

Stephan Lehnstaedt  
Okkupation im Osten

# Studien zur Zeitgeschichte

---

Herausgegeben vom Institut für Zeitgeschichte

Band 82

R. Oldenbourg Verlag München 2010

Stephan Lehnstaedt

---

# Okkupation im Osten

Besatzeralltag in Warschau und Minsk  
1939–1944

R. Oldenbourg Verlag München 2010

*Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek*

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2010 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München  
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München  
Internet: [oldenbourg.de](http://oldenbourg.de)

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf

Umschlagabbildung: Warschau, Posten am Gebäude des Distriktchefs, 1941; Bundesarchiv, Bild 101I-131-0596-14/Fotograf: Ludwig Knobloch

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).  
Satz: Typodata GmbH, München  
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen  
Bindung: Buchbinderei Klotz, Jettingen-Scheppach

ISBN: 978-3-486-59592-5

ISBN: 978-3-486-70658-1



# Inhalt

Vorwort .....	7
Einleitung .....	9
<i>I. Deutsche im „Osteinsatz“ in Warschau und Minsk .....</i>	<i>33</i>
1. Wehrmacht .....	35
2. SS und Polizei .....	42
3. Verwaltung und Behörden .....	52
4. Zivilisten und „Volksdeutsche“ .....	65
5. Das „Deutsche Wohnviertel“ und die Kontaktmöglichkeiten mit Einheimischen .....	77
<i>II. Normierter Alltag .....</i>	<i>95</i>
1. Dienstbetrieb .....	97
2. Im Wohnheim: Stube, Kantine und Kameradschaftsabend .....	103
3. Kino, Rundfunk, Lektüre .....	114
4. Gemeinschaftsveranstaltungen: Theater, Oper, Sport .....	126
5. Politisches Leben: Feierlichkeiten, Schulungsveranstaltungen und Parteiarbeit .....	139
<i>III. Abstand von der Norm .....</i>	<i>151</i>
1. Der ungeliebte Osten? .....	152
2. Die Versorgung der Besatzer: Diebstahl, Bestechung, Schwarzmarkt .....	165
3. Kirche und Kneipe: Unerwünschte Aktivitäten .....	177
4. Konflikte: Beleidigung, Aggression, unkameradschaftliches Verhalten .....	187
<i>IV. Der Habitus der „Herrenmenschen“ .....</i>	<i>197</i>
1. „Das Ansehen des Deutschtums“: Erwartetes Verhalten in der Öffentlichkeit .....	200
2. Die Wahrnehmung der Einheimischen: Polen und Weißrussen als Kollegen, „Untermenschen“ und Attentäter .....	210

3. Die Deutschen in den Augen der Besetzten .....	223
4. Sexualität zwischen Heirat und „Rassenschande“ .....	232
5. Das Rollenbild einer neuen Elite: Hierarchien und Abgrenzungen	244
V. <i>Alltag und Gewalt: Die Besatzer und die Einheimischen</i> .....	255
1. Widerstandsbekämpfung oder Repressalverbrechen? Sichtbare Gewalt gegen Polen und Weißrussen .....	258
2. Hinter den Ghettomauern unsichtbar? Gewalt gegen Juden .....	269
3. Gewaltexzesse: Ghettoräumung und Aufstände .....	285
4. Gesprächsinhalt: Massenmord .....	301
5. Gewaltlegitimationen .....	311
VI. <i>Aus der osteuropäischen in die westdeutsche Verwaltung? Bestrafung und Karriere der Besatzer nach 1945</i> .....	319
Ergebnisse .....	331
Verzeichnis der an Polen ausgelieferten Warschauer Besatzer .....	341
Abkürzungen .....	345
Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen .....	347
Quellen und Literatur .....	349
Personenregister .....	379

# Vorwort

Die vorliegende Studie ist die überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die im Wintersemester 2007/08 im Fach Neuere/Neueste Geschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München angenommen wurde. Sie entstand unter der Betreuung von Prof. Hans Günter Hockerts, dem zu danken mir ein besonderes Vergnügen ist. Seine Hinweise und Anregungen, aber auch die Möglichkeit zur Diskussion, haben wesentlich zum Gelingen der Arbeit beigetragen. Das Korreferat übernahm freundlicherweise Prof. Horst Möller, in der Disputatio vertrat Prof. Jens-Uwe Krause das Nebenfach Alte Geschichte.

Während meiner Promotion war ich im Institut für Zeitgeschichte (IfZ) als wissenschaftliche Hilfskraft im Projekt „Der Flick-Konzern im Dritten Reich“ beschäftigt und konnte eine ebenso freundliche wie stimulierende Umgebung genießen. Bernhard Gotto, Axel Drecol und Johannes Bähr waren stets offen für meine Versuche, Beruf und Dissertation zu vereinbaren und förderten Letztere mit vielen Tipps und Gesprächen. Nicht im Projekt, aber mindestens ebenso wichtig für dieses Buch war Dieter Pohl, der das Thema angeregt hat und oft mit Vorschlägen und Kritik weiterhalf. Das gilt auch für meine Freunde aus der Nachwuchsgruppe des Instituts: Namentlich Giles Bennett, Christine Hikel, Tobias Hof, Mathias Irlinger und Elisabeth Zellmer hatten immer ein offenes Ohr für mich und konnten die Sorgen eines Doktoranden aus eigener Anschauung nachvollziehen.

Darüber hinaus gewährten mir Edith Raim und Andreas Eichmüller großzügig Einblick in ihre Datenbank zu Nachkriegs-Ermittlungsakten, während ich die Nutzung derartiger Dokumente unter kulturgeschichtlichen Aspekten auf einer Tagung von Jürgen Finger, Sven Keller und Andreas Wirsching in Augsburg diskutieren konnte. An anderer Stelle ermöglichten mir Johannes Hürter und Jürgen Zarusky die Veröffentlichung zentraler Thesen zur alltäglichen Gewalt in Warschau.

Zu danken habe ich auch all den Mitarbeitern in Archiven, die mir stets geduldig Material besorgten und Hinweise auf abgelegene Bestände gaben. Stellvertretend genannt seien Jan Bańbor aus dem Warschauer Archiwum Akt Nowych, Andreas Kunz vom Bundesarchiv Ludwigsburg (jetzt: Militärarchiv Freiburg) sowie Hartmut Mehringer, der für mich über das IfZ-Archiv Material aus Washington besorgte. Peter Lieb stellte mir seine Transkription des Tagebuchs Carl von Andrians zur Verfügung, Gerhard Lieschke Aufzeichnungen seines Vaters. Weiteren Lesestoff erhielt ich vor allem über die Bibliothek des IfZ; zudem erfüllte Caroline Lamey auch abgelegenste Fernleih-Wünsche.

Bei meinen Reisen nach Warschau war ich Gast des Deutschen Historischen Instituts. Hierfür danke ich dessen damaligem Direktor Prof. Klaus Ziemer, Jochen Böhler sowie Hans Pamler, der mich zum Grillen einlud und auch sonst die alltäglichen Aspekte einer Auslandsreise im Blick hatte; anregende Gespräche nach anstrengenden Archivtagen führte ich mit den DHI-Gästen Agnes Arndt und Carina Schmidt. Wichtige Hinweise verdanke ich auch Alexander Brakel,

## Vorwort

Bernhard Chiari, Christian Gerlach, Christian Hartmann, Manfred Kittel, Bogdan Musial und Jürgen Zarusky.

Der Mühe einer vollständigen Lektüre der Arbeit unterzogen sich Bernhard Gotto, Giles Bennett, Dieter Pohl und meine Eltern Elke und Kurt Lehnstaedt. Teile davon lasen Peter Lieb, Johannes Hürter, Christine Hikel und Tobias Hof. Die Abgabefassung der Dissertation setzte Thomas Reuter, das auch fachliche Lektorat für den Druck besorgten Petra Weber und Angelika Reizle. Ihnen allen danke ich ganz herzlich dafür und für die vielen Anregungen, die daraus entstanden. Stellvertretend für das Institut und seinen wissenschaftlichen Beirat, der mein Werk in die Studien aufnahm, danke ich Prof. Horst Möller und Prof. Udo Wengst.

Abschließend gilt es noch, den Menschen dankzusagen, die immer für mich da waren und damit mehr zur Entstehung der Arbeit beigetragen haben, als ich auszudrücken vermag: Angela Brodale und Markus Ritzel, Bastian Stemmer sowie Katharina und Thomas Sacher, die mir bei meinen Recherchen in Ludwigsburg auch noch Unterkunft gewährten. Und ohne meine Eltern wäre das Buch sowieso nie geschrieben worden.

München, im Dezember 2009

Stephan Lehnstaedt

# Einleitung

Am 1. September 1939 griff das Deutsche Reich die Republik Polen an und begann damit den Zweiten Weltkrieg. Die Truppen der Wehrmacht erreichten wenige Tage später die Hauptstadt Warschau, die nach knapp drei Wochen Belagerung am 28. September kapitulierte. Damit begann dort die deutsche Besatzungsherrschaft, die bis zur Befreiung am 17. Januar 1945 über 600 000 der ursprünglich 1,3 Millionen Einwohner das Leben kosten sollte<sup>1</sup>. In dem im Oktober 1939 errichteten Generalgouvernement Polen bezahlte die einheimische Bevölkerung einen hohen Blutzoll für die militärische Niederlage im Krieg gegen den Aggressor aus dem Westen. Generalgouverneur Hans Frank, der seinen Regierungssitz nicht in Warschau, sondern in Krakau nahm, sorgte gemeinsam mit anderen Institutionen des nationalsozialistischen Regimes dafür, dass mindestens viereinhalb Millionen Polen starben, zwei Drittel davon Juden.

Noch mehr Opfer gab es während des Krieges in Europa lediglich in der Sowjetunion, in die deutsche Truppen am 22. Juni 1941 einmarschierten. Als Teilrepublik war Weißrussland eines der ersten Gebiete, das unter nationalsozialistische Herrschaft geriet, und mit 2,2 Millionen Toten bei einer Vorkriegsbevölkerung von 10,6 Millionen auch eines der am schlimmsten getroffenen<sup>2</sup>. Das von Berlin auf Teilen der Sowjetrepublik und Polens errichtete Generalkommissariat Weißruthenien leitete Generalkommissar Wilhelm Kube von Minsk aus. Die Hauptstadt, die am 28. Juni 1941 erobert und am 3. Juli 1944 befreit wurde, zählte rund 240 000 Einwohner, von denen über die Hälfte in den drei Jahren der Besatzungszeit starben<sup>3</sup>. Die nationalsozialistische Politik bewirkte nicht nur die Vernichtung eines Großteils der Bevölkerung, sondern auch die Zerstörung der im Mittelpunkt dieser Studie stehenden beiden Städte, die Ende 1944 fast vollständig in Ruinen lagen und kaum mehr bewohnbaren Raum aufwiesen.

In Warschau und Minsk war die Besatzungsherrschaft zudem mit einem weitgehenden Erlöschen der einheimischen Kultur und Lebensart verbunden. Bildungseinrichtungen wurden geschlossen, Theater und Museen stellten ihren Betrieb weitgehend ein oder reduzierten zumindest die Angebote quantitativ und qualitativ auf ein sehr niedriges Niveau; Sport und Medien waren strikten Kontrollen und Regularien unterworfen. Das gesellschaftliche Leben der Bevölkerung nahm völlig andere Formen an als vor dem Krieg, da die materielle Not die Menschen zwang, vordringlich ihre eigene Existenz zu sichern. Im Gegensatz dazu schufen die Deutschen für ihre eigenen Bedürfnisse ein umfangreiches Angebot, das nahezu alle Bereiche des Lebens abdeckte. Dies war die Grundlage für eine eigene Besatzergesellschaft, die sich mit ihren ganz eigenen Normen – in strikter Abgrenzung zu den Einheimischen – bald im Osten etablierte.

---

<sup>1</sup> Vgl. Borodziej, *Aufstand*, S. 16 und 189f.

<sup>2</sup> Vgl. Gerlach, *Morde*, S. 11.

<sup>3</sup> Vgl. Schlootz, *Propaganda*, S. 75; Cerovic, Paix, S. 78f.

Diese Besatzergesellschaft wurde gebildet von vielen tausend Deutschen, die als Soldaten, Verwaltungsangehörige, Polizisten oder Privatpersonen im Osten die Herrschaft sicherten und organisierten und damit den Genozid an den Juden, den Massenmord an tatsächlichen oder vorgeblichen Widerstandskämpfern, die Hungerpolitik gegenüber der Bevölkerung oder die Vernichtung der Städte erst möglich machten. Der Begriff des Genozids wird hier als deskriptive Kategorie verstanden, dessen wesentliche Elemente die Intention und das Resultat einer geplanten oder ausgeführten Vernichtung einer ethnischen Gruppe sind; in diesem Sinne nahm das deutsche Vorgehen auch gegen die Polen – zumal in Warschau – Züge eines Genozids an<sup>4</sup>. Wenn darüber hinaus im Folgenden von Gewalt die Rede ist, dann ist damit die Anwendung von Zwang gegen Nichtkombattanten durch individuelle und staatliche Akteure gemeint, unter die auch strukturelle Gewalt fällt. Im Unterschied zur klassischen Definition Galtung<sup>5</sup>, der darunter die vermeidbare Beeinträchtigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse versteht, sind hier repressive Strukturen gemeint, also Gewalt, die nicht unmittelbar von handelnden Personen ausgeht, wie beispielsweise Unterernährung und Krankheit.

## Forschungsstand

Die Tathergänge und die Dimensionen der Verbrechen in beiden Städten und Territorien können inzwischen als relativ gut erforscht gelten. Für Minsk liegen neben einer veröffentlichten Magisterarbeit<sup>6</sup> die Studien von Bernhard Chiari<sup>7</sup> und Christian Gerlach<sup>8</sup> vor, die sich allerdings nicht direkt mit der Stadt, sondern mit dem Generalkommissariat Weißruthenien bzw. Weißrussland als Ganzem beschäftigen. Während Chiari eher das Leben der Einheimischen unter der deutschen Besatzung in den Blick nimmt, gibt Gerlach in seiner voluminösen Arbeit einen detaillierten Überblick über die Täter und die Folgen der nationalsozialistischen Wirtschafts- und Vernichtungspolitik. Beide Dissertationen liefern wichtige Fakten zur Hauptstadt des Gebietes, die den Maßnahmen des Regimes besonders stark ausgesetzt war. Die Pionierstudien schlossen auch angesichts ihres Materialreichtums eine Lücke in der NS-Forschung, die sich bis dato kaum mit dieser sowjetischen Teilrepublik auseinandergesetzt hatte; darüber hinaus ist allerdings zu konstatieren, dass nur wenige Einzeluntersuchungen zu Teilaspekten vorliegen, und gerade die lokalen Historiker haben die Besatzungszeit und ihre lokalen Spezifika eher ausgeklammert<sup>9</sup>.

Eine andere Forschungslage ist für Warschau festzustellen<sup>10</sup>: Hier war es die polnische Wissenschaft, die die maßgeblichen Untersuchungen zu den deutschen

<sup>4</sup> Zur Definition und zur Problematik des Begriffs vgl. Gerlach, *Societies*, S. 455f.; zum Genozid an Polen vgl. Eitel, *Genozid*.

<sup>5</sup> Vgl. Galtung, *Gewalt*, S. 57ff.

<sup>6</sup> Vgl. Gartenschläger, *Stadt*.

<sup>7</sup> Vgl. Chiari, *Alltag hinter der Front*.

<sup>8</sup> Vgl. Gerlach, *Morde*.

<sup>9</sup> Vgl. Pohl, *Forschung*.

<sup>10</sup> Vgl. Kunert, *Stolica*.

Verbrechen vorlegte – von denen einige auch übersetzt wurden –, während die Forschung im Land der Täter weitgehend ausblieb. Die maßgebliche Darstellung ist noch immer das 1985 leicht gekürzt auf Deutsch erschienene Buch von Tomasz Szarota<sup>11</sup>, das sich allerdings hauptsächlich dem Alltagsleben der Einheimischen widmet. Damit ist eine Grundtendenz angesprochen, die für die polnischen Historiker nach wie vor Geltung beanspruchen kann: Vor allem die eigenen Opfer sind Gegenstand der Betrachtungen; dabei werden Tatabläufe, Sachverhalte und Fakten korrekt und umfassend geschildert, doch das Wissen über die Okkupanten ist oft nur gering, einzelne Aufsätze beschränkten sich meist auf kurze Schilderungen der Dienststellen und des Wohnumfeldes<sup>12</sup>. So kommt es, dass Czesław Madajczyk ausführliche Gesamtdarstellung der Besatzungspolitik in Polen<sup>13</sup> von 1970 nach wie vor den bedeutendsten Überblick in Bezug auf die Besatzer bietet, obwohl sie vor allem Strukturen erklärt und gewisse Vorgaben marxistischer Geschichtstheorie erfüllen musste.

Wesentliche Ergebnisse deutscher Forschungen aus den 1990er und 2000er Jahren, wie die von Dieter Pohl zu den Distrikten Lublin<sup>14</sup> und Ostgalizien<sup>15</sup>, oder zur deutschen Zivilverwaltung von Bogdan Musiał<sup>16</sup>, Robert Seidel<sup>17</sup> und Jacek Andrzej Młynarczyk<sup>18</sup>, fanden bisher noch keinen Eingang in eine problemorientierte Zusammenfassung. Erstaunlicherweise liegen bis heute keine neueren Untersuchungen zum Distrikt Krakau und der Hauptstadt selbst, sowie zu Warschau, der größten Stadt des Generalgouvernements, vor. Gerade zu Letzterer sind allerdings zahlreiche ältere Studien vorhanden, die viele Aspekte der Besatzungsherrschaft abdecken<sup>19</sup> – fast immer jedoch aus der Perspektive der polnischen Opfer, und nicht der der Täter. Das gilt auch für die Situation der Juden in Warschau, die vor allem mit dem Buch von Israel Gutman<sup>20</sup> und der neueren alltagsgeschicht-

<sup>11</sup> Vgl. Szarota, Warschau unter dem Hakenkreuz.

<sup>12</sup> Vgl. z. B. Getter, Środowisko.

<sup>13</sup> Vgl. Madajczyk, Okkupationspolitik. Veraltet sind demgegenüber Broszat, Polenpolitik, und Eisenblätter, Grundlinien.

<sup>14</sup> Vgl. Pohl, Judenpolitik.

<sup>15</sup> Vgl. Pohl, Judenverfolgung.

<sup>16</sup> Vgl. Musiał, Zivilverwaltung.

<sup>17</sup> Vgl. Seidel, Besatzungspolitik. Das Werk entspricht im Aufbau weitgehend dem von Musiał, untersucht aber statt Lublin den Distrikt Radom. Abgesehen von einem Kapitel zur Zwangsarbeit sind hier keine wesentlich anderen Erkenntnisse zu gewinnen.

<sup>18</sup> Vgl. Młynarczyk, Judenmord. Wie Seidel, Besatzungspolitik, untersucht Młynarczyk den Mord an den Juden im Distrikt Radom, berücksichtigt aber auch die Opferperspektive.

<sup>19</sup> Aus der Masse der Studien seien hier nur vier hervorgehoben, die ein breiteres Themenspektrum abdecken: Zu den deutschen Gewalttaten in der Stadt außerhalb des Ghettos ist grundlegend Bartoszewski, Todesring. Eine durchaus detaillierte, aber abgesehen von wörtlichen Zitaten nur mit summarischen Literaturangaben am Ende der Kapitel gekennzeichnete Gesamtdarstellung der Okkupation in Warschau ist Dunin-Wąsowicz, Warszawa. Einen zentralen Kulminationspunkt der deutschen Besatzung, den Warschauer Aufstand 1944, untersucht Borodziej, Aufstand, der auch die Vor- und Nachgeschichte in den Blick nimmt. Zu zahlreichen Einzelaspekten informiert folgende vierbändige Ausgabe: Instytut Historii Polskiej Akademii Nauk (Hg.), Warszawa, in der auch einige Quellen ediert sind.

<sup>20</sup> Vgl. Gutman, Jews.

lichen Untersuchung von Ruta Sakowska<sup>21</sup> als recht gut erforscht gelten darf; die Deutschen werden dabei auf die Rolle der Organisatoren der Vernichtung beschränkt, eine detaillierte Analyse erfolgt nicht.

Vergleichende Untersuchungen der Okkupationsregime in den verschiedenen europäischen Staaten sind rar<sup>22</sup>. Es gibt allerdings eine Monographie, die die Lebensbedingungen der Einheimischen in den europäischen Hauptstädten vergleicht<sup>23</sup>. Wer sich darüber hinaus einen Überblick verschaffen möchte, ist entweder auf die Gesamtdarstellungen angewiesen, die zum Genozid an den Juden vorliegen und diesen aus verschiedenen Perspektiven in den Blick nehmen<sup>24</sup>, oder auf Sammelbände, die zumeist ebenfalls die Vernichtung thematisieren, eine komparative Sicht aber größtenteils vermissen lassen<sup>25</sup>. Die Täter bleiben in beiden Fällen weitgehend gesichtslos oder es werden nur die Funktionäre betrachtet, die die Morde anordneten. Selbst der Band 9 der vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt herausgegebenen Reihe „Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg“, der der Kriegsgesellschaft gewidmet ist, bleibt in Bezug auf die in Osteuropa eingesetzten Okkupanten relativ unkonkret<sup>26</sup>. Die Forschung zur Gewalt konzentriert sich in diesen Gebieten trotz gewisser Wandlungen in den letzten Jahren immer noch weitgehend auf die Rolle des Staates und seine Mobilisierung einzelner Gruppen. Dabei wird die rassistische Ideologie der Nationalsozialisten ebenso stark betont wie die Rolle der Berliner Zentrale bei der Planung des Genozids, und gerade deutsche Historiker richteten in ihren Studien zu Osteuropa ihren Fokus hauptsächlich auf die Juden als Opfergruppe<sup>27</sup>.

Die Täterforschung<sup>28</sup>, die die Persönlichkeit der nationalsozialistischen Verbrecher sowie die jeweils individuellen Ursachen dafür untersucht, dass Menschen zu Mördern wurden, hat seit der Pionierstudie von Christopher Browning Konjunk-

<sup>21</sup> Vgl. Sakowska, Menschen.

<sup>22</sup> Vgl. Madajczyk, Besatzungssysteme; Lammers, Levels; Röhr, System; Umbreit, Weg.

<sup>23</sup> Vgl. Szarota, Życie. Hier findet sich jedoch nichts zum Alltagsleben der Deutschen, und auch die Besatzungsstrukturen und Verbrechen sind kaum dargestellt. Zum Vergleich Paris und Warschau siehe ders., Paris.

<sup>24</sup> Eher strukturgeschichtlich mit Blick auf die Funktionäre des Mordes sind Hilberg, Vernichtung, und Longerich, Politik; die Opfer berücksichtigen vor allem Yahil, Holocaust, und Friedländer, Jahre. Vgl. den Forschungsüberblick bei Herbert, Vernichtungspolitik, S. 12–31.

<sup>25</sup> Hier seien beispielhaft nur drei sehr gute Bände genannt: Die nationalsozialistischen Verbrechen in verschiedenen europäischen Regionen untersucht Herbert, Vernichtungspolitik; den Terror in Polen durch sowjetische und deutsche Besatzer 1939 bis 1941 behandelt in nicht zusammenhängenden Aufsätzen Mallmann/Musial, Genesis. Eine ähnliche Konzeption für den Bereich der Sowjetunion zwischen 1941 und 1944 verfolgt Kaiser, Täter.

<sup>26</sup> Vgl. den Beitrag von Jersak, Entscheidungen, in: Echternkamp (Hg.), Kriegsgesellschaft. Die Studie von Jersak kann dem sonstigen Niveau des Bandes nicht gerecht werden und bleibt viel zu vage und auf schlecht belegte Einzelfälle beschränkt.

<sup>27</sup> Zu dieser allgemeinen Tendenz der Genozidforschung vgl. Gerlach, Societies, S. 466. Einen instruktiven Überblick über die deutschen Forschungen zu Polen gibt zuletzt Pohl, Ermordung.

<sup>28</sup> Vgl. den anregenden Essay von Longerich, Tendenzen, sowie den grundlegenden Forschungsüberblick bei Paul, Psychopathen.



tur<sup>29</sup>. Browning, der sein 1992 in den USA und 1993 in Deutschland erschienenes Buch mit „Ordinary Men“ bzw. „Ganz normale Männer“ betitelte, legte eine Interpretation der Taten der Angehörigen des Reserve-Polizeibataillons 101 vor, die davon ausgeht, dass unter ganz bestimmten Bedingungen beinahe jeder zum Täter werden kann. Obgleich die These durchaus Zustimmung fand und vereinzelte Untersuchungen versuchten, diese Bedingungen genauer zu ergründen, konzentrierte sich das Gros der deutschen Forscher auf die prosopographischen Besonderheiten Einzelner<sup>30</sup> oder – in Kollektivbiographien<sup>31</sup> – auf die Vieler, und erkundete damit Dispositionen eben nicht „normaler Männer“, sondern von Funktionären und Befehlshabern.

Ein frühes Beispiel hierfür ist das Buch von Götz Aly und Susanne Heym über die „Vordenker der Vernichtung“, das bereits 1991 zahlreiche neue Gesichtspunkte zu den nationalsozialistischen Zielen im Osten in die Debatte einbrachte<sup>32</sup>, bei konkreten Einzelfällen aber vor allem auf die Planer neuer deutscher Lebenswelten in den besetzten Gebieten abzielte – und damit auf eine vor allem in Berlin residierende Elite. Vom Personal vor Ort wurden hauptsächlich die SS- und Polizeibataillone und -kommandos untersucht<sup>33</sup>. Włodzimierz Borodziej 1999 auf Deutsch erschienene grundlegende Studie über die Verhältnisse im Generalgouvernement setzte Maßstäbe in Bezug auf die Wahrnehmung der Einheimischen durch die Deutschen<sup>34</sup>, an die etwa die voluminöse und materialreiche Arbeit von Wolfgang Curilla zur Ordnungspolizei im Reichskommissariat Ostland nicht heranreichte, weil sie sich auf eine minutiöse Rekonstruktion der Verbrechen beschränkte<sup>35</sup>; gemeinsam mit Stefan Klemp 2004 erschienene Studie zum gleichen Themenkomplex<sup>36</sup>, das aber stärker biographisch orientiert ist, ergibt sich ein fundierter Wissensstand zu dieser Tätergruppe, der ältere Studien wie die von Helmut Krausnick und Hans-Heinrich Wilhelm zu den Einsatzgruppen<sup>37</sup> ergänzt. Auch dank Sammelbänden etwa über die Ausbildung<sup>38</sup> und kleineren Aufsätzen zum Geschehen vor

<sup>29</sup> Vgl. Browning, Männer.

<sup>30</sup> Aus der Fülle der Literatur werden hier einige neuere (Kurz-)Biographien deutscher Täter in Warschau und Minsk angeführt: Zu Curt von Gottberg vgl. Klein, Gottberg; zu Wilhelm Kube vgl. Zimmermann, Ehrenbürger; zu Georg Heuser vgl. Matthäus, Heuser; zu Ludwig Hahn vgl. Kur, Sprawiedliwość; zu Ludwig Leist vgl. Walichnowski, Rozmowy.

<sup>31</sup> Das prominenteste Beispiel ist sicherlich Wildt, Generation. Für Osteuropa von größerer Relevanz sind die Studien von Birn, SS- und Polizeiführer, sowie dies., Sicherheitspolizei. Zu den Generälen der Wehrmacht vgl. Hürter, Heerführer.

<sup>32</sup> Vgl. Aly/Heim, Vordenker.

<sup>33</sup> Vgl. grundlegend Matthäus, Men. Für das Personal der Einsatzgruppen in Polen, aus denen die stationären Dienststellen hervorgingen, vgl. Mallmann u. a., Einsatzgruppen, S. 99ff.

<sup>34</sup> Vgl. Borodziej, Terror.

<sup>35</sup> Vgl. Curilla, Ordnungspolizei.

<sup>36</sup> Vgl. Klemp, Nicht ermittelt.

<sup>37</sup> Vgl. Krausnick/Wilhelm, Truppe. Grundlegend ist ferner die Edition der Tätigkeits- und Lageberichte der Einsatzgruppen, die seit 1997 vorliegt: Klein (Hg.), Einsatzgruppen. Krausnicks Untersuchung zum Geschehen in Polen wird durch neuere Forschungen aktualisiert, vgl. Weitbracht, Ermächtigung.

<sup>38</sup> Vgl. Matthäus u. a. (Hg.), Ausbildungsziel.

Ort – beispielsweise in Warschau<sup>39</sup> – können diese als Hauptausführende des Massenmordes identifizierten Einheiten als gut untersucht gelten.

Doch schon rein zahlenmäßig stellte diese Gruppe nur einen kleinen Teil der deutschen Besatzer im Osten, und die anderen Deutschen, die ebenfalls zur Herrschaftssicherung und zum Genozid beitrugen, sind in wesentlich geringerem Maße – oder sogar gar nicht – erforscht. So mangelt es prominenten neueren Werken zur Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg, die die einfachen Soldaten als Gegenstand haben, an einer überzeugenden Quellenbasis; weitreichende, aber in ihrer Absolutheit überzogene Thesen über die Ursachen für Massenmorde und die kollektive Schuld der Angehörigen einzelner Einheiten sind die Folge<sup>40</sup>. Trotz des durch die Wehrmachtsausstellung ausgelösten wissenschaftlichen Booms liegt weder für den Bereich Polen noch für Weißrussland eine Monographie vor, die die dort stationierten Truppen in den Blick nimmt<sup>41</sup>. Nur wenig besser sieht es für die „Volksdeutschen“ aus, deren Bedeutung gerade im Generalgouvernement sowohl zahlenmäßig als auch in ihrer Funktion für die reichsdeutschen Okkupanten kaum überschätzt werden kann<sup>42</sup>. Die gleiche Feststellung gilt für die Frauen, die ebenfalls in nicht geringer Zahl im Osten eingesetzt waren<sup>43</sup>. Die vorliegenden Studien zur Zivilverwaltung beschäftigen sich hauptsächlich mit deren administrativer Tätigkeit, vernachlässigen aber prosopographische Fragestellungen und Aspekte situativen Handelns<sup>44</sup>.

Immerhin existieren einige nicht personenbezogene Untersuchungen zu wichtigen Fragen der deutschen Besatzung im Osten. So hat zuletzt Götz Aly in einem unzureichend und unsystematisch belegten Werk auf den Zusammenhang zwischen Ökonomie und Regimetreue hingewiesen – also die Absicht der Nationalsozialisten, sich die Zustimmung ihrer Untertanen durch materielle Zuwendungen gewissermaßen zu erkaufen; dennoch hat er damit einen für das Funktionieren der Okkupation wichtigen Punkt pointiert benannt, der noch weiterer Forschungen bedarf<sup>45</sup>. Ebenfalls kaum Beachtung fand bisher die Rolle der Propaganda für die Legitimation und Unterstützung der Herrschaft in Polen und Russland. Lars Jockheck ist mit seiner Dissertation zu den Zeitungen im Generalgouvernement einen wichtigen Schritt in diese Richtung gegangen und hat auf die wechselseitigen Beziehungen zwischen Politik und Propaganda hingewiesen<sup>46</sup>. Eine brillante Habilitationsschrift hat ferner Thomas Kühne zur Kameradschaft in der Wehrmacht

<sup>39</sup> Vgl. Mix, Organisatoren; Getter, Zarys; Domańska, Policja.

<sup>40</sup> Zum Russlandfeldzug vgl. Bartov, Wehrmacht.

<sup>41</sup> Wenig überzeugend für andere Teile der Sowjetunion ist Arnold, Wehrmacht.

<sup>42</sup> Anregend und instruktiv zu diesem Problem sind Bergen, The „Volksdeutschen“, und dies., Concept; vgl. ferner für die Zeit unmittelbar nach Kriegsausbruch Jansen/Weckbecker, Selbstschutz. Wichtig ist auch der neue Sammelband von Kochanowski/Sach (Hg.), Die „Volksdeutschen“.

<sup>43</sup> Vgl. Harvey, Women, und Schwarz, Frau.

<sup>44</sup> Vgl. beispielsweise Musial, Zivilverwaltung, oder für das Reichskommissariat Ostland Bästlein, Reichskommissariat, sowie Danker, Versuch. Veraltet ist demgegenüber Dallin, Herrschaft.

<sup>45</sup> Vgl. Aly, Volksstaat, und seit kurzem Loose, Kredite. Zum Forschungsstand vgl. Pohl, Raub.

<sup>46</sup> Vgl. Jockheck, Propaganda.

vorgelegt<sup>47</sup>. Damit hat er nicht nur einen zentralen Aspekt für den Zusammenhalt und das Funktionieren der Männer im Sinne der Machthaber beschrieben, sondern zudem eine mit umfangreichem Quellenmaterial belegte Verbindung militär-geschichtlicher Hermeneutik mit diskursanalytischen, kulturhistorischen und sozialpsychologischen Perspektiven erzielt. Dieser wegweisende komplementäre Ansatz liefert zahlreiche neue Erkenntnisse.

Ein weiteres bedeutsames Themenfeld, die Öffentlichkeit der Gewalt und die Kenntnis der Deutschen über den Genozid, hat in jüngster Vergangenheit viel Aufmerksamkeit erfahren, zuletzt mit einem Buch von Peter Longerich<sup>48</sup>. Seine methodisch überzeugende Studie wertet auf innovative Weise staatliche Stimmungsberichte, Propaganda, Presselenkung und Zeugnis öffentlicher Meinung aus, verzichtet aber auf eine Analyse des Informationsflusses in Osteuropa selbst. Der übergreifende Charakter des Buches kann daher nicht die Detailtiefe eines lokalen Blicks bieten und greift auch nicht auf die mündlichen und schriftlichen Ego-Dokumente Einzelner zurück. Während Longerich vor allem einen chronologischen Ansatz verfolgt, erörtert Bernward Dörner in seiner Studie die Öffentlichkeit des Holocaust thematisch und erläutert beispielsweise die Möglichkeiten der Wahrnehmung des Genozids<sup>49</sup>. Beide Untersuchungen stellen einen wesentlichen Fortschritt gegenüber älteren Werken dar, die ebenfalls nicht auf die Situation in den besetzten Gebieten eingingen<sup>50</sup>. Eine Ursache dafür ist, dass die mit derartigen Fragestellungen verbundenen quellenkritischen Probleme noch nicht als gelöst gelten können<sup>51</sup>.

## Fragestellung und Methodik

Zur deutschen Besetzung in Osteuropa bestehen noch zahlreiche Forschungslücken. Allerdings haben gerade in letzter Zeit einige kollektiv-biographische Studien, die sich vielfach auf die bundesrepublikanischen Justiz-Ermittlungsakten der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg stützen, das Wissen über den nationalsozialistischen Staat und das seine verbrecherischen Zielsetzungen ausführende Personal entscheidend vergrößert. Die Frage jedoch, wie es das Regime schaffte, dass so viele Menschen zu Mördern wurden, überließen die Historiker oft Vertretern anderer Fachrichtungen. Besonders Soziologen verfassten weitreichende und anregende Deutungen in Bezug auf die situativen Aspekte der Gewalt, die aber oftmals nicht durch eine ausreichende Quellenbasis abgesichert waren<sup>52</sup>. Aus all diesen Ergebnissen hat die Forschung bisher die verschie-

<sup>47</sup> Vgl. Kühne, Kameradschaft.

<sup>48</sup> Vgl. Longerich, Gewusst.

<sup>49</sup> Vgl. Dörner, Die Deutschen.

<sup>50</sup> Vgl. z. B. Laqueur, Wissen; Bankier, Meinung; Reuband, Gerüchte.

<sup>51</sup> Vgl. von Saldern, Öffentlichkeiten.

<sup>52</sup> Vgl. beispielsweise Sofsky, Traktat, und ders., Prinzip; speziell auf die nationalsozialistischen Verbrechen und die „ganz normalen Männer“ konzentriert sich Welzer, Täter. Bereits 1967 legte der Jurist und Kriminalist Herbert Jäger eine Untersuchung vor, die Ursachen und Bedingungen für individuelle Schuld anhand von Justizakten untersuchte: Jäger, Verbrechen.

densten Motivationen für die Taten herausdestilliert. Benannt wurden zum einen die von ihrem Tun überzeugten Verbrecher, die aufgrund ihrer ideologischen Überzeugung oder einer entsprechenden Sozialisation handelten, und zum anderen die „normalen Männer“, für die ebenfalls unterschiedliche Handlungsursachen in Frage kommen: Neben der bürokratischen Vollstreckung gegebener Anordnungen sowie dem auf persönlichen Vorteil bedachten Materialismus und Karrierestreben wurden bisher noch der in der deutschen Gesellschaft des 19. und 20. Jahrhunderts verbreitete Antisemitismus als Grundlage des Holocaust sowie gruppendynamische Prozesse als eigentliche Auslöser der Gewalt identifiziert<sup>53</sup>. Die Korrelation dieser meist monokausal ins Felde geführten Faktoren erfuhr bislang allerdings keine Auslotung. Das gilt zum großen Teil auch für die Kontakte und die Kommunikation zwischen den Okkupanten und den Okkupierten, die in der Wissenschaft kaum beachtet wurden. Aus diesem Grunde muss Raul Hilbergs Studie „Täter, Opfer, Zuschauer“<sup>54</sup> als bislang einziger Versuch gelten, die Interaktionen eben jener Gruppen auszuleuchten oder zumindest einmal alle Beteiligten zu benennen.

Auch die Zusammenführung verschiedener methodischer Konzepte wie Biographie, Alltagsgeschichte oder Komparatistik in einer Studie, die einen vertieften Einblick in die Handlungsintentionen der Täter ermöglichen könnte, wurde bisher nicht unternommen. Gerade das Erleben vor Ort und die Wechselbeziehung zwischen Tätern und Opfern fanden bisher keinen Niederschlag in historischen Monographien. Echte Fortschritte sind aber angesichts des mittlerweile hohen wissenschaftlichen Niveaus der Arbeiten zur deutschen Okkupation und dem Völkermord in Osteuropa nur noch zu erwarten, wenn die genannten – nur scheinbaren – Dichotomien überwunden werden und ein integrativer Ansatz statt eindimensionaler Debatten verfolgt wird: Täterforschung muss die Pole Disposition und Situation komplementär vereinen und untersuchen, wie das Geschehen der Verbrechen in den Okkupationsalltag und die Besatzergesellschaft eingebunden war<sup>55</sup>.

Um die Bedingungen zu benennen, die die Durchführung der Gewalt erst möglich machten, muss über die Frage nach Plänen und Intentionen hinausgegangen werden. Nur so kann die Komplexität des Genozids annähernd erfasst werden: Es gab mehr als nur eine Zielrichtung der Gewalt, denn verschiedene Gruppen waren ihr ausgesetzt; es gab mehr als nur eine Gruppe von Tätern, denn alle Angehörigen der Besatzergesellschaft waren auf unterschiedliche Art daran beteiligt; es gab mehr als nur ein Motiv für Gewalt, da ökonomische, ideologische und habituelle Faktoren mit staatlichen Befehlen und Normen verbunden wurden und eine für die Einheimischen verhängnisvolle Interdependenz entwickelten<sup>56</sup>. Die Ursachen für Massenmorde sind in der Gesellschaft, in der sie geschehen – oder die sie auslöst – tiefer verwurzelt als nur in der staatlichen Politik, auch wenn diese viele Be-

<sup>53</sup> Zu diesen Typologien vgl. Mann, *Perpetrators*, S. 332f., und Paul, *Psychopathen*, S. 61f.

<sup>54</sup> Vgl. Hilberg, *Täter*.

<sup>55</sup> Vgl. Longerich, *Tendenzen*, S. 3, und Herbert, *Vernichtungspolitik*, S. 31.

<sup>56</sup> Vgl. Gerlach, *Societies*, S. 458.

dingungen bestimmt, unter denen ein Genozid geschieht. Aber Strukturen erklären höchstens, wie Menschen handeln, nicht jedoch, warum sie es tun<sup>57</sup>.

Der Völkermord im Osten war eine „arbeitsteilige Kollektivtat“<sup>58</sup>, an der nicht nur diejenigen teilnahmen, die die Morde direkt anordneten oder sogar selbst ausführten, sondern auch die, die sie vorbereiteten, den organisatorischen Rahmen schufen, zur Aufrechterhaltung der Herrschaft beitrugen oder – wie etwa die Ehefrauen – die soziale und emotionale Stabilität der Täter gewährleisteten. Fast alle Reichs- und „Volksdeutschen“, die sich während des Krieges in Warschau oder Minsk aufhielten, leisteten auf die eine oder andere Weise ihren Beitrag zur Durchführung der Besatzung und wurden so zumindest zu Mitttätern. Wie die Forschung zu Recht festgestellt hat, gab es dabei kein ethisches oder soziales Herkunftsmilieu, kein Alter, keine Religion und keinen Bildungsgrad, die vor der Täterschaft schützten<sup>59</sup>. Gerade deshalb ist zu fragen: Was sind die Bedingungen, die so viele Deutsche aktiv an der Besatzung und der mit ihr verbundenen Gewalt teilnehmen ließen?

Diese Arbeit versucht am Beispiel der Städte Warschau und Minsk, die genannte Frage zu beantworten, und damit auch einen Teil zur Erklärung des nationalsozialistischen Genozids beizutragen<sup>60</sup>. In einem ersten Kapitel werden die verschiedenen Gruppen der Besatzergesellschaft, wie Wehrmacht, SS und Polizei, Administration sowie reichs- und „volksdeutsche“ Zivillisten, untersucht. So wird ein Überblick über die anwesenden Deutschen, ihre Herkunft sowie ihre Funktionen gegeben und zudem geklärt, warum sie in den Osten kamen. Das Spektrum der Ursachen erstreckt sich von gezielt nach Warschau gehenden Freiwilligen über abgeordnete Beamte bis hin zu wehrpflichtigen Soldaten, die nur zufällig dort stationiert waren. Ein spezielles Augenmerk liegt ferner auf der räumlichen Präsenz in den beiden Städten, die nicht nur die Kontakte untereinander, sondern auch zu den Einheimischen mit beeinflusste.

Danach wendet sich die Untersuchung der Frage zu, nach welchen Regeln und Vorgaben sich das Leben der Okkupanten gestaltete. In den Blick genommen werden nicht nur der Dienstbetrieb, sondern auch das gemeinsame Leben in den Wohnheimen und die verschiedenen Formen der organisierten Freizeitgestaltung. Nicht unberücksichtigt bleibt ferner die politische Indoktrination in ihren verschiedenen Arten. Angesichts des von den Behörden und Institutionen normierten Alltags der Besatzer muss die Freiheit abgewogen werden, die die Deutschen tatsächlich hatten, und komplementär dazu, wie stark und auf welche Art ihr Leben fremdbestimmt wurde. Die Akzeptanz solcher Angebote gibt Aufschluss darüber, welche Wirkung die politischen Vorgaben im Osten entfalteten und inwieweit sie sich von der nationalsozialistischen Durchdringung des Alltags im Reich unterschieden. Damit wird gezeigt, unter welchen Bedingungen die Okkupation stattfand und wie die Besatzer diese wahrnahmen: Welche – tatsächliche oder nur

---

<sup>57</sup> Vgl. Bauer, *Rethinking*, S. 30.

<sup>58</sup> Paul, *Psychopathen*, S. 15.

<sup>59</sup> Vgl. Paul, *Psychopathen*, S. 62.

<sup>60</sup> Zur „Erklärbarkeit des Holocaust“ und ob diese jemals erreicht werden kann vgl. Bauer, *Rethinking*, S. 14–38.

subjektiv empfundene – Trennlinie zog der Krieg zwischen der Heimat und den in der Fremde eingesetzten Deutschen?

Eine derartige Fragestellung wäre unvollständig, wenn nicht auch die nicht-normierten Teile des Alltagslebens untersucht würden. Das dritte Kapitel problematisiert daher diejenigen Aktivitäten, die die Deutschen in Warschau und Minsk entfalteten, die aber nicht im Sinne des Regimes waren oder zumindest außerhalb des Kanons der organisierten Freizeit lagen. Zuvor aber wird ein Blick auf die Selbstwahrnehmung der Besatzer geworfen, um zu klären, wie sie zu ihrer Existenz im Osten standen, denn individuelles Handeln wird zu einem nicht geringen Teil davon bestimmt, ob Zufriedenheit oder Ablehnung mit der eigenen Situation vorliegt. Grundlegend für die subjektive Bewertung sind die Möglichkeiten, die sich außerhalb der Normen boten: Zunächst war das die Versorgung – auch in Form von Raub – auf dem Schwarzmarkt, die die meisten Okkupanten gerne wahrnahmen. Aber auch Religion oder Alkohol erleichterten das Dasein. Wenn es dennoch zu Unzufriedenheit kam, waren meist Konflikte innerhalb des Kameradenkreises die Folge. Wichtig ist es, das Ausmaß derartiger Aneignung<sup>61</sup> des Alltags auszuloten, die dafür vorliegenden Gründe und Folgen zu benennen und zudem die Reaktion der Machthaber zu erkunden, um so das Spektrum der Handlungsoptionen zeigen zu können.

Die Untersuchung des Alltagslebens ermöglicht es, genuine Aspekte der Besatzergesellschaft zu beleuchten, die anderswo nicht gegeben waren und die Besonderheit des Osteinsatzes darstellten, der der Nährboden für die exzessive Gewalt und den Genozid war. Aus diesen speziellen Gegebenheiten resultierte ein Repertoire an Verhaltensmustern, das die Okkupanten auszeichnete. Es äußerte sich vor allem im Umgang mit den Einheimischen und im Auftreten außerhalb der eigenen Gemeinschaft. Die Anforderungen, die die Behörden und Institutionen, aber auch Kollegen und Kameraden stellten, deren Umsetzung und das Bild, das sich die Besatzer von der polnischen oder weißrussischen Bevölkerung machten, werden herausgearbeitet. Dabei ist auch das Verhältnis der Geschlechter zueinander – vor allem der deutschen Männer zu den einheimischen Frauen – bedeutsam, denn gerade die Verfügbarkeit der Sexualität war ein Gradmesser für die eigene Stellung und die Selbstwahrnehmung der Deutschen, die sich in einem stark hierarchischen Rangschemata strikt von den Okkupierten abgrenzten.

Von der Akzeptanz der eigenen Stellung und vor allem der Abwertung der einheimischen Bevölkerung war es nur noch ein kleiner Schritt zur Gewalt gegenüber den Besetzten. Dennoch erfordert gerade diese Entwicklung eine besonders gründliche Analyse, die nach der Legitimierung der Gewalt ebenso fragt wie nach deren Präsenz in der Öffentlichkeit. Die Bewertung von struktureller Unterdrückung, einzelnen Hinrichtungen, Massakern und schließlich Massenmord und Genozid durch die Besatzer hing stark von deren Sichtbarkeit ab; dennoch wurde auch über Berichte und Gerüchte diskutiert. Deshalb ist der Informationsfluss über die Vorgänge wichtig, aber auch die Kommunikationswege und -inhalte spielen eine große Rolle. Zu fragen ist danach, wie die jeweiligen Aktionen beurteilt

<sup>61</sup> Zum Begriff Aneignung vgl. Füssel, Kunst.

wurden und wie die Okkupanten sich und ihren eigenen Beitrag dazu einordneten, auch und gerade gegenüber den Angehörigen in der Heimat. Die Verbrechen und Tathergänge in Minsk und Warschau sind relativ gründlich untersucht und daher nicht Gegenstand, sondern Ausgangspunkt der Untersuchung: Welchen Stellenwert nahm die Gewalt im Leben der Besatzer ein, und welche Rechtfertigung erfuhr sie und die individuelle Beteiligung daran? Oder anders gefragt: War es für die im Osten eingesetzten Deutschen nicht verstörend und erschreckend, in einem Umfeld des Massenmordes zu leben?

Abschließend gibt ein Ausblickskapitel eine Übersicht über das Verbleiben der Okkupanten nach dem Krieg. Die Folgen der deutschen Herrschaft für Warschau und Minsk sind bekannt, die Folgen für die dort eingesetzten Besatzer weniger. Strafrechtliche Konsequenzen trafen nur wenige von ihnen, dennoch mussten viele sich mit den Fragen der staatsanwaltschaftlichen Ermittler auseinandersetzen. So stellte der Einsatz in Polen oder in Weißrussland ein Erlebnis dar, mit dem sich die Besatzer auch nach dem Krieg noch auseinandersetzen mussten.

Um die angedeuteten interdependenten Sachverhalte erklären und einordnen zu können, reicht eine rein chronologische Darstellung der Besatzung nicht aus. Diese Arbeit stützt sich daher auf verschiedene methodische Konzepte, deren analytische Kategorien auf konkrete Sachverhalte und gleichzeitig die Gesamtinterpretation angewandt werden; sie werden hier kurz im Gesamtkontext vorgestellt und in den jeweiligen Kapiteln ausführlich erläutert.

1. In einem komparatistischen Ansatz werden die Verhältnisse in den beiden Städten Warschau und Minsk verglichen. So gelingt es leichter, lokale Besonderheiten oder Gemeinsamkeiten zu identifizieren und zu benennen<sup>62</sup>. Der Vergleich bewahrt den Historiker außerdem davor, einzelne Sachverhalte zu stark zu betonen, die unter leicht veränderten Gegebenheiten eine andere Auswirkung hatten. Darüber hinaus kann mit zwei untersuchten Städten die Relevanz der Ergebnisse erhöht werden und – mit großer Vorsicht – leichter eine Abwägung getroffen werden, welche Allgemeingültigkeit den Resultaten zukommt. Natürlich muss zuvor die Frage beantwortet werden, warum die Auswahl überhaupt auf Warschau und Minsk fällt, schließlich gab es in Osteuropa weit mehr besetzte Orte als nur diese beiden zentralen Städte: Die Fallbeispiele spiegeln zunächst die Tatsache wider, dass die Verwaltung der besetzten Gebiete durch ein hohes Maß an Heterogenität sowohl der formalen Beziehungen zur deutschen Reichsgewalt als auch der organisatorischen Binnenstrukturen gekennzeichnet war<sup>63</sup>. Diese Arbeit klammert Länder im Westen wegen der vergleichsweise geringeren Ausprägung der Gewalt<sup>64</sup> aus und wendet sich stattdessen dem Osten zu. Dort bieten sich die besetzten sowjetischen Gebiete an. Die dort angewandten Durchgriffspraktiken der verschiedenen zivilen und militärischen Dienststellen brachten den „Führerstaat“<sup>65</sup>

---

<sup>62</sup> Für die Ergiebigkeit einer derartigen Methodik vgl. Johnson, Terror.

<sup>63</sup> Vgl. Umbreit, Weg.

<sup>64</sup> Vgl. Lieb, Krieg.

<sup>65</sup> Zum Begriff Führerstaat vgl. Frei, Führerstaat, S. 207ff.



sowohl im Hinblick auf die Personalisierung als auch im Hinblick auf dessen Unberechenbarkeit stark zur Geltung. Davon unterscheiden sich deutlich die Verhältnisse im Generalgouvernement, wo mit Hans Frank der Typus des nationalsozialistischen Juristen an der Spitze der Verwaltung stand<sup>66</sup>. In beiden osteuropäischen Gebieten verübten die Besatzer exzessive Gewalttaten. Da kleinere, ländlich geprägte Untersuchungsräume wegen der geringen Anzahl an Besatzern kaum geeignet sind, bietet sich – auch angesichts der Quellenlage – jeweils eine in Polen und eine in Weißrussland gelegene größere Stadt an, denn dort waren in der Regel auch verhältnismäßig viele Deutsche zu finden. Neben der Großstadt Warschau fiel die Wahl auf das mit rund 240 000 Einwohnern deutlich kleinere Minsk.

Um eine ausufernde Darstellung zu vermeiden, konzentriert sich die Untersuchung auf Warschau, wozu einerseits mehr Quellen vorliegen und andererseits auch intensivere Studien getrieben wurden; angesichts der zentralen Bedeutung der Stadt für die Herrschaft in Osteuropa, der Anzahl der dort lebenden Besatzer und vor allem der Dimension der Verbrechen scheint diese Fokussierung vertretbar; Minsk wird als Vergleichsmaßstab daneben gestellt und zur Kontrastierung hinzugezogen. Um die Spezifika des Ostens hervortreten zu lassen, wird darüber hinaus auch auf das Reich Bezug genommen, das gewissermaßen den Normalfall für deutsches Leben und deutschen Alltag bedeutet.

2. Die biographischen Methoden<sup>67</sup> der Täterforschung können auf die vorliegenden Fragestellungen nur begrenzt angewandt werden. Wie oben geschildert, fokussierten sich deren Untersuchungen vorwiegend auf einzelne Gruppen, während hier ein integrierender Ansatz verfolgt wird, der alle Deutschen in Warschau und Minsk in den Blick nimmt. Ihre maßgeblichen Anführer und Befehlshaber werden in kurzen Biogrammen vorgestellt und nach Herkunft und Sozialisation gewürdigt, doch angesichts von rund 60 000 Besatzern allein in Warschau – die Zahl stellt einen Höchststand dar und berücksichtigt nicht die Fluktuation während einer fünf Jahre dauernden Okkupation – kann eine Kollektivbiographie aus arbeitsökonomischen Gründen kaum durchgeführt werden. Um dennoch prosopographische Spezifika der Deutschen im Osten sowie die Motivation der Freiwilligen benennen zu können, werden die Okkupanten hier nach ihren Berufen und Funktionen innerhalb der Besatzergesellschaft klassifiziert, also beispielsweise Soldaten, Polizisten oder Verwaltungspersonal. Danach wird auf die Zusammensetzung der jeweiligen Gruppen auf Grundlage der behördlichen Rekrutierungskriterien eingegangen, die sich anhand der verschiedenen, vor allem in Berlin überlieferten Sachakten recht präzise rekonstruieren lassen. Gelegentliche Einzelfallanalysen, etwa anhand von Bewerbungs- oder Abordnungsschreiben, ergänzen das Bild<sup>68</sup>. Mit diesem Vorgehen

<sup>66</sup> Vgl. Seibel, Staatsstruktur.

<sup>67</sup> Grundlegend sind Schröder (Hg.), Lebenslauf, und Voges (Hg.), Methoden. Einen sozialwissenschaftlichen Überblick geben Jüttemann/Thomae (Hg.), Methoden; wichtig sind auch die neueren Aufsätze von Corsten, Biographie, und Blossfeld/Huimink, Lebensverlaufsforschung. Eine problemorientierte Zusammenfassung findet sich bei Jureit, Generationenforschung.

<sup>68</sup> Vgl. für das Verwaltungspersonal Lehnstaedt, Ostnieten.



können für die Auswahl bedeutsame Sozialisationsmerkmale wie Bildung, Systemkonformität oder Alter relativ präzise identifiziert und damit nachweisbare Aussagen über die Zusammensetzung der Gruppe sowie biographische Merkmale ihrer Angehörigen erzielt werden. Für die Täterforschung eröffnet sich so eine Perspektive, große und heterogene Massen zu analysieren, um somit der Forderung nach einem ganzheitlichen, vergleichenden Blick auf alle Täter im Osten nachkommen zu können; einschränkend muss jedoch bemerkt werden, dass über die Privatpersonen nur wenig verwertbares Material vorliegt, da dieser Personenkreis in der Regel wenig Schriftgut in Archiven hinterlässt.

3. Im Zentrum der Herangehensweise stehen Konzepte der Alltagsgeschichte. Deren in Deutschland vor allem von Alf Lüdtke ausgearbeitetes Instrumentarium<sup>69</sup> erlaubt den Zugriff auf die Bewusstseinsprägungen der Besatzer, die die Erfahrungen und Sinnentwürfe des Alltagslebens ordnen und integrieren<sup>70</sup>. Damit kann einerseits nach der Bedeutung der vorgegebenen Normen gefragt werden, und andererseits nach ihrer Aneignung – also der Anpassung, Relativierung, Aufweichung und Ignoranz, die Regeln stets erfahren. Mit diesem Ansatz sollen die konventionellen Dualitäten von persönlich und politisch bzw. privat und öffentlich aufgelöst und damit der Horizont der Strukturgeschichte und der Täterforschung hin zu einem komplexen und zugleich integrierenden Verständnis der nationalsozialistischen Herrschaft im Osten geöffnet werden<sup>71</sup>. Wenn dabei vermieden wird, Gegensätze zwischen Öffentlichkeit, Politik und Ideologie einerseits und der Alltagserfahrung andererseits herzustellen, können die Wechselbeziehungen gezeigt werden, unter denen Politik den Alltag gestaltet – und umgekehrt.

Bisherige Untersuchungen, die den Genozid in Osteuropa zum Gegenstand haben, wandten die Methoden der Alltagsgeschichte vor allem auf die Opfer an, die Täter fanden nur selten Berücksichtigung<sup>72</sup>. Das erscheint umso erstaunlicher, als gerade das Lebensumfeld starke Relevanz für situatives Handeln hat und so ein großes Erklärungspotential in dessen Erforschung liegt<sup>73</sup>. Indem die vielfältigen Ausdrucksformen der sozialen Praxis aufgezeigt und die Dynamik und Widersprüchlichkeit der Okkupationsherrschaft auf den Alltag bezogen werden, kann die Studie die Handlungsbedingungen der Besatzer darlegen, die gleichermaßen gegeben waren und neu geschaffen oder zumindest verändert wurden. Wegen ih-

---

<sup>69</sup> Vgl. wegweisend Lüdtke (Hg.), *Alltagsgeschichte*. Ein neuerer Sammelband ist Berliner Geschichtswerkstatt (Hg.), *Alltagskultur*, den besten problemorientierten Überblick bietet van Laak, *Alltagsgeschichte*. Ausführliche methodische Erläuterungen finden sich in Kapitel II.

<sup>70</sup> Vgl. Hardtwig, *Alltagsgeschichte*, S. 20f.

<sup>71</sup> Vgl. Eley, *Politik*, S. 27.

<sup>72</sup> Eine Ausnahme ist Chiari, *Alltag hinter der Front*, aber das methodische Konzept kann für die Besatzer nicht völlig überzeugen, da es den Alltag nur in kleinen Teilen rekonstruiert. Die Bedeutung der Alltagsgeschichte am Beispiel der Handlungsoptionen der Wehrmachtangehörigen demonstriert Lüdtke, *Fehlgreifen*. Studien zu den Opfern liegen beispielsweise für Warschau vor: Szarota, *Warschau unter dem Hakenkreuz*, und Sakowska, *Menschen*.

<sup>73</sup> Vgl. etwa Paul, *Psychopathen*, S. 66, oder von soziologischer Warte aus Welzer, *Täter*, S. 16f.

res offenen Herangehens erlaubt die Methodik der Alltagsgeschichte auch ein Nebeneinander verschiedener Theorien, was die Klassifikation und Systematisierung einzelner Erscheinungen gegenüber der Gesamtinterpretation zurücktreten lässt – und darüber hinaus den Blick auf den Einzelnen fördert<sup>74</sup>. So können gleichzeitig und ohne Rangfolge individuelle Zumutungen, Anreize und Interessen der Deutschen im Osten aufgezeigt werden. Sprechende Details des Alltags eröffnen zudem bisher ungekannte Einblicke in das Selbstverständnis der Okkupanten.

4. Unmittelbare Handlungsrelevanz erlebte die Alltagsrezeption im sich ausprägenden Besetzungshabitus. Der auf Pierre Bourdieus Habituskonzept<sup>75</sup> zurückgehende Begriff beschreibt Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata, die Menschen helfen, ihre soziale Position in Situationen zu zeigen, die nicht ausreichend durch Kontextbeziehungen wie etwa im Freundeskreis definiert sind. Konstitutives Element von Bourdieus Hypothese ist, dass Handeln nicht primär aus Gesetzen und Regeln abgeleitet werden kann, da die Akteure keine derartigen Theorien anwenden, sondern eigene Adaptionen des Sozialverhaltens entwickeln; hier ergeben sich Schnittstellen zu der Vorstellung des adaptierten Alltags oder dem Eigensinnkonzept der Alltagshistoriker. Allgemeiner gesprochen bietet der Besetzungshabitus Interpretationsregeln, nach denen die Umwelt geordnet und klassifiziert, und nach denen in ihr gehandelt wird. Für Warschau und Minsk betrifft das zunächst den Umgang mit anderen Besatzern, die nicht der gleichen Gruppe angehören, vor allem aber die Kontakte zur einheimischen Bevölkerung, die nicht selten Gewalt beinhalten. Der Habitus wird im Zuge der Inkorporation, die wesentlich auf dem Alltagserleben beruht, zu etwas „Natürlichem“, Selbstverständlichem, die verinnerlichten Strukturen zur „zweiten Natur“<sup>76</sup>.

Der Habitus macht also gesellschaftliche Notwendigkeit zur Tugend und bringt damit die Anerkennung der herrschenden Ordnung zum Ausdruck; dennoch ist er kein Determinismus, sondern begrenzt nur die möglichen und unmöglichen Praktiken. Allerdings legt er nicht die Verfahren an sich fest, sondern bestimmt vielmehr die Art und Weise ihrer Ausführung<sup>77</sup>. Diese Praktiken sind unmittelbar an die Gegenwart sowie die erwartete nahe Zukunft angepasst. Eine Untersuchung des Alltagslebens kann zeigen, ob dabei soziale Strukturen nur reproduziert oder auch transformiert wurden. Um dieses Konzept zu verwenden, wird daher nach fünf Dimensionen gefragt<sup>78</sup>: (a) Durch welche Einflüsse wird der Habitus formiert? (b) Wie hängt der Habitus von der spezifischen Position der jeweiligen Besatzer ab? (c) Wie beeinflusst der Habitus die Handlungssituationen und wie entscheidet er über Handlungsspielräume? (d) Welche Praktiken stabilisiert oder erzwingt der Habitus? Welche Wahrnehmungs- und Handlungsschemata bedingt er? (e) Welche geschlechtsspezifischen Prägungen kennzeichnen den Habitus?

<sup>74</sup> Vgl. Lüdtke, Einleitung, S. 21f.

<sup>75</sup> Vgl. Bourdieu, Theorie, besonders S. 165ff. Zum Habituskonzept vgl. ferner Janning, Habitus, und Schwingel, Bourdieu, S. 62ff.

<sup>76</sup> Vgl. Bourdieu, Rede, S. 84.

<sup>77</sup> Vgl. Schwingel, Bourdieu, S. 69f.

<sup>78</sup> Vgl. Wehler, Bourdieu, S. 33ff.

5. Um die Rolle der Gewalt im Alltag der Besatzer ermessen zu können, werden nicht nur ihre Formen und Folgen dargestellt, sondern auch untersucht, wie öffentlich sie war. In Verbindung mit dem Habitus lässt sich dadurch zeigen, wie „normal“ und legitim es den Okkupanten erschien, ständig von Gewalt umgeben zu sein und diese auch selbst auszuüben. Daher müssen der Kenntnisstand über Verbrechen, die nicht im direkten Gesichtsfeld der Individuen stattfanden, ihre Kommunikation und ihre Bewertung innerhalb der Besatzungsöffentlichkeit analysiert werden. Die Öffentlichkeit erscheint in der aktuellen Forschung als eine, wenn auch immateriell gedachte, Institution, die als Beschreibungskategorie für bestimmte soziale und politische Strukturen dienen kann<sup>79</sup>. Es liegt nahe, sie als Raum zu verstehen: Teilöffentlichkeiten werden durch Kommunikation definiert und von ihr zugleich gestiftet und gestaltet; in diesem Sinne bedeutet etwas „öffentlich“ zu machen, Themen, Inhalte, Botschaften in einen Raum der gesellschaftlichen Kommunikation einzubringen.

Adelheid von Saldern hat in einem zentralen Aufsatz zur Öffentlichkeit in Diktaturen fünf Modelle vorgeschlagen, von denen zwei für die Okkupation besonders relevant sind: einerseits die „geschlossenen Öffentlichkeiten“, andererseits die „informellen Öffentlichkeiten“<sup>80</sup>. Für die besonderen Bedingungen im Osten lässt sich ein hybrider Typ konstatieren, der hier als Besatzungsöffentlichkeit bezeichnet wird. Sie ist einerseits geprägt durch die tägliche Kommunikation, andererseits durch eine strikte Geheimhaltung ihrer Themen gegenüber Außenstehenden<sup>81</sup>. Diese Art Öffentlichkeit kann von den Herrschaftsträgern nicht abgeschafft, sondern nur beschränkt werden, beispielsweise in Form von Abschreckung durch die Statuierung von Exempeln, wenn der Kreis der Mitwisser zu groß wird. Die Grenzen des Erlaubten bzw. Verbotenen konnten also einerseits durch drastische Maßnahmen demonstriert, andererseits durch eine informelle und durch den Habitus geprägte weitgehend unausgesprochene Verständigung festgelegt werden.

Innerhalb einer geschlossenen Gruppe wie der Besatzergesellschaft stärkte die interne Öffentlichkeit gewisser Themen die Exklusivität der Zugehörigkeit gegenüber denjenigen, die nicht der Gruppe angehörten – auch wenn Letztere in der Mehrzahl waren. Gleichwohl war es dieser kleinen Gruppe möglich, beispielsweise über Post oder einen Heimatbesuch ihren Öffentlichkeitsraum lokal und personell auszudehnen. In Warschau und Minsk, wo es beinahe täglich Gewaltverbrechen gab, die teilweise nach außen hin abgeschirmt waren, und viele Stätten, wo das Töten nicht coram publico stattfand, stellen zudem die Relevanz und der Anteil der Kommunikation über die Gewalt Spezifika der Besatzungsöffentlichkeit dar.

---

<sup>79</sup> Requate, Öffentlichkeit, S. 11.

<sup>80</sup> Von Saldern, Öffentlichkeiten, S. 451ff. Zur Diskussion der beiden Modelle siehe unten, Kapitel V.

<sup>81</sup> Zur Ambivalenz von Kommunikation zwischen Öffentlichkeit und Geheimhaltung vgl. Westerbarkey, Geheimnis.

## Quellenlage und -problematik

Als Quellengrundlage zur Beantwortung der oben geschilderten Fragen muss der Historiker auf weit mehr als die klassische Behördenüberlieferung zurückgreifen. Besonders der alltagsgeschichtliche Ansatz verlangt nach einer Erweiterung der Perspektive auch auf subjektiv geprägte Ego-Dokumente der Akteure. Dafür kommen neben Tagebüchern und Memoiren vor allem Briefe in Frage, wie sie etwa in der Sammlung Sterz in der Stuttgarter Bibliothek für Zeitgeschichte verwahrt werden. Dort findet sich die größte Kollektion von Feldpostbriefen im deutschen Sprachraum, andere Institutionen verfügen über deutlich geringere Bestände. Doch selbst in Stuttgart sind nur Transkripte vorhanden, die Ausschnitte darstellen, die der Gründer Reinhold Sterz interessant fand. Ihre Erschließung ist sachthematisch und geographisch durchgeführt, aber es gibt keine geschlossene Überlieferung und es sind keine Briefserien ein und desselben Verfassers vorhanden. So stellen die gut 40 zu Warschau und Minsk erhaltenen Schreiben letztlich nur Momentaufnahmen des Lebens im Osten dar; Entwicklungen, umfassende Bilder oder mit der Zeit revidierte Einstellungen werden nicht erfasst. Spezialsammlungen wie etwa in der Villa ten Hompel in Münster können dem begrenzt abhelfen, da hier gezielt Nachlässe erworben wurden, die serielle Überlieferungen bilden; gleichwohl bleiben derartige Funde Einzelfälle<sup>82</sup>.

Von 30–40 Milliarden Feldpostbriefen, im Durchschnitt also 430–570 Postsendungen pro Wehrmachtsangehörigem, sind heute nur winzige Bruchteile erhalten. Mit den Briefen sind darüber hinaus keine geringen methodischen Probleme verbunden, denn sie enthalten nur das, was ihre Schreiber der Mitteilung für wert hielten, was für sie in Worte zu fassen war und was ihren Schreibern als mitteilbar erschien: Deutlich wichtiger als die offizielle Zensur waren die selbst auferlegten Beschränkungen, also insbesondere die Rücksichtnahme auf die Empfänger der Feldpost<sup>83</sup>. Dennoch bleiben die Briefe eine ergiebige Quelle für die Art und Weise der Erfahrung der Besatzung<sup>84</sup>. Bisherige Untersuchungen ergaben aber auch, dass etwa Kriegsverbrechen nur selten konkret benannt oder gar genauer beschrieben wurden<sup>85</sup>. Die Morde wurden allerdings nicht in eine Tabuzone verbannt; die Briefe zeigen vor allem spezifische Wahrnehmungsmuster der Verfasser – das Ghetto als Rache an den Juden oder als deutsche Kulturschande –, Handlungsmotive und den Blick der Schreiber auf die Verbrechenopfer. Sie bieten Hinweise auf mögliche Verhaltensmuster, weil sie sehr persönlich gehalten sind.

Mit gewissen Einschränkungen gelten die meisten dieser Aussagen auch für Tagebücher oder Memoiren<sup>86</sup>. Obwohl Erstere bei Historikern wegen ihres Quellen-

<sup>82</sup> Zur Überlieferung von Feldpostbriefen vgl. Kilian, *Kriegsbriefe*. Die wichtigste Edition aus der Sammlung Sterz ist Buchbender/Sterz (Hg.), *Gesicht*.

<sup>83</sup> Vgl. Latzel, *Feldpostbriefe*, S. 172.

<sup>84</sup> Dies demonstrieren Quellensammlungen wie Buchbender/Sterz (Hg.), *Gesicht*. Zur Thematik vgl. Humburg, *Feldpostbriefe aus dem Zweiten Weltkrieg*, und Kilian, *Kriegsstimmungen*.

<sup>85</sup> Vgl. Latzel, *Feldpostbriefe*, S. 175.

<sup>86</sup> Die wichtigsten veröffentlichten Tagebücher sind: *Alvensleben, Abschiede*; *Hosenfeld, Retten*. Aus der durchweg kaum ergiebigen und meist sehr apologetischen *Memoiren-*

wertes gewöhnlich höher im Ansehen stehen, ist doch festzustellen, dass es sich auch dabei nur um Selbstzuschreibungen handelt. Die zeitliche Nähe zum Geschehen garantiert jedoch nicht unbedingt verlässlichere Aussagen: „Selbstzuschreibungen [...] sind eben keine Handlungsbestandteile, sondern Teile von nachträglichen Legitimationsdiskursen“<sup>87</sup>. Wer ein Tagebuch schreibt, hat gewöhnlich schon über das nachgedacht, was er notieren möchte, weshalb der Historiker bereits von einer gewissen Reflexionsebene ausgehen muss; immerhin geschah dies im Gegensatz zu Erinnerungen nicht aus einer Nachkriegsperspektive heraus.

Insgesamt sind Tagebücher für die Alltagsgeschichte eine Quelle ersten Ranges, denn hier werden über einen längeren Zeitraum die für berichtenswert erachteten Erlebnisse und Ansichten eines Individuums wiedergegeben. Eine derart lückenlose Überlieferung für die Mikroebene findet sich in anderen Dokumentenarten fast nie. Die Situation für die deutsche Besatzung in Osteuropa ist allerdings desperat: Selbst für so große Städte wie Warschau sind nur wenige Aufzeichnungen verfügbar. Es ist zu vermuten, dass viele Besatzer zwar Tagebücher geführt haben, diese später jedoch nicht aufbewahrten bzw. an Archive weiterreichten. Bedeutende Ausnahmen sind meist veröffentlicht<sup>88</sup> oder stehen kurz davor<sup>89</sup>. Immerhin konnten im Deutschen Tagebucharchiv im Emmendingen und in der Sammlung Primavesi im Staatsarchiv Münster einige Bestände von Tagebüchern bzw. Memoiren aufgetan werden, mehrere fragmentarische Überlieferungen finden sich an anderen Orten. Dabei ist zu konstatieren, dass es sich bei den Verfassern ausnahmslos um Soldaten bzw. kasernierte Polizeiangehörige handelt. Neben der schier Quantität dieser Gruppen lässt sich über Gründe für das Fehlen anderer Aufzeichnungen nur spekulieren. Ein Schreiben an rund 50 deutsche und österreichische Geschichtswerkstätten brachte ebenfalls keine verwertbaren Ergebnisse.

Umfangreiche Ego-Dokumente sind allerdings in den zahlreichen Ermittlungsakten der Nachkriegsjustiz vorhanden. Dabei sind weniger die Prozesse in Polen von Interesse, bei denen sich die Zeugenaussagen neben denen der Beschuldigten vor allem auf die der Opfer beschränkten<sup>90</sup>, sondern vor allem ost- und westdeutsche Verfahren. In der DDR wurden sie von der Staatssicherheit vorbereitet, die nicht selten mit massiven Drohungen gegenüber den Befragten arbeitete<sup>91</sup>. Die zentral in der Ludwigsburger Außenstelle des Bundesarchivs verwahrten bundesrepublikanischen Bestände sind in den letzten 15 Jahren verstärkt ins historische Interesse gerückt. Diese Ermittlungen entsprachen rechtsstaatlichen Grundsätzen

---

literatur seien hier genannt: Albrecht, Welt, und Hahn, Eisenbahner. Tagebücher der Opfer mit aufschlussreichen Blicken auf die Täter liegen z. B. vor von Adam Czerniaków (vgl. Fuks [Hg.], Getto), Chaim Kaplan (vgl. Kaplan, Diary) und Emmanuel Ringelblum (vgl. Sloan [Hg.], Notes). Zu methodischen Fragen an diese Opferquellen vgl. ausführlich Leociak, Text. Eine bedeutsame Außenansicht eines schweizerischen Rot-Kreuz-Helfers in Warschau ist Blättler, Warschau.

<sup>87</sup> Jureit, Motive, S. 165. Zu dieser Problematik bei Feldpostbriefen vgl. Löffler, Aufgehoben.

<sup>88</sup> Vgl. z. B. für Warschau Hosenfeld, Retten.

<sup>89</sup> Peter Lieb ediert das Tagebuch Carl von Andrians, der u. a. in Minsk tätig war. Vgl. Lieb, Täter.

<sup>90</sup> Vgl. Musial, NS-Kriegsverbrecher, sowie Pohl, Strafverfahren.

<sup>91</sup> Vgl. Leide, NS-Verbrecher, S. 112 und 120ff.

und waren bislang vor allem zur Untersuchung von Ablauf und Durchführung von Massenverbrechen relevant<sup>92</sup>. Wenig beachtet wurde hingegen ihr über die rein ereignisgeschichtlichen Abläufe bzw. die Rechtfertigungsversuche der Täter hinausgehender Quellenwert<sup>93</sup>, denn es ging vor allem darum, durch individuelle Schuldzuweisung Geschichte gewissermaßen zu re-personalisieren und vom unpersonellen Vorgang auf die Einzelperson zurückzuführen. So konnten die Prozesse dazu beitragen, die weitverbreitete Darstellung von Verbrechen als transpersonalem Geschehen rückgängig und gleichzeitig persönliche Verantwortung kenntlich zu machen<sup>94</sup>. Doch die Vernehmungsprotokolle erzählen weit mehr. Gerade weil viele Befragte kein echtes Interesse daran hatten, irgendwelche Schuld einzugestehen, verbreiteten sie gerne scheinbar unbedeutende Begebenheiten. Die Ermittler stellten vor allem den Beschuldigten, viel seltener jedoch den Zeugen, konkrete Fragen, sie erkundigten sich nur routinemäßig nach bestimmten Namen und Gegebenheiten; auf diese Weise ermöglichten sie ein weitgehend freies Erzählen, bei dem nicht selten über den Besatzungsalltag berichtet wurde.

Die Protokolle aus der ehemaligen DDR unterscheiden sich davon schon aufgrund der Untersuchungsführung. Anders als im Westen konfrontierten die vernehmenden Beamten sogar Zeugen oftmals mit gleichen oder ähnlichen Anschuldigungen wieder und wieder. Eine Art Erzählen, wie es in der Bundesrepublik vorkam, sah die Verhörtechnik nicht vor. Daher finden sich in diesen Akten kaum verwertbare Angaben zur Alltagsgeschichte. Das gilt auch für die Überlieferung im Instytut Pamięci Narodowej (Institut des Nationalen Gedenkens) in Warschau, dem für Nationalsozialismus und Kommunismus zugleich zuständigen polnischen Gegenstück zur Birthler-Behörde. Die Aussagen in den Unterlagen der Prozesse gegen Warschauer Besatzungsfunktionäre stammen vor allem von Opfern<sup>95</sup>.

Aus der unterschiedlichen Art, Prozesse vorzubereiten, erklärt sich, warum in den Ludwigsburger Akten vielerlei Details des alltäglichen Lebens vorhanden sind, die für die unmittelbare Strafverfolgung nicht relevant und kaum verwertbar waren. Dieses Potential der Überlieferung ist bislang von der Wissenschaft nicht erkannt worden. Um die Möglichkeiten ausschöpfen zu können, ist viel Zeit notwendig, denn natürlich enthalten längst nicht alle Aussagen neue oder unbekannte Informationen zum Besatzeralltag. Die Ermittlungen gegen den KdS Warschau etwa umfassen einige hundert Protokolle, in denen mit ermüdender Gleichmütigkeit konstatiert wird, dass man im Osten nichts Verbrecherisches erlebt habe. Für die meisten Befragten war die Vernehmung eine unbehagliche Sache, die sie in möglichst kurzer Zeit hinter sich bringen wollten; Erinnerungen an längst vergangen geglaubte Zeiten wurden wachgerufen, und stets schwebte das Bewusstsein im Hinterkopf, dass damals eben nicht alles rechtens war.

<sup>92</sup> Zu den Prozessen vgl. Rückerl, NS-Verbrechen. Mit den Aussagen arbeiteten in letzter Zeit z. B. Pohl, Judenverfolgung, oder Musial, Zivilverwaltung.

<sup>93</sup> Zur Thematik vgl. Lehnstaedt, Täterforschung, und ders., Verbrechen.

<sup>94</sup> Vgl. Scheffler, NS-Prozesse, S. 14f.

<sup>95</sup> Daneben verwahrt das IPN auch eine Sammlung von Originaldokumenten, die in dieser Arbeit durchaus Verwendung finden.

Trotz aller Hemmnisse lassen sich jedoch zahlreiche Erkenntnisse gewinnen, gerade weil die Betroffenen immer eine subjektive Bewertung der Lage geben. Dabei spricht die schiefe Häufigkeit einzelner Angaben meist für deren Plausibilität, gerade wenn alltägliche Dinge von vielen als allgemeiner Usus wahrgenommen wurden. Andererseits gilt es, nur singular benannte Fakten genau zu überprüfen und in den jeweiligen Kontext der Befragung einzuordnen – besonders Sachangaben erwiesen sich dabei als oft nicht sehr stichhaltig bzw. nur zu Teilen richtig. Wenn man die zeitliche Distanz zwischen Erleben und Erzählen berücksichtigt, können hier aber doch bedeutende Entdeckungen gemacht werden, beispielsweise wenn Ehepartner befragt werden, die dabei etwas sonst nicht Verfügbares zum Zusammenleben in der Besatzergesellschaft erzählen. Derlei Dinge sind aufgrund ihrer Schilderung von Empfindungen und von damals für die Betroffenen wichtigen Momenten von nicht zu unterschätzender Relevanz. Andererseits muss manch abenteuerliche Geschichte als Räuberpistole abgetan werden, wenn sie gar zu unwahrscheinlich ist.

Deshalb darf die Quellenkritik auch hier nicht unberücksichtigt bleiben. Es kann zwar davon ausgegangen werden, dass Auskünfte zum Alltagsleben eben nicht erfunden oder schlicht unwahr sind, da sie oftmals von Themen und Fragen ablenken sollten, die dem Befragten unbequem waren oder ihn in die Gefahr brachten, selbst Gegenstand von Ermittlungen zu werden. Doch schon der zeitliche Abstand von teilweise mehr als 30 Jahren lässt Erinnerungslücken wahrscheinlich werden, selbst wenn viele ältere Menschen über ein gut funktionierendes Langzeitgedächtnis verfügen<sup>96</sup>. Die heikle Subjektivität von Gewichtungen und Wahrnehmungen sowie die teils beschönigenden oder gar verklärenden Eindrücke des Ostens machen zudem eine vorsichtige Interpretation notwendig, denn es handelt sich um die Wiedergabe von Eindrücken, die sich objektiven Wahrheiten nur subjektiv annähern. Die menschliche Tendenz, zurückliegende Ereignisse eher zu verklären und unliebsame Erinnerungen zu verdrängen, darf nicht unberücksichtigt bleiben, gerade wenn sich die Leitwerte zwischen dem Zeitpunkt des Erlebens und der Befragung diametral unterscheiden<sup>97</sup>. Eindeutige Richtlinien für die Abschätzung, was Tatsachen entspricht und was nicht, können hier nicht gegeben werden. Letztlich ist es doch der Historiker, der aus seiner Kenntnis des Kontexts und im Vergleich mit ähnlichen Fakten die Plausibilitäten bewertet.

Problematisch sind in dieser Hinsicht Berichte über die Öffentlichkeit der Gewalt. Danach wurde bei den Vernehmungen normalerweise nicht gefragt. Dennoch erfolgte Aussagen darüber sind meist sehr fragmentarisch, da sie schnell belastenden Charakter annehmen konnten. Wenn sie doch gemacht wurden, ergänzen sie gemeinsam mit anderen Quellen das Wissen über die Gewaltrezeption durch die Besatzer. Hier ist meist schwierig zu differenzieren, ob die Zeugen etwas Alltägliches oder doch Außergewöhnliches schildern. Natürlich gehören auch die exzeptionellen Wahrnehmungen zum Alltagsleben, aber die Einordnung kann nur mit Vorsicht erfolgen.

---

<sup>96</sup> Vgl. Bauer, *Rethinking*, S. 22ff.

<sup>97</sup> Allgemein zum Problem der Selbstzuschreibung von Interpretationsmustern vgl. Jureit, *Generationenforschung*, besonders S. 12f.



Instruktiv sind in jedem Fall Erklärungen, in denen der Informationsfluss über die Endlösung geschildert wird. Hier kann der Forscher Beobachtungen machen, die über die Geschichte Warschaus und Minsk hinaus Relevanz haben und nicht ohne Bedeutung sind für die Frage: Was haben die Deutschen vom Holocaust gewusst? Wenn die meisten Besatzer konstatieren, sich über das Ghetto keine Gedanken gemacht zu haben und sich über Judenmorde nicht privat unterhalten zu haben, so muss das nicht der Wahrheit entsprechen. Vereinzelt Aussagen, in denen derartige Gespräche geschildert werden, erscheinen oft plausibler, wird in ihnen doch das Geschehen zumindest als außergewöhnlich wahrgenommen und als unangenehmes, meist – aber doch nicht immer – vermiedenes Diskussionsthema geschildert. In diesem Zusammenhang ist stets ein Blick darauf zu werfen, wer der Befragte ist: Seine Dienststellung, sein Bildungsgrad und sein Freundeskreis lassen vielerlei Rückschlüsse über die Wahrscheinlichkeit derartiger Konversationen zu. Einem höheren Wehrmachtsoffizier fiel es im privaten Freundeskreis gewöhnlich leichter, Verbrechen zu thematisieren, als einem einfachen SS-Mann, der sich hauptsächlich im Wohnheim mit seinen Kameraden aufhielt und stets die Überwachung von Seiten der Vorgesetzten fürchten musste. Subjektiv unangenehm konnte es sein, durch das Eingeständnis der begangenen Gewalttat mit dem eigenen Gewissen konfrontiert zu werden<sup>98</sup>. Andererseits sind gerade Stadtgespräch, Flüsterpropaganda und Gerüchte über Verbrechen, den einheimischen Widerstand oder die eigenen Anführer kaum besser erfasst und treffender wiedergegeben als in den Zeugenvernehmungen. Der Historiker wandelt hier auf dem schmalen Grat der Unterscheidung zwischen Selbstdeutung und Desinformation.

Unter Beachtung derartiger Fallstricke lässt sich mit dem Quellenbestand eine Lücke zumindest zu Teilen schließen, die durch fehlende andere Ego-Dokumente auftritt. Die aus den zahlreichen Akten für diese Arbeit verwendeten rund 100 Aussagen von 88 Befragten erzählen Alltagsgeschichte auf unkonventionelle, neue Art. Nicht berücksichtigt wurden mehr als tausend weitere Protokolle, in denen keine wesentlichen Informationen zum Alltag und zu dessen Rezeption enthalten waren. Die verwendeten Aussagen stammen von Zeugen und Zeuginnen, die während des Krieges vorwiegend für die SS- und Polizeieinheiten gearbeitet haben; Angehörige der Verwaltung, des Militärs und Zivilisten sind zwar unterrepräsentiert, wurden aber doch in ausreichender Zahl befragt. Ihre Namen sind entsprechend den deutschen Datenschutzrichtlinien und Archivgesetzen anonymisiert, sofern es sich nicht um Personen handelt, die in exponierter Stellung eine auch in anderen Quellen dokumentierte Position einnahmen.

Die Ludwigsburger Zeugenaussagen enthalten Informationen, die gerade in anderen Ego-Dokumenten nicht – oder zumindest nur sehr selten – zu finden sind. Die Alltäglichkeit mancher Situationen, die dabei in vielfacher Variation geschildert werden, erlaubt eine Darstellung, die einzig mit den nur wenigen Tagebüchern nicht möglich wäre. Die Befragten konstruieren, begründen und gewichten Zusammenhänge, die sich allein aus Sachakten nicht herauslesen lassen und auf den ersten Blick ungewöhnlich erscheinen. In gewissem Sinne können damit etwa-

<sup>98</sup> Vgl. Mathäus u. a. (Hg.), Ausbildungsziel, S. 73.



ige Interviews im Stile der Oral History<sup>99</sup> ersetzt werden, die für diese Untersuchung schon deshalb nicht in Frage kamen, weil die allermeisten Menschen, die dafür hätten befragt werden müssen, tot sind.

Allerdings kommen die Interviews, die das Bundesarchiv im Zuge des Lastenausgleichs mit vertriebenen „Experten“ aus dem Osten geführt hat – von denen einige auch in Warschau waren –, der Oral History relativ nahe. Für die in Bayreuth verwahrten Gesprächsprotokolle fand die heutige ausgefeilte Methodik keine annähernde Verwendung, doch die Art des Vorgehens ermöglichte immerhin eine ungezwungene Atmosphäre. Ein Gespräch zwischen Staatsarchivrat Buttkus als Interviewer und dem Bibliothekar Witte liefert beispielsweise Einsichten über die Bibliotheksverwaltung im Generalgouvernement. Dabei wird unter anderem erörtert, dass der Befragte repräsentative, möglichst in Leder gebundene Bücher für Hans Franks Warschauer Residenz im Schloss Belvedere herausuchen sollte. Buttkus war ebenfalls in der Stadt bei der Archivverwaltung tätig und kannte Witte daher von der gemeinsamen Besatzungszeit. Seine Erfahrungen mit dem Raub von Archivgut führten zu einem Gespräch über die nationalsozialistischen Plünderungen und den Umgang mit Kulturgut im Osten<sup>100</sup>. Von einer methodisch geführten, distanzierten Befragung kann dabei keine Rede sein, dennoch sind die dienstlichen Tätigkeiten – und vor allem Leistungen –, über die das damalige Projekt Aufschluss geben sollte, in anderen Quellen so nicht nachvollziehbar.

Problematisch ist sowohl hier als auch bei den Zeugenaussagen, inwieweit die Quellen repräsentativ sind. Für den Lastenausgleich verzichteten die Interviewer damals auf eine breite Auswahl, sondern befragten Personen, die ihnen bekannt waren oder die auf dienstliche Weise mit ihnen in Kontakt getreten waren. Unter denjenigen, die im Rahmen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen befragt wurden, waren vereinzelt auch Zivilisten oder Angehörige der Zivilverwaltung; die meisten stammten aus den Reihen der SS- und Polizeieinheiten, und zumindest hierfür wird ein großer Grad an Repräsentativität erreicht, alleine schon deshalb, weil die Anzahl der Vernommenen so groß war. Gleichwohl war es damals auch gar nicht beabsichtigt, einen Querschnitt der Besatzergesellschaft zu befragen, und ein serielles Frageraster, das bestimmte Punkte stets abhakte, war auch nicht vorhanden. Das vorliegende Material kann also nur zu Teilen den Anspruch auf Allgemeingültigkeit erheben; gerade alltagsgeschichtliche Fragestellungen sind jedoch weniger an Sozialstatistik interessiert, vielmehr geht es um das Individuum, dessen Leben im Kontext seiner Selbsteutungen betrachtet wird. Hierfür sind die Quellen hervorragend geeignet, und in Verbindung mit anderen Dokumentengattungen stellen sie eine bedeutsame Grundlage für die Erforschung des Besatzungsalltags dar.

Dies gilt, obwohl es die Gesamtheit der verwendeten Quellen nicht immer erlaubt, den individuellen Kontext der Sinnkonstruktionen auszuleuchten, da überlieferte Ego-Dokumente trotz der großen Zahl der Besatzer kaum in zufriedenstellender Menge vorliegen. Daher müssen Rückschlüsse gelegentlich aus übergrei-

---

<sup>99</sup> Vgl. grundlegend Niethammer (Hg.), *Lebenserfahrung*.

<sup>100</sup> BALAA, Ost-Dok. 13/266, Interview mit Wilhelm Witte, Bibliotheksverwaltung Warschau, vom 1./2.7.1957.

fenden Rede- und Verhaltensweisen gezogen werden. Auf diese Weise können durchaus typische Muster und Verläufe herausgearbeitet werden. Zu betonen ist allerdings, dass die Frage nach deren Repräsentationsgrad nicht immer abschließend geklärt werden kann. Gleichwohl ist nicht zu erwarten, dass die Quellenbasis für die hier untersuchten Fragestellungen noch wesentlich erweitert werden kann, allenfalls eine Untersuchung anderer Orte könnte weiteres Material zutage fördern.

Eine wichtige Ergänzung der Ego-Dokumente ist das zeitgenössische Schrifttum, wobei neben einigen Amtsblättern beispielsweise Reiseführer und Rechenschaftsberichte als Indikatoren für das von Seiten des Regimes gewünschte Selbstbild der Besatzer von Interesse sind<sup>101</sup>. Daneben kommt besonders den tagesaktuellen Nachrichtenblättern hohe Relevanz zu. Beide Städte verfügten über eine derartige Publikation, es gab sowohl eine „Minsker Zeitung“ als auch eine „Warschauer Zeitung“, wobei Letztere nur bis zur Jahreswende 1940 auf 1941 erschien und danach in der „Krakauer Zeitung“ aufging, die einen Regionalteil mit zahlreichen Meldungen aus Warschau aufwies. Von einer Erforschung dieser Besatzungspresse kann bisher nur in Bezug auf Polen die Rede sein<sup>102</sup>, zu Weißruthenien ist der Forschungsstand unbefriedigend. Dennoch ist bei über 400 Zeitungsmeldungen für Warschau und beinahe 600 für Minsk leicht ersichtlich, dass damit für die lokale Besatzungsperspektive ein bedeutsamer Textkorpus vorliegt. Angesichts der staatlichen Kontrolle und Zensur sind darin natürlich keine kritischen Kommentare oder gar Meldungen über Verbrechen an der einheimischen Bevölkerung zu finden, die Nachrichten zeichnen sich eher durch ihren trivialen Charakter aus. Sportereignisse, Besprechungen aktueller Kultur- und Unterhaltungsangebote, Massen- und Parteiveranstaltungen und Berichte über die vorgebliche Aufbauarbeit der Deutschen dominieren den Inhalt.

Die Zeitungen berichteten also auch über das, was die Besatzer ständig erlebten und was ihren Aufenthalt im Osten zu einem großen Teil prägte. Selbst wenn von Objektivität keine Rede sein kann, weil die Texte ideologisch geprägt waren, stimmt doch die Berichterstattung über die meisten Ereignisse mit anderen Quellen überein, selbst mit denen des einheimischen Widerstandes. Wenn dem nicht so gewesen wäre, hätten die Blätter auch um ihre Leser fürchten müssen, denn allzu große Abweichungen von den eigenen Beobachtungen, die ja gerade bei Lokalnachrichten leicht möglich waren, hätten abschreckend gewirkt. Wenn die vorhandenen Indoktrinationsabsichten berücksichtigt werden, finden sich dort also durchaus bedeutsame Informationen und Details über die Alltagswirklichkeit der Besatzer<sup>103</sup>, so dass die Zeitungen eine wichtige Ergänzung der Ego-Dokumente sind.

<sup>101</sup> Für Weißrussland vgl. von Engelhardt, Weißruthenien; für Polen vgl. Bühler (Hg.), Generalgouvernement; Du Prel, Generalgouvernement. Speziell Warschau widmen sich Gollert, Aufbauarbeit; ders., Warschau unter deutscher Herrschaft; Grundmann, Führer; Meier, Soldaten-Führer.

<sup>102</sup> Vgl. Jockheck, Propaganda, besonders S. 99–114.

<sup>103</sup> Zum Quellenwert der Besatzungszeitungen vgl. Lüdtke, Fehlgreifen, S. 68.

Aus den Beständen der polnischen Archive ist für alltagsgeschichtliche Fragestellungen vor allem das umfangreiche Berichtswesen der verschiedenen militärischen und zivilen deutschen Dienststellen relevant. Hier ragen die Monatsberichte des Distrikts Warschau heraus, die eine zentrale Quelle für das Leben in der Stadt sind und in denen nicht nur zahlreiche Veranstaltungen mit Besucherzahlen und Ähnlichem geschildert, sondern auch Einblicke in die Stimmungslage der Besatzer gegeben werden. Darüber hinaus zeigen sie die Wahrnehmung der Polen durch die Deutschen, sagen andererseits aber trotz regelmäßiger diesbezüglicher Abschnitte wenig über die polnischen Stimmungen aus – soweit diese in den Berichten berücksichtigt wurden, beruhen sie zu sehr auf Wunschdenken. Die ansonsten im Hinblick auf Fakten durchaus zuverlässigen Dokumente<sup>104</sup> sind in einer vorzüglichen polnischen Edition wiedergegeben<sup>105</sup>, die aber nur einen übersetzten Text bietet. Da in manchen Fällen Zitate aus den Berichten unumgänglich waren, wird hier immer auf die Originale in den verschiedenen Archiven verwiesen; eine Rückübersetzung erschien nicht angebracht.

Einen weiteren Teil der Quellenbasis dieser Arbeit machen die Behördenüberlieferungen aus<sup>106</sup>, wie sie für Warschau vor allem im Archiwum Państwowe (Staatsarchiv) aufbewahrt werden. Die Überlieferung der Minsker Administration wurde nur dann herangezogen, wenn sie in Deutschland vorhanden war, ein gesonderter Archivaufenthalt in Weißrussland fand nicht statt. Denn gerade das Institut für Zeitgeschichte kann mit seiner Mikrofilmsammlung zahlreiche Dokumente zum Generalkommissariat Minsk bereitstellen. Das sind erstens Kopien aus den US National Archives und damit von Beständen, die die deutschen Behörden vor der Roten Armee evakuiert hatten und die nach Kriegsende von der US Army beschlagnahmt wurden. Dazu kommt zweitens eine wichtige Sammlung mit 23 Mikrofilmen des US Holocaust Memorial Museums, die dem in weißrussischen Archiven erworbenen Bestand des Museums entsprechen und vor allem Material aus dem Kontext der Judenvernichtung enthalten<sup>107</sup>.

Die von polnischen Archiven erworbenen Kopien des Holocaust Memorial Museums wurden nicht rezipiert, da die Gesamtheit der Bestände in Warschau eingesehen werden konnte. Zwar ist hier von keiner deutschen Dienststelle die komplette Überlieferung vorhanden, aber das Aufbewahrte ist dennoch sehr umfangreich, beispielsweise für den Distrikt Warschau, besonders wenn die Überlieferung des SS- und Polizeiführers mit einbezogen wird, die durch rund 40 Disziplinarakten auffällt. Gerade diese Quellengattung der Ermittlungsakten sagt viel

---

<sup>104</sup> Vgl. Szarota, Luftangriffe, S. 130ff.

<sup>105</sup> Vgl. Dunin-Wąsowicz (Hg.), Raporty.

<sup>106</sup> Zur Quellenkritik bei NS-Dokumenten vgl. Hilberg, Quellen. Wichtige Editionen für diese Arbeit sind Hans Franks Diensttagebuch (vgl. Präg/Jacobmeyer [Hg.], Diensttagebuch), das Kriegstagebuch des Polizeibataillons 322 in Warschau (vgl. Leszczyński, Dziennik), die Berichte der Einsatzgruppen in der Sowjetunion (vgl. Klein [Hg.], Einsatzgruppen), eine Dokumentensammlung zum Völkermord im Reichskommissariat Ostland (vgl. Benz u. a. [Hg.], Einsatz) sowie eine zur nationalsozialistischen Herrschaft in Osteuropa (vgl. Röhr u. a. [Hg.], Europa).

<sup>107</sup> IfZA, MA 1790/1-23; dies entspricht RG 53.002 des US Holocaust Memorial Museums.

über die einzelnen Besitzer aus und kann über Regelübertretungen im Dienstalltag sowie die damit verbundenen Sanktionen Auskunft geben – und damit alltagsgeschichtliche Fragen beantworten. Das gilt auch für die umfangreichen Gerichtsprotokolle: Die Unterlagen des Sondergerichts stellen für diese Untersuchung einen zentralen Bestand für die Frage nach Norm und Normabweichung im Verhalten der Besitzer dar. Von den rund 1800 Akten wurden nicht ganz 100 – also rund fünf Prozent – ausgewertet, und damit alle, die Deutsche und „Volksdeutsche“ betreffen. Dabei ergibt sich ein vielschichtiges Bild der verbotenen und der tolerierten Verhaltensweisen. Obwohl kein Verwaltungsschriftgut des Gerichts überliefert ist, erlaubt der Bestand doch einen zentralen Einblick in die Bereiche des Alltagslebens, über die in Briefen, Tagebüchern oder gar Zeitungen nur selten berichtet wurde: Besonders die nicht dienstlich ausgeübte Gewalt gegen Einheimische – und ihre Grenzen – kann so beleuchtet werden. Einen Anspruch auf statistische Repräsentativität kann der Bestand allerdings nicht erheben, denn es ist unklar, wie viele Akten während des Warschauer Aufstands und der fluchtartigen Evakuierung der Behörden im Herbst 1944 vernichtet wurden; angesichts der zahlreichen Fälle wird aber doch eine gewisse Dichte erreicht, mit der sich zumindest bestimmte Verhaltensmuster benennen lassen. Um entscheidende Ereignisse und Einschnitte im Leben von Individuen darzustellen, reichen sie allemal.

Abschließend noch einige Bemerkungen zur Terminologie der Täter. Sie dominiert in den Quellen, und angesichts der damals so häufig bezweckten Verschleierung oder zumindest Verharmlosung vor allem des Massenmordes findet die sprachliche Distanzierung vom Geschehen manchmal ihre Grenzen. Eine völlig andere Wortwahl ist nicht immer möglich, gelegentlich musste zu Anführungszeichen gegriffen werden. Problematisch ist auch die nicht vermeidbare Verwendung des Wortes „Juden“, das von den Besitzern in einer meist willkürlichen Definition gebraucht wurde; wesentliches Merkmal dieser „Juden“ war, dass die Deutschen sie nicht zu den „Polen“ und „Weißrussen“ bzw. „Weißruthenen“ – womit die christliche Bevölkerung benannt wurde – zählten<sup>108</sup>.

---

<sup>108</sup> Zur sprachlichen Problematik vgl. Friedländer, Kitsch, S.78ff., sowie Pohl, Judenverfolgung, S.21f.

# I. Deutsche im „Osteinsatz“ in Warschau und Minsk

Die deutsche Besatzergesellschaft in den Städten Minsk und Warschau war nicht homogen. Zu unterscheiden ist zunächst zwischen denjenigen Deutschen, die sich freiwillig für den Osten gemeldet hatten, und denjenigen, die dorthin versetzt, abgeordnet oder dort stationiert wurden. Die durchgängig uniformierten Angestellten und Beamten des öffentlichen Dienstes fallen in beide oben genannten Kategorien, reichsdeutsche Zivilisten im Allgemeinen in die erste, Soldaten und Angehörige der vielen Polizeieinheiten mehrheitlich in die zweite. Dazu kommen die so genannten Volksdeutschen, von denen viele schon seit mehreren Generationen als Minderheit im Osten lebten, die teils aber gerade erst die Vorteile einer Identifizierung mit der Besatzungsmacht entdeckt hatten.

Die jeweilige Tätigkeit der Deutschen stellte eine wesentliche Kategorie der Selbstidentifikation dar und führte zu einer institutionellen Fraktionierung der Besatzergesellschaft. Doch selbst diese Fraktionen waren in sich nur selten homogen; beispielsweise gab es unter den Angestellten und Beamten so unterschiedliche Herkunftsbehörden wie Gemeinden und Ministerien, Reichsbahn oder Reichspost. Unterschiede rühren her aus der Mentalität der Heimatregionen ebenso wie den Anforderungen der Behörden, dem Bildungsgrad, der Umgebung oder dem Elternhaus, kurz: der von Besatzer zu Besatzer individuellen Sozialisation<sup>1</sup>. Hier soll jedoch keine Gruppenbiographie entstehen; das wäre angesichts von jeweils rund 10 000 Reichs- und „Volksdeutschen“ in Minsk<sup>2</sup> und 30 000 in Warschau<sup>3</sup>, zuzüglich den 5 000 bzw. 40 000 Wehrmachtsangehörigen in den beiden Städten und ihrer näheren Umgebung<sup>4</sup> ein wohl hoffnungsloses Unterfangen.

Die Ausprägung dieser Individuen war schon vor dem gemeinsamen Einsatz in Osteuropa, der in der Regel nicht vor dem 20. Lebensjahr begann – und nicht selten sogar später –, weit fortgeschritten. Darüber hinaus sind spezifische Kriterien etwa für Mentalitäten, politische Ansichten oder soziale Prägungen nur schwer kategorial zu erfassen; noch problematischer ist allerdings die zahlenmäßige Abgrenzung der „schweigenden Masse“ von den Aktivisten, die häufig die heutige Wahrnehmung bestimmen. Statistische Aussagen ließen sich beispielsweise über die generationelle Zugehörigkeit der Betroffenen machen. Doch die trennscharfe Abgrenzung und Definition einer Generation ist recht willkürlich und mit den oben geschilderten Problemen behaftet. Die „Generation“ hat als Erfahrungsge-

---

<sup>1</sup> Zum Begriff Sozialisation vgl. Steinbach, Lebenslauf.

<sup>2</sup> Vgl. Gartenschläger, Stadt, S. 65.

<sup>3</sup> APW, 485/333, Bericht des Wohnungsamtes Warschau vom 15. 7. 1942. Vgl. ferner Szarota, Warschau unter dem Hakenkreuz, S. 252f. und 257. Nicht zutreffend sind die Zahlen bei Getter, Środowisko, S. 225.

<sup>4</sup> Für Minsk vgl. Gartenschläger, Stadt, S. 65f.; für Warschau vgl. Szarota, Warschau unter dem Hakenkreuz, S. 257.

meinschaft<sup>5</sup> – Menschen gleichen Alters erleben den gleichen Zeitverlauf – wegen der damit verbundenen subjektiven Zuschreibungen Bedeutung. Diese Gemeinschaftserfahrung ist allerdings kaum trennscharf von der Mitgliedschaft in anderen sozialen Gruppen wie Kollegen oder Kameraden zu unterscheiden. Der auslösende Faktor einer Handlung kann durchaus von der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft beeinflusst werden, etwa wenn eine Aktion subjektiv als von dieser gewünscht wahrgenommen wird. Die Relevanz der jeweiligen Bindung wird aber vor allem vom zeitnahen Erleben bestimmt: Die wenigen Kameraden der Einheit lösen deshalb eine stärkere Motivation aus als die eher abstrakten und zahlreichen Altersgenossen. Aufgrund dieser Einschränkungen beschreiben vorwiegend Selbstthematisierungen die Generation als Handlungskategorie<sup>6</sup>. Aussagen über die Generationszugehörigkeit gerade für eine Gruppe von vielen tausend Menschen sind daher von relativ geringem Erkenntniswert<sup>7</sup>.

Biographien haben eine offenkundige Doppelstruktur: Sie sind einmalig und fügen sich dennoch in gesellschaftlich strukturierte Formen der Lebensgestaltung ein. Für eine aussagekräftige gruppenbiographische Studie müssen also zwei Postulate als methodologische Grundlage erfüllt werden: Erstens muss stets der Einzelfall verstanden und erklärt werden, eine Fallorientierung des Untersuchungsansatzes ist unverzichtbar, denn jede Strukturaussage muss dazu taugen, auch den Einzelfall in seiner Besonderheit verständlich zu erklären. Zweitens haben alle Biographie- bzw. Fallvorgänge einen Verlaufs- oder Zeitcharakter. Es ist daher zum Erfassen der Handlungsintentionen unerlässlich, sich in das Verständnis der jeweiligen Gegenwart einzufühlen, das sowohl dem Einzelnen zur Lebensgestaltung dient als auch innerhalb der Gruppe akzeptiert ist<sup>8</sup>. Der Blick auf die Rekrutierung der Individuen zeigt jedoch, dass die in Warschau und Minsk lebenden und handelnden Deutschen – bei gleicher oder zumindest ähnlicher Handlungsweise – aus einem einfachen Grund ganz unterschiedliche Lebensläufe aufweisen: Die Auswahlkriterien für die verschiedenen Okkupationsorgane differierten stark.

In der Besatzergesellschaft gab es wohl Gruppen von Menschen mit ähnlicher Herkunft, aber insgesamt entsteht ein heterogenes Bild, das in weiten Teilen durchaus der deutschen Gesellschaft als Ganzem entspricht. Eine generelle Gleichsetzung mit dem Reich wäre allerdings irreführend, denn zweierlei ist festzuhalten: Der Anteil der Frauen ist mit rund 15 Prozent weit geringer als in der Gesamtbevölkerung, und sowohl Menschen unter 18 Jahren als auch über 50 Jahre waren kaum vertreten. Es lässt sich ein weit breiteres Altersspektrum als nur die Kriegsjugendgeneration des Ersten Weltkrieges als Träger der Besatzergesellschaft identifizieren<sup>9</sup>. Auch wenn diese zwischen 1900 und 1910 geborenen Jahrgänge die Spitzen der Verwaltung, der Polizei und der SS stellen, wurde die Realität des Okkupationsalltags doch

<sup>5</sup> Vgl. Jureit, *Generationenforschung*, S. 78ff.

<sup>6</sup> Vgl. Jureit, *Generationenforschung*, S. 12f.

<sup>7</sup> Vgl. Herbert, *Generationen*, S. 95ff.

<sup>8</sup> Vgl. Gerhardt, *Verwendung*, S. 197f.

<sup>9</sup> Ulrich Herbert hat die Kriegsjugendgeneration als „Trägergruppe der NS-Diktatur [und ...] des Verwaltungsapparats in den besetzten Ländern Osteuropas“ bezeichnet. Vgl. Herbert, *Generationen*, S. 100.

nur zu kleinen Teilen von diesem politischen Führerkorps bestimmt. Der einfache Angehörige von Wehrmacht, Polizei oder Administration ist mitnichten über derartige Generalisierungen zu erfassen. Der Nationalsozialismus ist eben nicht, wie Bernd Rusinek festgestellt hat, auf ein „Generationenprojekt“ reduzierbar<sup>10</sup>.

Um die Zusammensetzung der Besatzergesellschaft wahrzunehmen, wäre eine gruppenbiographische Untersuchung daher ein denkbar ungeeigneter Ausgangspunkt. Deshalb gilt der erste Blick der institutionellen Fraktionierung, also den beruflichen Aufgaben als wichtigsten Unterscheidungsmerkmalen. Sie bestimmten den größten Teil des Alltags der Deutschen. Im Folgenden werden einige Spezifika der Organisationen Wehrmacht und Polizei sowie Verwaltung und Zivilisten untersucht. Jede Gruppe war, trotz aller Verschiedenheiten vor 1939, Teil der Besatzergesellschaft – und hatte auch ihren Anteil an der Realisierung der Okkupationsherrschaft und der Massenmorde. Für die Gewaltexzesse im Osten war kein ausgesuchtes Personal mit spezifischen Biographien erforderlich; lediglich bei Teilen des Führungspersonals wurde Wert etwa auf frühe Kontakte und deutliche Bekenntnisse zur NSDAP gelegt. Da die wesentlichen Ziele der Besatzungspolitik erfüllt wurden, waren andere Rekrutierungskriterien auch gar nicht notwendig. Die Ursachen dafür, dass die Besatzer zum Genozid beitrugen, ihn organisierten oder gar selbst Morde begingen, sind nicht in einer spezifisch nationalsozialistischen „Eignung“ für den Osten zu suchen, wie sie beispielsweise das Führerkorps aufwies. Offensichtlich erklären Herkunft und Sozialisation nur einen kleinen Teil ihrer Handlungsintention in Warschau und Minsk.

Für den Alltag der Besatzer sind die Funktionen und dienstlichen Aufgaben der jeweiligen Organisation ebenso bestimmend wie deren Verbrechen an der einheimischen Bevölkerung. Sie bestimmten einen wichtigen Teil im Leben der Deutschen in den beiden Städten und determinierten ihr Verhältnis zu anderen Besatzern ebenso wie die Gruppenzusammensetzung. Weiterhin ist nach dem Wohnviertel zu fragen, in dem die Okkupanten wohnten. Die topographischen Gegebenheiten der Besatzung bestimmten ihre alltägliche Ausprägung zu einem nicht geringen Teil, da Nähe und Ferne durchaus Kriterien für Freizeitbeschäftigung oder Kontakt untereinander – und zu den Einheimischen – waren. Nur wenig ist über die Motivation der im Osteinsatz befindlichen Frauen bekannt, noch weniger über die konkreten Differenzierungen zwischen ihrem Einsatz bei Wehrmacht, SS und Polizei oder Zivilverwaltung. Da die Gemeinsamkeiten ihrer dienstlichen Aufgaben und ihrer Freizeitgestaltung bei weitem die Variationen überwiegen, werden sie in der Gruppe „Zivilisten“ untersucht und nicht der jeweiligen Einteilung nach Tätigkeit zugeordnet.

## 1. Wehrmacht

Die ersten deutschen Besatzer, die eine fremde Stadt betraten, waren stets die Wehrmachtseinheiten. Sie eroberten am 28. September 1939 Warschau<sup>11</sup> und nicht

<sup>10</sup> Vgl. Rusinek, Krieg, S. 143f.

<sup>11</sup> Vgl. Drescher, Warschau.



ganz zwei Jahre später, am 28. Juni 1941, Minsk. Von den Deutschen, die sich während des Krieges in den beiden Städten aufhielten, stellten sie mindestens die Hälfte. In Minsk waren etwa 5000 Wehrmachtsangehörige stationiert, in Warschau sollen es im August 1941 rund 40000 gewesen sein<sup>12</sup>. Wegen der starken Fluktuation lassen sich absolute Zahlen nur schwerlich angeben. Beide Städte waren wichtige Auf- und Durchmarschpunkte für die Front; beinahe alle Züge mit Soldaten an die Ostfront fuhren dort ab bzw. kamen dort an, in jedem Fall hatten die Männer dort Aufenthalt. Verbunden damit war für die durchreisenden Truppen oft ein mehrtägiger Stopp, der auch als Urlaub vom Kampfeinsatz gewährt werden konnte und in Warschau meist auf begeistertes Interesse stieß, da die Vergnügungs- und Verpflegungsangebote in der Etappe ebenso attraktiv waren wie die touristischen Sehenswürdigkeiten<sup>13</sup>. Gesamtzahlen sind vor allem deshalb schwer anzugeben, weil selbst die stationierten Einheiten in der Regel nach deutlich weniger als einem Jahr wieder verlegt wurden. Die meisten Soldaten hielten sich daher nur kürzere Zeit in einer der beiden Städte auf, wobei dies eine Zeitspanne von nur wenigen Wochen bis hin zu mehreren Monaten umfassen konnte; ausgenommen davon waren personell gering besetzte Einheiten, die der Versorgung der größeren Wehrmachtsverbände dienten. Gerade die Umgebung Warschaus wurde darüber hinaus auch als Ruheraum für Truppen genutzt, die von der Front zurückkehrten bzw. an anderen Kriegsschauplätzen eingesetzt werden sollten. Die Militärpräsenz in den Städten ist dennoch als hoch einzuschätzen, sie lag konstant bei rund drei Prozent der gesamten Bevölkerung – was durchaus als Zeichen für eine wahrgenommene immanente Bedrohung gesehen werden muss, da die Truppen zusätzlich zu denen der Polizei immer auch Sicherungs- und Wachaufgaben übernahmen.

Soldaten waren allgegenwärtiges Zeichen der Okkupation. Auf den Straßen waren stets deutsche Landser präsent, teilweise privat in kleinen Gruppen, teilweise als Patrouille bzw. Parade. Doch diese sichtbaren Wehrmachtsangehörigen machten nur einen Teil der Gesamtzahl aus. Dazu kamen dauerhaft stationierte Einheiten wie Rüstungskommandos, Nachrichtenabteilungen, Reparatur- und Baueinheiten, aber auch mehrere Lazarette und Luftwaffeneinheiten<sup>14</sup>. In eigenen beruflichen Weiterbildungsprogrammen unterrichteten in Warschau 18 Lehrer rund 600 Soldaten, die dafür von ihren Einheiten freigestellt wurden<sup>15</sup>. Im Juli 1943 wurden für die Stadt neben 23000 Heeressoldaten 6230 Luftwaffenangehörige und 15000

<sup>12</sup> Vgl. Szarota, Warschau unter dem Hakenkreuz, S.257, und Gartenschläger, Stadt, S.65, besonders Fn. 460.

<sup>13</sup> Ein Beleg dafür ist die Herausgabe eines gesonderten Führers durch Warschau eigens für die Wehrmacht. Vgl. Meier, Soldaten-Führer.

<sup>14</sup> Vgl. Tessin (Hg.), Verbände. In Warschau stationiert waren die Nachrichten-Bereichsleitung (der Nachrichtenabteilung 542 des Militärbefehlshabers GG) von Dezember 1942 bis August 1944 (Bd. 11, S. 114), die Reserve-Kriegslazarettabteilung 515 von März 1941 bis Oktober 1942 (Bd. 11, S. 48) oder die Große Kampffliegerschule 3 der Luftwaffe (Bd. 2, S. 210); in Minsk saßen das Wehrwirtschaftskommando von Juli 1941 bis Juni 1944 (Bd. 4, S. 167) und die Nachrichtenkommandantur 305 von September 1941 bis August 1944 (Bd. 9, S. 92).

<sup>15</sup> IfZA, MA 679-6/273ff., Monatsbericht der Oberfeldkommandantur Warschau für die Zeit vom 16. 2. bis 15. 3. 1943, vom 21. 3. 1943.



Mann in medizinischer Versorgung gemeldet<sup>16</sup>, was abgesehen von Zeiten der Eroberung und des Rückzugs eine Höchstzahl darstellte. Längst nicht alle nahmen aktiv am Besatzungsleben teil, rund die Hälfte von ihnen dürfte von der Stadt kaum mehr als ihr Quartier oder das Lazarett gesehen haben.

Den Soldaten wurde in ihren Einheiten in der Regel eine gewisse Vertrautheit und Geborgenheit auch in der Fremde vermittelt. Das rührte hauptsächlich aus der Rekrutierungspraxis der Wehrmacht her, die die Dienstpflichtigen nach Wehrkreisen ausheben und ausbilden ließ und so ihre Bataillone, Regimenter und später sogar Divisionen aufstellte. Mit Ausnahme der spezialisierten kleineren Abteilungen wie etwa der Militärverwaltung, deren Personal aus Beamten der Finanz-, Kommunal- und Justizverwaltung stammte<sup>17</sup>, wurden so die Homogenität und der Zusammenhalt der Einheiten gefördert. Dies geschah zwar nicht mehr unbedingt auf Divisionsebene, konnte aber für kleinere Gruppen wie Kompanien oder Züge mit bis zu 100 Mann Bedeutung haben, zumal wenn sich die Vorgesetzten noch um die Männer kümmerten. Die Offiziere waren traditionsgemäß angehalten, ihre Untergebenen nicht nur im Kampf zu begleiten, sondern sich auch ihrer privaten Belange anzunehmen, um so die Identifikation zu stärken. Diese Maßnahmen konnten indirekt ausgleichen, dass sich keiner der Männer freiwillig für den Dienst in Warschau oder Minsk gemeldet hatte, sondern mit seiner Einheit aus militärischer Notwendigkeit dorthin versetzt worden war. Die gemeinsame regionale Herkunft – obschon mit zunehmender Kriegsdauer und zahlreichen Toten immer weniger gewährleistet –, das schon über einen längeren Zeitraum bestehende Zusammensein, die Betreuung in fast allen Lebenslagen sowie das Erlebnis von Ausbildung und Kampf schufen ein starkes Kameradschaftsgefühl<sup>18</sup>. Das sorgte nicht nur für Gruppenloyalität, die Kontakte mit dem besiegten Feind zumindest suspekt erscheinen ließ, sondern auch für enge Freundschaften und Verbindungen, die die Einheimischen noch mehr als erwartbar auf die Ebene eines fremdartigen „Anderen“ reduzierte, den man bestenfalls gemeinsam bestaunte, aber keinesfalls als gleichwertigen Gesprächspartner oder gar Freund akzeptieren konnte. Zu diesem Empfinden trug durchaus auch die ideologische Indoktrination bei. Der durchschnittliche Soldat, der zum Zeitpunkt von Hitlers Machtergreifung ein Kind oder Jugendlicher gewesen war, hatte wesentliche Abschnitte seines Heranwachsens unter dem Nationalsozialismus verbracht. Nicht geringe Einflüsse auf seine Sozialisation hatte neben der Schule auch die Hitler-Jugend. Während die Vermittlung der Weltanschauung in den Lehranstalten nicht an vorderster Stelle stand und auch von Schule zu Schule differenzieren konnte, war sie in der HJ doch ein wesentlicher Teil. Dort wurde den Soldaten in spe eine Ideologie vermittelt, die die Überlegenheit der Deutschen und eine bis zum Hass gehende Abneigung gegen Osteuropäer und vor allem Juden beinhaltete<sup>19</sup>. Die Wehrmacht selbst stand diesem Bemühen um Indoktrination mit ihrer Ausbildung und Truppenbe-

---

<sup>16</sup> BAB, R 102 I/23, S. 1, Schreiben der Oberfeldkommandantur Warschau an den Distriktgouverneur vom 20.7.1943.

<sup>17</sup> Vgl. Gerlach, *Morde*, S. 136.

<sup>18</sup> Vgl. Bartov, *Wehrmacht*, S. 52ff.

<sup>19</sup> Vgl. ebenda, S. 167ff.

treuung kaum nach, wenngleich der Anteil von ideologischen Schulungsmaßnahmen bei der Ausbildung deutlich hinter den militärischen Teil zurücktrat<sup>20</sup>. Wenn der Wirkungsgrad dieser Erziehung auch kaum zu messen ist, so dürfen deren Implikationen gerade in Bezug auf den jüngsten Teil der Besatzergesellschaft nicht unterschätzt werden, zumal wenn vor Ort – gewissermaßen am lebenden Objekt – die vorgesetzten Offiziere und Generäle das Bild von Herren und Untermenschen offensiv vermittelten<sup>21</sup>.

Die Wehrmacht übernahm nach ihrem Einmarsch in die Stadt für einige Wochen die Verwaltungshoheit<sup>22</sup>, die sie ausübte, bis zivile Administration eingesetzt wurde. Unmittelbar nach der Besetzung wurden zudem Orts- bzw. Feldkommandanturen eingerichtet<sup>23</sup>, die zentral an den Hauptverkehrsstraßen lagen, in Warschau beispielsweise zwischen der Krakauer Straße und dem Adolf-Hitler-Platz in der – deshalb so genannten – Kommandanturstraße<sup>24</sup>. Ihnen oblag das Quartieramt und die Militärpolizeigewalt, sie waren also die zentrale Koordinierungsstelle für alle im Bereich der Stadt stationierten Einheiten; hier mussten sich alle Truppenteile nach ihrem Eintreffen melden und bekamen dann Verhaltensmaßregeln, Unterkunft und Dienstverpflichtungen für die Zeit ihres Aufenthalts mitgeteilt. Die Kommandanturen stellten zudem die Soldaten für die zahlreichen Bewachungsaufgaben von militärisch wichtigen Objekten ab, auch wenn diese ab Ende 1939 teilweise auf die Polizei übergingen. Dennoch waren im Wechsel mehrere Sicherungs- und Landeschützenbataillone mit jeweils rund 300 Mann während der ganzen Besatzungszeit nur zu diesem Zweck in den beiden Städten stationiert und den Kommandanturen untergeordnet<sup>25</sup>; da sie in Warschau und Minsk ihren Ein-

<sup>20</sup> Vgl. Rass, *Menschenmaterial*, S.312–317. Zur nationalsozialistischen Sozialisation einer Wehrmachtsdivision vgl. ebenda, S.121–134.

<sup>21</sup> Vgl. ebenda, S.318–327.

<sup>22</sup> Vgl. für den Polenfeldzug Kettenacker, Chafs, und Umbreit, *Militärverwaltungen. Für Weißrussland* vgl. Gerlach, *Morde*, S.134ff.

<sup>23</sup> Vgl. Tessin (Hg.), *Verbände. Die Bezeichnungen der Kommandanturen wechselten in Minsk ständig, für jeweils kürzere Zeiträume finden sich dort die Ortskommandanturen 257, 352, 411, 436, 650, 850 und 906 (Bd.16, S.3); in Warschau war 1940–1944 neben anderen die Ortskommandantur 907 stationiert (Bd.13, S.113). Kommandant war vom 1. bis 10.10.1939 Generalleutnant Conrad von Cochenhausen, Kommandeur der 10. Infanteriedivision. Sein Nachfolger war Generalleutnant Karl-Ulrich Neumann-Neurode bis Frühjahr 1940, dann Generalmajor Walter von Unruh, ab Frühsommer 1943 die Generalleutnants Fritz von Rossum, Werner Schartow sowie ab Ende Juli 1944 Generalleutnant Rainer Stahel. Vgl. Szarota, *Warschau unter dem Hakenkreuz*, S.231f.*

<sup>24</sup> Im Folgenden werden wie auf dem Stadtplan (siehe Kapitel I.5.) stets die deutschen Straßennamen verwendet. Dort finden sich teils auch polnische Bezeichnungen. Auch in Minsk befand sich die Kommandantur in der Kommandanturstraße.

<sup>25</sup> Vgl. Tessin (Hg.), *Verbände*. In Warschau war dies vor allem das Wachregiment Warschau seit April 1940 (Bd.13, S.197ff.), aber z.B. auch Infanterieersatzregiment 601 von Juli 1941 bis Februar 1942 (Bd.11, S.263), die Sicherungsbataillone 944 und 945 1943 bis 1944 (Bd.13, S.149f.) und das Landeschützenbataillon 476 von 1941 bis 1944 (Bd.10, S.261). In Minsk waren neben der 707. Infanteriedivision von Dezember 1941 bis April 1942 (Bd.12, S.156) das Reserveinfanteriebataillon 312 von Oktober 1942 bis August 1944 (Bd.8, S.24, und Bd.9, S.116) sowie Sicherungsregimenter 603, 609 und 611 in den Jahren 1942 bis 1944 (Bd.11, S.273, 292 und 298) und mit wechselnden Stationierungen

satzort hatten, waren sie dort mehrere Monate und damit meist länger stationiert als andere militärische Einheiten.

Angeichts der großen Anzahl von Soldaten kann es kaum überraschen, dass sich die Wehrmichtsangehörigen oft als die eigentlichen Herren der Stadt fühlten. Sie bzw. ihre Kameraden hatten die Stadt erobert, den Feind besiegt und sorgten durch ihre Präsenz dafür, dass die Deutschen die Herrscher im Lande blieben und die Bevölkerung sich nicht erhob. Daher zeigte die Truppe meist wenig Begeisterung, etwa auf die Zivilverwaltung oder die SS- und Polizeieinheiten Rücksicht zu nehmen, die in punkto Sicherheitsgarantie direkte Konkurrenten waren. Konflikte konnten sich neben Auseinandersetzungen zwischen Individuen beispielsweise in institutionellen Streitigkeiten über die Vergabe von Wohn- und Büroräumen äußern, den das Militär nicht für andere Nutzer freigeben wollte<sup>26</sup>, aber auch darin, dass Einheiten ohne Genehmigung in städtischen Gärten und Parks Blumen und Gras als Tierfutter requirierten bzw. Pferde dort weideten<sup>27</sup>. Das Verhältnis zwischen Wehrmacht und Zivilverwaltung war in Minsk merklich gespannter als in Warschau, da in Weißruthenien die Rolle und Präsenz der Wehrmacht aufgrund der starken Bedrohung durch Partisanen wesentlich wichtiger waren. Von einer reibungslosen, quasi unsichtbaren Zusammenarbeit konnte trotz zahlreicher offiziell geäußelter Aufforderungen beider Seiten keine Rede sein. Die Zivilisten galten vielen Soldaten als faul, ängstlich und vor allem an Bereicherung interessiert<sup>28</sup>; sie waren daher nicht als gleichberechtigte Partner angesehen, und ganz besonders nicht als die politische Gewalt in den besetzten Gebieten akzeptiert. Das galt auch in Polen, wo die Zusammenarbeit etwas besser war. Dort fanden sogar Veranstaltungen statt, auf denen die – tatsächlich eher schlechte – Kooperation gepriesen wurde. Der Generalgouverneur Hans Frank betonte 1941 in Warschau die Gleichwertigkeit der Verwaltungsangehörigen mit der Truppe durch den Vergleich: „Auch die Männer der Verwaltung sind hier im Osten Soldaten des Führers, die auf ihrem Posten durch äußersten Einsatz und letzte Pflichterfüllung das Ihre zum Siege beizutragen hätten.“<sup>29</sup>

---

zwischen 1941 und 1944 die Landeschützenbataillone 624, 653, 787, 791, 860, 915 und 975 (Bd. 11, S. 333; Bd. 12, S. 46 und 314; Bd. 13, S. 70, 122 und 175).

<sup>26</sup> IfZA, MA 1790/12, 688-3-8, Internes Schreiben des Stadtkommissariats Minsk vom [Oktober] 1942. Die Wehrmachtskommandantur wollte auch leere Gebäude nicht an die Zivilverwaltung bzw. die NSDAP abgeben; andererseits forderte sie die Stadtverwaltung auf, ein Haus für den Wehrmichtsbedarf ohne Ersatzstellung zu räumen und drohte sogar mit einer OKH-Anordnung.

<sup>27</sup> IfZA, MA 1790/3, 379-2-45, Kommandanturbefehl Minsk Nr. 18 vom 11.7.1942: „Die Stadt Minsk ist nicht mehr als Feindgebiet zu betrachten. Sie untersteht seit 1. Sept. 41 der Zivilverwaltung und es gelten hier die gleichen Grundsätze wie in der Heimat. Die Einheitsführer haben ihre Angehörigen immer wieder in dieser Richtung aufzuklären, damit endlich einmal diese Übergriffe Einzelner aufhören.“

<sup>28</sup> Vgl. z. B. Tagebuch Carl von Andrian nach dem Transkript von Peter Lieb [Original im BayHStA, Kriegsarchiv], Eintrag vom 30. 1. 1942; BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Unterfeldwebels Hermann Schilling aus Minsk vom 6. 8. 1944.

<sup>29</sup> Krakauer Zeitung Nr. 77 vom 4. 4. 1941: „Verbundenheit von Wehrmacht und Verwaltung“.

Doch die Soldaten waren nicht nur in zahlreiche Zwistigkeiten mit Landsleuten involviert, sondern darüber hinaus in nicht geringem Maße an den Verbrechen und Morden an der einheimischen Bevölkerung beteiligt<sup>30</sup>. Das waren in den ersten Tagen nach der Eroberung einer Stadt zunächst die alltäglichen Plünderungen und Beschlagnahmungen, die in vielen Fällen brutale Gewalt beinhalteten<sup>31</sup>; sie setzten sich vornehmlich in den Ghettos auch noch lange nach Ende der Kampfhandlungen fort. Dazu kamen vielfache Vergewaltigungen<sup>32</sup> und in Minsk neben der Errichtung des Ghettos durch die Feldkommandantur am 19. Juli 1941<sup>33</sup> auch die Etablierung eines Kriegsgefangenenlagers<sup>34</sup> für etwa 100 000 sowjetische Soldaten und zusätzlich 30 000 männliche Bewohner der Stadt zwischen 18 und 45 Jahren<sup>35</sup>, die unmittelbar nach dem Einmarsch in einem der später wegen ihrer hohen Sterberate berüchtigten Stalags präventiv eingesperrt und erst geraume Zeit später wieder freigelassen wurden. In dem Lager erschossen Angehörige des 354. Infanterieregiments gemeinsam mit Feldgendarmarie, Geheimer Feldpolizei und Einsatzkräften des KdS Warschau [!] im Juli 1941 mehrere tausend Juden<sup>36</sup>. Die in und um Minsk stationierten Einheiten standen darüber hinaus bereits unmittelbar nach der Besetzung in einem erbitterten Kampf mit den weißrussischen Partisanen<sup>37</sup>; die Juden aus Stadt und Umgebung wurden oft pauschal mit den Partisanen gleichgesetzt – und deshalb ihre Vernichtung gefordert<sup>38</sup>. Zwar ereigneten sich die gewalttätigen Auseinandersetzungen nicht direkt in der Stadt, aber die Soldaten mordeten in Zusammenarbeit mit Sicherheitspolizei und SD bereits in der unmittelbaren Umgebung. Die häufigen Einsätze zeigen, dass der so genannte Bandenkampf – also die Bekämpfung von Partisanen – ein nicht unwesentlicher Teil ihrer dienstlichen Pflichten war und damit auch das Alltagsleben mitbestimmte: Auf dem Gebiet des heutigen Weißrusslands versuchten die Deutschen in 628 Dörfern, die gesamte Bevölkerung zu vernichten, und ermordeten dabei rund 83 000 Menschen<sup>39</sup>. Teile der berüchtigten 707. Infanteriedivision unter ihrem Kommandeur

<sup>30</sup> Zu dem Ergebnis einer „Beteiligung der Wehrmacht am Völkermord“ anstatt einer bloßen „Verwicklung“ im Feldzug gegen die Sowjetunion kommt beispielsweise Pohl, *Die Wehrmacht und der Mord*, S. 51. Zur These eines „Vernichtungskrieges“ der Wehrmacht auch schon 1939 im Krieg gegen Polen vgl. Böhler, *Auftakt*.

<sup>31</sup> Vgl. Szarota, *Warschau unter dem Hakenkreuz*, S. 244. Die Wehrmacht hatte große Schwierigkeiten damit, das Plündern 1939 in Warschau zu unterbinden. Vgl. US-NARA, RG 242, T 312, Reel 42/2471f., Schreiben des Warschauer Stadtkommandanten an die Kommandeure der 18. und 19. ID vom 6. 10. 1939. Für die Überlassung einer Kopie danke ich Mathias Irlinger.

<sup>32</sup> BAB, R 58/214, Ereignismeldung UdSSR Nr. 23. In diesem Bericht werden auch die Plünderungen in Minsk geschildert.

<sup>33</sup> Der Befehl ist abgedruckt in Kohl, *Ich*, S. 218.

<sup>34</sup> In Minsk das Stalag 352. Vgl. IfZA, MA 1790/3, 379-2-45, Kommandanturbefehl Minsk Nr. 51 vom 14. 11. 1942. Vgl. Gerlach, *Kontextualisierung*, S. 85.

<sup>35</sup> Vgl. Gartenschläger, *Stadt*, S. 21.

<sup>36</sup> Vgl. Gerlach, *Morde*, S. 506ff.

<sup>37</sup> Vgl. allgemein Wilenchik, *Partisanenbewegung*, sowie Gerlach, *Morde*, S. 870-1054. Einen aktuellen Überblick über die Forschungslandschaft bietet Brakel, *Partisanen*, besonders S. 393-399.

<sup>38</sup> Vgl. Krausnick/Wilhelm, *Truppe*, S. 600.

<sup>39</sup> Vgl. Gerlach, *Morde*, S. 871.

Gustav von Bechtolsheim, die allein bis Ende 1941 zusammen mit unterstellten Einheiten 20 000 Personen umbrachten, davon 10 000 Juden<sup>40</sup>, und der 286. Sicherungsdivision traten dabei als besonders grausam hervor. Aktionen wie das Unternehmen „Kormoran“ vom 25. Mai bis 17. Juni 1944 erbrachten bei rund 100 Mann eigenen Verlusten und rund 7 700 weißrussischen Opfern eine Beute von nur wenig mehr als 300 Waffen und zeigten so deutlich, dass hier kein echter Kampf stattfand, sondern ein Massenmord an den Einheimischen<sup>41</sup>.

Dabei arbeitete die Wehrmacht in Minsk hervorragend mit der Sicherheitspolizei und den Einsatzgruppen bei deren Judenmorden zusammen; nicht selten führte diese auch die Geheime Feldpolizei selbst durch<sup>42</sup>. Die Ausbeutung von vorwiegend jüdischen Arbeitern, z.B. in den 31 Betrieben, die der Wehrmacht in Warschau vor Errichtung des Ghettos direkt unterstanden, kam hinzu<sup>43</sup>. Die etwa 50 deutschen Offiziere, Beamten und Soldaten des Rüstungskommandos Warschau kooperierten zudem direkt mit zahlreichen Ghettofirmen und überwachten deren Produktion – vorwiegend Bekleidungsgegenstände –, die im Auftrag der Wehrmacht preiswert gefertigt wurden. Probleme bereiteten den Männern unter ihrem Kommandanten Wilhelm Freter dabei weniger die Arbeitsbedingungen der jüdischen Häftlinge als vielmehr ihre Deportationen in das Vernichtungslager Treblinka im September 1943, da damit ein Produktionsausfall verbunden war. Die primär „durch die übereilte Ghettoräumung entstandenen Material-, Maschinen- und Zeitverluste“ wurden moniert<sup>44</sup>. Die Wehrmacht unternahm nichts, was den Massenmord gefährden konnte, sondern organisierte lediglich Ausweichmöglichkeiten für eine Fabrikation in der Nähe des Vernichtungslagers Treblinka<sup>45</sup>.

Die Wehrmachtsangehörigen rekrutierten sich aus allen Schichten und Regionen Deutschlands. Ihr Einsatz in Warschau oder Minsk geschah nicht aus freiem Entschluss, sondern beruhte auf Anordnungen der Befehlshaber. Das war auch die Ursache für die große Fluktuation, die kaum einen Soldaten länger als nur für ein paar Monate in der Stadt bleiben ließ. Dennoch stellten sie die zahlenmäßig größte Gruppe der Besatzergesellschaft, auch wenn die Einzelnen ihr nie lange angehörten und wegen der weitgehenden Kasernierung kaum in Kontakt mit anderen Besatzern oder den Einheimischen kamen. Die Truppe sah sich als Garant der deutschen Herrschaft im Osten, denn sie sicherte die militärische Überlegenheit; aus diesem Grunde waren Soldaten die ersten Okkupanten, die die Stadt betraten, und die letzten, die sie verließen.

<sup>40</sup> Vgl. Lieb, Täter, und Gerlach, Morde, S. 617ff.

<sup>41</sup> Vgl. Gerlach, Morde, S. 904, und Krausnick/Wilhelm, Truppe, S. 236.

<sup>42</sup> Gerlach, Morde, S. 139ff. und 152ff.

<sup>43</sup> Vgl. Sakowska, Menschen, S. 54.

<sup>44</sup> StA München, Staatsanwaltschaften 34865/18, Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Warschau vom 1.1. bis 31.3.1943, vom 1.4. bis 30.6.1943, vom 1.7. bis 30.9.1943 und vom 1.10. bis 31.12.1943. Zu der Tätigkeit des Wirtschaftsstabs Ost in Weißruthenien vgl. Gerlach, Morde, S. 142.

<sup>45</sup> StA München, Staatsanwaltschaften 34865/18, Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Warschau, Eintrag vom 6.2.1943. Zu den Morden in Treblinka vgl. Młynarczyk, Treblinka.

## 2. SS und Polizei

Deutlich kleiner als die Wehrmacht waren die SS- und Polizeieinheiten, die in Warschau maximal 8000<sup>46</sup>, in ganz Weißruthenien Mitte 1943 nur etwas mehr als 3000 Mann<sup>47</sup> zählten. Sie umfassten neben Dienststellen, wie dem SS- und Polizeiführer (SSPF) mit seinem Stab oder dem Kommandeur der Sicherheitspolizei und der SS (KdS), auch Verbände der Schutz- und Ordnungspolizei, Polizeibataillone sowie Waffen-SS-Abteilungen. Von Letzteren waren in Warschau beispielsweise die Totenkopf-Standarte 8 sowie eine Kavallerieausbildungs- und Ersatzeinheit stationiert<sup>48</sup>. Rein zahlenmäßig machten die Angehörigen der Waffen-SS mehr als die Hälfte des SS- und Polizeipersonals aus. In diesen früh entstandenen Kampftruppen wurden vor allem ausgewählte Freiwillige eingesetzt, die eine längere Mitgliedschaft in NSDAP oder SS aufwiesen; die Zugehörigkeit der Standartenangehörigen zu diesen beiden Organisationen lag deutlich über dem Bevölkerungsdurchschnitt. Gerade in ihren Reihen wurde viel Wert auf ideologische Schulung gelegt, wobei das besondere Augenmerk der antisemitisch-rassistischen Indoktrination galt<sup>49</sup>. Die Einheiten beteiligten sich vor allem zu Beginn der Besatzungsherrschaft bzw. noch während des Einmarsches in Polen an zahlreichen Morden und anderen Verbrechen, in Warschau beispielsweise an Erschießungen im Parlamentsgarten und im Wald im nahe der Stadt gelegenen Palmiry<sup>50</sup>. Aufgrund ihrer engen personellen wie organisatorischen Verzahnung mit den anderen SS- und Polizeitruppen waren sie jedoch kaum mit regulären Wehrmachtseinheiten vergleichbar.

Die SS- und Polizeieinheiten sorgten innerhalb der Besatzergesellschaft für die Sicherheit der anderen Deutschen, verkörperten aber mehr noch als die Wehrmacht die Kontrolle über die Bevölkerung, da sie auf diese einen wesentlich direkteren Zugriff ausübten. Ihr Selbstverständnis sah sie einerseits als „normale“ Polizisten, andererseits aber auch als die Garanten des deutschen Lebens im Osten, gerade weil sie anders als die Soldaten nicht nur Schutztruppe waren, sondern vor allem als Kontroll- und Straforgan fungierten; in ihrer eigenen Sicht ermöglichten erst sie die Aufrechterhaltung der Besatzungsherrschaft. Andererseits organisierte die SS die gewissermaßen alltägliche Unterdrückung. Wenn die Wehrmacht von Polen und Weißrussen als Herrschaftsmittel gesehen wurde, so kam der Polizei vorwiegend die Rolle des Terrorinstruments zu. Es fiel dennoch schwer, diese Abgrenzung wahrzunehmen – und vor allem, sie zu akzeptieren. Das galt naturgemäß

<sup>46</sup> Vgl. Szarota, Warschau unter dem Hakenkreuz, S.257. In den 8000 Mann im Juni 1944 sind 4000 Angehörige der Waffen-SS eingeschlossen. Die Summe ist als Höchststand anzusehen.

<sup>47</sup> IfZA, MA 1790/4, 359-1-6, Kräfteübersicht des HSSPF Russland-Mitte vom 20.7.1943.

<sup>48</sup> Vgl. Tessin (Hg.), Verbände, Bd.3, S.120f.: Die 8. SS-Totenkopfstandarte wurde am 11.11.1939 in Krakau aus der Totenkopfstandarte 4 gebildet, die aus Linz stammte. Die II. Abteilung war in Warschau stationiert, wohin am 1.12.1940 auch der Stab verlegt wurde. Die Ausbildungsabteilung war von Dezember 1941 bis Mitte 1944 in Warschau, siehe ebenda und Bd.2, S.79. Vgl. ferner Cüppers, Wegbereiter, S.28f. und 31.

<sup>49</sup> Vgl. Förster, Erziehung.

<sup>50</sup> Vgl. Cüppers, Art, S.94ff., zu den Erschießungen vgl. S.99.



weniger für die Außenstehenden, als vielmehr für die Angehörigen der beiden Gruppen. Die Tendenz des Nationalsozialismus zur Militarisierung der Gesellschaft beförderte diese Tatsache, beispielsweise als der Generalgouverneur Hans Frank in einer Ansprache vor der Warschauer Polizeitruppe am 28. Mai 1940 sagte: „Ihr seid genau so Soldaten wie eure Kameraden an der Front.“<sup>51</sup> Damit wertete er zwar die Polizisten auf, aber gleichzeitig stellte er die Wehrmacht auf eine Stufe mit ihnen – eine Angleichung, die für das Selbstverständnis beider Seiten durchaus problematisch war. Zwistigkeiten zwischen Soldaten und SS-Männern waren häufig, besonders nach Alkoholgenuss. Die Ursache war in den meisten Fällen tatsächlicher oder nur subjektiv angenommener mangelnder Respekt. Das konnte sich im Grußverhalten ebenso äußern wie im Gespräch miteinander. Zu derartigen Streitigkeiten kam es vor allem in den Gasthäusern und Kneipen, die von Kameraden gemeinsam besucht wurden, und sie konnten durchaus den Charakter einer Wirtshauschlägerei annehmen; der Gruppenzusammenhalt sorgte dann für Auseinandersetzungen, die innerhalb der eigenen Einheit in dieser Form nicht vorkamen<sup>52</sup>. Auch wenn das Verhältnis von Wehrmacht und SS auf höherer Ebene durchaus gut sein konnte<sup>53</sup>, gab es nicht wenige Offiziere, die sich von der Gegenseite in ihrer Ehre angegriffen fühlten und deshalb einen Zwist begannen oder das Verhalten der anderen kritisierten<sup>54</sup>. Auseinandersetzungen mit deutschen Zivilisten waren demgegenüber höchst selten, wengleich Kompetenzgerangel mit der Zivilverwaltung an der Tagesordnung war: Der Generalkommissar Kube in Weißruthenien erstattete sogar Anzeige gegen ein Polizeibataillon, das sich an Erschießungen beteiligt hatte<sup>55</sup> – aber auch umgekehrt verfasste die SS Beschwerden über Kube wegen dessen Führungsschwäche und Fraternisierung mit Weißrussinnen<sup>56</sup>. Die Situation in Minsk war insgesamt deutlich gespannter als in Warschau.

Das meiste SS- und Polizeipersonal stellten nach den Totenkopfstandarten die zahlreichen Polizeibataillone und -regimenter. Im Generalgouvernement wurde jedem der anfangs vier Distrikte ein Regiment zugewiesen. Diese waren wiederum in mehrere Bataillone unterteilt, die sich das jeweilige Einsatzgebiet aufteilten. Der Regimentskommandeur war meist gleichzeitig Kommandeur der Ordnungspolizei des Distrikts, ihm unterstand die unter einem Kommandeur der Gendarmerie zusammengefasste Gendarmerie – in Städten mit mehr als 5 000 Einwohnern agierte die Schutzpolizei<sup>57</sup>.

<sup>51</sup> Warschauer Zeitung Nr. 125 vom 29. 5. 1940: „Dr. Frank ehrte die Warschauer Polizeitruppe“.

<sup>52</sup> Einen Überblick über derartige Streitigkeiten in Warschau vermitteln die rund 40 Disziplinarakten im APW, Bestand Amt des Gouverneurs des Distrikts Warschau, der SSPF.

<sup>53</sup> Vgl. Cüppers, Art, S. 93.

<sup>54</sup> Vgl. Hosenfeld, Retten, S. 458. In dem Tagebucheintrag vom 10. 3. 1941 beschreibt Hosenfeld exemplarisch ein Treffen mit Wehrmachtsoffizieren, die sich gemeinsam über die SS ereifern.

<sup>55</sup> Vgl. Danker, Zivilverwaltung, S. 57ff.

<sup>56</sup> Vgl. Klee u. a. (Hg.), Zeiten, S. 171ff.

<sup>57</sup> BAB, R 19/405, S. 1, Erlass des RFSS zur Organisation der Ordnungspolizei im Generalgouvernement vom 1. 11. 1939.

Die Polizeibataillone wurden in Warschau und Minsk häufig ausgewechselt<sup>58</sup>; dabei konnte es vorkommen, dass eine Einheit wie etwa das Bataillon 322 nach dem Dienst in Warschau auch einige Zeit in Minsk verbrachte<sup>59</sup>. Wegen der kurzen Stationierungen blieb die Integration in die Besatzergesellschaft eher gering. Die häufigen Ortswechsel und das Kasernenleben verhinderten den Anschluss an andere Deutsche, so dass der Umgang vor allem auf die Kameraden beschränkt blieb, zumal der Dienst nur begrenzt Kontakte erlaubte. Die Bataillone waren neben routinemäßigem Wach- und Streifendienst vor allem für die Bewachung und später die Umsiedlung in die Ghettos zuständig, begleiteten aber auch Deportationstransporte, führten Exekutionen durch<sup>60</sup> oder nahmen am „Bandenkampf“ teil<sup>61</sup>.

Jedes der Polizeibataillone verfügte über rund 500 Mann, die entweder als Reservisten zur Ordnungspolizei eingezogen wurden oder sich freiwillig gemeldet hatten, während die meisten Offiziere und Unteroffiziere schon vor dem Kriegseintritt verbeamtet waren. Die Mannschaften unterlagen einem ganz ähnlichen Rekrutierungsverfahren, wie es bei Wehrmachtseinheiten üblich war, auch wenn die Freiwilligen vor allem deshalb zur Polizei gingen, um der drohenden Einberufung zum Militär zu entgehen<sup>62</sup>. Die organisatorische Zugehörigkeit der Polizei zur SS brachte es jedoch mit sich, dass die Messlatte für eine Aufnahme höher als bei der Wehrmacht angelegt war: Neben einer politischen Prüfung durch die Partei-Kanzlei war die SS-Eignung durch strenge Leistungstests, Gesundheits- und Abstammungsnachweisen nachzuweisen, die weit über die Musterungen des Militärs hinausgingen. Wer die Aufnahmekriterien erfüllt hatte, kam in eine Einheit, die nach Regionen zusammengesetzt und dann hauptsächlich in den Osten verschickt wurde. Vorher erhielten die Männer eine allgemein polizeiliche, vor allem aber paramilitärische Ausbildung, die mit ideologischen Versatzstücken gepaart war und für den Polizeiwachdienst ebenso wie für einen Kriegseinsatz oder für den Kampf gegen rassistische Gegner vorbereitete. Der überdurchschnittlich hohe Anteil an NSDAP-Mitgliedern deutet darauf hin, dass die Auswahl nicht dem Zufall überlassen wurde und zumindest auf politisch zuverlässige Männer geachtet wurde<sup>63</sup>. Bei den Totenkopf-Standarten entstammten über 80 Prozent der Männer den Jahrgängen 1909 bis 1923, wobei über 30 Prozent „Volksdeutsche“ aus ganz

<sup>58</sup> In Warschau waren stationiert die Bataillone 6 (Dezember 1939 bis Juni 1940), 41 (ab Juni 1943), 53 (September 1942 bis Mai 1943), 61 (Januar bis Oktober 1942), 301 (November 1940 bis April 1942), 304 (September 1940 bis Juli 1941), 308 (Oktober 1940 bis Dezember 1941) sowie das III. Bataillon des 23. Polizei-Regiments (Mai 1943 bis August 1944); in Minsk befanden sich die Bataillone 6 (Januar 1943 bis April 1944), 11 (Oktober 1940 bis Dezember 1941), 32 (Dezember 1941 bis Januar 1942) und 307 (November 1942 bis März 1943). Vgl. Klemp, Nicht ermittelt.

<sup>59</sup> Die Diensttagebücher sind überliefert. Vgl. für die Warschauer Zeit Leszczynski, Dziennik, und für den Einsatz in Minsk Angrick u. a., Tagebuch, der allerdings keine Edition liefert und den polnischen Aufsatz nicht rezipiert hat.

<sup>60</sup> In Minsk beispielsweise das Polizeibataillon 322, das am 1.9.1941 914 Juden erschoss. Vgl. Longerich, Politik, S.370, sowie Angrick u. a., Tagebuch, S.342ff.

<sup>61</sup> Vgl. Klemp, Nicht ermittelt, S.41f.

<sup>62</sup> Vgl. Browning, Männer, S.25ff; vgl. ferner Klemp, Nicht ermittelt, S.67ff.

<sup>63</sup> Vgl. ebenda, S.214f.



Europa waren; gerade bei ihnen war der Dienst in der SS Ausdruck einer Gesinnung und nicht bloß Begleitaspekt des Soldatentums<sup>64</sup>. Immerhin kann für den Großteil der Polizisten dennoch gesagt werden, dass hier, ähnlich wie in der Wehrmacht, Deutsche aller Schichten, Landesteile und – mit gewissen Einschränkungen – Überzeugungen eingesetzt waren.

Bei den anderen SS- und Polizeieinheiten wurde wesentlich stärker auf die Zusammensetzung geachtet. Gerade das Führungspersonal, besonders das der (Höheren<sup>65</sup>) SS- und Polizeiführer, war durch ein hohes Maß an Übereinstimmung mit der nationalsozialistischen Weltanschauung gekennzeichnet. Es fiel durch eine generelle Zustimmung zum Antisemitismus des Regimes auf<sup>66</sup>. Hier dienten keine „ganz normalen Männer“ wie noch in den Polizeibataillonen, sondern vielmehr eine ideologisch überzeugte Führungselite, die radikale Lösungen bei der Germanisierung des Ostens befürwortete.

Beispielhaft für die Führer, die die Verbrechen an der einheimischen Bevölkerung befahlen und überwachten, waren in Minsk Männer wie die Sicherheitspolizei-Kommandeure Georg Heuser und Eduard Strauch. Heuser wurde am 27. Februar 1913 in Berlin geboren und schloss ein Jurastudium ab. Dieses Studium war schon in den 20er Jahren von einem Rechtspositivismus gekennzeichnet, der zunehmend gegen die Weimarer Republik instrumentalisiert wurde<sup>67</sup>. Im Dezember 1938 ging Heuser als Kriminalkommissaranwärter zur Polizei, im Polenfeldzug wurde er Offizier bei der Einsatzgruppe I. Ab Dezember 1941 war er beim KdS in Minsk, wo er als Gestapochof die Abteilung IV leitete, und von Herbst 1943 bis Juni 1944 beim BdS in Minsk, wo er der Abteilung N vorstand, die für Partisanenkampf zuständig war. 1954 wurde er in Rheinland-Pfalz Kriminaloberkommissar, 1958 dort auch Leiter des Landeskriminalamtes. 1961 begannen Ermittlungen gegen ihn, die am 21. Mai 1963 zu einem Urteil von 15 Jahren Zuchthaus wegen Mord und Beihilfe zum Totschlag führten. Am 12. Dezember 1969 wurde Heuser aus der Haft entlassen und starb am 30. Januar 1989 in Koblenz<sup>68</sup>.

Eduard Strauch stammte aus Essen, wo er am 17. August 1906 geboren wurde. Er war wie Heuser Jurist und seit 1931 beim Sicherheitsdienst der SS beschäftigt. Im März 1942 trat er sein Amt als KdS Minsk an, von wo er 1944 ebenfalls als KdS nach Wallonien versetzt wurde. Am 10. April 1948 erging gegen ihn das Todesurteil im Einsatzgruppen-Prozess, aber er wurde danach wegen begangener Verbrechen in Wallonien an Belgien ausgeliefert. Dort wurde die Strafe wegen Geisteskrankheit nicht vollstreckt. Strauch starb am 15. September 1955 im Krankenhaus in Uccle<sup>69</sup>. Strauch und Heuser verbindet nicht nur die Juristerei. Über die in diesem Fach geförderte Ablehnung des demokratischen Systems hinaus, die die Stu-

<sup>64</sup> Vgl. Cüppers, Wegbereiter, S. 75–89.

<sup>65</sup> In Minsk war 1941 und erneut seit Mitte Februar 1943 der HSSPF Russland-Mitte stationiert. BAB, R 70 SU/21, S. 87, Tagesbefehl Nr. 1 des Bevollmächtigten des RFSS für Bandenbekämpfung vom 17. 3. 1943.

<sup>66</sup> Vgl. allgemein Birn, SS- und Polizeiführer, sowie Mallmann, Mißgeburten, S. 76. Zur Biographie der Warschauer SS- und Polizeiführer vgl. Mix, Organisatoren, S. 131 ff.

<sup>67</sup> Ruck, Korpsgeist, S. 222.

<sup>68</sup> Vgl. Matthäus, Heuser.

<sup>69</sup> StA Münster, Polizeipräsidien, Sammlung Primavesi/208.

denten des völkischen Milieus in Parteien wie der NSDAP manifestiert sahen<sup>70</sup>, drückte sich für sie eine gemeinsame Überzeugung in den radikalen, menschenverachtenden Ideen der SS aus.

Das ist auch in Warschau bei Männern wie den SSPF Jürgen Stroop oder den KdS Josef Meisinger und Ludwig Hahn zu beobachten. Jürgen (bis 1941: Josef) Stroop wurde am 26. September 1895 in Detmold geboren und schon 1932 Mitglied der NSDAP und SS. 1939 meldete er sich als Selbstschutz-Führer für den Dienst in Polen. Er war nur von April bis August 1943 SSPF in Warschau, leitete jedoch die Niederschlagung des Ghetto-Aufstandes. Als Belohnung für die geleisteten Dienste wurde er im September 1943 zum HSSPF in Griechenland befördert, und ab November 1943 durfte er als HSSPF Rhein-Westmark im Reich Dienst tun. Am 21. März 1947 erging ein Todesurteil durch das US-Militärgericht in Dachau wegen Ermordung alliierter Flieger auf Reichsgebiet. Dennoch lieferte man ihn an Polen aus, wo er ebenfalls zum Tode verurteilt und am 6. März 1952 in Warschau hingerichtet wurde<sup>71</sup>. Stroop passt nicht ganz ins Bild der generationell homogenen Akademikerelite, gleichwohl war sein fanatischer Judenhass, der ihn die Niederschlagung des Aufstandes bis zum Tod des letzten Juden führen ließ, typisch für das Führungspersonal der SS- und Polizeieinheiten im Osten.

Ähnlich wie Stroop zeichnet auch Josef Meisinger ein frühes Bekenntnis zur SS aus. Meisinger stammte aus München, wo er am 14. September 1899 zur Welt kam. Seit 1934 war er im Reichssicherheitshauptamt bzw. dessen Vorgängerorganisation, dem Geheimen Staatspolizeiamt, tätig und ab 1936 Leiter der Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung. Er avancierte 1939 zum stellvertretenden Führer der Einsatzgruppe IV, und danach von Oktober 1939 bis Oktober 1940 zum KdS Warschau. 1943 war er als Polizeiattaché zur deutschen Botschaft in Tokio abgeordnet. Nach dem Kriege von den Alliierten an Polen ausgeliefert, wurde er am 3. März 1947 in Warschau zum Tode verurteilt und am gleichen Tag hingerichtet<sup>72</sup>.

Dr. Ludwig Hahn, am 23. 1. 1908 in Eitzen geboren, war wie Meisinger Jurist. Schon 1930 trat er in die NSDAP ein und kam 1933 auch zur SS; von dieser wurde er im SD-Hauptamt beschäftigt. 1939 war er Führer des Einsatzkommandos 1 der Einsatzgruppe I in Polen und von Januar 1940 an KdS Krakau. Als er im August 1940 Sonderbeauftragter Himmlers in Bratislava wurde, schien sein Aufenthalt in Polen beendet. Doch schon ein Jahr später, im August 1941, wurde er als KdS nach Warschau versetzt und übte das Amt bis zum deutschen Rückzug im August 1944 aus. Die bundesrepublikanische Justiz interessierte sich spät für ihn, so dass er erst am 4. Juli 1975 in Hamburg zu lebenslanger Haft verurteilt wurde. Er starb im Gefängnis am 10. November 1986<sup>73</sup>.

In generationeller Hinsicht war dieses Führungskorps des Massenmordes bemerkenswert homogen, da fast alle nach der Jahrhundertwende, zwischen 1900

<sup>70</sup> Herbert, *Generation*, S. 35ff.

<sup>71</sup> Vgl. Moczarski, *Rozmowy*.

<sup>72</sup> Vgl. Ramme, *Sicherheitsdienst*, S. 267, und Sawicki (Hg.), *Staatsanwalt*, S. 243ff.

<sup>73</sup> Vgl. Młynarczyk, *Massenmörder*, sowie allgemein Kur, *Sprawiedliwość*, und Ramme, *Sicherheitsdienst*, S. 263.

und 1913, geboren waren und nicht mehr am Ersten Weltkrieg teilgenommen hatten<sup>74</sup>: Im Generalgouvernement hatten von zwölf Kommandeuren der Sicherheitspolizei mit einem Durchschnittsalter von 36 Jahren elf ein Studium abgeschlossen, neun davon waren Juristen<sup>75</sup>. Doch die Zugehörigkeit zu einer Generation war weniger für die Handlungen dieser Männer relevant, als vielmehr für ihre Selbstdeutung. Wer sich wie sie als Angehöriger einer bestimmten Generation sah, erlegte sich selbst ein Wahrnehmungs- und Interpretationsmuster auf, das dem der Altersgenossen entsprechen sollte. Ein als übereinstimmend empfundenes Verhalten wurde damit eingefordert und zugleich auf die Generationenzugehörigkeit zurückgeführt<sup>76</sup>. Dies spiegelte sich in der Auffassung wider, dass bestimmte als relevant angesehene Handlungen – wie die Judenvernichtung – aus Weltansichten und Lebenseinstellungen heraus geschahen. Gleichwohl wäre es selbst hier eine simplifizierende Konstruktion, einen unmittelbaren Kausalzusammenhang zwischen Handlung und Generation herzustellen. Neben situativen Faktoren, beispielsweise der unmittelbaren Begegnung mit den von der Propaganda des Regimes verfeimten „Ostjuden“, spielten hierfür vor allem die Karriere und Ausbildung in der SS eine zu bedeutende Rolle<sup>77</sup>.

Weil sich die jungen Akademiker in ihren Karrieren in Staat, Partei und SS von einem fast unermesslichen Hass auf Juden und Bolschewisten, aber auch die Polen, hatten leiten lassen, waren sie von der Personalabteilung im Reichssicherheitshauptamt gezielt für den Dienst in Osteuropa ausgewählt worden<sup>78</sup>. Dort versuchten die neuen Dienststellenleiter, den Hass auf die „Untermenschen“ in die Ausbildung des einfachen Personals zu integrieren: In zahlreichen Unterrichtsstunden wurde – meist erfolgreich – eine Gesinnung von Rassismus und Herrenmenschentum vermittelt und die Ideologisierung des Polizeidienstes vorangetrieben<sup>79</sup>.

Mit dieser Anleitung war es möglich, die nationalsozialistischen Herrschaftspläne im Osten konsequent umzusetzen. So wurden die SS- und Polizeieinheiten die wichtigsten ausführenden Organe bei der Vernichtung der einheimischen Bevölkerung. In Warschau töteten sie zwischen 1939 und 1944 fast 500 000 Polen jüdischen Glaubens bzw. organisierten deren Deportation in die Lager<sup>80</sup> und erschossen allein im Stadtgebiet 27 000 Menschen – darunter auch zahlreiche katholische Einwohner<sup>81</sup>. Die Opferzahlen für Minsk sind kaum weniger drastisch: Auszugehen ist von mindestens 106 000 jüdischen Opfern allein in dem vor der Stadt gelegenen Vernichtungslager Maly Trostenez. Sowjetische Schätzungen nach dem Krieg sprachen sogar von rund 200 000 Toten, bezogen aber die umliegenden Exekutionsstätten mit ein; in diese Zahlen eingeschlossen sind in beiden Fällen 39 000

---

<sup>74</sup> Vgl. Wildt, *Generation*, S. 847ff.

<sup>75</sup> Vgl. Borodziej, *Terror*, S. 50f.

<sup>76</sup> Vgl. Jureit, *Generationenforschung*, S. 11f.

<sup>77</sup> Vgl. ebenda, S. 12f.

<sup>78</sup> Vgl. Wildt, *Generation*, S. 546ff.

<sup>79</sup> Vgl. Matthäus, *Judenfrage*.

<sup>80</sup> Vgl. Gutman, *Jews*, besonders S. 197ff.

<sup>81</sup> Vgl. Bartoszewski, *Todesring*, S. 357ff.

von knapp 100 000 Insassen, die man aus dem Minsker Ghetto nach Trostenez verbracht und nicht wie die meisten anderen direkt in der Stadt ermordet hatte<sup>82</sup>.

Die nicht-jüdischen Einwohner erlebten Erschießungen als „Vergeltungsmaßnahmen“ ebenso wie Deportationen zur Zwangsarbeit nach Deutschland<sup>83</sup> und waren der Gewalt von SS und Polizei ebenso unmittelbar und schutzlos ausgeliefert wie die Juden, beispielsweise im berüchtigten Warschauer Pawiak-Gefängnis. Während der Besatzungszeit durchliefen es fast 100 000 Personen aller Konfessionen, von denen ungefähr 37 000 ermordet und 60 000 in Konzentrationslager verschleppt wurden<sup>84</sup>. Derartige Massenverbrechen an der nicht-jüdischen Bevölkerung gab es auch in Minsk, wo ein Teil des Einsatzkommandos 8 der Einsatzgruppe B mit nur acht bis zwölf Deutschen im Stalag 352 kurz nach Besetzung der Stadt wochenlang Exekutionen mit täglich mehr als 200 Opfern organisierte<sup>85</sup>.

Die Dienststellen der SS und Polizei gingen sowohl in Warschau als auch in Minsk aus den Angehörigen der vorher durch die Städte ziehenden Einsatzgruppen hervor, indem das Reichssicherheitshauptamt das Kern- und Führungspersonal für diese Einrichtungen abstellte<sup>86</sup>. Anders als bei den Polizeibataillonen wurden aber für die weiteren Posten keine Reservisten eingesetzt, sondern neben Notdienstverpflichteten vor allem Beamte und Angestellte des Reiches, die ähnlich wie im zivilen Sektor in den Osten abgeordnet wurden<sup>87</sup> und daher unterschiedlichste Biographien aufwiesen. Eine gezielte Auswahl trafen das Reichssicherheitshauptamt bzw. die Dienststellenleiter in diesen Fällen nicht<sup>88</sup>. Freiwillige Meldungen blieben die Ausnahme, da die Männer bereits im Reich über eine Stelle verfügten, die sie vom Kriegsdienst freistellte. Die beruflichen Perspektiven für die mittleren und gehobenen Beamten im Osten erweiterten sich kaum. Das „Fußvolk“ kam also nur selten mit Ambitionen oder gar besonderen Qualifikationen für den Einsatz nach Warschau und Minsk, Karrierechancen boten sich vor allem dem Führungspersonal im höheren Dienst.

<sup>82</sup> Vgl. Kohl, Trostenez, und Wankewitsch, Fahrt.

<sup>83</sup> Vgl. Quinkert, Terror. Vom Gebiet des heutigen Weißrussland wurden während des Krieges über 460 000 Menschen zur Arbeit nach Deutschland verschickt; kaum fünf Prozent von ihnen dürften sich freiwillig gemeldet haben. In Warschau war Anfang 1944 die Zahl von 82 538 Arbeitern genannt worden, d. h. „jeder 11. Pole aus Warschau“. Friedrich Gollert: Grundsätzliche Bemerkungen über die Gestaltung Warschaws während des Krieges und nach dem Kriege, o. D. [1944], zitiert nach: Gutschow/Klain, Vernichtung, S. 128. Allgemein zur Zwangsarbeit auf dem Gebiet des Generalgouvernements vgl. Marszałek, Obozy.

<sup>84</sup> Vgl. Stawarz (Hg.), Pawiak, S. 10.

<sup>85</sup> Vgl. Gerlach, Kontextualisierung, S. 89, und Krausnick/Wilhelm, Truppe, S. 236.

<sup>86</sup> In Warschau war dies die Einsatzgruppe IV unter SS-Brigadeführer Lothar Beutel, die von Josef Meisinger übernommen wurde. Vgl. Biernacki, Organizacja; siehe ferner Mallmann u. a., Einsatzgruppen, S. 99ff., sowie Bartoszewski, Todesring, S. 335. In Minsk waren es im Dezember 1941 Teile des Sonderkommandos 1b und des Einsatzkommandos 8 unter Walter Hofmann und ab März 1942 unter Eduard Strauch. Vgl. Curilla, Ordnungspolizei, S. 476.

<sup>87</sup> Vgl. Borodziej, Terror, S. 50f. Zur Abordnung der Beamten siehe unten.

<sup>88</sup> Vgl. die durchaus ähnliche Dienststelle des KdS Reval bei Birn, Sicherheitspolizei, S. 42ff.

In Warschau unterstanden alle Polizeitruppen und Dienststellen dem SS- und Polizeiführer<sup>89</sup> und nahmen ihr Hauptquartier in der „Straße der Polizei“. In dem modernen Gebäude aus den 1930er Jahren, das im deutschen Wohnviertel etwas abseits des Stadtzentrums lag, waren früher mehrere polnische Ministerien untergebracht. Fast alle Polizeibüros befanden sich in diesem Haus, lediglich die Kriminalpolizei residierte in der Siegesstraße, während sich die Inspektionen der Schutzpolizei über die Stadt verteilten. Sie war mit ihren Streifen ständig im Stadtbild präsent und verfügte über stationäre Abschnittswachen in der Krochmalna-Straße (Nord), der Willowa-Straße (Süd), der Krakauer Straße (Mitte) und der Targowa-Straße (Praga). Die Abschnittswachen hatten zusätzlich noch eine oder mehrere Außenstellen mit bis zu 20 Polizisten<sup>90</sup>. Das Gefängnis „Pawiak“ lag in der Dzielna-Straße auf dem Gebiet des Ghettos. Die Nationalsozialisten nutzten damit – eher aus rationalen, denn symbolischen Gründen – eine berüchtigte Institution aus der Zarenzeit weiter, die schon ihren Erbauern zur Unterdrückung der Warschauer Bevölkerung gedient hatte<sup>91</sup>. Im Stadtteil Mokotów in der Rakowiecka-Straße, in der Daniłowiczowka-Straße sowie in der Gänsestraße – ebenfalls im Ghetto – befanden sich weitere Haftanstalten. Alle wurden von deutschem Personal betrieben, das die Überwachung und gegebenenfalls die Folterung der vielen Häftlinge vornahm<sup>92</sup>.

Die Polizeieinheiten unterstanden entweder dem Kommandeur der Ordnungspolizei (KdO) oder dem Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD (KdS). Der SSPF, eine erst 1939 eingerichtete Instanz, war für die Koordinierung derjenigen polizeilichen Aufgaben zuständig, die sowohl Ordnungs- als auch Sicherheitspolizei umfassten, zudem unterstanden ihm auch die stationären Waffen-SS-Einheiten<sup>93</sup>. Die institutionelle Befehlskette zwischen Reich, Generalgouvernement und lokalen Einheiten war nicht immer klar zu erkennen und Gegenstand ständiger Streitigkeiten<sup>94</sup>. Die Untergliederung der KdS-Dienststelle folgte weitgehend derjenigen des Reichssicherheitshauptamtes: Die Abteilung I/II war für Verwaltung und Personalfragen des KdS zuständig, die Abteilung III umfasste den Sicherheitsdienst, die Abteilung IV unter dem Namen „Gegner und Abwehr“ die Aufgaben der Gestapo, während in Abteilung V die Kriminalpolizei organisiert war<sup>95</sup>. Daneben gab es in Warschau mit dem „Sonderkommando Spilker“ noch

<sup>89</sup> Dies waren nacheinander SS-Gruppenführer Paul Moder (1941), SS-Oberführer Arpad Wigand (1941), SS-Oberführer Ferdinand von Sammern-Frankeneegg (1942–1943), SS-Brigadeführer Jürgen Stroop (April bis September 1943), SS-Brigadeführer Franz Kutschera (Oktober 1943 bis Februar 1944), SS-Oberführer Herbert Böttcher (Februar 1944) und SS-Brigadeführer Otto Geibel (März bis August 1944). Vgl. Bartoszewski, Todesring, S. 336f.

<sup>90</sup> Vgl. Bartoszewski, Todesring, S. 337f.

<sup>91</sup> Vgl. Stawarz (Hg.), Pawiak.

<sup>92</sup> Zum Personal des Pawiak vgl. Domańska, Policja.

<sup>93</sup> Vgl. Getter, Zarys, und Domańska, Policja. Zusammen geben beide Aufsätze einen ausgezeichneten Überblick über die Organisation der Polizei in Stadt und Distrikt Warschau. Vgl. aktuell auch Młynarczyk, Akcja, S. 41ff. Für die Strukturen auf höherer Ebene im Generalgouvernement vgl. Ramme, Sicherheitsdienst, S. 140ff.

<sup>94</sup> Vgl. Pohl, Judenverfolgung, S. 84.

<sup>95</sup> Vgl. Bartoszewski, Todesring, S. 338ff. Die Opfergruppen einer solchen KdS-Dienststelle im Osten wird dargestellt bei Birn, Sicherheitspolizei.

eine Polizei-Einheit für Erkundung und Aufklärung, die direkt dem BdS in Krakau unterstellt war und seit Anfang 1942 versuchte, die polnische Untergrundbewegung zu überwachen<sup>96</sup>.

Für den KdS Warschau sind folgende Personalzahlen überliefert: In der Behörde arbeiteten im Jahre 1943 über 400 Personen, von denen 332 in den einzelnen Abteilungen, weitere 74 im Pawiak-Gefängnis und einige in Kasino, Pferdestall oder Garage beschäftigt waren<sup>97</sup>. Unter ihnen waren nicht wenige Frauen, die als Stenotypistinnen und Telefonistinnen typische untergeordnete Arbeiten im Angestelltenverhältnis verrichten mussten, ohne je die Möglichkeit zum Aufstieg oder Beamtenstatus zu haben.

Für die meisten Polizisten waren Kasernen die einzige Art Unterkunft, die sie in Warschau und Minsk kennenlernten. Die Männer waren über die Stadt verteilt und in der Regel in umgewidmeten öffentlichen Bauten stationiert. In Warschau bewohnten Polizeibataillone beispielsweise das polnische Parlamentsgebäude, den Sejm, aber sie nahmen auch im Gebäude der Akademie der Wissenschaften oder dem Nationalmuseum Quartier<sup>98</sup>. Die meisten dieser Unterkünfte lagen im deutschen Wohnbezirk, einige wenige waren außerhalb, etwa auf dem rechten Weichselufer in Praga zu finden. Die Angehörigen der Behörden erhielten Wohnungen im deutschen Wohnbezirk zugewiesen, wobei je nach Rang unterschiedliche Größen vergeben wurden. Unterhalb des höheren Dienstes teilten sich meist zwei oder drei Polizisten eine Unterkunft mit mehreren Zimmern.

Das institutionelle Besatzungsgefüge in Minsk unterschied sich von dem in der polnischen Metropole nur gering. Der wesentlichste Unterschied war, dass die Polizeikräfte in Weißruthenien vor allem zum „Bandenkampf“ herangezogen wurden. Dabei fand besonders das rücksichtslose Vorgehen des SSPF Curt von Gottberg die Zustimmung der Machthaber in Berlin, so dass Gottberg als der geeignete Mann gesehen wurde, um die Nachfolge des von einer Widerstandskämpferin getöteten Wilhelm Kube anzutreten. Gottberg, am 11. Januar 1896 in Preußisch-Wilten geboren, war zunächst Landwirt und wurde 1933 hauptamtlicher SS-Führer. 1937 brachte er es zum Chef des Siedlungsamtes im SS-Rasse- und Siedlungshauptamt, im Oktober 1940 wechselte er als Chef des Erfassungsamtes ins SS-Hauptamt. Erst im Herbst 1942 kam er als SSPF nach Minsk und avancierte zuletzt sogar zum HSSPF Russland-Mitte. Von September 1943 an war er dann Generalkommissar Weißruthenien. Wegen der deutschen Niederlage und einer drohenden Verhaftung beging er am 31. Mai 1945 in Flensburg Selbstmord<sup>99</sup>. Seine

<sup>96</sup> Vgl. Bartoszewski, Todesring, S. 342.

<sup>97</sup> Vgl. Borodziej, Terror, S. 60. Auf den Seiten 58f. und 61 ff. werden die verschiedenen Abteilungen und Gliederungen innerhalb des KdS Radom untersucht, die so bzw. ganz ähnlich auch in Warschau – und Minsk – zu finden waren.

<sup>98</sup> Die Bataillone 6 und 301 befanden sich im Sejm, vgl. Klemp, Nicht ermittelt, S. 84 und 231. Im Dom Akademicki in der Krakauer Vorstadt waren Teile des Bataillons 61. StA Münster, Polizeipräsidien, Sammlung Primavesi/270, Kriegserinnerungen des Oberwachmeisters der Schutzpolizei der Reserve Otto Nahlmann an seine Zeit beim Polizeibataillon 61. Im Nationalmuseum in der Bahnhofstraße war ein SS-Quartier für 2000 Mann. APW, 482/1552, Monatsbericht des Distrikts Warschau für Mai 1941 vom 10.6.1941.

<sup>99</sup> Vgl. Klein, Gottberg.



bemerkenswerte Karriere verdankte er der hohen Wertschätzung der SS- und Polizeikräfte in Minsk; sie verdeutlicht, welcher Institution die nationalsozialistische Führung in Berlin zutraute, den Widerstand in Weißruthenien zu brechen. Diese weithin sichtbar zur Schau gestellte Bedeutung kam der SS in Warschau trotz der Aufstände 1943 im Ghetto und 1944 in der gesamten Stadt nie zu.

Die andauernde Bekämpfung der Partisanen bedeutete, dass die Polizeitruppen die meiste Dienstzeit außerhalb von Minsk verbrachten. In der Stadt befanden sich verhältnismäßig wenig Polizisten verglichen mit Warschau, im Bereich des Höheren SS- und Polizeiführers Russland-Mitte beispielsweise nur 146 Verwaltungsbeamte<sup>100</sup>. Sie arbeiteten in sehr kleinen Räumlichkeiten und wohnten auch längst nicht so komfortabel wie ihre Kollegen in Warschau. Das Dienstgebäude des HSSPF war das ehemalige städtische Meldeamt, zweistöckig und massiv, mit Zentralheizung, jedoch viel zu klein. Von der Bauleitung der Waffen-SS und Polizei wurden daher vier Baracken neben dem Gebäude zur Deckung des dringendsten Raumbedarfs errichtet, die aber aufgrund ihrer leichten Bauart nur in den Sommermonaten ausreichend Schutz vor der Witterung boten. Weitere Unterkunft- und Wohnbaracken waren angefordert, um alle Männer einquartieren zu können, ihre Errichtung ist allerdings nicht belegt<sup>101</sup>.

Über den Terror an der einheimischen Bevölkerung hinaus nahmen die Einheiten auch Hoheits- und Sicherheitsaufgaben wahr, die jede Polizei ausübte: Deutsche Kriminalpolizei gab es genauso wie Streifendienst, die Bewachung von wichtigen Gebäuden und Personen war ebenso häufig wie die Kontrolle und Überwachung von Verdächtigen, die dort allerdings Gestapo oder SD durchführten. Rein von ihrer Anzahl her konnten die deutschen Polizisten all diese Obliegenheiten aber nicht umfassend ausüben und mit 467 Schutzpolizisten sowie 272 Gendarmen – abgesehen von den Bataillonen – in ganz Weißruthenien die Ordnung aufrechterhalten. Deshalb existierte parallel zur Besatzungstruppe weiterhin die einheimische Polizei, zu den 739 deutschen Ordnungspolizisten kamen im September 1942 noch 10 132 einheimische<sup>102</sup>. Sie waren in allen Gebieten des Ostens für die Routineangelegenheiten zuständig, denen die nationalsozialistischen Machthaber keine hohe Priorität einräumten und die ohne Einbußen an Sicherheit und Überwachung delegiert werden konnten. Für Polen und Weißrussen blieb die einheimische Polizei in den meisten Fällen der einzige Ansprechpartner, der sich um die Kleinkriminalität kümmerte, die nicht die Deutschen betraf; deutsche Kriminalpolizei etwa wurde nur bei Kapitalverbrechen beteiligt.

Kollaboration weit über die Fortführung der Vorkriegsaufgaben hinaus gab es bei den Erschießungen in der Sowjetunion. Nach Kräften unterstützten lokale Helfer der deutschen Gendarmerie, die in Schutzmannschaften organisiert waren,

<sup>100</sup> BAB, R 19/137, S. 103ff., Schreiben des HSSPF Russland-Mitte an den RFSS vom 17. 6. 1943.

<sup>101</sup> BAB, R 19/137, S. 93f., Vermerk über die Dienstreise des Amtrats Reimers nach Mogilew und Minsk Anfang April 1943 vom 22. 4. 1943.

<sup>102</sup> Vgl. Curilla, Ordnungspolizei, S. 398. Die Zahlen stammen aus einem Bericht vom 11. 9. 1942. Gerlach, Morde, S. 217, nennt mit dem Datum 1. 10. 1943 eine Zahl von 1 400 deutschen Polizisten.

vor allem Polizeibataillone bei ihren Exekutionen<sup>103</sup>. Diese Mordeinheiten stammten jedoch nicht aus der unmittelbaren Umgebung ihres Einsatzortes, sondern waren als geschlossene Truppe eigens dorthin verlegt worden. In Minsk wurde kurzfristig das aus rund 250 Litauern bestehende 12. Schutzmannschaftsbataillon eingesetzt, das an den Massakern im Oktober 1941 teilnahm. Die Männer trieben bei Erschießungen die Opfer zusammen, sperrten die Tatorte ab und mordeten nach den Aktionen die eventuell noch Überlebenden sowie in den folgenden Tagen die vorher untergetauchten Juden der jeweiligen Orte<sup>104</sup>. In geringer Anzahl existierte darüber hinaus bis 1943 im Generalgouvernement eine aus „Volksdeutschen“ rekrutierte Hilfspolizei, die beispielsweise in Warschau ausgebildet wurde und unter dem Namen „Sonderdienst“ firmierte<sup>105</sup>. Doch auch hier bestand die Sprachbarriere, da die meisten von ihnen kaum des Deutschen mächtig waren und – wie die damaligen Untersuchungen ergaben – aufgrund ihrer geringen geistigen Anlagen zudem kaum in der Lage, derartige Kenntnisse zu erwerben. Nur wenige der Hilfspolizisten konnten als Dolmetscher verwendet werden<sup>106</sup>.

Von allen Deutschen in Warschau und Minsk waren die Angehörigen der SS- und Polizeieinheiten dem größten politischen Einfluss bei der Personalauswahl unterworfen. Trotz der zahlenmäßigen Unterlegenheit gegenüber der Wehrmacht und der relativ großen Fluktuationen kam ihnen bei der Aufrechterhaltung der neuen Ordnung und als Exekutive der Unterdrückung eine entscheidende Rolle für die Besatzung zu. Die SS-Männer und die Polizisten sahen sich deshalb nicht ganz zu Unrecht als Speerspitze der deutschen Herrschaft im Osten. Vor allem sie waren es, die die unmittelbare Gewalt gegen die Bevölkerung ausübten und so versuchten, die Besatzer als Herren über Leben und Tod zu etablieren.

### 3. Verwaltung und Behörden

Nach dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht im Spätsommer 1939 setzten in den eroberten Gebieten Polens mehrere Chefs der Zivilverwaltung (CdZ) eine Administration ein<sup>107</sup>. Als am 25. September 1939 ein Erlass Hitlers Polen unter Militärverwaltung stellte<sup>108</sup>, änderten sich die Zuständigkeiten zunächst nicht, und die CdZ setzten ihre Tätigkeit fort. Mit der Ausrufung des Generalgouvernements Polen am 26. Oktober 1939 wurde der in Krakau residierende Generalgouverneur Hans Frank für den Aufbau der Administration im zentralen und südlichen Teil

<sup>103</sup> Vgl. allgemein Munoz/Romanko, *White Russians*, ferner Gaunt (Hg.), *Collaboration*. Völlig unzureichend ist Rein, *Collaboration*.

<sup>104</sup> Vgl. Dean, *Collaboration*, S. 43ff. und 60ff.

<sup>105</sup> Warschauer Zeitung Nr. 209 vom 4. 9. 1940: „Ausbildung volksdeutscher Polizisten in Warschau“.

<sup>106</sup> Vgl. Borodziej, *Terror*, S. 41f.

<sup>107</sup> Zu den Planungen Hitlers betreffend die CdZ, die den jeweiligen Armeen zugeordnet waren, die Organisation der Verwaltung in den eroberten und eingegliederten Gebieten sowie die rechtliche Stellung des Generalgouvernements vgl. Rebenitsch, *Führerstaat*, S. 169ff., sowie Alberti, *Verfolgung*, S. 49ff.

<sup>108</sup> Siehe Moll (Hg.), „Führer-Erlasse“, Dokument 10, S. 97ff.



des Landes zuständig<sup>109</sup>. Dessen Wunschvorstellung war es, „einen Idealtypus des politisch entscheidungsfreudigen Verwaltungsbeamten“ in den Osten zu holen. Frank wollte nicht „müde, verstaubte Aktenmenschen, bürokratisch-versippte Gesellen“, sondern einen „Abguss wahrer Tüchtigkeit“ in seiner Gefolgschaft und vor allem „absolut polenvernichtungsentschlossene Recken“ einsetzen<sup>110</sup>. In die Verwaltung übernahm er zunächst aus den Militärdienststellen das Personal, das das Reichsministerium des Innern dorthin abgeordnet hatte. Es konnte als oberste Zentralinstanz sämtliche nachgeordnete Ämter, wie Regierungspräsidenten, Landkreisverwaltungen oder Kommunen, anweisen, Beamte abzustellen. Das Instrument der Abordnung bedeutete für die Betroffenen, dass sich zwar ihr Einsatzort änderte, sie aber formal noch der ursprünglichen Behörde angehörten, zu der sie – nach einem unbestimmten Zeitraum – auch wieder zurückkehren sollten<sup>111</sup>. Versetzung bedeutete dagegen, dass der Beamte gezielt an eine bestimmte Dienststelle weitergegeben wurde – ohne Rückkehrmöglichkeit an die bisherige Behörde, während er im anderen Fall nur dem Generalgouverneur oder, weiter westlich, den Regierungspräsidenten in einem der neuen Reichsgaue zugeteilt wurde, die dann selbst die konkrete Verwendung bestimmten. So waren im Generalgouvernement während des Zweiten Weltkrieges im Jahre 1943 über 17 500 Deutsche in der Verwaltung tätig – nicht mitgerechnet das Personal der Ostbahn oder der Reichspost<sup>112</sup>. Die meisten von ihnen waren Angestellte, Arbeiter oder Beamte aus dem Reichsgebiet, nur ein Teil des Verwaltungspersonals rekrutierte sich aus Freiwilligen und „Volksdeutschen“. Sie waren deutlich älter als beispielsweise die Soldaten. Das rührte daher, dass Beamte nur dann von der Wehrpflicht verschont wurden, wenn sie den Geburtsjahrgängen vor 1910 angehörten<sup>113</sup>.

Die Spitzenpositionen im Generalgouvernement und in den besetzten Gebieten der Sowjetunion wurden gezielt mit „verdienten“ Nationalsozialisten besetzt. Doch schon für die Ebene unterhalb der Amts- und Behördenchefs galt dies nicht mehr. Das Reichsministerium des Innern, das als zentrale Koordinierungsstelle die Auswahl der Beamten und Angestellten für den Einsatz im Osten traf, war nicht primär an Parteigängern des Nationalsozialismus interessiert, sondern suchte zunächst qualifizierte Personen für alle Bereiche des öffentlichen Dienstes. Dabei war fachliches Können das wichtigste Auswahlkriterium, obwohl die Nominierungen der Entsendebehörden nur selten – etwa durch die NSDAP-Partei-Kanzlei – kontrolliert wurden<sup>114</sup>. Allerdings stammten von den 70 000–80 000 Abordnungen des öffentlichen Dienstes nach Polen – einschließlich Post und Reichs-

<sup>109</sup> Vgl. hierzu Musial, Zivilverwaltung, S. 13ff. Zu den CdZ siehe allgemein Umbreit, Militärverwaltungen, sowie Berenstein/Rutkowski, Administracja.

<sup>110</sup> Zitiert nach: Präg/Jacobmeyer (Hg.), Diensttagebuch, S. 18, Ansprache Franks beim Besuch von Robert Ley am 7. 11. 1940.

<sup>111</sup> Zu den Abordnungen im Reich vgl. Mecking, Beamte, S. 95.

<sup>112</sup> Vgl. Haushaltsplan des Generalgouvernements für 1943. Musial kommt für 1943 auf 13 820 Deutsche und bezieht dabei die 3 924 planmäßigen Beamten des Generalgouvernements nicht in seine Statistik mit ein. Vgl. Musial, Zivilverwaltung, S. 87ff.

<sup>113</sup> RGVA, 720-2-46, Bl. 128, Verfügung des OKW betreffend die Freistellung von Beamten vom Wehrdienst vom 17. 2. 1940.

<sup>114</sup> Vgl. Lehnstaedt, Ostnieten, S. 719ff.

bahn – schon Ende November 1939<sup>115</sup> längst nicht alle aus dem Innenressort und dessen nachgeordneten Behörden, sondern sie kamen auch von anderen Fachverwaltungen wie den Finanzämtern oder der Justiz.

Betrachtet man all diese Faktoren, kann es kaum überraschen, dass es insgesamt keine einheitliche Abordnungspolitik gab, zumal für die Angestellten im öffentlichen Dienst ein anderes Procedere zum Tragen kam als bei den Beamten. Die Heimatbehörden listeten in beiden Fällen die Namen auf und gaben sie weiter, wobei hier – anders als auf Reichsebene – eine negative Auswahl stattfand, da die Ämter nur ungenügend kompetentes Personal aus ihrem sich immer mehr ausdünnenden Bestand abgaben. Das Innenministerium selbst ging erst im Laufe des Krieges dazu über, mittels Abordnungen und Versetzungen ins Generalgouvernement oder die Sowjetunion gezielt Beamte mit schlechten Beurteilungen oder Disziplinarstrafen aus dem eigenen Einflussbereich zu entfernen.

Anders als bei den abgeordneten Staatsbediensteten prüfte die Innenverwaltung die freiwilligen Meldungen meist sehr genau. Vor allem diejenigen, die nicht bereits im öffentlichen Dienst standen, waren häufig durch Abenteuerlust und Karrieresucht motiviert, versuchten in nicht wenigen Fällen auch, ihrem Versagen im Reich oder der Einberufung zur Wehrmacht zu entkommen. Unter ihnen waren Kriminelle genauso wie Minderjährige, Wehrpflichtige oder Rentner; und anders als die lokalen Behörden in Polen, die ab Mitte 1940 selbst ihre Angestellten einstellen konnten – und dies in großem Umfang auch taten –, versuchte das Innenressort auch hier, ungeeignete Kandidaten herauszufiltern. Entsprechend gering war die Zahl derer, die eingestellt wurden, und entsprechend groß war die Suche nach Bediensteten durch die Dienststellen in Polen – dort fand entgegen den Absichten des Innenministeriums keine echte Auswahl mehr statt, es wurde fast jeder eingestellt, der um Verwendung nachsuchte. Die Praxis im Umgang mit Einstellungsgesuchen beim Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, das auch für Weißruthenien und mithin für Minsk zuständig war, unterschied sich kaum von der des Frick-Ressorts<sup>116</sup>. Genau wie die Kollegen der Innenverwaltung lehnte Rosenbergs Behörde anfangs viele Freiwillige ab und legte Wert auf qualifiziertes Personal<sup>117</sup>, konnte dieses hohe Anspruchsniveau aber mit Fortdauer des Krieges nicht konsequent weiter verfolgen.

<sup>115</sup> Vgl. Rebentisch, Führerstaat, S. 186. Die Zahlen beziehen sich auf das Generalgouvernement und die eingegliederten Reichsgaue.

<sup>116</sup> Vgl. Zellhuber, Verwaltung, S. 169ff. Dennoch hatte das Innenministerium singuläre Kompetenzen, die ihm weiterhin eine wichtige Rolle sicherten: Rosenbergs Behörde war gegenüber der inneren Verwaltung im Reichsgebiet nicht weisungsbefugt und konnte somit keine Abordnungen veranlassen; wenn sie einen bestimmten Beamten in die Sowjetunion schicken wollte, musste es weiterhin über das Innenministerium die Freigabe durch die jeweilige Dienststelle erwirken.

<sup>117</sup> Vgl. Chiari, Alltag hinter der Front, S. 60. Die Grundlage für das Personal in den besetzten Gebieten der Sowjetunion bildete der Erlass des Führers vom 16. 1. 1942 über die Bildung des Verwaltungsführerkorps in den besetzten Ostgebieten. Vgl. Moll (Hg.), Führer-Erlasse, Dokument Nr. 134, S. 223ff. Studien zum Verwaltungspersonal liegen für das Reichskommissariat Ostland – nur das Baltikum betreffend – vor: Danker, Zivilverwaltung; Bästlein, Reichskommissariat; Pingel, Kiel.

Alles in allem kann gesagt werden, dass es eine einheitliche, unbedingt erforderliche Mindestqualifikation für den Dienst im Generalgouvernement oder in Weißruthenien nicht gab. Im Reich kamen für das Innenressort nur Personen in Frage, die sich bereits im Staatsdienst befanden oder dort zumindest hätten verwendet werden können, in Polen dagegen stellte die Verwaltung beinahe jeden Freiwilligen ein; die Führungspositionen wurden – wie in Weißruthenien – im Allgemeinen mit Vertrauten des Distriktgouverneurs besetzt. Eine gezielte Auswahl von „absolut polenvernichtungsentschiessenen Recken“ stellte jedoch die Masse des Personals sicher nicht dar. Im Reich – und auch bei einer Anstellung im Generalgouvernement – waren Osträumvorstellungen, die Zuverlässigkeit im Sinne der NSDAP oder die Einstellung zu den Einheimischen nur in den wenigsten Fällen Maßstab für die Auswahl<sup>118</sup>.

Die Zivilverwaltungen in Warschau und Minsk unterschieden sich auf lokaler Ebene weniger als im organisatorischen Überbau. Während in Polen über dem Warschauer Stadthauptmann Ludwig Leist<sup>119</sup> nur der Distriktgouverneur Ludwig Fischer und der Generalgouverneur und Reichsminister Hans Frank standen, waren dem Minsker Stadtkommissar Wilhelm Janetzke der Generalkommissar Weißruthenien, Wilhelm Kube, dann der in Riga residierende Reichskommissar Ostland, Hinrich Lohse, und schließlich in Berlin der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, Alfred Rosenberg, übergeordnet. Diese Organisation zeitigte unterschiedliche Freiheiten bzw. Kontrolle von oben<sup>120</sup>, während die Aufgaben vor Ort recht ähnlich blieben<sup>121</sup>; freilich war die rein verwaltungsmäßige Herrschaftsausübung in der Metropole Warschau mit ungleich größeren Schwierigkeiten verbunden als in Minsk. In beiden Orten blieb die Machtstellung des Stadthauptmanns bzw. -kommissars angesichts der ebenfalls dort residierenden unmittelbar übergeordneten Instanzen gering, in Minsk noch mehr als in Warschau. Zudem waren die Kompetenzen in vielen Bereichen nicht klar abgegrenzt bzw. variierten von Fall zu Fall. In Warschau unterstand beispielsweise die Aufsicht über den „Jüdischen Wohnbezirk“ ab 1941 direkt dem Gouverneur Fischer, während die Ghettos in anderen Städten des Distrikts von den dortigen Hauptleuten verwaltet wurden<sup>122</sup>. Die personellen Seilschaften auf der Führungsebene in beiden Orten verdienen daher Beachtung, weil sie die Verwaltungsrealität zu großen Teilen bestimmten.

<sup>118</sup> Zu den vorangegangenen Einschätzungen vgl. Lehnstaedt, Ostnieten.

<sup>119</sup> Vorgänger Leists waren: 1. von Ende September bis Anfang Oktober 1939 Dr. Dr. Helmuth Otto, \* 15.3.1892 in Antwerpen, Jurist und Mediziner, Diplom-Landwirt, SA-Standartenführer, 1933–1937 Oberbürgermeister von Solingen, später von Düsseldorf. 2. Dr. Oskar Dengel, \* 27.12.1899 in Waldbüttelbrunn, Jurist, 1926 Regierungsassessor, vom 4.10.1939 bis 15.3.1940 Stadtpräsident von Warschau.

<sup>120</sup> Zur Machtausübung Franks vgl. Madajczyk, Okkupationspolitik, S. 85f., sowie Musial, Zivilverwaltung, S. 30ff., und Pohl, Judenverfolgung, S. 75ff.; zur relativen Unabhängigkeit des GK Weißruthenien von Lohse bzw. Rosenberg vgl. Gerlach, Morde, S. 159ff. Einen vergleichenden Überblick bietet Oldenhage, Verwaltung.

<sup>121</sup> Eine Aufgabenbeschreibung findet sich für die sowjetischen Gebiete in BAB, R 43 II/685a, S. 37ff., Die Zivilverwaltung in den besetzten Ostgebieten (Braune Mappe), Berlin April 1942. Vgl. allgemein Gibbons, Richtlinien.

<sup>122</sup> Vgl. Sakowska, Menschen, S. 46.

Ludwig Leist war am 14. März 1891 in Kaiserslautern geboren und Leutnant im Ersten Weltkrieg. In seiner wenig spektakulären Karriere brachte er es bis Kriegsausbruch 1939 zum Oberzollinspektor und zum SA-Oberführer, bis er schließlich vom 16. März 1940 bis 31. Juli 1944 Stadthauptmann in Warschau wurde. Für seine Vergehen während dieser Zeit wurde er am 24. Februar 1947 in Warschau zu acht Jahren Haft verurteilt<sup>123</sup>. Leist verdankte den Posten in Polen nur seiner Partei-Bekanntschaft zu Distriktgouverneur Ludwig Fischer. Denn auch dieser stammte aus Kaiserslautern, wo er am 16. April 1905 geboren wurde. Doch anders als Leist wurde er Jurist und 1926 schon früh Mitglied der NSDAP sowie 1929 auch der SA. Seine guten Kontakte zu Hans Frank verhalfen ihm 1931 zur Stellung des stellvertretenden Leiters des NS-Rechtswahrerbundes. 1933 avancierte er zum Regierungsrat, 1937 wurde er Mitglied des Reichstages. Frank berief seinen Stellvertreter bei der nationalsozialistischen Juristenorganisation unmittelbar nach Errichtung des Generalgouvernements und betraute ihn am 24. Oktober 1939 mit dem wichtigen Distrikt Warschau. Der Warschauer Oberste Gerichtshof verurteilte Fischer am 24. Februar 1947 zum Tode, das Urteil wurde am 8. März 1947 vollstreckt<sup>124</sup>.

In Minsk herrschten ähnliche Verhältnisse, wenn auch die Wahl von Wilhelm Kube zum Generalkommissar für seine Zeitgenossen überraschend kam. Der am 13. November 1887 in Glogau geborene Germanist war frühes NSDAP-Mitglied und schon 1924 bis 1928 sowie erneut 1933 Reichstagsabgeordneter der NSDAP bzw. deren Fraktionsführer im Preußischen Landtag. Bereits seit 1928 war Kube Gauleiter der brandenburgischen Ostmark – ab 1933 Kurmark. Als er 1933 noch das Amt des Oberpräsidenten von Brandenburg-Berlin antrat, schien ihm eine glänzende Karriere im NS-Staat vorbestimmt. Doch 1936 wurde er wegen Korruptionsvorwürfen – und vor allem wegen Zwistigkeiten innerhalb der Partei – abgelöst und aus allen Ämtern entlassen. 1940 verdingte er sich zur Rehabilitierung als SS-Rottenführer im KZ Dachau, um dann am 17. Juli 1941 unerwartet zum Generalkommissar in Weißruthenien ernannt zu werden – wo er sich weiterhin als „Gauleiter“ titulieren ließ. Dieser Posten war der letzte seines Lebens, Kube wurde am 23. September 1943 in Minsk durch eine Bombe getötet, die unter seinem Bett explodierte<sup>125</sup>. Ähnlich wie Fischer 1939 Leist nach Warschau holte, rief Kube mit dem 1911 geborenen Wilhelm Janetzke, zuvor Bürgermeister in Falkensee, das in Kubes ehemaligem Gau Ostmark lag, einen Vertrauten nach Minsk. Janetzke blieb von November 1941 bis Oktober 1943 Stadtkommissar von Minsk und musste mit dem Amtsantritt des neuen Generalkommissars Curt von Gottberg seinen Hut nehmen<sup>126</sup>.

Die von diesen Männern geführte Administration nahm ähnliche Aufgaben wahr wie die im Reich. Dazu gehörte in Warschau beispielsweise die innere Verwaltung, das Ernährungs- und Wirtschaftswesen, die Finanzen, Gesundheit, Kultur, Forsten, Schulen, aber auch „Volksaufklärung“ und Propaganda, Bauwesen

<sup>123</sup> Vgl. Walichnowski, Rozmowy, und Sawicki (Hg.), Staatsanwalt, S. 246ff.

<sup>124</sup> Vgl. Dunin-Źasowicz (Hg.), Raporty.

<sup>125</sup> Vgl. Zimmermann, Ehrenbürger, und Heiber, Akten.

<sup>126</sup> Vgl. Gartenschläger, Stadt, S. 31f.

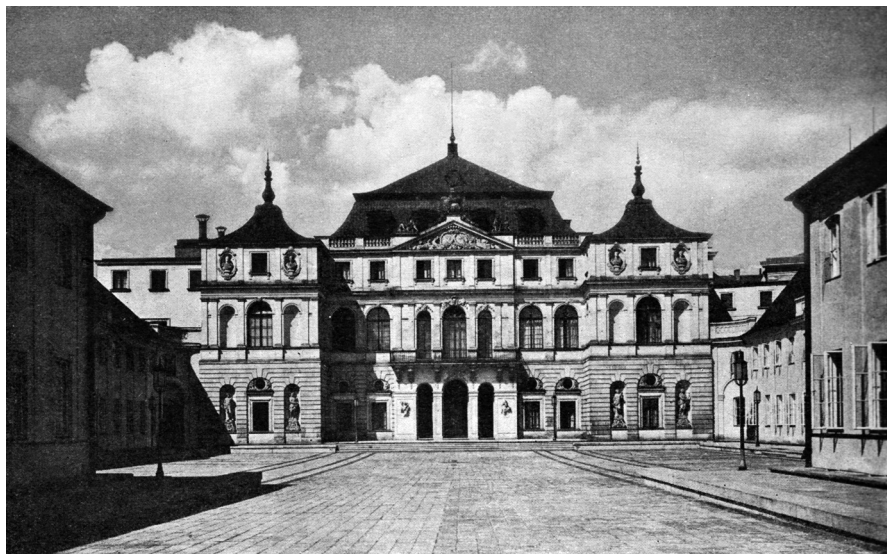


Abbildung 1: Palais Brühl, Dienstsitz des Warschauer Distriktgouverneurs<sup>127</sup>

und Arbeitsamt<sup>128</sup>, ja sogar Standesämter sowie Bibliotheks- und Archivwesen<sup>129</sup>. Diese Behörden waren, soweit sie zum Distrikt gehörten, im Palais Brühl, dem ehemaligen polnischen Außenministerium, direkt am Adolf-Hitler-Platz untergebracht (vgl. *Abbildung 1*). Die Stadtverwaltung residierte im Palais Blank in der Senatorenstraße. Dazu kam die Justizverwaltung, bestehend aus dem Deutschen Obergericht mit Sondergericht in der Lesnostraße<sup>130</sup>, sowie eine Staatsanwaltschaft im ehemaligen polnischen Innenministerium in der Neuen-Welt-Straße<sup>131</sup>. Alle diese Behörden hatten ihren Sitz außerhalb des Deutschen Wohnbezirks im repräsentativsten Teil der Stadt Warschau und stellten mit der Wahl der Gebäude ganz offen ihren Anspruch zur Schau, die Nachfolge der polnischen Regierung anzutreten. In der personellen Ausstattung blieben sie jedoch hinter der ehemaligen Hauptstadt zurück: Im Distrikt Warschau waren für die Verwaltung zwischen 500 und 700 Beamte, Angestellte und Arbeiter zuständig (vgl. *Tabelle 1*), auf die Stadthauptmannschaft entfielen nur 54 Mann<sup>132</sup>.

<sup>127</sup> Gollert, *Warschau unter deutscher Herrschaft*, S. 14.

<sup>128</sup> Vgl. *Warschauer Zeitung* Nr. 20 vom 5. 12. 1939: „Die Verwaltung des Distrikts Warschau“. Eine umfangreiche Selbstdarstellung ist erhalten mit Gauweiler (Hg.), *Berichte*. Eine überblicksartige Darstellung des Verwaltungsaufbaus gibt Adamska, *Organizacja*.

<sup>129</sup> BALAA, *Ost-Dok.* 13/266, Interview mit Wilhelm Witte, Bibliotheksverwaltung Warschau, vom 1./2. 7. 1957.

<sup>130</sup> Vgl. *Warschauer Zeitung* Nr. 86 vom 13. 4. 1940: „Deutsches Obergericht in Warschau eröffnet“.

<sup>131</sup> Vgl. *Warschauer Zeitung* Nr. 153 vom 30. 6./1. 7. 1940: „Die deutsche Staatsanwaltschaft in Warschau“.

<sup>132</sup> Vgl. *Warschauer Zeitung* Nr. 253 vom 25. 10. 1940: „54 Deutsche leiten Warschaus Stadtverwaltung“; vgl. ferner Leist (Hg.), *Bericht*, S. 282ff.

Tabelle 1: In der Zivilverwaltung des Distrikts Warschau eingesetzte Deutsche<sup>133</sup>

	01.01.1941	30.04.1941	01.12.1941	01.01.1943	01.10.1943
Beamte	52	57	56	57	52
Angestellte	380	382	430	578	515
Arbeiter	60	60	77	74	55
Gesamt	492	499	563	709	622

Das Generalkommissariat Weißruthenien musste bei ähnlichen Befugnissen und Verantwortlichkeiten<sup>134</sup> demgegenüber mit nur 200 Beschäftigten auskommen, die wie fast alle Behörden im großzügig dimensionierten sowjetischen „Hochhaus“ direkt im Stadtzentrum untergekommen waren<sup>135</sup>. Das Gebäude war vor dem Krieg als Verwaltungs- und Veranstaltungszentrum genutzt worden. Beide Stadtverwaltungen einte, dass ständig über den Personalmangel geklagt wurde<sup>136</sup>. Dies galt auch für die weiteren deutschen Behörden und Dienststellen, wie etwa die Reichspost oder die Reichsbahn. In der Warschauer Ostbahndirektion in der Chalubinskistraße arbeiteten 1942 etwa 130 Deutsche<sup>137</sup>, die Bahnverwaltung der Stadt umfasste rund 450 Menschen<sup>138</sup>. Zwei Jahre vorher hatte die Bahn im gesamten Generalgouvernement 6293 Deutsche allein für Aufgaben innerhalb der Administration eingesetzt, davon rund ein Viertel im Eisenbahnknotenpunkt Warschau<sup>139</sup>. Die Deutsche Post Osten verfügte in diesem Gebiet über 2390 reichsdeutsche und 600 „volksdeutsche“ Beschäftigte<sup>140</sup>, die Reichsverkehrsdirektion Minsk, die für 5700 Kilometer Gleise, 379 Bahnhöfe und 1050 Lokomotiven zuständig war, konnte auf 21000 Deutsche in ganz Weißruthenien zurückgreifen: 7500 Beamte und 13500 Arbeiter, darunter 406 Frauen<sup>141</sup>. Obwohl die Beschäftigungszahlen bis etwa Anfang 1943 noch anwuchsen, gingen sie danach aufgrund der Einberufungen zur Wehrmacht in allen Teilen der Zivilverwaltung wieder zurück: Bei der Behörde des Distrikts Warschau waren Ende 1943 120 Beschäftigte

<sup>133</sup> Die Ist-Zahlen folgen den Haushaltsplänen des Generalgouvernements; die Zahlen für den 30. 4. 1941 sind nach IPN, NTN/281, Bericht des Distrikts Warschau für April 1941 vom 12. 5. 1941.

<sup>134</sup> Vgl. allgemein Chiari, Zivilverwaltung, sowie Steinberg, Third Reich.

<sup>135</sup> IfZA, Fa 91/4, S. 866ff., Bericht Nr.4 des Beauftragten des Reichsleiters Bormann im OKW, Albert Hoffmann, über Weißruthenien/Minsk vom 26. 5. 1942.

<sup>136</sup> Z. B. IfZA, MA 158-1, Bericht des Distrikts Warschau für Oktober 1940 vom 15. 11. 1940: „In den Berichten der Kreishauptleute wird besonders über den Mangel an reichsdeutschem Personal geklagt.“

<sup>137</sup> BAZAH, R 5 Anhang I/127, S. 459ff., Geschäftsverteilungsplan der Zweigstelle Osten des Reichsverkehrsministeriums in Warschau, gültig ab 1. April 1942. Vgl. auch Krakauer Zeitung Nr. 107 vom 6. 5. 1943: „Jetzt drei Ostbahndirektionen im GG“.

<sup>138</sup> Vgl. Pitschel, Generaldirektion, S. 70ff.

<sup>139</sup> Vgl. Reimer/Kubitzki, Eisenbahn, S. 29, 39ff. und 130.

<sup>140</sup> IfZA, Ed 6-II/33, Bericht über den Aufbau im Generalgouvernement bis 1. Juli 1940, Bl. 65.

<sup>141</sup> BAZAH, R 5 Anhang I/144, S. 1391ff., Organisatorische und personalstatistische Angaben der RVD Minsk, Stand 1943.



im Kriegsdienst – also rund 15% der Beamten, Angestellten und Arbeiter von Anfang des Jahres<sup>142</sup>.

Obwohl in der Verwaltung im Osten mehrere tausend Deutsche beschäftigt waren, konnte nicht auf die einheimischen Arbeitskräfte verzichtet werden. Die Vorkriegsorganisation der kommunalen Ebene wurde aus diesem Grund ebenso weitergeführt wie Bahn- und Postdienst. Die Rolle der Okkupationsorgane beschränkte sich in diesen Bereichen auf rein anordnende und kontrollierende Funktionen, während die Ausführung und Umsetzung der Erlasse durch die Besetzten selbst geschah<sup>143</sup>. Rein zahlenmäßig überragten die einheimischen Bediensteten die Besatzer daher um ein Vielfaches; insgesamt arbeiteten in Minsk und Warschau einige zehntausend Polen und Weißrussen weiterhin in der öffentlichen Verwaltung. In der Behörde des Finanzinspektors Warschau Stadt I am Bombrowskiplatz etwa waren am 1. Dezember 1941 825 Polen sowie 7 angestellte und 5 beamtete Deutsche beschäftigt<sup>144</sup>. Gerade im Generalgouvernement blieben die Kompetenzen der lokalen Verwaltung aber so beschränkt, dass von einer aktiven Kollaboration – anders als in Weißruthenien<sup>145</sup> – keine Rede sein kann. Die polnischen Behörden waren als schlichte Befehlsempfänger nur für ihre Landsleute zuständig<sup>146</sup>.

Die Mehrzahl der deutschen Verwaltungsangehörigen war nicht in separierten Wohnheimen wie Wehrmacht oder SS untergebracht und lebte im Deutschen Wohnbezirk. Meist teilten sich zwei oder drei Zivilisten eine Wohnung in einem Haus, in dem sich nur Deutsche aufhalten durften. Dabei war zwar pro Person ein eigenes Zimmer gewährleistet, aber nur die höheren Beamten und Angestellten verfügten über eine Einzelunterbringung. Vom Standardniveau der Kasernenunterkünfte war man bei der Verwaltung weit entfernt, nicht selten kamen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in der ersten Zeit ihres Warschauer Aufenthaltes sogar in einem Hotel unter, das von den Deutschen zu diesem Zwecke requiriert worden war. So nächtigte etwa der Propagandist Theo L. 1939 zunächst in den Hotels Bristol und Europejski. Später zog er in ein Mehrfamilienhaus in der Nähe des Dreikreuzplatzes um und bewohnte dort mit zwei anderen Deutschen ein Appartement, in dem jeder ein einzelnes Zimmer hatte und man sich ein gemeinsames Wohnzimmer teilte. Nach der Hochzeit in Warschau bezog L. mit seiner Frau 1943 eine Wohnung in einem Haus für deutsche Zivilangestellte<sup>147</sup>.

---

<sup>142</sup> AAN, 111/393/6, Internes Schreiben des Personalamtes der Regierung des Generalgouvernements an das Referat Soziale Betreuung vom 25.11.1943. Für die Zahl Anfang 1943 vgl. Tabelle 1.

<sup>143</sup> Für Warschau vgl. Kulski, Zarząd, S. 117ff. Die Arbeit der polnischen Versorgungsanstalten für Wasser, Gas etc. und deren „Zusammenarbeit“ mit den Deutschen wird dargestellt in Gajewski, Urządzenia.

<sup>144</sup> APW, 485/348, Voranschlag zu Einzelplan II Kapitel 1 des Entwurfs des Haushaltsplans des Generalgouvernements für das Rechnungsjahr 1942, Anlage 2.

<sup>145</sup> Vgl. Chiari, Alltag hinter der Front, S. 96ff., und allgemein Lammers, Levels, S. 61f.

<sup>146</sup> Vgl. Seidel, Besatzungspolitik, S. 57ff.

<sup>147</sup> BAL, B 162/AR 179/71, Bd. 8, S. 1525ff., Vernehmung von Theo L. am 6.3.1972.

In Warschau wurde nach der Errichtung des Ghettos am 1. April 1940<sup>148</sup> mit dem Kommissar für den jüdischen Wohnbezirk die Gewalt gegen die Juden in einer eigens geschaffenen Behörde konzentriert, die von dem fanatischen Nationalsozialisten Heinz Auerswald geleitet wurde; zuständig für die Ghettoisierung war Waldemar Schön als Leiter der Abteilung Umsiedlung. Der am 3. August 1904 in Merseburg geborene Jurist Schön kannte die Gouverneure Frank und Fischer bereits aus der Vorkriegszeit, da er schon 1930 der NSDAP beigetreten war. Im selben Jahr wurde er Schulungsleiter der heimatischen Ortsgruppe, 1932 auch Kreisschulungsleiter. In seiner NSDAP-Karriere wurde er 1930 zudem Kreisredner, 1932 Gauredner und danach sogar Reichsredneranwärter. Die Machtübernahme der Nationalsozialisten ermöglichte ihm im Herbst 1933 den Aufstieg in die Leitung des Fürsorge-Dezernats in der Provinzialverwaltung von Sachsen-Anhalt. Seit 1934 war er in der Reichsleitung der NSDAP im Hauptamt Kommunalpolitik tätig und avancierte zum Reichsamtssleiter der NSDAP. Zum Distrikt Warschau kam er am 19. Januar 1940 als Leiter der Umsiedlungsabteilung, wo er für die Ghettoisierung der Juden verantwortlich war. Im März 1941 wurde er kommissarischer Leiter der Abteilung Innere Verwaltung. Nach dem Kriege lebte er von der Justiz unbehelligt in München<sup>149</sup>. Auch der aus Berlin stammende Auerswald war Jurist. Er wurde am 26. Juli 1908 geboren und trat 1933 der SS bei, sechs Jahre später auch der NSDAP. Am Polenfeldzug nahm er als Schutzpolizei-Offizier teil und wurde danach Leiter der Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge des Distrikts. Von April 1940 bis November 1942 war er als Kommissar für den jüdischen Wohnbezirk deutscher Organisator des Ghettos. Nach dessen Auflösung wurde er in Ostrów Kreishauptmann, aber bereits im Januar 1943 zur Wehrmacht eingezogen. Nach dem Krieg arbeitete er als Rechtsanwalt in Düsseldorf, wo er am 5. Dezember 1970 starb<sup>150</sup>.

Diese Männer legten nicht nur Ablieferungsquoten von Steuern und wirtschaftlichen Erzeugnissen aus dem Ghetto fest, sondern verantworteten auch die Unterversorgung mit Lebensmitteln und Medikamenten. Die Juden erhielten 1940 durchschnittlich nur 413 Kalorien pro Person und Tag zugeteilt, ein Jahr später sogar nur noch 253 Kalorien – der Völkerbund hatte bereits 1936 das physiologische Minimum für die Ernährung eines ausgewachsenen Menschen auf 2400 Kalorien beziffert<sup>151</sup>. Die Sterblichkeit war entsprechend hoch, bis zum Beginn der – auch von der zivilen Administration forcierten<sup>152</sup> – Deportationen in das Vernichtungslager Treblinka im Sommer 1942 kamen im Ghetto weit über 70000 Menschen zu Tode (siehe *Tabelle 2*). Die Verwaltung leistete damit einen Teil ihres Beitrags zum Holocaust.

<sup>148</sup> Vgl. Szarota, Warschau unter dem Hakenkreuz, S. 44. Am 27.3.1940 wurde dem Judenrat eine Karte mit den künftigen Ghattogrenzen übergeben, am 1.4.1940 begannen die Bauarbeiten für die Mauern.

<sup>149</sup> Vgl. Berenstein, Schön.

<sup>150</sup> Vgl. Browning, Ghettoisierungspolitik.

<sup>151</sup> Vgl. Szarota, Warschau unter dem Hakenkreuz, S. 111ff.

<sup>152</sup> Vgl. Browning, Bürokratie, S. 52ff.



Tabelle 2: Sterblichkeit im Warschauer Ghetto vor Beginn der Deportationen<sup>153</sup>

	1940	1941	1942
Januar	1 178	898	5 123
Februar	1 179	1 023	4 618
März	1 014	1 608	4 951
April	1 044	2 061	4 432
Mai	856	3 821	3 636
Juni	650	4 290	3 356
Juli	563	5 550	
August	525	5 560	
September	489	4 545	
Oktober	457	4 716	
November	445	4 801	
Dezember	581	4 366	
Insgesamt	8 981	43 239	26 116

Die deutsche Verwaltung übte ihre Gewalt nicht selbst aus. Die wenigsten Beamten und Angestellten dürften während der Besatzungszeit jemandem von Angesicht zu Angesicht Leid zugefügt haben. Doch viele Anordnungen, die sie erließen, hatten für die Einheimischen lebensbedrohliche Folgen. Die Lebensmittelzuteilungen beispielsweise waren nicht nur für Juden, sondern auch für die polnische und weißrussische Bevölkerung viel zu knapp. In Warschau erreichten die offiziellen Kalorienzuteilungen nur im Jahre 1944 mehr als 30 Prozent des notwendigen Bedarfs<sup>154</sup>. Wie von den Besatzern gewünscht, blieben die Einheimischen auf Eigenversorgung und – dies war nicht gewollt – den Schwarzmarkt angewiesen. Darüber hinaus ordnete die Ziviladministration die Verschleppung von Zwangsarbeitern ins Reich an, die sie von SS- und Polizeieinheiten durchführen ließ. In der Regel wurde tagsüber überraschend eine belebte Straße gesperrt und alle, die nicht bereits im Osten für Deutschland arbeiteten, nach Westen abtransportiert<sup>155</sup>. Neben der Innenverwaltung war auch die Justiz, namentlich in Gestalt der Sondergerichte, für viele Tote verantwortlich<sup>156</sup> – unter Polen, Weißrussen und Juden. Zweimal in der Woche tagte in Warschau das Sondergericht im ehemals polnischen Gerichtsgebäude, das einen Teil der Grenze zum Ghetto bildete, und fällte an den beiden Vormittagen jeweils etwa 30 Urteile. Die Angeklagten waren meistens junge Männer und Frauen, die das Ghetto auf der Suche nach Lebensmitteln verbotswidrig verlassen hatten. Sie wurden zum Tode verurteilt; die Gesamtzahl wird auf 1 000–1 500 Urteile geschätzt. Das Sondergericht war von November 1941 bis Mitte 1942 mit den Verfahren befasst, danach übernahm ohne Verfahren die SS die Aufgabe. Sie erschoss die Aufgegriffenen entweder direkt vor

<sup>153</sup> Vgl. Sakowska, Menschen, S. 40.

<sup>154</sup> Vgl. Szarota, Warschau unter dem Hakenkreuz, S. 114, 1940: 27,9%, 1941: 29,7%, 1942: 25,8%, 1943: 28,6%, 1944: 38,5%.

<sup>155</sup> Für Minsk vgl. Quinkert, Terror.

<sup>156</sup> Vgl. die allgemein gehaltene, marxistisch gehaltene Übersicht bei Nestler, Aufbau.

Ort oder verschickte sie nach Treblinka, wo sie dann ermordet wurden<sup>157</sup>. Weniger endgültig, aber ebenfalls mit starken Auswirkungen auf die Betroffenen, war die monetäre Ausplünderung, die viele Einheimische in finanzielle Nöte stürzte<sup>158</sup>. Auch die Schulpolitik, die den Bildungsstand der Besetzten auf Volksschulniveau festschreiben wollte und daher zur Schließung zahlreicher weiterführender Schulen und Universitäten führte, beschränkte deren Leben<sup>159</sup>.

Bei all ihren Aktivitäten war die Verwaltung nicht nur auf die ausführenden Handlungen der einheimischen Administration angewiesen, sondern auch auf die Hilfe von SS, Polizei und Wehrmacht. Ohne diese Institutionen, die die Sicherheit und Durchsetzung der Anordnungen gewährleisteten, wären die Behörden handlungsunfähig gewesen. Von ihrer Seite wurde daher immer wieder auf die angeblich so gute Kooperation und die gemeinsamen Aufgaben hingewiesen. Trotz gewisser Überschneidungen blieben jedoch die Unterschiede beträchtlich, vor allem was Selbstbild und Fremdwahrnehmung betraf. Während sich die meisten Soldaten in Warschau und Minsk in einer Kampfpause zwischen zwei Fronteinsätzen aufhielten und die Städte im Verhältnis zur Kriegsrealität als recht angenehm wahrnahmen, empfanden die meisten Beamten und Angestellten ihren Aufenthalt im Osten als unangenehme Überforderung fern der Heimat, die sie möglichst schnell beenden wollten. Gleichzeitig wurden die Angehörigen der Verwaltung von vielen Soldaten als faul, genussüchtig und korrupt angesehen.

Die unterschiedliche Einstellung führte zu einem gespannten Verhältnis zwischen den einzelnen Gruppen, auch weil der Stolz auf die Bedeutung der eigenen Tätigkeit nach außen hin deutlich zur Schau gestellt wurde. Sichtbar wurden die nur oberflächlich geglätteten Risse im Zusammenhalt beispielsweise bei der schikanösen Behandlung von reisenden Beamten durch Soldaten, die ihre zahlenmäßige Überlegenheit in den Zügen ausnutzten<sup>160</sup>. Beschwerden darüber wurden schnell laut, aber auch die Wehrmacht führte oftmals Klage über die Administration und machte deren Handeln für die zahlreichen Partisanenaktivitäten in den besetzten Gebieten der Sowjetunion verantwortlich<sup>161</sup>. Darüber hinaus hatten die jeweiligen Herrschafts- und Machtansprüche in den Städten zahlreiche institutionelle Kompetenzstreitigkeiten zur Folge, auch mit SS und Polizei<sup>162</sup>. Selbst geringfügige Anlässe konnten zu Auseinandersetzungen führen, etwa als das Heer in Warschau den vom Distrikt für Sport und Freizeitgestaltung der Zivilisten genutzten Agricolapark ebenfalls nutzen wollte. Sogar die Notwendigkeit von Manövern auf dem Gelände wurde vorgebracht, woraufhin sich die „Deutsche Sportgemein-

<sup>157</sup> Zum Sondergericht Warschau siehe BAL, B 162/AR 1391/62, S. 16ff., Aktenvermerk der Staatsanwaltschaft Lübeck vom 4. 10. 1964. Zur Aburteilung der Juden in Warschau vgl. allgemein Grabowski, Żyda, S. 24ff.

<sup>158</sup> Für Polen vgl. Gilles, Besatzungsverwaltung; allgemein: Ders., Hauptsache.

<sup>159</sup> Vgl. Sakowska, Menschen, S. 129ff.

<sup>160</sup> BAB, R 6/334, Stimmungsbericht des Referenten Steinweg vom GK Minsk vom 6. 10. 1943.

<sup>161</sup> BAB, R 6/334, Entwurf eines Schreibens des RMbO an die Reichskommissare Ostland und Ukraine, o. D.

<sup>162</sup> BAB, R 93/3, S. 7, Lagebericht zur Polizei im GK Minsk vom 15. 10. 1942.

schaft ‚Palais Brühl‘ jeglichen Besuch verbat und auf das nur wenige Meter entfernt gelegene Wehrmachtsstadion hinwies<sup>163</sup>.

Die beliebteste Methode, um die Angehörigen der jeweils anderen Gruppen mit Nichtachtung zu strafen, bot sich bei der Grußpflicht. Diese bestand für alle uniformierten Deutschen, wurde aber meist nur zwischen den eigenen Kollegen bzw. Kameraden wahrgenommen<sup>164</sup>. Gerade der Wehrmacht galten die zahllosen Uniformen der Zivilisten wenig, seien es die der Eisenbahner, Postler, Verwaltungsbeamten, Wach- und Schutzeinheiten oder die der zahllosen Partei-Formationen. Dabei sollten diese sichtbares Zeichen der Gleichrangigkeit aller „Soldaten des Führers“ sein. Egal für welche Institution gearbeitet wurde, jede hatte ihre eigene Kleidung, Eisenbahner und Postler ohnehin, aber ebenso die Verwaltung, NS-Gliederungen sowie natürlich Wehrmacht und SS. Die Zivilverwaltung trug braune, an NSDAP-Kleidung erinnernde Uniformen, deren Ausgestaltung und Benutzung streng reglementiert waren. Aber nur wer eine Genehmigung dazu hatte, durfte eine Beamtenuniform tragen. Eine silberne Schnur am Kragen von Rock und Mantel war den Regierungsangehörigen vorbehalten; das Ärmelabzeichen auf dem unteren Teil des linken Armes sollten lediglich abgeordnete Beamte anlegen, keine Angestellten. Außerhalb des Generalgouvernements wiederum durfte die Uniform nur mit ausdrücklicher Genehmigung getragen werden. Die Verstöße gegen die verschiedenen Bestimmungen wurden mit Entzug der Uniformberechtigung geahndet<sup>165</sup>. Die Deutschen schufen so ein schnelles gegenseitiges Erkennungsmerkmal, das sie von den Einheimischen separierte und über sie hinaushob. Gleichzeitig wurde damit der militarisierte Staat betont, der das Individuum zurückdrängte und die große „Volksgemeinschaft“ schaffen wollte, in der alle gemeinsam der gleichen Sache dienen. Gerade im Osten mit seiner feindlich eingestellten indigenen Bevölkerung waren derartige Symbole auch für die Uniformträger wichtig.

Die Außendarstellung trug zu einer Selbstwahrnehmung der im öffentlichen Dienst Beschäftigten bei, die sie weit über die „normalen“ Verwaltungsangestellten im Reiche hinaushob. Zwar trugen auch dort Beamte Uniformen, aber diese Kleidung, die erschwerten Bedingungen und die feindliche Umgebung des Ostens ließen die eigene Tätigkeit subjektiv an Prestige gewinnen. Das bedeutete nicht immer, dass die Beamten gerne in Minsk oder Warschau waren, aber zumindest gegenüber anderen verwiesen sie auf ihren Status. Auf die eigene „Aufbauleistung“ herrschte nicht geringer Stolz, war es doch die Administration, die für geregelte Verhältnisse im „wilden“ und „unzivilisierten“ Osten sorgte. Dieses Bild wurde in zahlreichen zeitgenössischen Schriften tradiert, die es in dieser Form bei Polizei oder Wehrmacht nicht gab. Der Staatssekretär des Generalgouvernements, Josef Bühler, veröffentlichte die Sammlung einer in Krakau gehaltenen verwal-

---

<sup>163</sup> APW, 482/137, Schreiben der „Deutschen Sportgemeinschaft ‚Palais Brühl‘“ an die Wehrmachtkommandantur vom 6. 6. 1941.

<sup>164</sup> Für die Ostbahn vgl. Amtsblatt der Ostbahndirektion Warschau, Nr. 6 vom 15. 9. 1943, Erlass vom 23. 8. 1943, S. 34.

<sup>165</sup> APW, 486/68, Erlass der Verwaltungsanordnung des Distriktgouverneurs Warschau vom 8. 10. 1941.

tungstechnischen Vortragsreihe unter dem Titel „Das Generalgouvernement“<sup>166</sup>; unter diesem Namen firmierte auch eine Übersicht des Propagandaleiters über die deutschen Institutionen auf dem ehemals polnischen Gebiet, die besonders die Leistungen der deutschen Beamten hervorhob<sup>167</sup>.

In Warschau waren Friedrich Gollert und Otto Gauweiler für die propagandistische Verbreitung dieses Bildes zuständig. Beide waren Abteilungsleiter bei der Distriktverwaltung und an der Zurschaustellung ihrer eigenen Verdienste und gleichzeitig an der Motivation der Belegschaft interessiert. Anders als die meisten Beamten und Angestellten waren sie aufgrund ihres Lebenslaufs gezielt für diese leitenden Stellen ausgesucht; sie sollten ein Bild des NS-Verwaltungsführers befördern, das den Vorstellungen Hans Franks entsprach und als Vorbild auf ihre Untergebenen wirkte. Der promovierte Jurist Friedrich Gollert wurde am 2. Dezember 1904 in Neuruppin geboren und arbeitete dort nach dem Studium als Rechtsanwalt. Von 1930–1933 war er Mitglied der DVP und trat 1933 in die SS sowie 1941 in die NSDAP ein. Als Wachtmeister der Reserve kam er mit einem Polizeiregiment 1939 nach Warschau und wurde 1940 in die Abteilung Justiz des Distrikts versetzt. 1941 trat er eine Stelle als persönlicher Referent Ludwig Fischers an und avancierte im März 1942 zum Leiter des Amtes für Raumordnung; seine Warschauer Karriere krönte er 1944 als Chef des Amtes<sup>168</sup>. Dr. Otto Gauweiler war ebenfalls Jurist und stammte aus Gommershausen in der Pfalz, wo er am 25. April 1910 geboren wurde. In seiner NSDAP-Karriere brachte er es bis zum Reichsamtsleiter, seit Oktober 1939 war er Leiter der Abteilung Innere Verwaltung des Distrikts Warschau<sup>169</sup>.

Gollert und Gauweiler verfassten während ihrer Zeit im Generalgouvernement mehrere Schriften. Sie zielten speziell auf die Behörden des Distrikts Warschau ab und berichteten stolz über die Abwicklung der polnischen Ministerien<sup>170</sup>. „Aufbauarbeit“ und angebliche Segnungen der deutschen Verwaltungstätigkeit waren Gegenstand zweier weiterer Veröffentlichungen, mit denen ebenfalls die eigene Leistung gewürdigt und die dabei überwundenen Schwierigkeiten herausgestellt wurden<sup>171</sup>. Die Bücher bzw. Broschüren wurden an die Mitarbeiter großzügig verschenkt, um deren Stolz auf die eigene Tätigkeit zu steigern: Zu Weihnachten – bei der Betriebsweihnachtsfeier – erhielten alle Beamten und Angestellten des Gouverneurs Warschau das Buch „Zwei Jahre Aufbauarbeit im Generalgouvernement“. Wer nicht anwesend sein konnte, bekam es als „Neujahrsgruß“<sup>172</sup>.

Das Verwaltungspersonal organisierte die Besatzung und war dafür zuständig, dass die Herrschaft und die Unterdrückung der Bevölkerung in geregelten Bahnen

<sup>166</sup> Vgl. Bühler (Hg.), Generalgouvernement.

<sup>167</sup> Vgl. Du Prel, Generalgouvernement. Zu Du Prel vgl. Jockheck, Propaganda, S. 75f.

<sup>168</sup> BAB, R 102 I/15, Personalakte Friedrich Gollert.

<sup>169</sup> BAB, BDC, Partei-Kanzlei-Akte Otto Gauweiler.

<sup>170</sup> Vgl. Gauweiler (Hg.), Berichte, Bericht I: Die Abwicklung von ehem. polnischen Ministerien, Bericht II: Die Innere Verwaltung im Distrikt Warschau.

<sup>171</sup> Vgl. Gollert, Aufbauarbeit, und ders., Warschau unter deutscher Herrschaft.

<sup>172</sup> APW, 48/4, Schreiben des Amtschefs des Distriktgouverneurs Warschau an den Kommissar für den jüdischen Wohnbezirk vom 24. 11. 1941. Bei dem Buch handelt es sich um Du Prel, Generalgouvernement.

abließ. Dafür waren zwar zahlreiche Deutsche in bürokratischen Auswahlverfahren nach Warschau und Minsk entsandt worden, doch für die Etablierung einer eigenständigen Administration reichten die Kräfte bei weitem nicht. Die Behörden gingen deshalb dazu über, Freiwillige weitgehend ohne Ansehen der Qualifikation einzustellen. Gemeinsam mit Post und Eisenbahn bildete sich so eine große Gruppe, die teilweise mit Angehörigen und ohne viel Fluktuation während des Krieges in den Städten lebte.

#### 4. Zivilisten und „Volksdeutsche“

Die Angehörigen der oben vorgestellten Gruppen waren Teil der Besatzungsorgane. In Warschau und Minsk hielten sich aber auch andere Deutsche auf. Wehrmacht, Polizei und Zivilverwaltung beschäftigten nicht wenige Frauen, die meist als Telefonistinnen oder Stenotypistinnen verwendet wurden, und sonst vor allem im sozialen Bereich arbeiteten: Von den Parteiorganisationen unterhielt die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) Kindergärten, Betreuungsstellen für „Volksdeutsche“, einen Bahnhofsdienst, eine Mütterberatungsstelle und eine Verwundetenfürsorge, in denen überwiegend reichsdeutsche Frauen eingesetzt wurden<sup>173</sup>; zudem gab es Stellen in Krankenhäusern oder im Altenheim<sup>174</sup> sowie in der „Frauenarbeit“, also der Betreuung der deutschen Frauen<sup>175</sup>. Die Forschung hat der weiblichen Beteiligung an der deutschen Herrschaft im Osten trotz dieser für das Funktionieren der Okkupation durchaus essentiellen Aufgaben bis vor kurzem wenig Aufmerksamkeit gewidmet<sup>176</sup>.

Bekannt ist bislang, dass diese meist jüngeren und ledigen Helferinnen größtenteils als Freiwillige in den Osten gekommen und nur die wenigsten von ihnen Dienstverpflichtete waren; schon der zeitgenössisch so häufig verwendete Begriff „Mädel“ legt beredtes Zeugnis vom Altersdurchschnitt der Volontärinnen ab, die, nicht selten dem BDM-Alter gerade entwachsen, direkt in den Osten zogen<sup>177</sup>. Sie leisteten einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der männlichen Arbeitskraft, die damit für den Kriegsdienst und andere „männliche“ Beschäftigungen frei wurde. Da kein Zwang zu diesem Dienst in Polen oder Weißruthenien bestand, meldeten sich vor allem junge, abenteuerlustige Frauen, für die der Einsatz fernab der Heimat ein Stück Unabhängigkeit und Freiheit bot, die sie zuhause nie gehabt hätten. Die Helferinnen sahen im Osten eine weit größere berufliche Chance für sich als etwa zwangsweise abgeordnete ältere Männer, die lieber im Reich bei ihrer Familie

<sup>173</sup> Minsker Zeitung Nr. 184 vom 7. 8. 1943: „Der NSV-Bahnhofsdienst in Minsk“; Minsker Zeitung Nr. 130 vom 13./14. 9. 1942: „NSV-Kindergarten in Minsk eröffnet“; Warschauer Zeitung Nr. 276 vom 22. 11. 1940: „Deutscher Kindergarten in Warschau“; Warschauer Zeitung Nr. 27 vom 2. 2. 1940: „Mütterberatungsstelle in Warschau“.

<sup>174</sup> Warschauer Zeitung Nr. 89 vom 17. 4. 1940: „Deutsches Krankenhaus in Warschau“; Warschauer Zeitung Nr. 303 vom 25. bis 27. 12. 1940: „Das deutsche Altersheim in Warschau“.

<sup>175</sup> Minsker Zeitung Nr. 84 vom 22. 7. 1942: „Die Aufgabe der Frau im Osten“.

<sup>176</sup> Vgl. Harvey, Frau, S. 192f.

<sup>177</sup> Vgl. Harvey, Women, S. 94ff.

geblieben wären. Sie konnten – durchaus im Widerspruch zur nationalsozialistischen Ideologie – geschlechterspezifische Grenzen überschreiten und ihre ansonsten beschränkten Handlungsspielräume spürbar erweitern – es warteten „große“ Aufgaben auf sie. Da sich die Frauen freiwillig gemeldet hatten, sahen sie ihre eigene Tätigkeit relativ positiv, denn sie hätten sich sonst selbstkritisch mit den eigenen Entscheidungen auseinandersetzen müssen. Der Osten wurde mit dem Blick des Eroberers – oder besser: der Eroberin – wahrgenommen, Unzufriedenheit mit der eigenen Situation war vergleichsweise wenig verbreitet<sup>178</sup>. So blieb eine Selbstwahrnehmung, die nicht nach Beschäftigung unterschied, sondern vor allem das Bild der kämpfenden Frau im Osten beinhaltete; als „weiblichen Soldaten“ sahen sie durchaus ihren Sonderstatus.

Die Differenzierung nach Einsatzfeldern war kaum ausgeprägt, zu ähnlich waren die Tätigkeiten bei den verschiedenen Dienststellen. Häufig kamen die gemeinsamen Unterkünfte hinzu sowie das organisierte Freizeitangebot, das sich an sie als Frauen, nicht jedoch als Angehörige von Wehrmacht, Verwaltung oder SS wandte<sup>179</sup>. Das schloss nicht aus, dass sie in den Augen der Nationalsozialisten auch Träger der deutschen Herrschaft waren. Ohne ihre Unterstützung der Männer und ihre unerlässlichen Hilfsdienste in der Verwaltung der jeweiligen Einheiten wären die Verbrechen im Osten in dem Umfang kaum möglich gewesen, selbst wenn sie nicht zu Waffen griffen und zu Mörderinnen wurden<sup>180</sup>. Die jungen Frauen wurden daher nicht wie im Reich hauptsächlich in der Rolle zukünftiger Mütter gesehen<sup>181</sup>, sondern in der der „Kameradin des Mannes“, die mit der „Täpferkeit des Herzens“ diesen nach Kräften unterstützen sollte<sup>182</sup>. Sie waren deshalb integraler Teil der Besatzergesellschaft und ihres Alltagslebens, auch wenn ihr Anteil quantitativ deutlich hinter dem der Männer zurückblieb. In Minsk befanden sich Anfang 1942 beispielsweise rund 1800 deutsche Besatzerinnen – darunter auch „Volksdeutsche“ –, von denen 850 einer Arbeit nachgingen<sup>183</sup>; für Warschau sind keine Zahlen überliefert, es dürfte sich etwa um die fünffache Zahl gehandelt haben, also rund 9000 inklusive „Volksdeutsche“. Damit stellten sie 15 bis 20 Prozent der Besatzergesellschaft, wobei die „volksdeutschen“ Frauen die reichsdeutschen zahlenmäßig bei weitem überwogen.

Die weiblichen Angestellten wohnten in beiden Städten räumlich getrennt von den Männern, in eigens eingerichteten und teilweise nach Dienststellen getrennten Wohnheimen<sup>184</sup>. In Minsk existierte beispielsweise ein Frauenwohnheim für 130

<sup>178</sup> Vgl. Harvey, Frau, S. 212ff.

<sup>179</sup> Z. B. Frauensport. Vgl. Minsker Zeitung Nr. 84 vom 22. 7. 1942: „Die Aufgabe der Frau im Osten. Abteilung ‚Frauensport‘ im Amt ‚Wehrmannschaft‘ gebildet“.

<sup>180</sup> Für die Ehefrauen von SS-Männern vgl. Schwarz, Frau, S. 103.

<sup>181</sup> Gleichwohl gab es den „Mutterkult“ auch in der Besatzergesellschaft. Vgl. Minsker Zeitung Nr. 115 vom 18. 5. 1943: „Der Ehrentag der deutschen Mütter“; vgl. allgemein Weyrather, Muttertag.

<sup>182</sup> Minsker Zeitung Nr. 40 vom 17. 2. 1943: „Die deutsche Aufgabe im Osten“. Gauleiter Kube in der ersten Kundgebung deutscher Frauen“. Vgl. dazu BAB, R 90/229, Bericht über die Frauengroßkundgebung in Minsk am 15. 2. 1943 vom 20. 2. 1943.

<sup>183</sup> Vgl. Gartenschläger, Stadt, S. 65, und Chiari, Alltag hinter der Front, S. 61.

<sup>184</sup> Für Minsk vgl. Mitteilungsblatt des Reichskommissars für das Ostland, Nr. 36 vom 7. 10. 1942, S. 158f., Runderlass des RKO vom 29. 9. 1942.

Eisenbahnerinnen der Reichsbahndirektion Mitte in einem Flügel des Hochhauses der Bahn. Dort gab es Wasch- und Bügelmöglichkeiten, Schlafräume mit vier bis sechs Betten und einen Gemeinschaftsraum. Beim Generalkommissariat Minsk waren im Jahr 1942 insgesamt 52 Frauen beschäftigt, von denen 22 in einem neuen Haus untergebracht werden sollten, damit die, die jünger als 20 Jahre waren, unter einem Dach wohnen konnten<sup>185</sup>. Wohnungen, in denen die Frauen Einzelzimmer bewohnen konnten, waren in geringer Zahl und nur in Warschau vorhanden. Ursächlich für die stets gemeinschaftliche Einquartierung war, besonders in den besetzten Gebieten der Sowjetunion, die angebliche Gefährdungslage. So sah beispielsweise die Post – wie im Reich – zunächst gar keinen Einsatz von Frauen vor. Erst später, als eine gemeinsame Unterbringung und Betreuung durch ältere Beamtinnen gewährleistet war, ging man dazu über. Für die Stellung einer Aufseherin war ein Alter von 30 Jahren Voraussetzung, was zusätzlich darauf hinweist, dass gerade junge Frauen aus „moralischen Gründen“ nicht allein wohnen sollten<sup>186</sup>.

Die meisten reichsdeutschen Frauen gehörten zur uniformierten Gesellschaft des Ostens, denn als Wehrmachthelferinnen oder Angestellte bei SS und Verwaltung hatten auch sie eine Uniform bzw. zumindest Uniformabzeichen zu tragen, die ihre Zugehörigkeit zum Herrschaftsapparat deutlich signalisierten. Die Frauen waren Mitglieder einer Besatzergesellschaft, in der beinahe jedermann mit einer Uniform seine Zugehörigkeit zu den neuen Machthabern signalisierte. Zugleich konnten sich die uniformierten Deutschen als Beschützer der wenigen Landsleute sehen, die nicht wie sie gekleidet waren. Das waren zuvorderst die Ehefrauen, die ihren in Warschau und Minsk arbeitenden Männern gefolgt waren und dort keiner Tätigkeit nachgingen. In Weißruthenien blieben Zivilistinnen jedoch die Ausnahme, denn Familiennachzug war angesichts der gefährdeten Sicherheit nicht erwünscht. Im Generalgouvernement war dergleichen kein Problem; Wehrmacht und die kasernierten Einheiten von SS- und Polizei erlaubten Mannschaften und Offizieren allerdings generell die Anwesenheit ihrer Frauen nicht. Dennoch dürften in Warschau nicht wenige Ehegatten im sonstigen Staatsdienst gewesen sein, nicht selten war beispielsweise die Beschäftigung bei derselben Dienststelle<sup>187</sup>.

Ein Teil der Besatzergesellschaft waren „Volksdeutsche“. In Warschau gab es 1943 weit über 10000<sup>188</sup>, in Minsk knapp 2500, die jeweils zur Hälfte männlichen und weiblichen Geschlechts waren<sup>189</sup>. Die Nationalsozialisten definierten als „Volks-

<sup>185</sup> BAB, R 90/229, Schreiben des GK Weißruthenien an den RKO vom 10. 8. 1942.

<sup>186</sup> BAB, R 48/33, Schreiben des Reichspostministers an die Generalpostkommissare vom 18. 8. 1941.

<sup>187</sup> Siehe unten, Kapitel IV.4.

<sup>188</sup> Der Stadthauptmann nennt für März 1942 die Zahl von 9.130 „Volksdeutschen“, angesichts nachlassender Zuwachsrate dürften es ein Jahr später deutlich über 10000 gewesen sein. Vgl. Leist (Hg.), Bericht, S.51. Zu den Zahlen der „Volksdeutschen“ in Vorkriegspolen vgl. Janusz, Regelungen, S.133f.

<sup>189</sup> Vgl. Szarota, Warschau unter dem Hakenkreuz, S.252 und 257, sowie Gerlach, Morde, S.124. Dort finden sich für den 1. 3. 1943 die Zahlen von 2446 „Volksdeutschen“ in der Stadt Minsk und 1627 in Minsk-Land. Vgl. ferner Minsker Zeitung Nr.164 vom 23.10.1942: „Holz – Kartoffeln – Federbetten. Über 500 volksdeutsche Familien werden von der NSV für den Winter versorgt“.



deutsche“ alle Menschen, deren Sprache und Kultur „deutsche Wurzeln“ hatten, obwohl sie keine Reichsbürger waren<sup>190</sup>. Um die formale Zugehörigkeit zu dieser Gruppe zu erlangen, genügte der Eintrag in die Deutsche Volksliste, die nach einer Prüfung der Angaben des Antragstellers zur Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft führte. Die Eindeutschung der Bewerber organisierte die Volksdeutsche Mittelstelle, die dem Reichskommissar für die Festigung des Deutschen Volkstums, Heinrich Himmler, unterstand<sup>191</sup>. Dabei erfolgte zunächst eine Einteilung in Gruppen, die die Eignung der Bewerber widerspiegelte. In der 1. Gruppe befanden sich diejenigen, deren NSDAP-Mitgliedschaft erwünscht war, weil sie sich schon vor 1939 zu ihrer deutschen Abstammung bekannt hatten. Zur Gruppe 2 wurden Menschen zugeteilt, die deutsche Wurzeln hatten, ohne diese offensiv zur Schau zu stellen; allein die Zugehörigkeit zu einer dieser beiden Gruppen gewährleistete die automatische Erteilung der Staatsbürgerschaft. In der nächsten Kategorie fanden sich diejenigen wieder, die familiäre Verbindungen mit Polen hatten, bei denen aber die Chance gesehen wurde, dass sie gewissermaßen zum Deutschtum zurückfanden. Dazu kamen nichtdeutsche Ehepartner und Personen, die eine slawische Muttersprache hatten, denen aber zugebilligt wurde, dass sie zumindest deutsche Vorfahren hatten; eine Staatsangehörigkeit konnten Menschen dieser Gruppe nur auf Widerruf und nach einer „rassischen“ Überprüfung erhalten. Die letzte Einstufung erhielten alle anderen Bewerber. Sie mussten sich einem normalen Einbürgerungsverfahren unterziehen<sup>192</sup>. Die Nationalsozialisten trafen keine strenge Auswahl für die Aufnahme in die Liste, in Warschau wurden in den Jahren 1942 bis 1944 aber immerhin knapp 12 Prozent der Antragsteller zurückgewiesen<sup>193</sup>. Weiter östlich wäre das angesichts von nur rund 5 000 „Volksdeutschen“ in ganz Weißruthenien<sup>194</sup> für dieses Gebiet kaum sinnvoll gewesen. Angesichts dieser geringen Zahl wurden der zuständige Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums bzw. die Volksdeutsche Mittelstelle in Weißruthenien nicht tätig und überließen die Betreuung der Zivilverwaltung<sup>195</sup>.

Die Zugehörigkeit zur Deutschen Volksliste war nicht nur mit einer Kennkarte verbunden, die Arbeit, Erleichterung und Vorzugsbehandlung im Umgang mit Behörden versprach, sondern auch mit zusätzlichen Lebensmittelzuteilungen weit über den polnischen bzw. weißrussischen Standard hinaus. Nicht wenige Menschen beantragten deshalb aus reinem Opportunismus diesen Status – sie gehörten den Kategorien 3 oder gar 4 an und waren nach ihren Namen, vor allem aber nach ihrer Sprache, kaum als Deutsche zu identifizieren. Da beinahe 90 Prozent der

<sup>190</sup> Vgl. Bergen, *Concept*, S. 569f.

<sup>191</sup> Vgl. allgemein Lumans, *Auxiliaries*, und Koehl, *RKFDV*.

<sup>192</sup> Vgl. Janusz, *Regelungen*, S. 136, sowie allgemein Seeler, *Staatsangehörigkeit*.

<sup>193</sup> IPN, 694/20, bei der Stadthauptmannschaft Warschau eingegangene Anträge auf Erteilung von Ausweisen für Deutschstämmige für die Buchstaben A-B, D-F, H, J-M und O, Juni 1942 bis Juli 1944. Insgesamt gingen aus dieser Gruppe 3 445 Anträge ein, 406 davon wurden abgelehnt, wobei nicht alle Vorgänge einen Bearbeitungsvermerk tragen. So liegt die Ablehnungsquote bei 11,78%. Eine etwas höhere Zahl nennt Leist (Hg.), *Bericht*, S. 51, aber die Angaben beziehen sich auf März 1942, und in den folgenden Jahren wurden beinahe alle Anträge bewilligt.

<sup>194</sup> Vgl. Gerlach, *Morde*, S. 124.

<sup>195</sup> Vgl. ebenda, S. 125.



Antragsteller Arbeiter waren oder nach den offiziellen Angaben zumindest nicht der Mittelschicht angehörten<sup>196</sup>, mag die Antragsteller für eine „volksdeutsche“ Kennkarte manchmal auch materielle Not geleitet haben. Zahlreiche Warschauer Gerichtsakten zeigen „Volksdeutsche“, die nicht in der Lage waren, der deutschsprachigen Verhandlung zu folgen, so dass die Gespräche nur polnisch geführt werden konnten. An diese Personen – 50 Prozent von ihnen lebten in „Fremdehen“ mit Polen<sup>197</sup> –, die große Schwierigkeiten hatten, sich in ihrer gewählten Rolle in die Besatzergesellschaft zu integrieren, richteten sich zahlreiche Sprachkurse, die an den deutschen Schulen angeboten wurden<sup>198</sup>. Zum Bedauern der Machthaber erfreute sich der vierstündige Unterricht, der von Lehrern der Deutschen Oberschule erteilt wurde, nur geringer Nachfrage; gerade im Winter war der Besuch eher sporadisch<sup>199</sup>.

Die Nationalsozialisten hatten großes Interesse an den „Volksdeutschen“, denn sie legitimierten als angebliche Opfer der Slawen zu Teilen den Angriffskrieg. Darüber hinaus waren sie eine Art „Fünfte Kolonne“, die die einheimische Bevölkerung und ihre Eigenheiten gut kannte. Sie standen im Fokus der deutschen Ansiedlungspläne, die die deutsche Herrschaft im Osten auf Jahrhunderte sichern sollten. Es gab daher genügend Gründe, sich um diese Menschen zu bemühen und zugleich den Maßstab nicht zu streng anzulegen<sup>200</sup>. In Polen ging Hans Frank mit „gutem“ Beispiel voran und nahm – auch in Warschau – an Feierlichkeiten zu ihren Ehren teil<sup>201</sup>, die sich beispielsweise jeweils am Jahrestag der „Befreiung“ – sprich: Kapitulation – von Warschau wiederholten<sup>202</sup>. Allein 1941 führte die NSDAP dort sechs Werbeaktionen durch, in denen sie ganze Säle mit Interessenten füllte, die angeblich die Mitgliedschaft in der Volksliste beantragten und damit „sämtlich den Beitritt zur Deutschen Gemeinschaft“ vollzogen<sup>203</sup>. Die „Warschauer Zeitung“ und ihre Nachfolgerin, die „Krakauer Zeitung“, publizierten darüber hinaus viele Artikel, die sich speziell an die „Volksdeutschen“ wandten, und mit der „Deutschen Gemeinschaft“ gab es sogar eine Zeitschrift, deren Zielgruppe sie waren. Sie erschien seit Ende 1942 in den Distrikten Warschau und Radom und fand mit ihren meist aus sprachlich vereinfachten und gekürzten Texten der „Krakauer Zeitung“ bestehenden Artikeln rund 15 000 Abonnenten<sup>204</sup>.

Für die „Volksdeutschen“ hatte die Kennkarte neben zahlreichen Vorteilen aber auch den Ausschluss aus der bisherigen polnischen Umgebung zur Folge, denn in den Augen ihrer Landsleute waren sie nun Kollaborateure, mit denen man nichts mehr zu tun haben wollte. Vor allem in Warschau, aber auch in Minsk, entstand

<sup>196</sup> Vgl. Leist (Hg.), Bericht, S. 117.

<sup>197</sup> Ebenda.

<sup>198</sup> AAN, 116/38, Rundschreiben Nr.13/42 der NSDAP-Distriktstandortführung Warschau vom 6. 3. 1942.

<sup>199</sup> APW, 482/1228, Monatsberichte der Deutschen Oberschule, Oktober 1941 bis Mai 1944.

<sup>200</sup> Vgl. Bergen, The „Volksdeutschen“, S. 72f.

<sup>201</sup> Warschauer Zeitung Nr. 100 vom 30. 4. 1940: „Deutschumsfeier in Warschau“.

<sup>202</sup> Warschauer Zeitung Nr. 232 vom 1. 10. 1940: „Volksdeutsche danken der Wehrmacht“.

<sup>203</sup> Krakauer Zeitung Nr. 154 vom 4. 7. 1941: „Starker Zulauf zur Deutschen Gemeinschaft“.

<sup>204</sup> Vgl. Jockheck, Propaganda, S. 99.

daher eine eigene „volksdeutsche“ Gesellschaft, die sich zwischen den Einheimischen und den Besatzern wiederfand. Ein echtes Zusammenleben mit den Reichsdeutschen war nur dem kleinen Teil möglich, der für die Okkupationsbehörden arbeitete. Wer über die dafür notwendigen Deutschkenntnisse verfügte – und das waren nicht viele – wählte meist diesen Weg, denn er versprach finanziell das beste Auskommen. Das bedeutete jedoch nicht, dass die „Volksdeutschen“ in ähnlichen materiellen Verhältnissen lebten wie die Reichsdeutschen, die ihren Dienst im Osten versahen. Aus der polnischen und weißrussischen Gesellschaft stammend, die schon vor dem Krieg nicht so wohlhabend wie die deutsche gewesen war, konnten die Karteninhaber nun zwar aufsteigen und einen deutlich besseren Lebensstandard als die Einheimischen erreichen, auf einer Ebene mit den Besatzern befanden sie sich aber nicht. Das spiegelte auch ihre Wahrnehmung durch die Reichsdeutschen wider. Zwar waren sie durchaus schutzwürdig und lieber gesehen als Polen oder Weißrussen, aber letztlich wurden sie doch als Einheimische angesehen, die gebrochen deutsch sprachen. Obwohl Begegnungen staatlicherseits durchaus erwünscht waren, beschränkte sich der Umgang mit ihnen vor allem auf die Frauen, da bei den Reichsdeutschen ein deutlicher Männerüberschuss herrschte. Zudem existierten keine Kontaktverbote wie gegenüber Polen, Weißrussen oder gar Juden, und es war einfacher, mit ihnen zusammenzutreffen als mit den reichsdeutschen Frauen, die in ihren Wohnheimen relativ abgeschlossen lebten.

Alles in allem sind die „Volksdeutschen“ eindeutig der Besatzergesellschaft zuzuordnen und gehören keinesfalls den Besetzten an. Ihr freiwilliges Bekenntnis zum Deutschtum spricht in dieser Hinsicht eine deutliche Sprache. Dazu kommt die tatsächliche Beteiligung an der Ausübung der Herrschaft. Viele Volkdeutsche – denen man mehr als den Polen oder Weißrussen traute – waren beruflich in Wachmannschaften beschäftigt und auch in ihrer Freizeit als „Selbstschutzmänner“ tätig. In dieser Organisation gehörten sie, genauso wie in den Wachdiensten, zur uniformierten Besatzergesellschaft. Der „Selbstschutz“ war im Generalgouvernement und den Reichsgauen Wartheland und Danzig-Westpreußen für zahlreiche Verbrechen verantwortlich<sup>205</sup>. In Warschau waren bis zu seiner Auflösung im August 1940<sup>206</sup> seine Hundertschaften ständig im Stadtbild präsent und zeigten damit ihre Zugehörigkeit zu den neuen Herrschern. Gleichzeitig war er ein Symbol für die veränderte Selbstwahrnehmung, die die „Volksdeutschen“ nun als Sieger deutlich über die besiegten Polen heraushob. Wie selbstverständlich bekam diese Truppe ihr eigenes „Kameradschaftsheim“, in dem neben geselligen Veranstaltungen vor allem eine deutschtümelnde und nationalsozialistische Indoktrination stattfinden sollte. In diesem Sinne hatte SS-Standartenführer Wilhelm Gunst, der Chef der Einheit, einen „Speisesaal im Schwarzwälder Stil [einrichten lassen]. Die gefälten Wände, an denen gemütliche Bänke entlang führen, die Balken unter der Decke, Stühle und Tische, alles zaubert ein Stück deutscher Heimat hier nach Warschau. An den bleiverglasten Fenstern vertreten 4 Runen die 4 Distrikt-

<sup>205</sup> Vgl. Jansen/Weckbecker, Selbstschutz, S.210.

<sup>206</sup> Vgl. ebenda, S.195.

städte des Generalgouvernements, für Warschau die Tyr-Rune, die Rune des Sieges“<sup>207</sup>.

Neben denen, die in ihrer Freizeit beim „Selbstschutz“ aktiv waren, gab es auch Hauptamtliche, die nur dort arbeiteten: Allein in Warschau waren 400 von ihnen in einer Kaserne stationiert, wo sie eine paramilitärische Ausbildung erhielten<sup>208</sup>. Die Kasernierung verfolgte zudem den Zweck, die Männer gewissermaßen einzu-deutschen und sie nach dem Dienst beim „Selbstschutz“ schneller in Wehrmacht und Hilfspolizei verwenden bzw. in SS- und SA-Formationen überführen zu können; gleichwohl entsprochen im Generalgouvernement aber nur 20 Prozent der Selbstschutzangehörigen den Anforderungen für die SS – gegenüber 40 Prozent in den westpolnischen Gebieten<sup>209</sup>. Von ihnen wurden gerade die berufsmäßigen Selbstschutzmänner zu Tätern des Holocausts: Ihre Einheiten waren als Hilfstruppen bei Deportationen und Exekutionen eingesetzt<sup>210</sup> und traten als Wachmannschaften im Ghetto in Erscheinung. Dazu kamen Streifendienste, Razzien und Hausdurchsuchungen, Absperrdienste, Gefängnis- und Lageraufsicht. Die Warschauer Kolonnen waren – verglichen mit den in den westpolnischen Gebieten eingesetzten – allerdings weit weniger repressiv und aufgrund einer eher ordnenden, disziplinierenden Führung kaum an Massenmorden beteiligt; die jüdische Bevölkerung aber wurde durchaus terrorisiert<sup>211</sup>. In Warschau setzte die Nachfolgeformation, die SA-Standarte „Feldherrnhalle“, die in der Koszykowa-Straße residierte, nach der Auflösung des Selbstschutzes dessen Arbeit mit reduziertem Personal fort<sup>212</sup>. Sie bewachte vor allem Dienstgebäude des Distrikts.

Das deutliche Bekenntnis zu den Deutschen verlangte eine Integration in deren Alltag, die den „Volksdeutschen“ mit zahlreichen Schulungs- und Betreuungsangeboten durch die nationalsozialistischen Organisationen erleichtert werden sollte<sup>213</sup>. Dabei kam auch die ideologische Indoktrination nicht zu kurz, da besonders den Volkzugehörigen in dieser Hinsicht Defizite bescheinigt wurden. Themen waren beispielsweise „Unser großes Ziel im Osten“ oder das „Lebensbild des Führers“<sup>214</sup>. Zudem wurde für die „Volksdeutsche Gemeinschaft“ in der Siegestraße in Warschau mit dem Albert-Breyer-Haus ein eigenes Heim eröffnet, wo es nicht nur einen Raum für Großveranstaltungen gab, sondern auch zwei Kaffeesäle, eine Bibliothek, ein Spielzimmer, einen Rauchsalon sowie ein Damenzim-

<sup>207</sup> Warschauer Zeitung Nr.106 vom 8.5.1940: „Kameradschaftsheim der Selbstschutzmänner“.

<sup>208</sup> Warschauer Zeitung Nr.165 vom 14./15.7.1940: „Neues Heim des Warschauer Selbstschutzes“.

<sup>209</sup> Vgl. Jansen/Weckbecker, Selbstschutz, S.74f.

<sup>210</sup> Vgl. Bergen, The „Volksdeutschen“, S.75ff.

<sup>211</sup> Vgl. Jansen/Weckbecker, Selbstschutz, S.76f.

<sup>212</sup> Laut Haushaltsplan des Generalgouvernements für 1941, S.63, hatte die SA-Standarte Feldherrnhalle einen Führer, vier Unterführer und 45 Mann.

<sup>213</sup> Warschauer Zeitung Nr.36 vom 23.12.1939: „Volksdeutsche Fragen im Distrikt Warschau“. Zur Notwendigkeit der Betreuung von Frauen Warschauer Zeitung Nr.146 vom 22.6.1940: „Deutsche Frauenarbeit im Distrikt Warschau“. Zu den Inhalten der nationalsozialistischen Betreuungspolitik vgl. ausführlich unten, Kapitel II.5.

<sup>214</sup> AAN, 116/38, Rundschreiben Nr.13/42 der NSDAP-Distriktstandortführung Warschau vom 6.3.1942.

mer<sup>215</sup>. Die Namensgebung des Heimes war programmatisch: Der „volksdeutsche“ Pädagoge und Siedlungsforscher Albert Breyer war einerseits Propagandist des Deutschtums in Polen und andererseits als polnischer Soldat am 11. September 1939 bei einem deutschen Luftangriff ums Leben gekommen<sup>216</sup>. Mit dem nach ihm benannten Haus war sowohl für eine Trennung der „Volkdeutschen“ vom bisherigen polnischen Umfeld gesorgt als auch indirekt von den Reichsdeutschen, die ihre eigenen Klubbhäuser hatten. Aus dieser „Volksdeutschen Gemeinschaft“ machte die NSDAP 1941 eine „Deutsche Gemeinschaft“, in der alle Deutschen organisiert wurden, die nicht Parteimitglieder waren und sich länger als drei Monate im Generalgouvernement aufhielten<sup>217</sup>.

Viele Maßnahmen der Besatzungsorgane richteten sich deshalb an die „Volksdeutschen“ und ihre Familien, weil sie die deutsche Bevölkerung von Warschau und Minsk waren – für Angehörige der Wehrmacht oder SS brauchte die Verwaltung nicht zu sorgen<sup>218</sup>. Da es in der polnischen Metropole wenig reichsdeutsche Kinder gab, betrieb die NSV vor allem für die „Volksdeutschen“ zwei Hilfsstellen für Mutter und Kind mit insgesamt elf Angestellten. Dazu kamen ein Säuglingsheim (vgl. *Tabelle 3*) in der Professorska mit zwölf Beschäftigten<sup>219</sup> sowie drei Kindergärten<sup>220</sup>. Davon profitierten in erster Linie die „Volksdeutschen“, deren Kinder auch die Volksschulen<sup>221</sup> und Gymnasien<sup>222</sup> besuchten, für die viel Personal aus dem Reich eingestellt wurde. Die Anzahl der Volksschullehrer im Distrikt Warschau stieg von 46 Anfang 1940 auf 88 zwei Jahre später; an der Oberschule unterrichteten Anfang 1942 immerhin 17 Personen<sup>223</sup>. Gerade auf dem Bildungsbereich gab es die Möglichkeit, die nationalsozialistische Herrschaft im Osten als besonders wertvoll darzustellen, denn diese Förderung hätte es unter polnischer Herrschaft nicht gegeben. Wenn nun deutsche Kinder deutsche Unterrichtsanstalten besuchten, dann wurden die Ziele der Okkupation sichtbar, in der Sprache der Nationalsozialisten entstand nun eine „Zitadelle des Deutschtums und eine geistige Ordensburg“. Sogar der Generalgouverneur Hans Frank zeigte sich gerne bei einer Schuleinweihung, die zum „Symbol eines neuen Geschichtsabschnitts“ und zu „einer ergreifenden Kundgebung des gesamten Deutschtums Warschaus“ de-

<sup>215</sup> Warschauer Zeitung Nr. 99 vom 28./29. 3. 1940: „Das Albert-Breyer-Haus eröffnet“.

<sup>216</sup> Vgl. Rogall (Hg.), *Geschichte*, S. 425, sowie Warschauer Zeitung Nr. 100 vom 30. 4. 1940: „Deutschtumsfeier in Warschau“.

<sup>217</sup> APW, 486/48, Rundschreiben Nr. 12/41 der NSDAP-Distriktstandortführung Warschau vom 21. 3. 1941. Vgl. Krakauer Zeitung Nr. 58 vom 13. 3. 1941: „Volksdeutsche Gemeinschaft geht in NSDAP auf“.

<sup>218</sup> Für Warschau vgl. Leist (Hg.), *Bericht*, S. 88ff.

<sup>219</sup> AAN, 116/17, Personalaufstellung der NSDAP Distrikt Warschau vom 1. 6. 1942.

<sup>220</sup> Warschauer Zeitung Nr. 276 vom 22. 11. 1940: „Deutscher Kindergarten in Warschau“. Zur Rolle der Kindergärten in der „Germanisierung des Ostens“ und zu ihrem Personal vgl. Harvey, *Women*, S. 232ff.

<sup>221</sup> Warschauer Zeitung Nr. 21 vom 6. 12. 1939: „Erster deutscher Schultag in Warschau“.

<sup>222</sup> Warschauer Zeitung Nr. 107 vom 9. 5. 1940: „Deutsche Oberschule auch in Warschau“.

<sup>223</sup> IfZA, Fb 63/29, Monatsbericht des Distriktgouverneurs Warschau an den Generalgouverneur für Januar 1942 vom 10. 2. 1942. Zum Schulwesen in Warschau vgl. Leist (Hg.), *Bericht*, S. 144ff.

klariert wurde<sup>224</sup>. Hier sollten die „volksdeutschen“ Kinder ideologisch geformt werden, weshalb die Bildungsanstalten dem Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums unterstellt waren, jedoch vom Generalgouvernement bezahlt wurden.

Tabelle 3: Deutsche Geburten in Warschau 1940–1942<sup>225</sup>

Zeit	Gesamt	aus Warschau	von außerhalb	reichsdeutsche Kinder	volksdeutsche Kinder
1.5.1940– 31.12.1940	70	57	13	4	66
1.1.1941– 31.12.1941	230	196	34	40	190
1.1.1942– 31.3.1942	56	49	7	2	54

Aus dem Reich wurden 48 Lehrer nach Polen geschickt, die ausschließlich an den zehn Oberschulen im Generalgouvernement unterrichteten. In den 311 Volksschulen, fünf Hauptschulen, 17 Internaten und 20 Berufsschulen kamen dagegen vor allem „volksdeutsche“ Laienkräfte zum Einsatz<sup>226</sup>. Im Oktober 1939 wurde in Warschau die erste Volksschule mit acht Klassen eröffnet. Die Zahl stieg bis zum Sommer 1944 auf 52 deutsche Volksschulen allein im Distrikt, in der Stadt selbst waren es zwei mit 16 und zwei mit acht Klassen. 6000 Kinder wurden im Distrikt Warschau unterrichtet, wobei die Schulen außerhalb der Stadt Internate hatten, damit die Kinder nicht in polnischer Umgebung aufwuchsen. An der Oberschule, die ebenfalls bis 1943 ein Internat betrieb, das dann an die HJ bzw. den BDM abgetreten werden musste, gab es 1944 über 400 Schüler. Die Berufsschule unterrichtete 800 junge Leute in 22 Klassen mit nur 18 vorwiegend „volksdeutschen“, nicht-akademischen Lehrern<sup>227</sup>.

Die mangelnde fachliche Qualifikation des Lehrpersonals suchten die Machthaber durch verstärkte Indoktrination zu kompensieren. Als eine der ersten Maßnahmen führten sie deshalb den im Reich vorhandenen nationalsozialistischen Feiertag ein. Es gab – auch an der Warschauer Oberschule – Erntedankfeste, das gemeinsame Hören von Ansprachen im Radio, aber auch jedes Jahr die Gedenkfeier für die „Gefallenen der Bewegung“, die nicht selten bis zu fünf Stunden dauerte. Dazu kamen spezielle nationalsozialistische Festtage im Generalgouvernement, etwa der 26. Oktober, an dem der Errichtung der Zivilverwaltung gedacht, sowie der 5. Oktober, an dem die polnische Kapitulation 1939 gefeiert wurde. In diesem Sinne wurden alle anderen Staatsfeiertage, die im Reich begangen wurden, mit einer eigenen Veranstaltung zelebriert; darüber hinaus gab es noch den christ-

<sup>224</sup> Warschauer Zeitung Nr. 14 vom 28. 11. 1939: „Der Generalgouverneur eröffnet in Warschau die erste deutsche Schule“.

<sup>225</sup> Vgl. Leist (Hg.), Bericht, S. 54.

<sup>226</sup> Vgl. Kleßmann, Selbstbehauptung, S. 48ff.

<sup>227</sup> BALAA, Ost-Dok. 8/830, S. 2ff., Bericht Dr. Paul Gruschinskes, Regierungsdirektor und Leiter der Abteilung Wissenschaft und Unterricht im Distrikt Warschau, o. D.

lichen Kalender mit Nikolaustag und Ähnlichem. Die Schule übernahm zudem Verwundetenbetreuung in Wehrmacht-Lazaretten, die von den Klassen mit Geschenken besucht wurden. Ferner fanden Wunschkonzert-Sammlungen, Filmbesuche und Vorträge statt<sup>228</sup>.

Die erwachsenen Volkszugehörigen gingen vielfach Tätigkeiten in Handel und Handwerk nach, wobei die deutsche Herrschaft ihren sozialen Aufstieg durchaus förderte. Sie hatten nun die Möglichkeit, in – oftmals enteigneten – polnischen und vor allem jüdischen Unternehmen<sup>229</sup> eine rasche Karriere zu machen. Die Notwendigkeit, mit den nationalsozialistischen Behörden verhandeln zu müssen, verlangte nach einem Geschäftsführer, der des Deutschen mächtig war. Dessen plötzliche Beförderung auf eine Leitungsposition hatte ihre Ursache allerdings häufig in schlichten Drohungen, die bisherigen Inhaber zu denunzieren und zu diskreditieren, so dass nicht nur fähige Leute Chancen erhielten. Dennoch profitierten längst nicht alle Karteninhaber von den neuen Verhältnissen. Gerade die „Konjunkturritter“, die der deutschen Sprache nur leidlich mächtig waren, konnten ihre soziale Situation häufig nicht verbessern. Sie waren den Besatzern suspekt. Das Verdikt, das der KdS in Warschau über einen betrunkenen, randalierenden „volksdeutschen“ Wachmann fällt, war als generalisierendes Vorurteil unter den Reichsdeutschen weitverbreitet: Die meisten von ihnen gehörten nach ihrem „ganzen Verhalten sowohl in dienstlicher als auch in außerdienstlicher Hinsicht zu jenen Elementen, die aus ihrer volksdeutschen Abstammung lediglich Vorteile ziehen, im übrigen aber Polen geblieben sind“<sup>230</sup>.

Viele „Volksdeutsche“ übten daher die gleichen Berufe und Beschäftigungen aus wie vor dem Krieg. Die neuen Machthaber hatten für sie keine Funktionsstellen zu vergeben, denn gerade reichsdeutsche Firmen konnten es sich leisten, ihr Personal nach Kompetenz auszuwählen. Das war vor allem deshalb vonnöten, weil die meisten Unternehmer, die in den Osten expandierten, ihren bisherigen Stammsitz nicht verlassen wollten. Für sie erfüllten die „Volksdeutschen“ die Dolmetscherfunktion zu den polnischen Angestellten, zudem wurde diesen zugetraut, die Verhältnisse vor Ort korrekt einschätzen zu können. Wie eine von der Warschauer Hauptgruppe Gewerbliche Wirtschaft und Verkehr im Sommer 1942 durchgeführte Erhebung über die deutschen Beschäftigten bei deutschen Firmen in Warschau zeigte, waren diese zu rund zwei Dritteln „Volksdeutsche“. Die Untersuchung ergab ferner, dass in allen anderen Geschäften in der Hand der Besitzer im Grund nur die Inhaber bzw. Geschäftsführer Volkszugehörige und oftmals sogar die einzigen Deutschen waren<sup>231</sup>. In einigen Fällen brachten die Unternehmen aber auch das komplette Personal aus dem Westen mit, so etwa die Textilhandelsfirma Dirksen im Warschauer Hotel Bristol, deren über 30 Beschäftigte – wie der Inhaber – alle aus Danzig stammten<sup>232</sup>.

<sup>228</sup> APW, 482/1228, Monatsberichte der Deutschen Oberschule, Oktober 1941 bis Mai 1944.

<sup>229</sup> Vgl. Dean, Robbing, S. 188.

<sup>230</sup> APW, 49/94, Verfügung des KdS Warschau vom 27. 7. 1940.

<sup>231</sup> APW, 496/34, verschiedene Meldungen dt. Firmen in Warschau, August 1942.

<sup>232</sup> StA München, Staatsanwaltschaften 34761/10, Ermittlungen gegen die Firma Dirksen, Aussagen von zwei Miteigentümerinnen der Firma.

Es sind kaum Quellen zu denjenigen überliefert, die aus dem Reichsgebiet als Privatpersonen nach Warschau oder gar nach Minsk gingen. Bei aller deshalb gebotenen Vorsicht wird man sie in der Mehrzahl als risikobewusste Abenteurer bezeichnen müssen, die die Chancen der neuen Wirtschaftsgebiete lockten; nur die wenigsten von ihnen werden von ihrem bisherigen Arbeitgeber gewissermaßen abgeordnet worden sein. Die generellen Personalprobleme zeigen, dass die Firmen geradezu händierend nach deutschen Mitarbeitern suchten, die nicht der Wehrpflicht unterlagen. Deshalb ist wohl auch von einem Durchschnittsalter von deutlich über 30 Jahren auszugehen. Das muss für die Ehefrauen, die einige Männer nach Warschau mitbrachten, nicht unbedingt zutreffen. Da sie in der Regel bis Anfang 1943, als auch im Generalgouvernement die Arbeitspflicht für Frauen eingeführt wurde<sup>233</sup>, keiner Beschäftigung nachgingen, ist über sie noch weniger bekannt als über die männlichen Zivilisten. Wie die meisten „Volksdeutschen“ waren diese Besitzer im Deutschen Wohnbezirk untergebracht, in dem ihnen in ausreichender Zahl Unterkünfte zur Verfügung standen.

Alles in allem boten die Ostgebiete den Reichsdeutschen ein wirtschaftlich und finanziell sehr ertragreiches neues Territorium, in dem deutsche Unternehmen schnell expandierten – wenn auch viel mehr in Polen als in Weißruthenien. So konnte der einzige deutsche Notar in Warschau, Albrecht Eitner, allein zwischen 15. November und 31. Dezember 1940 fast 16 000 Złoty – das entsprach 8 000 Reichsmark – an Gebühren einnehmen. Auch wenn er bis Mai 1941 „nur“ noch weitere 15 000 Złoty erwirtschaftete, zahlte es sich doch finanziell aus, dass er den Schritt nach Osten gewagt hatte<sup>234</sup>. Seine Monopolstellung sowie seine polnischen Sprachkenntnisse machten ihn in vielen Rechtsfragen zum ersten Ansprechpartner der Deutschen. Gerade weil die neuen Machthaber gerne darauf verzichteten, mit Einheimischen Geschäfte zu machen, waren Gewinne vorprogrammiert, vor allem, weil bei personalintensiven Aufträgen auf die indigene Bevölkerung zurückgegriffen werden konnte – nicht selten in Form von Zwangsarbeit. In beiden Städten profitierten die Firmen vom nationalsozialistischen Unrechtsstaat, unterstützten ihn und waren an seiner Erhaltung interessiert. In Minsk waren beispielsweise zwölf Baufirmen für die Organisation Todt tätig, die allesamt zahlreiche Zwangsarbeiter einsetzten<sup>235</sup>. Die Produktion mit jüdischen Arbeitskräften trieben die deutschen Unternehmer besonders im Warschauer Ghetto voran. Die Speerspitze der zahlreichen vor allem für die Wehrmacht tätigen Textilfirmen bildeten die damals so genannten „shops“ von Walter C. Toebbens mit 6 000–10 000 sowie Fritz Schultz mit 2 000–3 000 jüdischen Arbeitskräften<sup>236</sup>.

---

<sup>233</sup> Zur Durchführung der Arbeitspflicht vgl. Krakauer Zeitung Nr.76 vom 28.3.1943: „Was wollen sie denn arbeiten?“.

<sup>234</sup> IPN, 106/22, Vermerk der Abteilung Justiz des Distrikts Warschau vom 14.2.1941 und Schreiben Eitners an die Abteilung Justiz vom 3.6.1941.

<sup>235</sup> IfZA, MA 1790/3, 378-1-28, Schreiben der OT-Frontführung Weißruthenien an die Wehrmachtskommandantur Minsk vom 28.8.1943.

<sup>236</sup> BALAA, Ost-Dok. 8/828, S. 4ff., Aussage von Wilhelm Freter, Kommandeur Rüstungsbereich Warschau, vom 12.10.1954. Weitere Firmen nennt Sakowska, Menschen, S. 255f. Zur wichtigsten Ghetto-Fabrik „Toebbens“ vgl. Tusk-Scheinwechslerowa, Fabryka.



Andere deutsche Unternehmen, die keine Zwangsarbeiter beschäftigten, erfüllten vor allem die Bedürfnisse der Besitzer nach Luxus und Zerstreung. Danach herrschte immer Bedarf, und die Okkupanten waren bereit, sich diesen gehobenen Standard etwas kosten zu lassen. Zahlreiche Geschäftsleute hatten dies erkannt und machten gute Gewinne. So ging Ende 1939 das größte Lokal in Warschau, das Variété „Adria“, in deutschen Besitz über. Mit mehreren Kapellen und 135 Mann Stammpersonal erfreute es sich großer Beliebtheit unter den Deutschen<sup>237</sup>. Julius Meinel betrieb vier Lebensmittel- und Feinkostläden, in denen Einheimische nicht einkaufen durften<sup>238</sup>; in Warschau gab es 1942 15 weitere Nahrungsmittelläden nur für Besitzer<sup>239</sup>. Die unmittelbar nach dem Einmarsch gegründete Deutsche Industrie- und Handelskammer in der Siegesstraße<sup>240</sup> verzeichnete aber auch Firmen als Mitglieder, die nur neue Inhaber hatten. Die Polnische Industriebank, das Asid-Serum Institut Warschau oder das Kabelwerk Ozarów waren nun ebenso deutsch wie schon vor 1939 die Warschauer Siemens AG oder die Niederlassung von Steyr Daimler Puch<sup>241</sup>.

Gerade diese Firmen stellten viele „Volksdeutsche“ ein, da aus dem Reich keine Arbeitskräfte zu bekommen waren und Polen generell suspekt erschienen. Eine typische Karriere ist die von Eitel-Friedrich Bonk bei der Firma Junkers, die die Warschauer Ursuswerke übernommen hatte. Er war zunächst als Werkschutzmann beschäftigt und avancierte bald zum Angestellten in der Wirtschaftsabteilung, wo man ihm die Verantwortung übertrug, Lebensmittel für die Betriebskantine zu besorgen. Doch Bonk erwies sich der Verlockung der ihm anvertrauten großen Summen als nicht gewachsen und verschwendete mindestens 38 000 Złoty in diversen Nachtlokalen; darüber hinaus war es ihm möglich, 422 kg Butter, 300 kg Margarine sowie 3 585 Päckchen Sacharin auf dem Schwarzmarkt zu veräußern. Bezeichnend für den Mangel an geeigneten deutschen Arbeitskräften war, dass er überhaupt diese Stellung erreichen konnte, denn selbst das so unnachsichtige Sondergericht bescheinigte ihm als mildernden Umstand, dass seine Aufgaben seine geistigen Fähigkeiten überstiegen<sup>242</sup>.

Die deutschen Männer und Frauen, die als Privatpersonen nach Warschau oder Minsk gingen, sind als Gruppe nur schwer systematisch zu erfassen. Das entscheidende gemeinsame Kriterium ist die Freiwilligkeit, mit der sie in den Osten kamen. Das vereint sie mit den „Volksdeutschen“, die ihr Bekenntnis zu den Okkupanten ebenfalls aus freien Stücken abgaben, und trotzdem – oder gerade deswegen – stets misstrauisch beäugt wurden, auch weil sie ihre Wurzeln nie ganz aufgaben und weiterhin Kontakt mit den Einheimischen pflegten. Dennoch waren

<sup>237</sup> BAL, B 162/AR 179/71, Bd. 4, S. 863ff., Vernehmung von Lothar S. am 1. 9. 1971.

<sup>238</sup> Krakauer Zeitung Nr. 167 vom 19. 7. 1941: „Deutsche Lebensmittelgeschäfte in Warschau“.

<sup>239</sup> Vgl. Leist (Hg.), Bericht, S. 65.

<sup>240</sup> Warschauer Zeitung Nr. 20 vom 5. 12. 1939: „Die Verwaltung des Distrikts Warschau“.

<sup>241</sup> APW, 496/32, Verzeichnis der dt. Aktiengesellschaften mit Sitz im Distrikt Warschau, o. D. [1939/Anfang 1940].

<sup>242</sup> APW, 643/1322 (neu: 1105), Urteil des Sondergerichts Warschau in der Strafsache gegen den Volksdeutschen Eitel-Friedrich Bonk vom 20. 7. 1943.

die „Volksdeutschen“ eine der Legitimationsquellen der deutschen Herrschaft, denn nun kam ihnen endlich der Rang zu, der ihnen vor dem Krieg angeblich verwehrt worden war. Relativ zu den anderen Teilen der Besatzergesellschaft profitierten sie und die reichsdeutschen Zivilisten daher am meisten von der Okkupation.

## 5. Das „Deutsche Wohnviertel“ und die Kontaktmöglichkeiten mit Einheimischen

Als die Wehrmacht im Herbst 1939 in Warschau einmarschierte, fand sie eine durch Luftangriffe und Artilleriebeschuss zu nicht geringen Teilen zerstörte Stadt vor, etwa 15 Prozent der Gebäude hatten unter Kampfeinwirkungen gelitten<sup>243</sup>; rund 66 000 Wohnungen mit 102 800 Einzelräumen waren vernichtet worden<sup>244</sup>. Knapp zwei Jahre später sahen die Deutschen in Minsk noch schlimmere Schäden, wengleich sich die Eindrücke dort mit dem der Ärmlichkeit vieler Häuser vermischten, die größtenteils noch aus Holz gebaut und von starken Brandeinwirkungen gezeichnet waren. Derartige Kriegsspuren kannten die Besatzer bislang nicht, denn ihre Heimat war noch nicht vom Bombenkrieg gezeichnet. Entsprechend wurden Warschau und Minsk als „Trümmerhaufen“ wahrgenommen<sup>245</sup>, wobei die Soldaten durchaus darüber diskutierten, ob das nun die Schuld der Wehrmacht oder der Kriegsgegner sei<sup>246</sup>. In Minsk sprach selbst die offizielle Besatzungszeitung noch 1942 von der „Ruinenstadt“<sup>247</sup>.

Die Zerstörungen hatten für die neuen Herrscher vor allem die Konsequenz, dass der intakte Wohnraum knapp war. Da sie an modernen und komfortablen Quartieren interessiert waren, gingen sie gleich nach der Eroberung dazu über, die entsprechenden neuen Wohnungen zu enteignen. Zunächst unsystematisch und ohne geografische Präferenzen ganz pragmatisch nach Qualität der Unterkunft entscheidend, konzentrierten sie sich bald in bestimmten Stadtvierteln. Davon ausgenommen waren freilich die kasernierten Einheiten – und damit ein Großteil der Besatzergesellschaft –, die aus Sicherheitsgründen im gesamten Gebiet disloziert wurden.

<sup>243</sup> Vgl. Morawski (Hg.), 1939, S.7. Die Fotografien des Buches vermitteln einen guten Eindruck der Zerstörungen in Warschau, wie ihn auch die Deutschen hatten.

<sup>244</sup> APW, 485/333, Bericht des Wohnungsamtes Warschau vom 15.7.1942.

<sup>245</sup> Für Warschau: DTA, 280/I, Tagebuch Franz Jonas, Eintrag vom 3.8.1941 (dort auch das Zitat). Für Minsk z.B. DTA, 884, Tagebuch Michael Ritter, Eintrag vom 30.10.1943; BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Hauptmanns Hermann Göbel vom 13.8.1941.

<sup>246</sup> BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Leutnants Helmut Hänsel vom 14.7.1941: „Was einen tiefen Eindruck auf mich machte, war das fast ausgebrannte Minsk. Bei uns streitet man sich darum, ob es von den Russen angesteckt oder von unseren Fliegern in Brand geworfen wurde. Die Ansichten gehen auseinander.“

<sup>247</sup> Minsker Zeitung Nr.146 vom 3.10.1942: „HBD richtet Omnibuslinie ein“. Dort heißt es: „Alle zwei Stunden führt der Bus durch die Ruinenstadt“.

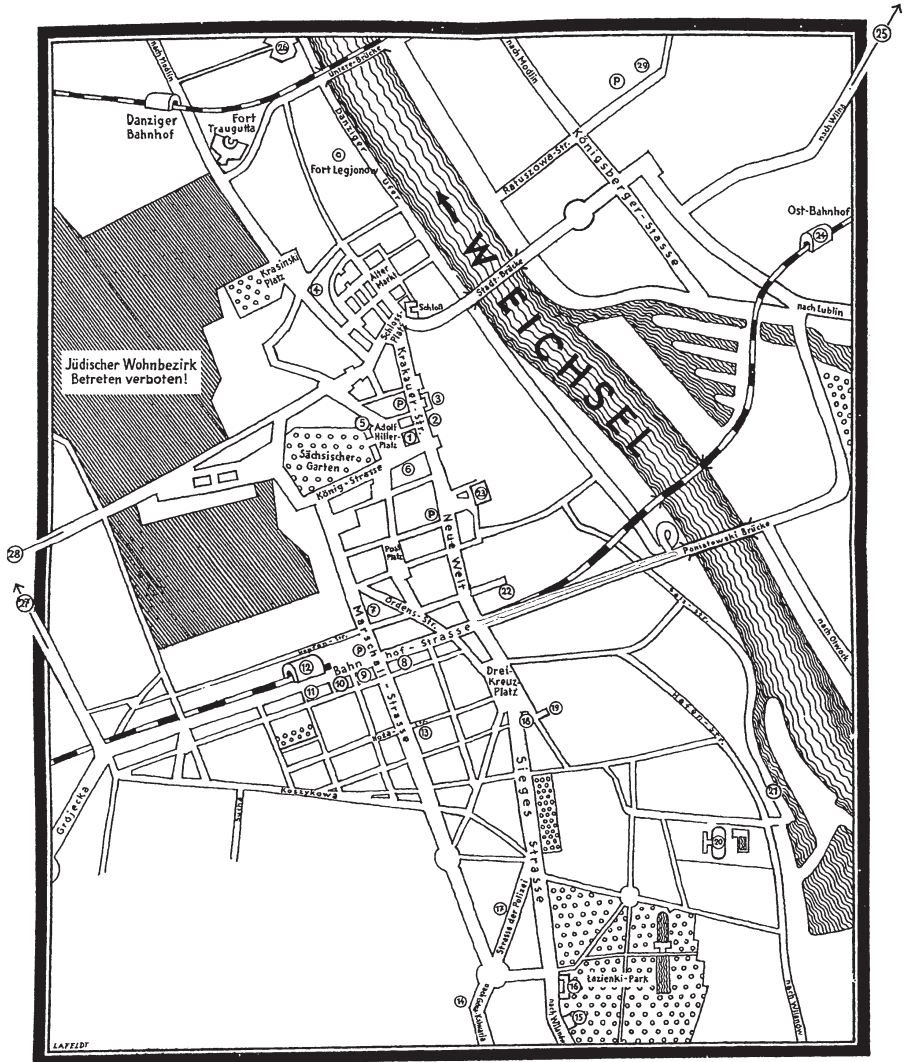


Abbildung 2: Karte aus dem offiziellen Warschau-Führer für deutsche Soldaten von 1942<sup>248</sup>

Das deutsche Wohnviertel ist hier nicht markiert, es umfasst ungefähr die abgebildeten Straßen südlich der Bahnhof-Straße. Legende: 1. Oberfeldkommandantur; 2. Hotel Bristol; 3. Deutsches Haus; 4. Kath. Garnisonkirche; 5. Palais Brühl; 6. Soldatengaststätte; 7. Wehrmacht-Lichtspiele; 8. Quartieramt für Offiziere; 9. Hotel Reichshof; 10. Quartieramt für Mannschaften; 11. Frontleitstelle; 12. Hauptbahnhof; 13. Wehrmacht-Theater „Viktoria“; 14. Ev. Garnisonkirche; 15. Magdeburger Haus; 16. Schloss Belvedere; 17. Sitz des KdS; 18. Soldatenheim; 19. YMCA; 20. Wehrmacht-Stadion; 21. Wehrmacht-Bootshaus; 22. Wehrmacht-Schwesternheim; 23. Theater der Stadt Warschau; 24. Ostbahnhof; 25. Zum Ehrenmal General Fritsch; 26. Zitadelle; 27. Zum Heldenfriedhof; 28. und 29. Entwesungsanstalten. P: Bewachte Parkplätze.

<sup>248</sup> Meier, Soldaten-Führer, Anhang.

In Minsk sammelten sich die Deutschen im Stadtzentrum, das im sozialistischen Stil ausgebaut worden war, in der Nähe der Verwaltungsgebäude. Im so genannten Hochhaus, einem mehrstöckigen stalinistischen Bau, gab es neben den Büros des General- und des Stadtkommissariats auch zahlreiche Wohnungen für Beschäftigte dieser Behörden. Die von den Besatzern als sehr ärmlich angesehene Stadt<sup>249</sup> bestand zu großen Teilen aus beschädigten Holzhäusern, in denen sie nicht wohnen wollten, so dass nur die wenigen nicht zerstörten Steinhäuser in Frage kamen, die in der Sowjetzeit gebaut worden waren. Eine Besonderheit bildeten 50 norwegische Holzhäuser, die im Mai 1942 im Stadtpark errichtet wurden. Mit jeweils 86 Quadratmetern Wohnfläche waren sie für Besatzer gedacht, die mitsamt ihren Familien vollständig in den Osten umziehen wollten<sup>250</sup>. Ein echtes deutsches Viertel im Sinne eines mehr oder weniger abgeordneten, gesperrten Bereichs nur für Deutsche gab es allerdings trotz der Konzentration in der Mitte von Minsk nicht. Deshalb wurde der Umzug von Deutschen in sichere und halbwegs komfortable Unterkünfte mangels Wohnraums auch nicht besonders streng reglementiert. So schrieb Generalkommissar Kube an den Stadtkommissar Janetzke: „Nachdem die Wolgadeutschen es abgelehnt haben, von Dir nachgewiesene Wohnräume [im ehemaligen Ghetto] zu übernehmen, dürfte sich eine weitere fürsorgliche Tätigkeit für diese obstinate Gesellschaft auf dem Gebiete des Wohnungswesens erübrigen.“<sup>251</sup> Dies zeigt neben der Geringschätzung der „Volksdeutschen“ auch, warum es in Minsk anders als in Warschau ein eigenes Viertel für Deutsche nicht gab: Sie wohnten dort, wo es ihnen möglich und angenehm war – die Abgrenzung von den Einheimischen fand dennoch in ähnlicher Form statt wie in Polen, auch wenn sie wegen der angeblich besseren „rassischen Qualität“ der Weißruthenen nicht so strikt dekretiert wurde.

In Warschau dagegen gab es eine räumliche Trennung von Arbeit und Wohnen: Die Administration zog in die repräsentativen Gebäude im Zentrum der polnischen Hauptstadt ein. Die Dienstsitze befanden sich zwischen dem wenig später eingerichteten Ghetto und der Weichsel, rund um die Krakauer Straße und Neue Welt. Die dort größtenteils Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts errichteten Paläste und Villen entsprachen dem Geltungsbedürfnis der neuen Herren. Bezeichnend war allerdings, dass sich Gouverneur Fischer eben nicht im Königsschloss oder gar dem unvollendeten Sächsischen Palais der Wettiner niederließ, sondern als bewusste Abkehr von der Hauptstadt Warschau mit dem Palais Brühl „nur“ das ehemalige Außenministerium bezog.

Die Privatquartiere der Warschauer Besatzer befanden sich rund zwei Kilometer südlich des Regierungsbezirks im Stadtviertel Mokotów und rund um den

---

<sup>249</sup> Beispielsweise BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Hauptmanns Hermann Göbel vom 13. 8. 1941.

<sup>250</sup> Minsker Zeitung Nr. 39 vom 30. 5. 1942: „Behebung der Wohnungsnot“.

<sup>251</sup> IfZA, MA 1790/11, 370-1-486, Schreiben Kubes an Janetzke vom 20. 11. 1942.

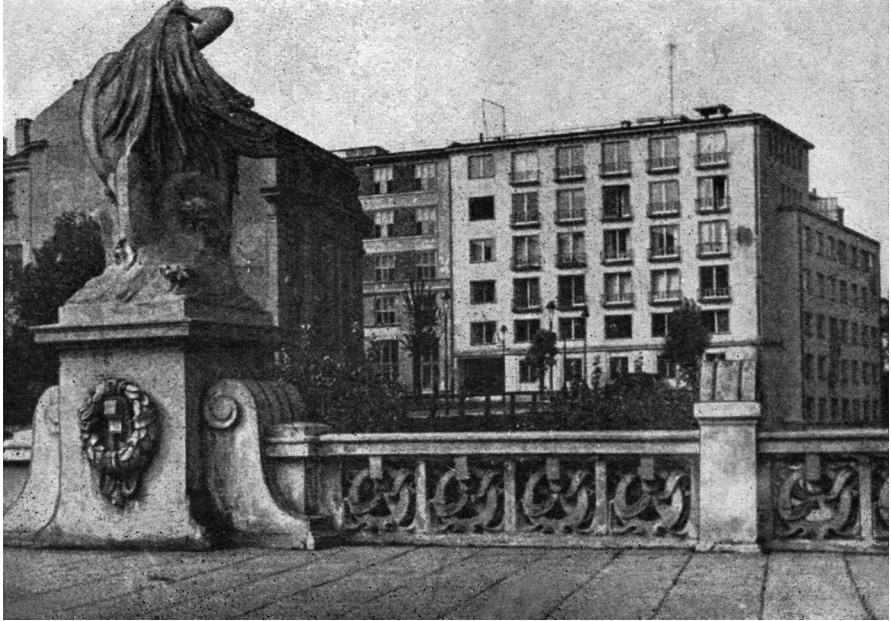


Abbildung 3: Ein modernes Wohnheim in der Karowastraße in Warschau<sup>252</sup>

Łazienki-Park<sup>253</sup>. Während dieses deutsche Viertel durch Absperrungen von der restlichen Metropole abgetrennt wurde, residierten die Behörden jedoch in einzelnen Gebäuden der Neustadt. Später, während des Warschauer Aufstandes 1944, erwies sich dies als großes Manko, da eine systematische, geschlossene Verteidigung gegen die Bevölkerung nicht möglich war<sup>254</sup>. Doch 1940 fiel die Wahl für das deutsche Wohnviertel leicht, denn die dortigen Häuser stammten größtenteils aus den 1920er und 1930er Jahren und entsprachen dem damaligen Standard modernen Wohnens (vgl. *Abbildung 3*).

Die Besatzer, die in diesem Teil der Stadt leben wollten, wurden von der Zivilverwaltung in Zusammenarbeit mit der NSDAP erfasst und erhielten geeignete Wohnungen zugewiesen<sup>255</sup>. Nach anfänglich freiwilliger Umsiedlung war es ihnen nur noch mit Sondergenehmigung gestattet, weiterhin außerhalb des Wohnviertels zu wohnen. Im Februar 1943 erließ die Verwaltung deshalb nach mehreren unverbindlichen Aufforderungen, die wenig Wirkung zeigten<sup>256</sup>, eine Anordnung, die

<sup>252</sup> Gollert, *Warschau unter deutscher Herrschaft*, S. 264.

<sup>253</sup> *Warschauer Zeitung* Nr. 245 vom 16. 10. 1940: „Deutsches Viertel in Warschau“. In dem Artikel, der auch die Errichtung des Ghettos verkündete, war bezeichnenderweise nur Letzteres auf einer Karte dargestellt, während die Grenzen des deutschen Viertels nur recht vage in Worte gefasst wurden.

<sup>254</sup> BAB, R 6/260, S. 2f., Fernschreiben der Reichskanzlei an das RmBO vom 15. 8. 1944.

<sup>255</sup> *Krakauer Zeitung* Nr. 104 vom 2. 5. 1942: „Umsiedlung in den deutschen Wohnbezirk. Anträge sind beim zuständigen Warschauer Standort der NSDAP zu melden.“

<sup>256</sup> Vgl. Szarota, *Warschau unter dem Hakenkreuz*, S. 252.



die Umsiedlung vorschrieb<sup>257</sup>. Diese war zuvor auch als Aufruf der polnischen Widerstandsbewegung plakatiert worden: Als offizielle deutsche Bekanntmachung getarnt, sollte hier gezielt die Angst vor den Einheimischen gefördert werden, indem der Text lautete: „Die Polizei kann für diese Volksgenossen [außerhalb des dt. Quartiers] und deren Familien den persönlichen Schutz nicht in der Weise übernehmen, wie dies im deutschen Wohnviertel möglich ist. Bei Reichsdeutschen, die ihre Familien hier haben, wird den Angehörigen der weitere Aufenthalt verboten“<sup>258</sup>. Die in diesem Aufruf geschürte Paranoia erfuhr jedoch erst Anfang 1944 ihre Bestätigung, als die Besatzer ihr Viertel nicht nur wie bisher in den Straßen kontrollierten, sondern sogar mit Stacheldraht einzäunen ließen<sup>259</sup>.

Die Tätigkeit des für die Umsiedlung zuständigen deutschen Wohnungsamtes bestand anfangs vor allem darin, dafür zu sorgen, dass die von deutschen Volkzugehörigen beanspruchten Unterkünfte und gewerblich genutzten Räume von den polnischen Inhabern geräumt und den deutschen Mietnachfolgern amtlich zugeteilt wurden. Doch schon vor Errichtung ihres Wohnbezirks hatten die Bedürfnisse der Deutschen viele Polen aus ihren angestammten Wohnungen vertrieben. In den Häusern der Besatzer durften sich keine Einheimischen mehr aufhalten, generell wurde ihr Wegzug aus dem Quartier betrieben. Lediglich befreundete Ausländer wie Ungarn oder Finnen durften dort bleiben, aber bereits Menschen aus neutralen Ländern nur dann, wenn kein Deutscher den Wohnraum beanspruchte. Immerhin gestand man ihnen eine Ansiedlung in der Nähe des Viertels zu<sup>260</sup>.

Bis Juli 1942 konnte das Wohnungsamt im deutschen Viertel rund 11 000 Personen in 3 572 Wohnungen einweisen, wobei jede mit durchschnittlich drei Personen belegt war. Bereits einen Monat später verfügten die Besatzer über 4 179 Wohnungen, Ende des Jahres waren es bereits 6 342<sup>261</sup>. Die amtlichen Statistiken ergaben für Mai 1943 die Zahl von 14 132 arischen – und 120 000 polnischen Einwohnern im Viertel<sup>262</sup>. Während die Umsiedlung der Deutschen in den Bezirk bis Ende Juni 1942 einigermaßen reibungslos vor sich ging, weil noch einige Neubauwohnungen vorhanden waren, die keinerlei Reparatur und Auffrischung bedurften, begann die Zuteilung ab August 1942 erhebliche Schwierigkeiten zu bereiten: „Die Beschaffenheit der noch vorhandenen Wohnungen erfordert[e] nicht nur eine gründliche Renovierung, sondern auch eine Desinfizierung, um sie für Deutsche bewohnbar zu gestalten.“ Das bedeutete auch, dass die dort lebenden Polen noch radikaler als vorher aus dem Wohnbezirk vertrieben wurden, wobei für sie kein Ersatzwohnraum in der Stadt zur Verfügung stand. Die Behörde führte deshalb eine „Verdichtung der Polen durch Einweisung als Zwangsmieter in übergroße

<sup>257</sup> APW, 485/333, Anordnung über die Bildung des deutschen Wohngebietes im Stadtgebiet Warschau vom 6. 2. 1943.

<sup>258</sup> APW, 485/332, Plakataufruf „An alle Deutschen Warschau“, o.D. [1943].

<sup>259</sup> Vgl. Szarota, Warschau unter dem Hakenkreuz, S. 253.

<sup>260</sup> APW, 485/334, Schreiben des Wohnungsamtes des Stadthauptmanns an den Distriktgouverneur vom 15. 5. 1942.

<sup>261</sup> APW, 485/333, Bericht des Wohnungsamtes Warschau vom 15. 7. 1942; ebenda, Bericht vom 31. 12. 1942.

<sup>262</sup> Ebenda, Bericht des Wohnungsamtes für den Monat Mai 1943, o.D.

Wohnungen“ durch: In den Wohnungen wurde jedes Zimmer mit mindestens zwei Personen belegt<sup>263</sup>. Dieses Verfahren fand in ähnlicher Form auch in Minsk Anwendung<sup>264</sup>.

In der Kettenreaktion, die die Quartiernahme der Deutschen mit der Vertreibung der Polen auslöste, gab es eindeutige Opfer: die Juden. Durch ihre Einpferchung in das Ghetto wurden ihre Wohnungen frei, in die Polen, die die ihrigen zwangsweise räumen müssen, nun einziehen konnten. Schon 1940 erkannte der Vorsitzende des Judenrats, Adam Czerniaków, diesen Zusammenhang<sup>265</sup>. Die Behörden verfolgten ein eindeutiges Ziel. Für sie galt, dass nur die „dauernde [!] Verkleinerung des jüdischen Wohnbezirks [...] Abhilfe und Besserung der Wohnungslage bringen“ könne, obwohl die so hinzugezogenen Unterkünfte der Juden „zum großen Teil nicht mehr als solche angesprochen werden konnten und kaum für einen Arier beziehbar waren“<sup>266</sup>. Mit dieser Äußerung monierte die Verwaltung, dass die Opfer der deutschen Besatzungspolitik in ihrer Not gezwungen waren, selbst Türklinken zu veräußern oder Fußboden und Gebälk zum Heizen zu verwenden. Das Verhalten der Behörden zeigt einen Gesichtspunkt des deutschen Interesses an der Auflösung des Ghettos und der Vernichtung seiner Insassen, obwohl schon im August 1941 feststand, dass im deutschen Viertel mehr Wohnungen als benötigt von Polen geräumt worden waren<sup>267</sup>. Die Quartiere der Besatzer waren dadurch mehr als nur indirekt mit dem Mord an den Juden verbunden.

Die Planungen der Okkupanten für das künftige Warschau wurden mit der begonnenen Radikalität konsequent fortgesetzt. Sie sahen die Umwandlung der Metropole in eine Kleinstadt mit rund 40 000 – deutschen – Einwohnern vor, für die nach dem Vorbild der künftigen Gauhauptstädte zahlreiche Insignien der Herrschaft im Osten wie Türme und Foren entstehen sollten. Verbunden war damit eine Verringerung der Bausubstanz, die unter anderem auch das bisherige deutsche Wohnviertel beseitigt hätte<sup>268</sup>. Zielsetzung war nicht nur die Schaffung einer „arischen“ Siedlung, sondern vor allem die Zerstörung Warschaus und seiner Bedeutung als Hauptstadt und als Zentrum der polnischen Identität. In diesem Sinne äußerte sich beispielsweise Jürgen Stroop, der 1943 das Ghetto in Schutt und Asche legen ließ, nach dem Kriege gegenüber einem Mitinsassen in polnischer Haft<sup>269</sup>. Der Leiter des Raumordnungsamtes, Friedrich Gollert, konnte in einer Denkschrift Anfang 1944 zufrieden konstatieren, dass Warschau seit 1939 eine halbe Million Einwohner verloren habe; doch dies genügte ihm nicht, auch er redete einem „Deutschen Zentrum“ das Wort, in dem möglichst keine Polen woh-

<sup>263</sup> Ebenda, Bericht des Wohnungsamtes Warschau vom 15. 7. 1942.

<sup>264</sup> Minsker Zeitung Nr. 136 vom 20./21. 9. 1942: „Umsiedlungen in der Stadt“.

<sup>265</sup> Fuks (Hg.), Ghetto, S. 104, Eintrag vom 19. 8. 1940.

<sup>266</sup> APW, 485/333, Bericht des Wohnungsamtes Warschau vom 15. 7. 1942; ebenda, Bericht vom 31. 12. 1942. Zu weiteren Ursachen für die Errichtung des Ghettos, wie z. B. die angebliche Gesundheitsvorsorge, vgl. zuletzt Friedrich, Seuchenprävention.

<sup>267</sup> APW, 485/333, Aktennotiz des Wohnungsamtes vom 25. 8. 1941.

<sup>268</sup> Vgl. Gutschow/Klain, Vernichtung, S. 28ff.

<sup>269</sup> Vgl. ebenda, S. 121.



nen sollten<sup>270</sup>. Man hatte ihnen zu diesem Zweck bereits im Mai 1942 den Zuzug in die Stadt und ihr Umland verboten<sup>271</sup>.

Die Besatzer trieben die „Germanisierung“ der unterworfenen Städte seit 1939 voran. In Warschau wurden im Juni 1940 zahlreiche Umbenennungen von Straßen vorgenommen<sup>272</sup>. Einerseits sollte keine nationalpolnische Symbolik mehr vorhanden sein, andererseits wollten die Deutschen ihrer Herrschaft deutlich Ausdruck verleihen. In den meisten Fällen beschränkten sich die Umbenennungen auf wörtliche Übersetzungen ins Deutsche, aber politische Namen vergab die Verwaltung durchaus auch. Aus dem Piłsudski-Platz wurde deshalb der Sachsenplatz – auf dem aber weiterhin Piłsudski-Feiern stattfanden –, die Poniatowski-Brücke erhielt die einfallsreiche Bezeichnung Neue Brücke und aus dem Napoleonplatz machte man den Postplatz. Die Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen, und in späteren Jahren wurden einige Namen sogar wieder geändert, so beispielsweise, als schon nach drei Monaten aus dem Sachsenplatz der Adolf-Hitler-Platz und aus der Ujazdowski-Allee, die zwischenzeitlich Lindenallee hieß, die Siegesstraße wurde<sup>273</sup>. Die Besatzer gingen bei den Umbenennungen so vor, dass sie nach und nach die polnischen Straßenschilder durch deutschsprachige ersetzten und immer mehr Namensgebungen vornahmen, die Zeichen einer angeblichen deutschen Vergangenheit der Stadt sein sollten<sup>274</sup>. Minsk unterschied sich dabei insofern von Warschau, als man dort nicht auf die kyrillischen Buchstaben verzichtete, sondern nur die sowjetischen Beschriftungen durch national-weißrussische in Kombination mit einer deutschen Übersetzung austauschte<sup>275</sup>. Auch genuin nationalsozialistische Bezeichnungen gab es, so den Gauleiter-Kube-Platz, der seit Ende 1943 an den getöteten Generalkommissar erinnerte<sup>276</sup>.

Nicht nur Straßennamen symbolisierten die nationalsozialistische Herrschaft. Zahlreiche Hakenkreuzfahnen boten einen Anblick wie eine Stadt im Reich, Propagandaplakate für Einheimische und Besatzer waren großflächig angeschlagen, Wegweisungen auf deutsch gehalten<sup>277</sup>; ebenfalls wie zuhause sollte eine im April 1942 in Warschau eingerichtete moderne Lautsprecheranlage wirken, über deren 50 öffentliche Lautsprecher nun Ansprachen, vor allem aber fünfmal täglich deutsche Nachrichten übertragen werden konnten<sup>278</sup>. Für „deutsche Ordnung“ stand

<sup>270</sup> Friedrich Gollert: Grundsätzliche Bemerkungen über die Gestaltung Warschaus während des Krieges und nach dem Kriege, o.D. [1944], zitiert nach: Gutschow/Klain, Vernichtung, S. 129f.

<sup>271</sup> BAB, R 102 I/1, S. 45, Erlass des Distriktgouverneurs Warschau vom 4. 5. 1942.

<sup>272</sup> Warschauer Zeitung Nr. 129 vom 2./3. 6. 1940: „Deutsche Straßennamen in Warschau“. Siehe auch Mitteilungsblatt der Stadt Warschau, Nr. 17 vom 30. 5. 1940, S. 2f., Bekanntmachung vom 24. 5. 1940.

<sup>273</sup> Warschauer Zeitung Nr. 203 vom 28. 8. 1940: „Weihe der Adolf-Hitler-Plätze“.

<sup>274</sup> Krakauer Zeitung Nr. 226 vom 24. 9. 1942: „Die ‚ulica‘ verschwindet aus Warschau Innenstadt“. Vgl. Szarota, Warschau unter dem Hakenkreuz, S. 40f. und Abbildung Nr. 7.

<sup>275</sup> Minsker Zeitung Nr. 78 vom 1. 4. 1944: „Alte Straßen – neue Namen“.

<sup>276</sup> Minsker Zeitung Nr. 264 vom 9. 11. 1943: „Gauleiter-Kube-Platz in Minsk“.

<sup>277</sup> Vgl. Szarota, Warschau unter dem Hakenkreuz, S. 39f.

<sup>278</sup> Minsker [?] Zeitung Nr. 13 vom 29. 4. 1942: „Lautsprecheranlage in Warschau“. In Warschau war bereits 1940 eine provisorische Anlage errichtet worden, die aber für die hochgesteckten propagandistischen Bedürfnisse nicht ausreichte, vgl. Warschauer Zeitung Nr. 176 vom 27. 7. 1940: „Warschau erhielt eine Großlautsprecheranlage“.

beispielsweise das Verbot, Todesanzeigen an Hauswände zu kleben<sup>279</sup>. Herrschaftslegitimation erfolgte durch Selbstdarstellung. So wurde die angebliche Aufbauleistung der Besatzer ständig propagiert. Als der Warschauer Hauptbahnhof erst provisorisch fertig gestellt war, wurde dies als große Tat verklärt<sup>280</sup>; die Deutschen feierten aber auch die Wiedereröffnung der verwüsteten städtischen Parks als Abkehr von der unzivilisierten polnischen Kriegführung, die vor solch kulturellen Orten nicht halt gemacht habe<sup>281</sup>.

Für den Komfort der Besatzer sorgten auch die Geschäfte, die bald überall in den Städten eröffnet wurden. So gab es in Warschau nicht nur eine deutsche Apotheke, die mit den Krankenkassen im Reich abrechnete<sup>282</sup>, sondern auch ein Kaufhaus<sup>283</sup> und mehrere Lebensmittelgeschäfte<sup>284</sup>. Während Letztere wenigstens teilweise im deutschen Wohnbezirk zu finden waren, befanden sich Apotheke, Kaufhaus und die meisten anderen Läden jedoch eher in der Krakauer Straße und damit außerhalb des Viertels. Dies erforderte in den Augen der Machthaber eine gesonderte Kennzeichnung, damit gleich ersichtlich war, welcher Nationalität der Ladeninhaber war. Deutsche Geschäfte mussten zusätzliche Schilder anbringen, durften aber ebenfalls eine polnische Beschriftung haben. Das galt umgekehrt auch für die polnischen Betriebe. Dem jüdischen Gewerbe jedoch waren keine deutschen Tafeln erlaubt, es musste seine Firmen laut Verordnung in „hebräischer Schrift“, d. h. mit pseudo-hebräischen lateinischen Lettern auszeichnen<sup>285</sup>. In der Praxis bedeutete das, dass vor allem die „Volksdeutschen“, die schon vor dem Krieg Läden besaßen, große Schilder mit der Aufschrift „Deutsches Geschäft“ weithin sichtbar anbrachten. Zwar diente das vorrangig ihren wirtschaftlichen Interessen, aber zugleich wussten die Besatzer auch, wo sie ohne jegliche Fremdsprachenkenntnisse einkaufen konnten.

Wenn sich die Besatzer nur kürzere Zeit in Warschau aufhielten oder einfach noch kein festes Domizil gefunden hatten, konnten sie zunächst eines der zahlreichen requirierten Hotelzimmer beziehen. Die Deutschen verwalteten mehrere Hotels, in denen im Mai 1943 4430 Zimmer mit etwa 5550 Betten vergeben waren<sup>286</sup>. Diese Quartiere standen hauptsächlich der Wehrmacht zur Verfügung, die

<sup>279</sup> Warschauer Zeitung Nr. 11 vom 14./15.1.1940: „Keine Todesanzeigen mehr an den Häusern“.

<sup>280</sup> Warschauer Zeitung Nr. 135 vom 9./10.6.1940: „Ausbau des Warschauer Hauptbahnhofs“.

<sup>281</sup> Warschauer Zeitung Nr. 79 vom 5.4.1940: „Warschau Parks werden wieder hergerichtet“.

<sup>282</sup> Warschauer Zeitung Nr. 267 vom 12.11.1940: „Warschau erhielt eine deutsche Apotheke“. Für die Apotheken im GK Weißruthenien siehe Amtsblatt des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete, Nr. 10 vom 23.10.1943, S. 75f., Runderlass des Ostministeriums vom 15.10.1943.

<sup>283</sup> Krakauer Zeitung Nr. 71 vom 28.3.1941: „Warschau erhielt ein deutsches Kaufhaus“.

<sup>284</sup> Krakauer Zeitung Nr. 167 vom 19.7.1941: „Deutsche Lebensmittelgeschäfte in Warschau“. Siehe auch oben, Kapitel I.4.

<sup>285</sup> Verordnungsblatt des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete, Nr. 8 vom 30.11.1939, S. 61f. Die „hebräische Schrift“ entspricht der Type, die die Nationalsozialisten immer verwendeten, wenn sie Juden diffamieren wollten. Ein bekanntes Beispiel ist das Filmplakat von „Jud Süß“.

<sup>286</sup> APW, 485/333, Bericht des Wohnungsamtes Warschau vom 31.5.1943.

dort bevorzugt durchreisende Offiziere komfortabel logieren lassen konnte. Aber auch bei der Zivilverwaltung waren diese Unterkünfte beliebt, weil sie viele Annehmlichkeiten boten und zentral lagen<sup>287</sup>. Die meisten Häuser mit nicht unerheblichen Unterschieden im Niveau befanden sich in der Stadtmitte und damit nicht im deutschen Bezirk, so dass Schlafstätte, Arbeit und vor allem die Angebote für nächtliches Amüsement nahe beieinander lagen: Gaststätten, Kinos, Theater und Ähnliches fanden sich nicht in den Wohnbezirken, sondern im Zentrum<sup>288</sup>. Ein weiterer Vorteil der Hotelzimmer war ihr geringer Mietpreis. Alle neuen zivilen Gefolgschaftsmitglieder, die sich dort einquartierten, zahlten nach ihrem Einkommen: Die höheren Beamten 3 RM am Tag, die mittleren 2,50 RM, alle übrigen 1,50. Diese Kosten waren bis zu 75 Prozent erstattungsfähig, jedoch höchstens bis 24 RM pro Monat<sup>289</sup>.

Die räumlichen Entfernungen, die in den beiden Großstädten von den Deutschen bewältigt werden mussten, brachten Probleme mit sich. Marsche über zwei bis vier Kilometer wie etwa in Warschau vom deutschen Wohnviertel zum Palais Brühl oder anderen Behörden im Regierungsviertel waren mit dem Selbstverständnis der Besatzer unvereinbar, zumal deren Wahrnehmung durch die Besetzten nicht der gewünschten Überlegenheit entsprochen hätte. Zudem spielte der Sicherheitsaspekt eine wichtige Rolle, da Fußgänger ein leichtes Ziel für Überfälle und Attentate boten. Daher gingen die Deutschen recht schnell daran, die Effizienz des öffentlichen Verkehrsnetzes zu steigern. In Minsk versuchte man im Juli 1942 die Stromversorgung mittels Torfverbrennung zu verbessern, um die arg ramponierte Straßenbahn wieder in Betrieb nehmen zu können<sup>290</sup>. Zur Gänze gelang dies jedoch erst ein knappes Jahr später, als im Mai 1943 der Probetrieb im 20-Minuten-Takt aufgenommen werden konnte – der knappe Strom bereitete allerdings nach wie vor Probleme<sup>291</sup>. Vor diesem Prestigeprojekt der Stadtverwaltung hatte diese auf die Hilfe der Ostbahn zurückgreifen müssen, die alle zwei Stunden mit einem Bus die wichtigsten Einrichtungen der Stadt miteinander verband<sup>292</sup>.

Die Situation in Warschau unterschied sich von der in Weißruthenien gravierend. Die polnische Kapitale verfügte schon vor dem Krieg über ein ausgezeichnetes Straßenbahnnetz, das 1939 nur geringen Schaden genommen hatte; letzte Ausbesserungsarbeiten dauerten zwar bis 1940 an, doch die öffentlichen Verkehrsmittel waren schon vorher weitestgehend benutzbar<sup>293</sup>. Da die Trambahn auch für die Einheimischen das bevorzugte Fortbewegungsmittel war, galt es für die Besatzer,

<sup>287</sup> APW, 485/333, Aufstellung der dem Civil-Quartieramt zur Verfügung stehenden Zimmer, im Juli 1942. Nur wenige der hier aufgelisteten Hotels verfügten über Zimmer mit Bad; üblich waren damals sanitäre Anlagen für eine ganze Etage.

<sup>288</sup> APW, 496/114, Verzeichnis der Lokale und Gaststätten in Warschau, die für Wehrmacht, SS und Polizei zugelassen sind, 1941.

<sup>289</sup> APW, 482/13, Merkblatt des Chefs des Distrikts Warschau vom 8. 12. 1940.

<sup>290</sup> Minsker Zeitung Nr. 74 vom 10. 7. 1942: „Probefahrt der Straßenbahn“.

<sup>291</sup> Minsker Zeitung Nr. 116 vom 19. 5. 1943: „Straßenbahn der Minsker Stadtverwaltung in Betrieb“.

<sup>292</sup> Minsker Zeitung Nr. 146 vom 3. 10. 1942: „HBD richtet Omnibuslinie ein“; Minsker Zeitung Nr. 150 vom 7. 10. 1942: „Der Minsker Omnibusverkehr“.

<sup>293</sup> Warschauer Zeitung Nr. 122 vom 25. 5. 1940: „Täglich 800 Arbeiter, 120 Fahrzeuge eingesetzt“.

Distanz zu schaffen. Vornehmlich wegen Ansteckungsgefahr durften deshalb die Sitzplätze in den Waggons von den Okkupanten nicht benutzt werden, nur Stehen auf der hinteren Plattform war erlaubt<sup>294</sup>. Diese zwar würdevolle, aber doch unbequeme Vorschrift wurde erst mit der Einführung von Wagen nur für Deutsche obsolet. Die Besatzer erreichten damit ihre Separation von der übrigen Bevölkerung auch im Nahverkehr, wie sie sie schon zuvor den Juden aufgezwungen hatten. Die Abgrenzung fand ihren Höhepunkt in der Errichtung einer eigenen Straßenbahnlinie nur für Deutsche, auf der keine „polnischen“ Züge verkehrten. Die Wagen fuhren alle 7½ Minuten einmal quer durch Warschau und verbanden den Wohnbezirk mit dem Regierungsviertel. Offensichtlich fürchteten die Behörden aber um die Attraktivität dieses Angebots, denn im Bekanntmachungsschreiben wiesen sie explizit darauf hin, dass alle Deutschen nun vor allem diese Linie benutzen sollten, damit sie nicht unrentabel würde<sup>295</sup>.

Da es für die Besatzer eigene Geschäfte, Amüsierbetriebe und Verkehrsmittel gab, war es ihnen möglich, praktisch nicht mit der polnischen Bevölkerung zusammenzutreffen zu müssen; viele denkbare Gelegenheiten, wie etwa der Besuch von einheimischen Ärzten, blieben zudem explizit verboten<sup>296</sup>. Dazu kam, dass gerade nachts, wenn die Besatzer nicht ihren Dienstpflichten nachgingen, rigide Ausgangssperren herrschten. Der einheimischen Bevölkerung drohten bei Übertretung harte Sanktionen; ihre Überschreitung war nur mit Ausnahmegenehmigung beispielsweise zur Ausübung der Arbeit möglich. Die Ausgangssperren variierten mit den Jahreszeiten. In Minsk galten im Sommer 1943 folgende Verbotszeiten: Vom 1. bis 30. April 20 Uhr bis 5 Uhr, vom 1. Mai bis 31. August 21 Uhr bis 5 Uhr und ab 1. September von 19 bis 5 Uhr<sup>297</sup>. In Warschau erließ die Stadtverwaltung ganz ähnliche Bestimmungen für die polnische Bevölkerung<sup>298</sup>, so dass generell bei Dunkelheit nur noch Deutsche auf den Straßen anzutreffen sein sollten. Dagegen war für Wehrmacht, SS- und Polizei, also alle kasernierten Einheiten, der Zapfenstreich um 22 Uhr, für Unteroffiziere um 23 bzw. 24 Uhr; für Offiziere sowie sämtliche Zivilisten war dergleichen nicht geregelt<sup>299</sup>.

Selbst während der offiziell erlaubten Zeiten war es schwierig, sich mit den polnischen und weißrussischen Einheimischen zu verständigen, denn nur die wenigsten Besatzer waren deren Sprache mächtig; wenn es zum Gespräch kam, dann mit Stadtbewohnern, die ein paar Worte Deutsch konnten. Die Nationalsozialisten förderten diese „Sprachlosigkeit“, gerade weil der Kontakt nicht erwünscht war. In Minsk erhielten die Eisenbahner beispielsweise erst im März 1944, also beinahe drei Jahre nach der Eroberung, ein Russisch-Lehrbuch für das Selbststudium mit

<sup>294</sup> AAN, T 501-228/901, Kommandanturbefehl Warschau Nr. 169, o. D. [August 1940].

<sup>295</sup> APW, 482/794, Rundschreiben des Distrikts vom 21. 4. 1942.

<sup>296</sup> AAN, T 501-228/1263, Kommandanturbefehl Warschau Nr. 43 vom 26. 2. 1940.

<sup>297</sup> Minsker Zeitung Nr. 77 vom 1. 4. 1943: „Neue Sperrstunden für Einheimische“.

<sup>298</sup> AAN, T 501-228/1166, Kommandanturbefehl Warschau Nr. 73 vom 4. 4. 1940; APW, 486/1165, Anordnung des SSPF Warschau vom 5. 12. 1942.

<sup>299</sup> IfZA, MA 1790/3, 379-2-45, Merkblatt für Soldaten und Einheiten im Standort Minsk, September 1941; AAN, T 501-228/1000f., Kommandanturbefehl Warschau Nr. 126 vom 25. 6. 1940.

dem Titel: „1000 Worte Russisch.“<sup>300</sup> Wenn es überhaupt zu Gesprächen kam, dann wurden sie von den höheren Dienstgraden während der Arbeitszeit geführt oder bei der Wehrmacht von den Offizieren, die sich mit Geschäftsleuten unterhielten. In der offiziellen Umgebung, bei der Begleitung von Untergebenen und Kollegen sowie bei dienstlichen Anlässen konnte man sich kaum auf Gespräche mit privater Thematik einlassen oder gar freundschaftliche Beziehungen anknüpfen. Verhindert wurde derlei zudem durch die zahlreichen Verbote, die nicht nur ständig wiederholt und plakatiert, sondern auch kontrolliert wurden: Wehrmattsangehörige durften sich nicht mit den Bewohnern – und vor allem den weiblichen – zeigen oder gar ein Gasthaus aufsuchen und mit ihnen verkehren<sup>301</sup>.

Dass allerdings die Frauen ein attraktiver Umgang waren und ihre Nähe gesucht wurde, kann angesichts der sexuellen Entbehrungen in der Truppe kaum überraschen<sup>302</sup>. Insgesamt waren die Kontakte der Soldaten mit den Einheimischen aber eher gering. Neben Verboten, Sprachschwierigkeiten und den recht restriktiven und scharf kontrollierten Ausgangsbeschränkungen trugen dazu vor allem die alternativen Angebote speziell für die Wehrmacht bei: Wer in ein Gasthaus gehen wollte, konnte durchaus eine extra für die Truppe ausgewiesene, von „Volksdeutschen“ betriebene Einrichtung aufsuchen, in der ein Kontakt mit Einheimischen weder möglich noch notwendig war, sondern sich lediglich Kameraden aufhielten. Außerdem waren sämtliche Kultur- und Unterhaltungsangebote, die den Deutschen zur Verfügung standen, für die polnische Bevölkerung verboten – die weißrussische war zumindest teilweise geduldet<sup>303</sup>.

Um in ihrer freien Zeit auf Einheimische zu treffen, hatten die Soldaten den schützenden, gleichsam heimischen Bereich ihrer Kasernen zu verlassen, im dem sich bis auf Hilfspersonal keinerlei Nicht-Deutsche aufhielten. Selten taten sie das allein, sondern meist in kleineren Gruppen. Allerdings war der Ausgang für die Mannschaften normalerweise reglementiert und keinesfalls üppig bemessen, wenn auch die Offiziere – in Warschau waren es etwa 2000<sup>304</sup> – deutlich mehr Privilegien besaßen. Die extra für die Truppe eingerichteten Soldatenheime und -gaststätten lagen entweder direkt bei der Kommandantur oder im deutschen Wohnbezirk; Kinos, Varietés und dergleichen befanden sich vor allem im Zentrum und waren somit durch die Feldgendarmarie gut kontrollierbar. In Warschau beispielsweise befand sich das Soldatenheim I am Dreikreuzplatz, das Schwesternheim der Wehrmacht war in der Foksal-Straße, die Soldatengaststätte lag am Adolf-Hitler-Platz. Für die zahlreichen auf der rechten Weichelseite stationierten Truppen gab es das Soldatenheim II in Praga, Esplanadenstraße. Das Varieté „Roma“ war in der Burgstraße, das Wehrmacht kino befand sich in der Marschallstraße, ein weiteres in der Friedensstraße<sup>305</sup>. Um dorthin zu kommen, hatten die Wehrmattsange-

<sup>300</sup> Amtsblatt der Reichsverkehrsdirektion Minsk, Nr. 15 vom 20. 3. 1944.

<sup>301</sup> Vgl. die Plakate in Blättler, Warschau, S. 64ff.

<sup>302</sup> Vgl. Szarota, Warschau unter dem Hakenkreuz, S. 247ff.

<sup>303</sup> Vgl. Kapitel II.3. und II.4.

<sup>304</sup> Vgl. Szarota, Warschau unter dem Hakenkreuz, S. 257. Die Zahl bezieht sich auf den August 1941.

<sup>305</sup> RGVA, 1323-2-302a, Bl. 75, Kommandanturbefehl Nr. 76 der Oberfeldkommandantur Warschau vom 30. 3. 1943.



*Abbildung 4: Ein deutscher Offizier mit eigenem Pkw besucht das Ghetto Warschau<sup>306</sup>*

hörigen durchaus weitere Wege zurückzulegen, weil die Kasernen eher in den Außenbezirken der beiden Städte lagen. Zwar war die Truppe über die ganze Stadt verteilt, sie verbrachte die meiste Zeit aber im Kasernendienst in den Randgebieten. Dort waren Mannschaftsquartiere, Kantinen, Aufenthaltsräume ebenso wie die Exerzierplätze, Sportanlagen und das Übungsgelände; die Betreuung durch mobile Filmvorführergeräte oder Gastspiele von KdF-Theatern fand ebenfalls dort statt<sup>307</sup>. In der Stadtmitte suchten die Wehrmachtsangehörigen meist nur die für sie freigegebenen gastronomischen Betriebe und Vergnügungsstätten auf.

Die dienstlichen Kontakte der Soldaten zu Juden waren noch geringer als zur nicht-jüdischen Bevölkerung. Sie beschränkten sich auf etwaige Kontrollen oder die Aufsicht in Werkstätten. Die Bewachung des Ghettos, Deportationen oder Erschießungen organisierten in den Städten vor allem SS und Polizei. Obwohl das Judenviertel offiziell wegen Seuchengefahr gesperrt war, und trotz der Eingangskontrollen, war in Warschau der „Besuch des Ghettos [...] auch ohne entsprechenden Ausweis leicht. Die Straßenbahn fuhr von polnischer Seite durch das Ghetto wieder in den polnischen Teil der Stadt. Bei jeder Weiche konnte man aus-

<sup>306</sup> US Holocaust Memorial Museum, Fotografie Nr. 73011A.

<sup>307</sup> Vgl. beispielsweise IfZA, Fb 63/32, Monatsbericht des Distriktgouverneurs Warschau an den Generalgouverneur für Januar 1942 vom 10.2.1942: Im Distrikt Warschau wurden „88 Vorführungen mit rund 23 000 Besuchern erledigt [...]. 2 Tonfilmwagen führen fast täglich 2 Veranstaltungen in den Lazaretten der Stadt Warschau durch. Ein Tonfilmwagen fährt nach einem genauen Einsatzplan in die nähere und weitere Umgebung der Stadt Warschau“.



bzw. einsteigen“<sup>308</sup>. Diese Gegebenheit führte zu einem regelrechten Ghetto-Tourismus, der selbst bei den zahlreichen Umbauten der Ghettomauer nicht abbrach<sup>309</sup> (vgl. *Abbildung 4*). Die Fremdheit und das Elend dieses zentral in der Stadt gelegenen Raumes, verursacht vor allem durch die mangelnde Versorgung von außen und die krasse Überbevölkerung, ließ den Besuch zu einem Höhepunkt bei einem Warschau-Besuch werden, wie es in zahlreichen Briefen und Tagebüchern von Soldaten geschildert wurde. So etwas hatten die Männer noch nie gesehen<sup>310</sup>. Gerne machten sie dabei trotz des Verbots sogar Fotos<sup>311</sup>.

Ghettos wie in Minsk mit knapp 100 000 Insassen<sup>312</sup> im Vergleich zu rund 450 000 in Warschau<sup>313</sup> ließen sich dagegen besser absperren und waren, wie die überlieferten Ego-Dokumente zeigen, weniger spektakulär, aber für die Deutschen dennoch von Interesse<sup>314</sup>. Durch derartige Erlebnisse wurde der Krieg zu einer Art unfreiwilliger Reise, die, solange die Vorkommnisse und Eindrücke nicht existenzbedrohend waren, interessante, neue Impressionen vermittelte. Die Nationalsozialisten nutzten diesen Aspekt des Krieges, um die Moral zu stärken und dem Schrecken des Kampfes etwas Positives und mit wenig Aufwand zu Erreichendes entgegenzustellen<sup>315</sup>. Das Angebot wurde von der Truppe dankbar angenommen. Die tatsächlichen Kontakte mit der jüdischen Bevölkerung blieben aber wegen der Sprachbarrieren gering und oberflächlich, hauptsächlich wurde „requiriert“, d. h. gestohlen, in seltenen Fällen auch Handel getrieben, vorwiegend mit Lebensmitteln und Luxusgütern. Schließlich ging man nicht in das Ghetto, um eine Konversation zu führen oder einen Bekannten zu treffen, sondern weil man etwas Spektakuläres erleben wollte.

Um mit der einheimischen Bevölkerung in einen privaten Kontakt zu treten, bedurfte es neben einer Portion Neugier auch einer gewissen Risikobereitschaft, da sowohl mögliche Strafen als auch Misstrauen bzw. Ausschluss aus der Gemeinschaft der Kameraden drohten. Offiziere hatten es in dieser Hinsicht deutlich leichter, denn sie konnten sich freier in den Städten bewegen und waren weniger Zwängen ausgesetzt. Gerade wenn sie den gebildeteren Schichten angehörten, nahmen sie durchaus die anspruchsvolleren Angebote der nationalen Kultur an und besuchten, wie beispielsweise Udo von Alvensleben, polnische Konzerte oder Kleinkunstinszenierungen. Alvensleben zeigte sich in Warschau als gebildeter Adeliger und hatte gewissermaßen selbstverständlich Kontakt mit Polen und ihrer

<sup>308</sup> BStU, ZUV 53/7, S. 129ff., Aussage von Walter H. zum Einsatz des Polizeibataillons 304 in Warschau 1940–1941, vom 2. 1. 1975.

<sup>309</sup> YV, O 51/136, Schreiben der Transferstelle an den KdS Warschau vom 16. 12. 1941.

<sup>310</sup> Vgl. z. B. DTA, 280/I, Tagebuch Franz Jonas, Einträge vom 3. und 4. 8. 1941; DTA, 141/4-7, Tagebuch Max Rohrweder, Eintrag vom 6. 10. 1941; BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Majors Christian Bein vom 21. 8. 1941; BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Unteroffiziers Gottard Eiermann vom 24. 6. 1941.

<sup>311</sup> Vgl. Heydecker, Ghetto; Schwarberg, Ghetto, und Scharf (Hg.), Ghetto.

<sup>312</sup> Zur Diskussion der Zahlen vgl. Gartenschläger, Stadt, S. 56ff.

<sup>313</sup> Die Zahl bezieht sich auf April 1941. Vgl. Sakowska, Menschen, S. 56.

<sup>314</sup> Vgl. z. B. BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Hauptmanns Hermann Göbel vom 13. 8. 1941; Tagebuch Carl von Andrian nach dem Transkript von Peter Lieb [Original im Bay-HStA, Kriegsarchiv], Eintrag vom 21. 11. 1941.

<sup>315</sup> Vgl. Latzel, Soldaten, S. 135ff.



Kultur und verkehrte mit Angehörigen der polnischen Oberschicht<sup>316</sup>. Dieses Exempel ist selten, doch nicht singulär. Deutsche trafen sich mit Polen, Weißrussen und Juden, meist ohne Allüren oder selbstgerechte Gnaden-Gesten. So wurde der Hauptmann Wilm Hosenfeld, im Zivilberuf Volksschullehrer, 1944 zum Retter von Władysław Szpilman<sup>317</sup>, den deutschen Cineasten besser bekannt als Held des Films „Der Pianist“ von Roman Polanski, ohne diese Tatsache überhaupt in seinen Briefen oder Tagebüchern zu erwähnen; doch schon vorher hatte er sich mit Polen getroffen und mit diesen Freundschaften angeknüpft<sup>318</sup>. Andere Angehörige der Besatzungsmacht suchten sich Freundinnen unter den Einheimischen, die sie nicht selten mit Nahrungsmitteln und Geld versorgten. Alles in allem aber blieben Polen und Weißrussen den meisten Soldaten und Offizieren fremd; die Deutschen standen ihnen mit einem generellen Misstrauen gegenüber, was umgekehrt natürlich genauso galt.

Auch bei der Polizei war eine Zusammenarbeit mit den Einheimischen aufgrund der sprachlichen Barrieren meist nur über Dolmetscher möglich. Dennoch galten die polnischen und weißrussischen Polizisten anfänglich zumindest als zuverlässig, kooperativ und effizient. Doch diese Beurteilung wandelte sich im Laufe des Krieges, die deutschen Polizeibehörden befürchteten und beobachteten zunehmend eine Unterwanderung durch den Widerstand<sup>319</sup>. Zuvor allerdings bereitete vor allem Probleme, dass die unzureichende Ausrüstung und vor allem mangelhafte Bewaffnung – die deutschen Sicherheitsinteressen ließen eine durchgängige Ausstattung der einheimischen Truppen mit Schusswaffen nicht zu – die Verbrechensbekämpfung erschwerten oder unmöglich machten<sup>320</sup>. Im Alltag war der Respekt vor der Arbeit der einheimischen Polizei – vor allem bei deutschen Zivilisten – kaum vorhanden. Ein Einschreiten der polnischen Polizisten gegen brutale, randalierende oder stehlende Deutsche war ihnen in der Praxis fast unmöglich, da die Polen stets Repressionen befürchten mussten, falls der Besatzer einen Dienstausweis vorzeigen konnte oder über Protektion verfügte. Die Angst der einheimischen Polizei vor Deutschen zeigte sich in vielen dennoch gerichtsnotorisch gewordenen Fällen. So hatte beispielsweise der „volksdeutsche“ Hilfspolizist und Dolmetscher Adolf Walkow zwei polnische Polizisten festgenommen und eine Woche im Gefängnis festhalten lassen, weil er eine Droschke nicht bezahlen wollte, obwohl ihn diese dazu aufgefordert hatten<sup>321</sup>. Vielfach kam es sogar vor, dass Wehrmacht oder SS gegen die einheimische Polizei bei deren Kontrollen intervenierten und diese behinderten<sup>322</sup>. Dennoch hätten die Deutschen ohne Hilfs-

<sup>316</sup> Vgl. Alvensleben, Abschiede, S. 141 ff.

<sup>317</sup> Vgl. allgemein Szpilman (Hg.), Überleben.

<sup>318</sup> Vgl. allgemein Hosenfeld, Retten.

<sup>319</sup> Vgl. Borodziej, Terror, S. 38 ff.

<sup>320</sup> APW, 486/8, Lagemeldung des Gendarmeriezugs Warschau-Land an den KdG Warschau vom 15. 12. 1939. Dort wird die polnische Polizei positiv beurteilt: „Die Tätigkeit der polnischen Polizei war ungefähr die gleiche wie die des Gendarmeriezuges. Auch sie hatte gute Erfolge in der Bekämpfung des Verbrechertums.“ Die ungenügende Bewaffnung (nur 10% der polnischen Polizisten verfügten über eine Schusswaffe) charakterisiert der Bericht als Problem für die Sicherheitslage.

<sup>321</sup> APW, 49/118, Ermittlungsbericht des KdS Warschau vom 20. 12. 1940.

<sup>322</sup> AAN, T 501-228/899f., Kommandanturbefehl Warschau Nr. 170 vom 6. 9. 1940.

dienste nicht im Osten herrschen können, die eigene Personaldecke war dafür viel zu dünn.

Eine Kameradschaft mit „volksdeutschen“ Hilfspolizisten war allerdings kaum, mit den „Fremdvölkischen“ gar nicht vorstellbar, zu sehr wurde auf Abgrenzung der Ethnien geachtet und zu gering waren die Kontakte und Kontaktmöglichkeiten nach Dienstende, die beide Seiten im eigenen Umfeld verbrachten. Für die Besatzer in Weißruthenien, die die Hilfspolizisten anführten, war ihre Tätigkeit vor allem ein lästiges „Stück Erziehungsarbeit“, bei der jederzeit ein „Rückschlag in sowjetische Gepflogenheit“ drohte, also beispielsweise Disziplinlosigkeit oder Alkoholexzesse<sup>323</sup>. Eine besondere „Zumutung“ war die Kooperation mit dem Jüdischen Ordnungsdienst, der mit anfänglich 2400 Mann in Warschau das Ghetto bewachte und dort eine Art Polizeidienst – jeweils in Zusammenarbeit mit Deutschen und Polen – versah<sup>324</sup>.

Schwierigkeiten gab es auch beim Umgang mit der einheimischen Zivilbevölkerung, mit der die Polizisten häufig dienstlich zu tun hatten. Bei der subjektiv wahrgenommenen und auch objektiv mehr oder weniger gegebenen Willkür im Umgang mit den Osteuropäern blieben Misshandlungen nicht aus, auch weil die Befehle vorgaben, keine Rücksichten zu nehmen. Die Begegnungen waren meist von einseitiger Brutalität geprägt. Die Deutschen nahmen die fremde Sprache vielfach als Unwillen der Polen und Weißrussen wahr, mit ihnen zu kooperieren – und in diesen Fällen griffen sie zur Gewaltanwendung. Dementsprechend waren die Kontakte kurz und beschränkten sich auf das Notwendigste; darüber hinausgehende private Gespräche wurden bei Polizisten ebenso wenig toleriert wie bei den Wehrmachtssoldaten.

Die Kommunikation mit der polnischen und weißrussischen Bevölkerung war auch in den Kreisen der Zivilverwaltung gering und mit den gleichen sprachlichen Problemen behaftet, wie schon bei Wehrmacht und Polizei. Auch die Verhandlungen mit der einheimischen Administration gingen normalerweise von den Besetzten aus; diese schickten gezielt Vertreter zu den Besatzern, die deutsch sprachen, auch weil Letztere infolge der sprachlichen Schwierigkeiten beim Erteilen von Befehlen oft gereizt reagierten und generell zu Repressionen neigten. Deutsch war in den gebildeten Schichten des Ostens deutlich weiter verbreitet als slawische Idiome im Westen<sup>325</sup>. Man kann im wahrsten Sinne des Wortes von einer Sprachlosigkeit der Okkupanten sprechen: Beispielsweise gab es beim Generalkommissariat Weißruthenien mit Josef Siwiza nur einen reichsdeutschen Referenten, der überhaupt Weißrussisch sprach – und dieser sollte ins Generalgouvernement versetzt werden<sup>326</sup>; aber auch größere Institutionen wie die Organisation Todt verfügten nur über wenige, noch dazu unzuverlässige Sprachkundige<sup>327</sup>. Dies verdeutlicht, warum auch bei den Angestellten und Beamten der Verwaltung kaum –

<sup>323</sup> Minsker Zeitung Nr. 103 vom 13. 8. 1942: „Nix ponemai‘ und trotzdem Ordnung. Kleiner Morgenbesuch bei der Minsker Stadt-Schutzmannschaft“.

<sup>324</sup> Vgl. Sakowska, Menschen, S. 243, und allgemein Podolska, Służba.

<sup>325</sup> Vgl. Szarota, Warschau unter dem Hakenkreuz, S. 293.

<sup>326</sup> BAB, R 93/1, S. 62, Schreiben des GK Minsk an die Personalabteilung der Regierung des Generalgouvernements vom 13. 4. 1943.

<sup>327</sup> Vgl. Albrecht, Welt, S. 220ff.

staatlich ohnehin unerwünschte – private Kontakte mit Einheimischen zustande kamen und selbst die dienstlichen auf ein Mindestmaß reduziert blieben<sup>328</sup>; in Minsk hieß es wegen angeblicher Fleckfiebergefahr sogar zeitweise ganz direkt: „Der Verkehr mit der einheimischen Bevölkerung ist, soweit die dienstlichen Belange nicht darunter leiden, zu unterlassen.“<sup>329</sup>

Private Kontakte mit Juden waren auch für die Verwaltungsangehörigen undenkbar, und selbst die dienstliche Kommunikation beschränkte sich auf die notwendigsten Angelegenheiten. Als Befehlsempfänger hatte die deutsche Verwaltung mit dem Judenrat eine neue jüdische Zwangsadministration etabliert; eine derartige Institution hatte es vor dem Krieg in dieser Form nicht gegeben. Den Machthabern erleichterte sie den Zugriff auf ihren ideologischen Hauptfeind und lenkte zugleich den Hass der Ghettobewohner zu einem nicht geringen Teil auf die „eigene“ Administration<sup>330</sup>. Dennoch galt es bei der Übermittlung von Anordnungen, die Sprachbarriere zu überwinden. Das konnte auf den ungewöhnlichsten Wegen geschehen: Der Vorsitzende des Warschauer Judenrats, Adam Czerniaków, berichtet etwa von einem auf russisch geführten Gespräch mit der Sekretärin des Kommissars für den jüdischen Wohnbezirk, einer „Volksdeutschen“ aus Riga. Sie war nicht nur Auerswalds Sekretärin, sondern auch Ehefrau des Kommissars für den jüdischen Wohnbezirk<sup>331</sup>.

Die deutschen Wohnbezirke und die sich an sie anschließende Organisation des Besatzungsalltags erfüllten mehrere Funktionen. Erstens ging es den Nationalsozialisten um eine weitreichende Abgrenzung der Besatzer von den Einheimischen. Ein Leben in der Fremde sollte möglich sein, ohne dass die Deutschen vielerlei Kontakte mit Polen oder Weißrussen haben mussten. Damit verbunden war die Herstellung einer Gemeinschaft, die sich auch im räumlichen Zusammenleben ausdrückte. Zweitens war die selbst auferlegte Separation ein wichtiges Element der Sicherheitspolitik, denn wo sich keine Einheimischen befanden, konnten sie auch nicht das Leben der Okkupanten gefährden. Drittens bot die Errichtung einer eigenen Stadt in der Stadt einen anschaulichen Beweis für die angebliche Überlegenheit der deutschen Rasse und ihre historische Mission als Herrscher im Osten. Der Wohnbezirk war somit prestigeträchtiges Beispiel für die zukünftige Regentschaft der Arier. Viertens und letztens erlaubte die gezielte Auswahl von Gebäuden ein modernes, zeitgemäßes Leben mit einem Maximum an Komfort, so dass das Viertel auch einem ganz pragmatischen Bequemlichkeitsanspruch nachkam, den sich die Herren der Stadt auf Kosten der Bevölkerung leicht erfüllen konnten.

Dennoch verhinderten die Wohnbezirke nicht die institutionelle Fraktionierung der Besatzergesellschaft. Sie blieb während des ganzen Krieges gespalten in die

<sup>328</sup> Vgl. allgemein Drewniak, Verwaltung.

<sup>329</sup> IfZA, MA 1790/22, 370-6-4, Hauserlass Nr. 9 des GK Minsk vom 7. 9. 1942.

<sup>330</sup> Vgl. Trunk, Judenrat, S. 261.

<sup>331</sup> Vgl. Fuks (Hg.), Getto, S. 155f., Tagebucheintrag vom 28. 5. 1941. Zum historischen Wert und zu methodischen Problemen von Czerniakóws Tagebuch vgl. Leociak, Text, S. 132-140.

Gruppen Wehrmacht, SS und Polizei, Verwaltung sowie Privatpersonen und „Volksdeutsche“. Zwischen den einzelnen Teilen fand nur wenig Austausch statt, die Deutschen verkehrten hauptsächlich im Kollegenkreise. Auch darin unterschied sich der Osten vom Reich; hinzu kommt, dass unter den Besatzern in Warschau und Minsk nur ein gewisses Altersspektrum vertreten war und junge und alte Menschen sowie Frauen deutlich unterrepräsentiert waren. Der hohe Uniformierungsgrad, der privilegierte Lebensstandard und die Tatsache, dass vor allem Berufstätige in Polen und Weißruthenien stationiert waren, trennte zusätzlich von der Heimat. Darüber hinaus sahen sich die Okkupanten einer Zwangsgemeinschaft ausgeliefert, da sich nur wenige von ihnen freiwillig für ein Leben im Osten entschieden hatten oder gar gezielt dafür ausgewählt worden waren. Gerade daraus entstand aber ein hoher Zusammenhalt, denn die ähnlichen Schicksale schufen Verbundenheit. In den unbekanntnen Städten Warschau und Minsk gab es keine vertraute Umgebung, kein alten Freunde und keine gewohnte Freizeitgestaltung mehr und sogar die bisherigen Verhaltensmuster hatten in der Fremde ihre Gültigkeit verloren. Die Eroberer hatten ihre Herrschaft mit Gewalt erstritten, und nun mussten sie die Konsequenzen tragen.



## II. Normierter Alltag

Das vorangegangene Kapitel zeigt, dass bis auf die Führungsspitzen die Deutschen in Warschau und Minsk aus allen Schichten, Milieus und Regionen kamen. In ihrer Sozialisation waren alle möglichen Konstellationen vorhanden, in ihrer Persönlichkeit nichts zu finden, das spezifisch und genuin für den Osteinsatz qualifizierte oder sie zu Tätern prädestinierte. Die Antwort auf die Frage, wieso dennoch der Massenmord an der einheimischen Bevölkerung möglich war, sollte daher dort gesucht werden, wo erst die Prozesse und Situationen geschaffen wurden, die aus den Besatzern Mörder werden ließen<sup>1</sup>.

Ruth Bettina Birn zeigte, dass die zentrale Figur beim KdS in Reval kein Nationalsozialist war, sondern ein Anhänger der Weimarer Republik. Dieser Vorgesetzte handelte korrekt, benahm sich nicht fanatisch oder brutal und war gegenüber seinen Untergebenen fürsorglich und zugänglich. Genau dies trug mehr zur Konsolidierung und zum Funktionieren der Männer im Sinne des Regimes bei als jede nationalsozialistische Indoktrination. Deshalb sind in diesem Falle die situativen Erklärungsmomente höher einzuschätzen als die weltanschauliche Prägung der Individuen und ihre Sozialisation<sup>2</sup>.

Soziologische Studien haben ergeben, dass „in Situationen, in denen die Teilnehmer unsicher sind, vorhandene Referenzrahmen aufgegeben werden und eine Orientierung an der unterstellten Gruppennorm gesucht wird – je größer die Unsicherheit, je ungewohnter die Situation, desto stärker die Übereinstimmung mit der Gruppe“<sup>3</sup>. Die Unsicherheit der Deutschen in Bezug auf die neuen Gegebenheiten im Osten gehörte zum grundsätzlichen Erfahrungshorizont der Besatzergesellschaft. Keiner der Männer und keine der Frauen hatte sich vorher in einer solchen Lage befunden, die Okkupation war eine in jeder Beziehung einzigartige, neue Erfahrung. Die vertraute Umgebung wurde mit einer höchst fremden und bedrohlichen vertauscht, es gab veränderte dienstliche Pflichten und ein ungewohntes soziales Umfeld: Die bisher hilfreichen subjektiven Handlungsnormen verloren in dieser Extremsituation zu großen Teilen ihre Gültigkeit. Das erforderte neue Entscheidungsrahmen, andere Orientierungen und Anpassung an die veränderten Realitäten.

Doch das Handeln in Situationen lässt sich nicht einfach aus Gesetzen und Regeln ableiten, da Akteure keine Theorie anwenden, sondern eigene Adaptionen des Sozialverhaltens entwickeln. Die Handlungen werden weniger durch Rationalität oder Intentionalität bestimmt als vielmehr durch die Anforderungen der Praxis. Erst die empirische Analyse dieser Praxis erlaubt es, Regelmäßigkeiten im Handeln der Menschen festzustellen – dies ist jedoch nicht mit Regeln zu wechseln, sondern vielmehr eine Weiterentwicklung der akteurszentrierten Sozial-

---

<sup>1</sup> Vgl. Welzer, Täter, S. 43.

<sup>2</sup> Vgl. Birn, Sicherheitspolizei, S. 48, besonders Fn. 170.

<sup>3</sup> Welzer, Täter, S. 89.

theorie. Stand bei dieser noch der einzelne Mensch im Mittelpunkt, so sind es hier die Gruppe und die Umgebung, in der er agiert. Der Handlungsrahmen wird von diesen Faktoren entscheidend bestimmt, denn einerseits setzen sie Grenzen und andererseits geben sie Koordinaten und Muster vor, an denen sich der Akteur orientiert und an die er in nicht geringem Grade gebunden ist. Die soziale Welt ist deshalb nicht ausschließliches Resultat des individuellen Willens, sondern auch der Strukturbedingungen der Gesellschaft. Die Akteure handeln unter Berücksichtigung dieser von ihnen verinnerlichten Beziehungen<sup>4</sup>. Den Regeln können sie sich kaum entziehen, denn bei Überschreitung wären Sanktionen und Ausschluss aus der sozialen Umgebung zu erwarten.

Um die Aneignung der Lebenswirklichkeit durch die Besatzer zu erklären, muss ihr Alltag untersucht werden. Dabei stehen die Formen, in denen Bedingungen des Denkens und Handelns aufgenommen, Erfahrungen produziert, Ausdrucksweisen und Sinngebungen gemacht und verändert werden, im Mittelpunkt<sup>5</sup>. Die sozialen Strukturen und Funktionen sind nur insofern relevant, als sie mit der Lebenswirklichkeit der Akteure zu tun haben; kollektiv ignorierte Gesetze beispielsweise haben kaum handlungsleitende Bedeutung, die tolerierte Übertretung einer schriftlich fixierten Norm dagegen schon. Es wäre eine Einseitigkeit, das Handeln eines Menschen in einer gegebenen Situation nur aus seiner Sozialisation heraus erklären zu wollen. Wesentlich wichtiger ist, welche Interpretation der Lage, in der er sich befindet, ihn zu seinem Handeln veranlasst<sup>6</sup>. Die Gegenwart spielt für situatives Handeln eine weit größere Rolle als vergangene Erfahrungen. Es sind flexible Bewusstseinsprägungen, die die Formen leiten, in denen sich Menschen „ihre“ Welt aneignen und verändern. Ihr Eigensinn entsteht zwar nicht unabhängig von sozioökonomischen Voraussetzungen, aber er wirkt ebenso durch Orientierung und Bündelung der Wahrnehmungen und Sinngebungen auf diese zurück<sup>7</sup>.

Alltag erklärt Handlungsrationalität. Das setzt jedoch voraus, dass die Erforschung des Besatzeralltags mehr ist als nur reine Erfahrungsgeschichte. Die Menschen gestalteten ihren Alltag selbst, sie erfuhren ihn nicht nur. Nur mit der Analyse dieser Wechselwirkungen können Aktionen verständlich werden. Deshalb soll hier keine Dualität zwischen Öffentlichkeit, Politik und Ideologie einerseits und der Alltagserfahrung andererseits entstehen, sondern gezeigt werden, wie die Politik den Alltag mit prägte – und vor allem umgekehrt der Besatzeralltag die Politik bestimmte<sup>8</sup>. Zunächst geht es dabei um diejenigen routinemäßigen Aktivitäten, deren Handlungsrahmen den Individuen zu großen Teilen vorgegeben war. Neben der beruflichen Betätigung war das zunächst das Leben in den Kasernen bzw. Wohnheimen und das damit verbundene soziale Umfeld. Dazu kamen die gezielt geförderten Freizeitbeschäftigungen, wie Lesen, Kino, aber auch der Besuch von Theatern oder Sportveranstaltungen sowie die Feiern des nationalsozia-

<sup>4</sup> Vgl. Ebrecht/Hillebrandt, Einleitung, S. 8, sowie Bourdieu, Fragen, S. 85ff.

<sup>5</sup> Vgl. Lüdtkke, Stofflichkeit, S. 72f.

<sup>6</sup> Vgl. Welzer, Täter, S. 44.

<sup>7</sup> Vgl. Hardtwig, Alltagsgeschichte, S. 24f.

<sup>8</sup> Vgl. Eley, Politik, S. 27.



listischen Festkalenders. Darüber hinaus soll die ideologische Indoktrination untersucht werden, der die Männer und Frauen vor Ort ständig ausgesetzt waren. Bei all diesen Aspekten muss geklärt werden, wie ihre Ausprägungen und Besonderheiten – etwa im Vergleich mit dem Reich – waren, wie sie auf die Besatzer einwirkten und vor allem, wie diese umgekehrt auf sie Einfluss nahmen, sie gestalten und verändern konnten.

## 1. Dienstbetrieb

Wie aber wird eine Welt angeeignet und geformt, besonders wenn gegebene Handlungsbedingungen ständig neu produziert, nuanciert und verändert werden? Um dies zu erforschen, böten trennscharfe Kategorien wie Norm und Normabweichung zwar gewisse Einsichten, die damalige, vielfach differenzierte Lebenswirklichkeit bliebe jedoch außen vor<sup>9</sup>, denn selbst scheinbar vollständig normierter Behörden- oder Kasernendienst erfuhr seine Adaption: Arbeitsalltag wird eben nicht nur durch die geforderten Resultate bestimmt, sondern beispielsweise auch durch Beziehungen zu Kollegen, das Betriebsklima oder sogar die Büroeinrichtung. Alle diese Aspekte sind individuell beeinflussbar und gleichzeitig durch Regeln und Vorgesetzte stark eingeschränkt. Auch im Dienst werden Entscheidungen für eine bestimmte Aktion nicht nur durch eine Kosten-Nutzen-Abwägung getroffen; die Vorstellung, dass Akteure eine derartige Rechnung aufmachen und dann streng rational entscheiden, ist nicht realistisch – obwohl in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur diese Behauptung durchaus aufgestellt wurde<sup>10</sup>. Die Handelnden entscheiden sich vielmehr auf Grundlage eines Konglomerats von Beobachtungen, die sie in ihrer Lebensumgebung früher machten und ständig weiterhin machen. Diese individuellen Kriterien – das sei vorab einschränkend bemerkt – sind kaum in ihrer Ganzheit nachweisbar. Zu fließend sind die Übergänge zwischen den einzelnen Einflüssen, zu unbewusst sind sie teilweise selbst den Handelnden, und gänzlich unmöglich wäre es, auch noch eine Gewichtung vorzunehmen.

Natürlich sind die Interpretationsregeln von Bedeutung, nach denen die Umwelt geordnet und klassifiziert wird. Im Allgemeinen können Menschen auch auf der Basis sehr bescheidenen Wissens zu vernünftigen, der Situation angemessenen Entscheidungen kommen, indem sie Faustregeln, Analogien, Erfahrungen sowie ihre Intuition benutzen. Die Umgebung bietet hierfür die meisten Grundlagen, und im Gegensatz zu individuellen Dispositionen, die der Historiker im Falle einer Besatzergesellschaft kaum erfassen kann, lässt sie sich durchaus erforschen. Wenn das möglichst detailliert und facettenreich geschieht, kommt man der situativen Entscheidungsgrundlage recht nahe, die die Besatzer damals maßgeblich beeinflusste. Selbst wenn die Faktoren, die eine Handlung tatsächlich auslösten und begründeten, nicht immer vollständig benannt werden können, so ist doch das

---

<sup>9</sup> Vgl. Lüttke (Hg.), *Alltagsgeschichte*, S. 12.

<sup>10</sup> Vgl. North, *Institutionen*, S. 130ff., der auch den Gegenbeweis erbringt.

Koordinatenfeld bestimmt, aus dem sich die (Ir-)Rationalität der menschlichen Aktivität speiste.

Der größte Teil der menschlichen Aktionen und Entscheidungen ist routinisiert und „automatisiert“, in den wenigsten Fällen wird er ständig reflektiert<sup>11</sup>. Nur mit diesem bewussten Verzicht auf ständige Reflexion und Neubegründung des eigenen Handelns ist es überhaupt möglich, den Alltag zu bewältigen. Ein ständiges Abwägen von Pro und Kontra bei jeder noch so kleinen Entscheidung würde den Menschen vollkommen unfähig machen, seine Lebenszeit ökonomisch zu gestalten. Normen und Regeln, sowohl selbstauferlegt als auch fremddeterminiert, bieten in dieser Hinsicht wichtige erforschbare Grundlagen. Einmal akzeptiert, erlauben sie eine halbwegs effiziente Alltagsgestaltung, in der die meisten Entscheidungen schnell getroffen werden können.

Überträgt man diese Vorstellung, so ist die idealtypische Bürokratie zugleich Beispiel und Begründung für die Effizienz und den Erfolg derartiger Vorgaben<sup>12</sup>. Gerade in staatlichen Organisationen, wie Verwaltung, Polizei oder Wehrmacht, ist deshalb von einem hohen Grad an Normierung auszugehen, der den Alltag der Angehörigen dieser Dienststellen weit mehr beeinflusste, als das etwa bei einem Ladeninhaber oder einer Hausfrau der Fall war. Wenn von Dienstbetrieb als Teil des normierten Alltags die Rede ist, so ist damit der Teil des Lebens der Deutschen gemeint, der sich vorwiegend tagsüber zum Erwerb des Lebensunterhalts im Kreise von Kollegen abspielte. Explizit außen vor bleiben alle nicht-staatlichen Berufe. Dies betrifft einen geringeren Teil der Angehörigen der Besatzergesellschaft, deren Arbeitsalltag schwer zu erfassen und zu systematisieren ist und außerdem deutlich weniger normiert war. Im Folgenden geht es um die alltägliche Arbeit. Aus heutiger Sicht außergewöhnliches Geschehen, zu dem zuvorderst die Verbrechen an der einheimischen Bevölkerung gezählt werden müssen, bleibt an dieser Stelle zunächst unberücksichtigt. Damit soll keine analytische Scheidung im Widerspruch zu den Bemerkungen über handlungsleitende Motive, Adaption und Geltung von Normen vorgenommen werden, denn die Verbrechen waren durchaus Teil des Besatzungsalltags: Dessen Wandel, Umdeutung und Entgrenzung werden in den anschließenden Kapiteln behandelt.

Für den hier untersuchten normierten Alltag ist bedeutsam, dass die Selbstwahrnehmungen der Deutschen in ihrer jeweiligen Rolle als SS-Angehöriger, Soldat usw., anders als im ersten Kapitel, nicht im Vordergrund stehen. Vielmehr geht es darum, wie der Dienstalltag gesehen wurde: Sichtweisen wie Eintönigkeit, Sinngehalt der beruflichen Tätigkeit oder Unterschiede zum bisherigen Einsatz im Reich werden beschrieben. Zu untersuchen ist, wie Regeln und Vorschriften sowie eigene Freiheiten während der Arbeit rezipiert wurden. Damit verbunden ist allerdings auch die Frage, ob sich Folgen aus den Einstellungen zum Arbeitsalltag ergaben.

Dass die Wahrnehmungen dabei durchaus mit den Zuschreibungen von außen, die sich in den Intentionen und Interpretationen der Nationalsozialisten manifestierten, übereinstimmen können, kann kaum überraschen. Die Propaganda setzte

<sup>11</sup> Vgl. Tanner, *Anthropologie*, S. 151ff.

<sup>12</sup> Vgl. Weber, *Wirtschaft*, S. 164ff.

vor allem auf Lob und hob stets die Erfolge hervor; zumindest öffentlich wurde keine Kritik an den eigenen Institutionen laut. Die geleistete Arbeit etwa im Distrikt Warschau nannte Generalgouverneur Hans Frank als gekennzeichnet von der „Größe des bereits Erreichten“. Er beobachtete den „kameradschaftlichen nationalsozialistischen Geist“, der „niemals in bürokratischer Enge“ erstickte. Seiner Ansicht nach verrichteten die Besatzer ihre Arbeit „in stolzer Pflicht“, die vor allem durch eine „Pflege des Geistes als [...] Selbsterziehung“ möglich sei<sup>13</sup>. Derartige Propaganda gab es in vielerlei Gestalt – manchmal deutlich subtiler – für alle Teile der Besatzergesellschaft, so beispielsweise auch für die Wehrmacht<sup>14</sup>. Der Inhalt war ähnlich und beschränkte sich meist darauf, den Dienst als „Pflichterfüllung bis zum Letzten, unbedingte Disziplin und ehrliche Kameradschaft“ zu stilisieren<sup>15</sup>. Angesichts der fremden Umgebung waren Eigenschaften wie Kameradschaft oder Pflichterfüllung Werte, zu denen sich die meisten Deutschen bekannt und die sie sich angeeignet hatten, auch wenn sie nicht alle die Interpretationen und Konsequenzen akzeptierten, die etwa die lokalen Anführer daraus zogen.

In der Praxis wird man wohl der Pflichterfüllung keine spezielle Bedeutung zubilligen können, dafür war sie als Wert zu unpräzise. Den Dienst korrekt und fleißig auszuüben, werden sich die meisten Deutschen attestiert haben. Hier bestanden keine Unterschiede zur bisherigen Arbeit im Reich, denn auch dort wurde das selbstverständlich von ihnen erwartet. Die Betonung, die militärische wie zivile Vorgesetzte der Pflicht zukommen ließen, hatte zwar eine generelle, aber keine spezielle Prägekraft für die Besatzergesellschaft. Für individuelle Ausprägungen, die zu Gewaltausbrüchen in vermeintlich oder tatsächlich vorauseilendem Gehorsam führten, sind andere Ursachen verantwortlich. Kameradschaft, verstanden als Zusammenhalt, Hilfsbereitschaft, Selbstlosigkeit und teilweise sogar Geborgenheit, existierte tatsächlich, aber nicht deshalb, weil die Machthaber sie inszenierten und ihre Untergebenen dazu aufforderten<sup>16</sup>. Stark zu bezweifeln ist zudem, dass es der Beruf war, der intensivere Beziehungen als Kollegialität entstehen ließ. Diese Gemeinschaftsformen entwickelten sich vorwiegend aus anderen Gründen und zu anderen Zeiten als während der Arbeit. Da Kameradschaft dennoch prägend war – und trotz allem auch den Dienstbetrieb beeinflusste – kommt ihr eine zentrale Bedeutung für den Okkupationsalltag zu. Sie wurde jedoch nicht durch den Dienstbetrieb bestimmt, so dass sie nicht in dieses Kapitel fällt<sup>17</sup>.

Festzuhalten bleibt, dass die lokalen Machthaber in Warschau und Minsk wie allgemein im Osten<sup>18</sup> keine für sie ungewöhnlichen oder besonders originellen Interpretationen der Arbeit und des Krieges verbreiteten, sieht man einmal vom spezifischen, vorgeblich historisch begründeten Aufbaugedanken ab<sup>19</sup>, dem auch

---

<sup>13</sup> Warschauer Zeitung Nr.238 vom 8.10.1940: „Der problematische Distrikt – Warschau“.

<sup>14</sup> Vgl. Vossler, Propaganda, S.195f.

<sup>15</sup> Minsker Zeitung Nr.187 vom 10.8.1943: „Betriebsappell der RVD Minsk. Gauleiter Wilhelm Kube und Präsident Grimm zum zweijährigen Einsatz der deutschen Eisenbahner“.

<sup>16</sup> Kühne, Kameradschaft, S.97ff. Zur Definition vgl. ebenda, S.10ff.

<sup>17</sup> Vgl. Kapitel II.2.

<sup>18</sup> Vgl. Lüdtkke, Fehlgreifen, S.68f.

<sup>19</sup> Beispielsweise Warschauer Zeitung Nr.266 vom 10./11.11.1940: „Deutsches Wirken in Warschau durch die Jahrhunderte“. Vgl. Jockheck, Propaganda, S.313f.

Aspekte der Herrschaftslegitimation zukamen. Auch dieser Gedanke verfiel bei den Besatzern, hatte aber eher Überlegenheitsgefühle – nur selten Mitleid – gegenüber den Besetzten zur Folge. Seine Auswirkungen waren kaum im Dienstalltag wahrzunehmen, da er in dieser Hinsicht nur eine verstärkte und variierte Nuance der Pflichterfüllung war. Stolz auf die eigene Leistung blieb natürlich verbreitet, konnte sich aber gerade in der eigenen Organisation kaum offenbaren, da die Kollegen schließlich einen ähnlichen Anteil daran hatten. So zeigte sich dieser Gesichtspunkt der nationalsozialistischen Selbstdarstellung vorwiegend in der Freizeit gegenüber anderen Gruppen und besonders gegenüber den Einheimischen.

Die individuelle Wahrnehmung des Dienstes war vor allem von routinisierten Abläufen geprägt, auf deren Anteil an der Tätigkeit Rang und Stellung starken Einfluss hatten. Lediglich die Spitzen von Offizierskorps und höheren Beamten konnten ihren Berufsalltag eigenständig und abwechslungsreich gestalten. Ihnen war nicht nur eine wesentlich freiere Zeiteinteilung möglich, sondern ihre Position ermöglichte teilweise auch die Delegation von unliebsamen, langweiligen oder banalen Tätigkeiten. Zudem waren aufgrund ihres Ranges viele Entscheidungsoptionen gegeben, die ihre Untergebenen nicht hatten. Auf höherer Ebene, etwa von den Stadthauptleuten in Warschau und Minsk, aber auch den Amtsleitern in Distrikt oder Generalkommissariat, konnten durchaus eigene Entscheidungen in vielerlei Verwaltungsangelegenheiten getroffen werden. Bogdan Musial hat daher die Kreishauptleute im Generalgouvernement als „Herren über Leben und Tod“ bezeichnet<sup>20</sup>. Diese Männer bestimmten nicht nur über das Schicksal der jüdischen Bevölkerung, sondern hatten durchaus auch gegenüber Polen und „Volksdeutschen“ weitreichende Kompetenzen, die ihnen eine recht freie Auslegung der Vorschriften erlaubten. Dennoch war der Personenkreis, der derlei Machtbefugnisse auf sich vereinigen konnte, äußerst klein; für alle anderen blieben die Freiheiten im Beruf eng bemessen.

Ein Oberst wie der in Minsk eingesetzte Carl von Andrian hatte „viel Schriftwechsel“ zu erledigen, Arbeiten, die ihm offensichtlich weniger behagten als etwa Inspektionen oder Kommandieren von Untergebenen<sup>21</sup>. Sein Tagesablauf war von der Routine des Offiziers geprägt, der ständig gleichartige Probleme der Truppe beseitigen musste, weil etwa die Ausstattung der Diensträume in Bezug auf Büromöbel und Öfen zu dürftig und ständige Improvisation nötig waren und im Winter vor allem Kälte den Dienstalltag erschwerte<sup>22</sup>. Der Oberleutnant und spätere Hauptmann Wilm Hosenfeld schildert seinen Dienst in Warschau als eine Abfolge von ständigen Patrouillen, Schreibarbeiten und Besprechungen<sup>23</sup>. Lediglich auf Grund seiner Vorbildung als Volksschullehrer konnte er später zum Leiter der Soldatenweiterbildung aufsteigen, als der er relativ unabhängig „seine“ Ausbildungsstätte organisierte. Ein einfacher Soldat jedoch hatte keine Möglichkeiten,

<sup>20</sup> Musial, Zivilverwaltung, S. 49. Vgl. ferner ebenda, S. 342f.

<sup>21</sup> Tagebuch Carl von Andrian nach dem Transkript von Peter Lieb [Original im BayHStA, Kriegsarchiv], Eintrag vom 21. 10. 1941.

<sup>22</sup> BAB, R 19/137, S. 93f., Vermerk über die Dienstreise des Amtrats Reimers nach Mogilew und Minsk Anfang April 1943 vom 22. 4. 1943.

<sup>23</sup> Vgl. Hosenfeld, Retten.

ihm unliebsamen Tätigkeiten zu entkommen oder in einer Leitungsposition selbst Verantwortung zu übernehmen. Er war in Warschau und Minsk hauptsächlich in der Kaserne eingesetzt und dort neben dem ständigen Drill beispielsweise für Putzen, Küchendienst und Ähnliches zuständig. Der Funker Franz Jonas wurde in Polen für Abhördienste verwendet; da Warschau für ihn aber nur eine kurze Durchgangsstation war, empfand er vor allem das Warten, was denn als Nächstes kommen könne, als Belastung<sup>24</sup>. Diese Ungewissheit war für viele Soldaten in den Städten typisch, in die sie für wenige Monate von der Front zurückgezogen wurden. Hier verbrachten sie ein vergleichsweise angenehmes und vor allem sicheres Leben, konnten aber nie wissen, wie lange dieses noch anhalten würde und wohin sie demnächst ausrücken mussten. So beneidete Franz Jonas die Kameraden, die in den Westen nach Brüssel versetzt wurden, während er den Einsatz an der Ostfront als kaum erstrebenswert ansah<sup>25</sup>.

Wer in Minsk oder Warschau als Soldat eingesetzt wurde, hatte wenig Freizeit. Die Aufgaben, die die Wehrmacht zu erfüllen hatte, umfassten vor allem Wach- und Streifendienste. Diese waren nicht an bestimmte Tages- oder Nachtzeiten gebunden, denn die mit ihrer Präsenz identifizierte Sicherheit konnte nicht auf wenige Stunden beschränkt werden, sondern musste stets vorhanden sein. Die Soldaten hatten daher keine geregelten Dienstzeiten. Wenn sie nicht gerade auf Wache standen, wurden sie im Kasernenbereich eingesetzt, wo ihre Vorgesetzten allerlei mehr oder weniger eintönige Beschäftigungen für sie bereithielten. Dies galt *cum grano salis* auch für die kasernierten SS- und Polizeieinheiten. Anders dagegen war der Arbeitsrhythmus der Beschäftigten in den vielen Verwaltungen. Im Distrikt Warschau betrug die wöchentliche Arbeitszeit der deutschen Beschäftigten 53 Stunden. Dienstbeginn war jeweils um 7 Uhr morgens, Dienstende um 17 Uhr, mittwochs um 16 Uhr. Die Mittagspause betrug eine halbe Stunde, am Samstag wurde bis 13:30 Uhr gearbeitet. Im Winter waren die Bürogebäude aus Gründen der Energieersparnis generell nur bis halb fünf geöffnet<sup>26</sup>. Die Freizeit der Beamten und Angestellten war also deutlich umfangreicher als die der Soldaten und kasernierten Polizisten. Zumindest abends und sonntags hatten sie regelmäßige Gelegenheit, den normierenden Einflüssen des Dienstes und der Vorgesetzten zu entkommen.

In die Dienstzeit fielen zudem zahlreiche Arbeitstagungen, Betriebsappelle und sonstige Gemeinschaftsveranstaltungen wie „Werkpausenprogramme“<sup>27</sup>, an denen die Beamten und Angestellten teilzunehmen hatten. Beispielsweise führte die Ostbahndirektion am 17. September 1943 für alle Beschäftigten des Bahnhofs Warschau-Ost in der Mittagspause ein Konzert in der großen Lokhalle durch. Deutsche und Polen hörten gemeinsam ein Konzert mit Walzern, Bauerntänzen aus der Oper „Halka“ und einer Rhapsodie von Liszt<sup>28</sup>. Diese Vorführung war als Ar-

<sup>24</sup> DTA, 280/I, Tagebuch Franz Jonas, Einträge vom 5. bis 8. 8. 1941.

<sup>25</sup> DTA, 280/I, Tagebuch Franz Jonas, Eintrag vom 8. 8. 1941.

<sup>26</sup> APW, 482/13, Verwaltungsanordnung des Gouverneurs des Distrikts Warschau vom 27. 4. 1942.

<sup>27</sup> IfZA, MA 1790/2, 378-1-388, Rundschreiben der RVD Minsk vom 28. 10. 1943.

<sup>28</sup> Amtsblatt der Ostbahndirektion Warschau, Nr. 11 vom 15. 10. 1943, S. 90.

beitszeit anzusehen und daher die Anwesenheit Pflicht. Hier ist also von einer verordneten Aufbrechung der dienstlichen Routine zu sprechen; dass dies als besonders angenehm empfunden wurde, ist zu bezweifeln. Mehrmalige Hinweise, dass es sich dabei nicht um freiwillige Teilnahme handle, deuten deren Pflichtcharakter an<sup>29</sup> – und Pflicht erlaubt eben nicht wie die Freizeit eigenverantwortliches Handeln, sondern wird als reglementiert und kaum beeinflussbar wahrgenommen. Somit waren diese Feieraktivitäten doch wieder nur eine andere Spielart des normierten Alltags.

Echte Abwechslung von der Routine im Büro boten vor allem die Kurierfahrten, die ständig unternommen wurden und nicht nur zur Regierung in Krakau oder dem Reichskommissariat in Riga, sondern hauptsächlich nach Berlin führten. Ihre regelmäßige Durchführung erlaubte verschiedenen Dienststellenangehörigen, ins Reich zurückzukehren<sup>30</sup>. Sie waren die einzigen längeren Einschnitte in den normierten Alltag neben dem regulären Urlaub, der im Osten großzügiger gehandhabt wurde als im Reich. Im Generalgouvernement war zwar von sechs Arbeitstagen pro Woche auszugehen, und bei der Berechnung des Urlaubs wurden Sonntage üblicherweise mitgezählt, so dass 21 Urlaubstage tatsächlich nur drei Wochen Erholungszeit entsprachen. Allerdings wurden zusätzlich jeweils mehrere Tage für Hin- und Rückfahrt genehmigt, die nicht auf den eigentlichen Urlaub angerechnet werden mussten<sup>31</sup>. Als Beispiel sei hier die Urlaubsgewährung des beim Deutschen Gericht in Warschau beschäftigten Amtsgerichtsrats Franz Wiesmann angeführt, die exemplarisch für alle Beschäftigten im Generalgouvernement steht, nicht nur für den höheren Dienst. Wiesmann konnte im Jahr 1940 drei Reisen zu seiner Familie nach Dortmund unternemen: vom 15. bis 25. März, vom 5. bis 11. Mai, wobei hier noch Reisetage dazukamen, sowie vom 6. bis 28. Dezember<sup>32</sup>. Dafür musste Wiesmann nur 29 Tage Urlaub abrechnen, obwohl er de facto rund eineinhalb Monate nicht in Warschau anwesend war.

Insgesamt darf die Bedeutung des Dienstbetriebs für das Alltagsleben der Besatzer nicht überschätzt werden. Trotz seiner zeitlichen Ausdehnung, seines Beitrags zum individuellen Rollenverständnis und trotz des Faktums, dass gerade die Verbrechen „dienstlich“ geschahen, ist zu berücksichtigen, dass den meisten Menschen außerdienstliche Einflüsse sehr wichtig waren. Selbst in Warschau und Minsk bot die Freizeit im Gegensatz zur Arbeit Gestaltungsmöglichkeiten, über die jeder weitgehend selbst bestimmte. Doch anders als im Reich waren die Kollegen in der Besatzergesellschaft meist auch die Personen, mit denen man seine Freizeit verbrachte. Die dort etablierten Beziehungen oder Animositäten hatten ebenso Auswirkungen auf den Dienstbetrieb wie etwa das Verhalten der Vorgesetzten oder ganz banale Dinge wie Erholung und Ablenkung.

Dies zeigen exemplarisch die Memoiren des Polizisten Otto Nahlmann. Da für die nicht-soldatischen Besatzer kaum Selbstzeugnisse überliefert sind, stellen seine

<sup>29</sup> IfZA, MA 1790/22, 370-6-4, Hauserlass Nr. 9 des GK Minsk vom 7.9.1942.

<sup>30</sup> BAL, B 162/3702, S. 138ff., Vernehmung von Ernst K. am 28. 1. 1964.

<sup>31</sup> AAN, 111/38/4, Internes Schreiben der Abteilung Finanzen der Regierung des Generalgouvernements an das Betriebsamt vom 12. 10. 1941.

<sup>32</sup> IPN, 101/18, Personalakte Dr. Franz Wiesmann, Deutsches Gericht Warschau.

Kriegserlebnisse eine Besonderheit dar. Nahlmann berichtet, dass sein Wachdienst bei der Bank Polski in Warschau „langweilig“ war. „Die Kontrollen waren immer sehr genau“<sup>33</sup>, der Ablauf normiert und strengen Regularien unterworfen; eine gewisse Furcht vor den Vorgesetzten spielte in seinem Fall mit herein. Hier zeigt sich, dass die dienstlichen Begebenheiten für ihn wesentlich weniger interessant waren als der außerdienstliche Rahmen: die Erlebnisse in der fremden Stadt und mit Kameraden werden ausführlich erinnert und wiedergegeben, das Berufsleben nicht. Diese Beobachtung gilt für beinahe alle Ego-Dokumente, so dass für die Ausformung und Wahrnehmung des Dienstalltags zumindest teilweise ein Quellenproblem existiert. Aus diesem Befund lässt sich immerhin feststellen, dass das Geschehen wohl nicht für berichtenswert gehalten wurde, weil es tatsächlich routiniert und eintönig ablief und ob dieser Gleichförmigkeit kaum als unterschiedlich im Vergleich zum Reich gesehen wurde; das gilt für Warschau und Minsk gleichermaßen. Die Begebenheiten waren so schematisch, dass ihnen eine besondere Erinnerung bzw. ein Erinnerungswert nicht zukam.

## 2. Im Wohnheim: Stube, Kantine und Kameradschaftsabend

Im normierten Alltag der Besatzer war nicht nur das Berufsleben stark reglementiert. Auch in der arbeitsfreien Zeit kamen Restriktionen zum Tragen, besonders wenn die Unterbringung der Deutschen betrachtet wird. Nur die wenigsten von ihnen hatten eine eigene Wohnung, die meisten waren in Kasernen oder Wohnheimen untergebracht. In diesen Gebäuden schliefen die Besatzer, wobei auf eine Trennung der Dienststellen geachtet wurde, so dass Arbeitskollegen auch noch die Unterkünfte teilten. Üblich war ferner eine Gemeinschaftsverpflegung, die in Kantinen eingenommen wurde, die sich nicht selten in den Wohnheimen selbst befanden. Zu diesen Vorgaben, die die außerdienstliche Zeit einer Selbstbestimmung in großem Maß entzogen, kamen die zahlreichen so genannten Kameradschaftsabende, in denen in einem mehr oder weniger vorbestimmten Rahmen das Beisammensein stattfand.

Im Unterschied zur Arbeit kam dem Eigensinn der Besatzer im Wohnheim eine stärkere Rolle zu, denn obwohl gruppensdynamische Prozesse existierten, die die Teilnahme an Gemeinschaftsverpflegung und Kameradschaftsabend durchaus zum Zwang machten, gab es doch keine Anordnungen, die derlei vorschrieben. Einflussnahme und Kritik war in gewissen Grenzen möglich, selbst wenn die Normierung die Selbstbestimmung überwog. Beispielhaft hierfür waren die Kantinen, wie etwa die der SS in der „Straße der Polizei“. Der in Warschau eingesetzte Polizist Heinz M. berichtet, dass er und seine Kollegen dort Frühstück, Mittagessen und Abendbrot einnahmen; Weihnachten, Silvester und andere Feste wurden ebenfalls dort gefeiert<sup>34</sup>. In den Kantinen wurden ausschließlich die Angehörigen der jeweiligen Institution verpflegt, der Besuch eines anderen Kasinos war nicht

<sup>33</sup> StA Münster, Polizeipräsidien, Sammlung Primavesi/270, S. 14f., Kriegserinnerungen des Oberwachmeisters der Schutzpolizei der Reserve Otto Nahlmann.

<sup>34</sup> BAL, B 162/AR 179/71, Bd. 8, S. 1502ff., Vernehmung von Heinz M. am 23. 2. 1972.



möglich. Die Eisenbahner-Kantine in Warschau-Praga gab mit der „Distriktsverpflegung“ üppig bemessene Rationen für die Gefolgschaft aus, für die außerhalb des Geschäftsverbandes stehenden Eisenbahner gab es jedoch nur die ebenfalls nicht knappe „Wehrmachtsverpflegung“. Das Essen bestand mittags aus Suppe und Hauptgericht, abends aus Wurst und Brot. Die dafür benötigte grüne Fleisch- und Fettkarte wurde zur Selbstbeköstigung am Morgen und zu anderen Tageszeiten belassen, die man – anders als bei der SS – in der Kantine nicht einnehmen konnte, die blaue war an die Küche abzugeben. Das Kasino hatte üblicherweise zwischen 12:30 und 14:30 sowie 18:30 und 20:30 Essen im Angebot und war darüber hinaus noch bis 23 Uhr offen. Zu diesen erweiterten Zeiten wurden Getränke wie Flaschen- und Fassbier sowie Wein, Kaffee und Tee ausgegeben<sup>35</sup>.

Eine begrenzte und formal geregelte Einflussnahme auf das Angebot der Kantinen war durchaus vorgesehen. Die Kompetenzen des Kasinoausschusses, der aus fünf Männern verschiedener Dienstgrade bestand, beschränkten sich allerdings im Wesentlichen auf die Menüplanung, die wegen der bewirtschafteten Lebensmittel nicht immer einfach war. Darüber hinaus war er für die Vermittlung in Beschwerdefällen zuständig, denn die Qualität der Verpflegung in den Kantinen stellte nicht immer alle zufrieden. Der Amtsgerichtsrat Franz Wiesmann beklagte sich im Februar 1941 beim Distrikt Warschau in deutlichen Worten über die Güte des Essens im Kasino im Deutschen Haus; darüber hinaus bemängelte er die unfreundlichen und langsamen Bedienungen. Bezeichnenderweise war eine solche Initiative, die sich in Form eines kritischen Briefes äußerte, nicht gerne gesehen. Nachdem Gouverneur Fischer das Schreiben gelesen hatte, antwortete die Abteilung Justiz Wiesmann zwei Wochen später: „Der Herr Gouverneur hat verfügt, dass Sie im Hinblick auf Ton und Inhalt Ihres Schreibens ab sofort aus der Gemeinschaftsverpflegung auszuschließen sind.“<sup>36</sup> In einem internen Memorandum wurde Wiesmanns Kritik allerdings als durchaus berechtigt angesehen. Die Behörde war der Beschwerde nachgegangen und erreichte eine Verbesserung; gleichwohl wurde der Fall des Juristen als Problem gesehen. Seine Abweichung von der Norm, die ein derartiges Vorgehen nicht vorsah, führte zu einer weiteren Sanktion: Wiesmann wurde nahegelegt, sich versetzen zu lassen. Die Exklusion aus der Gemeinschaft sowie das damit verbundene schlechte Verhältnis zu seinem Vorgesetzten veranlassten den Amtsgerichtsrat, im Mai 1941 tatsächlich um eine anderweitige Verwendung nachzusuchen<sup>37</sup>.

In der Tat wäre es Wiesmann schwer gefallen, außerhalb des Kasinos Deutsche zu treffen, die ihm beim Essen hätten Gesellschaft leisten können. Eine eigene Küche war ebenfalls unvorstellbar, denn darüber verfügten die wenigsten Quartiere – gerade weil es Gemeinschaftsverpflegung gab. Die Kantinen waren nicht nur

<sup>35</sup> BAZAH, R 5 Anhang I/127, S. 423 ff., Schreiben des Reichsverkehrsministeriums, Zweigstelle Osten, an alle Untergebenen vom 1. 2. 1942.

<sup>36</sup> IPN, 101/18, Schreiben Wiesmanns an den Distrikt Warschau vom 1. 2. 1941 und Antwort vom 18. 2. 1941.

<sup>37</sup> IPN, 101/18, Internes Schreiben des Distrikts Warschau vom 22. 2. 1941 und Versetzungsgesuch Wiesmanns vom 31. 5. 1941. Dem Antrag wurde sofort stattgegeben, am 5. 6. 1941 wurde er nach Lublin versetzt, obwohl Wiesmann sich eine Rückkehr ins Reich erbeten hatte.

sehr preisgünstig, sondern aufgrund ihres halbamtlichen Status die Lokalität, in der die Besitzer mit seltenen Ausnahmen alle ihre Mahlzeiten einnahmen. Restaurants waren kaum verbreitet, das gastronomische Angebot beschränkte sich auf reine Trink- und Amüsierbetriebe, in denen höchstens ausnahmsweise – und keinesfalls vor der Abendessenszeit – gespeist wurde. Hier waren die Preise deutlich höher und zudem mussten aufgrund der Lebensmittelbewirtschaftung auch Bezugskarten abgegeben werden, die ansonsten von der Dienststelle automatisch mit der eigenen Kantine verrechnet wurden. Somit sprach nicht nur die Erwartungshaltung der Machthaber, die sich vorwiegend in gruppenspezifischen Zwängen äußerte, sondern auch die schlechte Praktikabilität für die Benutzung der Kasinos. Gerade bei zwanglosen Essen war es überdies möglich, informelle Absprachen zu treffen und die innerhalb jeder Dienststelle so wichtigen Kontakte zu anderen Abteilungen zu pflegen<sup>38</sup>.

Die Idee des Zusammenhalts in der Fremde und der Abgrenzung von den Einheimischen machte den Kantinenbesuch selbst für die Reichsdeutschen wünschenswert, die sich freiwillig und als Privatpersonen im Osten aufhielten. Da ihre Teilnahme an den kollektiven Essen aus Gründen der Integration in die deutsche Gemeinschaft erwünscht war, konnten sie in Warschau einen Sonderausweis erwerben, der zum Betreten des Führerheims im Deutschen Haus berechnete. Für eine Monatsgebühr von lediglich 10 Złoty war ihnen damit der Zutritt zu den zwei Weinstuben und dem Speiseraum möglich. Zudem waren auch für sie die Kantinen eine praktische und bequeme Art, sich zu verpflegen. Sie konnten dort zwischen 10 und 24 Uhr, samstags und sonntags bis 1 Uhr, zu den subventionierten Preisen essen und in weiteren Gemeinschaftsräumen mit anderen Besitzern trinken<sup>39</sup>.

Kantinen und Wohnheime hatten neben der Förderung des Zusammenhalts unter den Deutschen noch die wichtige Aufgabe, diese „an die Unterkunft zu binden“<sup>40</sup>. Gerade in Warschau erschien das der Distriktverwaltung und der Wehrmachtkommandantur notwendig, da sie die Stadt als eine Art Sündenpfuhl sahen, in dem zahlreiche Ablenkungsmöglichkeiten bestanden, die in vielen Fällen nicht den propagierten moralischen Kriterien entsprachen. Die Innenausstattung der Kasinos musste deshalb möglichst angenehm gestaltet sein, um Verlockungen, wie polnischen Frauen, Alkohol, aber auch Kontakten mit den Einheimischen, etwas entgegensetzen zu können<sup>41</sup>. Deshalb wollte der Kommandeur der Ordnungspolizei die Aufenthalts- und Speiseräume für seine Männer ausweiten und neu gestalten, damit sie ihre Freizeit nicht außerhalb des eigenen Wohnheims verbrachten<sup>42</sup>.

Bei der Post war es üblich, das Mittagessen im Speisesaal im fünften Stock der Mannschaftsunterkunft in der Chmielnastraße einzunehmen, Frühstück und

<sup>38</sup> BAL, B 162/AR 179/71, Bd. 8, S. 1561ff., Vernehmung von Dr. Friedrich K. am 22. 3. 1972.

<sup>39</sup> APW, 486/48, Rundschreiben des Distriktchefs Warschau an alle Empfänger von Sonderausweisen für das Führerheim im Deutschen Haus vom 31. 1. 1941.

<sup>40</sup> APW, 49/13, Schreiben des KdO Warschau an den BdO vom 30. 12. 1942.

<sup>41</sup> Vgl. Leist, Bericht, S. 286.

<sup>42</sup> APW, 49/13, Schreiben des KdO Warschau an den BdO vom 30. 12. 1942.

Abendbrot jedoch aus der Kantine zu holen und auf den Zimmern zu verzehren. Auch in diesem Haus, dessen Bau 1936 ursprünglich für die Schulung von polnischen Postbeamten geplant worden war, entsprachen die Räumlichkeiten nicht den Vorstellungen der deutschen Dienststellenleiter. Viel zu klein war die Küche, die damals nur für die Bereitung einer Mahlzeit pro Tag konzipiert worden war. Eine Erweiterung war unumgänglich, um die Männer im eigenen Wohnheim versorgen zu können; nur so war gewährleistet, dass sie ihre Zeit gern unter der Aufsicht und Kontrolle der Vorgesetzten verbrachten<sup>43</sup>.

Aus eben diesem Grund waren die Quartiere oftmals mit weiteren Annehmlichkeiten ausgestattet, wie beispielsweise handwerklichen Ausbesserungswerkstätten oder einer Beschaffungsstelle. Der Distrikt Warschau ermöglichte seinen Bediensteten, dort Seife, Rasierklingen und andere Dinge des täglichen Bedarfs zu erwerben, bot aber auch Süßigkeiten, Gemüse und Obst an<sup>44</sup>. Die Sicherheitspolizei ging sogar so weit, in der „Straße der Polizei“ ein eigenes Friseurgeschäft zu betreiben. Dies war erforderlich geworden, nachdem die Ordnungspolizei den Kollegen der SiPo zu ihrem Salon keinen Zugang mehr gewährte. Nur mit dieser Maßnahme aber war gewährleistet, dass die Polizisten keine polnischen Friseure besuchten. Bezeichnenderweise war die Einrichtung des Geschäfts aus einem jüdischen Salon „für diese Zwecke sichergestellt“ – also enteignet – worden<sup>45</sup>. Der normierte Alltag erreichte mit all diesen Maßnahmen einen Umfang, den er im Reich nicht hatte; die Ziele der zivilen und militärischen Institutionen lassen sich durchaus als ein Organisieren des gesamten Tagesablaufs der Besatzer kennzeichnen.

Die Ausgestaltung und die Zahl der verfügbaren „Stuben“ waren deshalb bedeutsam, weil die Männer und Frauen hier neben der Nachtruhe möglichst all jene Freizeit verbringen sollten, die nicht mit Gruppenaktivitäten ausgefüllt war. Es handelte sich um komplett eingerichtete Zimmer für normalerweise mindestens zwei Personen (vgl. *Abbildung 5*). Ausgestattet waren sie mit Schlafgelegenheiten, Tisch, Stühlen und Schränken, nicht jedoch mit Kochnischen oder Sanitäreinrichtungen. Die Unterschiede zu den Kasernen, in denen Wehrmachtseinheiten und die meisten Polizisten untergebracht waren, manifestierten sich vor allem in der Zahl der Zimmerbewohner, die gerade bei den Mannschaftsdienstgraden meist zwischen vier und sechs betrug, sowie in der Ausstattung der Räume. Darüber hinaus waren im zivilen Bereich die zahlreichen Normen meist nicht schriftlich fixiert, sondern eher informellen Charakters. Der Totalitätsanspruch des Soldatenlebens ließ sich bei Beamten und Angestellten nicht verwirklichen; zumindest offiziell blieb es ihnen selbst überlassen, wie sie wohnten und auf welche Weise sie ihre Freizeit verbrachten. Selbst wenn sie de facto doch in einem großteils normierten Alltag lebten, waren die kasernierten Besatzer noch deutlich mehr Restriktionen unterworfen.

<sup>43</sup> Warschauer Zeitung Nr. 84 vom 11. 4. 1940: „Ein deutsches Postheim in Warschau“.

<sup>44</sup> APW, 482/141, Internes Schreiben des Amtschefs des Distriktgouverneurs Warschau an die Abteilung Finanzen vom 28. 9. 1943.

<sup>45</sup> RGVA, 1323-1-60, Bl. 77f., Vermerk der SiPo-Kommandantur Warschau vom 30. 5. 1940.



Abbildung 5: Das Wohnheim Karowastraße: Einzelwohnzimmer<sup>46</sup>

Für die Ausgestaltung der Zimmer propagierten die Behörden vor allem Ordnung und Sauberkeit in angeblicher Abgrenzung zu den vorherigen polnischen oder sowjetischen Verhältnissen. Die Männer waren gehalten – und es lag auch in ihrem eigenen Interesse –, sich möglichst gemütliche Räume selbst zu schaffen. Da kaum eines der bezogenen Häuser den deutschen Ansprüchen genügte, weil sie vor dem Krieg nicht als Wohnheime fungierten, waren Umbauten unumgänglich. Die Wehrmacht förderte dabei etwa in Minsk die Eigeninitiative durch einen Wettbewerb, in dem die drei schönsten Zimmer ausgezeichnet wurden. Die Soldaten betätigten sich also selbst als Maler, Zimmerleute und Innenausstatter, wobei vor allem dem so genannten Organisationstalent, also dem Kaufen, Requirieren und Stehlen von raren Einrichtungsgegenständen, eine hohe Bedeutung zukam; gerade Diebstahl galt in diesem Fall nicht als Vergehen, denn in ihren eigenen Augen führten die Männer lediglich nutzlose oder nicht genutzte Dinge wieder ihren ursprünglichen Bestimmungen zu<sup>47</sup>, da sie sie zumeist ohnehin nur aus vorgeblichen Ruinen zusammentrug<sup>48</sup>, in denen im Unterschied zum Reich keine ausgebombten Volksgenossen, sondern nur besiegte Einheimische lebten. Derartiger Eigensinn war toleriert und erwünscht, da er letztlich dazu führte, dass die Besatzer mehr Zeit in ihren Unterkünften verbrachten. Ein Bericht der Minsker Zeitung über ein Soldatenheim in Minsk zeigt, welche Ideen nötig waren, um der

<sup>46</sup> Gollert, Warschau unter deutscher Herrschaft, S.265.

<sup>47</sup> Minsker Zeitung Nr.99 vom 8.8.1942: „Quartier in Weißruthenien“.

<sup>48</sup> Minsker Zeitung Nr.124 vom 6./7.9.1942: „Das Heim der Gendarmerie“.

eigenen Unterkunft eine individuelle Note zu geben: „Das russische Briefpapier aus der Landesdruckerei Minsk verwandelt sich in ansprechende Lampenschirme. Fischkonservenbüchsen erhalten eine Holzeinfassung und stehen plötzlich als geschmackvolle Aschenbecher auf dem Tisch. [... Es] müssen Kerzenhalter gedreht werden. Mit einem Mal hängen in allen Stuben Bilder an den Wänden, sauber aufgeklebt und gerahmt.“<sup>49</sup>

Dennoch wurde es nach diesen Verschönerungsversuchen nur selten „fast wie daheim“<sup>50</sup>. Wenn beispielsweise 127 Postbeamte in zwei- und mehrbettigen Stuben untergebracht waren, so hatte das kaum etwas mit der heimatlichen Wohnung zu tun. Zwar versuchten die Männer durchaus, sich eine gewisse Privatsphäre zu schaffen, gerade um sich dem ständigen normierenden Zugriff der Besatzungsherrschaft zu entziehen. Die Überwachung manifestierte sich in den Häusern beispielsweise in einer Aufsichtsperson, die die Einhaltung von Sauberkeit, Zucht und Ordnung einforderte. Die Realität der Unterkünfte unterschied sich durchaus vom – etwa bei den unumgänglichen offiziellen Einweihungsfeiern oder Richtfesten<sup>51</sup> – propagierten Gemütlichkeitsideal. Besonders in Minsk waren zu kleine, unzureichend beheizte Quartiere eher die Regel als die Ausnahme. So hatte die SS dort u. a. vier Holzbaracken bezogen, die besonders im Winter kaum ausreichenden Schutz vor der rauen Witterung boten<sup>52</sup>; im Haus des Generalkommissariats war zwar die Heizung besser, aber die Ausstattung der Räume mangelhaft<sup>53</sup>. Bei der Wehrmacht vertraute Oberst Carl von Andrian seinem Tagebuch an, dass er sein Zimmer – das an Ausstattung und Größe die der Mannschaftsgrade deutlich übertraf – „höchst ungemütlich“ fand<sup>54</sup>.

Andererseits kümmerte sich die Warschauer Distriktverwaltung geradezu mustergültig um ihre Gefolgschaft und versorgte sie nicht nur mit Wohnungen, sondern stattete diese auch aus. Den höheren Beamten in Wohnheimen wurde in der Regel ein eigenes möbliertes Zimmer zugewiesen und eingerichtet. Zwei Zimmer erhielten die Abteilungs- und Amtsleiter des Distriktchefs, die Leiter selbständiger Dienststellen sowie Kreishauptleute und bis zu drei von diesen benannte Mitarbeiter. Die Hauptabteilung Finanzen der Regierung des Generalgouvernements hatte im April 1941 verfügt, dass die Gesamtkosten für die Einrichtung der Zimmer 2500 Złoty nicht übersteigen dürften. Für den zweiten Raum konnten weitere 1700 Złoty ausgegeben werden. Um derartige Restriktionen zu umgehen, war die Zuweisung von Ausstattungsgegenständen gerade in Warschau üblich; sie erfolgte aus den beschlagnahmten, zumeist jüdischen Beständen<sup>55</sup>.

<sup>49</sup> Minsker Zeitung Nr. 99 vom 8. 8. 1942: „Quartier in Weißruthenien“.

<sup>50</sup> Warschauer Zeitung Nr. 84 vom 11. 4. 1940: „Ein deutsches Postheim in Warschau“.

<sup>51</sup> Minsker Zeitung Nr. 131 vom 15. 9. 1942: „Ein deutsches Richtfest. Neues Unterkunftsgebäude für Eisenbahner entsteht“.

<sup>52</sup> BAB, R 19/137, S. 93f., Vermerk über die Dienstreise des Amtrats Reimers nach Mogilew und Minsk Anfang April 1943 vom 22. 4. 1943.

<sup>53</sup> IfZA, MA 1790/11, 370-1-53, Lagebericht des Generalkommissars Minsk vom 6. 4. 1943.

<sup>54</sup> Tagebuch Carl von Andrian nach dem Transkript von Peter Lieb [Original im BayHStA, Kriegsarchiv], Eintrag vom 23. 8. 1941.

<sup>55</sup> APW, 486/63, Rundschreiben des Distriktchefs Warschau vom 7. 7. 1941. Vgl. ferner Kapitel III.2.



Besonderer Wert wurde auf die Einrichtung der Wohnheime für die weiblichen Bediensteten gelegt. Ihre Unterbringung und ihr Schutz verdienten die besondere Aufmerksamkeit der Besatzer, denn alleinstehende Frauen sollten keinesfalls auch allein wohnen – dies entsprach nicht den damals üblichen Moralvorstellungen. Deshalb wurden die Häuser von der jeweiligen Dienststelle gemeinsam mit dem Frauenamt der NSDAP eingerichtet, allerdings erst nach der Bereitstellung von Wohnheimen für die Männer: Die Ostbahn eröffnete in Warschau beispielsweise erst im Oktober 1943 ein Haus für 51 Frauen, die alle ein Einzelzimmer erhielten; das Haus war auch früher ein Wohnheim gewesen, so dass Umbauten lediglich für die Gemeinschaftsräume notwendig waren. Diese unterschieden sich deutlich von denen in Unterkünften für Männer, da etwa mit Nähmaschinen eine Ausstattung speziell für die vorgeblichen Bedürfnisse von Frauen erfolgte<sup>56</sup>.

In Minsk wohnten die Eisenbahnerinnen weniger komfortabel. Im August 1942 gab es dort 130 Frauen, die bei der Reichsbahndirektion beschäftigt waren. Sie waren in einem Flügel des Reichsbahn-Hochhauses untergebracht. Zwar gab es zu diesem Zeitpunkt auch dort Wasch- und Bügelmöglichkeiten, aber im Gegensatz zu Warschau lediglich gemeinsame Schlafräume für vier bis sechs Personen und nur einen Gemeinschaftsraum. Die NS-Frauenführerin Elisabeth Morsbach wollte die Wohnlichkeit der Zimmer durch Gardinen erhöhen, da „die Stadt keinerlei Möglichkeit zum gemütlichen Zusammensitzen“ bot und viel Zeit auf der Stube verbracht wurde. In einem weiteren Haus sollten 22 Frauen untergebracht werden, damit die Jahrgänge 1917 bis 1923 unter einem Dach schlafen konnten. Verköstigen mussten sich die Eisenbahnerinnen in Minsk selbst, hierfür wurde extra eine zweite Heimleiterin angefordert, da die schlechte Ernährungslage eine gemeinsame Verpflegung erforderte<sup>57</sup>. Ein zweites Frauenheim wurde indes nie eröffnet. Ein Oberregierungsrat aus dem Ostministerium stellte in seinem Bericht über eine Reise nach Weißruthenien fest, dass die „weiblichen Gefolgschaftsmitglieder, die zum Teil schon über 1 Jahr lang in Minsk tätig sind“, sich dagegen wehrten, dass sie „ihre zum Teil schon behaglich eingerichteten Wohnzimmer in den bisherigen Unterkünften aufgeben sollen. Sie wohnen bisher in demselben Haus mit den männlichen Gefolgschaftsmitgliedern ihrer Dienststelle oder Abteilung“<sup>58</sup>. Der Eigensinn der Frauen bewahrte sie damit immerhin vor unerwünschten Veränderungen ihrer Unterbringung.

Besondere Arten der Gemeinschaftsräume gab es für die Truppe. Ihre Kasernen boten nur in begrenztem Maße Komfort. Als Ersatz wurden Soldatenheime errichtet, die zwar keine Quartiere, dafür aber verschiedene Gelegenheiten zu Vergnügung und Verpflegung boten. Sie waren gedacht für Soldaten, die in ihrer Freizeit einen Stadtbummel unternahmen und weder in private Gaststätten noch in die Kaserne zurückgehen wollten, um etwas zu essen oder Kameraden zu treffen.

---

<sup>56</sup> Krakauer Zeitung Nr.247 vom 15. 10. 1943: „Ostbahngehilfinnen wohnen behaglich“.

<sup>57</sup> BAB, R 90/229, Schreiben des GK Weißruthenien (Morsbach) an den RKO vom 10. 8. 1942.

<sup>58</sup> BAB, R 90/229, Schreiben der Hauptabteilung II des RKO an die Abteilung I Frauen des GK Weißruthenien vom 5.12.1942; die gleiche Einschätzung schon bei IfZA, MA 1790/11, 370-1-53, Lagebericht des Generalkommissars Minsk vom 9. 8. 1942.

Genau wie bei den Wohnheimen lag die tatsächliche Bedeutung aber darin, die Landser gewissermaßen von der Straße zu holen und ihnen unter kontrollierten Bedingungen eine normierte Freizeitgestaltung anbieten zu können.

In Warschau lag deshalb eines der beiden Soldatenheime zentral am Drei-Kreuz-Platz im repräsentativen Gebäude eines ehemaligen Mädchengymnasiums; dies war frei geworden, da die Besatzer 1939 die höhere Schulbildung für die einheimische Bevölkerung abgeschafft hatten<sup>59</sup>. In dem Haus gab es nicht nur einen von dem Münchener Kunstmaler Helgo Pohle ausgestalteten Speisesaal mit 180 Plätzen, sondern auch Spielzimmer, einen Leseraum sowie ein separates Café<sup>60</sup>; das Haus galt in dieser Form als „wunderbar eingerichtet“ und als „Glanzpunkt“ der Stadt<sup>61</sup>. Das zweite Heim war schon 1939 direkt bei der Kommandantur am Adolf-Hitler-Platz entstanden und somit ebenfalls im Zentrum der Stadt situiert. Hier gab es ähnliche Angebote, aber als Besonderheit musizierte ein Orchester täglich zu den Essenszeiten. Zudem bot das Haus 300 Schlafplätze für einzelne durchreisende Soldaten, die somit nicht gezwungen waren, auf Hotelzimmer auszuweichen, in denen sie der sozialen Kontrolle der Wehrmacht hätten entkommen können. Der Komfort ließ allerdings zu wünschen übrig: In den Waschräumen waren in den ersten Kriegsjahren keine Duschen vorhanden<sup>62</sup>.

In Minsk trat die Wehrmacht zumindest räumlich das Erbe der Sowjetunion an, denn sie hatte gleich nach Eroberung der Stadt deren „Haus der Roten Armee“ übernommen und für die Soldaten herrichten lassen; ein weiteres Heim kam 1943 dazu<sup>63</sup>. Die Funktion, die den Gebäuden zukommen sollte, unterschied sich kaum von ihren Warschauer Pendanten. Die propagandistische Vermarktung hob jedoch primär auf einen anderen Punkt ab: Ging es in Polen noch um gemütliche und vor allem saubere Häuser, war in Weißruthenien hauptsächlich die Rede davon, dass unter den Sowjets mit der strengen Trennung von Offizieren und Mannschaftsdienstgraden keinerlei Gleichbehandlung der „Schicksalsgenossen“ herrsche. Anders als die vorgeblich so egalitäre Sowjetunion löse nun die „Volksgemeinschaft“ des Dritten Reiches das Versprechen der echten Kameradschaft ein. Bemerkenswert war darüber hinaus, dass als Kellnerinnen auf den Landser „70 frische, junge Weißrutheninnen“ warteten<sup>64</sup>. Angesichts der im Vergleich zu Polen niedrigeren Rassenschranken war derartige Werbung denkbar – und Erfolg versprechend. Im Generalgouvernement achtete man darauf, möglichst nur (volks-)deutsches Personal einzustellen.

Ähnlich wie die Soldatenheime allen Wehrmachtangehörigen offenstanden, gab es für die anderen Besatzer so genannte Deutsche Häuser, die immer repräsentativ

<sup>59</sup> Kleßmann, Selbstbehauptung, S. 78f. Zur Schließung der Hochschulen vgl. ebenda, S. 54ff.

<sup>60</sup> Krakauer Zeitung Nr. 182 vom 6. 8. 1941: „Eine gastliche Heimstatt für die Soldaten“.

<sup>61</sup> DTA, 280/I, Tagebuch Franz Jonas, Eintrag vom 7. 8. 1941.

<sup>62</sup> Warschauer Zeitung Nr. 13 vom 26./27. 11. 1939: „Ein Soldatenheim in Warschau“; Warschauer Zeitung Nr. 96 vom 25. 4. 1940: „Deutsches Soldatenheim in Warschau erweitert“.

<sup>63</sup> Minsker Zeitung Nr. 3 vom 5. 1. 1943: „Schön wie zu Hause“; Minsker Zeitung Nr. 64 vom 17. 3. 1943: „Alles für unsere Soldaten“.

<sup>64</sup> Minsker Zeitung Nr. 101 vom 11. 8. 1942: „Haus der Roten Armee – Soldatenheim“.





Abbildung 6: Das Deutsche Haus in Warschau (Palais Radziwiłł)<sup>65</sup>

gehalten, aber nur selten so prächtig waren wie in Warschau<sup>66</sup>. Dort hatte man dafür das 1818 fertig gestellte Palais Radziwiłł ausgesucht, den heutigen Präsidentenpalast der Republik Polen und vormaligen Ministerratssitz (vgl. *Abbildung 6*). Dieses imposante Gebäude, zentral in der Krakauer Straße gelegen, hatte zwar im Herbst 1939 einige Bomben- und Granatenschäden erlitten, aber noch im selben Jahr begannen die Besatzer mit der Restaurierung. Das Deutsche Haus wurde daher nach und nach für die Benutzung freigegeben, angefangen mit dem linken Flügel mit 28 Zimmern und einem Café<sup>67</sup>. Die meisten Räume waren zu Wohnzwecken an Beamte des Distrikts fest vergeben und komplett eingerichtet, aber grundsätzlich stand das Haus ab 20 Uhr allen Deutschen offen, damit sie einander treffen und gemeinsam die Zeit verbringen konnten, ohne auf Restaurants oder gar polnische Amüsierbetriebe angewiesen zu sein. Wegen des schon mit dem Namen deutlich gemachten Anspruchs, zentrale Institution für das deutsche Alltags- und Gesellschaftsleben in der Stadt zu sein, scheute die Distriktverwaltung weder Kosten noch Mühen beim Ausbau des symbolträchtigen Palastes. So war es kaum verwunderlich, dass zur offiziellen Eröffnung im Januar 1941 sogar Generalgouverneur Hans Frank anwesend war und eine Ansprache hielt, in der er die Funktion des Gebäudes erläuterte: „Das Band unseres gemeinschaftlichen Blutes muss hier alle Menschen einigen [...]. So soll das Deutsche Haus in Warschau auch ein Füh-

<sup>65</sup> Gollert, *Warschau unter deutscher Herrschaft*, S. 39.

<sup>66</sup> Siehe dazu etwa den Bericht des Generals Gotthard Heinrici über das Deutsche Haus in Siedlce, rund 50 Kilometer östlich von Warschau gelegen. Vgl. Hürter (Hg.), *General*, S. 57, und ebenda, S. 60f., Schreiben Heinricis an die Familie vom 30. 4. 1941 bzw. vom 17. 5. 1941.

<sup>67</sup> *Warschauer Zeitung* Nr. 48 vom 27. 2. 1940: „Deutsches Haus – ein Stück Heimat“; *Warschauer Zeitung* Nr. 98 vom 27. 4. 1940: „Warschau Deutsches Haus im Werden“.

runghaus für die Gewinnung eines nationalsozialistischen Geselligkeitslebens sein, es soll einer neuen sozialen Prägung unseres gemeinschaftlichen Wertes dienen.“<sup>68</sup>

Diesen hohen ideologischen Ansprüchen konnte die Wirklichkeit nicht standhalten. So war das Gebäude auch nach seiner Fertigstellung in erster Linie zentrale Kantine für alle Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes in Warschau. In zwei Speiseräumen, mehreren Klubzimmern und Cafés wurde für das leibliche Wohl der Okkupanten gesorgt. Repräsentative Säle für Bankette, Konzerte und Sitzungen bestanden neben eher schlechten Räumen mit der Gelegenheit zum Billard- und Tischtennispiel, einer kleineren Bibliothek sowie einer Bier- und einer Weinstube<sup>69</sup> (vgl. *Abbildung* 7). Damit konnten zwar Aktivitäten für das Alltagsleben der Besatzer angeboten werden, aber die dort ausgeübten Freizeitbeschäftigungen waren konventionell; die normierenden Aspekte der vorhandenen Angebote erhielten keine besondere ideologische Ausprägung, sondern unterschieden sich höchstens im Umfang von denen anderer Wohnheime und Gemeinschaftshäuser. Wenn beispielsweise SS-Männer oder Soldaten das Deutsche Haus aufsuchten, gingen sie dort keinen anderen Beschäftigungen nach als denen, die ihnen auch von ihren eigenen Dienststellen geboten wurden; interessant war vor allem, damit den Augen der Vorgesetzten zu entkommen und eventuell andere Besatzer als nur immer die eigenen Kameraden kennenzulernen<sup>70</sup>. Die großen Dimensionen eines Deutschen Hauses – in Minsk hatten das Café 600, der Speisesaal immerhin noch 400 Plätze<sup>71</sup> – erlaubten außerdem eine gewisse Anonymität, die innerhalb der vertrauten Dienststellen nicht zu finden war.

Das Ziel dieser Angebote war jedoch nicht eigenverantwortlich gestaltete Freizeit, sondern vielmehr normierte Geselligkeit. Gerade die vielen Abendveranstaltungen in den Wohnheimen und Kasinos sollten die Flucht des Individuums aus der Zwangsgemeinschaft verhindern. Zu derartigen Feiern zählten zudem die zahlreichen bunten Abende, die nicht nur im Rundfunk übertragen und in Theatern und Varietés inszeniert, sondern auch direkt von den Dienststellen ausgerichtet wurden. Wenn etwa die Minsker Schutzpolizei ihre Männer Akkordeon spielen ließ, SS-Männer als Komödianten auftraten, Possen rissen oder Lieder sangen, so war das nicht nur eine Zurschaustellung der dort vorhandenen Talente und eine gesellige Unterhaltung, sondern vor allem eine Pflichtveranstaltung, bei der alle Polizisten anwesend sein sollten<sup>72</sup>; gerade in Weißruthenien war es darüber hinaus üblich, dass auch einheimische Künstler im Rahmen der Wehrbetreuung auftraten<sup>73</sup>. Sicherlich werden viele Männer gerne zum verordneten Fröhlichsein als

<sup>68</sup> Krakauer Zeitung Nr. 15 vom 21. 1. 1941: „Generalgouverneur Dr. Frank weihte Warschau Deutsches Haus“.

<sup>69</sup> Krakauer Zeitung Nr. 11 vom 16. 1. 1941: „Repräsentativer Mittelpunkt deutschen Lebens“.

<sup>70</sup> BAL, B 162/AR 179/71, Bd. 2, S. 386ff., Vernehmung von Dr. Dr. Gerhard S. am 15. 3. 1971.

<sup>71</sup> Minsker Zeitung Nr. 123 vom 5. 9. 1942: „Heute wird das ‚Deutsche Haus‘ eröffnet“.

<sup>72</sup> Minsker Zeitung Nr. 33 vom 23. 5. 1942: „Fröhlichkeit nach hartem Dienst“.

<sup>73</sup> Privatsammlung Gerhard Lieschke, Brief Wolfgang Lieschkes an die Ehefrau vom 18. 8. 1941.



Abbildung 7: Der Speiseraum im Deutschen Haus in Warschau<sup>74</sup>

Zeitvertreib gegangen sein, diese Vermutung stützen schon die immer zahlreich anwesenden Gäste. Doch es blieb eben kaum eine andere Alternative, denn soweit der Besuch nicht offiziell angeordnet war, war der Gruppenzwang groß.

Vollkommen auf vorgeblich männliche Elemente reduziert waren die Kameradschaftsabende. Diese Feiern wurden ebenfalls von den Dienststellen organisiert und teilweise auch subventioniert. So zahlte die Ostbahn in Warschau für jeden Anwesenden 8 Złoty Zuschuss, damit eine Teilnahme schon allein wegen der preiswerten Getränke attraktiv war<sup>75</sup>. Dort gab es keine Aufführungen oder Kleinkunst, es wurde nur beisammen gegessen, getrunken, geredet und gefeiert<sup>76</sup>. Die Veranstaltungen beabsichtigten die völlige Vereinnahmung des Individuums. Bei vielen Besitzern wurde dieses Ziel erreicht. Sie tranken fröhlich mit und feierten nach Kräften. Nur wenige Individualisten konnten sich derartiger Gruppendynamik entziehen<sup>77</sup>, wie es etwa der Offizier Wilm Hosenfeld aus Warschau schilderte. Selbst wenn gemeinsam mit Generälen bis um 3 Uhr morgens getrunken wurde, so zog er sich zeitig zurück, durchaus in dem Bewusstsein, sich selbst nur dadurch treu bleiben zu können<sup>78</sup>.

Doch derartiger Eigensinn war schwierig zu verwirklichen, denn im vertrauten Kreise wurden derartige Treffen regelmäßig zelebriert, meist in wöchentlichem

<sup>74</sup> Gollert, Warschau unter deutscher Herrschaft, S.263.

<sup>75</sup> Amtsblatt der Ostbahndirektion Warschau, Nr.7 vom 18.9.1943, S.41, Erlass vom 3.9.1943.

<sup>76</sup> Tagebuch Carl von Andrian nach dem Transkript von Peter Lieb [Original im BayHStA, Kriegsarchiv], Eintrag vom 24.12.1941.

<sup>77</sup> Vgl. Kühne, Kameradschaft, S.131f.

<sup>78</sup> Vgl. Hosenfeld, Retten, S.413, Tagebucheintrag vom 29./30.11.1940, sowie ebenda, S.424, Tagebucheintrag vom 10.2.1941.

Rhythmus. Nicht selten kam es vor, dass ein Besitzer in einer Woche an mehreren Kameradschaftsabenden teilnehmen musste, weil größere und kleinere Verbände oftmals eigene Veranstaltungen organisierten, so beispielsweise die Kompanie und das gesamte Polizeibataillon. Dazu kamen Treffen, die die NSDAP und ihre Gliederungen anboten, so etwa in Minsk, wo die Abende „innerhalb eines bestimmten Parteigenossenkreises größten Anklang“ fanden<sup>79</sup>. Um dabei eine „geschlossene Gesellschaft“ zu sichern und angesichts der konsumierten großen Alkoholmengen kein Gerede aufkommen zu lassen, wurden dazu nur ausnahmsweise Gäste geladen. Zur Betriebsweihnachtsfeier des Distrikts Warschau im Jahre 1941 durften nicht einmal Familienangehörige erscheinen<sup>80</sup>. Andererseits bot gerade der Rahmen einer Kameradschaftsfeier die Möglichkeit, ein informelles Treffen der höheren Chargen verschiedener Dienststellen zu organisieren, um so deren Zusammenarbeit und Kontakt zu fördern. An Kooperation war etwa das Warschauer Wehrmacht-Rüstungskommando interessiert: Kommandant Wilhelm Freter, seine Offiziere sowie die Beamten im Offiziersrang luden deshalb gelegentlich die Spitzen anderer Behörden zu „einem einfachen Abendbrot im Kameradschaftsheim“. Dort erschienen dann beispielsweise Gouverneur Fischer, der Kommandeur der Oberfeldkommandantur, Generalleutnant Rossum, und SS- und Polizeiführer Ferdinand von Sammern-Frankenegg<sup>81</sup>. Letztendlich bleibt festzuhalten, dass sich die Normierung des Alltags unterschiedslos zwischen Warschau und Minsk auch außerhalb der Dienstzeit fortsetzte und die mit ihr verfolgten Absichten zu großen Teilen durchsetzte.

### 3. Kino, Rundfunk, Lektüre

Wenn sich die Besitzer der Vergemeinschaftung entziehen wollten, blieben ihnen einige Möglichkeiten, die staatlicherseits sogar toleriert und gefördert wurden. Dazu gehörten das Lesen, der Besuch von Kinos und das Radiohören. Man ging einer individuellen Beschäftigung nach und war nicht auf die Gesellschaft anderer angewiesen. Auch konnte man selbst dann, wenn etwa auf der Stube der Rundfunkempfänger lief, noch nicht von einer Gemeinschaftsveranstaltung reden, denn es war stets möglich, sich zu entfernen oder zu anderen Hörern dazuzustoßen. Deshalb handelte es sich bei diesen Aktivitäten – anders als etwa bei Theater, Oper, aber auch Sport – in der Regel nicht um kollektive Freizeitgestaltung. Gleichwohl blieben die Inhalte, die über diese Medien transportiert wurden, einer strikten Reglementierung und Normierung unterworfen – sieht man einmal von verbotenen ausländischen Sendern oder Propagandaschriften ab, die aber im Osten wesentlich weniger verbreitet waren als im Reich.

<sup>79</sup> IfZA, MA 792-2/437, Einladung der NSDAP-Bezirksleitung Weißruthenien zum Kameradschaftsabend vom 13. 12. 1943.

<sup>80</sup> APW, 48/4, Rundschreiben des Amtschefs des Distriktgouverneurs Warschau vom 15. 12. 1941.

<sup>81</sup> StA München, Staatsanwaltschaften 34865/18, Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Warschau, Eintrag vom 25. 2. 1943.

Erste Einrichtungen, die in den neu eroberten Ostgebieten für die Besatzer installiert wurden, waren Kinos. Im Gegensatz zu Theatern oder Konzerthäusern war dafür nur wenig Personal vonnöten, und gleichzeitig erfreuten sich die Lichtspiele einer weit höheren Popularität. Die Bedeutung des Films war von den Machthabern immer hoch eingeschätzt worden und seine Produktion erfuhr besonders während des Krieges eine enorme Förderung; namentlich Propagandaminister Goebbels schrieb ihm eine positive Wirkung auf die Stimmung in der deutschen Bevölkerung zu, durchaus verbunden mit propagandistischen Einflüssen<sup>82</sup>. Auch im Osten war der Film neben Presse und Rundfunk einer der stärksten Kulturträger und Garant für eine angenehme Freizeitgestaltung in der Fremde. In Warschau wurde daher das erste Kino – in einem Haus für SS und Polizei – bereits Anfang 1940 eröffnet. Zentral in der „Neuen Welt“ gelegen, bot es, nachdem die Kriegsschäden am Gebäude mit „großen Trupps jüdischer Hilfskräfte“ beseitigt waren, den Mannschaften in zunächst geschlossenen Vorstellungen als ersten Film „Schlussakkord“<sup>83</sup>. In dem 1936 entstandenen Werk von Detlef Sierck, dem ausgewanderten späteren Douglas Sirk, wird die Überwindung von geographischen Distanzen durch das Radio gefeiert und damit ein Problem propagandistisch angesprochen, das die Besatzer direkt betraf<sup>84</sup>. Vorwiegend wurden in dem Kino aber nicht Melodramen wie „Schlussakkord“, sondern Lustspiele gezeigt, in denen etwa Hans Albers die Unbeschwertheit der Heimat vermitteln sollte, die in Warschau eben nicht herrschte. Trotz Preisen von 40 Groszy, also 20 Pfennig, und der Beschränkung des Besuchs nur auf Angehörige von SS und Polizei, war das Kino sehr gut ausgelastet.

Um die Bedürfnisse von Soldaten und Zivilisten zu befriedigen, sorgte im September desselben Jahres die Eröffnung des „Helgoland“, eines vormals polnischen Filmpalasts unter deutscher Regie<sup>85</sup>, für weitere Abwechslung. Diese Betreuungsmaßnahme war vor allem notwendig, damit die Deutschen nicht weiterhin verbotswidrig polnische Kinos besuchten, wie das gerade vor der Einweihung des „Helgoland“ der Fall war<sup>86</sup>. Mit den „Kammerlichtspielen“ und der „Schauburg“ im rechts der Weichsel gelegenen Praga kamen weitere Einrichtungen hinzu, letztere wurde allerdings 1942 geschlossen und dafür das „Apollo“ im deutschen Wohnbezirk seinen polnischen Eigentümern weggenommen<sup>87</sup>. Beides waren öffentliche Filmtheater, während die meisten Dienststellen zusätzlich eigene Filmvorführungen anboten, die nur für ihre Mitarbeiter zugänglich waren. Besonders gut geeignet war dafür in Minsk das Hochhaus des Generalkommissariats, in dessen fünftem Stock sich ein Vorführraum befand. Nach der Schließung des bisher

<sup>82</sup> Vgl. Moeller, Filmminister, S. 227ff.

<sup>83</sup> Warschauer Zeitung Nr. 67 vom 20. 3. 1940: „Hauptwachtmeister als Kinodirektor“.

<sup>84</sup> Vgl. Hagener, Volksempfänger. In der „Warschauer Zeitung“ wird nicht thematisiert, dass Sierck/Sirk inzwischen ausgewandert war; zudem wird in dem Artikel statt Lil Dagover Zarah Leander zur Hauptdarstellerin erhoben.

<sup>85</sup> Warschauer Zeitung Nr. 218 vom 14. 9. 1940: „Das Lichtspielhaus der Deutschen in Warschau“.

<sup>86</sup> AAN, T 501-228/1235ff., Kommandanturbefehl Warschau Nr. 55 vom 12. 3. 1940.

<sup>87</sup> IfZA, Fb 63/50, Monatsbericht des Distriktgouverneurs Warschau an den Generalgouverneur für Februar 1942 vom 17. 3. 1942.



öffentlichen Kinos „Heimat“ wurde dort jeweils freitags nach Feierabend ein Film gezeigt<sup>88</sup>; ähnlich hielt es die Reichsverkehrsdirektion, die in ihrem Haus ebenfalls einen Lichtspielraum hatte – wenn die Eisenbahner das Angebot wahrnehmen wollten, mussten sie allerdings samstags und sonntags ihre Behörde besuchen<sup>89</sup>.

Den größten Aufwand betrieb die Wehrmacht bei der Soldatenbetreuung. In Warschau offerierte sie im Jahre 1941 in zwei Kinos sowie drei so genannten Tonfilmwagen – sie wurden üblicherweise in den Lazaretten verwendet – täglich jeweils vier bis fünf kostenlose Vorführungen<sup>90</sup>. Außerdem wurden an die Truppe Schmalfilmprojektoren ausgegeben, für die allerdings geeignetes Material fehlte<sup>91</sup>. Es gelang, die Besuchszahlen allein der Soldaten von 56 000 im Oktober 1941 auf 70 000 im Januar 1942 zu steigern, wobei zu letzterer Zahl nochmals 23 000 Mann kamen, die Vorführungen mit mobilen Filmgeräten nutzten, die trotz ständigen Benzinmangels vor allem in den Warschauer Randgebieten sowie im Distrikt eingesetzt wurden<sup>92</sup>. Diese Angaben zeigen, dass jeder Wehrmatsangehörige pro Monat im Schnitt zwei- bis dreimal ins Kino ging. Gerade für an die Front durchreisende Soldaten, die sich nur wenige Tage in den Städten aufhielten, gehörte eine Filmvorführung zum Pflichtprogramm – zumal wenn die Attraktivität dadurch erhöht wurde, dass es ein kostenloses Vergnügen war<sup>93</sup>.

Die Besucherzahlen blieben natürlich Schwankungen unterworfen, denn nicht alle Filme waren gleich beliebt: Besonders aufwändige Produktionen wie das englandfeindliche Burenkriegsdrama „Ohm Krüger“<sup>94</sup> oder der spektakuläre, ideologisch nicht befrachtete erste deutsche Farbfilm „Münchhausen“<sup>95</sup> erfreuten sich großer Popularität, während die Euthanasiepropaganda von „Ich klage an“, die zu den „Deutschen Kulturtagen“ gezeigt wurde, relativ wenig Interesse fand<sup>96</sup>. Die Vorlieben der Soldaten für Filme trafen sich mit denen der Heimat; die für die Filmauswahl zuständigen Stellen befriedigten die Nachfrage, indem sie hier wie

<sup>88</sup> IfZA, MA 142/276, Schreiben des GK Weißruthenien an die nachgeordneten Stellen vom 21. 10. 1943.

<sup>89</sup> IfZA, MA 1790/2, 378-1-388, Internes Schreiben der RVD Minsk vom 14. 10. 1943.

<sup>90</sup> IfZA, MA 679-3/1155ff., Monatsbericht der Kommandantur Warschau für die Zeit vom 16. 10. bis 15. 11. 1941, vom 20. 11. 1941.

<sup>91</sup> IfZA, MA 679-3/645ff., Monatsbericht der Kommandantur Warschau für die Zeit vom 16. 7. bis 15. 8. 1941, vom 21. 8. 1941.

<sup>92</sup> IfZA, MA 679-3/1348ff., Monatsbericht der Kommandantur Warschau für die Zeit vom 16. 9. bis 15. 10. 1941, vom 21. 10. 1941; IfZA, Fb 63/32, Monatsbericht des Distriktgouverneurs Warschau an den Generalgouverneur für Januar 1942 vom 10. 2. 1942.

<sup>93</sup> VtH, Depositum 239a, Tagebuch Ernst Hermann Krause, für die Zeit vom 2. bis 18. 7. 1941. Krause besuchte in Warschau am 3. 7., 10. 7. und 14. 7. eine Filmvorführung. Auch Max Rohrweder nutzte seinen Aufenthalt in Warschau für Kinobesuche: DTA, 141/4-7, Tagebuch Max Rohrweder.

<sup>94</sup> IfZA, MA 679-3/263ff., Monatsbericht der Kommandantur Warschau für die Zeit vom 16. 4. bis 15. 5. 1941, vom 20. 5. 1941. Zum Inhalt des Films vgl. Moeller, Filmminister, S. 249ff.

<sup>95</sup> Minsker Zeitung Nr. 168 vom 20. 7. 1943: „Münchhausen‘ geht zur Front“. Zum Inhalt des Films vgl. Moeller, Filmminister, S. 128.

<sup>96</sup> IfZA, MA 679-3/999ff., Monatsbericht der Kommandantur Warschau für die Zeit vom 16. 11. bis 15. 12. 1941, vom 20. 12. 1941. Zum Inhalt des Films vgl. Moeller, Filmminister, S. 245ff.

dort die gleichen Streifen zeigten<sup>97</sup>: Im Osten waren propagandistische Werke keinesfalls beliebter als im Reich, und verstärkte Indoktrinationsversuche können ebenfalls nicht festgestellt werden. Auch aus diesem Grund waren die bewegten Bilder eine der liebsten Freizeitbeschäftigungen der Besatzer – und nicht nur der Soldaten – denn sie erzeugten eine indirekte Verbindung mit dem Reich. Die NSDAP-Filmstelle erfasste im März 1942 ganze 272 Vorführungen mit 98011 zivilen Besuchern<sup>98</sup>, deren Frequenz des Kinobesuchs somit höher lag als bei der Wehrmacht, die auf über drei Vorstellungen pro Person und Monat kam.

Im Gegensatz zu Warschau war Minsk Lichtspiel-Provinz. Dies lag vor allem am dort schon vor dem Krieg niedrigeren Lebensstandard. Es gab in der Stadt keine prächtigen Filmpaläste wie in der polnischen Metropole, in der anders als in kommunistischen Ländern großer Wert auf komfortable, repräsentative Unterhaltungsräumlichkeiten gelegt wurde. Um in Weißruthenien ein Betreuungsprogramm außerhalb der ehemals sowjetischen Verwaltungsbauten verwirklichen zu können, mussten vor Ort selbst Häuser errichtet werden. Das geschah im standardisierten Verfahren des Holzbau-Kinos: Diese wenig bequemen Gebäude boten 450 Menschen Platz, und außer den Fundamenten stammte das gesamte Material aus dem Reich. Reminiszenzen kamen bei den Besatzern daher etwa an den Kassenschaltern oder den Toiletten auf. Die Vorführungen der Zentral-Filmgesellschaft Ost, der staatlichen Betreiberfirma, hatten immerhin den Vorteil, dass aufgrund der im Vergleich zu Polen „niedrigeren Rassenschranken“ ein gemeinsamer Kinogang von Deutschen und Weißrussen erlaubt, wenn auch nicht immer gerne gesehen war. So konnte das Programm, das für die Einheimischen nur aus untertitelten deutschen Produktionen bestand, ohne strenge Separierung in allen Lichtspielhäusern von der ganzen Bevölkerung besucht werden<sup>99</sup>. Dennoch gab es auch in Minsk mit dem Kino „Heimat“ ein Filmtheater ausschließlich für die Besatzer, in dem diese nicht in Kontakt mit der Bevölkerung kamen<sup>100</sup>.

Das Filmprogramm war streng vorgegeben. Natürlich wurden nur zugelassene Produktionen gezeigt, aber selbst deren Auswahl unterlag einer genauen Prüfung. Diese Tatsache konnte für den Rundfunk ebenfalls Geltung beanspruchen, denn mit diesem Medium sollte die Betreuung und Beeinflussung der Besatzer effizient durchgeführt werden. Ein beliebtes Instrument war daher der Gemeinschaftsempfang, der besonders an staatlichen Feiertagen stattfand. Dabei wurde in einem großen Saal gemeinsam den im Radio übertragenen Reden aus Berlin oder Krakau gelauscht, während heimische Musiker das Ganze umrahmten, um so den festlichen Charakter zu betonen. Derartiges geschah beispielsweise regelmäßig zum Jahrestag der Machtergreifung am 30. Januar; in Warschau wurde aus diesem Anlass 1940 die Rede Hans Franks in das Kino „Helgoland“ bzw. das Theater „Roma“ übertragen, begleitet von Ansprachen des Distriktpersonals und einem

---

<sup>97</sup> Vgl. Vossler, Propaganda, S. 264f.

<sup>98</sup> IfZA, Fb 63/71, Monatsbericht des Distriktgouverneurs Warschau an den Generalgouverneur für März 1942 vom 13.4.1942.

<sup>99</sup> Minsker Zeitung Nr. 125 vom 26.5.1944: „Standard-Holzbau-Kino in Minsk“.

<sup>100</sup> IfZA, MA 1790/11, 370-1-468, Anordnung des GK Weißruthenien vom 23.6.1942.



Aufmarsch des „Volksdeutschen Selbstschutzes“<sup>101</sup>. Derlei Veranstaltungen sind natürlich nicht mehr als individuelles Radiohören anzusehen, zeigen aber deutlich den hohen Stellenwert des Mediums.

Im Vordergrund des Rundfunkprogramms standen die Ablenkung von den Härten des Lebens im Osten sowie die Förderung der deutschen Identität und des Gruppenzusammenhalts. Die Mittel dafür waren vor allem volkstümliche Klänge und Textbeiträge beispielsweise über verschiedene Regionen des Reiches<sup>102</sup>. In enger Zusammenarbeit mit dem örtlichen Propagandaamt wollte die Sendeleitung in Minsk ein Auseinanderdriften von Heimat und Front verhindern und zugleich die Weißrussen in deren Sprache zu fleißiger Kollaboration unter deutscher Führung anhalten. Wie schon bei den Kinos war es auch hier die Wehrmacht, die die ersten Sender installierte und schon Anfang August 1941, also direkt nach dem Einmarsch, einen Rundfunktrupp nach Minsk schickte, der die sowjetischen Anlagen übernahm und von dort aus sendete. Einige Zeit nach Etablierung der Zivilverwaltung ging das Militärradio im Mai 1942 in die Hände des Reichsrundfunks über, der einen so genannten Landessender unter der Leitung von Erwin Jansen und später Günter Koderisch einrichtete<sup>103</sup>.

In Warschau befand sich hingegen keine eigene Anstalt, diese war beim Regierungssitz des Generalgouvernements in Krakau. Darüber hinaus hatten die Deutschen die Möglichkeit, den Reichssender Breslau zu empfangen; da dessen Hauptausstrahlungsbereich nicht das Generalgouvernement umfasste, war es für die Hörer ein großes Ereignis, als Rundfunkorchester und Dirigenten aus Schlesien im Oktober 1940 nach Warschau kamen und dort mehrere Gastvorstellungen gaben<sup>104</sup>. Alles in allem blieb die Bedeutung des Rundfunks in der polnischen Kapitale aber deutlich hinter der in Minsk zurück, da es eben keine spezifisch für diese Stadt gemachten Textbeiträge gab. Einschränkend muss allerdings bemerkt werden, dass auch in Weißruthenien kein komplett eigenes Programm gestaltet, sondern zu großen Teilen Sendungen aus dem Reichsgebiet übertragen wurden<sup>105</sup>.

Der Stellenwert des Rundfunks kann kaum überschätzt werden, ist jedoch nur schlecht zu bemessen. Einschalt- und Hörerzahlen sind zwar nicht bekannt, dennoch sprechen gewisse Anzeichen dafür, dass eine stetige Nachfrage nach Rundfunkangeboten herrschte. Ganz profan äußerte sich das darin, dass Radiogeräte in Warschau trotz andauernder Lieferung immer Mangelware blieben<sup>106</sup>. So kam die Wehrmacht kaum in der Versorgung ihrer Truppen mit Empfängern nach. Selbst ein hoher Offizier wie Carl von Andrian vermerkte in seinem Tagebuch regelmäßig

<sup>101</sup> Warschauer Zeitung Nr.25 vom 31.1.1940: „Warschau hörte Gemeinschaftsempfang“.

<sup>102</sup> Minsker Zeitung Nr.147 vom 21.6.1944: „Hier ist der Landessender Minsk ...“.

<sup>103</sup> Minsker Zeitung Nr.9 vom 13.1.1944: „Wechsel in der Leitung des Landessenders Minsk“; Minsker Zeitung Nr.12 vom 16./17.1.1944: „Großer Betriebsappell beim Landessender Minsk“.

<sup>104</sup> Warschauer Zeitung Nr.256 vom 29.10.1940: „Großeinsatz des Rundfunks in Warschau“.

<sup>105</sup> Minsker Zeitung Nr.6 vom 8.1.1943: „Vom Soldatenfunk zum Landessender“.

<sup>106</sup> IfZA, MA 679-3/263 ff., Monatsbericht der Kommandantur Warschau für die Zeit vom 16.4. bis 15.5.1941, vom 20.5.1941.

seinen Rundfunkkonsum bzw. notierte ärgerlich, wenn kein Empfang möglich war<sup>107</sup>.

Das Programm war bekannt, denn die Tageszeitungen druckten es regelmäßig. Die „Minsker Zeitung“ besprach sogar – anders als die „Krakauer Zeitung“ oder die „Warschauer Zeitung“ – in großem Umfang Sendungen. Beliebt war in Minsk beispielsweise die regelmäßig ausgestrahlte Sendung „Klingende Feldpost“, in der Briefe aus der Heimat und von der Front verlesen und Kontakte vor allem zu Brieffreundinnen vermittelt wurden<sup>108</sup>. Auch der „Bunte Abend“, der jeden Montag übertragen wurde, fand großen Anklang. Seine kontinuierliche Zusammenfassung am Tag darauf im Nachrichtenblatt zeigt, dass dort als Live-Programm verschiedenste Arten von leichter Unterhaltungsmusik gespielt wurden<sup>109</sup>. In der Form des gleichfalls populären „Wunschkonzertes“ fand diese Programmart eine Abwandlung. Begleitet wurden Spenden für das Winterhilfswerk eingesammelt, wobei die Geber jeweils einen Musikwunsch äußern durften. Die Titel, für die das meiste Geld zusammengekommen war, spielte das Orchester. Um die Aufmerksamkeit der Deutschen für diese Veranstaltung zu erhöhen, wurde sie in Minsk aus dem Stadttheater live übertragen, wo zahlreiche Gäste die Aufführung miterlebten<sup>110</sup>.

Daneben sendete der Minsker Rundfunk Nachrichten, die regelmäßig auch in weißrussischer Sprache verlesen wurden, es erfolgte die gewissermaßen rituelle Verkündigung der militärischen Erfolge im Wehrmachtsbericht. Außerdem strahlte er zahlreiche musikalische Sendungen aus, die aus dem Reich übernommen wurden. Dabei dominierte die Unterhaltung ganz überwiegend das Programm<sup>111</sup>. Damit kam man den Wünschen der Hörer entgegen, für die die zahlreichen heimatlichen Klänge nicht nur eine angenehme Erinnerung darstellten, sondern auch eine Ablenkung vom Alltag in der Fremde boten. Klassische Musik wurde demgegenüber weniger häufig gebracht, aber dann in anspruchsvoller Inszenierung als hochstehendes kulturelles Ereignis zelebriert. Hierfür reisten nicht selten Gastdirigenten aus dem Reich an, so z. B. der Kölner Hans Hilgers, der das rundfunkeigene Orchester in Minsk im Oktober 1943 mehrfach leitete. Die Werke der Komponisten, etwa von Beethoven, Haydn und Brahms, kamen meist nicht vollständig zur Aufführung, sondern vor allem in ausgewählten Passagen; lediglich Mozarts A-Dur Violinkonzert wurde als Ganzes gespielt<sup>112</sup>. Das insgesamt eher niedrige Niveau der Aufführungen verdeutlicht die Tatsache, dass die Eigenproduktion eines Querschnitts der Oper „Der Freischütz“ ebenso wie die Inszenierung des Hörspiels „Wien“ als herausragende Ereignisse gefeiert wurden, die sich „aus dem

<sup>107</sup> Tagebuch Carl von Andrian nach dem Transkript von Peter Lieb [Original im BayHStA, Kriegsarchiv].

<sup>108</sup> Minsker Zeitung Nr. 6 vom 8. 1. 1943: „Vom Soldatenfunk zum Landessender“.

<sup>109</sup> Minsker Zeitung Nr. 85 vom 23. 7. 1942: „Melodie und Rhythmus“ [!].

<sup>110</sup> Z. B. in Minsker Zeitung Nr. 64 vom 16. 3. 1944: „Wunschkonzert für das KWHW 1943–44“.

<sup>111</sup> Z. B. Minsker Zeitung Nr. 62 vom 14./15. 3. 1943: „Tageskalender für Sonntag und Montag“.

<sup>112</sup> Minsker Zeitung Nr. 252 vom 26. 10. 1943: „Musik im Landessender“.

Rahmen des Üblichen hervorhoben“; der Kritiker der „Minsker Zeitung“ jubilierte hier über „Kunst auf Ätherwellen“<sup>113</sup>.

Vorträge ideologischen Inhalts fanden sich nur vereinzelt in den Programmen, sie zeigen aber, dass der Indoktrination durchaus Raum gegeben wurde. Der Tenor zielte dabei hauptsächlich auf das vorgeblich so segensreiche Wirken der Deutschen im Osten ab. So brachte der Landessender Minsk im Februar 1942 zu dieser Thematik eine Sendereihe mit dem Titel „Land im Aufbau“<sup>114</sup>. Den Anspruch der Besatzer auf ihren neuen Lebensraum vertrat eine Reihe „Volk im Osten“, in der mit pseudohistorischer Argumentation die Eroberung der Sowjetunion als Befreiung des Gebiets vom unproduktiven Einfluss der Slawen legitimiert werden sollte<sup>115</sup>. Der direkten Propaganda in dieser Form kam jedoch im Gegensatz zur indirekten positiven Beeinflussung mittels Unterhaltung keine Schlüsselrolle zu. In der Programmgestaltung setzten sich spätestens seit dem Russlandfeldzug im Sommer 1941 die unterhaltenden Sendungen gegenüber den „heroisch-klassischen“ durch. Neben den zahlreichen Nachrichten, die über die Kriegslage unterrichteten, dominierte die insbesondere von Joseph Goebbels geförderte Ablenkung von der harten Wirklichkeit des Russlandfeldzuges. Der Propagandaminister hatte damit die Hörerbedürfnisse klar erkannt<sup>116</sup>.

Neben dem Rundfunk waren Zeitungen und regelmäßig vor Ort erscheinende Periodika sowie Bücher die wichtigsten Medien für die Besatzer. Eines der Wochen- und Monatsmagazine war in Polen beispielsweise die „Deutsche Gemeinschaft. Wochenzeitschrift für die Siedlungsdeutschen im Generalgouvernement“, die sich an die „Volksdeutschen“ wandte und vor allem vereinfachte Artikel der „Krakauer Zeitung“ abdruckte. Darüber hinaus gab es monatlich „Das Vorfeld“ als „Schulungsblatt“ der NSDAP mit einer Auflage von 20 000 bis 30 000 Exemplaren. Die „Deutsche Wacht“, die seit Juni 1943 begleitend erschienen war, löste diese Publikation im Frühjahr 1944 ab. Es gab sie nun nicht mehr nur im über die Partei erhältlichen Abonnement, sondern auch im freien Verkauf<sup>117</sup>. In Weißrussland waren es Veröffentlichungen wie „Ostland. Monatszeitschrift des Reichskommissars für das Ostland“ oder „Deutsche Post aus dem Osten“, die speziell für die „Volksdeutschen“ gemacht waren und diese in meist recht kurzen Beiträgen mit den deutschen Überlegenheitsphantasien bekannt machten.

Sowohl in Warschau wie auch in Minsk verfügten die Deutschen zeitweilig über ein eigenes tägliches Nachrichtenblatt als zentrales Organ, das den Namen der Stadt im Titel trug. Doch als die „Minsker Zeitung“ im April 1942 ihre erste Ausgabe herausbrachte, hatte die „Warschauer Zeitung“ bereits aufgehört zu existieren. Nach gut einem Jahr erschien an Silvester 1940 ihre letzte Nummer. Fortan mussten die Deutschen in Warschau mit der „Krakauer Zeitung“ vorliebnehmen, was auf wenig Begeisterung stieß. Die Klagen darüber fanden sogar Eingang in die

<sup>113</sup> Minsker Zeitung Nr.62 vom 14./15.3.1943. „Kunst auf Ätherwellen“.

<sup>114</sup> Minsker Zeitung Nr.38 vom 14./15.2.1943: „Neue Sendereihe ‚Land im Aufbau‘“.

<sup>115</sup> Minsker Zeitung Nr.218 vom 16.9.1943: „Lebensraum Weißruthenien“.

<sup>116</sup> Vgl. Dussel, Hörfunk, S.198ff. und 218ff.

<sup>117</sup> Vgl. Jockheck, Propaganda, S.97ff. Wenig erhellend ist gegenüber dieser Dissertation Friedrich, Presse.

„Meldungen aus dem Reich“<sup>118</sup>. In der ehemaligen polnischen Hauptstadt fühlte man sich gegenüber der „Provinzstadt“ Krakau zurückgestuft. Die „Krakauer Zeitung“, die sich auch vor dem Ende der „Warschauer Zeitung“ von dieser nur in den Lokalnachrichten unterschied, wies einen bemerkenswerten Umfang auf. Mit durchschnittlich zehn Druckseiten zwischen 1939 und 1944 war sie deutlich dicker als vergleichbare Blätter im Reich<sup>119</sup>.

Alle drei Zeitungen zeichneten sich dadurch aus, dass sie nicht nur politische Neuigkeiten berichteten, sondern darüber hinaus über einen Regionalteil verfügten, in dem sie tagesaktuelle Ankündigungen und Berichte über das für die Besatzer relevante lokale Geschehen brachten. Allerdings nahm gerade die Berichterstattung über Warschau in der „Krakauer Zeitung“ nur einen geringen Platz ein, da eine Seite für das ganze Generalgouvernement ausreichen musste. Nur rund 20 Prozent der Nachrichten bezogen sich speziell auf das besetzte Polen – entsprechend gering war der Teil, der sich mit Warschau befasste. „Krakauer“ und „Warschauer Zeitung“ informierten ihre Leser in einer Vielzahl von Texten ausführlich über das Geschehen in Deutschland. Entgegen anders lautenden Propagandaformeln waren sie Blätter für Menschen, denen der Osten noch keine Heimat geworden war<sup>120</sup>. Ähnliches galt für Minsk, nur dass dort der Fokus des Regionalteils viel ausschließlicher auf die Stadt gerichtet war. Zu den Lokalnachrichten kam in allen Fällen noch eine ausführliche Sportberichterstattung, in der von Massenveranstaltungen wie Fußball bis hin zu Randerscheinungen wie Schachturnieren vieles abgehandelt wurde.

Besonders das hohe Niveau des Feuilletons machte die „Krakauer Zeitung“ für anspruchsvolle Abonnenten lesenswert: Prominente Autoren wie Hermann Hesse und Werner Bergengruen schrieben dort nicht selten bewusst unpolitische Texte. Dies ließ die „Krakauer Zeitung“ nicht nur für regimeferne Leser attraktiv werden, sondern auch für diejenigen, die mehr als bloße Unterhaltung suchten<sup>121</sup>. Neben ihrer – durchaus politischen – Demonstration deutscher kultureller Überlegenheit war die Zeitung für alle Besatzer als Ausgleich für die Härten des Krieges und des Osteinsatzes gedacht. In erstere Richtung zielten auch extravagante Publikationen wie die unregelmäßig erscheinenden Warschauer Kulturblätter. Auf Hochglanzpapier gedruckt und reichlich bebildert inszenierte sich Gouverneur Fischer dort in Konkurrenz zu Hans Franks ähnlich aufgemachtem „Generalgouvernement“ als Mäzen und Schöngest, dem die Förderung der deutschen Kultur am Herzen lag. Deshalb waren in den thematischen Hefen vor allem ausführlichere Essays über Theaterinszenierungen oder Abhandlungen über die deutsche Vergangenheit in Warschau zu lesen<sup>122</sup>.

<sup>118</sup> Vgl. Boberach (Hg.), *Meldungen*, S. 1966f., Meldung Nr. 159 vom 3.2.1941.

<sup>119</sup> Vgl. Jockheck, *Propaganda*, S. 164.

<sup>120</sup> Vgl. ebenda, S. 169.

<sup>121</sup> Vgl. ebenda, S. 110f.

<sup>122</sup> Z.B. *Warschauer Kulturblätter* Nr.2 vom Oktober 1940, die begleitend zur Ausstellung „Deutsche Leistung im Weichselraum“ erschienen; in Heft Nr.3 vom November 1941 ging es um das Thema „Buch und Schwert“. Zu „Das Generalgouvernement“ vgl. Jockheck, *Propaganda*, S. 96.

Weil die „Krakauer Zeitung“ als eines der wenigen deutschen Blätter eigene Korrespondenten im befreundeten Ausland unterhielt, erreichten auch ihre politischen Berichte eine gewisse Qualität, die sogar die polnische Untergrundbewegung anerkannte<sup>123</sup>. Objektivität und Sachlichkeit fehlten jedoch völlig in Meldungen, die sich mit den besetzten Gebieten befassten. So betrachteten die Artikel im Wirtschaftsteil polnische Ökonomie nur unter dem Gesichtspunkt des Nutzens für die Deutschen, wie überhaupt sämtliche Meldungen aus dem Generalgouvernement nur aus dem Blickwinkel der Besatzer geschrieben waren<sup>124</sup>. Joseph Goebbels und Hans Frank waren sich darüber einig, dass die Propaganda die Deutschen davon überzeugen sollte, dass sie dem „Herrenvolk“ angehören. Mit diesem Bewusstsein werde ein Gefühl der Gemeinschaft und Überlegenheit einhergehen, so dass die Besatzer Abstand zu den Einheimischen wahrten<sup>125</sup>. Wichtig war den Machhabern ferner, dass ihr angebliches Aufbauwerk ständig betont wurde. Damit sollte vermittelt werden, welche Modernisierung der Nationalsozialismus im Osten bewirkte<sup>126</sup>. Typisch dafür war, den Gegensatz zwischen „schmutzigen“ und „primitiven“ Städten unter polnischer – in Minsk bolschewistischer – Herrschaft und den deutschen Idealen „Ordnung“ und „Sauberkeit“ hervorzuheben. Gerade in Weißrussland wurde dies immer wieder deutlich gemacht.

Auch wenn Qualität, Auflage und Umfang der „Minsker Zeitung“ bei weitem nicht an die ihrer polnischen Pendanten heranreichten, so war sie doch eine viel gelesene Publikation. Eine Auflage von rund 22 000 Exemplaren wurde Anfang 1944 pro Tag verkauft, für die nur wenig mehr als 15 deutsche Mitarbeiter redaktionell verantwortlich waren. Über zwei Drittel der Ausgabe ging zu reduziertem Preis an die Wehrmacht, die sie gratis unter den Soldaten verteilte<sup>127</sup>. Demgegenüber war die „Krakauer Zeitung“ mit einer Auflage von 50 000 Stück Ende 1939, die bis Juli 1942 auf über 130 000 stieg, ein echtes Massenblatt<sup>128</sup>. Allerdings sollten diese Zahlen nicht überbewertet werden, denn durch einen Vertrag mit der Wehrmacht war gewährleistet, dass für jeweils zehn im Generalgouvernement stationierte Soldaten ein Exemplar abgenommen wurde<sup>129</sup>. Zwar wird auch das für eine gewisse Rezeption gesorgt haben, aber sicherlich sind längst nicht alle Exemplare von der Truppe tatsächlich gelesen worden.

Den Zeitungen kam die wichtige Rolle zu, über die eigene Umgebung sowie den Kriegsverlauf zu informieren. Weiterhin trugen die Veranstaltungshinweise dazu bei, dass die Blätter von den meisten Deutschen zumindest teilweise wahrgenommen wurden. Diese Aktualität konnte ansonsten höchstens der Rundfunk bieten. Die Nachrichten aus Krakau, Warschau und Minsk waren wichtige Quellen zur Information und Orientierung im Alltag der Besatzer, selbst wenn nicht

<sup>123</sup> Vgl. Kleßmann, Selbstbehauptung, S. 94ff.

<sup>124</sup> Vgl. Jockheck, Propaganda, S. 162.

<sup>125</sup> Vgl. ebenda, S. 139.

<sup>126</sup> Radziszewski/Riecke (Hg.), Germanisierung, S. 120.

<sup>127</sup> Minsker Zeitung Nr. 36/37 vom 12./13. 2. 1944: „Bitte – eine Minsker Zeitung“; Minsker Zeitung Nr. 91 vom 17. 4. 1943: „Die ‚Minsker Zeitung‘ feierte Jubiläum“.

<sup>128</sup> Vgl. Kołtunowski, Presse, S. 86ff.

<sup>129</sup> Vgl. Jockheck, Propaganda, S. 111f.

wenige Okkupanten schon in Deutschland Abonnenten einer Tageszeitung gewesen waren, die sie sich nun in den Osten nachschicken ließen. Der Funker Franz Jonas beispielsweise zeigte sich als begeisterter Leser der „Frankfurter Zeitung“, deren Empfang bzw. Lektüre er kontinuierlich in seinem Tagebuch vermerkte<sup>130</sup>. Abgesehen von derlei Nachsendeaufträgen war es auch im Osten möglich, die wichtigsten Periodika aus der Heimat zu erwerben, allerdings mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung. Über deren quantitative Rezeption in Warschau und Minsk können keine Angaben gemacht werden. Letztlich ist ihre Verbreitung angesichts der komplizierten Vertriebswege als recht gering einzustufen.

Neben der weitverbreiteten und geförderten Lektüre von Zeitungen war auch das Lesen von Büchern eine beliebte und geschätzte Freizeitbeschäftigung. Diese musste man nicht unbedingt aus der Heimat mitbringen oder sich von dort schicken lassen. Bereits Ende 1939 gab es in Warschau eine erste deutsche Bücherei mit „volksdeutschen“ Fachkräften und rund 12 000 Büchern; die Qualität dieser Einrichtung wird ersichtlich, wenn man berücksichtigt, dass in den anderen Kleinstädten des Distrikts im Schnitt nur 500–1 200 Titel vorhanden waren<sup>131</sup>. Wenige Monate später konnte Warschau sein Angebot erheblich erweitern. In den Räumen der ehemaligen polnischen Zentralbibliothek in der Koszikowastraße – von dieser jedoch separiert – etablierte die Distriktverwaltung zwei nach Rauchern und Nichtraucher getrennte Lesesäle sowie einen Zeitschriftenraum, in denen insgesamt 30 000 Bände der Leser harren. Diese entstammten den Sammlungen eben jener polnischen Institution, in denen die Deutschen nun ihrem Lesevergnügen frönen konnten. Charakteristisch für die Provenienz des Buchbestandes war deshalb die große wissenschaftliche Abteilung. Der Zutritt war nur Reichs- und „Volksdeutschen“ gestattet, die dafür den monatlichen Betrag von 1 Złoty zu entrichten hatten, während Wehrmachtangehörige freien Eintritt erhielten<sup>132</sup>.

Das große Manko des Bestandes war in den Augen der Machthaber das Fehlen genuin nationalsozialistischer Werke. Erst mit einer umfangreicheren Spende aus dem Reich konnte dieses „Defizit“ behoben werden. Zugleich wurde es auch möglich, gegen 5 Groszy Gebühr Bücher zu entleihen bzw. sie sich gegen 20 Groszy sogar zuschicken zu lassen. Gerade diese Angebote fanden starken Anklang<sup>133</sup>. Deshalb eröffnete ein gutes Jahr später eine gesonderte Leihbibliothek, die von der deutschen Buchhandlung direkt gegenüber dem Deutschen Haus betrieben wurde. Der „Volksdeutsche“ Peter Paul Kostrzewa bot dort ein Sortiment von 6 000 Werken zur Mitnahme nach Hause an. Gleichzeitig konnte er die Auswahl in seiner Buchhandlung, die schon vor dem Krieg existierte, stark vergrößern und zog angesichts der gestiegenen Nachfrage sogar in die stark frequentierte Krakauer Straße um<sup>134</sup>. Eine weitere Deutsche Bücherei eröffnete im Jahre 1943 in der

<sup>130</sup> DTA, 280/I, Tagebuch Franz Jonas.

<sup>131</sup> BALAA, Ost-Dok. 8/830, S.2ff., Bericht Dr. Paul Gruschinskes, Regierungsdirektor und Leiter der Abteilung Wissenschaft und Unterricht im Distrikt Warschau, o.D.

<sup>132</sup> Warschauer Zeitung Nr.61 vom 13.3.1940: „30 000 Bücher – zwei große Lesesäle“.

<sup>133</sup> Warschauer Zeitung Nr.97 vom 26.4.1940: „Spende für deutsche Bibliothek Warschau“.

<sup>134</sup> Krakauer Zeitung Nr.164 vom 16.7.1941: „6 000 Leihbände für Warschaus Deutsche“; Warschauer Zeitung Nr.229 vom 27.9.1940: „Das deutsche Buch sehr begehrt“.



Krakauer Straße; mehr als 1 000 Leser besuchten sie pro Monat, vor allem, weil zwei Drittel des Bestandes Unterhaltungsliteratur waren<sup>135</sup>.

Der Buchladen war stark frequentiert, da die Besitzer ständig auf der Suche nach neuem Lesestoff waren; es kam durchaus vor, dass außerhalb der Stadt stationierte Einheiten vor allem deshalb nach Warschau fuhren, um sich dort – gerade vor einer angekündigten Weiterverlegung – wie beispielsweise der Luftwaffenarzt Wolfgang Lieschke mit neuer Lektüre einzudecken<sup>136</sup>. Aufgrund dieser Anziehungskraft erfuhr der deutsche Inhaber eine starke Förderung der Distriktverwaltung, die damit ihren kulturellen Pflichten nachkommen wollte. Dennoch wurde stets Klage geführt, dass das Angebot zu gering sei und vor allem schöngeistige Werke fehlten. Besonders Letztere waren häufiger in polnischen als in der deutschen Buchhandlung zu finden. So kaufte Wilm Hosenfeld in einem polnischen Laden mit „Deutsche Außenpolitik 1933–1940“ des Freiherrn von Freytagh-Loringhofen ein Werk mit wissenschaftlichem Anspruch<sup>137</sup>. Doch ein derartiger Besuch einheimischer Geschäfte war keinesfalls im Sinne der Machthaber<sup>138</sup>. Der Schweizer Franz Mawick berichtet in seinen unter Pseudonym erschienenen Aufzeichnungen von seinem Aufenthalt als Sanitäter in Warschau über den deutschen Buchladen. Er schreibt, dass dieser meistens übertoll mit Soldaten war, die sich vor der Weiterfahrt an die Front noch mit Lektüre eindecken wollten. Kaum Nachfrage herrschte nach klassischer Literatur oder Fachbüchern, deren wenige Exemplare schon mal vergriffen waren. Vor allem die von Mawick als „Schundliteratur“ bezeichneten Groschenromane und reißerischen Kriegsberichte fanden Absatz<sup>139</sup>. Rein ideologische Schriften der NSDAP waren dagegen kaum gefragt; bezeichnenderweise dominierten sie jedoch die Auswahl, die den Wehrmachtseinheiten in Form der Reichsleiter-Rosenberg-Spende überreicht wurde. Das gleiche galt für eine Sammlung „mehrer [!] Tausend guter Bücher sowie Führerbilder und anderer Fotos der letzten Ausstellung aus dem Haus der Deutschen Kunst in München“, die der Distrikt Warschau kasernierten Truppen in der Stadt zukommen ließ<sup>140</sup>.

In Minsk war die Versorgung mit Büchern disparater. Anders als in Polen war hier keine einheimische Bibliothek mit deutschen Werken vorhanden, deren Plünderung einen Grundstock für die Bedürfnisse der Okkupanten hätte ergeben können. So war das Reichskommissariat Ostland gezwungen, in seinem Haushalt Mittel für die Errichtung von Büchereien bei den Behörden bereitzustellen. Die Anzahl der Werke blieb sehr begrenzt: Nur 300 Bände waren für ein Generalkom-

<sup>135</sup> Die Zahlen über die Leser nahmen offenbar zu, die Krakauer Zeitung Nr.257 vom 27.10.1943, „Born des Wissens und der Erholung“, nennt die Zahl 1700; im APW, 482/1185, Bericht über den Stand des Büchereiwesens im Distrikt Warschau, 26.2.1943, ist erst von rund 700 Besuchern die Rede.

<sup>136</sup> Privatsammlung Gerhard Lieschke, Brief Wolfgang Lieschkes an die Ehefrau vom 6.7.1941.

<sup>137</sup> Vgl. Hosenfeld, Retten, S.419, Notiz vom 26.11.1940.

<sup>138</sup> Vgl. Boberach (Hg.), Meldungen, S.1966f., Meldung Nr.159 vom 3.2.1941; ebenda, S.3156, Meldung Nr.250 vom 12.1.1942.

<sup>139</sup> Blättler, Warschau, S.36f.

<sup>140</sup> IfZA, Fb 63/71, Monatsbericht des Distriktgouverneurs Warschau an den Generalgouverneur für März 1942 vom 13.4.1942.



missariat vorgesehen, 100 bis 150 für die nachgeordneten Stadt- und Gebietskommissariate. Angeschafft werden sollte „allgemein-politisches Schrifttum“ der NSDAP, „fachliches Schrifttum über den Osten“, vor allem aus der Reihe „Bolschewismus“ des Eher-Verlags, die Reihe „Bücherei des Ostraumes“ aus dem Stollberg-Verlag sowie deutsche Klassiker und nationalsozialistische Gegenwartsschriftsteller. Das Ostministerium betätigte sich für diese Kleinstsammlungen als Beratungsdienst, indem es regelmäßig geeignete Neuerwerbungen empfahl<sup>141</sup>. Die Vorschläge gingen jedoch an den Bedürfnissen vorbei. Nach einer zeitgenössischen Erhebung wünschten 65 Prozent der Landser „leichte Bücher“ wie Kriminal- oder Liebesromane. 25–30 Prozent wollten gerne anspruchsvolle nicht-ideologische Literatur lesen, während nur 5–10 Prozent Werke politischen oder weltanschaulichen Inhalts bevorzugten<sup>142</sup>. Nicht gefragt waren Kriegsbücher und Militaria. Trotzdem setzte sich der Bestand von Frontbuchhandlungen wie in Minsk – sie erhielten ihr Sortiment nicht von Verlagen, sondern direkt von der Deutschen Arbeitsfront – zu 50 Prozent aus ebendiesen Werken zusammen, wohingegen Romane und Unterhaltung nur 30 Prozent ausmachten<sup>143</sup>.

Eine allgemeine „Volksbücherei“ konnte in Minsk erst im Mai 1942 etabliert werden. Mit nur 650 Bänden blieb sie weit hinter dem Warschauer Standard zurück, selbst nach einer freudig begrüßten Spende von 4000 Reichsmark zum Erwerb neuer Titel war sie nicht annähernd vergleichbar. Besonders hinderlich waren für Bücherfreunde die Öffnungszeiten des Lesesaals, die sich auf Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 17 bis 20 Uhr beschränkten<sup>144</sup>. Weil in der „Volksbücherei“ keine Ausleihe möglich war, blieb der Besuch der wehrmachteigenen Frontbuchhandlung rege; wenn die Besitzer ihre Lesegewohnheiten schon nicht leihweise befriedigen konnten, wollten sie Bücher zumindest erwerben. Das entsprechende Geschäft existierte schon seit November 1941, allerdings waren auch dort die Verkaufszeiten auf zwei Stunden pro Tag beschränkt<sup>145</sup>. Dies hing vor allem damit zusammen, dass die Belieferung nicht genügte und die Nachfrage ständig das Angebot überstieg – dennoch frequentierten während der zweistündigen Öffnungszeit nicht selten mehr als 200 Kunden den Laden<sup>146</sup>. Begehrt waren bei den Käufern vor allem Unterhaltungsliteratur wie Kriminalromane und leichte Lektüre – bezeichnend war, dass Carl von Andrian in Minsk beispielsweise „Winnetou“ von Karl May las, den er mit den Worten „Fesselt doch immer wieder sehr“ kommentierte<sup>147</sup>. Weniger gefragt waren im Gegensatz zu solcher Lektüre Fachbücher oder politisches Schrifttum; für Letzteres interessierten sich hauptsächlich die Weißruthenen und die wenigen „Volksdeutschen“<sup>148</sup>. Erst im März

<sup>141</sup> Mitteilungsblatt des Reichskommissars für das Ostland, Nr. 7 vom 24. 3. 1942, S. 25, Erlass des RMbO vom 5. 3. 1942.

<sup>142</sup> Vgl. Vossler, Propaganda, S. 214.

<sup>143</sup> Vgl. ebenda, S. 207 und 216.

<sup>144</sup> Minsker Zeitung Nr. 16 vom 3./4. 5. 1942: „Eine Tür zum Reich“.

<sup>145</sup> Deutsche Zeitung im Ostland Nr. 113 vom 25. 11. 1941: „Oase inmitten der Wüste“.

<sup>146</sup> BAMA, RH 26-707/2, Monatsbericht der 707. ID vom 8. 12. 1941.

<sup>147</sup> Tagebuch Carl von Andrian nach dem Transkript von Peter Lieb [Original im BayHStA, Kriegsarchiv], Eintrag vom 5. 10. 1941.

<sup>148</sup> Deutsche Zeitung im Ostland Nr. 113 vom 25. 11. 1941: „Oase inmitten der Wüste“.

1944 eröffnete in Minsk ein kommerzieller deutscher Buchladen, dessen Angebot etwas reichhaltiger war. Doch die Versorgungsgänge blieben bestehen, so dass der Verkauf auf ein Buch pro Kunde rationiert war<sup>149</sup>.

Insgesamt kann man bei Büchern, Kino und Rundfunk das deutliche Überwiegen von Unterhaltung gegenüber ideologischer Indoktrination oder nur politischen Inhalten konstatieren. Dies entsprach dem Bedürfnis der Besatzer nach Ablenkung vom Alltag in der Fremde, der so gar nicht dem gewohnten Erleben in der Heimat entsprach. Diese Gefühle waren den zivilen wie militärischen Führern bekannt, weshalb sie versuchten, die Anliegen ihrer Untergebenen zu befriedigen. Indem sie viele Angebote an individueller Freizeitgestaltung machten, war es dem Einzelnen möglich, sich abzulenken oder sogar zurückzuziehen, ohne dafür die deutsche Gemeinschaft zu verlassen. Dieser Eigensinn war akzeptiert, denn er bewegte sich im Rahmen der vorgegebenen Normen, durch die ständig versucht wurde, alle Bereiche des Alltagslebens abzudecken. Die Unterhaltung war so auch ein Mittel zum Zweck, die Besatzer von den Besetzten fernzuhalten. Ideologische Inhalte spielten dabei nur am Rande eine Rolle; ihre im Vergleich etwa zu einem unterhaltsamen Kinofilm oder einer musikalischen Darbietung geringe Attraktivität wurde erkannt und berücksichtigt. Typisch erscheint daher die Einschätzung des eifrigen Lesers Wilm Hosenfelds, der seiner Frau Anfang 1941 aus Warschau schrieb: „Kriegsbücher, politische Schriften, Zeitungen, alles Tendenzhafte ist mir zuwider.“<sup>150</sup> Für das Funktionieren der Besatzergesellschaft waren solche Publikationen von nachrangiger Bedeutung.

#### 4. Gemeinschaftsveranstaltungen: Theater, Oper, Sport

Die Betreuungsangebote zielten primär auf die Vergemeinschaftung des Individuums ab. Die Besatzer sollten im Sinne des Regimes in vorgegebenen Bahnen handeln und zusammen ihre Freizeit verbringen<sup>151</sup>. Schon bei der Gestaltung von Wohnheimen, Stuben und Kantinen war diese Absicht erkennbar, und sie setzte sich in zahlreichen Angeboten für die dienstfreie Zeit fort. Bücher, Zeitungen, Film und Rundfunksendungen, die sich allesamt auch allein konsumieren ließen, waren in diesem Sinne nur die ebenfalls normierte Ausweichmöglichkeit für alle diejenigen, die sich nicht immer nur in der Gesellschaft ihrer Kollegen und Kameraden aufhalten wollten. Da die Gemeinschaft als ein vorrangiges Ziel innerhalb der Besatzergesellschaft bestand, boten die Machthaber zahlreiche Aktivitäten, bei denen das kollektive Erlebnis im Vordergrund stand. Neben vielerlei Sportarten waren das vor allem Theater, Konzert und Oper. Diese kulturellen Ereignisse führten die Menschen zusammen, denn sie erlebten sie nicht allein, sondern immer gemeinsam. Gleichzeitig eröffneten sich über die Programmgestaltung Möglichkeiten der ideologischen Beeinflussung. Zudem sollte sich zeigen, dass die Deutschen eine Kulturnation seien – und zwar gerade in Abgrenzung zu den besetzten

<sup>149</sup> Minsker Zeitung Nr.60 vom 11.3.1944: „Deutsche Buchhandlung in Minsk“.

<sup>150</sup> Hosenfeld, Retten, S. 440f., Brief an die Ehefrau vom 4.2.1941.

<sup>151</sup> Vgl. für die Wehrmacht Vossler, Propaganda, S. 46.

Ländern, in denen die Okkupanten derartige Veranstaltungen der Einheimischen nur in sehr bescheidenem Rahmen tolerierten<sup>152</sup>. Dies geschah, um gerade das zu verhindern, was die Besatzungsbehörden ihrerseits mit ihrem Kulturprogramm bezweckten: die Formung der gemeinsamen Identität und des Zusammenhalts. Bei aller ideologischen Zielsetzung ist aber festzustellen, dass ohne die Eitelkeit der lokalen Führer, also Warschaws Gouverneur Ludwig Fischer und Generalkommissar Wilhelm Kube in Minsk, das deutsche Kulturleben in den beiden Städten wesentlich magerer gewesen wäre.

Schon kurz nach dem Einmarsch wurde daher in Warschau ein deutsches Theater eingerichtet<sup>153</sup>. Zuvor fanden im Palais Brühl mehrere Kammermusikabende statt, stets in Anwesenheit des Initiators Ludwig Fischer<sup>154</sup>. Die wenig begeisterten Berichte der „Warschauer Zeitung“ lassen darauf schließen, dass die künstlerische Qualität nicht allzu hoch war; der Festsaal im ehemaligen polnischen Außenministerium war trotzdem gefüllt, denn es handelte sich bei den vielen gezielt vergebenen Einladungen eher um ein Treffen der Mächtigen als um öffentliche Aufführungen.

Dies änderte sich erst, als im Oktober 1940 endlich das schon lange angekündigte Theater eröffnet wurde. Zentral am Übergang von Krakauer Straße und Neue Welt gelegen, symbolisierte es den kulturellen Mittelpunkt deutschen Lebens in der Stadt. Dementsprechend zelebrierten Ludwig Leist, Ludwig Fischer und Hans Frank nach den festlichen Klängen von Beethovens Coriolan-Ouvertüre gemeinsam die Einweihung. In der ersten Aufführung mit dem dazu aus Krakau angereisten Ensemble des Staatstheaters des Generalgouvernements unter Friedrichfranz Stampe erlebten die Besucher eine Inszenierung von Hebbels „Agnes Bernauer“. Die Kritik konstatierte die angeblich begeisterte Aufnahme eines Stücks, in dem der „packend geformte Sieg der Staatsnotwendigkeit über das menschliche Einzelschicksal“ programmatisch für die Bemühungen der Nationalsozialisten um die Vereinnahmung der Menschen stand<sup>155</sup>. Wesentlich bedeutsamer für den Alltag der Besatzer war jedoch, dass künftige Darbietungen zu Preisen von 1.60 bis maximal 10 Złoty erschwinglich blieben. Um die mit dem Theater verbundene Gemeinschaftsidee zu propagieren, verbilligten sich Gruppenbesuche von Einheiten und Dienststellen noch weiter oder sie waren sogar ganz umsonst.

Unter der Leitung von Franz Nelkel entwickelte sich ein Spielplan, der etwa alle drei Wochen eine Neuinszenierung vorsah. Das Theater hatte als ständiges Ensemble 24 Personen eingestellt, deren Aufführungen durch viele Gastspiele ergänzt wurden, damit täglich zwei Vorführungen geboten werden konnten<sup>156</sup>. Entsprechend blieb das Niveau der Stücke eher volkstümlich, denn für das Einstudieren von anspruchsvollen Bühnenwerken waren weder Zeit noch Personal vorhan-

---

<sup>152</sup> Vgl. für Polen Kleßmann, Selbstbehauptung, S. 103ff.

<sup>153</sup> Warschauer Zeitung Nr. 36 vom 22. 12. 1939: „Ein deutsches Theater für Warschau“.

<sup>154</sup> Warschauer Zeitung Nr. 33 vom 9. 2. 1940: „Deutsche Kammermusik im Palais Brühl“; Warschauer Zeitung Nr. 59 vom 10./11. 3. 1940: „Kammermusik im Palais Brühl“; Warschauer Zeitung Nr. 97 vom 26. 4. 1940: „Kammermusikabend im Palais Brühl“.

<sup>155</sup> Warschauer Zeitung Nr. 238 vom 8. 10. 1940: „Festliche Eröffnung des deutschen Theaters“.

<sup>156</sup> Warschauer Zeitung Nr. 232 vom 1. 10. 1940: „Warschau erhält Theater“.

den: Die Besatzungspresse charakterisierte die Programme des Theaters deshalb auch als von „heiterer Muse“ dominiert<sup>157</sup>. Die Dramen und Possen von Schriftstellern wie Max Dauthendey, Hans Schweikart, Heinrich Zerkaulen oder Otto Ernst Groh hatten kaum überzeitliche Bedeutung oder waren sogar durch eine gewisse Regimenähe geprägt.

Tatsächlich trugen die Programme den Wünschen des Publikums Rechnung, denn es suchte in der Mehrzahl Zerstreuung und Unterhaltung. Lustspiele mit und ohne Musik und später Operetten, durch gelegentliche Balletteinlagen aufgelockert, wurden am häufigsten aufgeführt. Das neunköpfige Operettenensemble bot beispielsweise erfolgreich Eduard Künnekes „Vetter aus Dingsda“, aber auch „Maske in Blau“ und „Der Vogelhändler“ mit 30 bzw. 21 Abenden waren populär<sup>158</sup>. Ende 1942 erweiterte Nelkel das Repertoire um Opern, es gelangten mit „Susannes Geheimnis“ und „Tiefland“ allerdings zwei heute selten gezeigte Stücke zur Aufführung; einzig Puccinis „Madame Butterfly“ erfüllte nominell den Qualitätsanspruch, den das Haus vor sich hertrug<sup>159</sup>. Selbst hochklassige Gastspiel-Ensembles wie das des Opernhauses Berlin brachten nur leichte Kost auf die Bühne. Die Gäste gaben an den 16 Abenden, die sie in Warschau waren, keine einzige abendfüllende Oper, sondern wiederholten eine Zusammenstellung aus populären Liedern beliebter Singspiele, um anschließend Carl Maria von Webers einkaktige komische Oper „Abu Hassan“ aufzuführen<sup>160</sup>. Ähnliche Medleys boten auch die beliebten „bunten Abende“, die neben Arien und Schlagnern auch kurze Bühnenschwänke beinhalteten<sup>161</sup>.

Der Erfolg beim Publikum bestätigte diese Theaterpolitik, über 1000 fast immer ausverkaufte Abende in drei Jahren sprachen für sich. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Wehrmacht ihre Gruppenbesuche als Dienst deklarierte und sie somit zur Pflicht machte<sup>162</sup>. Auch die Zivilverwaltung war bemüht, die kulturellen Veranstaltungen mit Besuchern zu füllen. Deshalb gab es für die Winterkonzerte des ebenfalls vorhandenen städtischen Orchesters ein spezielles Abonnement, das der Distrikt bezuschusste. Alle Gefolgschaftsmitglieder staatlicher Dienststellen erhielten 20 Prozent Rabatt, die Karten mussten in der deutschen Buchhandlung als zentraler Vorverkaufsstelle zur Hälfte angezahlt werden, den Rest zogen die Kassenstellen in drei Monatsraten vom Gehalt ab; im Falle dienstlicher Versetzung war sogar eine anteilmäßige Zurückerstattung möglich<sup>163</sup>. So war es nicht verwunderlich, dass in der Spielzeit 1941/42 rund 115 000 deutsche Zuschauer 182 Vorstellungen allein des Stadttheaters sahen, die Gastspie-

<sup>157</sup> Krakauer Zeitung Nr. 168 vom 18.7.1942: „Warschauer Theaterbilanz“.

<sup>158</sup> Warschauer Zeitung Nr.289 vom 7.12.1940: „Warschau wird Pflegestätte der deutschen Operette“.

<sup>159</sup> Krakauer Zeitung Nr.150 vom 25.6.1943: „Wo der Krieg wütete, hob sich der Vorhang“.

<sup>160</sup> Warschauer Zeitung Nr.282 vom 29.11.1940: „Opernhaus Berlin gastierte in Warschau“.

<sup>161</sup> Warschauer Zeitung Nr.290 vom 8./9.12.1940: „Der erste deutsche Bunte Abend im Theater der Stadt Warschau“.

<sup>162</sup> AAN, T 501-228, Kommandanturbefehl Warschau Nr.216 vom 26.11.1940.

<sup>163</sup> APW, 482/13, Rundschreiben des Gouverneurs des Distrikts Warschau vom 2.9.1943.

le gar nicht mit eingeschlossen; die Zahl enthält allerdings sechs Abende nur für „Volksdeutsche“ und immerhin 19 für die Wehrmacht<sup>164</sup>. Besonders die durchreisenden Soldaten besuchten gerne eine Aufführung<sup>165</sup>. Das Angebotsspektrum wurde indes auch von den länger in der Stadt weilenden Deutschen begrüßt<sup>166</sup>.

Der klassische Kanon wurde nur in seltenen Ausnahmen bedient. Erst im Februar 1942 gründete sich unter Schirmherrschaft Ludwig Fischers der „Warschauer Kulturring“, der sich der Förderung des städtischen Kulturlebens verschrieben hatte. Mit seinen Mitgliedsbeiträgen und Spenden unterstützte er das Theater und veranstaltete selbst Lesungen, Kammerkonzerte oder Ausstellungen<sup>167</sup>. Damit sollte der Verein ein Aushängeschild bürgerlichen Lebens im Osten sein, das in dieser Form allerdings mehr Fassade denn Realität war. Eine Inszenierung des „Egmont“, wie sie Hauptmann Max Rohrweder 1941 im Stadttheater erlebte<sup>168</sup>, blieb die Ausnahme auf dem Spielplan und war nur Vorzeigeobjekt der angeblich so überlegenen deutschen Hochkultur. Entsprechend wurden derartige Aufführungen in ausführlichen Besprechungen und Vorankündigungen in Presse und Radio gefeiert. Immerhin blieben Darbietungen anspruchsvoller Unterhaltung nicht allein Gastauftritten überlassen. Das Fehlen eines eigenen Symphonieorchesters machte Konzerte von auswärtigen Ensembles unumgänglich. Die Krakauer Philharmoniker des Generalgouvernements, eine offizielle Institution aus polnischen Musikern<sup>169</sup>, gastierten daher häufig in Warschau und brachten Werke Beethovens, Bachs, Haydns, Mozarts und anderer deutscher Komponisten zu Gehör, wobei die Form eines Konzertabends mit mindestens zwei komplett gespielten symphonischen Werken gewahrt wurde<sup>170</sup>.

Ein Aushängeschild der deutschen Kultur in Warschau waren die Festspiele, die bei der ersten Veranstaltung 1940 als Theaterfestspiele im Łazienki-Park organisiert wurden, der über einen geeigneten Bau für Freilichtaufführungen noch aus der polnischen Königszeit verfügte. Unter der Schirmherrschaft Gouverneur Fischers kam hier Goethes „Iphigenie“ auf die Bühne (vgl. *Abbildung 8*), der die erste Ausgabe der „Warschauer Kulturblätter“ gewidmet war<sup>171</sup>. Zusätzlich spielten Gäste aus verschiedenen Theatern des Reiches Calderons „Lautes Geheimnis“ und de Molinas „Don Gil von den grünen Hosen“. Mit einem bunten Abend unter dem Titel „Sommernachtsspuk“, der unter anderem mit dem Singspiel „Zwischen Sonne und Mond“ des am 13. Juli 1940 verstorbenen Erich Claudius bestritten wurde, pflegten die Warschauer Besatzer das Vermächtnis ihres Referenten für Theater und Musik<sup>172</sup>. Neben dieser nur 1940 durchgeführten sommerlichen

<sup>164</sup> Krakauer Zeitung Nr. 168 vom 18.7.1942: „Warschauer Theaterbilanz“.

<sup>165</sup> BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Gefreiten Wilhelm Hornung vom 2.10.1943.

<sup>166</sup> DTA, 141/4, Tagebuch Max Rohrweder, Einträge vom 30.9. bis 5.10.1941. Von vielen Besuchen berichtet auch Hagen, Auftrag, S. 183ff.

<sup>167</sup> Krakauer Zeitung Nr. 16 vom 20.1.1943: „Warschauer Kulturleben wurde gefördert“.

<sup>168</sup> DTA, 141/4, Tagebuch Max Rohrweder, Eintrag vom 1.10.1941.

<sup>169</sup> Vgl. Kleßmann, Selbstbehauptung, S. 106.

<sup>170</sup> Eine Besprechung z. B. in der Warschauer Zeitung Nr. 259 vom 1./2.11.1940: „Der Warschauer Erfolg der Philharmoniker“.

<sup>171</sup> Warschauer Kulturblätter Nr. 1, 1940.

<sup>172</sup> Das Generalgouvernement 1 (1940), Heft 1, S. 32f.: „Deutsches Theater“.





Abbildung 8: Szene aus „Iphigenie auf Tauris“ im Warschauer Łazienki-Park<sup>173</sup>

Unterhaltung gab es im Spätherbst zum ersten Mal die jährlichen so genannten Warschauer Kulturtage. Hierfür waren ebenfalls bekannte Ensembles aus der Heimat angereist, so 1940 beispielsweise Heinrich Georges Schiller-Theater aus Berlin, das mit dem „Richter von Zalamea“ ebenfalls Calderon gab. Abgesehen von Bühnenstücken wurden im Rahmen der Veranstaltungsreihe auch Filme gezeigt, etwa der antisemitische Hetzfilm „Die Rothschilds“<sup>174</sup>, so dass neben Unterhaltung und Bildung auch die Indoktrination trat.

Der Individualist Wilm Hosenfeld, sonst durchaus bildungsbürgerlich orientiert, war von dem Programm nicht sehr begeistert, da es ihm zu propagandistisch aufgeladen erschien; gleichwohl besuchte er ein Konzert und sah sogar die „Rothschilds“. Sein Fazit: „Tendenzfilm, ist aber nicht so gewöhnlich wie der neue Judenfilm ‚Jud Süß‘.“<sup>175</sup> Die schon von Hosenfeld beanstandete Inszenierung der Kultur setzte sich in den folgenden Jahren fort. Unter dem Signet der Kulturtage gab es 1941 medizinische Vorträge, Lesungen, einen bunten Abend, eine Buchausstellung mit ebenso martialischem Titel wie Inhalt: „Buch und Schwert“, den Euthanasiefilm „Ich klage an“, sowie Hausmusik und Theater. Zur propagandistischen Unterstützung der Veranstaltungsreihe führte die NSDAP eine Großkund-

<sup>173</sup> Gollert, Warschau unter deutscher Herrschaft, S.284.

<sup>174</sup> Warschauer Zeitung Nr.253 vom 25.10.1940: „Der Beginn der Warschauer Kulturtage“.

<sup>175</sup> Hosenfeld, Retten, S.406, Brief an die Ehefrau vom 28.10.1940 und Tagebuchnotiz vom 29./30.10.1940, dort auch das Zitat.

gebung durch, und während der gesamten fünf Kulturtage waren die von Deutschen bewohnten Häuser mit Hakenkreuzfahnen zu schmücken<sup>176</sup>.

Die ideologische Instrumentalisierung der niveauvolleren kulturellen Unterhaltung ist über die gesamte Besatzungszeit zu beobachten. Nur zu gerne sah etwa Distriktchef Ludwig Fischer Warschau als neuen deutschen „Kulturmittelpunkt im Osten“<sup>177</sup>. Doch die Realität blieb weit hinter dem Wunschdenken zurück. Eine Massenwirkung konnten anspruchsvolle Veranstaltungen trotz großer publizistischer Unterstützung zu keiner Zeit entfalten, viel zu beliebt war die leichte Muse. Ihre Popularität hielt die Besatzer zusätzlich weitgehend erfolgreich von den Einheimischen fern und schuf einen Zusammenhalt, der die Heimat zwar nicht ersetzen konnte, sie aber in Form der Darbietungen möglichst nahe bringen sollte. Diese Kulturpolitik normierte den Alltag dahingehend, dass ein starkes Gemeinschaftsgefühl vermittelt wurde, das wiederum für das Funktionieren der Besatzergesellschaft bedeutsam war. Andererseits hatte die weitgehende Absenz des klassischen Kanons den unerwünschten Effekt, dass die polnischen Kulturleistungen durchaus als ebenbürtig angesehen wurden, etwa wenn die Oper „Hänsel und Gretel“ von qualifizierten einheimischen Musikern, die oftmals keine feste Anstellung mehr hatten, gespielt wurde. Eine gleichwertige deutsche Inszenierung für deutsche Kinder wurde in Warschau nicht geboten. Die ehemaligen Orchester der Hauptstadt waren zudem wesentlich besser als die Philharmonie des Generalgouvernements<sup>178</sup>. Mitglieder der ersteren erfreuten daher in den zahlreichen Warschauer Cafés Einheimische wie Besatzer – trotz des eigentlich bestehenden Verbots, polnische Lokale zu besuchen. Udo von Alvensleben schildert sehr eindringlich die „herrlichen Stimmen“ in den Lokalen, die die deutschen Soldaten mit „stürmischen Ovationen“ belohnten<sup>179</sup>.

In den zahlreichen deutschen Varietés und Kabarets gelangten vor allem Sing- und Lustspiele zur Aufführung, die als geschlossene Veranstaltung für die Truppe in Form des so genannten Fronttheaters populär waren. 1940 zeigte etwa „Gerhards Marionettenbühne“ zweimal täglich „Die Zaubergeige“, wobei für Polizeiangehörige jeweils 90 Plätze reserviert waren<sup>180</sup>. Frontbühnen mit programmatischen Namen wie „Vom Rhein bis an die Donau“<sup>181</sup> hatten ebenso ihr Gastspiel wie die „Variété Truppe Berry“, deren freizügige tänzerische Darbietungen sich großer Resonanz erfreuten<sup>182</sup>. Die beliebteste Bühne war das vormals als Kino genutzte Theater „Hollywood“ in der Hoza mit 1 250 fast immer ausgebuchten Sitzplätzen<sup>183</sup>. Diese zentrale Institution des deutschen Alltagslebens war die Bühne für den Reichstheaterzug und die Krakauer Philharmoniker und auch für das

<sup>176</sup> Krakauer Zeitung Nr.277 vom 23.11.1941: „Programm der Warschauer Kulturtage“; siehe ferner Warschauer Kulturblätter Nr.3, November 1941, die als Begleitprogramm zur Ausstellung „Buch und Schwert“ erschienen.

<sup>177</sup> Krakauer Zeitung Nr.249 vom 17.10.1943: „Neuer Kulturmittelpunkt im Osten“.

<sup>178</sup> Vgl. Boberach (Hg.), Meldungen, S.3268ff., Meldung Nr.257 vom 5.2.1942.

<sup>179</sup> Alvensleben, Abschiede, S.141ff., Eintragungen vom 27.9.1940 und 12.10.1940 (Zitat).

<sup>180</sup> IfZA, MA 708-3/205ff., Befehl Nr.22 des KdS Warschau vom 24.5.1940.

<sup>181</sup> IfZA, MA 708-3/255ff., Befehl Nr.38 des KdS Warschau vom 13.9.1940.

<sup>182</sup> IfZA, MA 708-3/273ff., Befehl Nr.41 des KdS Warschau vom 4.10.1940.

<sup>183</sup> AAN, T 501-228/1281f., Kommandanturbefehl Warschau Nr.41 vom 23.2.1940.



Lustspiel „14 Tage wie im Himmel“<sup>184</sup> oder die oben genannten Gastspiele. Im „Hollywood“ hatten Soldaten stets freien Eintritt, aber auch Zivilisten konnten sich für speziell freigegebene Vorführungen – etwa einer Populärversion des „Faust“ – Gratisbillets bei der Wehrmachtkommandantur abholen<sup>185</sup>.

Die Gestaltung des ständig wechselnden Spielplanes im „Hollywood“ und anderen vorwiegend von der Wehrmacht genutzten Theatern oblag den Truppenbetreuern. Sie vermittelten an ihre Einheiten Theaterensembles und organisierten Konzerte; die meisten Veranstaltungen konnten von allen Angehörigen des Heeres, der Luftwaffe, der Polizei und des Arbeitsdienstes besucht werden. Die Künstler, die die Gastspiele in Warschau bestritten, wurden in allen Fällen vom Reichspropagandaministerium nach Warschau verpflichtet<sup>186</sup>. So kam es, dass beispielsweise die „Frontbühne Oberland“ in der ehemaligen polnischen Hauptstadt eine Woche lang jeden Tag zweimal vor vollem Haus „Kajetan Minderlein“ von Anderl Kern spielte. Der Autor war zugleich Leiter von elf Schauspielern und trat selbst auf. Die „Warschauer Zeitung“ schrieb in ihrer Besprechung über das Stück: „Die einfache Handlung wirft keine Probleme auf.“<sup>187</sup>

Die erfolgreichsten Darbietungen in Warschau waren die Wunschkonzerte, die anlässlich der zahlreichen Spendenaufrufe etwa zum Tag der Polizei oder für das Winterhilfswerk gegeben wurden. Dafür gab es einen vorgefertigten Wunschzettel, auf dem 50 Lieder standen – hauptsächlich Volkslieder, Schlager wie „Lilli Marleen“ und einige Märsche sowie ganz wenige Klassiker, etwa der Triumphmarsch aus „Aida“ oder „Und es blitzen die Sterne“ aus „Tosca“. Die einzelnen Dienststellen führten Sammlungen durch, die dann mit einem Liedwunsch an die Konzertveranstalter weitergeleitet wurden. So schrieb etwa die Transferstelle für den jüdischen Wohnbezirk, dass sie bei der deutschen Firmengemeinschaft 2400 Złoty habe sammeln lassen: „In Hinblick auf die Höhe des Betrags bitte ich, bei der Auswahl eines Musikstückes den Wunsch der Firmengemeinschaft ‚Heinzelmännchens Wachparade‘ von Curt Noak zu berücksichtigen.“<sup>188</sup>

Das Kultur- und Unterhaltungsprogramm in Minsk und der damit verbunden normierte Alltag unterschieden sich kaum von dem in Warschau. Allerdings gab es in der Stadt schon aufgrund ihrer geringeren Größe weniger Angebote und damit überhaupt weniger Möglichkeiten, eine Vorstellung zu besuchen. Geeignete Bauten waren ebenfalls nur in kleinerem Umfang verfügbar, so dass zahlreiche Darbietungen nicht allgemein, sondern nur einer begrenzten Zahl von Dienststellenangehörigen zugänglich waren. Die Reichsverkehrsdirektion etwa bot ihrer Gefolgschaft samstags und sonntags immer Filme und unter der Woche unregelmäßig

<sup>184</sup> RGVA, 1323-2-302w, Bl. 13, Kommandanturbefehl Nr. 58 der Kommandantur Warschau vom 2. 4. 1941.

<sup>185</sup> RGVA, 1323-2-302w, Bl. 14, Kommandanturbefehl Nr. 57 der Kommandantur Warschau vom 1. 4. 1941.

<sup>186</sup> BAL, B 162/AR 179/71, Bd. 8, S. 1525ff., Vernehmung von Theo L. am 6. 3. 1972.

<sup>187</sup> Warschauer Zeitung Nr. 35 vom 11./12. 2. 1940: „Bayerischer Humor in Warschau“.

<sup>188</sup> APW, 48/4, Rundschreiben des Amtschefs des Distriktgouverneurs Warschau vom 9. 2. 1942; ebenda, Schreiben der Transferstelle für den jüdischen Wohnbezirk an den Kommissar für den jüdischen Wohnbezirk vom 23. 2. 1942.

Konzerte und Varietés<sup>189</sup>, einmal sogar die schon im Reich und in Warschau erfolgreiche Operette „Der Vetter aus Dingsda“<sup>190</sup>. Für kulturell aufgeschlossene Menschen gab es darüber hinaus die Möglichkeit, im weißrussischen Theater Stücke zu besuchen und dort, wie Wolfgang Lieschke, die Oper „Eugen Onegin“ auf russisch anzusehen<sup>191</sup>.

Die räumliche Entfernung von der Heimat sorgte allerdings dafür, dass das Niveau der Gastspiele niedriger war als in Polen, da gute Ensembles selten so weit nach Osten fuhren. Immerhin erfreute sich das Stadttheater der besonderen Zuneigung Generalkommissar Kubes, denn im August 1942 hatte es dessen Jugendwerk „Totila“ auf die Bühne gebracht. Die Schauspieler des Landsberger Stadttheaters, die für drei Monate in Minsk gastierten, gaben das Gotendrama als Abschiedsvorstellung und bescherten so der Bühne zusätzliche Aufmerksamkeit. Der Kritiker der „Minsker Zeitung“ zeigte sich jedoch kaum enthusiastisch; es ist deutlich zu merken, dass er ohne die Zensur und das offizielle Gepräge des Blattes einen kräftigen Verriss geschrieben hätte. So empfand er es als notwendig, dem Leser entschuldigend zu erklären, dass das Stück vor allem ein „Werk des Politikers und Propagandisten“ sei, dessen Schwierigkeiten durch den Regisseur „nicht restlos gemeistert werden konnten“. Offensichtlich war auch das Publikum wenig begeistert, denn „aufgeschlossene Anteilnahme“ als Reaktion ist – gerade angesichts des Charakters des „Minsker Zeitung“ – nur unschwer als tatsächliche Langeweile zu verstehen<sup>192</sup>.

Der normierte Alltag erfasste mit dem Sport eine weitere beliebte Freizeitbeschäftigung<sup>193</sup>. Auch hier wurde streng auf eine „rassische“ Trennung geachtet, keinesfalls sollten Deutsche mit Einheimischen gemeinsam trainieren. Ebenso wenig wurden Wettkämpfe gegeneinander toleriert, auch weil ein Sieg über die Besatzer deren Überlegenheit in Frage gestellt hätte. Da aber diese Art der körperlichen Betätigung bei den Besatzern populär war und zudem in der offiziellen Ideologie des Regimes als Ertüchtigung und in gewissem Maße sogar als Vorbereitung für den Krieg galt, musste sie gefördert werden, zumal hier ein archetypisches Feld der Gemeinschaftsaktivität vorlag<sup>194</sup>; aus dem gleichen Grund wurde den Polen Sport verboten<sup>195</sup>. Nachdem anfänglich vor allem die Wehrmacht ihren Soldaten verschiedene Angebote gemacht hatte, gründete die Warschauer Distriktverwaltung im April 1940 einen ersten Verein (vgl. *Abbildung 9*). Diese so genannte „Deutsche Sportgemeinschaft Palais Brühl“ vereinte zahlreiche Sparten unter ihrem Dach und verschrieb sich besonders dem Wassersport, für den die Weichsel ein geeignetes Revier bot<sup>196</sup>. Sie stand unter der Schirmherrschaft des Gouver-

<sup>189</sup> IfZA, MA 1790/2, 378-1-388, Internes Schreiben der RVD Minsk vom 14. 10. 1943.

<sup>190</sup> Amtsblatt der Ostbahndirektion Warschau, Nr. 18 vom 13. 12. 1943, S. 140.

<sup>191</sup> Privatsammlung Gerhard Lieschke, Brief Wolfgang Lieschkes an die Ehefrau vom 13. 11. 1941.

<sup>192</sup> Minsker Zeitung Nr. 107 vom 18. 8. 1942: „Am Leben liegt uns nichts, an der Ehre alles! Wilhelm Kubes ‚Totila‘ im Minsker Stadttheater.

<sup>193</sup> Zum Forschungsstand vgl. Pfeiffer, Sport.

<sup>194</sup> Vgl. Reichel, Schein, S. 257f.

<sup>195</sup> Vgl. Szarota, Warschau unter dem Hakenkreuz, S. 254.

<sup>196</sup> Warschauer Zeitung Nr. 120 vom 3. 5. 1940: „Warschau hat eine Deutsche Sportgemeinschaft“.

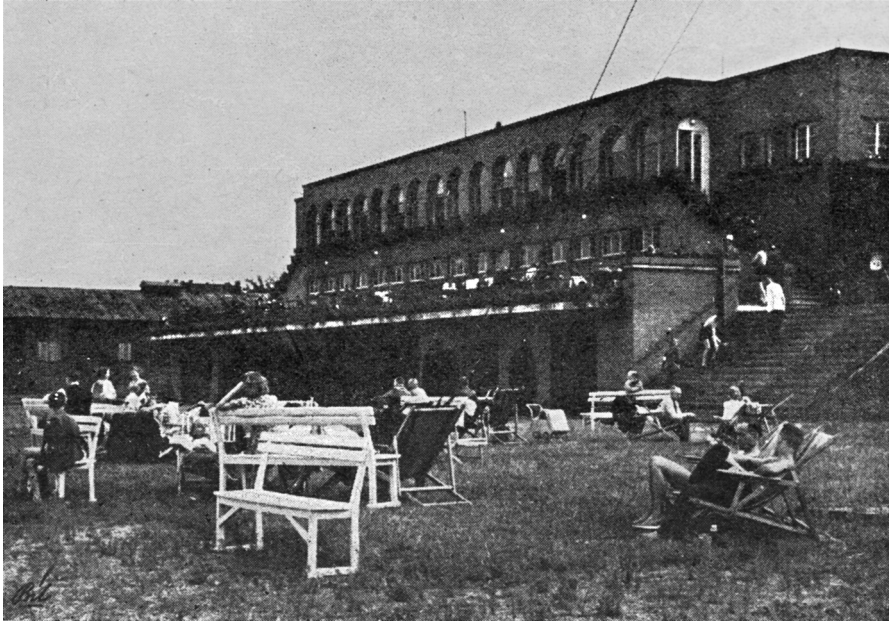


Abbildung 9: Das Heim der Sportgemeinschaft „Palais Brühl“ in Warschau<sup>197</sup>

neurs Ludwig Fischer, der die Gelegenheit nutzte, um sich als sportbegeistert zu präsentieren. Andere Dienststellen zogen nach und organisierten die Angebote – wie schon in anderen Bereichen – streng getrennt nach Behörden. Bereits zwei Wochen nach der Zivilverwaltung wurden in der Stadt fünf weitere deutsche Klubs von verschiedenen Dienststellen gegründet: Post, Eisenbahn, Ordnungspolizei, SD- und Sicherheitspolizei sowie Luftwaffe im Vorort und heutigen Stadtteil Okęcie<sup>198</sup>.

Der Sportbetrieb in Warschau war Ende 1940 vollständig etabliert und erfuhr in den folgenden Jahren keine nennenswerten Entwicklungen oder Veränderungen. Im Dezember desselben Jahres zog die NSDAP die Oberhoheit über die Sportorganisation im Generalgouvernement an sich. Begründet wurde das hauptsächlich mit dem Stellenwert, der dieser Freizeitbeschäftigung im Sinne der körperlichen Ertüchtigung zukomme. Darüber hinaus ging es der Partei hauptsächlich darum, ihren ganzheitlichen Betreuungsanspruch nicht zu verlieren<sup>199</sup>. In der Praxis bedeutete das, dass die NSDAP sämtliche Turniere und Meisterschaften ausrichtete und beispielsweise das Reichssportabzeichen abnahm<sup>200</sup>. Sie hatte im Distrikt

<sup>197</sup> Gollert, Warschau unter deutscher Herrschaft, S. 267.

<sup>198</sup> Warschauer Zeitung Nr. 107 vom 9. 5. 1940: „Zehn aktive Sportgemeinschaften in Warschau“. Die in der Überschrift genannte Zahl bezieht sich auf den ganzen Distrikt.

<sup>199</sup> Warschauer Zeitung Nr. 291 vom 10. 12. 1940: „Generalgouvernementssport unter Führung der Partei“.

<sup>200</sup> IfZA, MA 708-3/273ff., Befehl Nr. 41 des KdS Warschau vom 4. 10. 1940.

Warschau schon im Juni 1940 mit Fuß- und Handballmeisterschaften begonnen und veranstaltete bald auch Leichtathletik-, Tennis-, Schwimm- und Ruderwettkämpfe<sup>201</sup>. Diese Maßnahme stieß auf allgemeine Zustimmung. Gerade das kompetitive Element erhöhte das Interesse derjenigen Besitzer, die selbst nicht sportlich aktiv waren. Viele von ihnen gingen häufig in die Warschauer Stadien, um dort einem Wettkampf zuzusehen. Rundfunk und Zeitung kamen den Bedürfnissen der Deutschen entgegen, indem sie regelmäßig über Sport berichteten, üblicherweise aufgeteilt in zwei etwa gleich umfangreiche Abschnitte über das Reich und das Generalgouvernement. In der „Warschauer“ und später dann „Krakauer Zeitung“ umfasste die Sportberichterstattung täglich mindestens eine Seite.

Den Fußballfans wurde an Wettkampftagen einiges geboten, denn samstags fanden im Wehrmachtstadion, der größten Arena in Warschau, mehrere Partien statt<sup>202</sup>. Der freie Eintritt beförderte dabei das Zuschauerinteresse und sorgte für ausreichende Anfeuerung. Als besonders populär erwiesen sich die fußballerischen Städtebegegnungen, bei denen eine Auswahlmannschaft der besten Spieler aus allen Vereinen spielte: Zum Spiel gegen Danzig – das im Rahmen der Kulturtage stattfand – kamen 4 000<sup>203</sup>, gegen Posen immerhin 5 000 Zuschauer<sup>204</sup>. Der absolute Höhepunkt war jedoch im November 1942 die Partie gegen den großdeutschen Meister Schalke 04. Im ausverkauften Wehrmachtstadion erlebten 20 000 Warschauer Fußballfans einen sensationellen 2:1-Erfolg ihres Teams<sup>205</sup>, nachdem dieses im Jahr zuvor noch mit 8:1 verloren hatte<sup>206</sup>. Mit solchen Besucherzahlen war nur selten zu rechnen, dafür waren die meisten regionalen Begegnungen zu unattraktiv. Die lokale Spitzenmannschaft aus dem heutigen Stadtteil Okęcie – Meister des Generalgouvernements – lockte immerhin bis zu 2 500 Zuschauer zu ihren Spielen<sup>207</sup>.

Doch Fußball war bei weitem nicht die einzige Sportart, die sich großer Beliebtheit erfreute. Vor allem Leichtathletik konnte durchaus mit ihm konkurrieren: Zum großen Wehrmachtssportfest im Sommer 1940 waren im Stadion alle 20 000 Plätze belegt. Es traten fast 1 500 Teilnehmer von den in und um Warschau stationierten Einheiten an, die sich in so martialischen Disziplinen wie etwa Handgranatenweitwurf maßen<sup>208</sup>. Generell lässt sich jedoch beobachten, dass die Wett-

<sup>201</sup> Warschauer Zeitung Nr.140 vom 15.6.1940: „Auch Warschau führt jetzt Fußballmeisterschaften durch“.

<sup>202</sup> Warschauer Zeitung Nr.152 vom 26.6.1940: „Gramlich-Mannen gegen die stärkste Warschauer Elf“.

<sup>203</sup> Warschauer Zeitung Nr.256 vom 29.10.1940: „Glanzvolles Städtespiel Warschau-Danzig endete unentschieden“.

<sup>204</sup> Warschauer Zeitung Nr.279 vom 26.11.1940: „Posen erlag zum zweiten Mal dem Ansturm der Warschauer Elf“.

<sup>205</sup> IfZA, Fb 63/188, Zweimonatsbericht des Distriktgouverneurs Warschau für Oktober und November 1942 vom 10.12.1942.

<sup>206</sup> Vgl. Hosenfeld, Retten, S.543, Tagebucheintrag vom 5.11.1941.

<sup>207</sup> Warschauer Zeitung Nr.154 vom 2.7.1940: „Nur SV Okęcie [!] im Generalgouvernement unbesiegt“.

<sup>208</sup> AAN, T 501-228/921ff., Kommandanturbefehl Warschau Nr.161 vom 20.8.1940; Warschauer Zeitung Nr.202 vom 27.8.1940: „Okęcie [!] triumphiert vor 20 000 in Warschau“.

kämpfe mit Sportlern und Mannschaften von außerhalb mehr Interesse nach sich zogen als die internen Wettkämpfe. Gerade die Vergleiche, die mit anderen Distrikten durchgeführt wurden, fanden rege Beachtung, vor allem deshalb, weil die Warschauer sich meist sehr stark präsentierten<sup>209</sup>. Ursächlich dafür war insbesondere die schiere zahlenmäßige Überlegenheit, die die Qualität des Aufgebots erhöhte, denn nirgendwo sonst in Polen waren so viele Deutsche eingesetzt und stationiert wie in der ehemaligen Hauptstadt. Schon 1940 konnten die Besitzer neben der Leichtathletik in folgenden Sportarten um den Titel eines Meisters des Generalgouvernements konkurrieren: Paddeln, Tennis, Schwimmen, Rudern, Handball<sup>210</sup>, später kam noch Skifahren dazu, das im Winterkurort Zakopane stattfand; einige Warschauer Eisenbahner nahmen daran teil, allerdings mangels Training weitgehend erfolglos<sup>211</sup>.

Alle diese Disziplinen erfreuten sich spezieller Unterstützung durch die Dienststellen, denn ein sportlicher Erfolg war für die jeweiligen Vorgesetzten mit einem gewissen Ansehensgewinn verbunden, wie beispielsweise dessen Verkündung in Tagesbefehlen der Wehrmacht zeigt<sup>212</sup>. Die Behörden und Institutionen offerierten ihrer Gefolgschaft daher geschlossene und betreute Trainingsstunden. Die Ostbahn-Sportgemeinschaft Warschau etwa bot regelmäßiges Schwimmen in der Halle des ehemaligen YMCA-Geländes<sup>213</sup> am Drei-Kreuz-Platz an. Sie hatte immer montags von 20 bis 20:30 Uhr das Bad für sich reserviert. Zum Training fuhr ein eigens dafür abgestellter Bus, und anschließend bestand sogar noch die Möglichkeit, im Kasino außerhalb der Öffnungszeiten etwas zu essen<sup>214</sup>. Auch die Zivilverwaltung gab für ihre Sportgemeinschaft viel Geld aus und baute deren Übungsgelände im Agricola-Park im Jahre 1941 für 67000 Złoty aus, mit denen Umkleideräume und Duschen wiederhergestellt wurden<sup>215</sup>. Mit diesen Maßnahmen sollte auch die Attraktivität der normierten Freizeitgestaltung weiter verbessert werden, die sich in Form des Sports so großer Beliebtheit erfreute. Der in dem Dorf Małkinia eingesetzte Polizist Heinrich H. berichtet etwa, dass er seine Veretzung nach Warschau vor allem deshalb betrieb, weil er sich „dort besser sportlich betätigen und an Wettkämpfen teilnehmen konnte“<sup>216</sup>.

Die NSDAP versuchte, möglichst viele Bedürfnisse zu befriedigen, um dem Eigensinn der Deutschen wenig Gelegenheit – und frei verfügbare Zeit – zur Entfaltung zu geben. Die Sportförderung beschränkte sich daher nicht nur auf die prestigeträchtigen Meisterschaftsdisziplinen. In Warschau hatten die Deutschen unter

<sup>209</sup> Warschauer Zeitung Nr. 196 vom 20. 8. 1940: „Warschau Leichtathleten gewannen den Wettkampf der 4 Distrikte“.

<sup>210</sup> Warschauer Zeitung Nr. 149 vom 26. 6. 1940: „Schwimmeisterschaften finden in Warschau statt“.

<sup>211</sup> Amtsblatt der Ostbahndirektion Warschau, Nr. 9 vom 28. 4. 1944, S. 88.

<sup>212</sup> RGVA, 1323-2-302a, Bl. 15, Kommandanturbefehl Nr. 132 der Oberfeldkommandantur Warschau vom 10. 6. 1943.

<sup>213</sup> Die englische Abkürzung für den Christlichen Verein junger Männer (heute: Menschen) wurde damals in Polen so verwendet.

<sup>214</sup> BAZAH, R 5 Anhang I/127, S. 510f., Schreiben des Reichsverkehrsministeriums, Zweigstelle Osten, an die nachgeordneten Behörden vom 2. 3. 1942.

<sup>215</sup> Haushaltsplan des Generalgouvernements für 1941, S. 65.

<sup>216</sup> BAL, B 162/3660, S. 130ff., Vernehmung von Heinrich H. am 15. 8. 1960.



anderem die Möglichkeit, Fechten zu lernen<sup>217</sup> oder Schach zu spielen<sup>218</sup>. Dafür wurde auf dem Gelände des YMCA sogar ein Sportlerheim eingerichtet. Zu bestimmten Zeiten konnten Einzelpersonen diese Stätte besuchen, die dort ihren Sport individuell ausüben wollten<sup>219</sup>. Unter Leitung Wilm Hosenfelds bildete die Wehrmacht in einer eigenen Sportschule Lehrgangsteilnehmer für die künftige Arbeit als Betreuer ihrer Einheiten aus, die in den 14-tägigen Kursen sogar in Jiu Jitsu und Eishockey unterwiesen wurden<sup>220</sup>. Der ganzheitliche Betreuungsanspruch ging so weit, zu Unterhaltungszwecken Profiboxer nach Warschau einzuladen, die vom Publikumsmagneten Max Schmeling begleitet wurden, ohne dass zu diesem Zeitpunkt in der Stadt die Möglichkeit bestand, Boxen zu lernen<sup>221</sup>. Der mit all diesen Veranstaltungen verbundene Zuspruch war hoch. Kaum ein Besitzer nahm an Sportgemeinschaften nicht aktiv oder zumindest passiv teil. Ähnlich wie bei den Kulturangeboten war es möglich, die gesamte Freizeit abends und an den Wochenenden mit einem der zahlreichen Angebote zu verbringen.

Wenn sich Gouverneur Fischer in seiner Freizeit als begeisterter Segler betätigte, befriedigte er damit nicht nur persönliche Interessen, sondern erschloss ein Betätigungsfeld vornehmlich für die Führungsschicht. Er ließ ein Bootshaus für die „Sportgemeinschaft Palais Brühl“ bauen<sup>222</sup> und nahm sogar selbst an Wettbewerben teil. Bei einer Regatta auf der Weichsel im Juli 1940 fuhr er zwar die schnellste Jolle, schied nach deren Kentern allerdings aus und musste den Sieg einem Segler der SS überlassen, die wie die Eisenbahner über eigene Boote verfügte<sup>223</sup>. Das elitäre Hobby blieb nur wenigen privilegierten Einzelpersonen vorbehalten. Zwar war die Weichsel ein beliebtes Ausflugsziel, wo im Sommer gut geschwommen werden konnte, aber es mussten sich, wie der Wassersportanhänger Ernst Hermann Krause aus eigenem Erleben schildert, die meisten Besitzer mit einem gemieteten Paddelboot zufriedengeben<sup>224</sup>.

Derlei Restriktionen galten auch für die Jagd. Sie setzte ein Pferd voraus und war überdies an einen entsprechenden Schein gekoppelt, der üblicherweise nur höheren Beamten und Angestellten sowie Offizieren zustand. Selbst bei Reitturnieren beobachtete Wilm Hosenfeld, dass die „hohen Herrschaften“ die „niederer

---

<sup>217</sup> Warschauer Zeitung Nr.225 vom 22./23.9.1940: „In Warschau wird elektrisch gefochten“.

<sup>218</sup> Warschauer Zeitung Nr.276 vom 22.4.1940: „Die Sieger des Schachmeisterturniers bei Dr. Fischer“.

<sup>219</sup> Warschauer Zeitung Nr.84 vom 11.4.1940: „Großes Heim der deutschen Sportler in Warschau“.

<sup>220</sup> Vgl. Hosenfeld, Retten, S.65ff.; Krakauer Zeitung Nr.289 vom 7.12.1941: „Eine Sportschule im Warschauer Wehrmachtstadion“.

<sup>221</sup> IfZA, Fb 63/27, Monatsbericht des Distriktgouverneurs Warschau für Januar 1942 vom 10.2.1942.

<sup>222</sup> Warschauer Zeitung Nr.135 vom 9./10.6.1940: „Flaggenhissung auf Warschauer Bootshäusern“.

<sup>223</sup> Warschauer Zeitung Nr.178 vom 30.7.1940: „Gouverneur Fischer steuerte die schnellste Jacht“.

<sup>224</sup> VtH, Depositum 239a, Tagebuch Ernst Hermann Krause, Einträge vom 12. und 13.7.1941.

Ränge“ ausschlossen und von einer „Gemeinschaft [...] nichts zu spüren“ war<sup>225</sup>. Diese Exklusion war der Kameradschaft nicht dienlich, kam aber gleichwohl den elitären Bedürfnissen eben jener „hohen Herrschaften“ nach, deren Zufriedenheit mit dem Einsatz im Osten durch solche Abgrenzung gesteigert wurde. Für sie gehörte die Teilnahme an einer Jagd zum guten Ton und war ein wichtiges Prestigeobjekt, was die Einladungen dazu begehrt machte; die anschließenden Feierlichkeiten förderten darüber hinaus den Zusammenhalt. Der Offizier Max Rohrweder notierte, dass auf eineinhalb Stunden Jagd sechs Stunden Essen und Trinken folgten<sup>226</sup>. Auch im Osten demonstrierte die Oberschicht die in Deutschland für sie geltenden Statussymbole – ein Gebaren, das durch die staatliche Fürsorge unterstützt wurde. Damit wurde die Zustimmung zur Besatzungsherrschaft erkaufte, zumal manch höherer Beamter oder Offizier schnell einen sozialen Aufstieg machen konnte, der ihm im Reich nicht möglich gewesen wäre: Die Elite der Okkupationsgesellschaft setzte sich in Warschau und Minsk nicht nur aus den Kreisen zusammen, die schon in der Heimat eine herausragende soziale Stellung hatten.

Ausflüge und Ausritte, egal ob allein, in einer Jagdgesellschaft oder im Reiterverein<sup>227</sup>, waren in Warschau ein Vergnügen, nicht jedoch in Minsk und Umgebung, denn dort standen Partisanenüberfälle auf der Tagesordnung. Doch selbst in Polen bekamen die Deutschen ab 1943 ein Sicherheitsproblem, so dass die Jagd strengen Reglementierungen unterworfen wurde<sup>228</sup>. In Weißrussland war Sport generell nur wesentlich eingeschränkter möglich als im Generalgouvernement. Die Partisanen machten Aktivitäten außerhalb der Stadt Minsk nahezu undurchführbar, und selbst Reisen zu auswärtigen Wettkämpfen über die unmittelbare Nachbarschaft hinaus fanden spätestens ab Ende 1942 nur noch selten statt und beschränkten sich meist auf Fußballmannschaften. Wie im kulturellen Bereich blieb die Stadt vor allem wegen ihrer geringeren Besatzerzahl hinter Warschau zurück, obgleich die Organisationsformen sehr ähnlich waren. So offerierten auch in Weißruthenien die Dienststellen ein Angebot von sportlichen Aktivitäten, das großen Zuspruch fand. Wegen der kleineren Anzahl von Räumlichkeiten blieben Nutzungsmöglichkeiten von Schwimmbädern oder Leichtathletikanlagen durch Einzelpersonen allerdings Ausnahmefälle, denn zu viele Besatzungsorgane teilten sich die wenigen geeigneten Stätten<sup>229</sup>. Der Mannschaftssport stand noch mehr im Vordergrund als in Warschau, dafür verfügten aber selbst kleine Dienststellen über Teams verschiedener Disziplinen. Die Gefolgschaft wurde in weit größerem Maße als in Warschau verpflichtet, in diesen mitzuspielen<sup>230</sup> und sich

<sup>225</sup> Hosenfeld, Retten, S. 535f., Tagebucheintrag vom 29. 9. 1941.

<sup>226</sup> DTA, 141/4, Tagebuch Max Rohrweder, Eintrag vom 11. 10. 1941.

<sup>227</sup> APW, 482/12, Satzung des Reitervereins Warschau, o. D.

<sup>228</sup> APW, 482/102, Interne Anweisung des Amtschefs des Distrikts Warschau an den Leiter der Abteilung Forsten vom 11. 1. 1943.

<sup>229</sup> IfZA, MA 1790/3, 379-2-45, Kommandanturbefehl Minsk Nr. 12 vom 4. 11. 1941.

<sup>230</sup> IfZA, MA 792-2/402, Schreiben der Verlagsleitung der Minsker Zeitung an den ERR vom 31. 8. 1943.



an Betreuungsaufgaben – etwa als Bademeister<sup>231</sup> – zu beteiligen. In Minsk bedurfte es mehr Eigenständigkeit der Individuen, um sich dem normierten Sportangebot zu entziehen.

## 5. Politisches Leben: Feierlichkeiten, Schulungsveranstaltungen und Parteiarbeit

Am 6. Mai 1940 ließ Hans Frank den „Arbeitsbereich Generalgouvernement Polen der NSDAP“ errichten, den er selbst leitete. Die Partei gliederte sich in Standorte, die mit den Verwaltungseinheiten der Distrikte und Kreise übereinstimmten und in Personalunion besetzt wurden; im Reich entsprach dies Gauen und Ortsgruppen. Der Generalgouverneur sah die Aufgaben der NSDAP vor allem in der Durchsetzung der nationalsozialistischen Prinzipien bei den reichsdeutschen Beamten. Darüber hinaus war die Partei für die Betreuung aller 70 000 Reichsdeutschen – und nicht nur ihrer Mitglieder – im Generalgouvernement zuständig; im Oktober 1941 wurde diese Kompetenz auch auf die zu diesem Zeitpunkt rund 200 000 „Volksdeutschen“ ausgedehnt<sup>232</sup>.

Die Effizienz des parteiamtlichen Apparates muss indes als eher gering angesehen werden, da es aus Personalmangel beispielsweise nicht einmal gelang, alle Reichsdeutschen in der üblichen Haushaltskartei zu erfassen<sup>233</sup>. An eine Abhilfe war schon deshalb nicht zu denken, weil Frank – wie auch Kube in Weißruthenien<sup>234</sup> – nicht an einer Konkurrenz zu der von ihm geleiteten Zivilverwaltung interessiert war und den Einfluss der NSDAP deshalb klein zu halten versuchte. Der Anspruch der Partei auf das Individuum und die Regelung aller seiner Lebensbereiche, der die völlige Erfassung der Bevölkerung implizierte, blieb dennoch bestehen<sup>235</sup> und war ausdrücklich politisch motiviert<sup>236</sup>. Die mit ihr verbundene Betreuung unterschied sich folglich von den kulturellen und sportlichen Angeboten, denn dort stand die Politik zumindest explizit nicht im Vordergrund.

In Warschau war die NSDAP seit Ende 1940 in sechs Standorten organisiert, die Stabsamtsleiter Werner Seifert aus dem Amt des Stellvertreters des Führers in München für den Distriktstandortführer Ludwig Fischer organisierte. Die Existenz von sechs Ortsgruppen macht deutlich, wie viele Besatzer in Warschau lebten, denn für die anderen Kreise im Distrikt war jeweils nur ein Standort vorgesehen, während in der Stadt sogar ein eigener für SS und Polizei geschaffen

<sup>231</sup> IfZA, MA 1790/3, 379-2-14, Kommandanturbefehl Nr. 167 der OT Minsk vom 22. 4. 1944.

<sup>232</sup> Vgl. Nolzen, Arbeitsbereiche, S. 254ff. Zum Beginn der Erfassung der Parteigenossen im Juni 1940 siehe Warschauer Zeitung Nr. 136 vom 11. 6. 1940: „Die Erfassung der Parteigenossen eingeleitet“.

<sup>233</sup> Die Schwierigkeiten bei den Listen zeigen sich für Warschau in den lückenhaften Karteien, vgl. AAN, 116/40-47; vgl. ferner Nolzen, Arbeitsbereiche, S. 260.

<sup>234</sup> Vgl. Nolzen, Arbeitsbereiche, S. 272f.

<sup>235</sup> Vgl. ebenda, S. 257.

<sup>236</sup> Warschauer Zeitung Nr. 284 vom 1./2. 12. 1940: „Rege Parteiarbeit im Distrikt Warschau“.

wurde<sup>237</sup>; bereits ein gutes halbes Jahr später ließ Hans Frank diese Strukturen wieder ändern, um über die Parteigenossen hinaus die zahlreichen anderen Deutschen betreuen zu können. Die Anzahl der Standorte wurde dadurch stark erhöht: Im Distrikt existierten im Juni 1941 nun 35 statt vorher 16 Standorte, davon neun in Warschau. Neben SS und Polizei waren diese wie folgt verteilt: Bahnhof, Postplatz, Adolf-Hitler-Platz, Theaterplatz, Altstadt, Neue Welt, Kopernikusplatz und Schlossplatz<sup>238</sup>. Die Gliederung und die Zuordnung der Deutschen erfolgten grob nach den zahlreichen Dienststellen, nicht jedoch nach den Wohnungen, die sich schon 1941 in der Mehrzahl im deutschen Viertel befanden. Damit zeigt sich einmal mehr, welche Bedeutung die institutionelle Fraktionierung der Besatzergesellschaft hatte.

Die Verwaltung der Partei war im neu errichteten so genannten Haus der Nationalsozialisten untergebracht, wo auch die meisten Veranstaltungen stattfanden. Dort bot die NSDAP etwa wöchentliche Kameradschaftsabende oder eine Mütterschulung. Gerade die „Volksdeutschen“ befanden sich im Fokus der politischen Tätigkeit, denn sie galten als wenig indoktriniert und stellten gleichzeitig die meisten Familien; für sie wurde beispielsweise die Verschickung von Müttern und Kindern in Erholungsheime angeboten<sup>239</sup>. Im Gegenzug nahm die Partei die Frauen in die Pflicht, häusliche Arbeit für die „Volksgemeinschaft“ zu leisten. Konkret bedeutete dies, dass Kleidungsstücke, Schuhe oder Kissenbezüge hauptsächlich für die Verwundetenbetreuung genäht bzw. ausgebessert und Kranke besucht wurden; dazu kamen Ausbildungskurse in häuslicher Gesundheits- und Krankenpflege<sup>240</sup>. Um derartige Abläufe ideologisch zu begleiten, umfasste die Frauenarbeit zudem Ansprachen, die die Rolle der Frau im Nationalsozialismus darlegten<sup>241</sup>.

Solche Schulungen waren durch detaillierte Anweisungen genau geregelt. So sollten von den Standorten mindestens einmal im Monat offene Abende durchgeführt werden, an denen vor allem die Mitglieder der Deutschen Gemeinschaft teilzunehmen hatten. Dabei waren die Ortsgruppen gehalten, selbst für die Vermittlung der Ideologie zu sorgen, nur in Ausnahmefällen konnten sie beim Distrikt einen Redner extra anfordern. Das Themenspektrum sah etwa für März 1942 vor: „Unser großes Ziel im Osten ist im Grunde genommen nur die letzte Auswirkung unseres Programms, nach dem wir einst angetreten sind.“ Im April wurde das „Lebensbild des Führers“ behandelt. Da konfessionelle und außenpolitische Fragen nicht durchzunehmen waren, galten die zuerst genannten beiden Aspekte als „in besonderer Weise geeignet, die [volksdeutschen] Volksgenossen mit dem national-

<sup>237</sup> Warschauer Zeitung Nr.277 vom 23.11.1940: „Aufbau der Partei im Distrikt Warschau“.

<sup>238</sup> Vgl. die Findbücher im APW, NSDAP Warschau-Land, S.2, und im AAN, Bestand NSDAP – Arbeitsbereich GG, Nr.40–46. Vgl. weiterhin Krakauer Zeitung Nr.145 vom 25.6.1941: „Partei-Organisation wird ausgebaut“.

<sup>239</sup> Krakauer Zeitung Nr.39 vom 12.2.1941: „Warschauer Haus der Nationalsozialisten“.

<sup>240</sup> Krakauer Zeitung Nr.287 vom 5.12.1941: „Deutsches Leben von der NSDAP gefordert“.

<sup>241</sup> Warschauer Zeitung Nr.146 vom 22.6.1940: „Deutsche Frauenarbeit im Distrikt Warschau“.

sozialistischen Gedankengut vertraut zu machen. [...] Es soll immer wieder dabei darauf hingewiesen werden, dass es stets die gleichen Kräfte waren, gegen die die Bewegung und später dann das Reich zu kämpfen hatte: Judentum, Marxismus, Plutokratie.“ Derartige Inhalte stellten für die Reichsdeutschen nach neun Jahren Nationalsozialismus nichts Besonderes mehr da. Für die „Volksdeutschen“ jedoch waren das Maßgaben, die ihnen erst noch vermittelt werden sollten<sup>242</sup>.

Für die Schulungen gab die Parteileitung des Generalgouvernements die Zeitung „Das Vorfeld“ heraus, in der jeweils Unterlagen für das betreffende Monatsthema enthalten waren. Dementsprechend intensiv wurde das Blatt im Haustürverkauf vermarktet. Im Warschauer Standort Altstadt konnten im Februar 1942 monatlich 400 Stück ausgeliefert werden; auch der Standort Adolf-Hitler-Platz bestellte die gleiche Menge, 590 Zeitungen nahm der Standort Postplatz ab<sup>243</sup>. Die Verkaufszahlen befriedigten jedoch die Herausgeber nicht, die gerne noch mehr abgesetzt hätten und vor allem die noch vorhandenen Restexemplare des vergangenen Jahres loswerden wollten. Eine erneute Vertriebsaktion mit Abonnentenwerbung an der Wohnungstür im April 1942 brachte allerdings nur einen geringen Erfolg. Der Standort Kopernikus warb ganze 51 neue Kunden, von denen lediglich vier den Jahrgang 1941 nachbestellten – obwohl oder gerade weil dessen ideologischer Gehalt so stark angepriesen worden war<sup>244</sup>. Offensichtlich war das Interesse an politischer Kost deutlich geringer als das an rein unterhaltender Lektüre.

Diese Tendenz zeigte sich auch bei der deutschen Volksbildungsstätte, die die Partei Ende 1940 hatte errichten lassen. Im darauf folgenden Jahr besuchten offiziell 2500 Hörer ihre Vortragsabende, was sich im Vergleich zu den Zahlen von Theater- und Kinobesuchern äußerst gering ausnahm<sup>245</sup>. Da die schlechten Sprachfertigkeiten der „Volksdeutschen“ bekannt waren, mussten die Redner besonderen Wert auf Einfachheit und Anschaulichkeit legen<sup>246</sup>. Dennoch fanden die Deutschkurse, die für sie durchgeführt wurden, mit 1100 Teilnehmern kaum Anklang<sup>247</sup>. Offensichtlich maßten sie dem Spracherwerb keine entscheidende Priorität zu. Wesentlich wichtiger waren ihnen die zahlreichen sozialen Vorteile, die mit der „volksdeutschen“ Kennkarte verbunden waren. Die NSDAP trug zu einer derartigen Rezeption nach Kräften bei. Für Kinder und Jugendliche gab es daher nicht nur HJ und BDM mit 2500 bzw. 2900 Mitgliedern im Distrikt Warschau, sondern auch hauptamtliche Pfleger und Sozialhelfer, die sich um Säuglinge kümmerten und Kindererholungsheime betrieben. Die drei Kindergärten in der Stadt mit ganztägiger kostenloser Versorgung ermöglichten – im Gegensatz zur offiziell-

<sup>242</sup> AAN, 116/38, Rundschreiben Nr.13/42 der NSDAP-Distriktstandortführung Warschau vom 6.3.1942.

<sup>243</sup> AAN, 116/40-46, verschiedene Abonnentenzahlen und Bestellungen der Warschauer NSDAP-Distrikte.

<sup>244</sup> AAN, 116/42, Bestellliste zur „Sonderaktion Vorfeldnachbestellung“ des NSDAP-Standorts Kopernikus in Warschau vom 4.4.1942.

<sup>245</sup> Krakauer Zeitung Nr.287 vom 5.12.1941: „Deutsches Leben von der NSDAP geformt“.

<sup>246</sup> AAN, 116/38, Rundschreiben Nr.13/42 der NSDAP-Distriktstandortführung Warschau vom 6.3.1942.

<sup>247</sup> Krakauer Zeitung Nr.287 vom 5.12.1941: „Deutsches Leben von der NSDAP geformt“.

len Heim-und-Herd-Ideologie – die Berufstätigkeit beider Eltern. Darüber hinaus half das Winterhilfswerk den zahlreichen finanziell schwachen Familien, die Härten von Frost und Schnee im kühlen Warschau zu überstehen<sup>248</sup>.

Die Sozialpolitik für die „Volksdeutschen“ war umfassend und fürsorglicher als im Reich. Die Empfänger nahmen diese gerne hin, denn sie war letztendlich vorteilhaft. Die reichsdeutschen Besatzer interessierten sich für die meisten der sozialen Angebote kaum, selbst die vorgeblich so bürgernahe wöchentliche Sprechstunde des Distriktgouverneurs Fischer – donnerstags von 11 bis 13 Uhr – war da keine Ausnahme<sup>249</sup>. Vieles, was die NSDAP in Warschau organisierte, war wegen seiner ideologischen Ausrichtung kaum dazu angetan, mit anderen Angeboten der Freizeitgestaltung zu konkurrieren. Da die andauernde Propagierung derartiger Inhalte dennoch ein Hauptziel der nationalsozialistischen Politik blieb, deklarierten die deutschen Institutionen den Besuch von Schulungsveranstaltungen oftmals als Dienstpflicht. Die Vorträge, die etwa für Wehrmachtangehörige zwischen Februar und März 1943 gehalten wurden, hatten folgende Titel: „Der Weg Russlands zum Bolschewismus“, „Ordnung schafft Brot, die Arbeit des Generalgouvernements für das Reich“, „Landwirtschaft des Generalgouvernements“<sup>250</sup>. Im Palais Brühl hatte die Zivilverwaltung im Frühjahr 1942 Ansprachen zu den Themen „Volkssüchte, Volksschäden“, „Die Bedeutung der SA im Lebenskampf unseres Volkes“, „Sachsen und Polen in der napoleonischen Zeit“, „Völkerringen im Ostseeraum“, „Aufgaben und Ziele der deutschen Verwaltung in Warschau“, „Aus dem Arbeitsgebiet eines Kreishauptmanns“ sowie „Die Aufgaben von Stadt und Distrikt Warschau in der Wirtschaft des GG“ zu hören; die Einladung wies extra darauf hin, dass es gerade angesichts der vielen Distriktangehörigen, die die Vorträge hielten, nicht angehe, dass die Mitarbeiter weiterhin durch Abwesenheit auffielen<sup>251</sup>.

Ausstellungen, wie beispielsweise diejenige mit dem Titel „Deutsche Leistung im Weichselraum“, die im Rahmen der „Deutschen Kulturtage“ in Warschau stattfand, transportierten ebenfalls vor allem ideologische Inhalte. Das Ziel der Schau war in erster Linie, die im Generalgouvernement tätigen Deutschen auf das angebliche Erbe hinzuweisen, das sie verwalteten und weiterführen sollten. Die Grundlagen aller Ordnung im Weichselraum wurden als deutschen Ursprungs bezeichnet, auf dem sich die jetzige Arbeit aufbaute. Darüber hinaus stelle dieses deutsche „Erbe“ ein unwiderlegbares Beweismittel für den deutschen Führungsanspruch im Osten dar. In diesem Sinne sahen die Propagandaabteilung der Distriktverwaltung die Ausstellung als einen „Baustein der großen neuen Ostaufgabe, [...] die Adolf Hitler gestellt hat“<sup>252</sup>. Ähnliches galt für die Schau des folgenden Jahres mit dem Titel „Buch und Schwert“, in der ebenfalls die deutschen Wurzeln der Stadt behauptet wurden: Die Begleitmaterialien verwiesen auf die Geschichte der Land-

<sup>248</sup> Ebenda.

<sup>249</sup> Krakauer Zeitung Nr. 233 vom 4. 10. 1941: „Auch dafür ist die Partei im Generalgouvernement da ...“.

<sup>250</sup> IfZA, MA 679-6/273ff., Monatsbericht der Oberfeldkommandantur Warschau für die Zeit vom 16. 2. bis 15. 3. 1943, vom 21. 3. 1943.

<sup>251</sup> APW, 486/48, Einladung zu Vorträgen vom 7. 2. 1942.

<sup>252</sup> Warschauer Kulturblätter Nr. 2, Oktober 1940, S. 3.

schaft des Distrikts, die gemeinsame Vergangenheit Dresdens und Warschaus, ein Warschauer Intelligenzblatt aus dem Jahre 1799, eine Schillerfeier in der Stadt 1859 sowie ihr deutsches Schulwesen vor und nach 1939<sup>253</sup>.

Ausstellungen wie „Deutsche Leistung“ und „Buch und Schwert“ stehen exemplarisch für die spezifischen Propagandathemen, die im Osten bedeutsam waren. Neben den auch im Reich üblichen rassistischen Blut- und Boden-Aussagen, die hauptsächlich in den Vorträgen zur Sprache kamen, beförderten die Ausstellungen die Legitimation der Besatzungsherrschaft. Besonders betonten sie dabei den Aufbau, den die Deutschen vorgeblich schon seit Jahrhunderten in Polen geleistet hatten, und den sie nun fortsetzen sollten. Die Überlegenheit der neuen Herrscher sollte sich auch im kulturellen Bereich zeigen<sup>254</sup>; beispielhaft dafür war die Schau mit dem Titel „Das deutsche Gold“. Die Wehrmachtskommandantur schrieb in ihrem Tagesbefehl: „Die Ausstellung [...] vermittelt bestes deutsches Kulturgut. Der Besuch ist daher allen Deutschen zu empfehlen.“<sup>255</sup>

Die überlieferten Ego-Dokumente zeigen allerdings, dass der Besuch derartiger Veranstaltungen nicht sehr beliebt war und eher selten aus freien Stücken geschah – besonders im Vergleich zu den anderen Angeboten des normierten Alltags. Gleichwohl dürfen die Routine und ständige Wiederholung, mit der die nationalsozialistische Weltanschauung verbreitet wurde, nicht unterschätzt werden. Obwohl eine explizite Wirkungsanalyse nicht möglich ist, kommt der Ideologie doch ein hoher Stellenwert in der Alltagsrezeption zu. Gerade die Kombination eher abstrakter Inhalte mit konkreten Wahrnehmungen erwies sich als wirkungsvoll. Eine Ausstellung mit dem Titel „Fleckfieberschau“<sup>256</sup> in Verbindung mit dem als „Seuchensperrgebiet“ deklarierten, stets im Stadtbild präsenten Ghetto führte anschaulich die als minderwertig und schmutzig diffamierten Juden vor Augen, die damit für das Elend ihres Stadtviertels selbst verantwortlich gemacht wurden. Wie viel höher standen doch die Deutschen, die so bedeutsame kulturelle Wurzeln hatten; diese ständig wiederholte Formel fand ihre Entsprechung in dem polnischen Geistesleben, das von den Machthabern auf ein Minimum beschränkt und demzufolge als tatsächlich viel geringer als das der Deutschen wahrgenommen wurde.

Die Besatzer im Osten waren die lebende Bestätigung des Topos „Lebensraum“, der gerade mit Vorträgen wie „Der deutsche Lebensraum im Laufe der Geschichte“ immer wieder virulent gemacht wurde. Wenn hierfür Hermann Aubin<sup>257</sup> anreiste, Historiker, Ostforscher und Professor an der Universität Breslau, und von den Zuhörern „geschichtliche, kulturelle und wirtschaftliche Grundkenntnisse“ verlangt wurden<sup>258</sup>, waren nicht unbedingt Hunderte von Besuchern anwesend. Die öffentliche Ankündigung und die Multiplikatorenfunktion der Teilnehmer sorgten indes – wie sonst auch – für eine durchaus breite Perzeption der Inhalte. So mussten nicht immer 2500 Zuhörer wie bei der groß angekündigten und von zahlreichen Dienst-

<sup>253</sup> Warschauer Kulturblätter Nr. 3, November 1941.

<sup>254</sup> Vgl. Jockheck, Propaganda, S. 139ff.

<sup>255</sup> AAN, T 501-228, Kommandanturbefehl Warschau Nr. 234 vom 23. 12. 1940.

<sup>256</sup> IfZA, MA 679-6/273ff., Monatsbericht der Oberfeldkommandantur Warschau für die Zeit vom 16. 2. bis 15. 3. 1943, vom 21. 3. 1943.

<sup>257</sup> Vgl. Mühle, Volk.

<sup>258</sup> AAN, T 501-228, Kommandanturbefehl Warschau Nr. 48 vom 2. 3. 1940.

stellen mit Besuchern beschiedten ersten „rassepolitischen Kundgebung in Warschau“ im Juni 1940 kommen<sup>259</sup>, es reichte auch ein Bruchteil davon.

Innerhalb der Besatzergesellschaft war die politische Indoktrination mehr noch als im Reich eine andauernde Tatsache. Das zeigte sich auch bei Propagandakampagnen wie der V-Aktion. Minister Joseph Goebbels reagierte mit seiner Interpretation des V für Viktoria auf eine englische Idee gleichen Inhalts. Die Intensität der Kampagne war in Warschau jedoch ungleich höher als im Reich. Über der Stadt wurden ausgestanzte Vs abgeworfen, Bürgersteige bemalt, große Transparente über die Straßen gespannt und „auf allen repräsentativen Plätzen gewaltige aus Holz geschnitzte V-Zeichen aufgestellt“ – wobei der polnische Widerstand das auf dem Adolf-Hitler-Platz in Brand steckte<sup>260</sup>.

Politische Veranstaltungen erfuhren eine Massenbeteiligung aber nur dann, wenn sie nicht in Gestalt von Vorträgen und Ausstellungen stattfanden. Zu Großkundgebungen ordneten alle Dienststellen ihre Gefolgschaft ab, und darüber hinaus nahmen auch zahlreiche Freiwillige teil, die sich für das Spektakel interessierten. Die örtlichen Propagandaämter nutzten hierfür bevorzugt die häufigen Besuchsreisen von hohen Funktionären in das Generalgouvernement – oder später noch weiter in den Osten –, die fast immer eine Besichtigung von Warschau einschlossen, denn auch die nationalsozialistischen Führer waren neugierig auf die polnische Kapitale und vor allem das riesige Ghetto. Die Liste der Gäste des Distriktgouverneurs Fischer liest sich wie ein Verzeichnis der wichtigsten Funktionäre des Dritten Reiches. Der prominenteste von ihnen war Adolf Hitler, der am 5. Oktober 1939 in der Aleje Ujazdowskie die Siegesparade der Wehrmacht abnahm – die Straße erhielt deshalb später den Namen Siegesallee – und sich anschließend die Stadt zeigen ließ<sup>261</sup>.

Andere Besucher hielten sich nur kurz in Warschau auf, ohne dass deswegen eine Feier für sie veranstaltet wurde, so beispielsweise Reichsjugendführer Baldur von Schirach<sup>262</sup>, Reichsführer SS Heinrich Himmler<sup>263</sup>, Propagandaminister Joseph Goebbels, der ständige Vertreter des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete, Gauleiter Alfred Meyer, oder der Stabschef der SA, Viktor Lutze<sup>264</sup>. Für den inszenierten politischen Alltag wichtiger waren die Appelle, die der Distrikt zusammen mit den Gästen durchführte, die länger in der Stadt weilten und bereit

<sup>259</sup> AAN, T 501-228/1022f., Kommandanturbefehl Warschau Nr.118 vom 13.6.1940; siehe ferner Warschauer Zeitung Nr.142 vom 18.6.1940: „Zum ersten Male rassepolitische Kundgebung in Warschau“.

<sup>260</sup> APW, 482/1552, Monatsbericht des Distrikts Warschau für Juli 1941 vom 15.8.1941. Siehe dazu das Bild des „Deutschen Hauses“ mit davor aufgestelltem V im Fototeil von Szarota, Warschau unter dem Hakenkreuz, Abb. 6, nach S.176. Allgemein zur Aktion vgl. ebenda, S.41ff.

<sup>261</sup> Vgl. Szarota, Warschau unter dem Hakenkreuz, S.14f. sowie die Bilder im Fototeil nach S.176.

<sup>262</sup> Warschauer Zeitung Nr.29 vom 15.12.1939: „Baldur von Schirach heute in Warschau“.

<sup>263</sup> StA München, Staatsanwaltschaften 34865/18, Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Warschau, Eintrag vom 9.1.1943.

<sup>264</sup> IfZA, Fb 63/167f., Zweimonatsbericht des Distriktgouverneurs Warschau für August und September 1942 vom 15.10.1942.





Abbildung 10: Die Weihe des Adolf-Hitler-Platzes in Warschau. Am Mikrophon Ludwig Fischer<sup>265</sup>

zu einer öffentlichen Rede waren. Der Chef der Kanzlei des Führers etwa, Philipp Bouhler, sah sich das Albert-Breyer-Haus an und hielt sich längere Zeit in dem Gebäude auf, um zu und mit den „Volksdeutschen“ zu sprechen<sup>266</sup>. Reichsarbeitsführer Konstantin Hierl war im August 1940 in Warschau, als dort wie allerorten im Generalgouvernement ein zentraler Platz in einer konzertierten Aktion nach Adolf Hitler benannt wurde (vgl. *Abbildung 10*). Hierl nahm an einer NSDAP-Veranstaltung im Wehrmachtstadion teil, bei der 1500 Arbeitsdienstmänner in einer „Ostlandfeier“ die „Mission des deutschen Volkes im Osten“ zelebrierten und später am Dreikreuzplatz eine Parade vor ihm abhielten; zahlreiche Zuschauer säumten die Straßen und füllten das Stadion<sup>267</sup>.

Häufiger als Besuche der Prominenz aus dem Reich waren in Warschau die der Mächtigen des Generalgouvernements, die aus Krakau anreisten. Sie traten in straff geplanten Massenkundgebungen vor Tausenden von Besatzern auf, die häufig von ihren Dienststellen zu den Veranstaltungen geschickt wurden<sup>268</sup>. Nicht wenige kamen jedoch auch freiwillig, was besonders auf die „Volksdeutschen“ zutraf, an die sich ein Großteil der Propaganda wandte. Wenn die Ansprachen wegen der Witterung nicht im Freien stattfinden konnten, belegte die NSDAP vorwiegend das

<sup>265</sup> Gollert, *Warschau unter deutscher Herrschaft*, S. 293.

<sup>266</sup> *Warschauer Zeitung* Nr. 125 vom 29. 5. 1940: „Reichsleiter Bouhler besuchte das Albert-Breyer-Haus in Warschau“.

<sup>267</sup> *Warschauer Zeitung* Nr. 206 vom 31. 8. 1940: „Ostlandfeier vor dem Reichsarbeitsführer“.

<sup>268</sup> Vgl. beispielsweise RGVA, 1323-2-302a, Bl. 34, Kommandanturbefehl Nr. 116 der Oberfeldkommandantur Warschau vom 21. 5. 1943. Zu einer Großkundgebung der NSDAP im Theater „Roma“ schickte die Wehrmacht von verschiedenen Truppenteilen insgesamt 170 Mann.



Theater „Roma“, dessen Saal knapp 3000 Menschen fasste. Im – wie beinahe immer – ausverkauften Auditorium sprach beispielsweise der Generalarbeitsführer des Generalgouvernements, Will Decker, im März 1940 zu den „Volksdeutschen“ anlässlich des Tages der Wehrmacht. Er erklärte die Opfer, die die Soldaten für das Leben der Deutschen in Polen auf sich genommen hätten und forderte diese zu ebensolcher Opferbereitschaft auf<sup>269</sup>. Damit hatte er den zentralen Topos der Propaganda für die „Volksdeutschen“ benannt: Ihre Befreiung von den vorgeblichen Leiden unter den Polen kombinierte die Verwaltung im Generalgouvernement immer mit der Forderung nach Opfern für die „Volksgemeinschaft“, der sie jetzt angehörten; Letzteres wurde von ihrer Seite in Dankbarkeit für die neu gewonnene Freiheit feierlich gelobt<sup>270</sup>. Dieser Tenor war auch von Hans Frank zu hören, wenn er bei einem seiner zahlreichen Besuche in Warschau vor „Volksdeutschen“ sprach<sup>271</sup>.

Distrikt und Stadt bereiteten dem Generalgouverneur stets einen prunkvollen Empfang, dessen Opulenz nicht unbedingt dazu geeignet war, die eingeforderten Entbehrungen angemessen erscheinen zu lassen. Doch Frank hatte damit keine Probleme: „Es ist an sich in einer so ernsten und großen Zeit eine Frage, ob man festlich zusammenkommen soll. Wenn wir im Reich wären, so wäre diese Frage von selbst gelöst; es ist klar, dass wir im Reich das nicht tun könnten. Wenn wir hier auf gewisse äußere Formen stehen, [...] so tun wir das in Erfüllung einer Pflicht, die uns der Führer aufgegeben hat, nämlich der Pflicht, unter allen Umständen dem hier unterworfenen Volk gegenüber zum Ausdruck zu bringen, dass wir vollkommen selbstsicher und ungestört hier unseren Lebensformen nachgehen.“<sup>272</sup> Mit dieser Begründung ließ es sich rechtfertigen, hochrangige Gäste mit Ehrenformationen, Musikkorps und Festbeflaggung zu empfangen<sup>273</sup>, was in den ersten Jahren der Besatzungsherrschaft etwa viermal im Jahr geschah. Derlei war immer ein großes Spektakel, dem zahlreiche Deutsche freiwillig an den Straßenrändern – und später bei den Ansprachen – beiwohnten.

Gelegenheit zu solchen Sympathiebekundungen bot auch der nationalsozialistische Festkalender, der im Osten eingeführt und genauso wie im Reich begangen wurde<sup>274</sup>. Zusätzlich kamen weitere Ereignisse hinzu, derer die Besatzer mit großem Pathos gedachten: Neben der Gründung der NSDAP im Generalgouvernement am 31. August war das vor allem die polnische Kapitulation am 5. Oktober 1939; der 16. März als „Tag der Wehrmacht“ hatte aufgrund der zahlreichen Trup-

<sup>269</sup> Warschauer Zeitung Nr.66 vom 19.3.1940: „Generalarbeitsführer Dr. Decker in Warschau“.

<sup>270</sup> Vgl. beispielsweise Warschauer Zeitung Nr.232 vom 1.10.1940: „Volksdeutsche danken der Wehrmacht“; Warschauer Zeitung Nr.197 vom 21.8.1940: „Volksdeutsche Großkundgebung in Warschau“; Warschauer Zeitung Nr.24 vom 30.1.1940: „Warschauer Kundgebung der 3000“.

<sup>271</sup> Warschauer Zeitung Nr.238 vom 8.10.1940: „Dr. Frank im Albert-Breyer-Haus“ und „Begeisterte Kundgebung des Deutschtums“; für die zahlreichen Besuche Franks in Warschau vgl. Präg/Jacobmeyer (Hg.), Diensttagebuch, zu den „Volksdeutschen“ besonders S.285f.

<sup>272</sup> IfZA, Fb 105-6/545ff., Empfang im Palais Brühl für Generalgouverneur Frank am 28.5.1940.

<sup>273</sup> Warschauer Zeitung Nr.237 vom 6./7.10.1940: „Dr. Frank in Warschau eingetroffen“.

<sup>274</sup> Verordnungsblatt für das Generalgouvernement, Teil 1, Nr.21 vom 20.3.1940, S.108.

pen in der Stadt ebenfalls eine im Vergleich zum Reichsgebiet große Bedeutung. An den letzteren beiden Terminen feierte die Truppe sich selbst mit Paraden durch die ganze Stadt und einem „Großen Flaggenhissen“ auf dem Adolf-Hitler-Platz. Das Begleitprogramm vertiefte das Gemeinschaftserlebnis mit gemeinsamen Essen mit Musikunterhaltung, einem „Großen Wecken“ sowie Vorträgen und Festvorstellungen in Kinos und Theatern – nicht zu vergessen natürlich die zentralen Ansprachen durch Wehrmachtsvertreter sowie Zivilverwaltung und Partei<sup>275</sup>.

Kaum anders sah die Organisation bei den weiteren Staatsfeiertagen aus, nur dass auf die Parade verzichtet wurde und man sich mit einem Militärkonzert begnügte<sup>276</sup>. Im Gegenzug nutzten die Veranstalter aber oftmals den zeremoniellen Rahmen, um Rekruten zu vereidigen<sup>277</sup> und versuchten dabei, Erfahrungen bei Großkundgebungen wie den Reichsparteitagen anzuwenden. Auch im Osten sollte ein Erweckungserlebnis stattfinden<sup>278</sup>. Die Anlässe der Institutionen zu Feierlichkeiten, wie etwa der oben schon erwähnte „Tag der Wehrmacht“, boten Gelegenheit, die „Metaphern der Macht“<sup>279</sup> auszudrücken. Deshalb gab es ein „Fest der Deutschen Polizei“ am 15. und 16. Februar<sup>280</sup> genauso wie den „Tag des deutschen Eisenbahners“ am 8. Dezember<sup>281</sup>, die das Generalgouvernement in Form von Empfängen und Kundgebungen zelebrierte. Mit Hakenkreuzfahnen dekoriert, wurde Warschau zur Projektionsfläche der nationalsozialistischen Eroberungspolitik, denn durch Schmuck, Paraden und Appelle wollten die Machthaber darstellen, dass die Stadt nun ganz in ihrer Hand und ganz deutsch sei<sup>282</sup>. Diese Fassade stärkte den Gemeinsinn der Besatzer, und in der Masse der Teilnehmer gingen abweichende Meinungen zum inszenierten Bild unter<sup>283</sup>. Im normierten Alltag war auch die Feier Instrument der Sozialdisziplinierung, indem sie die Vorstellungen des Systems transportierte und Nonkonformität reduzierte. Anders als im Reich war es im Osten aber kaum möglich, den Veranstaltungen fernzubleiben. Dafür sorgten die Dienststellen, die ihre Angehörigen zur Teilnahme verpflichteten, ebenso wie die Gruppendynamik, die in Form der Kameradschaft zwanghafte Formen annahm und stets gefördert wurde.

Verbunden waren die Feierlichkeiten mit Sammlungen, meist für das Winterhilfswerk. Der „Tag der Wehrmacht“ im Jahr 1941 erbrachte im Bereich Warschau

<sup>275</sup> AAN, T 501-228/1235ff., Kommandanturbefehl Warschau Nr. 55 vom 12. 3. 1940; Warschauer Zeitung Nr. 236 vom 5. 10. 1940: „Warschau flaggt zum historischen Festtag“; Warschauer Zeitung Nr. 238 vom 8. 10. 1940: „Die große Siegesparade in Warschau“.

<sup>276</sup> AAN, T 501-228/911f., Kommandanturbefehl Warschau zur Feier der NSDAP am 31. 8./1. 9. vom 28. 8. 1940; Warschauer Zeitung Nr. 207 vom 1./2. 9. 1940: „Auch Warschaus Adolf-Hitler-Platz deutschen Ursprungs“; Warschauer Zeitung Nr. 73 vom 21./22. 4. 1940: „Der Geburtstag des Führers im Generalgouvernement“.

<sup>277</sup> Warschauer Zeitung Nr. 92 vom 20. 4. 1940: „So begeht Warschau den Führer-Geburtstag“.

<sup>278</sup> Vgl. Vossler, Propaganda, S. 50.

<sup>279</sup> So der Titel von Kühberger, Metaphern.

<sup>280</sup> Krakauer Zeitung Nr. 35 vom 14. 2. 1941: „Warschau feiert das ‚Fest der Deutschen Polizei‘“.

<sup>281</sup> Amtsblatt der Ostbahndirektion Warschau, Nr. 1 vom 1. 1. 1944, S. 12.

<sup>282</sup> Vgl. Kühberger, Metaphern, S. 282f.

<sup>283</sup> Vgl. ebenda, S. 343f.

51 666,51 Złoty gegenüber nur 17 252 Złoty im Vorjahr, der Betrag ging komplett ans WHW<sup>284</sup>. Dies zeigt einerseits die Spendefreudigkeit der Besatzer, die deutlich über der im Reich lag. Andererseits hatte die Sammlung den Charakter eines Steuereinzugs, denn die Beamten mussten beispielsweise einen halben Monatsatz ihres Tagegeldes abtreten, das ihnen für den Osteinsatz zustand, alle anderen Deutschen zehn Prozent ihrer Lohnsteuer aus demselben Zeitraum<sup>285</sup>. Um das Ergebnis zu erhöhen, veranstalteten NSDAP und Distrikt Warschau auch Benefizkonzerte, bei denen die einzelnen Stücke durch Spenden gekauft werden konnten. Im Januar 1940 erspielten zwei Musikzüge und ein Chor der Wehrmacht für das Winterhilfswerk auf diese Weise 20 366 Złoty. Bezeichnend für die Selbstwahrnehmung der Besucher war, dass dabei allein 11 540 Złoty für den „Marsch der Deutschen in Polen“ eingenommen wurden<sup>286</sup>. Dieses nationalistische Lied symbolisierte wie kein anderes die Ansprüche der Deutschen auf das Land im Osten.

Eine andere Ausprägung hatten die offiziellen geselligen Anlässe, zu denen die „Volksdeutschen“ beispielsweise am Muttertag<sup>287</sup>, die reichsdeutschen Besatzer vor allem an Weihnachten zusammenkamen. Bei Letzteren ging es im Unterschied zu den sonstigen Kameradschaftsabenden, die hauptsächlich den Zusammenhalt festigen sollten, darum, in der Gemeinschaft der Kameraden die an diesem Fest besonders starke Sehnsucht nach Heimat und Familie zu vergessen. Der organisatorische Rahmen war von der NSDAP gestaltet und zeichnete sich durch hohe Förmlichkeit aus. Neben einem öffentlichen Konzert durften Tannenbäume, Schellengeläute und ein Nikolausbesuch nicht fehlen. Um die Verbundenheit der Besatzer untereinander zu demonstrieren, gab es neben den Festen der einzelnen Einheiten und Organisationen zudem eine gemeinsame „Deutsche Weihnacht“, zu der auch „Volksdeutsche“ eingeladen waren<sup>288</sup>. Die Teilnahme daran war genau geregelt, wie bei anderen Gelegenheiten kommandierte die Wehrmacht gezielt Soldaten dazu ab<sup>289</sup>.

Der normierte Alltag in Minsk unterschied sich auch in der Frage der politischen Indoktrination nicht wesentlich von dem in Warschau. In Weißruthenien gab es eine NSDAP-Organisation, die regelmäßig Schulungsabende<sup>290</sup> und ideologische Vorträge veranstaltete<sup>291</sup>, es gab Ausstellungen<sup>292</sup> und Besuche von Pro-

<sup>284</sup> RGVA, 1323-2-302w, Bl. 16, Kommandanturbefehl Warschau Nr. 55 vom 29. 3. 1941.

<sup>285</sup> Warschauer Zeitung Nr. 262 vom 6. 11. 1940: „Warschau Deutsche opfern für das WHW“.

<sup>286</sup> Warschauer Zeitung Nr. 18 vom 23. 1. 1940: „Warschau Grußkonzert: über 20 000 Zl“. Der Text des Marsches von Heinrich Gutberlet (Musik von Eugen Naumann): „[1] Was dich auch bedrohe,/Eine heilige Lohe/Gibt dir Sonnenkraft./Laß dich nimmer knechten;/Laß dich nie entrechtet./Gott gibt den Gerechten/Wahre Heldenschaft. [2] Was auch daraus werde,/Steht zur Heimat Erde;/Bleibe wurzelstark!/Kämpfe, blute, werbe/Für dein höchstes Erbe;/Siege oder sterbe,/Deutsch sei bis ins Mark!“

<sup>287</sup> Warschauer Zeitung Nr. 118 vom 22. 5. 1940: „Feierstunde zum Muttertag in Warschau“.

<sup>288</sup> Warschauer Zeitung Nr. 36 vom 23. 12. 1939: „Frohe Gemeinschaft unter dem Tannenbaum“; Warschauer Zeitung Nr. 38 vom 28. 12. 1939: „Deutsche Weihnacht in Warschau“.

<sup>289</sup> AAN, T 501-228, Kommandanturbefehl Warschau Nr. 233 vom 20. 12. 1940.

<sup>290</sup> Beispielsweise IfZA, MA 792-2/415, Einladung der NSDAP-Bezirksleitung Weißruthenien zu Gemeinschaftsabenden im Juni 1944 vom 5. 6. 1944.

<sup>291</sup> Beispielsweise IfZA, MA 792-2/461, Einladung der NSDAP-Bezirksleitung zu einer Rede von Generalkommissar Kube mit dem Thema „Unser Kampf um den Sieg“ vom 28. 7. 1943.

minenz aus dem Reich<sup>293</sup>. Die Bezirksleitung der Partei inszenierte alle zwei Wochen Morgenfeiern für Reichsdeutsche zu Gunsten des Winterhilfswerks; für die „Volksdeutschen“ gab es Volksliedersingen und Fahrten von Hitlerjungen ins Reich. Oft erschwerten jedoch die zahlreichen Partisanen die Organisation, weshalb es beispielsweise nicht möglich war, die „Volksdeutschen“ aus den verschiedenen Orten zusammenzuführen und sie in Bussen nach Minsk „zu einer Theateraufführung oder Kinovorstellung zu bringen und sie dadurch in die deutsche Kunst einzuführen“<sup>294</sup>. Derlei Hindernisse musste die NSDAP im Generalgouvernement nicht bewältigen, und die Dimensionen waren schon deshalb in Minsk deutlich geringer, weil dort nicht so viele potentielle Teilnehmer vorhanden waren und weniger und kleinere Räumlichkeiten zur Verfügung standen.

Dennoch existierte sogar in Weißruthenien eine politische Betreuung der Frauen, was vor allem auf die umtriebige Frauenschäftsleiterin Elisabeth Morsbach zurückzuführen war. Sie organisierte zum Beispiel eine Großkundgebung aller weiblichen Reichsdeutschen im Minsker Stadttheater, auf der Generalkommissar Kube über das Thema „Die deutsche Aufgabe im Osten“ sprach. Dabei waren von den 850 deutschen Frauen der Stadt rund 500 anwesend. Morsbach wollte vor allem deren Integration in die „Gemeinschaft der Frauen“ fördern, denn die Identifikation fand eher mit den Dienststellen und Behörden als der Gesamtheit der Besatzerinnen statt<sup>295</sup>. Dies stellte jedoch kein weibliches Spezifikum dar, da auch die viel zahlreicheren Männer ihre Kameradschaft hauptsächlich auf die Kollegen begrenzten und so die institutionelle Fraktionierung der Besatzergesellschaft festigten. Morsbach wollte dem mit gezielter Indoktrination entgegenwirken, aber die Sicherheitsverhältnisse in Minsk erlaubten keine nächtlichen Versammlungen oder Heimatabende, da sich die Frauen nach Einbruch der Dunkelheit nicht mehr auf der Straße aufhalten sollten. So mussten Veranstaltungen tagsüber stattfinden, wie etwa diejenigen, die die als typisch weiblich angesehenen Eigenschaften förderten, beispielsweise ein Nähkurs. Er war laut der Frauenführerin in Minsk auch deshalb notwendig, „damit unsere weibliche Jugend nicht immer zu den Juden laufen müssen [!], um sich etwas schneidern zu lassen“. Parteiintern konnten immerhin die Frauenführerinnen „über die Frage der außerehelichen Mutter unterrichtet“ werden, aber das blieb ein Thema, das trotz seiner ideologischen Aufladung nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war<sup>296</sup>.

---

<sup>292</sup> Beispielsweise IfZA, MA 142/277, Schreiben des GK Weißruthenien an die nachgeordneten Stellen vom 19. 10. 1943: „Im Sitzungssaal der RVD stellen am 20. und 21. d.M. Kriegsmaler etwa 60 für eine Reichsausstellung bestimmte Gemälde aus dem Arbeitsbereich der Eisenbahn in den besetzten Ostgebieten aus“. Ferner IfZA, MA 792-2/430, Einladung der Reichsverkehrsdirektion Minsk zu einer Lichtbildschau vom 31. 3. 1944.

<sup>293</sup> Beispielsweise IfZA, MA 1790/22, 370-6-4, Programm anlässlich des Besuches von Gauleiter Sauckel in Minsk, 6. 8. 1942.

<sup>294</sup> BAB, R 93/3, S. 4f., Lagebericht zu Volkstums- und Siedlungsfragen in Weißruthenien vom 15. 10. 1942.

<sup>295</sup> BAB, R 90/229, Bericht über die Frauengroßkundgebung in Minsk am 15. 2. 1943 vom 20. 2. 1943.

<sup>296</sup> IfZA, MA 256/417ff., Protokoll über die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Führerinnen deutscher Frauengruppen in Minsk vom 11. 4. 1943.

In Warschau und Minsk war den Deutschen ein expliziter Rahmen vorgegeben, in dem sie möglichst viel Zeit verbringen sollten. Dahinter stand der Anspruch, den gesamten Alltag normieren zu wollen. Zumindest theoretisch gelang dies, die vorhandenen Reglementierungen und Angebote umfassten den gesamten Tagesablauf. Die zivilen und militärischen Besatzungsorgane waren bestrebt, die Grenze zwischen öffentlichem und privatem Raum aufzulösen. Ihr totalitärer Anspruch auf den Menschen machte vor dessen Privatsphäre nicht halt, sondern versuchte ganz im Gegenteil, diese weitgehend zu besetzen<sup>297</sup>. Die umfangreichen Vorgaben waren erforderlich, um den Gelegenheiten und Anreizen zu begegnen, sich außerhalb der Norm zu bewegen. Gerade die Kontakte zu den Einheimischen waren unerwünscht, weshalb die Kameradschaft betont wurde<sup>298</sup>. Sie war die monumental überhöhte Ausprägung der „Volksgemeinschaft“<sup>299</sup>, die die Gruppenzugehörigkeit stärken und Deutsche von Polen und Weißrussen abgrenzen sollte. Das Gemeinschaftsgefühl wirkte dabei als Mittel der Sozialdisziplinierung wesentlich erfolgreicher als Strafandrohungen und Verbote. Auch in der Besatzergesellschaft zeigte sich das Doppelgesicht faschistischer Herrschaft mit seinem Lavieren zwischen Lockung und Zwang, zwischen Integrationsangebot und Anpassungsdruck<sup>300</sup>. Bei der Freizeitgestaltung kam der Gedanke hinzu, die Sehnsüchte nach Heimat und Familie zumindest teilweise zu kompensieren; so war auch Ablenkung von den Härten des Osteinsatzes geboten. Die meisten dieser Sinngebungen wurden daher trotz des geringen eigenen Einflusses auf sie dankbar angenommen. Beliebt waren vor allem Angebote ohne politischen Inhalt, obwohl auch mit ihnen zwei entscheidende politische Aussagen verbunden waren: Erstens sollte die „Volksgemeinschaft“ auch im Osten existieren, zweitens hoben sich die Okkupanten gerade dadurch von Okkupierten ab, dass organisierte Freizeit bei diesen eben nicht vorhanden – weil weitgehend verboten – war.

Der normierte Alltag richtete sich an alle Teile der Besatzergesellschaft mit den gleichen Intentionen, selbst wenn die Angebote differierten. Hinter die Betreuung der Männer trat die der Frauen sowohl qualitativ als quantitativ zurück. Ihnen wurde weniger Recht auf Unterhaltung und Amüsement zugebilligt als den männlichen Okkupanten; obwohl sie für das Funktionieren der Besatzergesellschaft einen essentiellen Beitrag leisteten, sollte sich ihre Rolle nicht allzu weit von der offiziellen Heim- und Herd-Ideologie entfernen. Den „Volksdeutschen“ kam ebenso eine Sonderstellung zu, denn sie hatten es nicht nötig, Heimatgefühle zu kompensieren. Sie traten einerseits als Empfänger sozialstaatlicher Wohltaten auf, andererseits waren sie Zielgruppe starker politischer Indoktrination: Beides festigte ihre Verbundenheit mit den neuen Machthabern und bestärkte ihre Selbstwahrnehmung, Vorposten des Deutschtums im Osten zu sein.

<sup>297</sup> Vgl. Reichel, Schein, S. 170.

<sup>298</sup> Krakauer Zeitung Nr. 76 vom 3. 4. 1941: „Das Ziel: eine große Kameradschaft“. Vgl. Ferner Vossler, Propaganda, S. 46.

<sup>299</sup> Vgl. Vossler, Propaganda, S. 38 ff.

<sup>300</sup> Vgl. Nolzen, Arbeitsbereiche, S. 275.

### III. Abstand von der Norm

Die Akzeptanz der Angebote und Regeln des normierten Alltags durch die Besatzer war weithin gegeben, vor allem wenn diese nur wenig ideologisch aufgeladen waren; dennoch blieben selbst explizit politische Veranstaltungen gut besucht. Tatsächlich war es schwierig, sich den zahlreichen Vorgaben zu entziehen, denn die Anordnungen der Behörden und vor allem der soziale Druck wirkten dem entgegen. Das Leben der Besatzer bewegte sich deshalb weitgehend im Rahmen der vorgegebenen Bahnen. Umso verlockender erschienen den Deutschen die Freiheiten, die sie sich nehmen konnten, und die Aktivitäten, die nicht explizit geregelt waren. Hier konnten sie ihre Individualität zeigen und ihren Alltag zumindest teilweise so gestalten, wie es ihren Wünschen – und nicht bloß denen der Vorgesetzten und Machthaber – entsprach.

Handlungsspielräume der Akteure entstanden aus den Inkohärenzen von Normensystem und Institutionen<sup>1</sup>. Nicht alles, was unerwünscht war, wurde verboten; nicht alles, was verboten war, wurde sanktioniert. Die Alltagswirklichkeit manifestierte sich für die Besatzer daher in der Aneignung der gegebenen Situationen und Regeln. Aneignung bedeutet dabei die Interpretation von Vorgaben und das Nuancieren von Erwartungen, kurz: die eigene Auslegung und Anwendung der Normen, die eben nicht nur dem strikten Befolgen von Gesetzen und Vorschriften entsprach<sup>2</sup>. Alf Lüdtkke hat festgestellt, dass die Wehrmatsangehörigen im Zweiten Weltkrieg die Fähigkeit entwickelten, „Handlungsmöglichkeiten ebenso zu finden wie zu erfinden, sie ebenso zielstrebig wie unauffällig-geschickt zu nutzen“<sup>3</sup>. Dies galt auch für die anderen Angehörigen der Besatzergesellschaft.

Die Deutschen in Warschau und Minsk suchten und fanden derartige Handlungsmöglichkeiten. Die Freiräume, die sich ergaben, wenn die Okkupanten nicht immer nur den Regeln folgten, wurden weidlich genutzt und es wurden sogar neue geschaffen. Das zeigte sich etwa beim Konsum von Alkohol. Weder Militär noch Polizei oder Verwaltung wollten betrunkene oder verkaterte Beschäftigte sehen. Dennoch wurden im Osten viel Bier und Schnaps getrunken, teilweise während der privaten Freizeitgestaltung, teilweise während der offiziellen Gemeinschaftsveranstaltungen. Die Besatzer zeigten Interesse am Rausch, so dass dieser Abstand von der Norm essentieller Bestandteil des Alltags war.

Der Umgang mit den Normen offenbarte den Unterschied zwischen Anspruch und Wirklichkeit der nationalsozialistischen Herrschaft im Osten. Nur das Gesamtbild, das beides berücksichtigt, kann annähernd den Besatzungsalltag erfassen. So zeigt sich beispielsweise, dass der vorgeblich so wunderbare neue „Lebensraum“, den die nationalsozialistische Ideologie propagierte, nicht der Wahrnehmung der Besatzer entsprach. Trotzdem trifft andererseits die angeblich einhellige

---

<sup>1</sup> Vgl. Tanner, *Anthropologie*, S. 76.

<sup>2</sup> Vgl. Füßel, *Kunst*, S. 17f.

<sup>3</sup> Lüdtkke, *Fehlreifen*, S. 67.

Ablehnung des Osteinsatzes nicht zu. Eine weitere Bruchlinie offenbart sich in der Versorgung der Deutschen. Von Seiten des Staates sollten alle Bereiche der alltäglichen Bedürfnisse abgedeckt sein, aber trotzdem konnten Diebstahl, Korruption und Schwarzhandel nicht verhindert werden. Weniger gravierend als solche Auswüchse wurde der Kirchgang eingeschätzt, wenngleich er nicht gerne gesehen war. Das gilt auch für den Besuch der zahlreichen Kneipen, der – wie oben angedeutet – vor allem dem Alkoholkonsum diene. Er war ebenso wenig erwünscht wie Auseinandersetzungen innerhalb der Besatzergesellschaft: Damit wurde das monolithisch-geschlossene Bild gestört, das nach außen hin vermittelt werden sollte. Dennoch bewegten sich die Deutschen nicht nur innerhalb der vorgegebenen Normen. Weder in Warschau noch in Minsk erreichten die Regeln, die das oben skizzierte Verhalten verboten, auch nur annähernd absolute Geltung.

Das folgende Kapitel lotet die Abweichungen und Abstände von der Norm aus. Dabei ist nach den Vorschriften und Erwartungshaltungen zu fragen, aber auch nach deren Aneignung und Interpretation durch die Besatzer. Wesentlich für die Aneignung war die Art der Sanktionierung, die mit der Normabweichung verbunden war. Deshalb wird untersucht, ob diese überhaupt drohte, wie sie durchgesetzt wurde, und wie eine Regelüberschreitung überhaupt zu entdecken war.

## 1. Der ungeliebte Osten?

In der nationalsozialistischen Weltanschauung nahm der „Lebensraum im Osten“ einen festen Platz ein. Auf den Gebieten Polens und der Sowjetunion sollten Deutsche angesiedelt und die Einheimischen größtenteils vertrieben oder umgebracht werden, damit sich das „Herrenvolk“ ungestört entfalten konnte. Diese umfassend konzipierten Dystopien<sup>4</sup>, die während des Krieges kaum in konkretere Planungen<sup>5</sup> umgesetzt und selbst im Gebiet von Zamość nur teilweise realisiert wurden, firmierten ab 1941 unter der Bezeichnung „Generalplan Ost“<sup>6</sup>. Mit diesen Ideen, die letztlich auf einen Genozid an den Slawen hinausliefen, waren idyllische und verklärende Vorstellungen vom Osten verbunden. Die Nationalsozialisten glaubten, dort eine zivilisatorische Mission vollbringen zu können, die sich in einem wilden und unerschlossenen Land abspielen würde. Die Eroberer wollten mit Hilfe von Raumplanern, Bevölkerungsökonomern, Ingenieuren und Wirtschaftsfachleuten eine gezielte Neuordnung und Modernisierung des Landes herbeiführen<sup>7</sup>.

Aus dieser Haltung heraus, die den Osten letztlich als eine Art gelobtes Land ansah, wurde die dort zu leistende Arbeit in den positivsten Bildern propagiert. Gerade wegen der konstatierten Zurückgebliebenheit und Weite des Gebiets galt

<sup>4</sup> Vgl. allgemein Kay, *Exploitation*.

<sup>5</sup> Vgl. Gerlach, *Morde*, S. 112.

<sup>6</sup> Vgl. allgemein Rössler/Schleiermacher (Hg.), *Generalplan*, und Madajczyk (Hg.), *Generalplan*.

<sup>7</sup> Vgl. Zimmerer, *Geburt*, S. 21f.



dies als eine schwierige Aufgabe<sup>8</sup>, aber eben auch als eine Aufgabe, die viel Gutes für die Zukunft des deutschen Volkes bringen würde. Polen oder Weißrussland stellten eine Herausforderung dar, die in Hans Franks Worten die „besten Leute“ Deutschlands dankbar annehmen sollten<sup>9</sup>. Der Osten galt ihm als „Land der Zukunft“, in dem die Besatzer bereits 1940 „Größtes geleistet [hätten], aber noch Größeres schaffen“ würden<sup>10</sup>. Auch in Weißruthenien konnte der Weg zu diesem hehren Ziel Opfer verlangen, aber letztendlich sei der Einsatz doch eine ehrenvolle Aufgabe, die „mit aller Kraft und Hingabe“ erfüllt werden müsse. Reichsminister Alfred Rosenberg sprach in Minsk sogar davon, dass „alle die Männer und Frauen freiwillig und freudig“ in den Osten gekommen seien, um dort „ein starkes und blühendes Vorland des Deutschen Reiches“ aufzubauen<sup>11</sup>.

Die Exponenten des Nationalsozialismus erwarteten von den Besatzern im Osten also, dass sie ihren dortigen Einsatz liebten und mit Stolz auf sich selbst blickten wegen der ihnen gestellten bedeutsamen Mission. Deren Wahrnehmung freilich sah anders aus. Zwar gab es vereinzelt durchaus Idealisten, die voller Zuversicht und Freude vom Dienst berichteten, aber sie blieben seltene Ausnahmen<sup>12</sup>. Die meisten Okkupanten schrieben in ihren Briefen nach Hause wenig Euphorisches, und auch ihren Tagebüchern vertrauten sie selten Erfreuliches an. Selbst in nachträglich verfassten Memoiren oder in Zeugenaussagen, die 20 Jahre später gemacht wurden, änderte sich dieses Bild kaum – trotz der menschlichen Angewohnheit, die Vergangenheit tendenziell zu verklären. Bezeichnend für die allgemeine Gültigkeit dieser Wahrnehmung ist, dass sie sich in Bezug auf Minsk und Warschau nur graduell unterschied, wobei Polen in der Regel als geringfügig akzeptabler als Weißruthenien dargestellt wurde. Das ist besonders deshalb bemerkenswert, weil im Generalgouvernement tatsächlich ein deutlich angenehmeres Leben möglich war als in Weißrussland. Doch der Osten wirkte – ganz im Gegensatz zum Westen – in seiner Gesamtheit erschreckend auf die Deutschen und wurde wenig differenziert betrachtet. Frankreich etwa bot wesentlich mehr Annehmlichkeiten und Entschädigungen für die Abwesenheit von der Heimat als Polen oder die besetzten sowjetischen Gebiete. Dort war die Versorgung mit Lebensmitteln schwieriger, die Bevölkerung feindseliger und ganz allgemein weniger Kompensation für das Verlassen von Beruf und Familie als im Westen geboten<sup>13</sup>. Wurde einer Einheit mitgeteilt, dass sie im Osten eingesetzt würde, herrschte bei den Männern allgemeines Wehklagen: „Der Osten war und blieb eine Abschreckung.“<sup>14</sup>

<sup>8</sup> Vgl. Gerlach, *Morde*, S. 101f.

<sup>9</sup> Interview des Völkischen Beobachters mit Hans Frank am 6.2.1940, erschienen in der Ausgabe vom 12.2.1940. Zitiert nach: Präg/Jacobmeyer (Hg.), *Diensttagebuch*, S. 106.

<sup>10</sup> Warschauer Zeitung Nr. 238 vom 8.10.1940: „Begeisterte Kundgebung des Deutschen.“

<sup>11</sup> Minsker Zeitung Nr. 40 vom 31.5./1.6.1942: „Appell im Generalkommissariat“.

<sup>12</sup> Vgl. Chiari, *Alltag hinter der Front*, S. 72f.

<sup>13</sup> Vgl. Latzel, *Soldaten*, S. 135ff. und 140ff.

<sup>14</sup> StA Münster, Polizeipräsidien, Sammlung Primavesi/270, S. 9ff., das Zitat auf S. 11, Kriegererinnerungen des Oberwachtmeisters der Schutzpolizei der Reserve Otto Nahlmann an seine Zeit beim Polizeibataillon 61 in Warschau.

Die Kritikpunkte, die die Deutschen anführten, waren äußerst vielfältig. Die meisten von ihnen betonten Ressentiments, die hauptsächlich auf negativen Erwartungshaltungen basierten. So wurde etwa das Klima als besonders hart und kalt angesehen, obwohl sich Warschau darin bezeichnenderweise nur unwesentlich von München unterscheidet (vgl. *Abbildung 11*); dennoch schrieb der Gefreite Rudolf Faustenhammer 1940 über die Stadt: „Dumm ist, dass der Winter da kein Ende nimmt.“<sup>15</sup> Minsk allerdings weist tatsächlich deutlich niedrigere Durchschnittstemperaturen als die deutschen Städte auf. Dort fanden die Besatzer zudem vielfach unzuverlässige oder nicht ausreichende Heizungen vor<sup>16</sup>, so dass der Winter in den Worten Carl von Andrians „auch im Quartier hart“ war<sup>17</sup>. In Kombination mit der in Weißruthenien eher unausgewogenen und nicht immer ausreichenden Ernährung führte dies zu einem tendenziell schlechten Gesundheitszustand. Generalkommissar Kube musste einige seiner Mitarbeiter als „gesundheitlich für den Osten ungeeignet“ wieder nach Hause schicken<sup>18</sup>. Angesichts des ständigen Personal mangels, der Freistellungen kaum erlaubte, war dies ein deutliches Zeichen für die Härten des Dienstes, die von den Besatzern auch wahrgenommen und moniert wurden.

Vorurteile produzierte auch der Topos von der angeblichen Kulturlosigkeit des Ostens<sup>19</sup>. Angesichts der ärmlichen und teilweise zerstörten Vororte der beiden Städte schlossen die Deutschen vom Niveau der Unterkünfte auf die rassische „Qualität“ ihrer Bewohner; besonders krasse Ausprägungen nahm dies im Falle der Ghettos an. Dort vermischte sich Abscheu mit Überlegenheitsansprüchen. Die Besatzer fühlten sich offensichtlich unwohl in der ungewohnten Umgebung. Diese galt ihnen als schmutzig: In einem durchaus typischen Brief aus Warschau aus dem Jahre 1941 hieß es: „Schmutz, Gestank und Lärm sind die Hauptzeichen des Ghettos.“<sup>20</sup> Mit dieser Rezeption war – im Unterschied zum Ersten Weltkrieg – eine Bedeutungsverschiebung im zentralen Bewertungskriterium Sauberkeit verbunden; die Deutschen übertrugen äußere Verhältnisse in menschliche, soziale oder sogar biologische Attribute und reproduzierten damit einen entscheidenden Punkt des modernen Rassismus<sup>21</sup>. Die Folge davon war, dass kaum Mitleid geäußert wurde, denn in den Augen der neuen Herren verdienten Juden oder Slawen dies gar nicht, da sie nicht in der Lage seien, menschenwürdig zu wohnen. In den wenigsten Fällen waren die Besatzer daher davon angetan, in dieser Umwelt leben zu müssen, denn sich selbst wollten sie derlei Bedingungen nicht zumuten. Als normal galten ihnen bürgerliche Werte wie häusliche Ordnung und Sauberkeit, die

<sup>15</sup> BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Gefreiten Rudolf Faustenhammer aus Warschau vom 8.3.1940.

<sup>16</sup> IfZA, MA 1790/3, 379-2-45, Kommandanturbefehl Minsk Nr.32 vom 2.9.1942.

<sup>17</sup> Tagebuch Carl von Andrian nach dem Transkript von Peter Lieb [Original im BayHStA, Kriegsarchiv], Eintrag vom 29.1.1942. Eine ähnliche, vorausahnende Einschätzung findet sich in: Privatsammlung Gerhard Lieschke, Brief Wolfgang Lieschkes an die Ehefrau vom 8.8.1941.

<sup>18</sup> IfZA, MA 1790/11, 370-1-53, Lagebericht des GK Weißruthenien vom 9.8.1942.

<sup>19</sup> Vgl. Böhler, Auftakt, S.43ff.

<sup>20</sup> BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Majors Christian Bein vom 21.8.1941.

<sup>21</sup> Vgl. Latzel, Soldaten, S.179ff.



Abbildung 11: Warschau im Winter 1939/40<sup>22</sup>. Das Bild zeigt die Perspektive der zerstörten, winterlichen Stadt

sie so im Osten nicht erkennen konnten und vor allem nicht wollten<sup>23</sup>; vielmehr sahen sie nur „Dreck und einen schreckhaften Gesamtzustand“<sup>24</sup>.

Nach dem Eintreffen im Osten waren die Deutschen in einer gewissen Orientierungslosigkeit gefangen<sup>25</sup>, denn Polen und die Sowjetunion waren fremde Länder, die die wenigsten von ihnen vor dem Krieg betreten hatten. Wie die amtliche Touristenstatistik für Warschau zeigt, waren in den Jahren vor 1939 nur wenige Besucher aus dem westlichen Nachbarland in die Hauptstadt gekommen (vgl. *Tabelle 4*), und wer wie der spätere Warschauer Luftwaffenarzt Wolfgang Lieschke 1930 auf einer gemeinsamen Fahrt mit seiner Frau doch die polnische Metropole besucht hatte, musste deshalb nicht unbedingt vorurteilsfreier auf die Bevölkerung blicken<sup>26</sup>. Auch die Reisen der nationalsozialistischen Organisation „Kraft durch Freude“ hatten die Urlauber nicht nach Osteuropa geführt, ganz abgesehen davon, dass trotz dieser Anfänge des Massentourismus viele Deutsche ihr Land überhaupt noch nie verlassen hatten. Polen wurde so zu einem der ersten „Reiseländer“ der Wehrmacht und der ihr folgenden zivilen Besatzer<sup>27</sup>. Die damit verbundene

<sup>22</sup> Du Prel, Generalgouvernement, Bildteil nach S.320.

<sup>23</sup> Vgl. ebenda, S.171f.

<sup>24</sup> BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Hauptmanns Hermann Göbel vom 13.8.1941.

<sup>25</sup> Vgl. Chiari, Alltag hinter der Front, S.72.

<sup>26</sup> Privatsammlung Gerhard Lieschke, Brief Wolfgang Lieschkes an die Ehefrau vom 7.6.1941.

<sup>27</sup> Vgl. Böhler, Auftakt, S.42.

Fremdheit blieb eine elementare Erfahrung, die die Besatzer während des Krieges immer wieder machten; ungewohnt waren Landschaft, Kultur, Sprache und Lebensart des östlichen Europas. Gerade das vorgebliche „Kulturgefälle“ fand als Kategorie auch Eingang in die nationalsozialistische Propaganda, die dieses Bild bestätigte und ständig wiederholte<sup>28</sup>. Mit den geschilderten Stereotypen konnte jedoch auf kollektive Dispositionen zurückgegriffen werden, um Strukturen zu bilden, die ein Zurechtfinden im neuen Alltag erleichtern sollten<sup>29</sup>. So hatten die Deutschen schon lange vor ihrem Osteinsatz zahlreiche Vorurteile gebildet, die nun noch ihre Bestätigung suchten und sie fanden.

*Tabelle 4: Deutsche Touristen in Warschau 1933–1937*<sup>30</sup>

Jahr	1933	1934	1935	1936	1937
Anzahl	2786	5074	5090	6083	5302

Nicht im Sinn der Machthaber war jedoch, wenn es die Besatzer als Zumutung empfanden, in dieser bislang als trostlos gezeichneten Umgebung auch arbeiten zu müssen. Hier rächte sich, dass Polen und die Sowjetunion fast nur als primitive Urfeinde des Reiches dargestellt worden waren<sup>31</sup>. Dieses Problem war in Weißrussland besonders virulent, denn die Propaganda hatte fast nie zwischen den einzelnen Sowjetrepubliken differenziert. Dass das Gebiet um Minsk nun ein eigenes Volk beheimaten sollte, das sich von den Russen unterschied, war nur schwer zu vermitteln. Die Aufspaltungspolitik des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete sah vor, das Territorium anders und vor allem besser zu behandeln als die weiter östlich gelegenen Gegenden, um es so von Russland zu entfernen. Damit einherging auch eine geringfügige rassische und kulturelle Aufwertung des Landes und seiner Bewohner – die allerdings kaum eine wirkmächtige Rezeption durch die Besatzer erfuhr<sup>32</sup>.

Zur Wahrnehmung des Osteinsatzes als unangenehme Aufgabe trugen auch die starken Zerstörungen bei, die in Minsk und Warschau festzustellen waren<sup>33</sup>; im Falle der polnischen Hauptstadt hielt Joseph Goebbels die Kriegsschäden vom Herbst 1939 für so schlimm, dass er Bilder davon nicht für die Propaganda verwenden wollte, um negative Eindrücke im Ausland zu vermeiden<sup>34</sup>. Große Enttäuschungen bei den eintreffenden Deutschen waren aber vor allem in Weißrussland zu beobachten. Generalkommissar Wilhelm Kube schrieb Ende 1942 über die Frauen, die in die Stadt kamen: „Die Erfahrung zeigt, dass die Mädels, ganz abgesehen davon, dass sie den Dienststellen des Reichskommissars für das Ostland ein Heulkonzert vorsetzen, durch den Eindruck, den sie in Riga gewonnen haben, den Erwartungen und Verhältnissen in Minsk in denkbar pessimistischer

<sup>28</sup> Vgl. Jockheck, Propaganda, S. 136f.

<sup>29</sup> Vgl. Jureit, Motive, S. 167f.

<sup>30</sup> Vgl. Zarząd Miejski (Hg.), Rocznik, S. 12.

<sup>31</sup> Für die Sowjetunion vgl. Wette, Wehrmacht, S. 14ff., und für Polen Jockheck, Propaganda, S. 41ff.

<sup>32</sup> Vgl. Gerlach, Morde, S. 94ff.

<sup>33</sup> Vgl. Kapitel I.5.

<sup>34</sup> Vgl. Szarota, Luftangriffe, S. 128.

Weise entgegen sehen. Es lässt sich nicht verheimlichen, dass Minsk ein Trümmerhaufen [ist].<sup>35</sup>

In Unkenntnis späterer Zerstörungen in der Heimat wurden diese allerdings oft stark überschätzt, Wolfgang Lieschke etwa gab für Minsk 90 Prozent vernichtete Gebäude an und konstatierte auch angesichts der noch stehenden kommunistischen Prachtbauten „ein Bild von grausiger Größe“<sup>36</sup>. Zu diesen Zerstörungen gesellten sich die Schlichtheit und der mangelnde Komfort der Quartiere, die den Einsatz gerade in Minsk charakterisierten. Dort kam beispielsweise kein Trinkwasser aus den Leitungen: Selbst in der Hauptstadt Weißrutheniens musste Wasser abgekocht werden, denn mit den übernommenen sowjetischen Aufbereitern wurde es zwar klar, aber nicht bakterienfrei<sup>37</sup>. Manche Soldaten wie Wolfgang Lieschke waren zudem deswegen verärgert, weil es für sie nicht einmal feste Quartiere gab, sondern sie in Zelten schlafen mussten<sup>38</sup>.

Ein weiteres Manko stellten die unerfüllten Zusagen dar, die vielfach den nicht-kasernierten Besatzern gemacht worden waren, um sie zum Osteinsatz zu bewegen. Dies konnte sich beispielsweise in einer angekündigten Beförderung äußern, die als Belohnung deklariert wurde, verbunden mit der Zusage, Versetzungsgesuche seien möglich, wenn die neue Stelle nicht zusage<sup>39</sup>. Besonders für den Dienst in den eroberten Gebieten der Sowjetunion waren den Freiwilligen in den Worten des Minsker Generalkommissars Kube „finanziell die größten Versprechungen für den Osteinsatz gemacht worden“. Da diese Verheißungen nicht eintrafen, war der Groll groß. In einigen Fällen beklagten sich Beamte oder Angestellte auch darüber, dass sie bei Beförderungen und Stellenbesetzungen innerhalb ihrer Heimatbehörde infolge ihrer Abwesenheit übergangen wurden. Sie sahen sich dadurch einer unwiederbringlichen Benachteiligung durch ihren als Heldentat propagierten Osteinsatz ausgesetzt, obwohl derlei Beeinträchtigungen eigentlich unzulässig waren<sup>40</sup>.

Dazu kam, dass die deutschen Institutionen nicht in Reichsmark bezahlten, sondern in der jeweiligen Landeswährung. Der verhältnismäßig niedrige Lebensstandard der Bevölkerung sorgte dafür, dass begehrte Luxusgüter wie Cognac, Frauenkleidung oder hochwertige Lebensmittel auf dem Schwarzmarkt sehr viel teurer waren als in den besetzten Ländern im Westen. Die finanziellen Nachteile verbanden sich in diesem Fall also mit der Enttäuschung über den Dienst im Osten, der einen Lebensstandard wie in den westlichen besetzten Gebieten nicht zuließ. Als besonderes Ärgernis wurde wahrgenommen, dass diese Restriktionen nicht für alle galten und sich manche „Bonzen“ erkennbar bereicherten und erheblichen Wohlstand genossen. Aus Minsk beklagte sich der Unterfeldwebel Her-

<sup>35</sup> IfZA, MA 1790/11, 370-1-53, Lagebericht des GK Weißrutheniens vom 12.12.1942.

<sup>36</sup> Privatsammlung Gerhard Lieschke, Brief Wolfgang Lieschkes an die Ehefrau vom 19.7.1941.

<sup>37</sup> IfZA, MA 1790/3, 379-2-45, Kommandanturbefehl Minsk Nr.12 vom 4.11.1941.

<sup>38</sup> Privatsammlung Gerhard Lieschke, Brief Wolfgang Lieschkes an die Ehefrau vom 6.7.1941.

<sup>39</sup> Vgl. Mallmann, Mißgeburten, S.76.

<sup>40</sup> MBliV Nr.31 vom 31.7.1940, S.1533, Runderlass des RMdI vom 23.7.1940.

mann Schilling: „Diese Damen und Herren gewisser Schichten führten ja ein Leben, an dem der ehrliche Landser bitter enttäuscht Anstoß nehmen musste.“<sup>41</sup>

In den Dienststellen Weißrutheniens und des Generalgouvernements waren die meisten dieser Kritikpunkte der Besatzer am Osteinsatz bekannt. Zum Teil rührte das daher, dass die Vorgesetzten selbst von ihnen betroffen waren, zum Teil aber auch aus offen und verdeckt geäußerten Meinungen. Nicht selten stellten offizielle Schriftstücke fest, dass die Stimmung „nicht besonders günstig“ sei. In Minsk schrieb Generalkommissar Kube sogar, dass er vor allem „starke“ und an „Entbehrungen gewöhnt[e]“ Menschen für Weißruthenien brauche<sup>42</sup>, weil die Bedingungen dort so schlecht seien. Das Regime hatte mit seiner Angewohnheit, tägliche, wöchentliche und monatliche Berichte einzufordern, ein – bei aller gebotenen Quellenkritik<sup>43</sup> – Sensorium für Stimmungsschwankungen in der Bevölkerung etabliert, das nach Kriegsbeginn auch im Osten Anwendung fand. Es zeigte sehr schnell, dass die gewünschte Norm nur ein propagiertes Idealbild war und wenig mit der Realität gemein hatte; die Interpretation des Alltags in Polen und Weißruthenien entsprach nicht den NS-Propagandalosungen.

Da die Wahrnehmung des Dienstes im Osten bei den meisten Deutschen negativ war, mussten die zivilen und militärischen Führer darauf reagieren; verärgerte und enttäuschte Besatzer waren keine Grundlage, auf der eine Herrschaft aufgebaut werden konnte. Unzufriedenheit konnte schnell zu mangelnder Pflichterfüllung oder gar Kritik am Regime führen. Der normierte Alltag, wie er im vorangegangenen Kapitel beschrieben wurde, war eine Antwort auf diese Problematik. Er schuf zahlreiche Ablenkungsmöglichkeiten, die gerne angenommen wurden und die Härten des Ostens zumindest zeitweise vergessen ließen. Die Kameradschaft, die damit gefördert wurde, bildete zwar nur einen schwachen Ersatz für die Familie, aber einen durchaus gleichwertigen für die heimatlichen Freundschaften und Beziehungen. Der beklagten „Kulturlosigkeit“ Osteuropas hielt man die eigenen Angebote entgegen, die Orientierung boten und gleichzeitig die Überlegenheit über die Einheimischen demonstrierten.

Gleichzeitig setzte man die Verklärung der eigenen Tätigkeit fort. Die Post bezeichnete den Dienst im Generalgouvernement als Erlebnis, das „vielfältig, lehrreich, unterhaltend und z.T. humorvoll“ sei. Aus diesem Grund wollte sie ein Buch herausgeben, das „die Schwierigkeiten des Postdienstes im Umgang mit Polen und Juden“ schildern sollte<sup>44</sup>. Hier wurde eine Strategie verfolgt, die die Schwächen zu Stärken umdeutete, indem sie die Härten unterhaltsam nannte und die – beseitigten – Ärgernisse letztlich auf die Einheimischen zurückführte und damit auf einen kleinen Teil des Alltags reduzierte. In Weißrussland waren ähnliche Überlegungen beispielsweise bei der Reichsbahn zu beobachten. Dort suchte man Fotografien, die die klimatischen Probleme illustrierten und die Leistungen

<sup>41</sup> BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Unterfeldwebels Hermann Schilling aus Minsk vom 6. 8. 1944.

<sup>42</sup> IfZA, MA 1790/11, 370-1-53, Lagebericht des GK Weißruthenien vom 12. 12. 1942.

<sup>43</sup> Vgl. zuletzt Longerich, *Gewusst*, S. 14ff.

<sup>44</sup> Anordnungsblatt des Leiters der Deutschen Post Osten, Nr. 35 vom 12. 2. 1941.



der Eisenbahner würdigten<sup>45</sup>. Die Absicht war die gleiche wie bei der Post: Wiederum wurde die Überwindung der Unannehmlichkeiten des Ostens gefeiert.

Das größte Problem, dem sich die verschiedenen Dienststellenleiter stellen mussten, war das Heimweh der Besatzer. Dieses äußerte sich vor allem in der Sehnsucht nach der Familie. Die meisten Männer waren in einem Alter, in dem sie eine Frau oder Freundin und nicht selten gerade die ersten Kinder hatten. Die Trennung war für sie ungleich härter als für die vielen jüngeren Frauen, die sich freiwillig gemeldet hatten, gerade weil sie keine derartigen Verpflichtungen an die Heimat banden. Die Briefe, die die Deutschen nach Hause sandten, zeichnen ein deutliches Bild. Selbst die Tagebuchschreiber betonten in ihren Aufzeichnungen immer wieder, wie sehr sie ihre Familien vermissten. Der Alltag Wilm Hosenfelds in Warschau wurde von den Gedanken an das Schicksal der Familie und dem Sehnen nach Frau und Kindern regelrecht dominiert; kaum ein Tag verging, an dem er dies nicht in Briefen oder auf einer Tagebuchseite festhielt<sup>46</sup>.

Die wegen der Trennung von der Familie stark empfundene Fremdheit Polens und Weißrusslands war nur schwer zu kompensieren. Ein Ansatzpunkt war die ständige Präsenz der Heimat in den Medien. Der Rundfunk sendete mundartliche Beiträge und regionalspezifische Theaterstücke, die Presse brachte reich illustrierte Artikel über die verschiedenen Gegenden Deutschlands und berichtete ausführlich über Sport und Innenpolitik. „Krakauer“, „Warschauer“ und „Minsker Zeitung“ blieben Blätter für Besatzer, denen der Osten trotz anders lautender Bekundungen keine Heimat geworden war<sup>47</sup>. Typisch dafür waren Artikel über die günstigsten Zugverbindungen nach Deutschland<sup>48</sup>.

Die bedeutsamste Reaktion der Behörden und Institutionen gegen das Unbehagen bestand in generösen Urlaubsregelungen<sup>49</sup>, deren Zweck – in seiner gewissermaßen elementarsten Form – von den Besatzern auch Jahre später noch klar benannt werden konnte: „Wie gesagt wurde, erhielten wir deshalb so oft Urlaub, weil [...] im damaligen Generalgouvernement der Umgang bzw. der Verkehr mit polnischen und jüdischen Frauen streng verboten war.“<sup>50</sup> Die Deutsche Post Osten gewährte beispielsweise in jedem Quartal einen Sonderurlaub. Diese Befreiung vom Dienst zusätzlich zum Regelurlaub von drei Wochen betrug 1941 an den hohen Festen sieben Kalendertage, ansonsten je fünf Kalendertage<sup>51</sup>. Besonderen Wert legten die Vorgesetzten darauf, dass die Erholung in regelmäßigen Abständen stattfand; so glaubten sie, Heimweh und Sehnsucht nach den Angehörigen am wirkungsvollsten entgegenarbeiten zu können. Gerade an Weihnachten erschien dies angebracht, so dass Beschäftigte des Generalgouvernements und seiner Behörden zum Fest einen Zusatzurlaub von sieben Tagen – inklusive Sonn- und Feiertagen – erhielten. Die Heimfahrt konnte mit Erholungsurlaub kombiniert werden, durfte aber insgesamt nicht länger als 21 Tage zuzüglich der Reise dauern.

<sup>45</sup> Amtsblatt der Haupteisenbahndirektion Mitte (Minsk), Nr. 9 vom 16. 3. 1942.

<sup>46</sup> Vgl. Hosenfeld, Retten.

<sup>47</sup> Vgl. Jockheck, Propaganda, S. 169.

<sup>48</sup> Minsker Zeitung Nr. 37 vom 28. 5. 1942: „Wie komme ich schnell ins Reich?“.

<sup>49</sup> Vgl. Kapitel II. 1.

<sup>50</sup> BStU, MfS-HA XX/3110, S. 180ff., Vernehmung von Josef B. am 22. 5. 1968.

<sup>51</sup> Anordnungsblatt des Leiters der Deutschen Post Osten, Nr. 28 vom 6. 2. 1941.



Zusätzlich wurden noch die Fahrtkosten gezahlt<sup>52</sup>. Familienväter mit Kindern unter 16 Jahren waren besonders bevorzugt, ansonsten wurde Urlaub nach Länge der Anwesenheitsdauer in Polen gewährt, da schließlich nicht die ganze Dienststelle gleichzeitig nach Hause fahren konnte<sup>53</sup>.

Im weiteren Kriegsverlauf waren spezielle Fahrten nach Bombenangriffen auf den Heimatort an der Tagesordnung. Mit zunehmender Ausdehnung des Luftkrieges auf die Städte im Reich verstärkte sich die Sorge der Besatzer um die Daheimgebliebenen. Die Behörden reagierten mit bezahlten Sonderurlauben bis zu einer Dauer von 14 Tagen zuzüglich der Fahrzeit. Erforderlich dafür war der Nachweis der NSDAP-Ortsgruppe über einen Angriff auf die heimatliche Wohnung, der in dringenden Fällen sogar nachträglich erbracht werden konnte. Für manche besonders gefährdeten Städte wurden sogar drei Tage inklusive Reise für präventive Evakuierungen gewährt<sup>54</sup>. Gleichwohl gab es – für die nicht unmittelbar Betroffenen – zu Beginn des Krieges noch Urlaubssperren für Orte, die bombardiert worden waren<sup>55</sup>. Damit sollte den Deutschen im Osten der Eindruck einer schutzlosen Heimat erspart bleiben, so dass sie einerseits ihren Einsatz ohne zusätzliche Sorgen um ihre Familien zu Hause fortsetzen konnten und ihnen andererseits ihre eigene Hilflosigkeit nicht vor Augen geführt wurde, die ihre Arbeitsmoral untergraben hätte. Im Osten selbst waren Bombardements selten: In Warschau gab es während der Besatzung zwischen Oktober 1939 und dem Beginn des Aufstandes 1944 nur fünf sowjetische Luftangriffe. Deren Auswirkungen blieben – verglichen mit den alliierten Bombardierungen auf das Reichsgebiet, aber auch mit den deutschen Angriffen auf die Stadt im September 1939 – im Hinblick auf die angerichteten Schäden gering. Zu beklagen waren aber immerhin mehrere 100 Tote, darunter auch einige Besatzer<sup>56</sup>.

Mit Beginn der ersten Bombenangriffe im Reich organisierten die Dienststellen in schweren Fällen zudem Sammlungen; im Februar 1942 brachte beispielsweise der Spendenaufruf für einen in Minsk eingesetzten Hilfszugschaffner, dessen Frau und fünf Kinder daheim im Krankenhaus lagen, nachdem ihr Haus ausgebrannt war, die Summe von 625 Reichsmark<sup>57</sup>. Damit war nicht nur ein sozialer Zweck verbunden, sondern auch die Aussage, dass sich die Besatzer, die für das Reich im Osten lebten und arbeiteten, dennoch auf die „Volksgemeinschaft“ verlassen konnten. Zusätzlich zu ihrem Einsatz sollten keine neuen Härten entstehen.

Angesichts der in Polen und Weißruthenien verfolgten Strategie, Unannehmlichkeiten durch großzügige Urlaubsregelungen auszugleichen, waren eineinhalb

<sup>52</sup> Beispielsweise IPN, 101/18, Personalakte Dr. Franz Wiesmann, Deutsches Gericht Warschau.

<sup>53</sup> APW, 486/68, Runderlass der Regierung des Generalgouvernements vom 25.11.1941.

<sup>54</sup> Amtsblatt der Ostbahndirektion Warschau, Nr.2 vom 15.8.1943, Erlass vom 10.8.1943, S.7.

<sup>55</sup> Beispielsweise AAN, T 501-228/1287f., Kommandanturbefehl Warschau Nr.36 vom 20.2.1940.

<sup>56</sup> Vgl. Szarota, Luftangriffe, S.128ff.

<sup>57</sup> Amtsblatt der Hauptbahndirektion Mitte (Minsk), Nr.6 vom 20.2.1942.

bis zwei Monate Heimatbesuch pro Jahr keine Seltenheit<sup>58</sup>, wobei Soldaten und Offiziere auf deutlich weniger Urlaubstage kamen, da die Wehrmacht nicht so generös war. Während man die Besatzer nach Hause zurückreisen ließ, waren Gegenbesuche der Angehörigen im Osten nicht erwünscht. Bei der Handhabung ist allerdings zwischen Militär und Zivilbehörden zu differenzieren. Soldaten und zivile Beschäftigte der Wehrmacht durften keinerlei Besuche von Familienmitgliedern oder Verlobten empfangen. Im Generalgouvernement war dies nur mit einer Ausnahmeregelung und unter Gewährung von Urlaub an einem dritten Ort möglich. Das Oberkommando der Wehrmacht hatte besonders die sexuellen Entbehrungen der Männer vor Augen, als es dekretierte: „Aus Gründen des Takttes, der Kameradschaft und des Ansehens der Wehrmacht wird äußerste Zurückhaltung bei derartigen Besuchen erwartet.“<sup>59</sup>

Findige Soldaten schafften es dennoch, mit ihren Angehörigen unbemerkt im Osten eine Zusammenkunft zu arrangieren. Der Eigensinn von Wilm Hosenfeld beispielsweise war so stark, dass er trotz einer ausdrücklichen Arrestandrohung seiner Frau im April 1942 zu einer Einreise ins Generalgouvernement verhalf und sich mit ihr während einer Dienstreise im Wintersportort Zakopane traf. Anschließend fuhren beide gemeinsam nach Warschau zurück, wo sie eine weitere Woche im – Hosenfeld unterstellten – Sporthaus wohnte, ohne dass es die Vorgesetzten bemerkten. In der Stadt gelang es ihnen sogar noch, ihren wehrpflichtigen Sohn Helmut auf der Durchreise an die Ostfront am Bahnhof zu treffen<sup>60</sup> – derlei Treffen freilich waren nicht verboten.

Die Beschäftigten in den Verwaltungen des Generalgouvernements hatten keine so großen Schwierigkeiten zu überwinden, wenn sie sich von ihrer Familie besuchen lassen wollten<sup>61</sup>. Wenn die Beamten und Angestellten im Gegenzug auf ihren Regelurlaub verzichteten, gab es bis Ende 1942 sogar finanzielle Zuschüsse. Allerdings überstieg die Summe nicht diejenige, die der Betreffende für seine eigene Heimfahrt erhalten hätte, so dass diese Möglichkeit nur selten genutzt wurde<sup>62</sup>. Andererseits waren die Behörden des Generalgouvernements an einer größeren Auslastung der polnischen Bäder und Kurorte interessiert, in denen sie ungern die einheimische Bevölkerung sahen. Mit einem ganzen Korb von Maßnahmen wurde daher der Aufenthalt in den Erholungsgebieten gefördert. Dies schloss unter anderem ein, die Einreisebestimmungen für Angehörige zu erleichtern und das Be-

---

<sup>58</sup> So z. B. bei dem beim Deutschen Gericht in Warschau beschäftigten Amtsgerichtsrat Franz Wiesmann im Jahr 1940: IPN, 101/18, Personalakte Dr. Franz Wiesmann, Deutsches Gericht Warschau.

<sup>59</sup> BAB, R 48/35, Erlass des OKW vom 5. 12. 1941. Die Ausnahmeregelungen erteilte Ober Ost: AAN, T 501-228/1140f., Kommandanturbefehl Warschau Nr. 83 vom 17. 4. 1940.

<sup>60</sup> Vgl. Hosenfeld, Retten, S. 69f. und 609f., Tagebucheintrag vom 22. 4. 1942, Briefe vom 24. 4. und 2. 5. 1942.

<sup>61</sup> APW, 482/836-838, Reiseanträge ins Generalgouvernement und ins Reich, 1940-1942. Eine Ausnahme stellt das erste Halbjahr 1941 dar. In Vorbereitung auf den Russlandfeldzug schickte die Verwaltung des Generalgouvernements sämtliche Ehefrauen ins Reich zurück, in Warschau fand dazu eine Verabschiedungszeremonie statt, bei der Hans Frank eine Ansprache hielt. IfZA, Fb 105/12, S. 2809-2811, Dienstagebuch Hans Franks, Eintrag vom 2. 4. 1941.

<sup>62</sup> APW, 486/68, Erlass der Regierung des Generalgouvernements vom 9. 9. 1941.

schäftigungstagegeld an die im Generalgouvernement tätigen Deutschen weiterzuzahlen, die ihren Urlaub dort verbrachten. Außerdem wurden die Besatzer in Presse und Rundfunk sowie von ihren Dienststellen aufgefordert, ihre Ferien in Polen zu verbringen; Plakate, eine Fotoschau „So schön ist das GG“, Kinowerbung und der Farblichtvortrag „Urlaub im GG“ verliehen dem zusätzlichen Nachdruck<sup>63</sup>.

Die mit diesem Programm verbundene, relativ konziliante Besuchspolitik erhielt im Dezember 1942 einen empfindlichen Dämpfer, als die Reichskanzlei in Berlin dekretierte, dass die Angehörigen wegen der starken Auslastung der Eisenbahn nur noch in Ausnahmefällen zu Besuchen in den Osten reisen sollten. Dieser Erlass war auf Betreiben der Wehrmacht zustande gekommen, denn sie hatte festgestellt, dass die Soldaten die anderen Besatzer wegen der Besuche beneideten<sup>64</sup>. Gleichwohl bekräftigte der Leiter der Reichskanzlei, Hans Heinrich Lammers, im Dezember 1942 ausdrücklich, dass der Familiennachzug ins Generalgouvernement auch künftig keinen Einschränkungen unterliegen solle, was die Regierung in Krakau schon im September 1941 abgesehen von den bis zu diesem Zeitpunkt notwendigen Ausnahmeregelungen konzidiert hatte; für Warschau waren Genehmigungen allerdings auch weiterhin notwendig, denn wegen der dortigen Raumnot konnte Familien keine Wohnung nur für sie allein zugeteilt werden. Lediglich in den Fällen, in denen ein Paar im Generalgouvernement heiratete, war dies möglich, da sie im Reich ebenfalls keine gemeinsame Wohnung erhalten hätten<sup>65</sup>.

Die Situation in Weißruthenien war für die Besatzer deutlich unerfreulicher. Dort waren nicht nur Besuche seit Mai 1942 generell verboten<sup>66</sup>, sondern auch der Nachzug der Angehörigen wegen der prekären Sicherheitslage nur mit einer Sondererlaubnis des Reichskommissars für das Ostland oder des Reichsministers Rosenberg erlaubt. Ausnahmen konnten allerdings mit dem „öffentlichen Interesse“ begründet werden, wie es beispielsweise für die Frau Generalkommissars Kube behauptet wurde; vor allem aus Repräsentationsgründen wurde ihre Anwesenheit als wichtig erachtet<sup>67</sup>, was von manchen Wehrmachtangehörigen durchaus als Ungerechtigkeit gesehen wurde. Wolfgang Lieschke schrieb seiner Frau aus Minsk: „Übrigens ist es doch schade, dass Du nicht einen Regierungsbeamten geheiratet hast; der Gauführer Kube und seine verheirateten Mitarbeiter haben, wie ich heute hörte, ihre Ehefrauen hier.“<sup>68</sup> Die Anforderungen für den Nachzug, der dem Militär ohnehin nicht gestattet war, wurden zusätzlich dadurch erschwert, dass er im ganzen Reichskommissariat Ostland nur dann möglich war, wenn er mit der Verlegung des Wohnsitzes verbunden war. Nur wer sich also auf den Osten als künf-

<sup>63</sup> AAN, 113/2, Schreiben der Hauptabteilung Propaganda an den Fremdenverkehrsverband des Generalgouvernements vom 29. 6. 1942.

<sup>64</sup> BAB, R 48/35, Schreiben der Reichskanzlei an die Obersten Reichsbehörden vom 5. 12. 1942.

<sup>65</sup> APW, 486/68, Erlass der Regierung des Generalgouvernements vom 9. 9. 1941.

<sup>66</sup> Mitteilungsblatt des Reichskommissars für das Ostland, Nr. 21 vom 30. 6. 1942, S. 85f.

<sup>67</sup> BAB, R 48/35, Schreiben der Reichskanzlei an die Obersten Reichsbehörden vom 5. 12. 1942.

<sup>68</sup> Privatsammlung Gerhard Lieschke, Brief Wolfgang Lieschkes an die Ehefrau vom 13. 11. 1941.

tigen Lebensmittelpunkt endgültig festlegte und die Rückkehr auf absehbare Zeit zurückstellte, konnte eine Genehmigung erhalten<sup>69</sup>. Doch das wollten die wenigsten.

Die Deutschen nahmen die Heimfahrgelegenheiten, die ihnen angeboten wurden, gerne wahr. Abgesehen von den Soldaten hielten sich die wenigsten von ihnen mehr als zehn Monate eines Jahres in Polen oder Weißrussland auf, sondern nutzten die Urlaube weidlich aus. Auch der anderen Freizeitangebote im Rahmen des „normierten Alltags“ bedienten sie sich; dennoch blieb das grundsätzlich negative Bild des Ostens vorherrschend. Gleichwohl schafften es die meisten Besatzer mit der Zeit, anfänglichen Ärger oder Kummer über die eigene Situation zu bewältigen. Gerade bei den Freiwilligen, die ihren Einsatz oft als große Enttäuschung erlebten, da ihre ideologischen Träume und praktischen Karriereplanungen keine Erfüllung fanden, war dabei kognitive Dissonanzreduktion im Spiel<sup>70</sup>. Die Dissonanzen entstanden aus der subjektiven – auch durch das Regime geförderten – Wahrnehmung, im Osten eine bedeutsame, wertvolle Aufgabe zu erfüllen, die der Karriere nutzte. Dies kontrastierte mit der deutlich negativ empfundenen Wirklichkeit, in der solche Perspektiven nicht sichtbar waren.

Für die praktische Bewältigung des Lebens im Osten war es unerlässlich, Dissonanzen zu reduzieren. Die Dissonanzreduktion entstand dadurch, dass diejenigen Einflüsse, die die Dissonanz verringern, wesentlich höher bewertet wurden als solche, die sie vergrößern<sup>71</sup>. Es ist zu vermuten, dass die Besatzer unbewusst mit zunehmendem längerem Aufenthalt im Osten die positiven Gesichtspunkte ihres Alltags betonten und den negativen einen nachrangigen Stellenwert einräumten. Gleichzeitig interpretierten sie Informationen, die die Dissonanz verstärken könnten, unterbewusst falsch oder nahmen sie nur selektiv wahr. Ein Beispiel hierfür gibt der Arzt Wolfgang Lieschke, der zunächst erwartet hatte, er würde in Warschau „nett unterkommen in einer kleinen Villa“<sup>72</sup>. Bereits einen Tag später berichtete er voller Enttäuschung, er „hause hier in einer Einöde [...]. Eine Gegend flach wie ein Tisch, baumlos, Steppe, ständiger Wind mit Staub oder glühender Hitze“, zudem war die „tostlose Großstadt“ über eine halbe Stunde entfernt<sup>73</sup>. Nur einen Monat später klang seine Beschreibung deutlich positiver, auf einmal sah er „Gelände, das landschaftlich reizvoll ist“, und berichtete über sein Quartier: „Warschau ist kein schöner Anblick, aber dicht dabei auf dem Land ist es besser.“<sup>74</sup>

Vielen Besatzern werden es derartige Neu- und Uminterpretationen ihrer Umgebung ermöglicht haben, ein Arrangement mit dem Alltagsleben zu treffen, damit es ohne ständiges Lamentieren ob des harten Schicksals ertragen werden konnte<sup>75</sup>. So war es etwa bei Carl von Andrian, der von seinem Einsatz im Osten wenig

<sup>69</sup> Amtsblatt der Reichsverkehrsdirektion Minsk, Nr. 4 vom 18. 1. 1943.

<sup>70</sup> Zum Begriff vgl. Festinger, Theorie, S. 15 ff.

<sup>71</sup> Vgl. ebenda, S. 266.

<sup>72</sup> Privatsammlung Gerhard Lieschke, Brief Wolfgang Lieschkes an die Ehefrau vom 5. 6. 1941.

<sup>73</sup> Ebenda, Brief Wolfgang Lieschkes an die Ehefrau vom 6. 6. 1941.

<sup>74</sup> Ebenda, Brief Wolfgang Lieschkes an die Ehefrau vom 6. 7. 1941.

<sup>75</sup> Vgl. Festinger, Theorie, S. 257 und 264.

angetan war und oft dessen schlechte Bedingungen beklagte; gleichwohl hob er immer wieder positive Aspekte hervor, etwa ein Konzert, auf dem „eine liebevolle 20jährige [...] fabelhaft“ spielte<sup>76</sup>, gelegentliche Festmahle<sup>77</sup>, aber auch seine häufigen Ausritte und Jagden, die er sehr genoss<sup>78</sup>. Für die überzeugten „Ostkolonisten“ war eine derartige Betonung der positiven Seiten besonders wichtig, denn nur ungern wollten sie sich oder gar nach außen hin zugestehen, dass die Wirklichkeit ihren Vorstellungen eben nicht entsprach. So entstand, partiell auch nach dem Krieg, innerhalb von Teilen der Administration das Bild einer Verwaltungs-idylle<sup>79</sup>.

Andere Okkupanten freundeten sich tatsächlich nach und nach mit der Existenz als Deutsche im Osten an und genossen die vielen Angebote und ihre gegenüber den Einheimischen privilegierte Rolle, die ihnen so viele Freiheiten erlaubte. Für Wilm Hosenfeld war es hingegen die Verantwortung für die „Wehrmachtkurse zur Berufsförderung“, die sein Dasein in Warschau ab September 1942 zu einer interessanten Herausforderung machten<sup>80</sup>.

Darüber hinaus gab es eine relativ kleine Gruppe, die mit den gegebenen Bedingungen gar nicht zurechtkam und unter allen Umständen versuchte, ihnen zu entkommen; für sie spielten nicht selten die unverarbeiteten Begegnungen mit der zügellosen Gewalt eine entscheidende Rolle<sup>81</sup>. Doch ihre Versuche, an einem anderen Ort eingesetzt zu werden, blieben meist erfolglos. Hilfsangebote für diese Deutschen sind nicht überliefert, die Aufenthalte in den vorhandenen Betriebsasylanten wurden beispielsweise hauptsächlich als Belohnung vergeben<sup>82</sup>. Wer in der Besatzergesellschaft tatsächlich nicht zurechtkam, war in seinem dienstlichen Umfeld isoliert und allein gelassen. Wie viele Deutsche in letzter Konsequenz den Freitod wählten, ist nicht bekannt; für Warschau ist zumindest der Selbstmord eines Polizeiangehörigen bekannt, der an dem Umfeld in seinem Bataillon 61 und den von diesem verübten Morden verzweifelte<sup>83</sup>.

Andererseits gab es Besatzer, die den Osten von Anfang an als angenehm ansahen – wobei hier Warschau deutlich positiver als Minsk bewertet wurde. In ihren Berichten überwogen die vorteilhaften Aspekte stark. In der ehemaligen polnischen Hauptstadt galt beispielsweise der Nahverkehr als vorbildlich, ein Soldat nannte die Straßenbahn sogar „schöner als in Wien“<sup>84</sup>. Auch der in den 1930er Jahren errichtete Hauptbahnhof mit seinen teils unterirdischen Gleisanlagen so-

<sup>76</sup> Tagebuch Carl von Andrian nach dem Transkript von Peter Lieb [Original im BayHStA, Kriegsarchiv], Eintrag vom 14. 9. 1941.

<sup>77</sup> Ebenda, Eintrag vom 26. 9. 1941.

<sup>78</sup> Ebenda, Eintrag vom 30. 9. 1941.

<sup>79</sup> Vgl. Danker, Zivilverwaltung, S. 75.

<sup>80</sup> Vgl. Hosenfeld, Retten, S. 75 ff.

<sup>81</sup> Sehr verzweifelt zeigte sich beispielsweise Wilm Hosenfeld im Sommer 1942, als er die Deportationen der Juden in das Vernichtungslager Treblinka beobachtete. Vgl. Hosenfeld, Retten, S. 71 ff.

<sup>82</sup> IfZA, MA 1790/2, 378-1-388, Schreiben der RVD Minsk an die nachgeordneten Dienststellen vom 22. 10. 1943.

<sup>83</sup> Vgl. Klemp, Nicht ermittelt, S. 58 f.

<sup>84</sup> BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Gefreiten Rudolf Faustenhammer aus Warschau vom 8. 3. 1940.

wie einige vielstöckige Gebäude waren sehr modern und wurden vielfach positiv erwähnt<sup>85</sup>. Dazu kamen die Pracht der Paläste, die „wunderbare[n] Bauten und breite[n] Gassen“<sup>86</sup>, die Wolfgang Lieschke „ansatzweise“ an Paris erinnerten<sup>87</sup>, und im Sommer die zahlreichen Parks; in manchen Fällen lobten die Deutschen auch die polnische Kultur<sup>88</sup>. General Gotthard Heinricis stellte sogar fest, dass der polnische Adel im 17. und 18. Jahrhundert „mehr und schöneres gebaut“ habe als etwa die preußischen Monarchen in Berlin<sup>89</sup>.

Selbst wenn derlei positive Konnotationen in Minsk eher die Ausnahme waren, bleibt doch festzuhalten, dass der Osten nicht nur negativ wahrgenommen wurde; sein negatives Image entsprach so nicht der Realität und konnte keinesfalls allgemeine Gültigkeit oder nur Deutungshoheit beanspruchen. Wenn auch die ersten Eindrücke oft schlecht ausfielen, arrangierten sich die meisten Deutschen doch recht bald mit dem Besatzungsalltag in Polen und Weißruthenien. Die Mentalität des überlegenen „Kulturmenschen“, der die Verhältnisse in Warschau oder Minsk als Zumutung erlebte, strukturierte ihr Verhalten und Handeln, bestimmte es aber keinesfalls zur Gänze<sup>90</sup>. Die professionelle Betreuung und vor allem die Möglichkeiten, häufig Urlaub in der Heimat zu verbringen, schufen ein Klima, das sich kaum als „ungeliebter Osten“ charakterisieren lässt. Natürlich wäre ein Großteil der Besatzer lieber zu Hause einer Beschäftigung nachgegangen, aber in Minsk und vor allem Warschau konnten sie durchaus zu ihrer Zufriedenheit leben. Auch wenn sie ihn nicht liebten, wie es die Norm vorgab, hatten sie sich doch mit ihrem Alltag in Warschau und Minsk abgefunden und angefreundet.

## 2. Die Versorgung der Besatzer: Diebstahl, Bestechung, Schwarzmarkt

Die Besatzer wurden materiell umfassend versorgt. Dazu zählten nicht nur Sold oder Gehalt, sondern auch Verpflegung und Kleidung. Bezuschusst wurde ferner der öffentliche Nahverkehr, den uniformierte Besatzer umsonst, andere Deutsche zum halben Preis der Einheimischen benutzen durften<sup>91</sup>. Mit ihrem Lohn konnten sie fast alle darüber hinausgehenden Wünsche befriedigen und sich etwa in Warschau in einem so luxuriösen Laden wie der Verkaufsstelle der SS-Porzellanmanu-

---

<sup>85</sup> Z. B. in StA Münster, Polizeipräsidien, Sammlung Primavesi/270, Kriegserinnerungen des Oberwachtmeisters der Schutzpolizei der Reserve Otto Nahlmann, S. 18f.

<sup>86</sup> BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Gefreiten Rudolf Faustenhammer aus Warschau vom 4. 3. 1940.

<sup>87</sup> Privatsammlung Gerhard Lieschke, Brief Wolfgang Lieschkes an die Ehefrau vom 6. 7. 1941.

<sup>88</sup> Vgl. beispielsweise Alvensleben, Abschiede, S. 141ff., Einträge vom 24. 9. bis 20. 10. 1940.

<sup>89</sup> BAMA, N 265/16, S. 29, Schreiben Gotthard Heinricis an seine Familie vom 17. 5. 1941. Für eine Kopie des Dokuments danke ich Johannes Hürter.

<sup>90</sup> Vgl. Jureit, Motive, S. 168.

<sup>91</sup> Mitteilungsblatt der Stadt Warschau, Nr. 12 vom 16. 4. 1940, S. 1, Bekanntmachung vom 10. 4. 1940; ebenda, Nr. 31 vom 26. 8. 1940, S. 3, Bekanntmachung vom 26. 8. 1940.



faktur von München-Allach versorgen<sup>92</sup>. Die Bezahlung galt jedoch einigen Okkupanten – wie oben gezeigt – als nicht ausreichend, de facto aber waren die Vergütungen zumindest außerhalb der Wehrmacht deutlich höher als in der Heimat, sowohl in Minsk als auch in Warschau. Neben ihrem Entgelt, das nach den Tarifregelungen des Reiches für Beamte oder Angestellte gezahlt wurde, gab es als Aufwandsentschädigung für die doppelte Haushaltsführung ein nach Rang gestaffeltes Einsatzgeld<sup>93</sup>. Die Bezüge variierten wie im Reich naturgemäß stark. Während Generalkommissar Kube in Minsk ein Grundgehalt von 24000 Reichsmark im Jahr erhielt, bekamen die Beschäftigten im mittleren Dienst nur 4000 Reichsmark<sup>94</sup>. In Warschau war das Gefälle vom Gouverneur bis zum einfachen Angestellten ähnlich; durchschnittlich hatten die Angehörigen des Distrikts 1942 gut 5400 Reichsmark im Jahr zur Verfügung. Wie stark die Unterschiede waren, verdeutlicht die Tatsache, dass Gouverneur Fischer im gleichen Zeitraum eine Stellenzulage von 5000 Reichsmark erhielt, die noch durch eine allgemeine Aufwandsentschädigung von weiteren 12000 Reichsmark erhöht wurde<sup>95</sup>. Der finanzielle Unterhalt der Besatzer wurde durch weitere Annehmlichkeiten noch verbessert: Die in Warschau Beschäftigten erhielten aufgrund der hohen Teuerungsrate in der Stadt eine besondere Ortszulage, die drei Prozent des Gehalts betrug<sup>96</sup>. Weiterhin gewährten die Behörden ihren Beschäftigten großzügige Steuerermäßigungen, im Ostland gab es beispielsweise einen Freibetrag von 3000 Reichsmark zuzüglich weiterer 300 Reichsmark pro Kind sowie die Befreiung vom Kriegszuschlag zur Einkommenssteuer<sup>97</sup>.

Zu diesem Unterhalt kamen weitere geldwerte Leistungen wie beispielsweise die Kasinoverpflegung. Allein der Distrikt Warschau hatte in seinem Haushaltsentwurf für 1941 201000 Złoty als Zuschuss für die Kantine vorgesehen. Zwar waren darin auch kleinere Ausbauten eingeschlossen, aber die Gemeinschaftsverpflegung wurde doch gehörig subventioniert<sup>98</sup>. Gleiches galt für die Uniformen, die fast jeder Deutsche in Polen und Weißruthenien trug. Die zum Tragen derartiger Kleidung verpflichteten Besatzer erhielten etwa in Minsk ab Januar 1943 für die erste Einkleidung je nach Rang eine einmalige Anschaffungsbeihilfe zwischen 300 und 750 Reichsmark, und für die laufende Instandhaltung weitere Zuschüsse. Die bis zu diesem Zeitpunkt bereits ausgegebene Dienstkleidung ging zudem in

<sup>92</sup> Krakauer Zeitung Nr.45 vom 26.2.1941: „Verkaufsstelle der Münchener SS-Porzellanmanufaktur in Warschau eröffnet“.

<sup>93</sup> MBliV Nr.2 vom 10.1.1940, S.35ff., Runderlass des Reichsinnenministeriums vom 2.1.1940, sowie Verordnungsblatt für das Generalgouvernement, Nr.68 vom 28.8.1942, S.442ff. Vgl. für das Ostland Minsker Zeitung Nr.88 vom 14.4.1942: „Arbeitseinsatz im Ostland neu geordnet“.

<sup>94</sup> BAB, R 48/38, Durchführungsverordnung zur Verordnung zur Bildung und Abfindung des Verwaltungsführerkorps in den besetzten Ostgebieten vom 16.1.1942.

<sup>95</sup> Haushaltsplan des Generalgouvernements für 1943, S.50ff.

<sup>96</sup> Verordnungsblatt für das Generalgouvernement, Nr.40 vom 26.5.1942, S.258f., und Nr.68 vom 28.8.1942, S.445.

<sup>97</sup> Mitteilungsblatt des Reichskommissars für das Ostland, Nr.9 vom 2.3.1943, S.47ff., Runderlass des Ostministeriums vom 12.1.1943. Vgl. ferner Minsker Zeitung Nr.166 vom 18.10.1942: „3000 Mark Osteinsatz-Freibetrag“.

<sup>98</sup> AAN, 111/428/12, Voranschlag zu Einzelplan III, Kapitel I, des Entwurfs des Haushaltsplans des Generalgouvernements für 1941.

das Eigentum der Träger über. Die kontinuierlichen Zahlungen zur Pflege der Uniform betragen monatlich 30 Reichsmark für Männer und 20 Reichsmark für Frauen. Ausgezahlt wurden davon 10 beziehungsweise 7 Reichsmark, der Rest kam auf ein Kleiderkassenkonto, das dem Bediensteten bei Ausscheiden überlassen wurde. Diese Summen sind recht hoch einzuschätzen, besonders wenn man bedenkt, dass ein Mantel zu subventionierten Preisen nur 70 Reichsmark und eine Jacke 50 Reichsmark kosteten<sup>99</sup>.

Bezuschusst waren ferner die Wohnungen für die Deutschen. Sie mussten ihren Vermietern lediglich eine Art Aufwandsentschädigung zahlen, die deutlich unter den üblichen Mietpreisen lag. Der Betrag durfte in Warschau nicht höher sein als im August 1939; für Quartiere, die von Behörden oder Gefolgsleuten gemietet wurden, galt als Richtsatz sogar 50 Prozent der Vorkriegsmiete. Die Besatzer nutzten diese Vergünstigung so weidlich aus, dass der Distrikt im Mai 1940 anordnete, dass durch die Mieten mindestens Steuern, öffentliche Abgaben und laufende Unterhaltskosten des Grundstückes gedeckt werden müssten<sup>100</sup>.

Verbunden mit derartigen für die Einheimischen ruinösen Praktiken war die gezielte Enteignung der jüdischen Bevölkerung. Die zivilen Besatzungsbehörden konfiszierten offiziell deren Besitz<sup>101</sup> und stahlen neben Wohnungseinrichtungen, Wertsachen und Geld auch Kleidungsstücke wie etwa Pelze<sup>102</sup>; darüber hinaus enteigneten sie jüdische Betriebe, so dass viele Reichs- und „Volksdeutsche“ in Warschau einen der 1700 Lebensmittelläden oder eines der 2500 anderen Geschäfte außerhalb des Ghettos erwerben bzw. als Treuhänder übernehmen konnten<sup>103</sup>. In hohem Maße profitierten die Besatzer von der faktischen Rechtlosigkeit der Ghattobewohner, denen in großem Umfang Möbel und Einrichtungsgegenstände geraubt wurden, um sie in deutschen Wohnungen wieder aufzustellen. Für ihr Quartier konnten selbst einfache Angestellte aus den Beständen der euphemistisch „Treuhandstelle“ genannten Möbelverteilungsstelle des Distrikts Warschau folgende Gegenstände beziehen: Schlafcouch, Bett, Kleiderschrank, Tisch, Radiotisch, Sessel, Stühle, Steppdecke, Lederkissen, Betttücher, Überschlagntücher, Kissenbezüge, Handtücher, Wolledecke, Gardinestoff<sup>104</sup>. Da derlei durch die Zivilverwaltung seit Juli 1940 nach Belieben beschlagnahmt worden war<sup>105</sup>, nutzten die Deutschen die Angebote weidlich aus; in zahlreichen Anträgen war wörtlich von einer „Überlassung von Möbeln aus dem Ghetto“ die Rede. Der Service

<sup>99</sup> Mitteilungsblatt des Reichskommissars für das Ostland, Nr.6 vom 10.2.1943, S.21f., Runderlass des Reichskommissars für das Ostland vom 29.1.1943, sowie ebenda, Nr.12 vom 25.3.1943, S.71f., Runderlass des Reichskommissars für das Ostland vom 17.3.1943.

<sup>100</sup> IPN, 700/6, Anordnung des Distrikts Warschau vom 10.5.1940.

<sup>101</sup> Zum staatlichen Raub und den Unterschieden in den einzelnen besetzten Gebieten vgl. Banken, Plundering, S.11ff. An dieser Stelle können die staatlichen Organisationsstrukturen jedoch nicht untersucht werden, einen vergleichenden Überblick für Osteuropa gibt Pohl, Raub, S.62ff. Zur „Verwertung“ polnischen und jüdischen Vermögens im Generalgouvernement mit Hilfe deutscher Banken vgl. Loose, Kredite, S.322–373, zum Warschauer Ghetto besonders S.350–360.

<sup>102</sup> Vgl. Dean, Enteignung, besonders S.202f.; ders., Robbing, S.179.

<sup>103</sup> Vgl. Dean, Robbing, S.188.

<sup>104</sup> IPN, 101/19, Quittung über Wohnungsgegenstände des Leopold Winkler vom 25.11.1941.

<sup>105</sup> APW, 486/63, Anordnung des Distriktschefs Warschau vom 26.7.1940.

schloss seit Ende 1942 sogar die „Entwesung“, also eine Schädlingsbekämpfung, für die enteigneten Gegenstände mit ein, für die die NS-Volkswohlfahrt mit der Firma Dr. Karl Witte & Co. Sonderpreise vereinbart hatte<sup>106</sup>.

Bei der Enteignung der Juden zeigt sich – auch in Minsk<sup>107</sup> –, dass die „gewöhnlichen“ Besitzer Nutznießer des nationalsozialistischen Unrechtsstaates waren. Beinahe alle Deutschen in Warschau und Minsk profitierten von dieser Aktion, die von verschiedenen Dienststellen arbeitsteilig organisiert wurde. Die Anträge auf Möbelzuteilung rissen bis Mitte 1944 nicht ab, und die Behörden kamen mit der Bearbeitung kaum nach, zumal der für die Niederschlagung des Ghettoaufstandes verantwortliche SS- und Polizeiführer Jürgen Stroop der NSV im Mai 1943 mitteilte, als das Ghetto niedergebrannt und zerstört wurde, dass mit einem Versorgungsengpass zu rechnen sei: „Der Grund ist darin zu suchen, dass wahrscheinlich ein Grossteil der noch im Ghetto vorhandenen Möbel bei der jetzigen Aktion mit [!] vernichtet werden.“<sup>108</sup>

Bei den Deutschen beliebt waren auch Kleidungsstücke aus jüdischem Besitz, vor allem hochwertige Pelze, die in den Wintermonaten gute Dienste leisteten. Die besonderen Verhältnisse des Ostens ermöglichten die Abgabe solcher Luxusgüter sogar ohne oder zumindest mit erheblich weniger Bezugsscheinen als im Reich. Die Anspruchshaltung mancher Besitzer ging so weit, dass sie sich persönlich bei Gouverneur Fischer beschwerten, wenn ihnen kein derartiger Mantel – in einem Fall sogar für die in Deutschland wohnende Tochter – mehr zugeteilt werden konnte, weil zunächst Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes berücksichtigt wurden<sup>109</sup>. Derartiges war auch in Minsk zu beobachten<sup>110</sup>. Für die Spitzen der Verwaltung waren regelrechte Beschaffungslisten üblich, die dem Judenrat direkt übergeben wurden. Als Geschenk für Hans Franks Frau Brigitte besorgte die Transferstelle, die den Warenverkehr mit dem Ghetto kontrollierte, im Juli 1941 eine türkische Kaffeemaschine, für den Gouverneur Fischer zwei lederne Picknickkoffer und für seine Frau ein Reise-Necessaire<sup>111</sup>.

Um die eigenen Lager aufzufüllen, beschlagnahmte der Distrikt Warschau auch die für Juden eintreffenden Pakete, im September 1941 allein 15 000 Stück im Wert von mehreren Millionen Złoty. Diese kamen hauptsächlich aus dem Ausland und enthielten oftmals Waren wie Leder, Mehl oder Fette<sup>112</sup>. In Minsk stahlen die Besitzer den Juden in den eintreffenden Deportationszügen sogar die restlichen Lebensmittel, die diese noch bei sich hatten. In der Küche der Sicherheitspolizei

<sup>106</sup> APW, 1357/88, Mitteilung Nr. 16 der NSDAP-Distriktführung Warschau, Hauptabteilung Volkswohlfahrt, vom 11. 12. 1942.

<sup>107</sup> BAB, R 93/3, S. 6, Lagebericht zum Beschaffungswesen im GK Weißruthenien vom 15. 10. 1942; siehe ferner Mitteilungsblatt des Reichskommissars für das Ostland, Nr. 1 vom 30. 9. 1941, S. 1 ff., Ausführungsanweisung zur Anordnung vom 17. 9. 1941.

<sup>108</sup> APW, 1357/88, Rundschreiben Nr. 13 der NSDAP-Distriktführung Warschau, Hauptabteilung Volkswohlfahrt, vom 4. 5. 1943.

<sup>109</sup> APW, 482/111, Schreiben an den Gouverneur des Distrikts Warschau vom 17. 1. 1943.

<sup>110</sup> YV, M 41/289 (= Belorusskiy Gosudarstvennyy Archiv, Minsk, 370-1-634), Schreiben der Ostland Öl an den Stadtkommissar Minsk vom 11. 12. 1942.

<sup>111</sup> IPN, NTN 52, Schreiben der Transferstelle des Distrikts Warschau an den Judenrat vom 22. 7. 1941.

<sup>112</sup> Vgl. Fuks (Hg.), Getto, S. 192f., Eintrag vom 8. 10. 1941.

wurde die „Judenwurst“ genannte Nahrung an das Personal abgegeben<sup>113</sup>. Dort war der Kauf aller weiteren beschlagnahmten Gegenstände mit einem Erwerbsschein möglich, wobei die Preise der im Opernhaus gelagerten Sachen deutlich hinter ihrem tatsächlichen Wert zurückblieben<sup>114</sup>. Für zahnmedizinische Zwecke gab es nach Vorlage eines ärztlichen Attestes Gold sogar kostenfrei; eine Stenotypistin der Minsker SS- und Polizeibehörde berichtet davon, dass sie für eine Zahnfüllung von ihrer Dienststelle drei Trauringe ausgehändigt bekam<sup>115</sup>. Die Beraubung der Juden war aufs engste mit deren Ermordung verbunden. Obwohl die Besatzer in diesen Fällen meist nicht selbst zu Mördern wurden, konnte ihnen doch nicht verborgen bleiben, dass sie mit ihren Handlungen und ihrer Gier direkt von der Vernichtung der Juden profitierten, denn mehr noch als bei der Möbelzuteilung war offensichtlich, dass deren Befriedigung den Genozid bedingte.

Die Ausübung von Gewalt und die alltägliche Ausplünderung der Juden gingen häufig von den Institutionen aus. Die Normen ließen zumindest offiziell nicht zu, dass die einzelnen Deutschen selbst die einheimische Bevölkerung, auch nicht die jüdische, ausraubten und ausplünderten. Doch die meisten Okkupanten gelangten bald zu der Erkenntnis, dass ein großer Unterschied zwischen der offiziellen Linie und den tatsächlich sanktionierten Übertretungen bestand. Da die nationalsozialistischen Behörden die nichtjüdischen Einheimischen jedoch für eine, wenn auch begrenzte Kooperation brauchten, wurden in diesem Bereich Raub und Diebstahl nicht toleriert, sondern bestraft. Der inoffizielle Rahmen erlaubte es jedoch, Juden das Eigentum wegzunehmen, solange ihnen dabei kein körperlicher Schaden zugefügt wurde. Gelang es, sich zu bereichern, ohne dass der Beraubte verletzt wurde – also beispielsweise mittels Androhung von Gewalt –, blieben solche Vergehen regelmäßig unbestraft, da in den seltenen Ermittlungsverfahren die Aussagen der Besatzer weit mehr zählten als die der Besetzten, die zudem Angst hatten, eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

Vor allem die jüdische Bevölkerung war einer völligen Rechtlosigkeit unterworfen, die sie der individuellen Willkür beinahe schutzlos auslieferte. Solange die Deutschen nur halbwegs vorsichtig vorgingen, hatten sie beim Ausrauben der Einheimischen kaum etwas zu befürchten. In der Form des „Organisierens“ war der Diebstahl weitverbreitet und so akzeptiert, dass er beispielsweise in der „Minsker Zeitung“ in einem eigenen Artikel gewürdigt wurde<sup>116</sup>. Üblich war ferner, in Geschäften die Preise selbst festzusetzen und so „verbilligt“ einzukaufen<sup>117</sup>. Ein weiteres häufiges Vorgehen zur Bereicherung bestand darin, einen Juden zu beschuldigen, Geld gestohlen zu haben. Der angeblich abhandengekommene Betrag wurde dann erpresst mit der Drohung, die Besatzungsorgane einzuschalten. Um dem vor-

---

<sup>113</sup> BAL, B 162/1673, S.347ff., Vernehmungen von Sabine H. am 27. bis 29.4.1960.

<sup>114</sup> BAL, B 162/1681, S.1548ff., Vernehmung von Karl-Heinz G. am 24.5.1961, sowie ebenda, S.1517ff., Vernehmung von Wilhelm C. am 16.5.1961.

<sup>115</sup> BAL, B 162/1673, S.347ff., Vernehmungen von Sabine H. am 27. bis 29.4.1960.

<sup>116</sup> Minsker Zeitung Nr.8 vom 10./11.1.1943: „Papyrossi‘ aus Leerwagenzetteln“.

<sup>117</sup> US-NARA, RG 242, T 312, Reel 42/2471f., Schreiben des Warschauer Stadtkommandanten an die Kommandeure der 18. und 19. ID vom 6.10.1939. Für die Überlassung einer Kopie danke ich Mathias Irlinger. Vgl. ferner IPN, 106/63, Vernehmung des SS-Oberscharführers Kriminalassistent Wilhelm Jansen am 4.6.1941.

zubeugen, waren selbst Institutionen wie der Judenrat bereit, „Entschädigungen“ für angeblichen Diebstahl zu zahlen<sup>118</sup>. Auch die Methode, die Übergabe eines bestimmten teuren Objekts als eine Art Schutzgeld gegen den angedrohten Zugriff der Behörden zu verlangen, war weitverbreitet<sup>119</sup>. Dieses Vorgehen fand seine Fortsetzung in angeblichen Kontrollen, die bewaffnete Deutsche durchführten, um das aufgefundene Geld zu „beschlagnahmen“ und für sich zu behalten. Solche Aktionen, so häufig sie waren und so selten sie zur Anzeige gebracht wurden, wurden im Falle der Entdeckung dennoch strikt sanktioniert, da sie in der Öffentlichkeit stattfanden und somit das Ansehen der Besatzungsmacht untergruben<sup>120</sup>.

Wenn die Diebstähle ohne großes Aufsehen geschahen, waren die Behörden bereit, darüber hinwegzusehen; Gewaltanwendung blieb jedoch selten unbemerkt. Der Umgang der Besatzer mit der Bereicherung war ähnlich. So lange nicht darüber geredet wurde, hatte niemand etwas dagegen einzuwenden. Wer in der Öffentlichkeit mit seinen Raubzügen prahlte oder Diebesgut herumzeigte, wurde angewiesen, dergleichen nicht vor aller Augen zu tun und es generell besser zu unterlassen<sup>121</sup>. Die Kameradschaft wurde so verstanden, dass eine Anzeige als Denunziation und Verrat ausgelegt worden wäre. Dergleichen hatte unter allen Umständen zu unterbleiben<sup>122</sup> und trug dazu bei, dass die Beraubung der Einheimischen eine durchaus alltägliche Akzeptanz in der Besatzergesellschaft erfuhr. Die Anzahl der von Deutschen begangenen Straftaten war daher, wie die Abteilung Justiz des Distrikts Warschau 1943 feststellte, sehr hoch. Nach Analyse dieser Juristen standen die „Volksdeutschen“ kaum hinter der polnischen Bevölkerung zurück, die freilich aufgrund ihrer Notlage – anders als Erstere – oftmals gleichsam zu kriminellen Handlungen gezwungen war<sup>123</sup>.

Wenn die Toleranzschwelle gegenüber der Bereicherung an den Einheimischen auch sehr hoch lag, galt dies keinesfalls für den Diebstahl bei staatlichen oder parteiamtlichen Organisationen. Diebstahl behördlichen Eigentums war wie im Reich härtesten Sanktionen unterworfen und konnte durchaus mit dem Tode bestraft werden<sup>124</sup>. Wer wie der beim Distrikt Warschau beschäftigte „Volksdeutsche“ Karl Chwastek Steuergelder unterschlug, konnte nicht auf die Milde der Richter

<sup>118</sup> Vgl. Fuks (Hg.), Getto, S. 111, Eintrag vom 7.9.1940.

<sup>119</sup> BStU, MfS-HA XX/3109, S. 1ff., Vernehmung von Josef B. am 16.1.1967. Vgl. ferner Trunk, Judenrat, S. 394ff.

<sup>120</sup> AAN, T 501-228, Kommandanturbefehl Warschau Nr. 29 vom 7.2.1940. Ferner APW, 643/577 (neu: 300), Strafbefehl der Staatsanwaltschaft bei dem Sondergericht Warschau gegen den Reichsdeutschen Horst G. vom 23.10.1941; ebenda, 643/44 (neu: 7), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen die Reichsdeutschen Theodor-August B., Franz H. und Hubert G. vom 18.5.1942.

<sup>121</sup> BAL, B 162/3696, S. 65ff., Vernehmung von Rolf H. am 17.5.1963.

<sup>122</sup> Vgl. Kühne, Kameradschaft, S. 117ff.

<sup>123</sup> APW, 482/35, Schreiben der Abteilung Justiz im Amt des Gouverneurs des Distrikts Warschau an den Distriktgouverneur vom 29.9.1943.

<sup>124</sup> APW, 643/540 (neu: 768), Urteil des Sondergerichts Warschau vom 7.11.1942. Die „volksdeutschen“ Angeklagten hatten gemeinschaftlich mehrere Wehrmachtzüge ausgeraubt; einer von ihnen wurde dafür zum Tode verurteilt, die anderen erhielten mehrjährige Zuchthausstrafen. Ein ähnlicher Fall findet sich in APW, 643/864 (neu: 850), Urteil des Sondergerichts Warschau vom 1.9.1942.

oder das Verständnis seiner Kameraden hoffen. Unter Anwendung der so genannten Volksschädlingsverordnung erhielt Chwastek eine Zuchthausstrafe von vier Jahren<sup>125</sup>. Ebenfalls nach diesem Gesetz wurde der Reichsdeutsche Georg Witte verurteilt. Er war als Buchhalter bei der NS-Volkswohlfahrt angestellt, eignete sich dort Gelder an und stellte falsche Rechnungen aus. Insgesamt betrog er die NSV um über 22 000 Złoty und musste dafür drei Jahre ins Zuchthaus<sup>126</sup>.

Die Beraubung der Einheimischen ging oftmals mit dem Handel auf dem Schwarzmarkt einher. Als etwa der Reichsdeutsche Heinz Unruh gemeinsam mit einem Kompagnon außerhalb von Warschau bei einem Bauern sechs Schweine zu einem stark ermäßigten Preis erwarb, hatte er dafür selbst keine direkte Verwendung. Er veräußerte die Tiere daher mit erheblichem Gewinn weiter. Beide Besatzer wurden indes erwischt und wegen Kriegswirtschaftsvergehen durch das Sondergericht zu drei Monaten Haft verurteilt<sup>127</sup>. Dieser an sich wenig spektakuläre Fall macht deutlich, dass auch in der Okkupation die meisten Güter und beinahe alle Lebensmittel einer Bewirtschaftung unterlagen und nur mit den entsprechenden Bezugskarten erworben oder gehandelt werden durften<sup>128</sup>. Andererseits war es sehr profitabel, am illegalen Handel teilzunehmen. Gerade in Warschau, wo die offiziellen Preise kaum den Vorkriegsstand überschritten, bestimmte das krasse Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage die tatsächlichen Kosten für eine bestimmte Ware, die nur auf dem Schwarzmarkt erhältlich war. Immense Preissteigerungen waren die Folge (vgl. *Tabelle 5*).

*Tabelle 5: Warschauer Schwarzmarktpreise in Prozent zur Basis des offiziellen Satzes<sup>129</sup>*

Ware	Menge	Basispreis in Złoty 1941	Januar 1941 (in %)	Juli 1941 (in %)	Juli 1942 (in %)	Juli 1943 (in %)
Weizenmehl	1 kg	0,50	867	2 830	3 285	6 108
Kartoffeln	1 kg	0,15	483	2 420	2 547	3 333
Speck	1 kg	3,55	387	916	2 592	6 197
Butter	1 kg	6,00	359	636	1 417	4 500
Eier	1 Stück	0,06	1 623	–	4 067	9 017
Herrenanzug	1 Stück	250,00	210	440	452	1 864
Frauenstrümpfe	1 Paar	6,70	229	796	850	2 503
Herren-Halbschuhe	1 Paar	45,00	368	609	709	1 739

<sup>125</sup> APW, 643/304 (neu: 280), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen den Volksdeutschen Karl Chwastek vom 18.11.1941.

<sup>126</sup> APW, 643/1124 (neu: 1124), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen den Reichsdeutschen Georg Witte vom 3.8.1943.

<sup>127</sup> APW, 643/550 (neu: 1202), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen den Reichsdeutschen Heinz Unruh vom 11.1.1944.

<sup>128</sup> Amtsblatt des GK Weißruthenien, Nr.12 vom 4.11.1942, S.188; RGVA, 1457k-3-77, Schreiben des Reichskommissars für die Preisbildung an die Vierjahresplanbehörde vom 23.9.1943.

<sup>129</sup> RGVA, 1457k-3-77, Schreiben des Reichskommissars für die Preisbildung an die Vierjahresplanbehörde vom 23.9.1943. Vgl. auch die Berechnungen bei Szarota, Warschau unter dem Hakenkreuz, S.125.



Angesichts der ständigen Lebensmittelknappheit und Unterernährung bei den Einheimischen<sup>130</sup> waren diese zum Gelderwerb durch Verkauf der eigenen Wertgegenstände gezwungen. So erfüllten sie das vor allem bei den Besatzern große Bedürfnis nach Luxusgütern, deren inoffizielle Preise als sehr günstig wahrgenommen wurden<sup>131</sup>. Große Gewinne waren etwa zu machen, indem man Naturalien vom Lande in die Stadt verbrachte<sup>132</sup>. In Warschau nahm dieser Schwarzmarkt-handel einen weit größeren Umfang als in Minsk an<sup>133</sup>. Die Besatzer sahen auf beinahe jedem freien Platz Verkäufer mit allen möglichen Waren<sup>134</sup>. Bezahlt wurde nur selten mit Geld, der Tausch bestimmte das Geschäft, und Zigaretten und Wodka kam die Rolle einer Ersatzwährung zu. Die Deutschen boten zudem aus ihren Quartieren entwendete Decken, Zahnpasta und vor allem Grundnahrungsmittel an. Die jüdische Bevölkerung befand sich auch hier am untersten Ende der Hierarchie, denn sie war zum Zwecke des bloßen Überlebens gezwungen, alles zu verkaufen, was nicht unbedingt benötigt wurde. Gerade Luxusgüter stammten zu großen Teilen aus den Paketen, die sie von Verwandten und von amerikanischen Hilfsorganisationen erhielten<sup>135</sup>. Die Deutschen bedienten sich reichlich aus diesem Angebot, teilweise mit Hilfe einer erzwungenen Preisreduktion, denn für ausgefallene Waren wie etwa eine Apfelsine waren 1943 auf dem Schwarzmarkt Preise zwischen 20 und 30 Złoty üblich, also 10 bis 15 Reichsmark nach dem offiziellen Umtauschkurs<sup>136</sup>. Inoffiziell erhielten die Okkupanten deutlich mehr Valuta für ihre Währung. 1942 hatte sich auf dem Schwarzmarkt ein Verhältnis von 10 Złoty für eine Reichsmark etabliert, also das Fünffache des amtlichen Tausch-werts. Das bedeutete einen erheblichen Kaufkraftzuwachs für die Deutschen, die zwar ihre Bezahlung weitgehend in einheimischer Währung erhielten, aber von Verwandten aus der Heimat häufig Reichsmark zugeschickt bekamen<sup>137</sup>.

Der Schwarzmarkt-handel blieb verboten. Doch streng verfolgt wurde er nur bei Einheimischen<sup>138</sup> – mit Ausnahme einer kurzen Periode im Frühjahr 1941, als im Generalgouvernement die Züge nicht mehr nach geschmuggelten Lebensmitteln kontrolliert wurden, um so der durch den Aufmarsch der Wehrmacht für den Russlandfeldzug nochmals verschärften Nahrungsknappheit zu begegnen<sup>139</sup>. Die Strafverfolgung betraf Polen, wohingegen Einkäufe der Besatzer für den Eigenbedarf toleriert waren, solange sie nicht selbst als Zwischenhändler auftraten und da-

<sup>130</sup> Vgl. Szarota, Warschau unter dem Hakenkreuz, S.113ff.; für das Generalgouvernement allgemein vgl. Rajca, Chleb; für Weißruthenien vgl. Gerlach, Morde, S.289ff.

<sup>131</sup> Privatsammlung Gerhard Lieschke, Brief Wolfgang Lieschkes an die Ehefrau vom 6.7.1941.

<sup>132</sup> Für den Warschauer Schwarzmarkt vgl. die ausgezeichnete Übersicht bei Szarota, Warschau unter dem Hakenkreuz, S.118ff.

<sup>133</sup> Vgl. Gerlach, Morde, S.210f.

<sup>134</sup> BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Majors Christian Bein vom 21.8.1941.

<sup>135</sup> BALAA, Ost-Dok. 8/842, S.1ff., Bericht Raimund Warths vom 5.3.1956.

<sup>136</sup> IPN, NTN 257, Bericht über Warschau (eingereicht durch SS-Standartenführer von Korzowski), o.D. [Mitte 1943].

<sup>137</sup> IfZA, Fa 91/4, S.983ff., Bericht Nr.1 des Beauftragten des Reichsleiters Bormann im OKW, Albert Hoffmann, über Warschau vom 9.8.1942.

<sup>138</sup> Minsker Zeitung Nr.165 vom 16.7.1942: „Die Bekämpfung des Schleichhandels“.

<sup>139</sup> IfZA, Fb 105/13, S.3039, Diensttagebuch Hans Franks, Eintrag vom 2.5.1941.

mit Profit machten. Die Deutschen nutzten den erlaubten Rahmen weidlich aus, ein Bericht für die Partei-Kanzlei fasste diese Tatsache im August 1942 in die treffenden Worte: „Es wird geschoben, was geschoben werden kann.“<sup>140</sup> So bot der Schwarzmarkt die Möglichkeit, sich einzudecken über die offizielle Versorgung hinaus, die nur die Grundbedürfnisse erfüllte. Eine wichtige Motivation für den illegalen Handel war zudem, die Angehörigen zu Hause versorgen und beschenken zu können<sup>141</sup>. Die Waren erfreuten so nicht nur die Okkupanten selbst, sondern auch die in der Heimat gebliebenen Familien. Die vielen Päckchen hatten allerdings nicht – wie Götz Aly behauptet hat – die zentrale Funktion, die Ernährungslage im Reich aufzubessern<sup>142</sup>. Dazu war der Umfang insgesamt doch zu gering und vor allem der Inhalt zu sehr mit Luxusgütern gefüllt. Vielmehr trugen die Sendungen – und damit der Schwarzmarkt – in gewissem Maße zur Akzeptanz des Daseins als Besatzer bei, denn bei allen damit verbundenen Härten gab es doch gewisse Privilegien und Vorteile<sup>143</sup>, von denen die Deutschen in Minsk und vor allem in Warschau profitieren konnten.

Wenn die für eine Mitnahme in die Heimat erworbenen Schwarzmarktgüter jedoch ein gewisses Maß überstiegen<sup>144</sup>, mussten die beim Grenzübertritt kontrollierten Besatzer mit Strafen rechnen. Diese waren allerdings nicht so hoch, dass sie abgeschreckt hätten. Wilhelm S. wollte 1942 aus dem Generalgouvernement 700 g Tabak und 30 RM ohne Genehmigung ausführen. Er erhielt dafür einen Strafbefehl über 1 200 Złoty<sup>145</sup>, der nur deshalb überhaupt ausgesprochen wurde, weil ein früheres Vergehen im Reich, der Erwerb von 8 kg Butter, 150 Eiern, 5 kg Fleisch, 3 kg Quark und 3 kg Zucker ohne Bezugsschein, mit berücksichtigt wurde. Nur wer derartigen Schmuggel in größerem Ausmaß betrieb, gewissermaßen professionell, musste dafür ins Gefängnis<sup>146</sup>.

Unter den Deutschen, die für staatliche Warenlager oder Lebensmittelvorräte verantwortlich waren, kam es durchaus vor, dass sie etwas aus den Beständen verkauften – die Gewinne waren schließlich erheblich. Wenn eine derartige Praxis rufbar wurde, griffen die Behörden durch und sorgten für eine Verurteilung der dafür Verantwortlichen, wenngleich die Strafen verhältnismäßig milde ausfielen. Beispielsweise musste der „Volksdeutsche“ Hugo S., Leiter der Finanzabteilung des Warschauer Gaswerks, wegen Veruntreuung ein Jahr und sechs Monate ins

<sup>140</sup> IfZA, Fa 91/4, S. 983ff., Bericht Nr. 1 des Beauftragten des Reichsleiters Bormann im OKW, Albert Hoffmann, über Warschau vom 9. 8. 1942.

<sup>141</sup> VtH, Depositum 40, Feldpostbriefe von Dr. Paul Golder, Stabsarzt beim Polizeiregiment Warschau. Golder berichtet seiner Frau mehrfach über die Einkäufe auf dem Schwarzmarkt, die ihr zugehen sollten.

<sup>142</sup> Vgl. Aly, Volksstaat, S. 199ff.

<sup>143</sup> Vgl. ebenda, S. 131f. Aly demonstriert das Phänomen des Schwarzmarkthandels für alle besetzten Gebiete, jedoch auf einer recht knappen Quellengrundlage.

<sup>144</sup> Zur ständig variierenden Definition des „Eigenbedarfs“ vgl. ebenda, S. 124ff.

<sup>145</sup> APW, 643/723 (neu: 925), Strafbefehl der Staatsanwaltschaft bei dem Sondergericht Warschau gegen den Reichsdeutschen Wilhelm S. vom 24. 9. 1942.

<sup>146</sup> APW, 643/1315 (neu: 1069), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen den Reichsdeutschen Erich F. und die Polin Wanda-Maria B. vom 14. 4. 1943; siehe auch ebenda, 643/876 (neu: 919), Strafbefehl der Staatsanwaltschaft bei dem Sondergericht Warschau gegen den Reichsdeutschen Alois L. vom 19. 9. 1942.

Gefängnis. Er hatte 1942 im Schleichhandel 700 Tonnen Koks verschoben und geschätzte 50 000 bis 75 000 Złoty als Gewinn für sich behalten. Der letztere Betrag wurde ihm zusätzlich als Strafe auferlegt<sup>147</sup>. Den umgekehrten Handelsweg beschritten die beiden Lokalbesitzer Johann O. und Paul E. Sie nahmen Lebensmittel, Hausrat und Tankgutscheine von Soldaten und Polizisten entgegen und tauschten sie in Geld ein; das Sondergericht verurteilte sie zu einem Jahr und drei respektive acht Monaten Haft, während die anderen an dem Handel Beteiligten unentdeckt blieben<sup>148</sup>.

Betrafen die Diebstähle für den Schwarzmarkt Wehrmachtsgüter, waren die Richter jedoch unerbittlich. Der vorbestrafte „volksdeutsche“ Landarbeiter und Werkschutzmann der „Transawia Waffen“, Eduard B., wurde wegen Diebstahls und Zersetzung der Wehrkraft zu insgesamt vier Jahren Zuchthausstrafe verurteilt, weil er bei der Verlegung seiner Firma aus dem Ghetto in den Warschauer Vorort Wilanów zwei Motoren für 400 Złoty an einen Polen verkauft hatte<sup>149</sup>. Selbst die Entwendung von nur eineinhalb Kilo Wolfram-Stahl ahndeten die Richter noch mit einem Jahr Gefängnis<sup>150</sup>. Die Sanktionen waren härter, wenn die Beschuldigten ihren illegalen Handel mit den Ghettobewohnern trieben. Dafür wurden der „Volksdeutsche“ Eduard K. und der Reichsdeutsche SS-Rottenführer Ludwig S. zu zwei respektive einem Jahr Gefängnis verurteilt. Sie hatten nach Warschau und in den jüdischen Wohnbezirk verschiedene Güter geschmuggelt, wofür sie noch dazu ihre Dienst-Lkw benutzt hatten<sup>151</sup>.

Das Ghetto sollte eine verbotene Zone für die Besatzer bleiben, doch diese Norm konnte nie auch nur annähernd durchgesetzt werden (vgl. *Abbildung 12*). Infolge des Elends seiner Bewohner waren dort überaus vorteilhafte Geschäfte zu machen, da die jüdische Bevölkerung in ihrer Not gezwungen war, für Lebensmittel beinahe alles zu verkaufen, was sie ihr Eigen nannte. Im Angebot war neben allerlei Wertgegenständen aber auch viel beinahe Wertloses wie defekte Gebisse, gebrauchte Schuhschnüre, alte Korsetts, zerbeultes Kochgeschirr oder Fahrradteile<sup>152</sup>. Für die Besatzer waren hauptsächlich die sehr niedrigen Preise entscheidend. Der Reichsdeutsche Kurt S. konnte 1941 im Ghetto für 50 kg Mehl und 1 150 Złoty Daunenkissen, einen Ledermantel und einen Pelz eintauschen. Angesichts des inoffiziellen Kurses von einer Reichsmark zu zehn Złoty war das eine lächerlich geringe Summe, die anschaulich zeigt, wie die Not der Ghettobewohner ausgenutzt wurde. Da S., der bei einer Ausbildungswerkstatt des Reichsluftfahrtministeriums arbeitete, in den Augen des Gerichts niemanden geschädigt hatte, wurde er wegen Schleichhandel und Devisenvergehens nur zu 4 500 Złoty Strafe oder

<sup>147</sup> APW, 643/731 (neu: 804), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen den Volksdeutschen Hugo S. vom 28. 1. 1944.

<sup>148</sup> APW, 643/985 (neu: 1149), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen die Reichsdeutschen Johann O. und Paul E. vom 1. 7. 1942.

<sup>149</sup> APW, 643/967 (neu: 1127), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen den Volksdeutschen Eduard B. und den Polen Józef W. vom 17. 8. 1943.

<sup>150</sup> APW, 1646/1650 (neu: 1601), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen den Volksdeutschen Heinrich H. und die Polen Romuald Z. und Henryk C. vom 9. 5. 1944.

<sup>151</sup> IPN, 106/65, Feld-Urteil des SS- und Polizeigerichts VI in Krakau vom 7. 10. 1942.

<sup>152</sup> Vgl. Blättler, Warschau, S. 115.



Abbildung 12: Ein Eingang zum Ghetto in Warschau<sup>153</sup>. Den Besatzern fiel es leicht, sich hier Zutritt zu verschaffen

ersatzweise 45 Tagen Gefängnis verurteilt. Das Sondergericht ging dabei noch über die Forderung der Staatsanwaltschaft hinaus, die 2 500 Złoty für angemessen gehalten hatte<sup>154</sup>.

Im deutlichen Gegensatz zu diesem milden Urteil steht der Fall des „volksdeutschen“ Bäckers Heinrich W. Er hatte nicht nur für den eigenen Bedarf in kleinerem Rahmen Waren aus dem Ghetto bezogen, sondern systematisch Lebensmittel dorthin gebracht. Damit überschritt er die Grenzen, die die Nationalsozialisten gesetzt hatten, da er ausgerechnet ihrem rassischen Hauptfeind beim Überleben half<sup>155</sup>. W. war ein Warschauer Unternehmer mit zwei Bäckereien und belieferte unter anderem die Firma Meinl. Für deren deutsche Lebensmittelgeschäfte sollte er aus jeweils 100 kg Mehl 136 kg Brot backen. Über ein gutes Jahr hinweg zweigte er von den erhaltenen Mengen mindestens 14 200 kg ab und verkaufte sie mit großem Profit gemeinsam mit sechs jüdischen Mitangeklagten. Das Sondergericht sah dadurch den lebenswichtigen Bedarf der restlichen Bevölkerung bedroht und „die Verschiebung ins Ghetto [als] besonders verwerflich“ an. W. wurde wegen kriegsschädlichen Verhaltens zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt, einer von seinen Mittelsmännern sogar zum Tode<sup>156</sup>.

<sup>153</sup> Gollert, *Warschau unter deutscher Herrschaft*, S. 136.

<sup>154</sup> APW, 643/877 (neu: 926), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen den Reichsdeutschen Kurt S. vom 3. 11. 1942.

<sup>155</sup> Vgl. Gerlach (Hg.), *Krieg*, S. 160.

<sup>156</sup> APW, 643/365 (neu: 281), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen den Volksdeutschen Heinrich W. und gegen sechs Juden vom 17. 2. 1942.

Zusammengenommen waren die Verhältnisse auf dem Warschauer Schwarzmarkt in ganz Europa außergewöhnlich<sup>157</sup>. Selbst so kurios anmutende Dinge wie Kleiderläuse wurden dort angeboten und von den durchreisenden Soldaten gerne erworben, denn die danach festgestellte Verlausung hatte eine Quarantäne von zwei Wochen und damit eine entsprechende Urlaubsverlängerung zur Folge<sup>158</sup>. Darüber hinaus führten das riesige Ghetto in der Millionenstadt und die auch für die nichtjüdische Bevölkerung geringen Nahrungsmittelsätze zu einer großen Nachfrage nach Lebensmitteln und gleichzeitig einem ebenso großen Angebot an Luxusgütern. Wenn Wilhelm Kube schlussfolgerte: „Es fassen viele den ganzen Osteinsatz als eine gute Möglichkeit der persönlichen Bereicherung auf“<sup>159</sup>, dann hatte das für Warschau mindestens genauso große Berechtigung wie für Minsk. Die Besatzer nutzen in dieser Hinsicht jeden Freiraum, den sie abseits der offiziellen Normen wahrnehmen konnten.

Das zeigte sich auch bei den Bestechungen, die neben Diebstahl und Schleichhandel eine dritte Möglichkeit darstellten, das eigene Gehalt aufzubessern. Sie stand freilich nur einem geringen Teil der Besatzergesellschaft offen, denn nur wer für die erhaltenen Gelder oder Waren eine Gegenleistung erbringen konnte, war ein geeigneter Empfänger. Hier war zudem mit den striktesten Sanktionen zu rechnen. So erhielt der „Volksdeutsche“ Hugo G. eine Strafe von drei Jahren Zuchthaus dafür, dass er zwei Polen erlaubt hatte, bei der Reichsbahn Kohle zu stehlen. G. war für die Bewachung eines Lagers in Warschau-Praga zuständig und erhielt von den beiden Männern insgesamt 600 Złoty dafür, dass sie sich dort bedienen durften<sup>160</sup>. Dieses Vergehen blieb angesichts der ständigen Knappheit von Heizmaterialien nicht singulär, vielmehr wurde gerade auf den Bahnhöfen ständig Brennmaterial entwendet; die Wächter erhielten entweder eine Bezahlung oder einen Anteil an den gestohlenen Kohlen<sup>161</sup>. Auch andere Güter in den Waggons der Reichsbahn verleiteten zu Diebstählen. Die Strafzumessung für die korrumpierten Wachmannschaften, die ein Auge zudrückten, richtete sich dabei unter anderem danach, wie viel öffentliches Aufsehen erregt wurde. Wenn kein allgemeiner Schaden am Ansehen der Deutschen festgestellt werden konnte, fielen die Urteile deutlich milder aus<sup>162</sup>.

Bestechung war innerhalb der Besatzergesellschaft kein Massenphänomen wie die Beraubung der einheimischen Bevölkerung oder die alltägliche Teilnahme am Schwarzmarkt. Dennoch kam sie bei den Verteilstellen durchaus vor. Angesichts der Bewirtschaftung fast aller Güter konnte es für Einzelpersonen wie Firmen nützlich sein, sich gewisse Zuteilungen und Bezugsrechte durch gezielte Zuwen-

<sup>157</sup> Vgl. Szarota, *Warschau unter dem Hakenkreuz*, S. 118.

<sup>158</sup> Vgl. ebenda, S. 249.

<sup>159</sup> IZA, Fb 85-I/S.22ff., Protokoll über die Tagung der Gebietskommissare, Hauptabteilungsleiter und Abteilungsleiter des GK Minsk vom 8. 4. bis 10. 4. 1943.

<sup>160</sup> APW, 643/822 (neu: 637), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen den Volksdeutschen Hugo G. und die Polen Stefan J. und Jan M. vom 6. 7. 1942.

<sup>161</sup> APW, 643/219 (neu: 249), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen vier Reichsdeutsche und zwei Polen vom 10. 10. 1941.

<sup>162</sup> APW, 643/416 (neu: 221), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen fünf Reichsdeutsche vom 10. 2. 1942.

dungen an die dafür zuständigen Beamten und Angestellten zu sichern. Der Reichsdeutsche Paul Koeser, Hauptreferent in der Wirtschaftsabteilung des Distrikts Warschau, erhielt für die Vergabe von Stoffen nicht nur ein goldenes Zigarettenetui im Wert von 6000 Reichsmark, sondern von seinem „Handelspartner“ auch noch eine großzügige Wohnung bezahlt. Koeser wurde mit zwei Jahren Zuchthaus bestraft<sup>163</sup>. Harte Strafen gab es besonders bei der Veruntreuung von staatlichem Eigentum. So wurden beispielsweise bei der Warschauer NS-Volkswohlfahrt-Unterorganisation „Mutter und Kind“ Bedarfsbescheinigungen gegen Bargeldzahlungen vergeben. Die „Volksdeutsche“ Auguste M., die das Geld kassierte, erhielt zwar nur neun Monate Gefängnis, ihre beiden Vorgesetzten jedoch, die das Ganze organisiert hatten, wurden in ein Konzentrationslager eingeliefert<sup>164</sup>. Passive Bestechung war darüber hinaus hauptsächlich in der Baubranche beliebt. Die Unternehmer wollten mit ihren Gaben entweder die Abnahme von neu errichteten Häusern erleichtern<sup>165</sup> oder sich Aufträge zuschanzen lassen<sup>166</sup>. Das Vorgehen hierbei unterschied sich jedoch nicht wesentlich von dem im Reich. Ein Fall wie die Vermittlung einer Postverbindung aus dem Minsker Ghetto gegen üppige Bezahlung blieb aufgrund des damit verbundenen Risikos eine absolute Ausnahme<sup>167</sup>. Insgesamt entwickelte sich keine für den Osteinsatz spezifische Korruption, lediglich eine gewisse Häufigkeit ist zu konstatieren. Dies wurde schon zeitgenössisch moniert<sup>168</sup>.

### 3. Kirche und Kneipe: Unerwünschte Aktivitäten

Es mag auf den ersten Blick seltsam anmuten, Kirche und Kneipe in einem gemeinsamen Kapitel zu untersuchen. Doch bei allen Unterschieden gab es doch gewichtige Berührungspunkte in deren Funktion und Ansehen im nationalsozialistischen Staat. Sowohl die Seelsorge als auch der Alkohol konnten für die Besatzer ein Versuch sein, die negativen Aspekte des Einsatzes im Osten in den Hintergrund zu drängen – unabhängig von den jeweils damit verbundenen Erfolgsaussichten. Religion kann als Kontingenzbewältigung verstanden werden, Alkohol ist Problemverdrängung: Die Deutschen in Warschau und Minsk waren an beidem interessiert. Gleichzeitig galten die beiden so gegensätzlichen Aspekte der Besatzergesellschaft den Machthabern als prinzipiell unerwünscht. Der Alkohol, weil er die Männer dienstuntauglich machte und zur Sucht verleitete, die Religion, weil sie der nationalsozialistischen Weltanschauung zuwiderlief. Andererseits hatten die Machthaber jedoch erkannt, dass die entlastenden Aspekte von Glauben

---

<sup>163</sup> APW, 643/1136 (neu: 1029), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen Paul Koeser vom 4.11.1943.

<sup>164</sup> APW, 643/1659 (neu: 1680), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen die Volksdeutsche Auguste M. vom 1.6.1944.

<sup>165</sup> APW, 643/1325 (neu: 1110), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen den Reichsdeutschen Erich G. vom 2.6.1943.

<sup>166</sup> BAL, B 162/3662, S.138, Schreiben des BdS GG an den KdS Warschau vom 16.3.1943.

<sup>167</sup> IfZA, Nürnberger Dokument NO 3339, Aktenvermerk des RHSA vom 18.2.1942.

<sup>168</sup> Vgl. Hosenfeld, Retten, S.722, Tagebucheintrag vom 23.6.1943.



und Kneipe eine entscheidende Rolle für die Deutschen spielten. Schon zu Beginn des Krieges waren daher von Hitler die meisten Aktivitäten untersagt worden, die sich gegen die Kirchen richteten<sup>169</sup>.

Die Betreuungsfunktion der Kirche fand ihren wichtigsten Ausdruck in Gottesdiensten. Stets gut besuchte Wehrmachtandachten, die auch für andere Besatzer offenstanden, gab es jeden Sonntag in Minsk<sup>170</sup> und in Warschau<sup>171</sup> sowohl für evangelische als auch für katholische Kirchgänger. Wegen der unterschiedlichen Bedeutung der Messe fanden trotz der zahlenmäßigen Überlegenheit der Protestanten im Reich – deren Anteil betrug 1939 etwa 54 Prozent gegenüber 40 Prozent Katholiken<sup>172</sup> – mehr katholische Messfeiern statt, zudem offerierten die Standortkommandanturen noch Beichtgelegenheiten. Die Soldaten, die an den Andachten teilnehmen wollten, erhielten dafür dienstfrei. Für die Wehrmachtangehörigen standen in den Reihen von Heer, Marine und Luftwaffe im Mai 1943 in ganz Europa 17353 katholische Priester, Anwärter und Ordensleute sowie 9692 evangelische Theologen zu Verfügung<sup>173</sup>, wobei – beide Konfessionen zusammengenommen – nur wenig mehr als 1000 offiziell als Seelsorger Dienst taten<sup>174</sup>. Auch die anderen trugen zumeist keine Waffen und wurden vorwiegend als Sanitäter oder Schreiber tätig. Obgleich sie nicht offiziell dazu eingesetzt waren, hatten sie doch ein offenes Ohr für die Nöte und Bedürfnisse der Männer. Das Evangelium jedoch durften sie ohne ausdrückliche Genehmigung nicht verkünden; nur weil in einer Einheit ein Pfarrer diente, hieß dies nicht, dass er auch deren Geistlicher war. Die nicht der Wehrmacht angehörigen Besatzer hatten keine Priester in ihren Reihen und waren daher auf die Teilnahme an den Veranstaltungen der Armee angewiesen. Je nach ideologischem Anspruch der Institution konnte dies toleriert werden oder, wie beispielsweise bei SS und Polizei, unerwünscht sein. Da die Wehrmacht die Kirchen normalerweise durchaus begrüßte, blieb der Besuch der Feldgottesdienste während des Krieges recht hoch, besonders an den kirchlichen Feiertagen. Viele Deutsche empfanden den seelischen Beistand als hilfreich und notwendig<sup>175</sup> und bemängelten deshalb die oftmals wenig christliche Ausprägung beispielsweise der Weihnachtsfeiern. Carl von Andrian charakterisierte eine solche Veranstaltung in Minsk hauptsächlich als Kameradschaftsabend und fand es „ganz unglaublich, wie das Christentum von oben her totgeschwiegen werden“ sollte. Für den gläubigen Soldaten war es ein Skandal, dass die Wehrmachtstheologen an den Festen nur als Gäste teilnehmen, nicht aber Reden oder Predigten halten durften<sup>176</sup>.

Immerhin stellte das Militär die Geistlichen selbst, denn keinesfalls wollte die Wehrmacht polnische Priester für die Hochämter heranziehen. Dies hätte zu einer

<sup>169</sup> Vgl. Meier, Kreuz, S. 175f.

<sup>170</sup> IfZA, MA 1790/3, 379-2-45, Befehl des Stadtkommandanten Minsk Nr. 11 vom 25. 2. 1942.

<sup>171</sup> RGVA, 1323-2-302w, Bl. 13, Kommandanturbefehl Warschau Nr. 58 vom 2. 4. 1941.

<sup>172</sup> Vgl. Brandt (Hg.), Priester, S. 11.

<sup>173</sup> Vgl. ebenda, S. 11.

<sup>174</sup> Vgl. Bergen, God, S. 123.

<sup>175</sup> Vgl. Hosenfeld, Retten, S. 50 und 334f., Aufzeichnung vom 26. 3. 1940.

<sup>176</sup> Tagebuch Carl von Andrian nach dem Transkript von Peter Lieb [Original im BayHStA, Kriegsarchiv], Eintrag vom 24. 12. 1941.

Verbrüderung und Verständigung von Okkupierten und Okkupanten auf christlicher Basis führen können; da im Osten stets versucht wurde, die Deutschen von der Bevölkerung zu trennen, war der Gedanke daran kaum vorstellbar. Darüber hinaus wurde gerade die traditionell eng mit dem einheimischen Nationalismus verbundene katholische Kirche in Polen von den Besatzungsorganen schwer verfolgt. Sie war stets verdächtig, den Widerstand zu fördern und gegen die Deutschen zu hetzen<sup>177</sup>. Schon gleich nach dem Einmarsch hatten die neuen Machthaber daher Terror gegen die einheimischen Priester und die Institutionen der Kirche entfesselt. Zahlreiche Welt- und Ordensgeistliche wurden in ganz Polen ermordet, verhaftet und in Konzentrationslager verschleppt<sup>178</sup>.

Aus den genannten Gründen war der Truppe jegliche Teilnahme an Veranstaltungen einheimischer Kirchen verboten<sup>179</sup>. Eine Ausnahme bildete nur die evangelisch-augsburgische Kirche in Warschau. Die Verwaltung, allen voran Distriktgouverneur Ludwig Fischer, hoffte anfangs, unter deren 25 000 Gemeindemitgliedern, davon gut 21 000 in der Stadt selbst, Verbündete zu finden<sup>180</sup>. Aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu diesem deutsch gefärbten Bekenntnis schien es nur naheliegend, dass sich die hier versammelten Gläubigen als „Volksdeutsche“ bekannten und den Besatzern anschlossen. Doch nur wenige waren bereit, diesen Weg zu gehen. Die meisten von ihnen sahen sich schlicht als protestantische Polen, lediglich 2 000 gaben Deutsch als Muttersprache an<sup>181</sup>. Das evangelisch-augsburgische Konsistorium im Generalgouvernement wurde daher aufgelöst, 46 der über 100 Pfarrer verhaftet und 30 von ihnen in Konzentrationslager eingeliefert. Die Gesamtkirche spaltete sich in eine kollaborierende deutsche unter der Leitung von Waldemar Krusche und eine polnisch-evangelische Kirche. Die Besatzer durften nur in Ersterer ihren Glauben bekennen<sup>182</sup>.

Die Vorschrift, keine einheimischen Messen zu besuchen, betraf also vor allem katholische und russisch-orthodoxe Gottesdienste. Doch längst nicht alle Besatzer hielten sich an diese Anordnung. In der einzigen katholischen Kirche in Minsk fanden sich beispielsweise regelmäßig einige Deutsche ein, um an einem Amt teilzunehmen. Dies war allerdings nicht unproblematisch, denn einerseits mussten sie stets mit Spitzeln und Denunziation rechnen, andererseits hatte der Terror von Kommunisten und Nationalsozialisten in der Stadt keinen einzigen Priester verschont. Die Feiern fanden daher ohne einen Geistlichen statt<sup>183</sup>. Der Dominikanerpater Gordian Landwehr, der als Sanitäts-Unterroffizier in Minsk diente, ging ein hohes Risiko ein, als er in diesem Gotteshaus für Einheimische und Deutsche eine Messe zelebrierte. Die Gebete sprach er auf Lateinisch, die Predigt fasste er in die russischen Worte, die er während seines Einsatzes gelernt hatte. So versuchte er, sich seinen Landsleuten nicht zu erkennen zu geben, denn dies hätte harte Sanktionen nach sich gezogen. Doch die Soldaten, die ihm zuhörten, waren selbst

<sup>177</sup> Vgl. Sziling, Kirchen, S. 279f., und Böhler, Auftakt, S. 50f.

<sup>178</sup> Vgl. allgemein Broszat, Verfolgung.

<sup>179</sup> IfZA, MA 1790/3, 379-2-45, Befehl der Ortskommandantur Minsk Nr. 16 vom 17.10. 1941.

<sup>180</sup> Vgl. Gauweiler (Hg.), Berichte, S. 119.

<sup>181</sup> Vgl. Szarota, Warschau unter dem Hakenkreuz, S. 254f.

<sup>182</sup> Vgl. Madajczyk, Okkupationspolitik, S. 364.

<sup>183</sup> Vgl. Landwehr, Sterben, S. 345f.

illegale Besucher des Gottesdienstes und bekennende Gläubige. Sie zeigten große Hochachtung vor Landwehrs Mut, selbst noch als er später zusätzlich Andachten für die weißrussischen Katholiken in Privathäusern und sogar im Freien hielt<sup>184</sup>.

Der Eigensinn der Besatzer offenbarte sich hier recht deutlich, denn sie übertraten bewusst eindeutige Verordnungen; einige wenige, wie Landwehr, setzten sich sogar einer Gefahr für Leib und Leben aus, um Christus dienen zu können. Andererseits kam gerade den Geistlichen eine wichtige Rolle für die Entlastung der Okkupanten zu. Da sie mit ihren Männern alle Erlebnisse teilten – das schloss auch die Verbrechen mit ein – erhielten diese eine Aura von Normalität und moralischer Legitimität<sup>185</sup>. Unter den gegebenen Bedingungen hätte eine öffentliche Verurteilung Repressalien nach sich gezogen. So bedeutete das Schweigen der Seelsorger zu den Morden im Osten aber keine Neutralität, sondern letztendlich die Unterstützung der nationalsozialistischen Herrschaftspolitik. Die Feldseelsorge war darüber hinaus auch inhaltlich stets im staatstragenden Sinne auf Führer, Volk und Vaterland ausgerichtet. Dies war freilich keine Entwicklung der neuesten Zeit, sondern stand in einer jahrhundertealten Tradition der Instrumentalisierung der Religion durch den Staat<sup>186</sup>. Auf diese Weise halfen die Geistlichen den Deutschen, ihr Dasein in Polen und Weißrussland zu bewältigen und damit auch, die Besatzung durchzuführen. Wilm Hosenfeld etwa fand angesichts der Deportation der Warschauer Juden nach Treblinka Trost im Glauben, besuchte regelmäßig Gottesdienste und hatte engen Kontakt zu einem polnischen Priester<sup>187</sup>. Auch Max Rohrweder ging zur Beichte, empfing die Kommunion und führte immer wieder Gespräche mit dem Standortpfarrer, der „das Herz am rechten Fleck“ hatte und ihm mit guten Ratschlägen zur Seite stand<sup>188</sup>.

Wenn von staatlicher Seite die Aktivitäten der Kirchen gerade im Osten mit großem Misstrauen bəugt wurden, so hing das vor allem damit zusammen, dass sich Religion von ihrem Anspruch her nicht auf bestimmte Nationalitäten oder Ethnien begrenzte, sondern allen Menschen offenstand. Die Sorge, nähere Kontakte zu der Bevölkerung könnten bei den Besatzern Sympathie und Mitgeföhl für das Schicksal von Polen und Weißrussen erwecken, war weitverbreitet. Neben den Gottesdiensten befürchteten die Vorgesetzten dergleichen auch in den Kneipen und sonstigen Amüsierbetrieben, die die Okkupanten in Warschau und Minsk aufsuchten. Um die Abgrenzung zu den Einheimischen zu fördern, gab es nicht nur die ausschließlich für Deutsche geöffneten Lokale und Restaurants, sondern überdies auch eine strikte Anordnung, nicht gemeinsam mit der Bevölkerung zu trinken und zu feiern oder sich mit ihr an einen Tisch zu setzen<sup>189</sup>; dies schloss ein

<sup>184</sup> Vgl. ebenda, S. 346f.

<sup>185</sup> Vgl. Bergen, God, S. 133f.

<sup>186</sup> Vgl. Missalla, Gott, S. 47f. und 185.

<sup>187</sup> Vgl. Hosenfeld, Retten, S. 72f. und 81ff. Siehe auch den Brief an den Sohn vom 18. 8. 1942, S. 641ff.

<sup>188</sup> DTA, 141/4–7, Tagebuch Max Rohrweder, Eintrag vom 5. 10. 1941. Vgl. auch den Eintrag vom 21. 10. 1941, in dem Rohrweder vom Abschied des Pfarrers berichtet.

<sup>189</sup> AAN, T 501–228/1140f., Kommandanturbefehl Warschau Nr. 83 vom 17. 4. 1940. Das Verbot, gemeinsam mit Polen an einem Tisch zu sitzen, galt auch in allen Wartesälen und sonstigen Aufenthaltsräumen.

allgemeines Tanzverbot mit ein<sup>190</sup>. Neben SS und Polizei achtete vor allem die Wehrmacht darauf, dass ihre Soldaten diesen Befehl befolgten. Damit sie sich nicht zu wohl fühlten und eventuell sogar die gebotene Wachsamkeit vermissen ließen, durften sie nicht einmal ihre Koppel und Waffen ablegen<sup>191</sup>. Darüber hinaus galt für die Truppe eine Sperrstunde, die je nach Jahreszeit zwischen 20 und 22 Uhr einsetzte<sup>192</sup>. In jedem Fall durften selbst die Besatzer, die nicht beim Militär waren, offiziell keine von Polen oder Weißrussen betriebenen Gaststätten betreten. Ausnahmen waren nur den höheren Beamten und Angestellten sowie Offizieren von Polizei und Wehrmacht erlaubt<sup>193</sup>.

In Warschau beschränkten sich daher die Kontaktmöglichkeiten mit Einheimischen auf die ganz wenigen Gastwirtschaften, die für Deutsche freigegeben und Polen nicht verboten waren. Die unter den Okkupanten beliebten Cafés waren jedoch nur für sie selbst reserviert. Andererseits wies gerade das „Adria“, das wohl das beste Lokal in Warschau war, recht hohe Preise auf<sup>194</sup>. Wenn die Besatzer also dennoch nicht freigegebene Kneipen besuchten, was alles in allem relativ häufig geschah, dann taten sie dies weniger, um dort den Einwohnern zu begegnen, sondern vor allem, weil man dort billig trinken konnte. Immerhin versprach der Rausch eine zumindest kurzfristige Ablenkung und Entlastung von den Härten des Alltags im Osten. Darauf verweisen auch die häufigen Gelage, die in Warschau und Minsk stattfanden. Wenn daran Einheimische teilnahmen, betraf es vor allem die „Volksdeutschen“, die sich auch mit ihren Saufkumpanen verständigen konnten<sup>195</sup>.

Trunksucht stellte für die Besatzer ein großes Problem dar. Der Rausch war in gewissen Grenzen gesellschaftlich akzeptiert und erfuhr durchaus seine Förderung durch die Behörden. Dabei wurde nicht nur Bier oder Wein konsumiert, sondern zudem rege dem Hochprozentigen zugesprochen. Wenn das Generalkommissariat Minsk seinen Betriebsausflug veranstaltete, war es keineswegs bemerkenswert, dass die Einladung dazu aufforderte, Schnapsgläser mitzubringen<sup>196</sup>. Beinahe alle Deutschen sprachen dem Alkohol zu, die meisten in hohen Mengen. Wilm Hosenfeld berichtet von Kasinoabenden, an denen er als Einziger abstinente blieb und dafür zwar nicht direkt angegriffen, aber doch belächelt und verspottet wurde<sup>197</sup>. Bei allen Dienststellen wurde getrunken, und zwar nicht nur in der Freizeit, sondern auch während der Arbeit<sup>198</sup>. Die offizielle Ausgabe von Spirituosen sollte die Besatzer von schweren Vergehen, die als Pflichten deklariert wurden, ablenken.

<sup>190</sup> Amtlicher Anzeiger für das Generalgouvernement, Nr.17 vom 11.4.1941, S.417, Anordnung vom 9.4.1941.

<sup>191</sup> AAN, T 501-228/1000f., Kommandanturbefehl Warschau Nr.126 vom 25.6.1940.

<sup>192</sup> AAN, T 501-228/1265f., Kommandanturbefehl Warschau Nr.42 vom 24.2.1940; ebenda, T 501-228/1166, Kommandanturbefehl Warschau Nr.73 vom 4.4.1940; ebenda, T 501-228/1000f., Kommandanturbefehl Warschau Nr.126 vom 25.6.1940.

<sup>193</sup> IfZA, MA 1790/22, 370-6-4, Hauserlass des GK Weißruthenien Nr.10 vom 18.9.1942.

<sup>194</sup> BAL, B 162/AR 179/71, Bd.7, S.1291ff., Vernehmung von Siegfried N. am 7.12.1971.

<sup>195</sup> IfZA, MA 1790/11, 370-1-468, Anordnung des GK Weißruthenien vom 18.6.1943.

<sup>196</sup> IfZA, MA 1790/11, 370-1-57, Schreiben des GK Weißruthenien an die Dienststelleneingehörigen vom 24.8.1943.

<sup>197</sup> Vgl. Hosenfeld, Retten, S.424, Tagebucheintrag vom 10.2.1941.

<sup>198</sup> BAL, B 162/1672, S.21ff., Vernehmung von Friedrich G. am 9.11.1960.

Berüchtigt waren schon damals die Besäufnisse, die SS- und Polizeieinheiten nach Erschießungen und Partisaneneinsätzen veranstalteten<sup>199</sup>. Bei der Minsker Sicherheitspolizei waren die Trinkgelage in der Dienststelle auch für die nicht direkt Beteiligten stets ein Anzeichen dafür, dass wieder einmal eine Exekution stattgefunden hatte<sup>200</sup>. Der Alkohol hatte hier vor allem betäubende Wirkung und sollte dazu beitragen, die furchtbaren eigenen Taten vergessen zu machen<sup>201</sup>. Aus diesem Grund ist in Warschau und Minsk von einem utilitaristischen Usus der Besatzer im Hinblick auf den Alkohol zu sprechen. Die dortige Trinkkultur führte häufig zu Massenalkoholismus, denn Bier oder Schnaps wurden als legitimes Mittel der persönlichen Krisenbewältigung gesehen, mit dem innere Spannungen oder Anpassungsbedürfnisse ausgeglichen wurden<sup>202</sup>.

Bei der Minsker Sicherheitspolizei wurde nicht nur während und nach der Dienstzeit gezecht, sondern auch in tiefster Nacht. Mehrere Zeugen schilderten nach dem Krieg unabhängig voneinander, dass zu verschiedenen Gelegenheiten Beschäftigte des Kommandos aus dem Schlaf gerissen und aus ihren Betten herbeigebracht wurden, um mit ihren Kameraden zu trinken. Besonders gefragt waren zu diesen Gelegenheiten die weiblichen Schreibkräfte, die man unter dem Vorwand, etwas stenographieren zu müssen, aus ihren Zimmern holte. In einem kollektiven Rausch sollten sie sexuell gefügig gemacht werden<sup>203</sup>. Wer hier die Schnapsflasche ablehnte, sah sich einem starken Gruppendruck ausgesetzt<sup>204</sup> und galt schnell als unmännlich und wurde als verweiblicht diffamiert. Im Kameradenkreise wurde ein Männlichkeitskult inszeniert, der das Mittrinken erzwang, da bei Verweigerung der Ausschluss aus der Gemeinschaft drohte<sup>205</sup>.

Im Osten waren die Kommandeure und Behördenleiter oft selbst starke Trinker und gingen ihren Beschäftigten nicht als abstinente Vorbilder voran, sondern zeigten ganz im Gegenteil, dass Alkohol auch für sie elementare Bedeutung hatte. Der Warschauer Distriktchef Ludwig Fischer besuchte etwa ein Reitturnier im Beldere-Park, das abschließend mit einem stark frequentierten Bankett beschlossen werden sollte. Doch dieses offenbarte sich als „wüstes Saufgelage, bei dessen Beginn der Gouverneur schon sinnlos betrunken“ war<sup>206</sup>. Andererseits lehnte er das Gesuch eines Bekannten ab, der in Warschau verwendet werden wollte, weil dieser als Alkoholiker galt. Fischer schrieb ihm: „Nachdem es aus Gründen der Seuchengefahr verboten ist, Wasser zu trinken, ist man gezwungen, sich an alkoholische Getränke zu halten; das Klima begünstigt den Durst.“<sup>207</sup> Über Generalkommissar Kube hieß es ebenfalls, dass er und seine Mitarbeiter viel zu viel Schnaps konsumieren würden<sup>208</sup>. Ein katastrophales Dienstzeugnis wurde Eduard Strauch,

<sup>199</sup> BAL, B 162/1681, S. 1597ff., Vernehmung von Herbert K. am 24. 5. 1961.

<sup>200</sup> BAL, B 162/1689, S. 3378ff., Vernehmungen von Theodor O. am 3. 3. 1961 und 23. 5. 1960.

<sup>201</sup> Vgl. Browning, Männer, S. 118f.

<sup>202</sup> Vgl. Gundel, Vergleich, S. 37ff.

<sup>203</sup> BAL, B 162/1682, S. 1778ff., Vernehmung von Erna L. am 14. 12. 1960.

<sup>204</sup> BAL, B 162/1672, S. 92ff., Vernehmung von Karl G. am 18. 10. 1960.

<sup>205</sup> Vgl. Kühne, Kameradschaft, S. 132f.

<sup>206</sup> Hosenfeld, Retten, S. 535f., Tagebucheintrag vom 29. 9. 1941.

<sup>207</sup> APW, 482/7, Schreiben Fischers an Ernst Dürrfeld vom 10. 4. 1940.

<sup>208</sup> Vgl. Klee u. a. (Hg.), Zeiten, S. 171ff.

dem Kommandeur der Minsker Sicherheitspolizei, ausgestellt. Sein Vorgesetzter attestierte ihm, eigentlich ungeeignet für die Führung von Menschen zu sein. Seine Handlungen galten als vorwiegend triebhaft und oft wenig verstandesgemäß beeinflusst, seine Reaktionsweise sah die Beurteilung als impulsiv und explosiv, sie konstatierte eine Unausgeglichenheit seines Charakters und häufige Ungerechtigkeit gegenüber den Untergebenen. In Strauchs Charakterisierung hieß es wörtlich: „Am stärksten wirkt sich diese Seite seines Wesens unter der enthemmenden Wirkung des Alkohols aus. Das persönliche Verhalten des Leiters der Dienststelle in Minsk ist, insbesondere durch alkoholische Exzesse, nicht ohne Einfluss auf seine Gefolgschaft geblieben.“<sup>209</sup>

Aus diesen Beobachtungen resultierten in der Regel aber höchstens Ermahnungen, künftig zurückhaltender zu sein. Lediglich bei Strauch war eine Versetzung unumgänglich, er kam – weiterhin als SS-Kommandant – nach Wallonien. Man hatte sein Alkoholproblem ausschließlich auf die Verhältnisse in Minsk zurückgeführt und damit ein Verständnis aufgebracht, das den Besatzern im Osten ganz allgemein zugebilligt wurde: Aufgrund der so harten Bedingungen und der Entbehrungen erschien es gewissermaßen natürlich, dass dort dem Alkohol mehr zugesprochen wurde als irgendwo anders. So sprach Hans Frank in einem Brief an Heinrich Himmler von den „im Generalgouvernement naturgemäß starken Gefahren des Alkoholmissbrauchs“<sup>210</sup>. In Weißruthenien und Polen war es für beinahe alle männlichen Deutschen üblich, in regelmäßigen Gelagen mehrmals pro Monat einen Vollrausch zu haben – und auch tagtäglich viel Schnaps zu trinken. Deshalb feierte die „Minsker Zeitung“ entgegen der sonstigen Politik, weder über Alkohol noch über Kirche zu berichten, sogar die Existenz einer Wodkadestille. Der Musterbetrieb stand unter der Aufsicht der Wehrmacht und produzierte Halbliterflaschen, die den Soldaten zur „Stärkung“ dienten<sup>211</sup>. Nicht nur die Saufgelage nach Erschießungen legen nahe, dass der Alkohol häufig restitutiv verwendet wurde, d. h. die Individuen suchten negative Einflüsse zu eliminieren und gewissermaßen die Verhältnisse der Heimat „herbeizutrinken“. Andererseits konnte er konstruktiv gebraucht werden, indem der Osten gleichsam „schöngetrunken“ wurde. Zu dieser Verwendung zählte auch das kollektive Besäufnis im Kameradenkreis, das letztlich den erwünschten Gruppenzusammenhalt fördern sollte<sup>212</sup>. Wolfgang Lieschke schrieb seiner Frau durchaus zutreffend, dass mit nur „kümmerlichen“ Alkoholvorräten die Stimmung unter den Kameraden nicht die „sonst übliche Höhe“ erreichte<sup>213</sup>.

Obwohl die meisten Vorgesetzten selber stark tranken, blieben ihnen die negativen Folgen übermäßigen Alkoholkonsums nicht verborgen. Einige Berichte über den Missbrauch gelangten zudem nach Berlin, wo sich beispielsweise Heinrich

<sup>209</sup> StA Münster, Polizeipräsidien, Sammlung Primavesi/208, Beurteilung des SS-Obersturmbannführers Eduard Strauch, KdS Weißruthenien, durch den BdS Ostland vom 1. 4. 1943.

<sup>210</sup> BAB, NS 19/2648, S. 7ff., Schreiben Franks an Himmler vom 13. 6. 1941.

<sup>211</sup> Minsker Zeitung Nr. 126 vom 9. 9. 1942: „Wo der Wodka gebraut wird“.

<sup>212</sup> Vgl. Gundel, Vergleich, S. 44f.

<sup>213</sup> Privatsammlung Gerhard Lieschke, Brief Wolfgang Lieschkes an die Ehefrau vom 13. 11. 1941.



Himmler Gedanken darüber machte, wie man den Schnapsverbrauch einschränken könnte. Das Hauptproblem sahen die Machthaber mit gutem Grunde nicht im vergleichsweise moderaten Konsum von Bier oder Wein, sondern in dem von Hochprozentigem, vor allem Wodka. Weil im Osten so viel davon getrunken wurde, gab es zahlreiche Anordnungen und Gebote, die den Verbrauch einschränken sollten und die Männer zur Mäßigung aufriefen. So war es Wehrmachtsangehörigen und Eisenbahnern nicht erlaubt, sich in Bars aufzuhalten, in denen nur gezecht, aber nicht gegessen werden konnte<sup>214</sup>. Die Warschauer Wehrmachtkommandantur verbot den Soldaten sogar, im Deutschen Haus an der Theke zu sitzen; im Dezember 1942 wurde ihnen der Aufenthalt in dessen Bar ganz untersagt<sup>215</sup>. Allgemeine Merkblätter, die die Besatzer bei Beginn ihres Einsatzes im Osten ausgehändigt bekamen, enthielten Aufforderungen wie „Meide Alkoholgenuss“<sup>216</sup>, wobei vor allem Wert darauf gelegt wurde, dass sich die Männer nicht in betrunkenem Zustand in der Öffentlichkeit oder gar mit Einheimischen zeigten, denn dies schade dem deutschen Ansehen. Immer wieder vermengten sich daher die Aufforderungen zur Genügsamkeit mit der Maßgabe, das Prestige als Herrscher im Lande zu wahren, das mit Trunkenheit nicht vereinbar war.

Als Allheilmittel für beide Probleme galt eine soldatische Erziehung, die der Generalgouverneur Hans Frank allen Männern in seinem Herrschaftsbereich angeeignet lassen wollte; in einer verqueren Logik sah er sie vor dem Alkoholmissbrauch geschützt, wenn sie nur diszipliniert mit Handfeuerwaffen und Gewehren umgehen könnten<sup>217</sup>. Frank wollte mit diesen Maßnahmen auch gegen den schlechten Ruf angehen, den seine Untergebenen außerhalb Polens hatten. Neben der weithin bekannten Tendenz, sich zu bereichern, machten es ihm vor allem die zahlreichen Alkoholexzesse schwer, seine eigene Arbeit als erfolgreich und den Dienst der Männer als Kriegseinsatz darzustellen. Die Behördenleiter sollten daher ihre Beamten und Angestellten „bei jeder sich bietenden Gelegenheit eindringlich [... auf die] Gebote des Pflichtbewusstseins und der Anständigkeit“ hinweisen<sup>218</sup>.

Die Normen waren zwar klar formuliert, aber die Machthaber selbst lebten etwas anderes vor. Der Rausch blieb trotz der Verbote ein Massenphänomen in der Besatzergesellschaft, auch weil die Strafen eher gering waren. Versetzungen, disziplinarische Maßnahmen und Alkoholverbote waren die häufigsten Konsequenzen, die den Deutschen für ihre Trunkenheit drohten. So wurde der Hilfspolizist und Dolmetscher Arthur Förster wegen mehrfachen Alkoholmissbrauchs mit nur 14 Tagen Arrest bestraft, obwohl er nach einem Saufgelage sogar mit seiner Dienstwaffe in die Luft geschossen hatte und des Öfteren nach einer Zechtour nicht zum Dienst erschienen war. Die Sicherheitspolizei, die die Verfolgung und Sanktionierung der Vergehen ihrer Beschäftigten selbst regelte, billigte ihm allerdings eine eingetretene Besserung zu. Der Sachbearbeiter hatte zwar mehr als 14 Tage Arrest

<sup>214</sup> Amtsblatt der Haupteisenbahndirektion Mitte (Minsk), Nr. 26 vom 27. 7. 1942.

<sup>215</sup> IfZA, MA 1790/3, 379-2-45, Kommandanturbefehl Minsk Nr. 39 vom 3. 10. 1942.

<sup>216</sup> Z. B. IfZA, MA 1790/1, 378-1-36, Merkblatt der RVD Minsk über das Verhalten in den besetzten Ostgebieten, o. D.

<sup>217</sup> BAB, NS 19/2648, S. 7ff., Schreiben Franks an Himmler vom 13. 6. 1941.

<sup>218</sup> APW, 482/148, Erlass der Regierung des Generalgouvernements vom 30. 1. 1942.

empfohlen, was aber wegen der Besserung keine Berücksichtigung bei seinem unmittelbaren Vorgesetzten fand<sup>219</sup>. Lediglich drei Tage Arrest erhielt der Kriminalangestellte Walter Ohle, der angeblich unwissentlich ein polnisches Lokal betreten und sich dort in betrunkenem Zustand unbotmäßig aufgeführt hatte. Ohle schlug einen Polen und leistete den Befehlen von zwei Wehrmachtsoffizieren, das Lokal zu verlassen, nicht Folge<sup>220</sup>. Der Vorgang zeigt zum einen, dass Gewalt gegen die Einheimischen nicht als schlimmes Vergehen angesehen wurde. Zum anderen wird klar, dass die Verbote, polnische Lokale zu besuchen, nur für Mannschaftsgrade und Unteroffiziere galten. Den Wehrmichtsangehörigen im Offiziersrang wurden deutlich mehr Eigenverantwortung und Freiheiten zugebilligt, die sogar den potentiellen Kontakt mit der Bevölkerung ermöglichten. Zwar betraf dies nur einen kleinen Teil der Besatzer, aber gerade diese Vorgesetzten waren eher Vorbilder, was die Aneignung von Normen und die Übertretung von Vorschriften betraf.

Das Verständnis für Alkoholexzesse war so groß, dass selbst brutale Schlägereien unter Alkoholeinfluss – wie im folgenden Fall – nicht mit empfindlichen Strafen geahndet wurden. Euphemistisch beginnt der Ermittlungsbericht mit den Worten: „Am 16. März 1941 ging es in der Hauskantine etwas lebhaft zu“. An diesem Tag hatte sich der notdienstverpflichtete SS-Oberscharführer Karl P. im Polizeikasino so stark betrunken, dass er sich später an nichts erinnern konnte. In diesem Zustand stellte er einem Kollegen ein Bein und trat ihm, als er bereits auf den Boden lag, einen Zahn aus. Nach dem Eingreifen anderer Anwesender schlug er einem Polizisten mit einem Stuhl zweimal auf den Kopf. Obwohl er wegen eines ähnlichen Falles bereits mit 14 Tagen Arrest vorbestraft war, fiel die Disziplinarmaßnahme milde aus. Der zuständige Kriminalbeamte war zwar der Ansicht, dass P.s Verhalten „als derart roh und eines SS-Mannes unwürdig angesehen werden [müsse], sodass strengste Bestrafung am Platze“ sei. Doch die erschöpfte sich in lediglich drei Wochen verschärftem Arrest und einem mehrmonatigen Alkoholverbot. Das SS- und Polizeigericht in Krakau hob dieses Urteil auf und verdoppelte die Arrestdauer<sup>221</sup>. Von einer echten Sühne angesichts der vorliegenden Körperverletzung konnte keinesfalls die Rede sein.

Die Brutalität und die Bereitschaft, unter Alkoholeinfluss Gewalt auszuüben, verdeutlicht ein weiterer Fall. In der Nacht vom 1. zum 2. Januar 1941 hatten die SS-Kraftfahrer Herbert S. und Hermann G. ohne Urlaubsgenehmigung und ohne Erlaubnis zum Tragen von Zivilkleidung das Kaffee „Polonia“ in Warschau aufgesucht und dort gegen 1:30 Uhr in angetrunkenem Zustand einheimische Besucher belästigt und geschlagen. Als ein Schutzpolizeibeamter, der in Uniform anwesend und ebenfalls alkoholisiert war, einschreiten wollte, wurde er von den beiden angegriffen. S. schlug dem Schutzpolizeibeamten in das rechte Auge, worauf dieser von seiner Schusswaffe Gebrauch machte und ihn durch Bauchschuss schwer verletzte. G. gab ebenfalls Schüsse ab, ohne allerdings jemanden zu treffen. S. erlag sei-

<sup>219</sup> IPN, 106/25, Vermerk des KdS Warschau betreffend den Volksdeutschen Arthur Förster vom 19. 11. 1940.

<sup>220</sup> APW, 49/101, Vermerk des KdS Warschau vom 19. 6. 1941.

<sup>221</sup> IPN, 106/99, Ermittlungsbericht des KdS Warschau vom 19. 3. 1941 und Aktenvermerk vom 12. 9. 1941.

ner Verletzung zwei Tage später. Der Polizist erhielt keine Strafe, da er sich nur verteidigt hatte<sup>222</sup>.

Wenn sich derartige Vorfälle im Reich ereigneten, wurden die Maßstäbe für korrektes Verhalten höher angesetzt und die angeordneten Strafen fielen härter aus. Immerhin eine Woche Arrest erhielt der Kriminalangestellte Otto B. von derselben SS-Dienststelle, nur weil er während seines Urlaubs in leicht angetrunkenem Zustand in der Stadt Brandenburg ein Schmuckgeschäft betreten hatte und dort etwas laut geworden war. Zusätzlich erlegte man ihm ein Alkoholverbot von drei Monaten auf<sup>223</sup>. So waren die Sanktionen gegen alkoholisierte Besatzer zwar zahlreich, aber auch verhältnismäßig gering. Allein die Oberfeldkommandantur Warschau verkündete in ihren Tagesbefehlen während des Jahres 1943 im Schnitt täglich mindestens zwei Strafen wegen Trunkenheit außer Dienst<sup>224</sup>. Die öffentliche Bekanntmachung sollte eine abschreckende Wirkung auf die Truppe haben, blieb aber de facto ohne Effekt. Zwar konnte die Wehrmacht ihre Soldaten wegen Alkoholmissbrauchs nicht nur disziplinarisch, sondern auch kriegsgerichtlich belangen, doch das blieb eine theoretische, jedoch nicht praktizierte Möglichkeit mit geringem Drohpotential<sup>225</sup>. Den Männern war zu gut bekannt, dass derlei wegen der Alltäglichkeit der Gelage nicht realisiert werden konnte. Nur minimale Strafen verbüßten nicht nur Angehörige militärischer und paramilitärischer Einheiten. In einem typischen Fall wurden im April 1943 drei Eisenbahner der Hochbaumeisterei Minsk wegen fahrlässigen Gebrauchs der Schusswaffe innerhalb bewohnter Orte im Zustand der Trunkenheit mit je einer Geldstrafe von 50 Reichsmark bestraft<sup>226</sup>. Härtere Urteile waren eine seltene Ausnahme.

Wenn ein Besatzer mehr als nur wenige Wochen Arrest erhielt, kamen zu seiner Trunkenheit üblicherweise noch andere Vergehen hinzu. Vor allem wurde nicht toleriert, wenn diese sich mit den Einheimischen abgaben. Der Kriminalassistentenanwärter Gerhard S. wurde aus dem Polizeidienst entlassen, weil er sich nach einer Kneipentour mit einem „Volksdeutschen“ und einem ihm nicht bekannten Polen in seine Wohnung begeben hatte, um dort weiter zu trinken. In dem Zimmer wurden ihm und den dort wohnenden Kameraden mehrere Uniformgegenstände gestohlen. Da sich S. während seiner Verwendung beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Warschau keine Verdienste erworben hatte, sondern lediglich durch regelmäßigen und starken Alkoholgenuss aufgefallen war, fand sein Verhalten keine milde Beurteilung<sup>227</sup>. Neben der Versetzung<sup>228</sup> war die Entlassung aus dem Dienst im Wiederholungsfalle eine übliche Sanktion für Alkoholsünder; Letztere fand auch Anwendung, wenn die auferlegten Trinkverbote

<sup>222</sup> IPN, 106/89, Schreiben des KdS Warschau an das RSHA vom 2.1.1941 und Aktenvermerk vom 5.1.1941.

<sup>223</sup> APW, 49/68, Vernehmung des Warschauer Kriminalangestellten Otto B. vom 16.12.1940 und Aktenvermerk des KdS mit dem gleichen Datum.

<sup>224</sup> RGVA, 1323-2-302a und b, Kommandanturbefehle der Oberfeldkommandantur Warschau für 1943.

<sup>225</sup> AAN, T 501-228, Kommandanturbefehl Warschau Nr. 230 vom 17.12.1940.

<sup>226</sup> Amtsblatt der Reichsverkehrsdirektion Minsk, Nr. 19 vom 19.4.1943.

<sup>227</sup> IPN, 106/43, Schreiben des KdS Warschau an das RSHA vom 1.3.1941.

<sup>228</sup> BAL, B 162/AR 179/71, Bd. 3, S. 653ff., Vernehmung von Walter K. am 7.6.1971.

übertreten wurden. Das traf beispielsweise auf den Kriminalangestellten Hans K. zu, der in der Öffentlichkeit gezecht, dann zwei Wehrmachtsangehörige beleidigt und schließlich noch mit einer Polin Geschlechtsverkehr hatte. Zudem war er einige Zeit vorher bereits unangenehm aufgefallen, weil er mit der Dienstpistole in betrunkenem Zustand auf eine Laterne geschossen hatte. Seine gesammelten Strafen summierten sich im Juli 1940 auf sieben Wochen Arrest sowie einen strengen Verweis. Das Urteil seiner Vorgesetzten war eindeutig: K. „ist für den Einsatz in Polen völlig ungeeignet und kann hier unmöglich noch länger beschäftigt werden.“ Da seine Entlassung aus dem Dienst in Warschau aber nicht vorgenommen werden konnte, weil er zur Staatspolizeileitstelle Dresden gehörte, wurde er mit der Bitte um Ersatz dorthin zurückversetzt; die Dresdner Kollegen sollten K. aus der Polizei entfernen<sup>229</sup>.

Die Bekämpfung des Alkoholismus wurde nur halbherzig betrieben, denn die Ansicht, dass Zechgelage im Osten gewissermaßen eine Notwendigkeit darstellten, war allgemeiner Konsens. In dieser Hinsicht unterschieden sich auch Warschau und Minsk nicht. Vor allem für die männlichen Besatzer stellten Bier und Schnaps eine Versuchung dar, der nur die wenigsten von ihnen widerstehen konnten. Die Übertretung der Normen war eine alltägliche Handlung und wurde – wenn überhaupt – nur milde gemäßregelt. Die Institutionen waren hauptsächlich darauf bedacht, dass sich ein vorbildlicher Angehöriger ihrer Dienststelle nicht in angetrunkenem Zustand außerhalb der eigenen Kantine zeigte. Harte Sanktionen hatten die Deutschen nur in Verbindung von Alkohol mit anderen Vergehen zu befürchten; dann aber wurde eher die Gewalt innerhalb der Kameradschaft oder das negative öffentliche Aufsehen bestraft, so dass die Rechtsbrüche nicht in die Rubrik „Trunkenheitsdelikte“ fielen<sup>230</sup>. Wenn die Polizei einen Beschäftigten einer anderen Behörde alkoholisiert aufgriff, war sie gerne bereit, von einem „skandalösen Vorfall“ zu sprechen und auf dem Dienstweg Vorwürfe zu erheben<sup>231</sup>, während sie Derartiges – wie oben gesehen – bei den eigenen Beschäftigten mit minimalen Strafen ahndete.

#### 4. Konflikte: Beleidigung, Aggression, unkameradschaftliches Verhalten

Die Nationalsozialisten wollten in der Besatzergesellschaft ein Ideal verwirklichen, das keine Konflikte im Inneren vorsah. Einerseits war die Anwendung von Gewalt gegen die ausgeschlossenen Einheimischen in gewissen Grenzen toleriert oder sogar vom Staat selbst organisiert, andererseits sollte die Fürsorge des Regimes mit ihrem ganzheitlichen normierenden Anspruch gar keine Auseinandersetzungen aufkommen lassen. Der Alltag im Osten, der letztlich ein idealisiertes Ab-

<sup>229</sup> IPN, 106/10, Verfügung des KdS Warschau betreffend den Kriminalangestellten Hans K. vom 29.7.1940 und Schreiben an die Stapoleitstelle Dresden vom 16.10.1940.

<sup>230</sup> Vgl. Beck, Wehrmacht, S.271.

<sup>231</sup> IfZA, MA 142/982, Schreiben des KdS Weißruthenien an den Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg vom 4.9.1943.

bild der verherrlichten „Volksgemeinschaft“ darzustellen hatte, war ohne Streit und Konfrontationen gedacht. Die Kameradschaft unter den Deutschen und ihre Unterordnung unter den Nationalsozialismus galten als höchste Güter, die nicht von Individuen in Frage gestellt werden durften. Die damit verbundene Disziplin und der Zusammenhalt galten als deutsche Werte, die universell in Polen, in Weißruthenien, aber auch im Reich selbst Gültigkeit hatten. Nur wenn die Geschlossenheit gewahrt blieb, konnte der Bevölkerung das Bild eines monolithischen Blocks aller Besatzer vermittelt werden.

Von den Deutschen in Warschau und Minsk wurden diese mit der Besatzergesellschaft assoziierten Vorstellungen im Wesentlichen akzeptiert. Nonkonformismus war nicht erwünscht, und gerade in der feindseligen Umgebung des Ostens musste der Zusammenhalt unter allen Umständen gesichert sein. Dennoch kam es zu zahlreichen meist kleineren, individuellen Konflikten mit den Kameraden oder den Dienststellen. Nur in ganz wenigen Fällen waren die Streitigkeiten jedoch Ausdruck von Widerstand gegen den Nationalsozialismus oder von Diversität in einer uniformen Gesellschaft. Es äußerten sich höchstens Probleme im Umgang mit den Ritualen der Gemeinschaft, etwa in Form von Nachlässigkeiten beim Grüßen von Ranghöheren. Demgegenüber waren Auseinandersetzungen mit Kollegen durchaus häufig, die sich an den verschiedensten Dingen entzünden konnten. Die Folgen davon waren oft handfeste Prügeleien. In diesem Kapitel werden nur die von Deutschen begangenen Handlungen untersucht, die sich gegen die normierte Besatzergesellschaft, ihre Institutionen oder ihre wichtigste Ausdrucksform, die Kameradschaft, richteten; eine exakte Quantifizierung kann dabei nicht vorgenommen werden, denn Statistiken sind nicht überliefert.

Harte Sanktionen verhängte die Justiz in den so genannten Heimtückefällen. Dahinter verbargen sich kritische Bemerkungen über den Staat und seine Führer, wie sie beispielsweise der Reichsdeutsche Oskar S. in Warschau machte. Er wurde wegen öffentlicher Herabwürdigung und Beschimpfung des Reiches vom Sondergericht zu fünf Jahren Haft verurteilt, obgleich die Staatsanwaltschaft nur vier Jahre gefordert hatte. S. war schon zehnfach vorbestraft, unter anderem wegen Herabsetzung der politischen Führung. Er verbüßte im März 1944 eine zweijährige Zuchthausstrafe in Warschau wegen Betrugs und saß in einer Zelle mit über 15 Gefangenen, darunter auch Untersuchungshäftlingen. Hier äußerte er sich mehrmals abfällig über Hitler und die NSDAP und wurde von einem Mitgefangenen ermahnt, dies zu unterlassen. Da er seine kritischen Bemerkungen fortsetzte – er sagte beispielsweise: „Die deutsche Führung sind Gangster“ oder „Deutschland ist allein am Kriege schuld, es hat Polen und Russland angegriffen“ – denunzierte ihn der Häftling bei der Anstaltsleitung. Die Warschauer Richter fanden S.s Bemerkungen geeignet, „das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben“<sup>232</sup> und verlängerten deshalb dessen Zeit im Zuchthaus. Wie im Reich war es auch im Osten den Deutschen nicht erlaubt, einen Dissens mit dem Regime laut zu äußern. Selbst ein Soldat, der sich in angetrunkenem Zustand über die Feldpolizei beschwerte, die ihn in einem Lokal kontrollierte, musste mit einer An-

<sup>232</sup> APW, 643/1723 (neu: 1672), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen den Reichsdeutschen Oskar S. vom 17.3.1944.

klage rechnen. Vergleichsweise harmlose, über den Streifendienst geäußerte Sätze wie „dass wir durch derartige Dinge schon einmal einen Krieg verloren hätten“, oder „So haben wir 1918 auch den Krieg verloren [...] und so wird es 1943 auch wieder sein“ waren in den Augen der Machthaber höchst gefährlich<sup>233</sup>.

Unter dieses Rubrum fiel naturgemäß Befehlsverweigerung. Doch auch weniger direkte Wege, die Anordnungen von Vorgesetzten zu missachten, wurden einer Strafe unterworfen. Das Minsker Feldgericht bestrafte Casimir G. wegen unerlaubter Entfernung von der paramilitärischen Organisation Todt mit vier Monaten Gefängnis. G. hatte eine Auseinandersetzung mit seinem Vorgesetzten, der ihm sagte, er solle seine Sachen packen. Die Justiz schenkte dessen Aussage Glauben, damit lediglich eine Entlassung gemeint zu haben, weil der Angeklagte mehrfach in einer Russenwohnung gewesen war. G. jedoch interpretierte die Äußerung als Entlassung, fuhr auf eigene Faust nach Berlin und beschwerte sich über seinen Kommandeur<sup>234</sup>. Solcher Eigensinn war den Besatzern nicht gestattet. Der Verstoß G.s richtete sich gegen seinen Vorgesetzten und damit indirekt gegen die Organisation Todt, deren Exponent dieser war.

Widerworte gegen eine übergeordnete Instanz zogen regelmäßig Sanktionen nach sich. Das zeigt der Fall Herbert Hornig. Der Angestellte der Kreishauptmannschaft Garwolin im Distrikt Warschau hatte sich in einem Schreiben an den Distrikt über den Kreishauptmann Dr. Freudenthal beschwert und wurde deswegen ins Reich zurückversetzt. In den Augen des Regimes war es angesichts der schwierigen Bedingungen im Osten eine unzulässige Anmaßung, den Vorgesetzten „bei einer Behörde leichtfertig der Verletzung von Amtspflichten“ zu verdächtigen. Immerhin wurde Hornigs Verfahren vor dem Sondergericht eingestellt, nachdem er 100 Złoty an das Winterhilfswerk zahlte und eine Ehrenerklärung zugunsten von Freudenthal abgab: „Ich wollte dem Herrn Kreishauptmann [...] nicht den Vorwurf strafbarer oder ehrenrühriger Handlungen machen“. Dieser erklärte sich damit einverstanden, so dass Hornig keine weiteren Unannehmlichkeiten entstanden<sup>235</sup>. Seinen Anschuldigungen wurde nicht nachgegangen, die Fassade der geschlossenen Besatzergesellschaft blieb erhalten.

Sich über einen Vorgesetzten zu beklagen war ein hoffnungsloses Unterfangen. Wenn dieser nicht tatsächlich kriminelle Aktionen begangen hatte, musste eher der Untergebene mit Sanktionen wegen seiner Beschwerde rechnen. Ein solches Vorgehen galt schnell als Denunziation, und obwohl diese von staatlicher Seite vielfach erwünscht war, galt es doch im Kameradenkreis als schwere Sünde. Es erscheint für Warschau und Minsk nicht übertrieben, von einer Deckungsgesellschaft<sup>236</sup>, d. h. von einem Sozialsystem zu sprechen, das von Verschwiegenheit und Geheimnissen lebte, von einem Sozialsystem, in dem jeder Deutsche dem anderen seine moralischen Unzulänglichkeiten und seine Normübertretungen nachsah,

<sup>233</sup> APW, 643/1412 (neu: 1347), Anklageschrift der Staatsanwaltschaft bei dem Sondergericht Warschau gegen den Reichsdeutschen Edmund R. vom 2. 6. 1943.

<sup>234</sup> IfZA, MA 1790/3, 378-1-149, Urteil des Feldkriegsgerichts in Minsk vom 19. 10. 1943.

<sup>235</sup> APW, 643/724 (neu: 761), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen den Reichsdeutschen Herbert Hornig vom 26. 3. 1943.

<sup>236</sup> Vgl. Kühne, Kameradschaft, S. 117. Kühne verwendet hier den Begriff der „Deckungskameradschaft“.



weil er selbst so viele aufwies. Der auch daraus resultierende Zusammenhalt war eine unabdingbare Voraussetzung für die Kameradschaft der Männer, und damit etwas, das unbedingt förderungswürdig war. Sie sanktionierten daher jeden auch nur annähernden Verstoß dagegen und waren bereit, viele kleinere und größere Normverletzungen zu tolerieren. Folgenlos für den Beschuldigten blieb beispielsweise ein 15-seitiges Schreiben des promovierten Juristen Hans H. über den Leiter der Abteilung Wirtschaft beim Distrikt Warschau, Heinrich Schlosser. Dieser hatte H. übel mitgespielt, indem er in dessen Aktenvorgängen despektierliche und beleidigende Randnotizen anbrachte. H. führte ferner an, dass Schlosser ihn im Hotel Bristol Ende 1941 in aller Öffentlichkeit als „Lump“ bezeichnet und am 28. Februar 1942 sogar behauptet habe, er sei „aus dem Dienst hinausgeflogen“. Da die von Schlosser vorgebrachten dienstlichen Vorwürfe nicht erhärtet werden konnten, erfuhr H. eine völlige Rehabilitierung; der Abteilungsleiter hatte jedoch keine Konsequenzen zu tragen<sup>237</sup>.

In einem anderen Fall beschwerte sich der SS-Scharführer Willy K. in einem Lokal über den Befehl des Polizeirats P., wonach die weiblichen polnischen Kellnerinnen mit einem deutschen Wagen nach Hause zu bringen seien. In K.s Augen war das unter seiner Würde und die Anordnung seines Vorgesetzten eine Zumutung. Seine Dienststelle wies ihn nur milde zurecht, auch weil sein Anliegen sachlich berechtigt gewesen sei. Dennoch erhielt er wegen „Beleidigung und Herabsetzung eines Vorgesetzten in der Öffentlichkeit“ drei Tage verschärften Arrest; davon verbüßte er einen, dann kam er mit einer Ermahnung frei. Nicht strafwürdig war jedoch ein anderes Delikt, das K. vorgeworfen wurde: Er misshandelte in der Kfz-Werkstatt seiner Dienststelle einen 15-jährigen polnischen Jungen und peitschte öffentlich Juden aus – mit der Frage, ob sie „gut gefrühstückt“ hätten –, so dass sein Raum mit „Folterkammer“ beschriftet wurde<sup>238</sup>. Diesem Vergehen standen die Vorgesetzten eher wohlwollend gegenüber. K.s Nicht-Bestrafung zeigt einerseits die Rechtlosigkeit der jüdischen Bevölkerung und andererseits, welcher Stellenwert dem Gehorsam und der Disziplin zukam.

Wie Omer Bartov festgestellt hat, wuchs Zucht und Ordnung eine entscheidende Funktion für die Kampfkraft und Leistungsfähigkeit der Wehrmacht einerseits und für die Brutalisierung des Krieges andererseits zu<sup>239</sup>. Das gilt auch für die nicht-militärischen Teile der Besatzergesellschaft. Mit allen Mitteln sollte die Geschlossenheit der Deutschen erzwungen werden, weil in den Augen der Besatzungsfunktionäre nur so die Herrschaft über den Osten zu sichern war. Mehr noch als im Reich musste die Illusion von Uniformität aufrechterhalten werden, denn in den besetzten Ländern wurden die Einheimischen als ständige Bedrohung gesehen. Da sich in Minsk und Warschau fast nur Deutsche aufhielten, die eine dienstliche Funktion ausübten und daher als Amtspersonen angesehen werden mussten, war die soziale Kontrolle allein deshalb schon viel enger, weil ein hohes Maß an Normen ressortübergreifend für alle Besatzer galt. Das bedeutete jedoch, dass bereits kleine Nachlässigkeiten im Berufsalltag als absichtliches Fehlverhalten

<sup>237</sup> IPN, 101/30, Beschwerde des Dr. Hans H. an den Distrikt Warschau vom 7.4.1942.

<sup>238</sup> APW, 482/96, Ermittlungsbericht des KdS Warschau vom 10.6.1940.

<sup>239</sup> Vgl. Bartov, Wehrmacht, S.93f.

interpretiert wurden. Dieses Vorgehen, das besonders im Umgang der einzelnen Behörden und Institutionen untereinander zu beobachten war, beschwor selbst zahlreiche Auseinandersetzungen herauf. So war das korrekte Grüßen der verschiedensten Uniformträger wichtigstes Symbol für den Umgang innerhalb der Besatzergesellschaft. Da jedoch Zivilverwaltung, Militär und Polizei nicht immer ein gutes Verhältnis untereinander pflegten, war eine unzureichende oder ausbleibende Ehrbezeugung häufig Auslöser einer Beschwerde und konnte für denjenigen, der sich nicht angemessen verhalten hatte, unangenehme Folgen haben. Als sich ein Offizier der Ordnungspolizei bei der Ortskommandantur beschwerte, weil ihm ein Posten am Warschauer Hauptbahnhof nicht die notwendige Achtung erwiesen und auf Vorhaltungen des Polizisten sogar „unmilitärische Haltung“ angenommen hatte, wurde als Strafe für unkorrektes Verhalten fünf Tage gelinder Arrest ausgesprochen<sup>240</sup>.

Kameradschaft und die Verbundenheit der Besatzer wurden durch solche Konflikte nicht gefördert; darüber hinaus schadete es dem Ansehen der Behörden, wenn ihre Angehörigen durch laxes Benehmen auffielen. Damit Auseinandersetzungen und Imageschäden gar nicht erst entstanden, gab es eine Vielzahl von Erlassen, die das vorschriftsmäßige Grüßen mit „Heil Hitler“ beziehungsweise für die Wehrmacht mit zur Mütze geführter rechter Hand anmahnten. Unabhängig von den jeweiligen Dienststellen hatte ein rangniederer Uniformträger einen höher stehenden Deutschen zu grüßen, in Zweifelsfällen der Jüngere den Älteren zuerst<sup>241</sup>. Darüber hinaus forderten die Behörden ihre Beschäftigten auf, mehr Toleranz zu üben, wenn ihnen die angemessene Ehrerbietung nicht erwiesen wurde<sup>242</sup>. Das war durchaus vonnöten, denn nicht selten wuchsen sich Differenzen zu verbalen Streitigkeiten aus, denen Handgreiflichkeiten folgten. So kam es 1941 im und vor dem Warschauer Hotel Savoy zu einer Schlägerei zwischen zwei SS-Unteroffizieren des Pawiak-Gefängnisses und einem Wehrmachtsleutnant. Ursache dafür waren abfällige Bemerkungen der SS-Männer gegenüber dem Offizier, die dieser mit der Bemerkung konterte, alle SS-Angehörigen seien „Krawatten-Soldaten“. In der Disziplinarverhandlung der Sicherheitspolizei wurde das Verhalten des Leutnants zwar missbilligt, aber vor allem festgestellt, dass die beiden SS-Männer das Ansehen der SS beschädigt hätten. Tatsächlich jedoch hatte der ermittelnde Polizist Verständnis für das Verhalten seiner Leute und empfahl daher nur eine Verwarnung: Der Konflikt an sich war zwar unerwünscht, aber letztlich stand mit der Ehre der SS-Einheit ein höherer Wert auf dem Spiel, so dass das Abweichen von der Norm in diesem Fall tolerabel war<sup>243</sup>.

Auseinandersetzungen zwischen den Gruppen der Besatzergesellschaft gab es ständig. Wie geschildert, stellte oftmals schon ein nicht korrektes Grüßen die Ursache für einen Zwist dar. Bemerkenswert war vor allem die Brutalität, mit der

<sup>240</sup> RGVA, 1323-2-302w, Bl. 18, Kommandanturbefehl Warschau Nr. 53 vom 27.3.1941.

<sup>241</sup> Beispielsweise IfZA, MA 1790/22, 370-6-4, Hauserlass Nr. 10 des GK Minsk vom 18.9.1942; ebenda, MA 1790/1, 378-1-36, Merkblatt der RVD Minsk über das Verhalten in den besetzten Ostgebieten, o. D.

<sup>242</sup> Amtsblatt der Ostbahndirektion Warschau, Nr. 6 vom 15.9.1943, S. 34, Erlass vom 23.8.1943.

<sup>243</sup> APW, 49/106, Ermittlungsbericht des KdS Warschau vom 1.4.1941.

selbst bei Kleinigkeiten reagiert wurde. So entstand eine Prügelei, weil ein Feldwebel der Wehrmacht bei einem Streit zwischen Einheimischen schlichten wollte, während ein SS-Angehöriger diese Einmischung für überflüssig hielt. Anstatt einen Zwist zu beenden, gingen die Besatzer aufeinander los und produzierten einen weiteren<sup>244</sup>. Hier zeigt sich die Pervertierung der Disziplin, die im Osten die Gewalt gegen Außenstehende durchaus begrüßte, innerhalb der eigenen Gemeinschaft aber verurteilte: Letztlich musste die Wehrmacht eine gewisse „Verwilderung“ der eigenen Leute konstatieren, für die Brutalität immer mehr das Mittel zur Lösung aller Probleme wurde<sup>245</sup>. Infolgedessen wurden Konflikte so schnell emotionalisiert, dass sie verbal nicht mehr lösbar waren. Deshalb kam es selbst bei Nichtigkeiten wie der Frage, ob ein Kriminalassistent im Zug zweiter Klasse fahren dürfe, zu Zusammenstößen. Da das bei der Wehrmacht nur Offizieren zustand, waren diese der Meinung, der Polizist habe bei ihnen im Abteil nichts zu suchen – selbst wenn dessen Dienststelle ihm einen entsprechenden Fahrschein ausgestellt hatte<sup>246</sup>.

Obwohl die verschiedenen Institutionen in Warschau und Minsk durchaus Verständnis für das Verhalten ihrer Männer zeigten, waren Auseinandersetzungen nicht erwünscht und wurden sanktioniert. Parallel dazu versuchten die Dienststellenleiter, das Klima zu beruhigen, auch wenn dazu „ein gewisses diplomatisches Geschick gehörte“ – so sah es zumindest ein Wehrmachtsoffizier in Bezug auf das Verhältnis zwischen Truppe und Warschauer Zivilverwaltung<sup>247</sup>. Um die Spannungen zu glätten, wurde deshalb häufig Rücksicht auf die Animositäten der verschiedenen Behörden genommen. Die Warschauer Polizei stellte beispielsweise ein Ermittlungsverfahren gegen den Distriktbeamten Dr. Reinhold K. ein, da eine Weiterverfolgung „zu Reibungen“ führen würde. Er hatte sich im Hotel Bristol mit dem Humoristen Werner G. geprügelt, nachdem er zuvor mit ein paar Kollegen über den Durst getrunken und anfänglich nur die Vorstellung gestört hatte. Trotz K.s Inhaftierung ließ der ermittelnde Kommissar den Vorgang nach dem Ableben eines der Zeugen und der Abreise von G. auf sich beruhen, um weiteren Auseinandersetzungen mit der Administration aus dem Weg zu gehen<sup>248</sup>.

Selbst wenn Prügeleien zwischen den verschiedenen Gruppen nicht erwünscht waren, erfuhren sie doch eine gewisse Tolerierung in Form von niedrigen Strafen. Dass es überhaupt Sanktionen gab, hatte vor allem den Grund, Ärger mit anderen Institutionen zu vermeiden; dazu kam, dass zumindest die Fassade einer geschlossenen Besatzergesellschaft aufrechterhalten werden konnte. Innerhalb einer Dienststelle sahen die Reaktionen anders aus, denn dort war unmittelbar die Kameradschaft gefährdet. Diese entscheidende, positiv besetzte Chiffre im Leben der Besatzer wurde von diesen wahr- und ernstgenommen – trotz negativer Ausprägungen wie Gruppenzwang und Exklusionsandrohung<sup>249</sup>. Eine harte Strafe ver-

<sup>244</sup> APW, 49/84, Ermittlungsbericht des KdS Warschau vom 19.3.1941.

<sup>245</sup> Vgl. Bartov, Wehrmacht, S. 112f.

<sup>246</sup> IPN, 106/15, Vernehmung des Kriminalassistenten Werner Münkowitz vom 8.7.1940.

<sup>247</sup> BALAA, Ost-Dok. 8/829, S. 5, Schreiben Erich Kossans, Offizier des Rüstungsbereichskommandos Warschau, vom 6.11.1955.

<sup>248</sup> APW, 49/131, Einstellungsverfügung des KdS Warschau vom 15.9.1940.

<sup>249</sup> Vgl. Kühne, Kameradschaft, S. 113ff.

diente daher, wer die Kameraden bestahl; bei einem solchen Delikt war es nicht mehr mit einer Ermahnung oder einem kurzen Arrest getan, denn die Tat barg ein hohes Konfliktpotential und verstieß auch gegen die stets betonte „Ehre“. Wenn derlei eine implizite Tolerierung gefunden hätte, wäre einerseits der Wert der Kameradschaft gesunken und andererseits der Dieb harten Repressalien seiner Umgebung ausgesetzt gewesen. Die Justiz griff deshalb hart durch. Das Deutsche Gericht in Minsk verurteilte einen Hilfsschlosser zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren, weil er zwei deutschen Kollegen insgesamt 370 Reichsmark gestohlen hatte<sup>250</sup>. Ebenfalls zwei Jahre erhielt in Warschau ein „volksdeutscher“ SA-Mann, der gemeinsam mit einem Eisenbahner einen anderen „Volksdeutschen“ aus seiner Einheit mit vorgehaltener Waffe überfallen und beraubt hatte. Obwohl die Staatsanwaltschaft fünf Jahre Zuchthaus gefordert hatte, zeigten sich die Juristen des Sondergerichts relativ milde gestimmt und beschränkten die Dauer auf zwei Jahre<sup>251</sup>. Verhältnismäßig besser davon kam ein Warschauer Kriminalassistentenanwärter, der Uniformgegenstände zusammen mit seinem Zimmergenossen in seinem Quartier gestohlen hatte. Die polnische Polizei fasste zwar den Dieb, der auch Schadenersatz leistete, doch der Deutsche behielt das Geld für sich allein. Er wurde jedoch entlassen, da ein Verbleiben im Kameradenkreis nicht tragbar schien<sup>252</sup>.

Ganz anders wurden die Handgreiflichkeiten innerhalb der Gruppe beurteilt. Im Unterschied zur Konfliktlösung mit anderen Dienststellen akzeptierten die Behörden gewalttätige Streitereien, wenn diese unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfanden. Die Prügelei war dann eine mögliche Art der Auseinandersetzung, wenn die Kameradschaft nicht darunter litt. Es handelte sich daher nicht um autonome Ausdrucksformen, sondern um eine weitgefaste Norm, die erlaubte, dass Konfrontationen nicht nur verbal geregelt wurden; eine Schlägerei gehörte zum Alltag unter Kameraden<sup>253</sup>. So kam es in der Kantine der Warschauer Polizei zu einem Zusammenstoß zwischen dem Untersturmführer Zank und dem Hauptsturmführer Jakob, als Letzterer annahm, Zank sei betrunken zum Dienst erschienen. Jakob schlug Zank in angetrunkenem Zustand mehrmals – und so heftig, dass Zank einen Knochenbruch erlitt. Die beiden, die ansonsten ein fünfjähriges freundschaftliches Verhältnis verband, söhnten sich am Tag danach aus. Da sich der Vorfall in der Offiziersmesse und damit „unter Ausschluss der Öffentlichkeit Warschaus zugetragen“ hatte, empfahl der ermittelnde Beamte die Einstellung der Untersuchung, weil deren Weiterverfolgung „die bereits versöhnten Beteiligten wieder gegeneinander in feindliche Stimmung bringen würde“<sup>254</sup>. Erst als Zank einen Monat später erneut wegen Pöbeleien unter Alkoholeinfluss aus der Kantine entfernt werden musste, wollte der KdS Warschau eine Entscheidung beim SS-Ge-

<sup>250</sup> Amtsblatt der Haupteisenbahndirektion Mitte (Minsk), Nr. 48 vom 9. 11. 1942.

<sup>251</sup> APW, 643/1639 (neu: 1604), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen den Volksdeutschen Wiktor C. vom 29. 6. 1944.

<sup>252</sup> IPN, 106/43, Schreiben des KdS Warschau an das RSHA vom 1. 3. 1941 und Antwort vom 6. 5. 1941.

<sup>253</sup> Vgl. Kühne, Kameradschaft, S. 124f.

<sup>254</sup> APW, 49/126, Aktenvermerk des KdS Warschau vom 14. 12. 1940.

richt in Krakau erwirken<sup>255</sup>. Doch der dortige Befehlshaber der Sicherheitspolizei lehnte ein Gerichtsverfahren ab und ordnete lediglich die Eröffnung disziplinarischer Maßnahmen an<sup>256</sup>.

Die Juristen der Schutzstaffel zeigten sich in manchen Fällen durchaus nachsichtig. Wie die Vorgesetzten waren auch sie nicht an Strafen für Verhaltensweisen interessiert, die anscheinend im Rahmen der Kameradschaft als normal galten. Wenn Warschauer Dienststellen ein Verfahren abgaben, weil die vorgesehene Sanktion die disziplinarischen Kompetenzen der eigenen Dienststelle überschritt, kam es nicht nur einmal zu einer Rücküberweisung. Als ein Angehöriger der SS-Reiterstandarte einen Kriminalassistenten in volltrunkenem Zustand krankenhausreif geschlagen hatte, regte das SS-Gericht in Warschau an, den Vorgang zurückzufordern und dann einzustellen<sup>257</sup>. Generell waren die Behörden in der polnischen Hauptstadt jedoch wenig daran interessiert, Zuständigkeiten an das Generalgouvernement abzugeben, lieber regelten sie alle Fragen innerhalb ihrer Gemeinschaft. So hatte der Hauptscharführer Lütge das Glück, ohne Strafverfahren und nur mit einer Verwarnung davonzukommen, nachdem er abends in seiner Wohnung stark angetrunken war, gegenüber einem Vorgesetzten keine Haltung angenommen und ihn verbal provoziert hatte. Er bestritt die Vorwürfe zwar, aber es gab eine gegenteilige Zeugenaussage, und außerdem war er am nächsten Morgen nicht pünktlich zum Dienst erschienen. Da es sich nur um Disziplinlosigkeit, nicht jedoch um Befehlsverweigerung handelte, sah die Warschauer Dienststelle von der ursprünglich vorgesehenen Überstellung an das SS-Gericht in Krakau ab. Zudem hatte Lütge ein annehmbares Dienstzeugnis vorzuweisen, denn obwohl seine Leistungsfähigkeit als eher mäßig bewertet wurde, galt er doch als sehr engagiert und willig<sup>258</sup>.

Gewalttätige Streitereien innerhalb der Besatzergesellschaft waren zwar kein Massenphänomen, aber auch nicht selten und bereits seit 1939 zu beobachten. Im Dezember dieses Jahres griff etwa ein Polizeiwachtmeister einen Feldgendarmen an und bedrohte ihn, weil er einen Streit zwischen Polizeiangehörigen schlichten wollte; im selben Monat wurden zwei Soldaten beleidigt und bedroht, die zwei Polizeiwachtmeister davon abhalten wollten, auf Juden zu schießen und Frauen zu belästigen<sup>259</sup>.

Derartige Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Gruppen wurden zwar nicht akzeptiert, aber trotz der Brutalität, mit der sie häufig ausgetragen wurden, zumindest stillschweigend toleriert. In der Kameradschaft der eigenen Institution sollte es jedoch keine Auseinandersetzungen geben, denn sie hätten den Zusammenhalt gefährden können. Unter diese Norm fielen Prügeleien nicht, sie galten als alltägliche Erscheinung zwischen Kameraden. Damit war auch ein

<sup>255</sup> APW, 49/125, Aktenvermerk des KdS Warschau vom 13.2.1941.

<sup>256</sup> IPN, 106/93, Schreiben des BdS Krakau an den KdS Warschau vom 21.2.1941.

<sup>257</sup> APW, 49/88, Internes Schreiben des KdS Warschau vom 13.12.1940.

<sup>258</sup> IPN, 106/38, Ermittlungsbericht des KdS Warschau vom 3.2.1941.

<sup>259</sup> BAMA, RH 53-23/23, Bericht der Wehrmacht über Vorkommnisse in Polen vom 20.4.1940.

Ventil für die Aggressivität als Folge der Belastungen der Deutschen geschaffen, die im Osten deutlich höher waren als im Reich. Die Streitigkeiten fanden daher ihre spezifische Ausprägung darin, dass Gewalt alltäglicher war und wesentlich weniger streng sanktioniert wurde als in der Heimat. Zugleich waren Strafen dann hoch, wenn die Okkupanten etwas unternahmen, was die Geschlossenheit ihres sozialen Systems gefährden konnte.

Wenn die Besatzer mit ihren Konflikten nur äußerst selten in einen Gegensatz zum Nationalsozialismus und den Werten der Besatzergesellschaft gerieten, so ist die Ursache darin zu sehen, dass es ihnen in Warschau und Minsk trotz aller Klagen relativ gut ging. Die in Warschau eingesetzte Hermine Neuhauser schrieb etwa im August 1944 über die Stadt: „Ich hörte von den Deutschen, dass man früher herrlich dort leben konnte. Ich glaube, es gefällt einem überall dort, wo es einem gut geht.“<sup>260</sup> So war der „ungeliebte Osten“ zwar ein ständig aktueller Topos, aber letztlich fanden sich die Deutschen mit ihrem Leben in Polen oder Weißruthenien ab. Denn es ergaben sich einige Möglichkeiten, den Einsatz angenehmer zu gestalten. Für Ablenkung sorgten Alkohol und Kirche, die auf ihre jeweils eigene Weise für kurze oder längere Zeit halfen, Probleme zu bewältigen oder zumindest zu verdrängen. Beides war nicht gerne gesehen, letztlich aber akzeptiert. Das galt auch für die Selbstversorgung der Besatzer über die offiziellen Zuteilungen hinaus. Diebstahl und vor allem Schwarzmarkthandel zu Lasten der hungernden Einheimischen stellten eine von allen genutzte legitime Art der Bereicherung dar, die nicht nur den Alltag im Osten schöner machte, sondern auch den Angehörigen im Reich Freude bereitete.

Die Normen, die derlei eigentlich verhindern sollten, wurden nicht streng gehandhabt; die staatlichen Institutionen hatten kein Interesse daran, jeden Eigensinn der Besatzer zu verfolgen. Das hätte nur deren Unzufriedenheit mit ihrem Dienst in Polen oder Weißrussland zutage gefördert. Solange die Okkupanten also nicht die essentiellen Vorschriften verletzten, die der Herrschaftssicherung dienten, durften sie sich mit einem gewissen Abstand davon auf Pfaden bewegen, die ihr Leben in Warschau und Minsk leichter werden ließen. Das war durchaus gewollt: Viele Regeln wurden im Osten wesentlich weniger streng ausgelegt als im Reich. Der Besatzeralltag erfuhr also einerseits einen hohen Grad an Normierung, andererseits eröffnete er dem Eigensinn zahlreiche Möglichkeiten, die dankbar angenommen wurden.

---

<sup>260</sup> BfZg, Sammlung Sterz, Brief Hermine Neuhausers vom 31. 8. 1944.





## IV. Der Habitus der „Herrenmenschen“

Der Alltag der Besatzer war einerseits stark normiert, andererseits eröffnete er zahlreiche Freiheiten, weil nicht alle Regeln und Anordnungen überwacht oder ihre Übertretung sanktioniert wurden. Die Deutschen nutzten die staatlichen Angebote und die gegebenen Spielräume aus. Viele Handlungsweisen waren typisch für den Osten, im Reich aber nicht denkbar. Damit ist allerdings noch nichts über die Bedeutung dieser Aktionen für das Selbstverständnis der Okkupanten gesagt. Hier wird danach gefragt, welches besondere Verhalten während des Zweiten Weltkrieges die Eigenwahrnehmung der Deutschen in Warschau und Minsk charakterisierte. Mit welchen Handlungen definierten sie ihre gesellschaftliche Position im Umgang mit der einheimischen Bevölkerung, wie grenzten sie ihre Stellung ab, und wie gaben sie sich nach außen hin als Besatzer?

Pierre Bourdieu hat diejenigen menschlichen Ausdrucksformen als Habitus bezeichnet, die die Aufgabe haben, die gesellschaftliche Position eines Akteurs in sozialen Situationen anzuzeigen, die nicht ausreichend durch Kontextbeziehungen – etwa den sozialen Austausch im Berufsalltag oder im Kontext von Freundschaftsbeziehungen – definiert sind. In solchen Konstellationen geben Zufälle und Anonymität den Individuen große Verhaltensspielräume. Der Habitus hilft ihnen dabei, in neuen Situationen ohne Erfahrungshintergrund der eigenen sozialen Stellung gemäß zu handeln. Erst die Identifizierung des Habitus ermöglicht es, die Bedeutung von Situationen und ihren „Lösungen“ zu analysieren und sie den Bedeutungsschemata zuzuweisen<sup>1</sup>.

Der Begriff des Habitus hat eine breite philosophische und soziologische Tradition und findet sich beispielsweise bei Hegel, Husserl und Weber, doch ein zentrales Element des Theoriegebäudes ist er nur bei Bourdieu. Gleichwohl ist dessen Konzept kein Lösungsvorschlag allgemeiner und theoretischer soziologischer Problemstellungen, sondern entstand aus empirischen Forschungsfragen heraus<sup>2</sup>. Bourdieu entwickelte seinen Ansatz stetig weiter und verband ihn mit anderen Konzepten, aber es gibt keine abschließende, letztgültige Begriffsbestimmung. Die Anlage des Habitus zeigt vielmehr, dass es sich um ein offenes Konzept handelt, das unterschiedliche Akzente haben und auf weit mehr als bloß die von Bourdieu untersuchten Praxisformen angewandt werden kann. Selbst wenn dieser bei seinen Studien gewiss nicht an die deutsche Okkupation in Osteuropa gedacht hat, sollen Teile des Konzepts darauf angewandt und den theoretischen Anforderungen, die eine Untersuchung der Besatzergesellschaft stellt, angepasst werden.

Die Umgebung, auf die das Habitus-Konzept Anwendung finden kann, wird von Bourdieu als „Feld“ bezeichnet. Das Feld bestimmt die relationalen, vom Willen und Bewusstsein der Akteure weitgehend unabhängigen Strukturen, also „au-

---

<sup>1</sup> Vgl. Janning, Habitus, S. 100f.

<sup>2</sup> Vgl. Schwingel, Bourdieu, S. 59.

tonome Sphären, in denen nach jeweils besonderen Regeln ‚gespielt‘ wird“<sup>3</sup>. Diese Regeln müssen nicht explizit formuliert sein, sondern vor allem in der Praxis befolgt werden<sup>4</sup>. In diesem Sinne stellt die deutsche Besatzungsherrschaft in Warschau und Minsk ein „Feld“ dar, und nur unter deren besonderen Bedingungen konnte ein „Besatzungshabitus“ entstehen. Dieses Feld der Besatzergesellschaft entstand in Abgrenzung zu den Feldern der Reichsgesellschaft und vor allem zu den Feldern der einheimischen Gesellschaft der Besetzten.

Interpretation und Deutung der Alltagssituationen durch die Akteure sind mit dem Kategorisieren und dem Kenntlichmachen von sozialen Ungleichheiten verbunden. Der Habitus verleiht die Fähigkeit, die Situationen richtig – im Sinne ihrer von den Akteuren gemeinten Bedeutung – zu interpretieren und gleichzeitig die eigenen Handlungen „richtig“ auszuführen. Der Besatzungshabitus in Warschau und Minsk war also zunächst Wegweiser für den Verkehr mit Deutschen, die nicht der eigenen Dienststelle angehörten, vor allem aber für das Auftreten gegenüber den Einheimischen: Gerade im Osten war alles Handeln relevant für die Bestimmung der Position gegenüber den Besetzten, denn die Legitimation und Sicherung der eigenen Herrschaft – die eng mit der angeblichen rassischen Überlegenheit verbunden war – musste ständig aufs Neue bestätigt werden. Das Verhaltensschema des Habitus gab deshalb auch Sicherheit – und schränkte zugleich den eigenen Horizont ein, was zumindest teilweise den geringen Kontakt zu den Einheimischen erklärt. Der Habitus der Akteure fungierte als Grundlage und Voraussetzung für einen praktisch wirksamen Glauben, der die mit spezifischen Kompetenzen und Ressourcen ausgestatteten Individuen an die Besatzungsherrschaft und deren Funktionslogik band<sup>5</sup>. Dieser Glaube stellt in den Worten Bourdieus das „Eintrittsgeld“ dar, das alle Felder jeweils fordern, indem sie Abweichler und Individualisten bestrafen und ausschließen<sup>6</sup>.

In den Worten Bourdieus sind die Formen des Habitus „Systeme dauerhafter Dispositionen, strukturierter Strukturen, die geeignet sind, als strukturierende Strukturen zu wirken, mit anderen Worten: als Erzeugungs- und Strukturierungsprinzip von Praxisform und Repräsentation“<sup>7</sup>. Konkret bedeutet das, dass es innerhalb dieser Dispositionen drei Aspekte gibt, die nur in der Theorie trennbar sind: Sie sind unauflöslich miteinander verbunden und sind Grundlage des sozialen Sinns, sie geschehen implizit und automatisch. Dies sind erstens Wahrnehmungsschemata, welche die alltäglichen Beobachtungen strukturieren; zweitens Denkschemata, also Alltagstheorien und Klassifikationsmuster, aber auch implizite ethische Normen bzw. Ethos ganz allgemein, sowie ästhetische Maßstäbe zur Beurteilung kultureller Objekte und Praktiken, also ganz allgemein der Geschmack. Als dritter und wichtigster Punkt kommen hierzu Handlungsschemata, die die individuellen und kollektiven Praktiken der Akteure hervorbringen<sup>8</sup>. Zu-

<sup>3</sup> Bourdieu, Rede, S. 187.

<sup>4</sup> Vgl. Schwingel, Bourdieu, S. 83.

<sup>5</sup> Vgl. Janning, Habitus, S. 102.

<sup>6</sup> Bourdieu, Sinn, S. 124f.

<sup>7</sup> Bourdieu, Theorie, S. 165.

<sup>8</sup> Vgl. Schwingel, Bourdieu, S. 62, und Wehler, Bourdieu, S. 33ff.

sammengenommen decken die Dispositionen des Habitus somit das ganze System der Existenzbedingungen ab. Im Unterschied zur Norm, die etwas gebietet oder verbietet, bestimmt der Habitus implizit und individuell die Ausführung einer Handlung.

Der Habitus wird im Zuge der habituellen Inkorporation zu etwas „Natürlichem“, Selbstverständlichem, die inkorporierten Strukturen werden zur „zweiten Natur“<sup>9</sup>. Der Habitus machte also die Notwendigkeiten der Besatzungsherrschaft zur Tugend und brachte die Anerkennung der nationalsozialistischen Ordnung zum Ausdruck. Dennoch ist dies kein Determinismus, denn damit werden nur die Grenzen möglicher und unmöglicher Praktiken festgelegt; der Habitus erlaubt trotz der strengen Normierung letztendlich unzählbar viele und relativ unvorhersehbare Praktiken – allerdings legt er nicht die Praktiken an sich fest, sondern bestimmt vielmehr die Art und Weise ihrer Ausführung, wobei diese unmittelbar an die Gegenwart sowie die erwartete nahe Zukunft angepasst sind<sup>10</sup>.

Der Besatzungshabitus zog einen Anpassungs- und Lernzwang nach sich. Wer erstmals im Osten ankam, musste sich zuvorderst integrieren und den Habitus annehmen, sonst gehörte er nicht zur Gemeinschaft seiner Kollegen und Kameraden<sup>11</sup>: Die Deutschen suchten sich deshalb passende „Vorbilder“ und Handlungskontexte. Gleichzeitig liefert der Habitus auch Strategien und Differenzierungen für den feldinternen Wettbewerb – und damit für die Rivalität zwischen den verschiedenen Fraktionen der Besatzergesellschaft –, denn seine Klassifikationsschemata erlauben die Entwicklung von Zugehörigkeitsbedingungen zu relevanten Gruppen im Feld<sup>12</sup>.

Einschränkend sei allerdings im Blick auf die Besatzergesellschaft im Osten bemerkt, dass die Quellenlage für eine Analyse der Ausdifferenzierung des Habitus nach einzelnen Gruppen nur selten ausreicht und daher vor allem seine Kernelemente benannt werden. Im Ganzen legen die Ergebnisse der Untersuchung nahe, dass die Unterschiede nur graduell waren und sich vor allem durch die verschiedenen Tätigkeitsprofile ergaben: Ein SS-Mann, der „Dienst“ im Ghetto hatte, traf öfter auf Juden als ein Verwaltungsangehöriger, der im Büro arbeitete; die wesentlichen Wahrnehmungs- und Deutungsschemata sowie die nicht durch den Beruf diktierten Handlungsschemata gegenüber Juden unterschieden sich jedoch nur geringfügig. Doch wie sah der Habitus der Besatzer aus? Das folgende Kapitel untersucht, wie dieser entstand, und welche Deutungsmuster bereits aus der Vorkriegszeit vorhanden waren und nun Anwendung und Interpretation erfuhren. Nur die konkrete Untersuchung kann zeigen, ob der Habitus soziale Strukturen lediglich reproduzierte oder auch transformierte<sup>13</sup>.

Den Deutschen als Herrschern suggerierte die nationalsozialistische Ideologie mit ihrer andauernden Indoktrination, dass sie rassistisch höherwertig seien als die Polen, Weißruthenen und vor allem die jüdische Bevölkerung. Die Besatzer ver-

<sup>9</sup> Vgl. Bourdieu, Rede, S. 84.

<sup>10</sup> Vgl. Schwingel, Bourdieu, S. 69f.

<sup>11</sup> Vgl. Janning, Habitus, S. 106f.

<sup>12</sup> Vgl. ebenda, S. 104.

<sup>13</sup> Vgl. Bourdieu, Sinn, S. 114.

standen sich deshalb auch als „Herrenmenschen“. Im Folgenden wird gezeigt, dass ihnen von ihrem Selbstverständnis her alles erlaubt war, was diesem Bilde nicht zuwiderlief. Die Opfer dieses Habitus waren in den meisten Fällen die Einheimischen. Wie sie von den Okkupanten wahrgenommen wurden, wird daher im Anschluss untersucht. Der deutsche Blick war durchaus nicht eindimensional, sondern unterschied zwischen Kollaborateuren, Widerstandskämpfern und den von der Propaganda so genannten Untermenschen. In einem Exkurs wird diese Betrachtungsweise umgekehrt und die Rezeption der Besatzer durch die Besetzten geschildert; damit wird ausgelotet, ob hier nur Klischees verbreitet waren oder differenziert beobachtet wurde. Zu den Okkupanten zurückkehrend wird anschließend der Rolle der Sexualität nachgegangen. Die weitverbreitete Vorstellung der ständigen Verfügbarkeit von einheimischen Frauen ist einerseits mit den nationalsozialistischen Rassenschranken und andererseits mit den moralischen Vorstellungen der Ehe zu kontrastieren. Abschließend soll die Frage nach dem Besetzungshabitus mit der Fremdzuschreibung der Deutschen als neuer Elite im Osten durch das Regime verknüpft werden. Im Vergleich mit dem Reich sind dabei besonders die alltäglichen Hierarchisierungen von Bedeutung.

### 1. „Das Ansehen des Deutschtums“: Erwartetes Verhalten in der Öffentlichkeit

Das Kernelement des Besetzungshabitus war – unterschiedslos in Warschau und Minsk – die Wahrung des deutschen Prestiges. Die Okkupanten versuchten stets so zu handeln, dass die Reputation ihrer Dienststelle nicht gefährdet oder gar, wie eine stereotype Strafbegründung lautete, das „Ansehen des Deutschtums beschädigt“<sup>14</sup> wurde. Damit sollte bei den Besetzten der Eindruck einer überlegenen „Herrenrasse“ ohne Fehl und Tadel entstehen<sup>15</sup>, gegen die sich aufzulehnen weder notwendig noch chancenreich erschien<sup>16</sup>; gegenüber den Deutschen außerhalb der Besatzergesellschaft galt es, die Idee einer Elite im Osten zu propagieren, die sich deutlich von den Einheimischen unterschied und über sie erhob. Dieses Bild war auch für die Verbreitung in der Heimat bestimmt, denn damit wurde die eigene Absenz vom Kampfeinsatz ebenso begründet wie die gewissermaßen naturgegebene Herrschaft über die unterlegene polnische und weißrussische Bevölkerung.

Die zentrale Kategorie, in der es das Ansehen zu wahren galt, war das moralische Empfinden. Wie das vorherige Kapitel gezeigt hat, ging es dabei nicht um die tatsächliche Einhaltung der Normen. Entscheidend war vielmehr die Resonanz der Handlung in der Öffentlichkeit, denn wenn diese ohne größeres Aufsehen durchgeführt werden konnte, musste sie nicht unbedingt allen Regeln und Vor-

<sup>14</sup> Das Zitat beispielsweise in Amtsblatt der Reichsverkehrsdirektion Minsk, Nr.17 vom 27.3.1944. Zur häufigen und stereotypen Verwendung des „Ansehens“ im Bereich der Militärjustiz vgl. Beck, Wehrmacht, S.252.

<sup>15</sup> Vgl. Jockheck, Propaganda, S.199ff.

<sup>16</sup> Vgl. Beck, Wehrmacht, S.259.

schriften entsprechen, sondern durfte sie durchaus übertreten. Die Legitimität einer Handlung definierte sich also nur vorgeblich durch deren moralische Qualität. Staat und Partei förderten mit dieser Einstellung eine Kultur der Verschwiegenheit und Heimlichkeit, in der Diskretion ein wichtiges Element darstellte. Unter diesem Gesichtswinkel konnten sogar Massaker an Juden beanstandet werden, wenn sie zuviel Aufsehen erregten. In Weißruthenien beschwerte sich der Gebietskommissar aus Sluzk über die Massaker des Polizeibataillons 11 bei Generalkommissar Kube, der daraufhin einen Strafantrag stellte. Keineswegs lehnten die Verwaltungsführer jedoch den Genozid ab, es ging ihnen vor allem um das Ansehen der Besatzer, das sie ob der Grausamkeit der Gemetzel gefährdet sahen. Kube verdeutlichte damit ein Stereotyp der deutschen Auseinandersetzung mit den Morden, die nicht grundsätzlich, sondern nur im Hinblick auf ihre Ausführung verurteilt wurden<sup>17</sup>. Doch die Normverletzungen, egal ob von offizieller Seite oder von Privatpersonen begangen, wurden nie in Zeitungen oder gar im Rundfunk verkündet, denn dort wären sie einer breiten Öffentlichkeit bekannt geworden, womöglich sogar im Reich. Bekanntmachungen über Strafen und Sanktionen, die notwendig waren, um die Normen zu verdeutlichen, geschahen daher vorwiegend mündlich in Form eines Tagesbefehls oder höchstens eines behördeninternen Rundschreibens. Die Anprangerung war keinesfalls abgeschafft, sie beschränkte sich jedoch auf den engen Kreis der lokalen Besatzergesellschaft.

Zu Fragen der Moral, die die Individuen unter allen Umständen zu bedenken hatten, erklärten die Nationalsozialisten im Osten verschiedene Aspekte, die allerdings nur selten trennscharf voneinander zu scheiden waren und oft ineinander übergingen<sup>18</sup>. Sie lassen sich in fünf zentralen Punkten zusammenfassen: Dazu zählten sie erstens die Ehre, die jedem Deutschen zu eigen sei, ihn von den Einheimischen unterscheidet und unter allen Umständen schützenswert sei. Zweitens galten Ordnung und Disziplin als urdeutsche Tugenden, die Polen und Weißrussen – von Juden ganz zu schweigen – nicht zugestanden wurden. Dazu kam drittens ein Rassenbewusstsein, das den Besatzern den Kontakt zur Bevölkerung erschweren sollte. Ein weiterer Punkt war die Kameradschaft, deren normierende Wirkung schon in den vorherigen Kapiteln angesprochen wurde. Fünftens sollte die Okkupanten ein Pflichtbewusstsein leiten, das vor allem dazu diene, dienstliche Vergehen wie etwa Korruption auszuschließen.

Die moralische Aufladung dieser Aspekte diene auch dazu, den damit einhergehenden Verbote eine maximale Wirkung zu verschaffen. Die Besatzer eigneten sich diese Kriterien an, was für sie vor allem hieß, dass Übertretungen nicht öffentlich zu geschehen hatten. Das bedeutete jedoch nicht die gewöhnliche Heimlichkeit eines Verbrechens, das naturgemäß erst dann verfolgt werden kann, wenn

<sup>17</sup> Vgl. Danker, Zivilverwaltung, S. 57ff.

<sup>18</sup> Hans Franks diesbezügliche Vorstellungen finden sich bei Präg/Jacobmeyer (Hg.), Diensttagebuch, S. 106, Interview Hans Franks mit dem Völkischen Beobachter vom 6. 2. 1940. Das Personal in Warschau charakterisierte in dieser Weise auch Gauweiler (Hg.), Berichte, S. 43f. Einschlägig sind ferner die „12 Gebote für die deutschen Verwaltungsbeamten in den besetzten Ostgebieten“, die ediert sind in: Jacobsen (Hg.), 1939–1945, S. 413ff. Wilhelm Kube betonte die zentralen Eigenschaften seiner Untergebenen; IfZA, MA 795/599–603, Schreiben Kubes an das RMbO vom 12. 9. 1942.



Täter und Tat bekannt sind. In Warschau und Minsk wurden weniger die Taten an sich, als vielmehr das damit verbundene Aufsehen sanktioniert. Schon das vorherige Kapitel hat diese Tendenz angedeutet, auch wenn dort konkretere Normen als nur die Heimlichkeit im Mittelpunkt standen. Gleichwohl konnte das deutsche Renommee nicht nur durch offensichtliche Kriminalität beschädigt werden, sondern auch durch Unachtsamkeiten wie undiszipliniertes Auftreten oder Treffen mit Einheimischen. Ein großer Teil des Habitus, den sich die Besatzer schon bald nach ihrem Eintreffen im Osten aneigneten, umfasste die intuitive Abwägung, wie ein negatives öffentliches Bild der eigenen Handlungen vermieden werden konnte. In einem Sozialsystem, das von Verschwiegenheit und Geheimnissen lebte, war derlei unerlässlich<sup>19</sup>.

Die Annäherung an diesen Befund geschieht hier vor allem auf Basis der Akten der verschiedenen Justizinstanzen von Warschau und Minsk. An Deutlichkeit fehlt es selten in den Begründungen der Urteile, die zudem zeigen, welche Komponenten für die abschließende Strafbeimessung eine wichtige Rolle spielten: Die Richter beurteilten die Taten stets im Fokus ihrer direkten Folgen und ihrer längerfristigen Auswirkungen auf die Interessen und die Legitimation der Besatzergesellschaft<sup>20</sup>. Einander ähnliche Fälle konnten eine wesentlich höhere Haftdauer nach sich ziehen, wenn die Verbrechen oder Regelverstöße in der Öffentlichkeit bekannt waren oder gar vor aller Augen stattgefunden hatten. Der Besatzungshabitus half also nicht nur dem Täter dabei, unentdeckt zu bleiben, sondern vor allem, die Sanktionen zu begrenzen. Wenn die Deutschen diesen Habitus verinnerlicht hatten, was in der Regel nach einer kurzen Eingewöhnungszeit im Osten der Fall war, wussten sie sehr genau, auf welche Art sie sich außerhalb der vorgegebenen Normen verhalten mussten: Im Umgang untereinander und vor allem mit den Einheimischen war ein stolzes, vor allem aber nicht zu beanstandendes Verhalten wichtig. Andererseits verlangte der Habitus auch einen starken Konformismus, denn Abweichungen von den offiziellen Vorgaben waren nicht gerne gesehen. Die verhandelten Fälle, in denen nach dem Dafürhalten der Gerichte das „Ansehen des Deutschtums beschädigt“ worden war, stellten – nach allem, was aus den Berichten der Einheimischen bekannt ist<sup>21</sup> – nur die Spitze des Eisbergs dar, denn viele Regelverstöße blieben unentdeckt oder wurden zumindest nicht geahndet.

Damit kein schlechtes Licht auf die Ehre der Okkupanten fiel, durften sie sich beispielsweise nicht bei ihren Raubzügen oder dem verharmlosend „Organisieren“ genannten Diebstahl von Naturalien sehen oder gar ertappen lassen. Besonders die Wehrmachtangehörigen waren angewiesen, keine in die Stadt fahrenden Panjewagen oder andere Fahrzeuge anzuhalten und die Lebensmittel zu beschlagnehmen. Die Begründung für das Verbot zielte weniger auf den Rechtsbruch an sich, der lässlich war, sondern vor allem darauf, dass die „unrechtmäßige Aneig-

<sup>19</sup> Vgl. Kühne, Kameradschaft, S. 117f.

<sup>20</sup> Vgl. Beck, Wehrmacht, S. 252.

<sup>21</sup> Für Polen vgl. Musial, Zivilverwaltung, S. 188ff., sowie Pohl, Judenverfolgung, S. 302ff. Für Warschau vgl. Szarota, Warschau unter dem Hakenkreuz, S. 260ff. Zur individuellen Beraubung der Juden vgl. Pohl, Raub, S. 64f. Für Weißrussland und Minsk vgl. Chiari, Alltag hinter der Front, S. 73ff.

nung von Lebensmitteln den guten Ruf und das Ansehen der Truppe gefährdet“<sup>22</sup>. Die Sprache der Besatzer zeigt die Geheimhaltungsbestrebungen sehr deutlich. Gerade in den Tagen nach der Besetzung Warschaws nahm das „verbotene Requirieren“ – sprich Plündern – in einer Weise zu, dass es als „eine Schmach für die Armee“ betrachtet wurde. Damals „sind Fälle vorgekommen, dass sich Plünderer in Weinkellern gegenseitig beschossen“. Selbst „Exzesse“ betrunkenener Offiziere waren häufig<sup>23</sup>. All dies schädigte das deutsche Ansehen, denn es blieb den Einheimischen nicht verborgen, gerade weil die Besatzer unter ständiger Beobachtung von Widerstand und so genannter feindlicher Propaganda standen<sup>24</sup>.

In Minsk erhielt 1943 der Bahnbetriebsarbeiter Otto F. vom Deutschen Gericht eine achtmonatige Haftstrafe. Er hatte auf dem Feld einer Einheimischen Kartoffeln für den Eigenbedarf ausgegraben, wurde aber von mehreren Weißrussen auf frischer Tat erwischt und versuchte dennoch, die gestohlenen Kartoffeln wegzutragen<sup>25</sup>. Dieses Verhalten konnte die Überlegenheit der Deutschen gegenüber der Bevölkerung in Frage stellen, denn offensichtlich waren die Okkupanten nicht in der Lage, ohne den Diebstahl von Grundnahrungsmitteln auszukommen. Acht Monate Gefängnis schienen daher eine angemessene Sanktion.

In extremen Fällen konnten derartige Vergehen sogar zur Todesstrafe führen. In Minsk verurteilte das Sondergericht 1944 die zwei Bahnbeschäftigten Herbert K. und Johannes Arthur W. wegen „volksschädigendem Verhalten“, nämlich des Diebstahls von Wehrmachtseigentum, zum Tode. Da jedoch ihre Tat kaum für Aufsehen gesorgt hatte, keine anderen Deutschen oder gar Weißrussen involviert waren und die entwendeten Dinge nicht verkauft, sondern für den Eigenbedarf behalten worden waren, befürwortete der Präsident der Minsker Reichsverkehrsdirektion eine Begnadigung. Das Sondergericht lehnte dies ab, denn das Verhalten der beiden Deutschen zeige „deutliche Anzeichen einer stark fortgeschrittenen Zersetzung, die auch bei Beachtung aller vorgebrachten Gnadengesuche schon für sich allein, im übrigen aber bei dem fortgeschrittenen Verfall der moralischen Haltung bei den Verurteilten und der Schwere ihre Verfehlungen ihre Vernichtung [...] gebietet“. Trotz dieser eindeutigen Stellungnahme folgte Reichsminister Rosenberg der Empfehlung des Vorgesetzten und wandelte die Urteile in jeweils acht Jahre Zuchthaus um<sup>26</sup>. Sicherlich kann man nicht davon sprechen, dass die Angeklagten ungeschoren davongekommen seien, aber immerhin hatten sie die Geheimhaltung und damit das deutsche Ansehen bewahrt, weshalb ihre Dienststelle das Gnadengesuch befürwortete<sup>27</sup>. Aus demselben Grund konnten drei Eisenbahner aus Lida in Minsk mit jeweils nur 14 Tagen Arrest bestraft werden, obwohl sie aus einem Wehrmachtswagen Stiefel und Mäntel gestohlen hatten; doch sie behiel-

<sup>22</sup> APW, 1705/1, Kommandanturbefehl Nr. 38 vom 10. 11. 1939.

<sup>23</sup> US-NARA, RG 242, T 312, Reel 42/2471f., Schreiben des Warschauer Stadtkommandanten an die Kommandeure der 18. und 19. ID vom 6. 10. 1939. Für die Überlassung einer Kopie danke ich Mathias Irlinger.

<sup>24</sup> Vgl. Beck, Wehrmacht, S. 257.

<sup>25</sup> Amtsblatt der Reichsverkehrsdirektion Minsk, Nr. 16 vom 5. 4. 1943.

<sup>26</sup> BAB, R 6/397, Urteil des Sondergerichts Minsk vom 19. 2. 1944 und Schreiben Rosenbergs vom 16. 3. 1944.

<sup>27</sup> Ebenda, Vermerk im Schreiben Rosenbergs vom 16. 3. 1944.

ten sie für sich selbst und sprachen mit niemandem darüber<sup>28</sup>. In einem anderen bezeichnenden Fall erhielt der Bahnbedienstete Hermann S., der im Warschauer Vorort Grodzisk Waggons mit Beutegut ausgeräumt hatte, lediglich eine Haftstrafe von sechs Monaten. Das Sondergericht kam zu dem Schluss, dass dies keine schwere Untreue gewesen sei, die das Wohl des Volkes verletzt habe, denn die „Verschiebungen sind nur in den beteiligten Kreisen in Grodzisk bekannt geworden. Eine allgemeine Schädigung des Ansehens des Volkes ist nicht eingetreten“. Die Reichsbahn beantragte für S. daraufhin Strafaufschub<sup>29</sup>.

Auch wer, wie die beiden Soldaten Stefan K. und Franz K. gemeinsam mit einem deutschen Polizisten, in Warschau die Wohnung eines einheimischen Uhrmachers ausraubte und die Gegenstände dann verschiedenen Käufern anbot, hatte eher mit Milde zu rechnen; die beiden Angeklagten wurden mit sechs Monaten beziehungsweise eineinhalb Jahren Haft bestraft<sup>30</sup>. Der Pionier Willi B. erhielt zwei Jahre und fünf Monate Zuchthaus, weil er in drei Fällen Einwohnern Waren des täglichen Bedarfs, eine Kuh, einen Mantel und 20 Złoty weggenommen hatte. Dies geschah am helllichten Tage vor den Augen anderer Deutscher und Polen; straferschwerend kam hinzu, dass B. die Kuh an einen Juden weiterverkaufte und somit mit dem erklärten rassistischen Hauptfeind des Dritten Reichs gemeinsame Sache machte<sup>31</sup>.

Der Reichsdeutsche Artur R. wurde vom Sondergericht Warschau wegen Devisenvergehens zu vier Monaten Haft und 5 000 Złoty Strafe verurteilt. Er war Soldat und als Oberkraftfahrer beim Heereskraftfahrpark eingesetzt. Aus Deutschland führte er 6 000 Reichsmark ins Generalgouvernement ein und tauschte diese dort auf dem Schwarzmarkt vorteilhaft in über 30 000 Złoty um – statt 12 000 nach dem offiziellen Wechselkurs. Die Summe überwies Reinicke schließlich mittels Posteinlieferungsbuch an seine Frau zuhause und machte so einen erheblichen Gewinn. Bei seinem Vorgehen benutzte er die Namen von Kameraden und den Briefstempel seiner Einheit, was vom Feldgericht Warschau im März 1942 bereits mit einer Gefängnisstrafe von 25 Monaten geahndet worden war. Das Sondergericht urteilte nun über die Devisenvergehen und befand R.s Verhalten „eines Deutschen unwürdig“. Dabei war es nicht so sehr die Bereicherung als vielmehr die Tatsache, dass aufgrund seiner Prahlereien viele Angehörige der Einheit davon Kenntnis erlangt hatten und die Angelegenheit wegen der Involvierung seiner Frau sogar im Reich Wellen schlug. Damit hatte R. „in leichtfertiger Weise seine Pflichten als Deutscher verletzt“<sup>32</sup>.

Die Vorbildfunktion, die von den Besatzern verlangt wurde, beschränkte sich nicht nur darauf, keine kriminellen Handlungen zu begehen. Die Deutschen sollten stets Musterbeispiele von Ordnung und Disziplin sein. Dies begann mit dem vorschriftsmäßigen Grüßen, das oft unterblieb oder nur in sehr nachlässiger Weise

<sup>28</sup> Amtsblatt der Hauptseisenbahndirektion Mitte (Minsk), Nr. 7 vom 27. 12. 1941.

<sup>29</sup> APW, 643/416 (neu: 221), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen fünf Reichsdeutsche vom 10. 2. 1942 und Schreiben der Reichsbahn an das Sondergericht vom 22. 7. 1943.

<sup>30</sup> AAN, T 501-228, Kommandanturbefehl Warschau Nr. 64 vom 23. 3. 1940.

<sup>31</sup> Ebenda.

<sup>32</sup> APW, 643/961 (neu: 1070), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen den Reichsdeutschen Artur R. vom 10. 9. 1943.

geschah. Nach Ansicht der Vorgesetzten wurden „hierdurch nicht die Kameradschaft und die Verbundenheit gefördert“, außerdem setzte „ein solches Verhalten auch das Ansehen [...] des Großdeutschen Reiches in den Augen der nichtdeutschen Bevölkerung herab.“<sup>33</sup> Zu dem korrekten Bild gehörten darüber hinaus eine gepflegte Uniform sowie eine regelkonforme Koppel, auch außerhalb des Dienstes. Obwohl die Deutschen strengstens gehalten waren, auf ihre Ausrüstungsgegenstände zu achten, blieben Verluste dennoch häufig. Immer wieder wurde dabei festgestellt, dass die Betreffenden nachlässig oder sogar grob fahrlässig gehandelt hatten; nicht selten bestand sogar der Verdacht, dass Dienstwaffen verkauft wurden<sup>34</sup>.

Des Weiteren sollten die Okkupanten nicht unnötig ihre Dienstwaffen gebrauchen. Angesichts des reichlichen Alkoholkonsums waren Schüsse als Ausdruck von Freude oder Imponiergehabe häufig, wobei dies für Minsk noch mehr galt als für Warschau<sup>35</sup>. Der unvorsichtige Umgang hatte mehr als einmal Todesopfer zur Folge. Die Strafen dafür blieben verhältnismäßig gering, wenn tatsächlich ein Unfall vorlag und dieser in der Abgeschiedenheit des Quartiers und nicht auf offener Straße geschehen war. Das Sondergericht Minsk verurteilte beispielsweise einen Telegraphenarbeiter wegen fahrlässiger Tötung zu einer Geldstrafe von 450 Reichsmark. Er hatte durch unvorsichtigen Umgang mit seiner Dienstpistole eine Einheimische getötet. Starben bei derartigen Vorgängen Deutsche, fielen die Urteile härter aus, weshalb ein Betriebsarbeiter, der einen Kollegen erschossen hatte, immerhin ein Jahr Gefängnis erhielt<sup>36</sup>. Im Gegensatz zu diesen milden Urteilen konnte der Gebrauch der Schusswaffe ohne Opfer, aber außerhalb des Betriebs oder der Unterkunft die vergleichsweise hohe Geldbuße von 50 Reichsmark nach sich ziehen<sup>37</sup>.

Zu Ordnung und Disziplin gehörte auch das Alkoholverbot. Wie im vorherigen Kapitel geschildert, war exzessives Trinken eine alltägliche Erscheinung unter den Besatzern des Ostens<sup>38</sup>, aber in der Öffentlichkeit nicht gerne gesehen. Zwei SS-Angehörige aus Warschau erhielten beispielsweise 1941 zwei Wochen Arrest, weil sie im Café „Bulgaria“ nach einem eineinhalbstündigen Gelage volltrunken aufgegriffen worden waren. Dieses Urteil hatte einen exemplarischen Charakter, auf den der Ermittlungsbericht der Sicherheitspolizei in aller Deutlichkeit hinwies: „In Anbetracht der zunehmenden Disziplinlosigkeit und des gefährdeten Ansehens der SS in Warschau darf sie [die Strafe] als nicht zu hoch angesehen werden, umso mehr, als beide bei ihrer Meldung nach Alkohol rochen.“<sup>39</sup> Die Trinkerei hatte das Ansehen der Besatzer und ihrer Organe gefährdet. Derartiges konnte nicht toleriert werden. Aus diesem Grund wurde der „volksdeutsche“ Kraftfahrer

<sup>33</sup> Amtsblatt der Ostbahndirektion Warschau, Nr. 6 vom 15. 9. 1943, S. 34, Erlass vom 23. 8. 1943.

<sup>34</sup> Amtsblatt der Reichsverkehrsdirektion Minsk, Nr. 20 vom 24. 4. 1943.

<sup>35</sup> IfZA, MA 1790/22, 370-6-4, Schreiben des SSPF an den Generalkommissar Weißruthenien vom 12. 5. 1942.

<sup>36</sup> Amtsblatt der Haupteisenbahndirektion Mitte (Minsk), Nr. 43 vom 19. 10. 1942.

<sup>37</sup> Amtsblatt der Reichsverkehrsdirektion Minsk, Nr. 19 vom 19. 4. 1943.

<sup>38</sup> Vgl. Kapitel III.3.

<sup>39</sup> IPN, 106/35, Ermittlungsbericht des KdS Warschau vom 2. 1. 1941.

Ludwig M. sogar aus dem Dienst entlassen. Er hatte sich „in einem Zustande [...] der jeder Beschreibung spottet [...] in einer Weise benommen, die eines Angehörigen der Sicherheitspolizei völlig unwürdig ist“. M. schoss in Warschau am späten Nachmittag in alkoholisiertem Zustand auf polnische Zivilisten und musste entwaffnet werden; zusätzlich beleidigte er die Untersuchungsbeamten<sup>40</sup>.

Solches Handeln war keinesfalls geeignet, die Höherrangigkeit der Besatzer gegenüber den angeblich so minderwertigen Einheimischen zu demonstrieren. Bezeichnenderweise wurden den „Volksdeutschen“ bei den meisten Regelverstößen deutlich mehr Freiheiten zubilligt als den Reichsdeutschen. 13 Angehörige der Warschauer Volksgruppe, die zum SA-Wachkommando der Standarte „Feldherrnhalle“ gehörten, verurteilte das Sondergericht wegen Amtsanmaßung. Ihre Aufgabe war unter anderem die Bewachung des Palais Brühl, wofür sie mit Geld, Unterkunft und Verpflegung entlohnt wurden. Doch die Verurteilten nutzten ihre Uniform aus, um vielfach Waren zu „konfiszieren“ und „Geldstrafen“ willkürlich einzutreiben, teilweise während des Wachdienstes. Außerdem war es mehrfach vorgekommen, dass sie in den Wachräumen nachts mit Frauen Geschlechtsverkehr hatten. Die Juristen gestanden den jungen Männern dennoch mildernde Umstände zu, eben weil sie „Volksdeutsche“ waren, „die von unserer Rechts- und Ehrauffassung abweichende Begriffe haben und sich erst nach und nach in unser Denken einfühlen müssen“<sup>41</sup>. Von ihnen wurde nicht erwartet, dass sie den moralischen Kriterien ohne weiteres genügten, die von den Reichsdeutschen gefordert wurden. Sie konnten erst seit kurzem ihre Zugehörigkeit zur herrschenden, angeblich überlegenen Rasse ausleben – und taten das nur zu gerne; dagegen sollten Reichsdeutsche sich die Ehrauffassungen zu eigen gemacht und stärker verinnerlicht haben, wozu auch ein gewisses Auftreten gehörte. Den „Volksdeutschen“ wurde diesbezüglich viel Verständnis entgegengebracht, weswegen etwa Viktoria P. für eine versuchte Abtreibung lediglich einen Monat Gefängnis erhielt. Den Richtern erschien ihr Verhalten deshalb lässlich, weil sie „inmitten eines fremden Volkstums aufgewachsen“ war, dem die rassischen Kriterien des Nationalsozialismus fremd waren<sup>42</sup>. Überstiegen die Regelverstöße jedoch ein gewisses Maß, hatten die „Volksdeutschen“ mit dem Ausschluss aus der Besatzergesellschaft zu rechnen. Das generelle Misstrauen, das die reichsdeutschen Besatzer ihren neuen „Volksgenossen“ entgegenbrachten, führte dann zu der Feststellung, dass der Betroffene sich ihnen nicht aus Überzeugung, sondern nur aus Opportunismus angeschlossen habe<sup>43</sup> – was eine Einschätzung war, die für weit mehr Fälle zutrif, als die Besatzer dachten.

Um das deutsche Ansehen zu wahren, konnte die Exklusion aus der Gemeinschaft eine letzte Maßnahme sein. Mehrjährige Gefängnisaufenthalte und die Todesstrafe sind auch unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten: Um das Renommee wiederherzustellen, wurden sie als ein klares Zeichen gegen den Verstoß

<sup>40</sup> IPN, 106/47, Ermittlungsbericht des KdS Warschau vom 21.3.1941.

<sup>41</sup> APW, 482/79, Urteil des Sondergerichts Warschau vom 21.5.1943.

<sup>42</sup> APW, 643/1702 (neu: 1601), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen die Volksdeutsche Viktoria P. vom 29.6.1944.

<sup>43</sup> APW, 49/94, Verfügung des KdS Warschau vom 27.7.1940.

gesetzt. Drakonische Sanktionen waren immer dann notwendig, wenn ein Amtsmissbrauch vorlag. In den Augen der Machthaber schädigte dieses Vergehen in höchstem Maße das deutsche Ansehen; zudem lief es auch dem propagierten Ehrgefühl diametral entgegen, nach dem ein Besitzer es nicht nötig hatte, falsche Tatsachen vorzuspiegeln. Dennoch verschaffte gerade die Uniform den Okkupanten zahlreiche Möglichkeiten, sich an der polnischen und weißrussischen Bevölkerung zu bereichern oder Gefälligkeiten zu erpressen. Die Kleidung war das sichtbare Zeichen der Zugehörigkeit zu den Herrschern und forderte damit unbedingten Gehorsam der unterlegenen Einheimischen, die im Falle von Widerspruch gegen Amtshandlungen – egal ob tatsächliche oder nur vorgebliche – immer um Leib und Leben fürchten mussten. Ein Besitzer in Uniform hatte also abgesehen von Widerstandsaktionen mit keinerlei Gegenwehr der Bevölkerung zu rechnen. Nur deshalb konnten zwei holländische SS-Frontarbeiter in Minsk mehrere Hausdurchsuchungen vornehmen und diverse Lebensmittel stehlen: Sie hatten sich als Angehörige der Polizei ausgegeben und wurden wegen Amtsanmaßung vor Gericht gestellt<sup>44</sup>. Erleichtert wurden Vergehen dadurch, dass die verwirrende Vielfalt der deutschen Dienstkleidungen für Uneingeweihte nur schwer auseinanderzuhalten war. Eine 17-jährige „Volksdeutsche“, die mit einer Hakenkreuzbinde in Geschäfte ging und sich ohne Bezahlung Waren aushändigen ließ, wäre im Reich undenkbar gewesen. In Warschau aber hatten die Polen Angst, dass es sich bei ihr tatsächlich um eine SS-Angehörige handelte, die mit Verstärkung wiederkommen könnte. Gleichwohl wurde die junge Frau beobachtet, angezeigt und kam nur aufgrund ihres Alters mit einer viermonatigen Haftstrafe davon<sup>45</sup>.

Erwachsene Besitzer, die nicht begriffen hatten, dass manches Fehlverhalten in der Öffentlichkeit schnell zur Anzeige führen konnte, mussten weit schärfere Sanktionen befürchten. Wer, wie beispielsweise der „Volksdeutsche“ Roman F., annahm, eine untergetauchte Jüdin gefahrlos erpressen zu können, handelte zumindest unvorsichtig. F. wurde denunziert und zu einhalb Jahren Haft verurteilt. Besonders verwerflich fand das Gericht, dass „er die Tat in der Uniform eines Werkschutzmannes [der Fernmeldewerke] beging und damit diese Uniform schändete“<sup>46</sup>. Hier zeigt sich der umfassende Anspruch deutschen Ansehens, der auch nachgeordnete Funktionen umfasste und sich sogar auf zivile Dienstkleidung erstreckte. Kaum eine Rolle spielte jedoch, dass das Opfer eine Jüdin war, denn die Verletzung des Prestiges geschah unabhängig davon. Obwohl auch andere Urteile konstatierten, dass Juden „keines besonderen Schutzes“ würdig seien, stellte der Uniformmissbrauch unabhängig davon immer eine „Gefährdung der deutschen Belange“ dar<sup>47</sup>.

<sup>44</sup> BAB, NS 7/1084, S. 16, Anklageverfügung und Haftbefehl des SS- und Polizeigerichts XVII in Minsk vom 16. 5. 1944.

<sup>45</sup> APW, 643/172 (neu: 115), Strafbefehl der Staatsanwaltschaft bei dem Sondergericht Warschau gegen die Volksdeutsche Valentina K. vom 4. 6. 1940.

<sup>46</sup> APW, 643/528 (neu: 621), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen die Jüdin Amelja B.-B. und den Volksdeutschen Roman F. vom 29. 4. 1942.

<sup>47</sup> APW, 643/1317 (neu: 1080), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen die zwei Volksdeutschen Eugen S. und Michael K. vom 2. 4. 1943.



In einem Fall wie dem obigen konstatierte das Gericht das fehlende Ehrgefühl des Angeklagten. Weit schlimmer war jedoch, wenn dazu auch noch mangelndes Rassenbewusstsein kam. Darunter wurden nicht nur die sexuellen Kontakte zu Einheimischen rubriziert – die so genannte Rassenschande –<sup>48</sup>, sondern auch freundschaftliche Beziehungen oder nur eine ungezwungene Unterhaltung mit Polen oder Juden. Drakonisch geahndet wurden vor allem gemeinsam mit Einheimischen begangene Verbrechen. Das Sondergericht Warschau verurteilte den Reichsdeutschen Georg W. als „Volksschädling“ zu drei Jahren Zuchthaus und einer Geldbuße von 3500 Złoty, denn er hatte sich als Buchhalter der NS-Volkswohlfahrt gemeinsam mit einem Polen Gelder angeeignet und falsche Rechnungen ausgestellt und so die NSV um 22000 Złoty betrogen. Die gegen den Angeklagten zu erkennende Strafe sollte empfindlich ausfallen: „Er war als Reichsdeutscher nach dem GG abgeordnet worden, um hier im Einsatz besondere Pflichten zu erfüllen, und hatte sich dabei so zu verhalten, dass er das Ansehen der Deutschen wahrte. Diese Pflichten verletzte er in gröblichster Weise, indem er mit Polen Umgang pflog.“<sup>49</sup>

Genauso verwerflich war die Korruption, wenn Besatzer durch Besetzte bestochen wurden. Aus diesem Grund verurteilte das Sondergericht den technischen Reichsbahnsekretär Erich G. zu neun Monaten Haft. Er war bei der Ostbahndirektion Warschau für die Beschaffung von Baumaterialien zuständig gewesen und bekam deshalb von polnischen Firmen, die auf Zuteilungen hofften, laufend Geschenke, unter anderem Essen, einen Pelzmantel, ein Mikroskop, einen Fotoapparat, Schnaps und Wein. Von einer Firma erhielt er sogar das Angebot, ihm zehn Prozent ihres Reingewinns zukommen zu lassen, und zwar in Złoty, Reichsmark und Golddollar. Obwohl G. kein pflichtwidriges Handeln nachgewiesen werden konnte, da nie absehbar war, welcher Referent für welche Baumaßnahme zuständig war, hatte er nach Ansicht des Gerichts „seine Pflichten als Deutscher im Generalgouvernement in verwerflicher Weise verletzt und [dadurch] in erheblicher Weise gegen seine Beamtenehre verstoßen, dass er sich gerade von Polen ‚kaufen‘ ließ“<sup>50</sup>. Mit einer deutlich längeren Haftstrafe als G. mussten Deutsche nicht nur bei höheren Summen rechnen, sondern vor allem dann, wenn sie sich von Juden korrumpieren ließen. Der Aufseher Heinrich N. wurde in Minsk wegen schwerer passiver Bestechlichkeit sogar zum Tode verurteilt. Er hatte von Juden Geldgeschenke angenommen und ihnen dafür Gefallen erwiesen oder Drangsalierungen unterlassen, die er bei seiner Zwangsarbeitskolonne der Organisation Todt auszuüben hatte<sup>51</sup>.

In allen Fällen hatten es die verurteilten Deutschen laut der Begründung der Richter nicht nur an Pflicht-, sondern auch an Rassenbewusstsein mangeln lassen. Das war kein ganz seltenes Phänomen. So beanstandete die Wehrmachtkommandantur Warschau im November 1939 in beinahe täglichen Meldungen den unge-

<sup>48</sup> Siehe unten, Kapitel IV.4.

<sup>49</sup> APW, 643/1124 (neu: 1124), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen den Reichsdeutschen Georg W. vom 3. 8. 1943.

<sup>50</sup> APW, 643/1325 (neu: 1110), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen den Reichsdeutschen Erich G. vom 2. 6. 1943.

<sup>51</sup> IfZA, MA 1790/3, 378-1-149, Urteil des Sondergerichts Minsk vom 13. 4. 1943.



zwungenen Umgang der Soldaten mit Juden und Polen. Es war weithin bekannt, dass Soldaten in Begleitung von Prostituierten – der Umgang mit ihnen war paradoxerweise keine Rassenschande, da es sich um keine „Beziehung“, sondern nur um käuflichen Geschlechtsverkehr handelte – an jüdische Straßenhändler herantreten und für sie Stoffe kauften. Da die Preise einseitig von den Deutschen festgesetzt wurden, kam es dabei nicht selten zu Auseinandersetzungen auf offener Straße, bei denen viele Zuschauer zugegen waren. Die Kommandantur kritisierte das geringe Schamgefühl der Truppe, das sich negativ auf die Disziplin und das deutsche Ansehen auswirkte<sup>52</sup>. Dass im Hinblick auf den Umgang mit Prostituierten schon im Jahre 1940 ein deutlich behutsameres Vorgehen beobachtet werden konnte und Beschwerden ausblieben, deutet darauf hin, dass der Besatzungshabitus nun ausgeprägter war. Die Soldaten bemühten sich, das Prestige der Besatzer nicht zu schädigen und zeigten sich mit den Frauen nicht mehr in der Öffentlichkeit.

Dennoch blieben auch diskretere Pflichtverletzungen in späteren Jahren nicht immer unbemerkt. Zwei Angestellte des Warschauer Distrikts, Hans W. und Karl-Heinz M., wurden 1944 wegen passiver Korruption zu zweijährigen Strafen verurteilt. Beide arbeiteten im Amt für Preisüberwachung und ließen sich von deutschen Geschäftsinhabern unter anderem silbernes Essbesteck, eine Kaffeemaschine, einen Silberteller, einen Zigarettenkasten, zwei Zigarettenetuis, Armbanduhren und Anzugstoff schenken, wofür sie im Gegenzug bestimmte Zuteilungen gewährten und überhöhte Preise absegneten. Nachdem dies aktenkundig geworden war, mussten die Unternehmer ebenfalls zur Rechenschaft gezogen werden. Der Fall hatte Aufsehen über die unmittelbar Betroffenen hinaus erregt, und deshalb waren harte Sanktionierung geboten: Beide Angestellten hatten ihre Pflicht verletzt und damit, wie in der Urteilsbegründung festgestellt wurde, „dem Ansehen der deutschen Regierung im Generalgouvernement, [...] aber auch dem deutschen Ansehen im Allgemeinen erheblich geschadet“<sup>53</sup>. Nachdem sich der Vorgang aber komplett im Generalgouvernement abgespielt hatte, mussten zumindest keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Prestige der Besatzer in der Heimat befürchtet werden. Paul K. erhielt nur deshalb eine Zuchthausstrafe von zwei Jahren, weil seine Korruption im Reich ruchbar geworden war. K. war ebenfalls beim Amt für Preisüberwachung angestellt und nahm dort ein goldenes Zigarettenetui entgegen, das aber nicht mehr in Polen, sondern erst in Bad Harzburg beschlagnahmt werden konnte<sup>54</sup>. Damit war die Warschauer Administration auch in Deutschland kompromittiert, weshalb das Sondergericht gegen K. die gleiche Haftdauer verhängte wie in dem wesentlich gravierenderen Fall W. und M.

Die Normen sollten den Kontakt zu den Einheimischen weitgehend beschränken<sup>55</sup>. Selbstverständlich verboten sie auch die private Gewaltanwendung. Den-

<sup>52</sup> APW, 1705/1, Schreiben der Kommandantur an das Polizeiregiment Warschau vom 13.11.1939.

<sup>53</sup> APW, 482/1101, Urteil des Sondergerichts vom 5.5.1944.

<sup>54</sup> APW, 643/1136 (neu: 1029), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen den Reichsdeutschen Paul K. vom 4.11.1943.

<sup>55</sup> Vgl. Kapitel I.5.

noch suchten nicht wenige Besatzer die Begegnung mit der Bevölkerung, wobei das Spektrum vom eher seltenen Gespräch über Handel, Korruption, Erpressung bis hin zu Mord reichte. Eine zumindest ungewöhnliche Erfahrung stellten solche Zusammentreffen meist für beide Seiten dar, auch wenn sich bei den Okkupanten mit der Zeit eine gewisse Routine einstellte. In jedem Fall sorgte der Besatzungshabitus dafür, im Umgang mit den Okkupierten erstens die eigene Stellung als überlegener „Herrenmensch“ zu demonstrieren, zweitens daraus die Legitimation zu ziehen, Drohungen und Gewalt trotz offiziellen Verbots anzuwenden, und drittens – trotz des geringen Interesses der Strafverfolgung an Verbrechen der Deutschen an den Einheimischen – dabei vorsichtig und ohne großes Aufsehen vorzugehen. Der Habitus bestimmte also das Spektrum, innerhalb dessen mit der Bevölkerung interagiert werden konnte, ohne in Konflikt mit den Normen zu geraten. Die Methoden unterschieden sich durchaus je nach Stellung des Besatzers, denn ein hoher Funktionär konnte Gefälligkeiten und Zahlungen oftmals einfach durch Andeutung seiner Machtfülle erreichen, ohne selbst Gewalt ausüben zu müssen.

## 2. Die Wahrnehmung der Einheimischen: Polen und Weißrussen als Kollegen, „Untermenschen“ und Attentäter

Als die Deutschen in Polen und später in der Sowjetunion einmarschierten, waren die Einheimischen für sie zunächst einmal die besiegten Kriegsgegner, deren Länder es zu besetzen galt. Schon vorher hatten sie ein Bild der Bevölkerung, das sich auf propagandistische Indoktrination, mündliche Informationen und angelesenes Wissen gründete. Die wenigsten Besatzer hatten vor dem Krieg Kontakte nach Osteuropa gehabt oder gar eine Reise dorthin unternommen, so dass die Vorstellungen von den dort lebenden Menschen fast nie auf dem eigenen Erleben basierten<sup>56</sup>. Doch die Wahrnehmung der Polen und Weißrussen spielte eine entscheidende Rolle für den Umgang mit ihnen. Ob die neuen Herren jemanden als Kollaborateur oder als potentiellen Attentäter sahen, determinierte zu nicht geringen Teilen ihr Handeln. Die Schemata, nach denen die Einheimischen klassifiziert wurden, waren daher ein wichtiger Bestandteil des Besatzungshabitus.

Gleichwohl kann man nicht von einem einheitlichen, normierten Vorurteil der Besatzer sprechen. Je nach Bildungsgrad, Einsatzort, Beschäftigungsart und sozialen Erfahrungen variierten die Bilder bei den Deutschen: Das Spektrum reichte vom Kollegen oder Kollaborateur über den rassistisch bestimmten „Untermenschen“ bis hin zum Widerstandskämpfer und Partisanen. Darüber hinaus machte auch der Zeitpunkt des Einsatzes im Osten einen Unterschied, denn im Laufe des Krieges nahm die Angst vor Attentaten und Anschlägen zu, während das Vertrauen in eine mögliche Kooperation mit den Besetzten schwand. Die Wahrnehmungs-

<sup>56</sup> Wolfgang Lieschke, der 1930 mit seiner Frau eine größere Polenreise unternommen hatte, war aufgrund seiner Eindrücke allerdings nicht zu einem von der offiziellen Sichtweise abweichenden Bild gekommen. Privatsammlung Gerhard Lieschke, Brief Wolfgang Lieschkes an die Ehefrau vom 7.6.1941.

muster der Mehrzahl der Deutschen lassen sich anhand von Tagebüchern, Feldpostbriefen, Aussagen vor Gericht, aber auch von Handlungen und Anordnungen rekonstruieren, die zahlreich überliefert sind. Minderheitsmeinungen, die meist Zeichen besseren Wissens und größerer Empathie waren, können dabei nur vereinzelt aufgezeigt werden; gleichwohl existierten sie, denn die Besatzergesellschaft war kein vollständig uniformer Block gleichgeschalteter Nationalsozialisten.

Wegen der Kontrolle und des sozialen Zwanges innerhalb der Gruppen blieb die Handlungsrelevanz divergierender Ansichten begrenzt. Ein Abweichen von den vorgegebenen Normen war gerade im Verkehr mit Polen und Weißrussen nicht erwünscht und wurde sanktioniert. Den Auffassungen der Mehrheit innerhalb der Besatzergesellschaft kam aus eben diesem Grund ein wichtiger Stellenwert zu, selbst wenn sie nicht immer mit dem von der nationalsozialistischen Propaganda verbreiteten Bild übereinstimmen mussten. Die durch die Propaganda vorgegebenen Muster waren holzschnittartig auf die primitiven Slawen festgelegt<sup>57</sup>, denen gegenüber beispielsweise der Warschauer Gouverneur Fischer mit aller Brutalität und ohne Rücksicht handeln wollte, denn „der Pole funktioniert nur, wenn man gegen ihn mit der Peitsche vorgeht“. In seiner Ansprache erschien es Fischer verfehlt, milde oder gar mitleidig zu sein: „Dies ist für uns beschämend und ein ganz falscher und dummer Standpunkt. Wir dürfen uns nicht schwach zeigen, und wenn Sie ein Pole jetzt nicht grüßt, dann müssen Sie ihn prügeln.“<sup>58</sup>

Die offizielle Presse verbreitete ein Bild, das im Generalgouvernement ein deutsches „Herrenvolk“ über die rassistisch minderwertige indigene Bevölkerung stellte<sup>59</sup>. Die Weißrussen galten demgegenüber als eine Mischform „ostbaltischer“ und „osteuropider“ Rassen, die zwar nicht unbedingt vorteilhaft betrachtet wurde, sie standen aber aufgrund ihrer leicht nordeuropäischen „Beimengungen“ zumindest über den Polen<sup>60</sup>, selbst wenn ihre intellektuellen Fähigkeiten geringer als die der anderen Slawen eingeschätzt wurden<sup>61</sup>. Aus rein pragmatischen Gründen weichte das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete hier seine sonst so strengen Kriterien auf und errichtete – wie überall im besetzten Europa – eine kollaborierende Lokalverwaltung, obgleich viele Okkupanten die „Weißruthenen“ inoffiziell doch zu den „Untermenschen“ rechneten.

Für die ersten Besatzer, die 1939 nach Polen und 1941 nach Weißrussland kamen, waren solche Kategorien von hoher Relevanz. Sie begegneten den Einheimischen mit großem Misstrauen, denn sie wussten nicht, wie sich diese verhalten würden. Der überwältigende erste Eindruck war der von Fremdheit und Andersartigkeit, der sich auf der Ebene von Primitivität, Schmutz oder Ärmlichkeit mit den Propagandaaussagen vereinte. So schrieb der Gefreite Kurt Seel seiner Familie anlässlich seiner Ankunft im Generalgouvernement: „Also ich kann Euch sagen, Frankreich habe ich gedacht wäre dreckig, aber Warschau bzw. Polen einfach

<sup>57</sup> IfZA, MA 823/521ff., Richtlinien des RMbO für die Propaganda in den besetzten Gebieten vom 25. 9. 1943.

<sup>58</sup> IPN, NTN 61, Betriebsappell im Palais Brühl, Ansprache Fischers am 10. 8. 1943.

<sup>59</sup> Vgl. Jockheck, Propaganda, S. 203.

<sup>60</sup> Zitiert nach: Gerlach, Morde, S. 100.

<sup>61</sup> Vgl. Kay, Exploitation, S. 166.

Sauerei von Anfang bis Ende. [...] Ein hinterhältiges Volk“.<sup>62</sup> Auf unkritische Weise übertrugen die Besatzer ihre optischen Wahrnehmungen auf die Gesinnung der Einwohner, wobei oftmals stereotyp die materielle Not mit einer charakterlichen Minderwertigkeit gleichgesetzt wurde<sup>63</sup>. So entstanden aus oberflächlichen Eindrücken erste Einschätzungen einer Bevölkerung, die vor allem als fremdartig und unterlegen wahrgenommen wurde: Aus Minsk schilderte der Luftwaffenarzt Wolfgang Lieschke seine ersten Eindrücke, die Verachtung widerspiegeln: „Gesindel“ und „übelste Typen“, „kaum bekleidet, tierische Gesichter“<sup>64</sup>.

Schon wenige Tage nach ihrem Eintreffen im Osten hatten sich die meisten Besatzer auf die ungewohnte Situation eingestellt. Sie verhielten sich jetzt nicht mehr unsicher im Umgang mit Polen oder Weißrussen, sondern ließen sie unverhohlen ihren zivilisatorischen Hochmut spüren<sup>65</sup>. Sie fanden die rassistische Propaganda der Nationalsozialisten durch ihre eigene Wahrnehmung bestätigt und verhielten sich daher so, wie es die offiziellen Richtlinien verlangten: Sie waren die „Herrenmenschen“, alle anderen „Untermenschen“ und daher stets zu Gehorsam und Unterwürfigkeit verpflichtet. Es ist festzustellen, dass die Einstellungen etwa der Wehrmachtssoldaten zu den Besetzten und Opfern von den ideologischen Vorgaben eher selten divergierten<sup>66</sup>. Der in Minsk eingesetzte Oberst Carl von Andrian fasste dies im Oktober 1941 in die nüchternen Worte: „Die Judenhetze bei uns hat ihre Früchte gezeitigt, keiner hat das Gefühl, dass der Jud [!] auch ein Mensch“ ist<sup>67</sup>.

Aus ihren Überlegenheitsgefühlen heraus gingen Soldaten in Warschau beispielsweise aggressiv gegen die einheimischen Polizisten vor, weil diese den Kinnriemen ihres Helms nicht angeschnallt hatten. Zwar entsprach das der Uniformordnung, aber die Deutschen fühlten sich bemüßigt, den Polen Disziplin beizubringen<sup>68</sup>. Die „Herrenmenschen“ scheuten sich nicht, Angehörige der polnischen Polizei an der Ausübung ihres Dienstes zu behindern und sie sogar festzunehmen. Die Standortkommandantur hatte alle Mühe, zahlreichen Soldaten beizubringen, dass die Polen zwar keine Deutschen seien, sie aber dennoch nicht nach Belieben mit ihnen umspringen dürften, denn schließlich stünden die polnischen Ordnungshüter im Dienst der deutschen Polizei<sup>69</sup>. Bei einer derartig undifferenzierten Wahrnehmung selbst der für sie arbeitenden Bevölkerung kann es nicht überraschen, dass auf lokale Gepflogenheiten keine Rücksicht genommen wurde und dass die örtlichen Besonderheiten oder gar die Lebensart nicht als schützenswert galten. Die Zivilverwaltung verbot deshalb beispielsweise die polnische Sitte, Sterbefälle mittels Plakatanschlägen bekanntzumachen, und verpflichtete Hauseigentümer, dass dies eingehalten wurde. In den Augen der Besatzer erschienen derar-

<sup>62</sup> BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Gefreiten Kurt Seel vom 10.5.1941.

<sup>63</sup> Vgl. Böhler, Auftakt, S.42.

<sup>64</sup> Privatsammlung Gerhard Lieschke, Brief Wolfgang Lieschkes an die Ehefrau vom 8.8.1941.

<sup>65</sup> Vgl. Latzel, Feldpostbriefe, S.178f.

<sup>66</sup> Vgl. ebenda, S.178.

<sup>67</sup> Tagebuch Carl von Andrian nach dem Transkript von Peter Lieb [Original im BayHStA, Kriegsarchiv], Eintrag vom 24.10.1941.

<sup>68</sup> AAN, T 501-228, Kommandanturbefehl Warschau Nr.219 vom 29.11.1940.

<sup>69</sup> AAN, T 501-228/1287f., Kommandanturbefehl Warschau Nr.36 vom 20.2.1940.

tige Bekanntmachungen als Anzeichen von Unzivilisiertheit, die mit deutscher Ordnung unvereinbar waren<sup>70</sup>. Die Wahrnehmungsmuster der Okkupanten leiteten sich also nicht nur aus der Weltanschauung des Regimes her, dessen klar definierte Ziele letztlich nicht der alleinige Grund für das negative Bild von den Einheimischen waren. Wenn sich in der Summe auch eine Übereinstimmung mit den staatlichen Vorgaben ergab, müssen als Ursache weniger die ständige Indoktrination im Alltag als vielmehr die allgemeinen politischen Muster des deutschen Nationalismus, vor allem aber eine Vielzahl von meist unreflektierten Urteilen, Vorurteilen und Ressentiments benannt werden<sup>71</sup>.

So fand das SS-Gericht in Krakau trotz des Tatbestands der Amtsanmaßung eine Angelegenheit, in der ein Dolmetscher einen Tram-Schaffner inhaftieren ließ und misshandelte, weil er ohne Fahrschein gefahren war, nicht strafwürdig<sup>72</sup>. Manche „Volksdeutsche“ genossen es, ihren polnischen Bekannten nun zeigen zu können, dass sie zu den neuen Herren gehörten<sup>73</sup>. Es passt ins Bild, dass es Soldaten erlaubt war, bei Polen, die „einzelnen Angehörigen der Wehrmacht nicht die nötige Achtung und Rücksicht entgegenbringen, [...] in einer dem Ansehen des deutschen Heeres entsprechenden tatkräftigen Weise jede Unbotmäßigkeit und jeden Widerstand – wenn nötig mit Waffengewalt – zu brechen“<sup>74</sup>. Die Anordnung öffnete willkürlichen Schikanen und Misshandlungen der Einheimischen Tür und Tor. In Weißruthenien galt immerhin die Direktive, um die hier gewünschte Bereitschaft zur Kollaboration zu fördern, die Bevölkerung „durch Freundlichkeit und Gutmütigkeit zu gewinnen“<sup>75</sup>.

Anordnungen, in denen Rücksichtnahme dekretiert wurde, lassen meist den Schluss zu, dass es damit nicht weit her war. Dies lässt sich für Minsk und Warschau konstatieren<sup>76</sup>. Dennoch gab es im Osten durchaus Besatzer, die Verständnis für die Einheimischen entwickelten und sie nicht nur als „Untermenschen“ behandelten. Das war vor allem dort zu beobachten, wo innerhalb einer Behörde gemeinsam gearbeitet wurde. Zwar waren es vor allem Hilfstätigkeiten, die den Besetzten zufielen, aber dennoch konnten manchmal kollegiale Gefühle entstehen. Dies galt besonders in Extremsituationen, aus denen ein Zusammenhalt erwuchs. Der Eisenbahnpolizist Hans S. berichtet über seine Zeit in Warschau, dass er einen Trupp aus deutschen und polnischen Untergebenen befehligte. Die polnischen Beamten führten die Aufgaben weiter, denen sie schon vor 1939 nachgegangen waren, und wurden dazu mit Gewehren oder Karabinern ausgerüstet. Gleichwohl waren die Zeiten rauer geworden, denn die Not zwang viele Einheimische zu Diebstahl auf den Bahnhöfen. Nicht selten kam es deshalb zu Schießereien, in denen die Kollegen beider Nationalitäten Tote zu beklagen hatten<sup>77</sup>. Solche Er-

---

<sup>70</sup> Amtlicher Anzeiger für das Generalgouvernement, Nr. 83 vom 28. 11. 1941, S. 1757f., Anordnung vom 20. 11. 1941.

<sup>71</sup> Vgl. Latzel, Soldaten, S. 370ff.

<sup>72</sup> APW, 49/118, Ermittlungsbericht des KdS Warschau vom 20. 12. 1940.

<sup>73</sup> IPN, 106/52, Ermittlungsbericht des KdS Warschau vom 4. 9. 1941.

<sup>74</sup> APW, 1705/1, Kommandanturbefehl Nr. 44 vom 17. 11. 1939.

<sup>75</sup> BAMA, RH 26-707/15, Lagebericht der 707. ID vom 20. 2. 1942.

<sup>76</sup> Vgl. Gerlach, Morde, S. 104f.

<sup>77</sup> BAL, B 162/5845, S. 13ff., Vernehmung von Hans S. am 13. 2. 1962.

lebnisse schweißten selbst Polen und Deutsche zusammen und sorgten für eine Wahrnehmung der Anderen als Kollegen, da eventuelle Vorurteile ihre Widerlegung in der Praxis fanden. Andererseits legte beispielsweise die Ordnungspolizei Wert darauf, dass die bei ihr arbeitenden „Volksdeutschen“ ihre polnisch klingenden Namen „germanisierten“<sup>78</sup>, so dass nichts an ihre Herkunft und gemeinsame Vergangenheit mit den „Untermenschen“ erinnerte.

Wie schon im ersten Kapitel geschildert, war die sprachliche Barriere der Haupthinderungsgrund für den Kontakt mit Einheimischen, der letztlich zu einem Verständnis für deren Situation und eine vorurteilsfreiere Wahrnehmung hätte führen können. Immerhin konnte in manchen Fachbehörden, wie beispielsweise dem Warschauer Hydrographischen Institut, in denen Polen und Deutsche zusammenarbeiteten, ein halbwegs kollegiales Verhältnis entstehen. Die Hierarchien zwischen Vorgesetzten und Untergebenen waren zwar eindeutig, aber da die Besetzten über kurz oder lang die Sprache der Besatzer lernen mussten, um ihre Anstellung nicht zu verlieren, war bald auch eine eingeschränkte Kommunikation möglich, zumal die Institutionen auch über Dolmetscher verfügten<sup>79</sup>. Deutsche, die Bekanntschaften mit den Einheimischen am Arbeitsplatz machten, zeigten auch nach dem Krieg noch ein gewisses Einfühlungsvermögen in deren Situation<sup>80</sup>; ihre Beurteilung war nicht nur von Überlegenheit oder Misstrauen geprägt.

Auf höherer Ebene äußerte sich Verständnis für die Besetzten meist in einer fürsorglichen Haltung gegenüber den Beschäftigten der eigenen Dienststelle, die beispielsweise deren Versorgung mit Lebensmitteln oder Wohnungen betraf. Die Arbeitskräfte erhielten in manchen Kantinen sogar Verpflegungssätze, die die vorgeschriebenen Rationen überstiegen<sup>81</sup>. Üblich war ferner der Schutz vor dem Zugriff der Arbeitsämter, die Polen und Weißrussen oft ohne Überprüfung ihrer aktuellen Beschäftigungsverhältnisse ins Reich zur Zwangsarbeit deportieren ließen. Einige Behördenchefs beugten dem durch großzügige Ausstellung von Ausweisen vor<sup>82</sup>. Gleichwohl: All dies geschah weniger aus Nächstenliebe als aus rein utilitaristischer Kalkulation, denn schließlich wurden die Einheimischen für den Dienstablauf in der eigenen Behörde gebraucht. Als die Minsker Reichsverkehrsdirektion die Besetzung der Dienststelle mit einheimischen Kräften überprüfte, stellte sie fest, dass die Zahl der beschäftigten Putzfrauen, Küchenhilfen und sonstigen Haushilfskräfte mit 356 zwar hoch erscheinen könne, aber letztlich angemessen sei. Selbst die für Aufräumarbeiten und das Reinigen der Toiletten in den Dienst- und Wohnräumen eingesetzte 34-köpfige „Judenkolonne“ sollte bleiben<sup>83</sup>.

Man kann in diesen Fällen zwar nicht mehr nur vom Blick des „Herrenmenschen“ auf die „Untermenschen“ sprechen, aber über den Status des nützlichen

<sup>78</sup> Vgl. Mallmann, *Mißgeburten*, S. 76.

<sup>79</sup> BALAA, Ost-Dok. 13/275, S. 4ff., Bericht Walter Sperlings, Hydrographisches Institut Warschau, vom 26. 6. 1958.

<sup>80</sup> BAL, B 162/5845, S. 13ff., Vernehmung von Hans S. am 13. 2. 1962.

<sup>81</sup> IfZA, MA 1790/3, 379-2-45, Kommandanturbefehl Minsk Nr. 39 vom 3. 10. 1942.

<sup>82</sup> BALAA, Ost-Dok. 13/529, S. 1ff., Bericht Hans Rudolf Jahns, Leiter des landwirtschaftlichen statistischen Amtes des Generalgouvernements in Warschau, vom 2. 3. 1962.

<sup>83</sup> IfZA, MA 1790/2, 378-1-530, Internes Schreiben der RVD Minsk vom 1. 9. 1943.

Dienstpersonals kamen die Einheimischen hierbei nicht hinaus. Solange der Nachschub an zwangsweise rekrutierten Hilfskräften nicht abbrach, bestand kaum eine Notwendigkeit, sich um Einzelschicksale zu sorgen. Der OT-Meister Alois H. erzählte noch 1971 in einer Vernehmung freimütig von den Bauarbeiten, die er in Minsk für die Firma Richard Hecker geleitet hatte. H. waren über 150 jüdische Arbeiter unterstellt, die, in seinen Worten, „alle zwei Wochen ausgewechselt“ wurden. Die Beschaffung von neuen Männern organisierten die einheimischen Bürgermeister der umliegenden Orte. Dass die „ausgewechselten“ Hilfskräfte nach ihrer Ablösung alle ermordet wurden, interessierte H. weder während des Krieges noch über ein Vierteljahrhundert später<sup>84</sup>. Wichtig war nur die termingerechte Durchführung der Bauarbeiten.

Trotz der weitverbreiteten Ressentiments und Gruppenvorbehalte gab es in Warschau und Minsk auch Besatzer, für die die rassischen Kriterien der Nationalsozialisten keine Rolle spielten und die in der Bevölkerung einfach nur Mitmenschen sahen. Udo von Alvensleben war nicht nur vom polnischen Alltag in den Straßen und Cafés begeistert, sondern besuchte im Warschauer Vorort Wilanów auch eine ihm aus der Vorkriegszeit bekannte polnische Gräfin. Kurz vor Alvensleben war in dem Anwesen eine Gruppe SS-Männer eingetroffen, die auf Befehl hin das Schloss ausplünderten und alle Kunst- und Wertgegenstände stahlen. Die beiden Adeligen fanden das skandalös, sahen aber keine Möglichkeit, den Raub zu verhindern; gemeinsam spazierten sie mehrere Stunden im zum Schloss gehörenden Park und beklagten die Kulturlosigkeit der Besatzungsherren<sup>85</sup>. Sicherlich war dies kein typischer Fall von Verständnis gegenüber den Besetzten, die Einheimischen wurden überwiegend als kulturell niedriger stehende, primitive Slawen wahrgenommen. So war es für Wolfgang Lieschke in Warschau „kein Vergnügen diese Judenmassen in Reinkultur zu sehen, wenn man auch an Einzelschicksale nicht denken darf“<sup>86</sup>.

Im Monatsbericht der Warschauer Ortskommandantur vom Mai 1941 hieß es: „Die in grosser Zahl vom Judenrat ins Leben gerufenen Wohlfahrtseinrichtungen sind nicht annähernd in der Lage, dem [!] fürchterlichen Elend zu steuern. Das Ghetto wächst sich zu einem Kulturskandal, einem Herd von Krankheiten und Aufzucht des schlimmsten Untermenschentums aus. Die Behandlung der Juden in den Arbeitslagern, in denen sie nur von Polen bewacht werden, kann nur als viehisch bezeichnet werden.“<sup>87</sup> Der Verfasser des Dokuments war keinesfalls frei von Ressentiments gegenüber Juden und Polen, aber er war davon überzeugt, dass die Deutschen als Kulturvolk eine Art missionarische Aufgabe hatten, die die „Besserung“ der Juden, nicht deren Vernichtung beinhaltete. In amtlichen Verlautbarungen blieben solche Äußerungen allerdings Ausnahmen, auch wenn es Vorgesetzte gab, die einem derartigen Tenor zustimmten. Private Schriftstücke äußerten

<sup>84</sup> BAL, B 162/AR 1495/69, S. 165ff., Vernehmung von Alois H. am 28.7.1971.

<sup>85</sup> Vgl. Alvensleben, Abschiede, S. 141ff.

<sup>86</sup> Privatsammlung Gerhard Lieschke, Brief Wolfgang Lieschkes an die Ehefrau vom 10.6.1941.

<sup>87</sup> IfZA, MA 679-3/263ff., Monatsbericht der Kommandantur Warschau für die Zeit vom 16.4. bis 15.5.1941, vom 20.5.1941.



jedoch oftmals Mitleid mit den Lebensbedingungen, die die Deutschen den Einheimischen zumuteten. Trotz der Empathie, die diese Äußerungen spüren lassen, war die Wahrnehmung der Bevölkerung nicht von Gleichwertigkeit geprägt; viel eher wurde die gewissermaßen naturgegebene Unterlegenheit des Schwächeren als Verpflichtung aufgefasst, für dessen Wohlergehen und Erziehung zu sorgen<sup>88</sup>. Die Verelendung führte also nicht zwangsläufig zum gewünschten Bild der Entmenschlichung der Einheimischen, sondern nicht selten zum Gegenteil. So war für den Soldaten Josef Schützeicher Warschau im Oktober 1939 die „traurigste Stadt Europas“, in der „das Elend der Kinder und Frauen einem ans Herz greift. Die ganze Stadt ist ohne Lebensmittel. [...] Das ist das Grauen, das Schreckliche der Stadt.“<sup>89</sup>

Andere Deutsche empfanden besonders die katastrophale Situation der Juden als Mitleid erregend: „Das Ghetto ist eine fürchterliche Hölle. Not. Elend. Seuchen.“<sup>90</sup> Nur wenige von ihnen waren jedoch bereit, solchen Worten auch Taten folgen zu lassen. Wenn schon das bloße Gespräch mit den Einheimischen verboten war, hatten Helfer im Falle echter Unterstützung harte Sanktionen zu befürchten. In Warschau wurden ein „Volksdeutscher“ und zwei Polen zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt, weil sie gemeinsam einem sowjetischen Kriegsgefangenen zur Flucht verholfen hatten. Der „Volksdeutsche“ Richard T. behielt nur deshalb sein Leben und wurde mit drei Jahren Gefängnis vergleichsweise milde bestraft, weil der Flüchtige nach einigen Tagen freiwillig in sein Lager zurückgekehrt war. Das Urteil ließ es nicht an Deutlichkeit mangeln: Die Angeklagten „verletzten die deutschen Belange zu Gunsten des Russen in gefährlicher Weise. [...] T.] dagegen war Volksdeutscher und schon aus diesem Grunde zu besonderer Treue gegenüber den deutschen Interessen verpflichtet. [...] Er wusste genau, welche Gefahr die Befreiung des Russen für die deutschen Belange hatte und wurde dennoch zu dessen Gunsten tätig. Damit verriet er in verwerflicher Weise das Deutschtum.“<sup>91</sup>

Wesentlich bekannter als diese Episode ist die Hilfe Wilm Hosenfelds für Władysław Szpilman, jenen jüdisch-polnischen Musiker, den Roman Polanski in seinem Film „Der Pianist“ verewigt hat. Hosenfeld traf Szpilman im November 1944 in Warschau, wo sich der Künstler vor dem deutschen Zugriff in einem fast völlig zerstörten Haus versteckt hatte. Hosenfeld versorgte ihn über mehrere Wochen hinweg mit Lebensmitteln und half auch bei seinem Umzug auf den Dachboden der Wehrmacht-Festungskommandantur. Hier konnte Szpilman zwei Monate bis zum Eintreffen der Roten Armee überleben<sup>92</sup>. Hosenfeld hatte mit seinem Handeln die Konsequenz aus seiner stetig wachsenden Ablehnung der Politik des Nationalsozialismus gezogen, die sich auch auf dessen menschenverachtende Ideologie gründete. Für den Offizier waren Polen und Juden eben keine „Untermen-

<sup>88</sup> Für Minsk vgl. z. B. DTA, 884, Tagebuch Michael Ritter.

<sup>89</sup> BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Soldaten Josef Schützeicher vom 2. 10. 1939.

<sup>90</sup> DTA, 280/I, Tagebuch Franz Jonas, Eintrag vom 3. 8. 1941.

<sup>91</sup> APW, 643/712 (neu: 878), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen den Volksdeutschen Richard T. und die Polen Stanisław M. und Czesław S. vom 19. 12. 1942.

<sup>92</sup> Vgl. Hosenfeld, Retten, S. 108f.

schen“; aufgrund seiner tiefen Gläubigkeit hielt er alle Lebewesen für gleich vor Gott. Die Hilfe für die Unterdrückten und Verfolgten war für ihn daher ein Gebot der Nächstenliebe, das Hosenfeld nicht nur auf Szpilman anwandte, sondern dem er schon seit Anfang 1943 auch anderen Hilfsbedürftigen gegenüber folgte. So stellte er den von der Gestapo verfolgten Priester Antoni Cieciora unter falschem Namen als Schreibkraft bei der Wehrmacht ein. Das ausgesprochen gute Verhältnis der beiden führte bald dazu, dass der Deutsche den Polen als „lieben Freund“ und „guten Kameraden“ bezeichnete<sup>93</sup>. Die Selbstverständlichkeit, mit der Hosenfeld weiteren Polen und Juden half<sup>94</sup>, zeugen von einer Wahrnehmung der Einheimischen, die diese als ebenbürtig ansah und nicht mit den Kategorien von Rassismus und Vorurteilen bewertete.

Hosenfelds Blick auf die Polen ging so weit, dafür Verständnis zu äußern, dass sie gegen die Besatzungsherrschaft Widerstand leisteten. Er stellte den Zusammenhang zwischen Terror und „Vergeltung für die Massenmorde“ her<sup>95</sup>, den die meisten anderen Deutschen ausblendeten. Für sie waren die Einheimischen skrupellose Attentäter, die sich mit unfairen Mitteln gegen die neuen Machthaber wehrten. Vor allem in Minsk wurden dabei die Juden „als Träger der bolschewistischen Idee und Führer der Partisanenbewegung“ identifiziert, denen am besten mit „Liquidierung“ begegnet werden sollte<sup>96</sup>; auch nach deren Einsperrung in die Ghettos waren sie in den Augen von Wehrmacht, SS und Zivilverwaltung „ohne jede Ausnahme mit dem Begriff Partisanen identisch“<sup>97</sup>. Die verquere Gleichsetzung von Juden und Kommunisten führte zu einer völligen Fehlbewertung des Widerstands im ländlichen Raum, denn obwohl es auch Juden unter den Partisanen gab, war die überwältigende Mehrzahl von ihnen höchstens parteipolitisch organisiert, nicht jedoch als spezifische jüdische Widerstandsbewegung<sup>98</sup>.

Außerhalb der Städte und des schmalen Korridors zur Front waren die zwischen 100 000 und 300 000 Partisanen eine echte Gefahr für die Deutschen. Sie sorgten für zahlreiche Anschläge und sabotierten die Transportverbindungen so erfolgreich, dass der Nachschub für die kämpfende Truppe empfindlich beeinträchtigt wurde<sup>99</sup>; allein in der Nacht vom 15. auf den 16. Oktober 1943 verübten sie beispielsweise 24 Anschläge auf Züge oder Gleise<sup>100</sup>. Darüber hinaus griffen sie bereits 1942 im Bezirk Minsk-Land ganz offen die kollaborierende weißrussische Verwaltung an: In 126 Gemeinden wurden 53 Dienststellen völlig zerstört, Akten und Material vernichtet sowie Gemeindekassen und Dienstsiegel entfernt<sup>101</sup>. Der Einfluss der Partisanen reichte bis nach Minsk, wo die Angst ein alltäglicher Be-

<sup>93</sup> Ebenda, S. 750, Brief an die Ehefrau vom 15. 9. 1943, und S. 799ff., Brief an die Ehefrau vom 25. 3. 1944.

<sup>94</sup> Vgl. ebenda, S. 81f.

<sup>95</sup> Ebenda, S. 711f., Tagebucheintrag vom 23. 6. 1943.

<sup>96</sup> BAMA, RH 26-707/2, Monatsbericht der 707. ID vom 8. 12. 1941.

<sup>97</sup> BAMA, RH 26-707/15, Lagebericht der 707. ID vom 20. 2. 1942.

<sup>98</sup> Vgl. Gerlach, Morde, S. 859–1036, sowie Wilenchik, Partisanenbewegung. Zum Verhältnis der Partisanen zur einheimischen Bevölkerung vgl. grundlegend Musial, Partisanen, sowie Brakel, Partisanen.

<sup>99</sup> Vgl. Gerlach, Morde, S. 860ff.

<sup>100</sup> IfZA, MA 1790/2378-1-871, Schadensmeldung der RVD Minsk für den 15./16. 10. 1943.

<sup>101</sup> BAB, R 93/3, S. 8f., Lagebericht zum Kommunalwesen im GK Minsk vom 15. 10. 1942.

gleiter der Deutschen war<sup>102</sup>. Wohin sie auch gingen – nach Einbruch der Dunkelheit war ihnen das aus Sicherheitsgründen nur noch in kleineren Gruppen gestattet –<sup>103</sup>, stets mussten sie mit Attentaten rechnen.

Selbst den einheimischen Angestellten in Behörden konnten die Besatzer nur mit großem Misstrauen begegnen. So erließ der HSSPF Russland-Mitte und Weißruthenien im Juli folgende Anweisung: „Bei einer Hausdurchsuchung wurden 10 Tüten mit je 2 gr. Arsen gefunden. Dieser Fall zeigt erneut, wie dringlich die stete Beobachtung des russischen Küchenpersonals ist. Auf die Anordnung, in Küchen beschäftigten Einheimischen vor der Essensausgabe eine Probe des Essens zum sofortigen Verzehr unter Aufsicht zu verabreichen, wird erneut hingewiesen.“<sup>104</sup> Der Reichsbahninspektor Kurt Schmid charakterisierte die Situation der Deutschen wie folgt: „Selbst hier in Minsk und Umgebung Hunderte von Kilometern hinter der Front ist man nicht sicher, besonders nachts.“<sup>105</sup> Die Einheimischen galten als Gefahr, die die Behörden ernst nehmen und die die einzelnen Besatzer fürchten mussten. Noch 1941 etablierte sich ein Klima des Argwohns, in dem die Deutschen den Einheimischen keinerlei Vertrauen mehr schenkten<sup>106</sup>. Das prominenteste Opfer der zahlreichen Attentate war Generalkommissar Kube, der im Schlaf von einer Angestellten mit einer Bombe in die Luft gesprengt wurde. Die Trauerfeierlichkeiten, die vor Ort und in Berlin in großem Rahmen begangen wurden, führten die Bedrohung durch die Partisanen nur allzu deutlich vor Augen<sup>107</sup>. Gerade in der „Minsker Zeitung“ war – anders als in den Blättern des Generalgouvernements – immer wieder von gefährlichen „Banden“ die Rede<sup>108</sup>. Häufiger als in Polen waren ermordete Funktionäre zu bestatten, so z. B. mit Fritz Schild der Politische Leiter der NSDAP-Gebietsleitung Minsk-Stadt<sup>109</sup>. Dies lenkte die Aufmerksamkeit der Deutschen auf die Bedrohung durch die Einheimischen und vergrößerte so ihre Angst.

In Weißruthenien war das Widerstandsproblem wesentlich virulenter als in Polen, auch wenn es in Warschau 1943 und erneut 1944 zu den größten Aufständen in ganz Europa kam und sich die Bevölkerung kollektiv gegen die Besatzer erhob. In der polnischen Hauptstadt war dennoch erst ab 1943 von einer tatsächlichen Eskalation der Gegenwehr zu sprechen<sup>110</sup>, und Besatzer erinnerten sich noch Jahre später daran, dass man sich dort „während der ersten Jahre, etwa bis Anfang

<sup>102</sup> Vgl. Chiari, Alltag hinter der Front, S. 74ff.

<sup>103</sup> HZA, MA 1790/2378-1-698, Befehl Nr. 24 des Wehrmachtkommandanten in Weißruthenien vom 27. 10. 1941.

<sup>104</sup> BAB, R 70 SU/21, S. 97ff., Tagesbefehl Nr. 9 des HSSPF Russland-Mitte und Weißruthenien vom 22. 7. 1943.

<sup>105</sup> BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Reichsbahn-Inspektors Kurt Schmid vom 8. 10. 1941.

<sup>106</sup> Tagebuch Carl von Andrian nach dem Transkript von Peter Lieb [Original im BayHStA, Kriegsarchiv], Eintrag vom 23. 9. 1941.

<sup>107</sup> Minsker Zeitung Nr. 224 vom 23. 9. 1943: „Ein Kämpfer fiel – sein Geist lebt weiter“.

<sup>108</sup> Minsker Zeitung Nr. 89 vom 14. 4. 1943: „Das Bandenunwesen“; Minsker Zeitung Nr. 281 vom 1. 12. 1943: „Die Maske der sowjetischen Banditen“.

<sup>109</sup> Minsker Zeitung Nr. 81 vom 6. 4. 1943: „Wir ehren Fritz Schild“.

<sup>110</sup> Vgl. Borodziej, Aufstand, S. 64. Eine vollständige Übersicht über die einzelnen Widerstandsaktionen in Warschau enthält Strzembosz, Akcje.

1943, [...] unbehelligt bewegen“ konnte<sup>111</sup>. Da die Deutschen die Kraft der Widerstandsbewegung anfänglich eher unterschätzt hatten<sup>112</sup>, wuchs erst ab etwa diesem Zeitpunkt in Warschau die Angst vor den Einheimischen. Deren Anschläge erfuhren in zahlreich kursierenden Gerüchten eine beträchtliche Aufmerksamkeit<sup>113</sup>. Die zwischenzeitlich verdrängte Furcht vor den barbarischen und brutalen Polen, die die ersten Wochen des Feldzugs 1939 geprägt hatte<sup>114</sup>, kehrte nun wieder zurück, und die in Minsk allgegenwärtige Angst begann sich auch im Generalgouvernement auszubreiten. Max Bischof, der Leiter der Transferstelle zum Ghetto, ist dafür ein gutes Beispiel. Bei seinem ersten Besuch in Warschau Ende 1939 hatte er vor allem die Passivität der Polen beobachtet, von denen er keinen Widerstand erwartete<sup>115</sup>. Mitte 1943 sind seine Berichte an die Vorgesetzten voll der Klagen über die Aggressivität der Okkupierten, er spricht sogar von deren „Mordterror“ und beklagt die zahlreichen Verluste unter den zivilen volks- und reichsdeutschen Angestellten<sup>116</sup>. Auch Besatzer, die sich nur 1943 oder 1944 in Warschau aufhielten, berichteten später davon, dass dort „Deutsche auf der Straße von Polen hinterrücks angeschossen oder gar erschossen worden“ seien; besonders dramatisch waren solche Erlebnisse, wenn Bekannte oder gar Kameraden davon betroffen waren. Ein Angehöriger des oberbayerischen SS-Polizei-Regiments 23, das vor und während des Aufstands 1944 in der Stadt Dienst tat, gab 1962 in einer Vernehmung über einen Nachbarn und damaligen Kollegen an: „Dieser ist eines Tages infolge eines Schusses, den er in die Lunge bekommen hatte, in Warschau auf der Straße zusammengesackt; dann haben ihm die Polen noch die Pistole abgenommen; dann haben sie ihn auf der Straße liegengelassen, wo er dann von Deutschen gefunden worden ist.“<sup>117</sup> Für den Mann war dies ein Schlüsselerlebnis, das sein Verhältnis zu den Besetzten nachhaltig prägte. Sie galten ihm hinfort als hinterhältig und nicht vertrauenswürdig, so dass er bei seinem Aufenthalt im Osten äußerste Vorsicht walten ließ.

Attentate der Widerstandsbewegung waren in den beiden letzten Jahren der deutschen Herrschaft in Warschau an der Tagesordnung. Neben Bombenanschlägen im Hauptbahnhof und in einigen Kinos<sup>118</sup> gab es vor allem gezielte Angriffe auf einzelne Besatzer. Am 14. März 1943 zwischen 17:30 und 18 Uhr wurde auf offener Straße Hauptmann Richard Schenk, Angehöriger der Wehrmacht-Transportkommandantur, erschossen; da angeblich niemand die Schüsse gehört hatte, konnte kein Täter ermittelt werden. Noch am selben Tag, gegen 19 Uhr, wurde auf die für die Wehrmacht arbeitende Autowerkstätte in der Kowelskastraße mit

<sup>111</sup> BAL, B 162/3663, S. 149f., Vernehmung von Hans A. am 5. 12. 1960.

<sup>112</sup> Vgl. grundlegend Borodziej, Terror, S. 210ff.; allgemein vgl. Jacobmeyer, Widerstandsbewegung.

<sup>113</sup> IPN, NTN 61, Betriebsappell im Palais Brühl, Ansprache Fischers am 10. 8. 1943.

<sup>114</sup> Vgl. Szarota, Poland, S. 230ff., und Böhler, Auftakt, S. 54ff.

<sup>115</sup> ÖGZA, NL 93, Bericht Max Bischofs über die Situation in Warschau vom 18. 10. 1939.

<sup>116</sup> Siehe z. B. ÖGZA, NL 93, Bericht Max Bischofs über die Situation in Warschau vom 28. 7. 1943.

<sup>117</sup> BAL, B 162/3693, S. 18ff., Vernehmung von Wilhelm E. am 1. 8. 1962.

<sup>118</sup> StA München, Staatsanwaltschaften 34865/18, Anlage 4a zum Zweimonatsbericht des Gouverneurs des Distrikts Warschau für Dezember 1942/Januar 1943 vom 10. 2. 1943.

Flaschen geworfen, allerdings kein Schaden verursacht<sup>119</sup>. Einen Tag später galten weitere Schüsse einer fahrenden Straßenbahn für Deutsche, wodurch ein Soldat schwer verletzt wurde. Zudem bargen die Behörden einen mehrere Tage zuvor erschossenen Angehörigen der Organisation Todt aus der Weichsel<sup>120</sup>. In den Monaten April und Mai 1944 berichtete der Stadthauptmann von 186 Überfällen auf Deutsche mit 52 Toten. Dazu kamen 310 Angriffe auf Polen, die für die Okkupanten arbeiteten, mit 66 Opfern<sup>121</sup>.

Das offenkundige Sicherheitsproblem der Deutschen entwickelte sich zu einem wichtigen Gesprächsthema und wurde sogar in die Heimat berichtet<sup>122</sup>; so schrieb Wilm Hosenfeld seiner Frau im April 1943: „Fast täglich werden Deutsche ermordet.“<sup>123</sup> Berichte über Grausamkeiten, wie die Zerstückelung eines Soldaten im Stadtteil Mokotów oder Sprengstoffanschläge, machten die Runde<sup>124</sup>; die Angst der Deutschen bekam sehr schnell großen Einfluss auf die Wahrnehmung der Einheimischen. Durch die Häufung der Anschläge<sup>125</sup> fühlten sich die Besatzer, und besonders die nicht im deutschen Wohnviertel lebenden „Volksdeutschen“, bedroht, zumal die Polizei offiziell erklärte, die Deutschen außerhalb des Viertels nicht schützen zu können<sup>126</sup>. Eine Besatzerin berichtete über ihren Aufenthalt in der Stadt im Februar 1944: „Abends konnte man überhaupt nicht die Wohnung verlassen, und auch tagsüber fühlte man sich nicht wohl“<sup>127</sup>.

Wegen der prekären Sicherheitslage wurde sogar ein Besuch Robert Leys im März 1944 abgesagt, denn die relevanten Bewachungspläne waren gestohlen worden, so dass sein Schutz nicht mehr gewährleistet war<sup>128</sup>. Da nur einen Monat zuvor der SS- und Polizeiführer Franz Kutschera getötet worden war, konnte diese Maßnahme kaum als unbegründet angesehen werden. Bei Kutscheras Beerdigung am 4. Februar 1944 betrieben die lokalen Polizeibehörden einen enormen Aufwand, um die anwesenden Machthaber der Stadt und des Generalgouvernements zu schützen: Aus Angst vor Anschlägen war die Route des Trauerzuges, der durch halb Warschau führte, vorher abgeriegelt und mit Wachpersonal gesäumt worden. Alle Anwohner hatten ihre Häuser zwischen 10 und 17 Uhr zu räumen, die Schlüssel waren bei einem Bevollmächtigten zu hinterlegen<sup>129</sup> (vgl. *Abbildung 13*). Im Jahr 1944 war schon vor dem Warschauer Aufstand ein deutliches Ansteigen der Gewalt in den Widerstandsaktionen zu beobachten; im Kreis Warschau-Land

<sup>119</sup> BAB, R 102 I/36, S. 1, Aktenvermerk des I c der OFK Warschau vom 15. 3. 1943.

<sup>120</sup> BAB, R 102 I/36, S. 3f., Aktenvermerk des SSPF Warschau vom 16. 3. 1943.

<sup>121</sup> APW, 485/398, Zweimonatsbericht des Stadthauptmanns Warschau für April und Mai 1944 vom 5. 6. 1944.

<sup>122</sup> BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Gefreiten Erwin Müller vom 21. 5. 1944.

<sup>123</sup> Hosenfeld, Retten, S. 711ff., Brief an die Ehefrau vom 11. 4. 1943.

<sup>124</sup> APW, 482/2, Zweimonatsbericht des Gouverneurs des Distrikts Warschau für Dezember 1942 und Januar 1943 vom 11. 2. 1943.

<sup>125</sup> In den Monatsberichten der Oberfeldkommandantur Warschau für 1944 werden jedes Mal mehrere so genannte Bandenüberfälle konstatiert: IfZA, MA 679.

<sup>126</sup> StA München, Staatsanwaltschaften 34865/18, Wochenbericht der Abteilung Propaganda des Distrikts Warschau vom 16. 1. 1943, Anlage 5a.

<sup>127</sup> BfZg, Sammlung Sterz, Brief Hermine Neuhausers vom 31. 8. 1944.

<sup>128</sup> BAB, R 102 I/40, Aktenvermerk des KdS Warschau, o. D.

<sup>129</sup> Vgl. Stawarz (Hg.), Pawiak, S. 68.



Abbildung 13: Beerdigung von Franz Kutschera am 4.2.1944. Heimliche polnische Aufnahme<sup>130</sup>

gab es beispielsweise Angriffe auf Gemeindeverwaltungen<sup>131</sup> oder auf die Arbeitsämter, die die Verschleppung der Zwangsarbeiter ins Reich organisierten<sup>132</sup>.

Wie groß die Angst und Unsicherheit der Deutschen war, spiegelte sich auch in zahlreichen Aktionen und Anordnungen der Behörden wider<sup>133</sup>. So wies die Ortskommandantur die Soldaten im Juni 1943 an, immer die Waffen bereitzuhalten, was bislang nur in unzureichendem Maße geschehen sei. Auf den Weichselbrücken sollten künftig auch die deutschen Militärfahrzeuge kontrolliert werden, da Partisanen sich als Wehrmatsangehörige verkleiden könnten<sup>134</sup>. Mit der Verklärung der eigenen Toten als soldatische Opfer, mit Durchhaltepropaganda und anti-polnischen Hetzparolen reagierte die Regierung des Generalgouvernements<sup>135</sup>. Hans Frank erklärte auf einer Großkundgebung der NSDAP in Warschau im Juni 1943: „Wir weichen niemandem. [...] Denn nichts wird uns hindern, für jeden er-

<sup>130</sup> Narodowe Archiwum Cyfrowe Warszawa, Bild 37-260.

<sup>131</sup> APW, 482/70, Lagebericht des Kreishauptmanns Warschau-Land für April/Mai 1944 an den Gouverneur des Distrikts, vom 6. 6. 1944.

<sup>132</sup> APW, 482/70, Lagebericht des Kreishauptmanns Warschau-Land für Februar/März 1944 an den Gouverneur des Distrikts, vom 6. 4. 1944.

<sup>133</sup> IPN, NTN 257, Bericht über Warschau (eingereicht durch SS-Standartenführer von Korzowski), o.D. [Mitte 1943].

<sup>134</sup> RGVA, 1323-2-302a, Bl.3, Kommandanturbefehl Nr.144 der Oberfeldkommandantur Warschau vom 24. 6. 1943.

<sup>135</sup> IPN, NTN 61, Betriebsappell im Palais Brühl, Ansprache Fischers am 10. 8. 1943.



mordeten Deutschen Sühne zu fordern, die angesichts der Gemeinheit einer solchen Tat am Platze ist. Ich habe vom Führer die generelle Ermächtigung erhalten, in diesem Lande alles zu tun, was notwendig ist, um die Sicherheit bis ins Letzte herzustellen und durchzuhalten. Polizeitruppen rücken ein, Verstärkungen auf allen Gebieten rücken an.“<sup>136</sup> Dennoch drückte ein Monatsbericht der Abteilung Propaganda wohl korrekt aus, was viele Deutsche gerade nach dem Attentat auf Kutschera empfanden: „das unangenehme Empfinden, dass die polnischen Widerstandsorgane hier mit uns machen können, was sie wollen“<sup>137</sup>.

Obwohl viele frühere Widerstandskaktionen keine Todesopfer gefordert hatten, konnte selbst vor der Eskalation ab 1943 nicht davon die Rede sein, dass die Deutschen ohne Angst in Warschau lebten<sup>138</sup>. Die meisten Besatzer, die nicht in Kasernen oder Wohnheimen lebten, trugen eine Waffe<sup>139</sup>, und einige hatten darüber hinaus auch Wachhunde, die sie speziell zu ihrem Schutz hielten, und die deshalb von der sonst üblichen Hundesteuer befreit waren<sup>140</sup>. Als ergänzende Schutzmaßnahme neben den allgegenwärtigen Ausgangssperren für die Bevölkerung<sup>141</sup> hatte Generalgouverneur Hans Frank bereits 1941 die Aufstellung von Wehrschützenbereitschaften angeordnet, denen alle deutschen Männer angehören sollten. Deren Führung oblag der SA, die Mitgliedschaft war Pflicht. Neben den machtpolitischen Interessen der Krakauer Regierung, die sich vor allem gegen die SS Heinrich Himmlers richteten, war das Ziel die Erhaltung und Stärkung der deutschen „Wehrkraft“, die unter anderem mit Schießübungen erreicht werden sollte<sup>142</sup>. Die Bataillone waren also eindeutig gegen die Polen gerichtet, die in den Augen Franks nach wie vor eine latente Gefahr darstellten<sup>143</sup>. Insbesondere außerhalb der Städte existierte eine Bedrohung, weshalb Nachtfahrten mit dem Pkw außerhalb von Ortschaften seit Oktober 1942 nicht mehr stattfinden sollten. Nur wenn mindestens zwei bewaffnete Personen im Auto saßen, war dies erlaubt, anderenfalls jedoch ein Verstoß gegen die Dienstpflicht<sup>144</sup>.

<sup>136</sup> IfZA, Fb 105-30/7452ff., Ansprache Franks auf einer Großkundgebung der NSDAP am 19. 6. 1943.

<sup>137</sup> APW, 482/74, Zweimonatsbericht der Abteilung Volksaufklärung und Propaganda Warschau für Februar und März 1944.

<sup>138</sup> IfZA, Fb 63/51f., Monatsbericht des Distrikts Warschau für März 1942 vom 13. 4. 1942. Zu den Maßnahmen des Widerstandes, die ohne direkte Gewalt die Angst der Besatzer schüren sollten, vgl. Szarota, Warschau unter dem Hakenkreuz, S. 264f. Auch in Weißrussland galten die Polen als gefährlich: BAMA, RH 26-707/2, Monatsbericht des Wehrmachtbefehlshabers Ostland vom 11. 10. bis 10. 11. 1941; ebenda, Monatsbericht des Wehrmachtbefehlshabers Ostland vom 1. 11. bis 30. 11. 1941.

<sup>139</sup> BAB, R 102 I/21, S. 1f., Rundschreiben des Distriktgouverneurs Warschau vom 8. 6. 1944.

<sup>140</sup> Amtlicher Anzeiger für das Generalgouvernement, Nr. 44 vom 15. 7. 1941, S. 1079f., Hundesteuerordnung für Warschau vom 24. 6. 1941.

<sup>141</sup> APW, 482/1552, Monatsbericht des Distrikts Warschau für März 1941 vom 10. 4. 1941. In dem Bericht wird die Vorverlegung der Polizeistunde für Einheimische auf 20 Uhr explizit als Reaktion auf Angriffe gegen Deutsche bezeichnet.

<sup>142</sup> BAB, NS 19/2648, S. 7ff., Schreiben Franks an Himmler vom 13. 6. 1941.

<sup>143</sup> Verordnungsblatt für das Generalgouvernement, Nr. 1 vom 2. 1. 1942, S. 1, Erlass vom 17. 12. 1941.

<sup>144</sup> BAB, R 102 I/18, S. 1f., Schreiben des Amtschefs Distrikt Warschau an den Leiter der Abteilung Propaganda vom 14. 10. 1942.



Die Wahrnehmung der Einheimischen in Minsk und Warschau unterschied sich unmittelbar nach dem Einmarsch in die beiden Städte nicht. Die neuen Herren nahmen ihre Überlegenheit als gegeben an und behandelten die Bevölkerung zu großen Teilen als „Untermenschen“, zumindest aber als zurückgebliebene, wenig zivilisierte „Kinder“, die sie zu Menschen mit Kultur erziehen müssten. Diese Einstellung war wegen mangelnder Erfahrung mit Polen und Weißrussen von zahlreichen Vorurteilen geprägt, die sehr schnell um eine angenommene Hinterhältigkeit erweitert wurden. Diese wurde beim Kampf der Widerstandsbewegung gegen die deutsche Herrschaft unterstellt, der nur mit ungleichen Waffen geführt werden konnte. Der Grad der damit verbundenen Angst war bei den Deutschen in Minsk größer als bei denen in Warschau, nahm aber im Generalgouvernement angesichts der Aufstände 1943 und 1944 rapide zu. In der subjektiven und teilweise irrationalen Wahrnehmung, die von außen durch die Widerstandshandlungen nur verstärkt wurde, war die eigene Gemeinschaft einer ständigen Bedrohung ausgesetzt<sup>145</sup>, die durch Gegengewalt beantwortet werden musste<sup>146</sup>. Nur wenige Deutsche waren angesichts der persönlichen Erlebnisse, die sich leicht als mit den Inhalten der nationalsozialistischen Propaganda übereinstimmend betrachten ließen, bereit, die Einheimischen als gleichwertig zu akzeptieren und zu respektieren. Immerhin zeigen diese Ausnahmen, dass der Besatzungshabitus nicht ausschließlich von Überlegenheitsgefühlen gespeist wurde. Zugleich ist zu betonen, dass selbst die Mehrheitsmeinung bei vielen ihrer Anhänger nicht die Vernichtung der Einheimischen implizierte.

### 3. Die Deutschen in den Augen der Besetzten

Der Habitus bestimmte die Wahrnehmung der Einheimischen durch die Deutschen. Umgekehrt galt das auch. Im folgenden Exkurs wird der Blickwinkel geändert, damit die Besetzten exemplarisch in den Fokus gelangen. Da kaum Untersuchungen zu Weißrussland vorliegen<sup>147</sup>, beschränkt sich dieses Kapitel auf die Einwohner Polens. Anhand der umfangreichen Literatur zu ihrem Alltags- und Geistesleben soll geklärt werden, welche Gefühle sie den Okkupanten entgegenbrachten und wie sie sie sahen. Es ist danach zu fragen, wie ihr Bild der „Anderen“ sich von dem der Deutschen unterschied, die so stark schematisch in Wir/Sie-Gruppen dachten. Indem die gegenseitige Rezeption ausgeleuchtet wird, können die Ursachen für den Umgang miteinander und das Verhältnis zueinander auf einer wesentlich breiteren Grundlage benannt werden.

Polen und Juden hatten im Durchschnitt wesentlich weniger direkten Kontakt zu Deutschen als umgekehrt, was sich schon aus den zahlenmäßigen Verhältnissen leicht erschließt. Die Anwesenheit der Deutschen äußerte sich weniger in deren

---

<sup>145</sup> Vgl. Welzer, Täter, S.245.

<sup>146</sup> Vgl. Kapitel V.1. und V.3.

<sup>147</sup> Für knappe Angaben zur Befindlichkeit der Landbevölkerung, darunter auch zu ihrer Einstellung den Deutschen gegenüber, vgl. Chiari, Alltag hinter der Front, S. 129ff. Sehr allgemein gehalten ist Cerovic, Paix.

Präsenz im Stadtbild, sondern vielmehr in zahlreichen Reglementierungen, in der Mangelernährung und in den Gewaltverbrechen, denen auf dem Gebiete Polens mehrere Millionen Einwohner aller Glaubensrichtungen zum Opfer fielen. Da in Warschau vor dem Krieg rund 1,3 Millionen Menschen lebten, war die Pluralität der Meinungen entsprechend groß; es gab Eliten, Arbeiter, Kollaborateure und Widerstandskämpfer sowie zahlreiche andere Gruppen, die nicht einmal unbedingt im Innern homogene Ansichten vorwiesen. Noch mehr als bei den Deutschen kann hier nur ein annähernder Überblick gegeben werden, der zudem durch den unterschiedlichen Forschungsstand zu den einzelnen Fraktionen begrenzt wird.

Der Vorsitzende des Warschauer Judenrats, Adam Czerniaków, zeichnet in seinem Tagebuch ein recht differenziertes Bild der Besatzer. Er hatte zu ihnen Kontakt und führte Gespräche mit Funktionären der SS, der Gestapo und der Zivilverwaltung des Distrikts – und wurde gedemütigt, verhöhnt und ausgenützt. Doch da er vor 1933 in Deutschland studiert hatte, suchte er stets den Typ des Deutschen, den er als Mitmenschen während seiner Ausbildung kennengelernt hatte. Der Ingenieur wollte es nicht akzeptieren, dass kulturelle und humanistische Werte nun für den Umgang mit ihm nicht mehr gelten sollten. Bezeichnenderweise verursachte ihm dies den meisten Schmerz bei der Wahrnehmung der Okkupanten<sup>148</sup>.

Czerniakóws Beispiel zeigt, dass die persönliche Kommunikation mit den Behörden von einseitiger Unnachgiebigkeit und Härte geprägt war. Die Besatzer präsentierten sich als rücksichtslose Herren, denen an Verhandlungen nicht gelegen war, und für die der Judenrat und seine Mitarbeiter Sündenbock für jegliche Probleme waren. Andererseits zeigten sich die „Herrenmenschen“ offen gegenüber Bestechung und Gefälligkeiten, was stark zum Bild einer korrupten und dekadenten Barbarenhorde beitrug, das Juden und Polen sich von ihnen machten<sup>149</sup>. Vor allem die Deutschen, die dem Judenrat Anordnungen und Befehle übergaben, waren von der Ideologie des Regimes überzeugte Nationalsozialisten in Funktionsstellen, die es unter ihrer Würde und verabscheuenswert fanden, überhaupt mit Ghettabewohnern verkehren zu müssen. Bei Besprechungen mit Behördenvertretern verhandelte der Judenrat nicht auf einer Ebene mit ihnen, sondern musste sich andauernd Bedingungen stellen lassen; eventuellem Widerspruch oder Einwänden begegneten die Vertreter deutscher Dienststellen nicht selten mit körperlicher Gewalt<sup>150</sup>. Angesichts der Funktion des Judenrats und seinen Beschäftigten als Vertreter und Vermittler zu den Bewohnern des Ghettos ist es wenig erstaunlich, dass sich die ihnen gegenüber gezeigte Attitüde der Deutschen relativ bald herumsprach. Gerade weil sich dieses Bild mit den Aktionen und Anordnungen der Besatzungsmacht deckte, war es schnell allgemein als gültig akzeptiert.

Im Ghetto zirkulierten zahlreiche Gerüchte, die meist positive Lichtblicke für die geknechtete Bevölkerung beinhalteten. Dazu gehörte die gelegentlich in der Untergrundpresse geäußerte Meinung, es gäbe eine Widerstandsbewegung, in der

<sup>148</sup> Vgl. Fuks (Hg.), *Getto*, S. XXIf.

<sup>149</sup> Vgl. Trunk, *Judenrat*, S. 397.

<sup>150</sup> Vgl. ebenda, S. 299f.

sich Deutsche versammelt hätten, die nicht nur „Untermenschen“ in den Juden sahen<sup>151</sup>. Dies ist allerdings weniger als konkrete Wahrnehmung, sondern eher als Wunsch zu charakterisieren, denn die Begegnungen mit den meisten Besatzern bestärkten derartige Annahmen nicht. Spätestens mit Beginn der Deportation verfestigte sich das Bild der Deutschen als Organisatoren des Genozids und des Massenmordes<sup>152</sup>, deren Motive für die Ghettoinsassen nur schwer nachzuvollziehen waren, wie ihnen überhaupt die Okkupanten in ihrem irrationalen Hass auf alles Jüdische fremdartig und sonderbar vorkamen – ihre tatsächlichen Ziele blieben indes lange verborgen<sup>153</sup>.

Das konspirative Nachrichtennetz des Ghettos funktionierte nach außen hin nur mit Verspätung. Erste Meldungen über Massaker an Juden erreichten Warschau bereits im Juli 1941, aber erst im Oktober konnten konkretere Details berichtet werden. Im Januar trafen Neuigkeiten aus dem Warthegau über das Lager Chełmno/Kulmhof, wenig später aus Belzec, im Juni auch aus Sobibór ein, in denen von der systematischen Ermordung der Juden die Rede war<sup>154</sup>. Dennoch hielt sich in weiten Kreisen, namentlich unter vielen Angehörigen des Judenrats, die Ansicht, dass die Deutschen trotzdem auf irgendeine Weise rational oder zumindest utilitaristisch handeln würden und Juden als Arbeitskräfte benötigten<sup>155</sup>. Aus diesem Grund glaubten die meisten Ghettoinsassen an die tatsächliche Vernichtung auch erst dann, als die ersten Warschauer Juden in Treblinka ermordet wurden. Noch am 20. Juli 1942, zwei Tage vor Beginn der Deportation, hatte Adam Czerniaków die Gestapo-Zentrale aufgesucht und sich nach den Gerüchten über eine bevorstehende „Umsiedlung“ erkundigt. Die dortigen Funktionäre belogen ihn und erklärten, sie wüssten von nichts und wären entsetzt über derartige Gerüchte; Czerniaków beauftragte daraufhin einen Mitarbeiter, die Bevölkerung davon zu unterrichten, dass keine Gefahr bestehe<sup>156</sup>.

Die Besatzer als Herren über Leben und Tod wurden schon vor der Vernichtung genau beobachtet, und natürlich prägten die Begegnungen mit den Deutschen im Ghetto die Wahrnehmung. Neben den zahlreichen Polizeieinheiten, deren meist große Brutalität ebenso registriert wurde wie die von ihnen durchgeführten Erschießungen<sup>157</sup>, waren es vor allem die Besucher des Ghettos, die sich fast immer als moralisch und zivilisatorisch überlegen präsentierten. Da diese vorwiegend als schaulustige Touristen, profitgierige Händler oder Diebe kamen, kann es kaum überraschen, dass sie im Regelfall auch als solche betrachtet wurden. So schrieb Chaim Kaplan im Dezember 1940 in sein Tagebuch: „Wenn man einen deutschen Soldaten auf den Straßen des Ghettos trifft, kann man sicher sein, dass er ein Dieb ist.“<sup>158</sup> Besonders die Mitglieder des Judenrats hatten Forderungen nach Waren und Geld zu gewärtigen, die nicht nur jegliches Maß überstiegen, son-

<sup>151</sup> Vgl. Sakowska, *Menschen*, S. 198.

<sup>152</sup> Vgl. ebenda, S. 246ff.

<sup>153</sup> Vgl. Friedländer, *Jahre*, S. 422f.

<sup>154</sup> Vgl. Sakowska, *Menschen*, S. 212ff.

<sup>155</sup> Vgl. Trunk, *Judenrat*, S. 412.

<sup>156</sup> Vgl. Fuks (Hg.), *Getto*, S. 282, Tagebucheintrag Czerniakóws vom 20. 7. 1942.

<sup>157</sup> Vgl. Corni, *Ghettos*, S. 275.

<sup>158</sup> Kaplan, *Diary*, S. 202, Tagebucheintrag vom 6. 12. 1940 [Übersetzung].

dern auch oftmals an unbekannte Empfänger zu richten waren. Die Unterscheidung zwischen staatlichem und privatem Raub fiel nicht immer leicht; der kaum von der Hand zu weisende Eindruck, dass alle Deutschen Diebe waren, fand rege Verbreitung<sup>159</sup>.

Die Reaktionen der Juden auf ihre Einsperrung waren einerseits getragen von Angst vor der Zukunft und andererseits von einer paradoxen Erleichterung darüber, dass sich nun ihre Befürchtungen, die sie in Bezug auf die Deutschen hatten, bestätigten, und die Ungewissheit vorbei war<sup>160</sup>. Die Brutalität der Unterdrücker bei der Einpferchung ins Ghetto bestätigte die schlimmsten Annahmen, die über sie verbreitet waren<sup>161</sup>. Indessen wurde im „jüdischen Wohnbezirk“ genau bemerkt, dass es vereinzelt Deutsche gab, die sich den Juden gegenüber menschlich verhielten. Der Ghetto-Chronist und Historiker Emanuel Ringelblum diagnostizierte bei diesen Okkupanten allerdings eine regelrechte Angst davor, gut zu den Juden zu sein: Er berichtet darüber, dass ein Mann, der freundlich zu einem Bewohner des Ghettos sprach, seine Tonlage sofort änderte und diesen mit barscher und lauter Stimme wegschickte, wenn er einen anderen Besatzer kommen sah<sup>162</sup>. Seltene Akte der Humanität, die Deutsche zeigten, indem sie Bettlern Brot gaben, wurden zwar registriert, aber eben als absolute Ausnahme eingeschätzt<sup>163</sup>. Der zivilisatorische Hochmut, den die meisten der Soldaten zur Schau stellten, die den jüdischen Friedhof als Kulturschande für das Reich bezeichneten, blieb ebenfalls nicht verborgen<sup>164</sup>.

Deutlich besser erforscht als die Wahrnehmung der Deutschen durch die Juden ist die durch die Polen, wobei für Warschau wieder einmal auf die herausragende Arbeit von Tomasz Szarota<sup>165</sup> hingewiesen werden kann: Das im kollektiven Bewusstsein des Landes verankerte Bild des Krieges wurde vorwiegend von der städtischen Bevölkerung, vor allem der Warschauer, geprägt<sup>166</sup>. Hier ist eine etwas größere Pluralität der Meinungen als bei den Juden zu beobachten, was vor allem daran liegt, dass außerhalb des Ghettos nicht die Vernichtung, sondern die Degradierung der Bevölkerung die Absichten der Behörden bestimmte. Aus diesem Grund waren andere Formen des Kontakts möglich, und es berichteten nicht nur Opfer des Massenmords, sondern neben den „normalen“ Warschauer Einwohnern auch Widerstandskämpfer und sogar Kollaborateure.

Hans Franks Regierung in Krakau verfolgte das Ziel, die Polen in eine passive und dem Willen des Aggressors unterworfenen Bevölkerung zu verwandeln. Sie sollten ihre Existenz in permanenter Angst fristen und zusätzlich im Elend leben, damit sie sich immer näher dem Gefühl eines „Untermenschen“ annäherten – also dem Bild, das der offiziellen Propaganda schon lange entsprach. Immerhin wurde

<sup>159</sup> Vgl. Trunk, *Judenrat*, S. 394f.

<sup>160</sup> Vgl. Corni, *Ghettos*, S. 51.

<sup>161</sup> Vgl. ebenda, S. 57.

<sup>162</sup> Vgl. Sloan (Hg.), *Notes*, S. 27, Tagebucheintrag Ringelblums vom 28. 3. 1940.

<sup>163</sup> Vgl. ebenda, S. 204, Tagebucheintrag Ringelblums vom 30. 8. 1941.

<sup>164</sup> Vgl. ebenda, S. 294, undatiertes Tagebucheintrag Ringelblums vom Juni 1942.

<sup>165</sup> Vgl. Szarota, *Warschau unter dem Hakenkreuz*, S. 259ff.

<sup>166</sup> Vgl. Dmitrów, *Polen*, S. 132.

diese Absicht bereits zeitgenössisch erkannt und damit eine Reflexionsebene über die Unterdrücker erreicht, die diese im Umkehrschluss nur äußerst selten aufwiesen<sup>167</sup>. Die Erkenntnis änderte nichts daran, dass die Gewaltherrschaft durchaus Wirkung zeigte: Die Furcht vor den Deutschen war weitverbreitet. Die Besatzer waren in den Augen der Polen gefährliche Feinde ihres Volkes, von denen eine ständige Gefahr ausging<sup>168</sup>.

Dieses Wahrnehmungsmuster hatte historische Wurzeln. Im ganzen Land galten der Nationalsozialismus und seine Expansion gewissermaßen als logische Fortsetzung der preußischen Traditionen Deutschlands, deren unumgängliche Folge ein erneuter Kampf gegen die Nachbarn sei. Der Militarismus des westlichen Nachbarlandes finde im 20. Jahrhundert seine Ausprägung im nationalsozialistischen Streben nach Lebensraum im Osten und setze ein Jahrhunderte währendes hass-erfülltes Ringen gegen die Slawen fort, das vorgeblich schon unter Karl dem Großen begonnen habe. Die Unterwerfung anderer Völker und besonders der „Drang nach Osten“ entsprächen einer Tradition der Besatzer, die 1939 wieder einmal zum Ausbruch gekommen sei. Der Hass der Polen auf alles Deutsche erstreckte sich auch auf die Kultur, die mit der antiintellektuellen und primitiven Ideologie der Nationalsozialisten gleichgesetzt wurde. In ihren Augen stimmte Hitlers Weltanschauung mit dem deutschen Denken im Allgemeinen überein, und „Mein Kampf“ erschien letztlich als die konsequente Weiterentwicklung der Philosophie eines Nietzsche oder eines Hegel<sup>169</sup>. Die einzelnen Besatzer stellten die Exponenten und Unterstützer des brutalen Bösen dar, das wieder einmal gekommen war, die Polen zu unterwerfen. Gleichwohl darf nicht übersehen werden, dass es in Erinnerung an die Besetzung zwischen 1915 und 1918 auch positive Stereotype gab, die den Deutschen damals zugeordnet und – angesichts der gegenteiligen Evidenz – bald wieder abgesprochen wurden: Die westlichen Nachbarn hatten demnach eine Vorliebe für Ruhe und Ordnung, für Rechtschaffenheit und Ehrlichkeit<sup>170</sup>.

Doch Hass und Verachtung verdrängten diese Attribute schnell. Die Primitivität und Kulturlosigkeit der Besatzer, die diese im Gegenzug ja auch den Polen attestierten, galten als Grund dafür, dass sie die menschliche Würde missachteten. Viele Warschauer fürchteten, dem permanenten psychologischen Stress nicht standhalten zu können und ihre Werte des Nationalstolzes und der Sorge für die Familie zu verlieren, wenn sie mit brutaler Gewalt zu kompromittierenden Aussagen oder gar zur Kollaboration gezwungen würden<sup>171</sup>. Dauerhafte Angstzustände waren keine Seltenheit während des Krieges, und mitunter verschwanden sie auch danach nicht. Eine vor allem in den ersten Jahren der Besetzung beliebte Methode, damit umzugehen, war, die humorlosen und mittelmäßigen Deutschen der Lächerlichkeit preiszugeben. Die Besetzten hatten schnell erkannt, dass die Besatzer mit ihrer Ideologie, ihrem Faible für Zucht und Ordnung sowie ihrem Militarismus eine gute Zielscheibe für Spott abgaben<sup>172</sup>. In Warschau äußerte sich dies

<sup>167</sup> Vgl. Szarota, *Warschau unter dem Hakenkreuz*, S. 260.

<sup>168</sup> Vgl. ebenda, S. 261.

<sup>169</sup> Vgl. Dmistrów, *Polen*, S. 127ff.

<sup>170</sup> Vgl. Szarota, *Warschau unter dem Hakenkreuz*, S. 293.

<sup>171</sup> Vgl. ebenda, S. 260f.

<sup>172</sup> Vgl. grundlegend Dzikowski, *Niemiec*.

unter anderem in Aufschriften „Nur für Deutsche“ an Friedhofsmauern oder Straßenlaternen, gefälschten Verordnungen oder zahllosen Witzen.

Der Humor war letztlich auch ein Zeichen dafür, dass viele die Lage nicht für aussichtslos hielten. Nach anfänglicher Resignation und großer Deprimiertheit ob der Niederlage 1939 fanden die Warschauer bald ihren Mut wieder. Trotz des eigenen militärischen Versagens erschienen ihnen die Deutschen nicht unbesiegbare. Die Erwartung, dass sich die eigene Situation bald bessern und die eigentlich gar nicht so mächtigen Besatzer von den Bündnispartnern schnell überwunden werden würden, war bis Mai 1940 weitverbreitet. Allerdings versetzte die Niederlage der Franzosen, die als Weltmacht galten, die Bevölkerung in Schrecken, denn die Deutschen zeigten sich abermals siegreich. Die Stimmung der Einheimischen entwickelte sich umgekehrt proportional zu den militärischen Erfolgen der Wehrmacht, und parallel dazu stieg die Wahrnehmung ihrer Exponenten in Polen als mächtige Krieger. Diese Einschätzung wurde erst mit dem Einmarsch der Wehrmacht in die Sowjetunion gedämpft; nach den zahlreichen Gerüchten, die sich über den bevorstehenden Angriff im Generalgouvernement ausgebreitet hatten, herrschte nun die Ansicht vor, dass die Auseinandersetzung für Polen vorteilhaft sei. Mit Eintritt der Sowjetunion in die Koalition der Alliierten stiegen die Chancen auf eine Befreiung, und trotz ihrer militärischen Potenz schienen die Deutschen nicht stark genug, um es gleichzeitig mit so vielen Gegnern aufnehmen zu können<sup>173</sup>.

Angesichts der Erfolge, die die Wehrmacht 1941 und 1942 in der Sowjetunion errang, erhielt die Hoffnung auf ein baldiges Ende der Besatzung jedoch einen Dämpfer. Mit dem Beginn der Deportation der Juden nach Treblinka kam den polnisch-katholischen Warschauern zudem schmerzlich zu Bewusstsein, dass die Politik der Nationalsozialisten ihnen gegenüber ähnliche Ziele verfolgen könne und sie auf die Haltung und die Grausamkeiten der Okkupanten letztlich keinen Einfluss nehmen konnten<sup>174</sup>. In der Gerüchteküche der Hauptstadt verbreitete sich bald die Ansicht, dass die Deutschen vor einer endgültigen Niederlage versuchen würden, die Polen ebenfalls auszurotten<sup>175</sup>: Die Okkupanten blieben nach polnischer Einschätzung in ihrem Vernichtungswillen primitiv und brutal und hatten keinerlei Interesse am polnischen Schicksal, der einzelne Besatzer genauso wenig wie seine Anführer.

In weiten Kreisen der Bevölkerung war die einzig mögliche Option nun, nachdem Duldsamkeit und Ausharren offenkundig nur den Okkupanten in die Hände spielte, der Widerstand. Da an eine Änderung der deutschen Politik nicht mehr geglaubt wurde, verloren der Terror und die Repressalien immer mehr ihr Schrecknis, ein Gewöhnungseffekt stellte sich ein. Die Furcht der Menschen bezog sich nicht mehr auf die Bedrohung des eigenen Lebens, sondern auf die Vernichtung der polnischen Nation: Folglich waren Besatzer unter allen Umständen zu bekämpfen. Die Aktionen des Untergrundes zeigten Wirkung, und die Warschauer beobachteten genau, dass ihre Unterdrücker selbst Angst zeigten. Ludwik Landau

<sup>173</sup> Vgl. Chrobaczyński, *Attitudes*, S. 108ff.

<sup>174</sup> Vgl. Szarota, *Warschau unter dem Hakenkreuz*, S. 267f.

<sup>175</sup> Vgl. Gross, *Society*, S. 177ff.



notierte im Juni 1943 in seinem Tagebuch: „Angst ergreift nicht nur die blauen Polizisten und die Agenten in deutschen Diensten, sondern auch die Deutschen selbst. Die Gestapo-Leute haben panische Angst vor Anschlägen, in jedem vorübergehenden jungen Menschen sehen sie einen Attentäter, und im Übrigen sind sie bemüht, möglichst selten auf die Straße zu gehen.“<sup>176</sup>

Im Gegensatz zum Ghetto herrschte bei den meisten nicht-jüdischen Warschauern die Überzeugung vor, dass die Besatzer nur Gegengewalt verstünden und ihre Tyrannei noch schlimmer wäre, wenn sich die Polen ihr passiv fügten. Sie seien unversöhnlich und nicht zu besänftigen und hätten noch stets einen Vorwand gefunden, um ihren Plan der Vernichtung der polnischen Nation zu verwirklichen. Dennoch gab es immer noch zahlreiche Einheimische, die die Reaktion der Besatzer fürchteten und daher die Aktionen ihrer Landsleute verurteilten; für sie war Passivität der einzig gangbare Weg, um Repressalien aus dem Weg zu gehen. Die Wahrnehmung der Deutschen war für viele Angehörige dieser Gruppe insofern zwiespältig, als sie den Widerstand ausschließlich dem kommunistischen Lager zuordneten, gegen das die Nationalsozialisten immerhin vorgegangen seien: Das sowjetische Massaker an den polnischen Offizieren in Katyn war relativ bekannt und ließ seit Frühjahr 1943 die Sowjetunion und damit die von ihnen gelenkten einheimischen Kommunisten in einem Licht erscheinen, in dem den Besatzern manchmal sogar die Rolle des kleineren Übels zukam<sup>177</sup>.

Ein weiterer, sehr kleiner Teil der Bevölkerung kollaborierte<sup>178</sup> mit den Deutschen oder war zumindest von ihrer Anwesenheit abhängig<sup>179</sup>: Die Zahl der im Generalgouvernement eingesetzten polnischen unteren Verwaltungsbeamten stieg von 123 000 Anfang 1941 auf 206 000 Mitte 1943; Mitte 1944 war der Vorkriegsstand um 50 Prozent überschritten<sup>180</sup>. Obgleich die wenigsten von ihnen tatsächlich Sympathien für ihre neuen Arbeitgeber empfanden, sondern ihren bisherigen Beschäftigungen weiter nachgingen und einen Umgang pflegten, der am ehesten als zurückhaltende Kooperation beschrieben werden kann<sup>181</sup>, sahen die Wahrnehmungsmuster doch anders aus als bei den vom Staat unabhängigen Beschäftigten. Die Staatsdiener lebten in relativer Sicherheit vor Verfolgung und Gewalt durch die Deutschen, mussten nicht ständig mit Verschleppung zum Arbeitseinsatz rechnen und erhielten regelmäßige Nahrungszuteilungen. Nachdem sich die Deutschen die für diesen Dienst geeigneten Personen aussuchen konnten, arbeiteten dort sehr viele hoch qualifizierte Fachleute mit überdurchschnittlicher Bildung;

---

<sup>176</sup> Ludwik Landau, Tagebucheintrag vom 5.6.1943, zitiert nach: Szarota, Warschau unter dem Hakenkreuz, S.269. Im Buch ist die Passage bereits übersetzt, während Landaus mehrbändiges Werk nur polnisch vorliegt.

<sup>177</sup> Vgl. Chrobaczyński, Attitudes, S.110ff., und Piotrowski, Holocaust, S.87f.

<sup>178</sup> Vgl. grundlegend zu Begriff und Bedeutung Tauber, „Kollaboration“. Für Polen gibt es keine grundlegende Monographie, die dieses Thema behandelt, lediglich (deutsche) Untersuchungen zu Teilaspekten; vgl. Szarota, Kollaboration, S.341. Immerhin gibt es zur Denunziation von Juden durch Polen zwei wichtige Studien: Grabowski, Żyda, und Engelking, Panie.

<sup>179</sup> Vgl. Piotrowski, Holocaust, S.82ff.

<sup>180</sup> Vgl. Friedrich, Zusammenarbeit, S.123.

<sup>181</sup> Vgl. Majewski, Kolaboracja, S.68ff.

ihre Tätigkeit wurde benötigt, und die Besatzer behandelten sie zumindest mit einem gewissen Respekt. Infolgedessen war hier der Hass auf die Unterdrücker längst nicht so ausgeprägt wie in anderen Bevölkerungsgruppen, da sie an manchen Deutschen positive Züge bemerken konnten<sup>182</sup>. Insgesamt wurden Kooperation und Kollaboration hauptsächlich innerhalb der konservativen Oberschicht befürwortet, die dabei ähnlich wie die Lokalverwaltungen von pragmatischen Überlegungen ausging<sup>183</sup>.

Über die Zusammenarbeit der Beschäftigten in der Verwaltung hinaus scheuten sich manche der einheimischen Polizisten und der Beschäftigten in den Arbeitsämtern nicht, Geschenke einzufordern oder diese offen von ihren Landsleuten zu erpressen. Die „blaue“ Polizei war zudem teilweise an den Deportationen der Juden in die Vernichtungslager beteiligt, z. B. in Tarnów<sup>184</sup>. Diese von ihren Mitbürgern gehassten und mit den Aggressoren gleichgesetzten Männer sahen die Deutschen zwar nicht als willkommene Besatzer an, waren aber insofern an deren Existenz interessiert, als sie ihr eigenes Auskommen sicherte. Die Folge war eine servile Haltung, die ihrem vorteilhaften Bild der Besatzungsherrschaft entsprach<sup>185</sup>. Das war auch bei den meisten Mitarbeitern der unter deutscher Aufsicht stehenden Zeitungsverlage der Fall<sup>186</sup>. Gleichwohl setzte eine tatsächliche publizistische Kollaboration erst 1944 ein. Unter strikter Kontrolle sollten nun ausgewählte polnische Journalisten und Autoren eigene Nachrichtenblätter herausgeben, um die in ganz Polen verbreitete Angst vor einer sowjetischen Herrschaft zu schüren und der Bedrohlichkeit des Themas mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen. Das hätte auch die Deutschen als Beschützer vor dieser Gefahr in besserem Licht erscheinen lassen, blieb aber wegen des offenkundigen Propagandazwecks ohne größere Rezeption<sup>187</sup>.

Noch problematischer als diese Form der Zusammenarbeit waren die Liebesbeziehungen, die manche Polinnen zu deutschen Männern unterhielten. Zwar gab es hier nicht wenige, die dies nur aus purer Verzweiflung taten, weil sie sonst ihren Lebensunterhalt nicht fristen konnten, aber selbst wenn hier nicht von Liebe gesprochen werden kann, war doch zumindest Dankbarkeit im Spiel. Die Frauen hatten es dennoch nicht leicht, denn in den Augen ihrer Landsleute waren sie – wie die oben erwähnten Journalisten<sup>188</sup> – Vaterlandsverräterinnen oder schlicht Huren, die sich nicht selten massiven Anfeindungen und sogar körperlichen Angriffen ausgesetzt sahen. Wo die Deutschen die „Rassenschande“ kannten, gab es für die Polen den Verlust der Würde und des nationalen Stolzes. Nur die wenigsten Frauen begegneten Anfeindungen mit so viel Schlagfertigkeit, wie sie in einer zeitgenössischen Anekdote überliefert ist: Eine Prostituierte rechtfertigte ihr Tun

<sup>182</sup> Vgl. Gross, *Society*, S. 133ff.

<sup>183</sup> Vgl. Friedrich, *Zusammenarbeit*, S. 130.

<sup>184</sup> Vgl. Friedrich, *Polen*, S. 215ff.; grundlegend zur „blauen“ Polizei ist Hempel, *Pogrowbowcy*.

<sup>185</sup> Vgl. Chrobaczyński, *Attitudes*, S. 105ff.; vgl. ferner Korbonski, *Underground*, S. 140ff.

<sup>186</sup> Vgl. Friedrich, *Publizistische Kollaboration*, S. 62ff. und 71ff.

<sup>187</sup> Vgl. Jockheck, *Propaganda*, S. 124f.

<sup>188</sup> Vgl. Friedrich, *Publizistische Kollaboration*, S. 81f.

damit, mehr als 20 Deutsche mit Geschlechtskrankheiten angesteckt und oftmals sogar deren Waffen gestohlen zu haben<sup>189</sup>.

In den Augen des polnischen Untergrunds galten neben den Teilnehmern an Judentransporten vor allem diejenigen als Kollaborateure, die einen Beitrag zur Stabilisierung der Besetzung leisteten. Gemeint waren damit hauptsächlich Journalisten, Wissenschaftler und Schauspieler<sup>190</sup>. Die Armia Krajowa, die polnische Untergrundorganisation, ging aggressiv gegen derartige Kollaboration vor und tötete gelegentlich sogar Einzelpersonen wegen ihrer Dienste für die Deutschen<sup>191</sup>.

In den Augen der Polen gab es nur sehr wenige anständige Deutsche. Bezeichnenderweise fand das englische Wort „Gentleman“ während der Kriegsjahre folgende Definition unter den Warschauern: „Toter Deutscher – engl. wohlgezogener, taktvoller, ehrenvoller Mann“. In diesem Sinne war nur der tote ein „guter“ Deutscher<sup>192</sup>. Um den Unterdrückern eine geschlossene Front entgegenstellen zu können, war es wichtig, möglichst einheitliche und schematische Wahrnehmungsmuster des Feindes zu verbreiten, innerhalb derer es die Ausnahme des „guten“ Deutschen nicht geben durfte. Diese Interpretation des Widerstandes fand weite Verbreitung, obwohl die Londoner Exilregierung 1944 hoffte, einen Teil der Wehrmacht auf die Seite der Alliierten ziehen zu können.

Insbesondere die äußerst aktive Untergrundpresse mit ihrem wöchentlich erscheinenden Zentralorgan „Biuletyn Informacyjny“, das in Spitzenzeiten eine Auflage von über 50 000 Exemplaren hatte, wirkte meinungsbildend<sup>193</sup>. Die darin vorgegebenen Ansichten über die Deutschen, die den Hass auf die Unterdrücker fördern sollten, hatten aufgrund des generellen Vertrauens in den Widerstand und dessen Glaubwürdigkeit einen weitreichenden Einfluss auf die polnische Gesellschaft. Die faktenreichen Meldungen über die Massaker der Besatzer wurden zusammen mit polemischen Kommentaren und Artikeln verbreitet und vermischten sich mit den eigenen Wahrnehmungen der Polen, deren Urteile über die Okkupanten eine Bestätigung und zugleich eine Verstärkung fanden<sup>194</sup>.

Eine Analyse der Londoner Exilregierung von Mitte 1942 teilte die Warschauer in drei Gruppen ein. Da waren zunächst die etwa fünf Prozent Kollaborateure und Profiteure der nationalsozialistischen Herrschaft, die zum Teil großen Gewinn aus der Anwesenheit der Besatzer zogen und keinesfalls das Ende des Krieges wünschten. Die größte Gruppe mit einem Anteil von etwa 70 Prozent stand den Okkupanten zwar ablehnend gegenüber, begrüßte die Widerstandsaktivität und wollte die Deutschen so schnell wie möglich aus dem Land vertreiben, verhielt sich selbst aber nur passiv und abwartend. Die fehlende Aktivität gegen die Deutschen entstammte entweder der Feigheit oder der Notwendigkeit, das Überleben der Familie zu sichern. Immerhin ganze 25 Prozent der Einwohner wurden als kämpferisch bezeichnet. Zwar griffen nicht alle von ihnen selbst zur Waffe,

---

<sup>189</sup> Vgl. Szarota, *Warschau unter dem Hakenkreuz*, S. 250 und 283.

<sup>190</sup> Vgl. Szarota, *Kollaboration*, S. 324, sowie Friedrich, *Polen*, S. 223.

<sup>191</sup> Vgl. ebenda, S. 217.

<sup>192</sup> Szarota, *Warschau unter dem Hakenkreuz*, S. 295.

<sup>193</sup> Vgl. Korbonski, *Underground*, S. 66ff.

<sup>194</sup> Vgl. ebenda, S. 117.

aber dennoch zeigten sie die Bereitschaft, alltäglichen Widerstand gegen die Besatzer zu leisten und den organisierten Untergrund nach Kräften – auch mit persönlichem Risiko – zu unterstützen. Insgesamt dürfte die letzte Zahl wohl etwas hoch gegriffen sein, selbst wenn eine konspirative Umfrage unter der polnischen Stadtverwaltung im Herbst 1942 zu ähnlichen Ergebnissen kam<sup>195</sup>. Die Tendenz ist dennoch deutlich: Eine riesige Mehrheit lehnte die Okkupation ab, und es ist bezeichnend, dass beinahe alle Warschauer den Widerstand und die Gegengewalt als legitim und notwendig bezeichneten. Die jeweilige Form der Kooperation mit den Besatzern war innerhalb der damaligen polnischen Gesellschaft deutlich stärker umstritten und hauptsächlich von Moral, patriotischer Haltung und nationalen Beweggründen bestimmt<sup>196</sup>. Andererseits wurde die antijüdische Politik bis hin zur Judenvernichtung innerhalb der polnischen Gesellschaft weit weniger kritisch als die direkte Kollaboration gesehen; die Nationalsozialisten konnten sich hier die antisemitischen Stimmungen der Polen durchaus zunutze machen<sup>197</sup>.

Die Wahrnehmungen der Besatzer und der Besetzten waren von gegenseitigen Vorurteilen und Stereotypen geprägt, eine differenzierte Betrachtung fand meist nicht statt. Deshalb standen die Deutschen in Warschau einer Bevölkerung gegenüber, die sie offen ablehnte. Zwar gab es kleinere Gruppen, für die eine Zusammenarbeit mit den Besatzern akzeptabel war, aber im Grunde zeigten jene nur wenig Interesse daran, überhaupt etwas mit den Einheimischen zu tun zu haben – besonders im Fall der Juden empfanden sie dies als unter ihrer Würde. Im Ghetto bestimmte die Furcht vor der Gewalt und den Massakern der Unterdrücker deren Wahrnehmung viel mehr als im polnischen Teil der Stadt, so dass der Aufstand erst in den letzten Tagen vor der endgültigen Vernichtung gewagt wurde. Außerhalb des „jüdischen Wohnbezirks“ herrschte zwar auch Angst vor den Deutschen, aber immerhin blieben der Bevölkerungsmehrheit noch gewisse Handlungsmöglichkeiten offen. Die Deutschen trafen daher vor allem auf sie ablehnende, feindselige und sie hassende Menschen, für die gewaltsamer Widerstand eine Frage der nationalen Ehre war. In der Überzeugung, dass Gewalt am besten mit Gewalt beantwortet werde, waren sich die meisten Polen einig, auch wenn längst nicht alle von ihnen dafür bereit waren, ihre eigene Existenz aufs Spiel zu setzen. Das bedeutete jedoch nicht, dass sie sich stets unterwürfig oder dienstbar verhielten. Neben offener, im Kriegsverlauf deutlich zunehmender Aggression schlug den Besatzern vor allem kühle, reservierte Ablehnung entgegen.

#### 4. Sexualität zwischen Heirat und „Rassenschande“

Die 1914 in Königsberg geborene Christel S. ging 1934 als Schreibkraft zur Sicherheitspolizei in Allenstein. 1939 wurde sie der Einsatzgruppe IV zugeteilt, aus der die Sicherheitspolizei in Warschau hervorging. S. arbeitete im Geschäftszimmer des Kommandanten und lernte dort 1942 ihren zukünftigen Mann Kurt kennen,

<sup>195</sup> Vgl. Szarota, *Warschau unter dem Hakenkreuz*, S. 302f.

<sup>196</sup> Vgl. Friedrich, *Zusammenarbeit*, S. 149.

<sup>197</sup> Ebenda, S. 149f.

der als Arzt bei der gleichen Dienststelle beschäftigt war. Sie heirateten im Januar 1943, wonach sie ihre Beschäftigung aufgab und nur noch ein Dasein als Hausfrau führte<sup>198</sup>. Auf der Hochzeit lernte ihre sechs Jahre jüngere Schwester Sieglinde den ebenfalls bei der Warschauer SiPo angestellten Wilfried J. kennen, den sie im August des gleichen Jahres ehelichte. Danach zog sie zu ihrem Mann nach Polen, um bei der Polizei als Schreibkraft zu arbeiten<sup>199</sup>. Obwohl die meisten Besatzer, die nach Warschau oder Minsk kamen, keinen Partner dabei hatten, waren die Schwestern beileibe nicht die einzigen verheirateten Frauen. Die Ehefrau des Sicherheitspolizei-Kommandanten Ludwig Hahn veranstaltete beispielsweise regelmäßige Kaffeekränzchen, zu denen sie einige Gattinnen der Untergebenen ihres Mannes einlud, darunter auch Christel S. und Sieglinde J.<sup>200</sup>.

Bei ihrem Eintreffen im Osten waren die meisten Frauen nicht verheiratet, von den Männern nur ein Teil. Viele von ihnen suchten daher Beziehungen zum anderen Geschlecht. Dabei handelte es sich nicht nur um Kontakte mit Einheimischen, auch untereinander gab es – wie das oben genannte Beispiel zeigt – zahlreiche Affären und Heiraten. Schon im Dezember 1939 nahm in Warschau daher ein Standesamt nur für Deutsche seine Arbeit auf, in dem als erster der Referent für Volkstumsfragen beim Distrikt seine Verlobte ehelichte<sup>201</sup>. Über diesen Einzelfall hinaus ist in Warschau ein Bestand von rund 300 Aufgebotsakten aus der Zeit von 1941 bis 1944 überliefert, die eine relativ detaillierte Einsicht in die beurkundeten Verbindungen der Besatzer erlauben<sup>202</sup>. Aus den Akten wurde ein Sample erstellt, das 31 Fälle, und damit etwas über zehn Prozent der überlieferten standesamtlichen Heiraten enthält<sup>203</sup>. Die hieraus gewonnenen Einsichten sind repräsentativ für die Besatzergesellschaft, wengleich dabei immer berücksichtigt werden muss, dass zahlreiche Hochzeiten nicht im Osten, sondern in der Heimat stattfanden, wenn einer der beiden Partner nicht in Warschau Dienst tat.

Wie *Diagramm 1* zeigt, heirateten mehr reichsdeutsche Männer als reichsdeutsche Frauen. Dies lässt sich mit deren zahlenmäßiger Überlegenheit leicht erklären, aber darüber hinaus ist bemerkenswert, dass in der Auswahlgruppe sieben Reichsdeutsche eine „Volksdeutsche“ heirateten, aber von den „volksdeutschen“ Männern keiner eine reichsdeutsche Frau fand, diese also mit ihresgleichen die Ehe schlossen. Gleichwohl war die Heirat einer „Volksdeutschen“ durchaus gerne gesehen, denn sie sorgte in der Ideologie des Regimes schließlich dafür, dass in der

<sup>198</sup> BAL, B 162/AR 179/71, Bd.2, S.272ff., Vernehmung von Christel S. am 21. 1. 1971.

<sup>199</sup> BAL, B 162/3709, S.219ff., Vernehmung von Sieglinde J. am 23. 8. 1965.

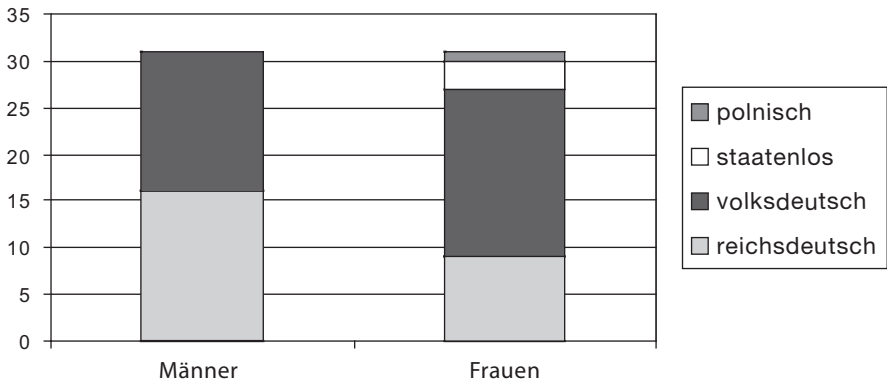
<sup>200</sup> Ebenda.

<sup>201</sup> Warschauer Zeitung Nr. 1 vom 3. 1. 1940: „Erste deutsche Trauung in Warschau“.

<sup>202</sup> Der Bestand dürfte beinahe alle deutschen Eheschließungen in Warschau dokumentieren, auch wenn die Gesamtzahl nicht mit Sicherheit angegeben werden kann. Zur Schätzung der Gesamtzahl vgl. die Angaben in APW, 482/62, Zweimonatsbericht des Stadthauptmanns Warschau für Februar und März 1944 vom 4. 4. 1944; vgl. ferner Leist (Hg.), Bericht, S. 54, in dem für 1940 32 Eheschließungen und für 1941 85 angegeben sind. Zu den Standesamtsakten siehe APW, 485/296–326. In den Dokumenten sind u. a. Angaben über Beruf, Alter, Herkunft bzw. Wohnort, Staatsangehörigkeit und Religion von Braut und Bräutigam zu finden.

<sup>203</sup> Die Akten sind alphabetisch nach dem Namen des Bräutigams geordnet. Für das Sample wurden aus dem APW die Akten 485/296–326 ausgewertet.

Diagramm 1: Hochzeiten in Warschau. Staatsangehörigkeit



neuen Familie tatsächlich arische, germanische Kinder geboren würden, die darüber hinaus auch eine korrekte deutsche Erziehung erhalten würden. Der Warschauer „Kommissar für den jüdischen Wohnbezirk“, Heinz Auerswald, war ein prominentes Beispiel für diese Auffassung, selbst wenn seine Frau keine polnische Deutsche war, sondern aus dem Baltikum stammte<sup>204</sup>.

An der Statistik fällt weiterhin auf, dass alle Bräute in Warschau wohnten, hingegen zehn Männer ihren Wohnsitz nicht in der Stadt hatten und sich meist als wehrpflichtige Soldaten nur für kürzere Zeit dort aufhielten. Ferner sind in fünf Fällen größere Altersunterschiede zu konstatieren, bei denen der Bräutigam mehr als zehn Jahre älter als seine Frau war; diese Tendenz war allerdings überall verbreitet. Während es für Männer jedoch gewissermaßen selbstverständlich war, außerhalb von Dienststelle und Kameradenkreis – oder sogar gemeinsam mit den Kameraden – mit Frauen zu verkehren, fehlte diesen die Gelegenheit, Herrenbekanntschaften zu suchen, denn es stand einer Dame nicht zu, sich in ihrer Freizeit mit Männern zu treffen; gerade im für sie sehr strikt normierten Alltag des Ostens war es daher kaum möglich, außerhalb der Dienststelle beispielsweise einen „Volksdeutschen“ oder gar einen Polen kennenzulernen.

Wer sich diesen Restriktionen widersetzte, galt schnell als moralisch verkommen, wie folgender Bericht über eine Polizeibedienstete beweist. Die bei der Warschauer Polizei beschäftigte Agathe S. hatte in angeheitertem Zustand im Kasino mehrfach Männer angesprochen. Dies wurde ihr als ordinäres sexuelles Verhalten ausgelegt, da sie „wohl infolge ihrer blutsmäßigen Abstammung [S. war das uneheliche Kind einer Ungarin, wie der Bericht nicht ohne Amüsement feststellte] zu unbeherrschten Handlungen neigt. Ich selbst habe es erlebt, dass sie in vorge-rückter Stunde in nicht mißzuverstehender Weise durch Blicke zu verstehen gegeben hat, dass sie kein Kind von Traurigkeit ist“. Der deswegen ermittelnde Beamte war „der Ansicht, dass Frauen von leichtem Charakter unbedingt von unserem

<sup>204</sup> Vgl. Fuks (Hg.), Getto, S. 155f., Tagebucheintrag vom 28. 5. 1941.



Kasino ferngehalten werden müssen“. Agathe S. durfte sich daher nicht mehr im Gemeinschaftsraum aufhalten<sup>205</sup>. Der weibliche Teil der Besitzer hatte vor der Heirat keine sexuellen Beziehungen zu haben; wer dem zuwiderhandelte, war nicht gesellschaftsfähig. So kann es nicht überraschen, wenn in einem Gerichtsurteil über eine Angeklagte die negative Feststellung getroffen wurde, dass sie „von Beruf Schneiderin ist, sich aber viel mit Männern herumtreibt“<sup>206</sup>. Wegen dieser strengen und einseitigen Moral waren selbst öffentlich bekannte, aber nicht ange- traute Partnerinnen nicht gerne gesehen; die oben erwähnte Frau des Sicherheitspolizei-Kommandanten Ludwig Hahn beispielsweise zeigte sich sehr rigide, was die Einladungen zu ihrem Kaffeekränzchen betraf: Hier waren nur Verheiratete willkommen, während Freundinnen der Polizisten gemieden und ausgeschlossen wurden<sup>207</sup>. Die deutsche Gesellschaft war der Auffassung, dass Frauen nicht ohne Tauschein in einer Beziehung leben sollten<sup>208</sup>.

Noch mehr Probleme gab es, wenn einer der beiden Partner bereits verheiratet war und der Ehebruch bekannt wurde. Eine Stenotypistin der Warschauer Sicherheitspolizei, Gretel S., berichtet davon, dass sie in der Personalabteilung arbeitete und dort ihren späteren Ehemann Eugen kennenlernte. Da dieser bereits verheiratet war, gab es Schwierigkeiten mit anderen Mitarbeitern und Vorgesetzten, und Gretel S. wurde aus diesem Grunde nach etwa sechs Monaten in das Referat für Disziplinarangelegenheiten versetzt. Erst nachdem ihr Zukünftiger geschieden und die anschließende Hochzeit vorbei war, gab es keinen Ärger mehr mit ihren Vorgesetzten<sup>209</sup>.

Angesichts der starken „Rassenschranken“, die die Behörden der Bevölkerung auferlegten, waren bei Partnerschaften von Deutschen mit Polinnen – die ganz wenigen entgegengesetzten Fälle wurden deutlich stärker kriminalisiert<sup>210</sup> – große Hürden zu überwinden. Aus dieser Ursache resultieren die drei Angaben „staatenlos“ in *Diagramm 1*, denn diese Frauen hatten auf ihre polnische Staatsangehörigkeit verzichtet, um doch noch die Möglichkeit einer ansonsten verbotenen Heirat zu erhalten. Da in den drei Fällen schon vor dem Krieg eine Partnerschaft bestand und den Männern als „Volksdeutsche“ zugestanden wurde, vor 1939 nicht die strengen rassischen Kriterien gekannt zu haben, war eine Ehe ausnahmsweise möglich; ob die Frauen einen Antrag auf die „volksdeutsche“ Kennkarte gestellt hatten, ist nicht bekannt, allerdings dürfte ihre katholische Religionszugehörigkeit die Angelegenheit tendenziell erschwert haben<sup>211</sup>. Eine Heirat zwischen einer staatenlosen Polin und einem „erbkranken“ „Volksdeutschen“ erhielt nur unter der Auflage einer vorherigen Sterilisierung die Genehmigung, und auch nur des-

<sup>205</sup> IPN, 106/95, Vernehmung von Agathe S. am 21.2.1941.

<sup>206</sup> APW, 643/973 (neu: 979), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen die Reichsdeutsche Angela P. und den Polen Edward M. vom 10.3.1943.

<sup>207</sup> BAL, B 162/AR 179/71, Bd. 2, S. 386ff., Vernehmung von Gerhard S. am 15.3.1971.

<sup>208</sup> Vgl. Heineman, *Difference*, S. 18f.

<sup>209</sup> BAL, B 162/AR 179/71, Bd. 7, S. 1164ff., Vernehmung von Gretel S. am 26.8.1971.

<sup>210</sup> Vgl. Heinemann, *Difference*, S. 56ff.

<sup>211</sup> APW, 485/310, 314 und 323.

halb, weil das Paar eine zweijährige Tochter hatte und bereits seit sieben Jahren gemeinsam lebte<sup>212</sup>.

Walter I., 1904 in Riesa geboren und seit 1929 bei der Post beschäftigt, kam im Februar 1941 zum Hauptpostamt Warschau. Im Oktober 1943 wurde er strafversetzt, weil er – nach dem Selbstmord seiner Ehefrau – ein Verhältnis mit einer verheirateten Ukrainerin hatte. Er erhielt dafür im Januar 1944 sogar die Kündigung. Zuvor waren er und seine Freundin von der Gestapo verhaftet und für mehrere Tage ins Pawiak-Gefängnis eingewiesen worden, wo sie starb<sup>213</sup>. Nur durch dieses tragische Ende der Beziehung hatte I. keine gravierenderen Konsequenzen als die Entlassung zu gewärtigen. Die „Volksdeutsche“ Anna H., als Küchenhilfe für die Sicherheitspolizei tätig, wurde ebenfalls entlassen, weil sie einen in Scheidung lebenden Polen heiraten wollte. Damit würde sie auch Polin, und dies zeigte in den Augen ihrer Vorgesetzten, „dass sie sich der deutschen Volksgemeinschaft nicht verbunden fühlt und als Abtrünnige sich zu den Polen rechnet“. Der in diesem Fall ermittelnde Beamte untersagte ihr daher, „den Gruß ‚Heil Hitler‘ zu verwenden“, und ließ „sie bis zum Erlass einer weiteren Entscheidung ins Hausgefängnis“ einliefern<sup>214</sup>.

Haftstrafen wegen unerlaubter Beziehungen erhielten auch die „Volksdeutsche“ Irene N. und ihr Vater Julius. Die nur des Polnischen mächtige „Volksdeutsche“ wollte einen Polen heiraten und täuschte den sie trauenden Pfarrer unter Aufbietung zweier Zeugen über ihre „Volkszugehörigkeit“. Während ihr Bräutigam nur fahrlässig gehandelt habe, weil er die Familie der Braut immer nur polnisch sprechen hörte, hatte Julius N. nach Ansicht des Gerichts „seine Pflicht als Volksdeutscher gründlich verletzt. Er hatte als Vater die Pflicht, seiner Tochter Widerstand zu leisten und die polnische Eheschließung zu verhindern. Unter diesem volkstumspolitischen Gesichtspunkt gesehen, wiegt seine Straftat außerordentlich schwer“. Das Sondergericht verurteilte ihn zu einem Jahr Haft, seine Tochter, die zum „Tatzeitpunkt“ erst 18 Jahre alt war, bekam mildernde Umstände und sollte nur acht Monate ins Gefängnis<sup>215</sup>.

Um in Polen oder Weißrussland sein Liebesglück zu finden und ihm in einer Ehe Ausdruck zu verleihen, war es notwendig, sich mit der Existenz als Besatzer auf Dauer anzufreunden, denn mit der Bindung wurde auch der familiäre Lebensmittelpunkt verlegt. Die Heirat in Warschau oder in Minsk war deshalb gerne gesehen, denn mit ihr zogen die Deutschen in den Osten. Für Ehepaare musste ein weit geringeres Betreuungsangebot bereitgestellt werden, da nun viel Freizeit außerhalb des Kameradenkreises verbracht und außerdem das Wohnheim verlassen wurde. Diese Menschen hatten sich für das Dasein in der Okkupation entschieden und den Wunsch, in die Heimat und zur Verwandtschaft zurückzukehren, zumindest vorübergehend zurückgestellt. Für diese Deutschen wurden Warschau und Minsk zur Heimat, in der man sich gemeinsame Freunde – in der Regel andere

<sup>212</sup> APW, 485/310, Ehestandsunterlagen vom 21.4.1941.

<sup>213</sup> BAL, B 162/3697, S.256ff., Vernehmung von Walter I. am 23.9.1963.

<sup>214</sup> APW, 49/85, Ermittlungsbericht des KdS Warschau vom 18.7.1940.

<sup>215</sup> APW, 643/971 (neu: 969), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen die Volksdeutschen Julius N. und Irene R., geborene N., vom 21.4.1943.

Paare – statt Kameraden suchte<sup>216</sup>. Als typisch kann die Nachkriegsaussage des Warschauer Sicherheitspolizisten Heinz M. gelten, der noch 1972 meinte: „Nachdem ich meine Ehefrau in Warschau kennen gelernt habe, bin ich praktisch zu jeder möglichen Zeit mit ihr zusammen gewesen, weil mich dann etwas anderes nicht mehr so recht interessierte. [...] Ich hatte bereits vorher, bevor ich meine Frau kennen lernte, eine volksdeutsche Freundin und habe mich in der Freizeit bei ihr [und nicht im Mannschaftswohnheim] aufgehalten.“<sup>217</sup>

Die Ehe hatte für das Funktionieren der Besatzergesellschaft noch weitere Vorteile, denn den Frauen kam letztendlich wegen ihrer Loyalität, ihrer Kenntnis und Billigung der Grausamkeiten eine ähnliche Rolle für die Entlastung des männlichen Tätergewissens zu wie den Geistlichen<sup>218</sup>. Durch ihre Anwesenheit erhielt die Okkupation einen hohen Grad an Normalität, und zugleich war es für viele Männer nur selbstverständlich, ihr Heim und ihre Familie zu schützen; diese Protektion, mit der die meisten Kriege ihre Rechtfertigung erfahren hatten, übten die Besatzer nun ganz unmittelbar vor Ort und besonders effizient aus, weil die emotionale Bindung an Warschau oder Minsk als neue Heimat der eigenen Familie ihre Einsatzbereitschaft erhöhte. Die deutschen Ehefrauen, die im Osten einen höheren sozialen Status genossen als im Reich, was sich etwa in großen Wohnungen und Dienstboten zeigte<sup>219</sup>, wurden durch die Partizipation an der Herrschaft indirekt zu Täterinnen, denn die Ambitionen der Besatzer erfuhren mit der Hochzeit eine große Unterstützung. Was Gudrun Schwarz für die Frauen der SS-Angehörigen gefolgert hat, gilt auch hier: Die Ehe leistete in zweckrationaler und moderner Form einen Beitrag zu den nationalsozialistischen Verbrechen, da die Karriere damit in Polen oder Weißruthenien die Gestalt einer normalen beruflichen Tätigkeit annahm<sup>220</sup>.

Die psychologisch entlastende Funktion der Ehe fehlte den vielen unverheirateten Besatzern ebenso wie denjenigen, deren Partner sich in der fernen Heimat aufhielten. Da sie dennoch nicht ohne Sexualität auskommen wollten und konnten, mussten die nationalsozialistischen Behörden Wege finden, um diese Bedürfnisse zu befriedigen. Das war auch deshalb wichtig, weil damit eine Ablenkungsmöglichkeit von den vorgeblichen Härten des Ostens geschaffen wurde. Nur vordergründig erwies es sich dabei als Problem, dass aus „rassischen“ Gründen kein Geschlechtsverkehr zwischen Deutschen und Einheimischen stattfinden sollte. Es war schnell ersichtlich, dass diese Restriktion nur für private und gleichzeitig öffentliche Beziehungen galt, jedoch nicht für den organisierten und geförderten Besuch in einem staatlich eingerichteten Bordell<sup>221</sup> oder die heimliche Geliebte,

<sup>216</sup> BAL, B 162/AR 179/71, Bd. 7, S. 1164ff., Vernehmung von Gretel S. am 26. 8. 1971.

<sup>217</sup> Ebenda, Bd. 8, S. 1502ff., Vernehmung von Heinz M. am 23. 2. 1972.

<sup>218</sup> Vgl. Kapitel III.3.

<sup>219</sup> Die Frau eines Warschauer Polizeiarztes berichtet etwa von der mehrfachen Teilnahme an Reitturnieren und Empfängen: BAL, B 162/3709, S. 215ff., Vernehmung von Thekla B. am 25. 7. 1965. Von großen Wohnungen und Dienstboten wird u. a. erzählt in: BAL, B 162/3662, S. 53ff., Vernehmung von Gertrud W. am 28. 9. 1960; BAL, B 162/3661, S. 89ff., Vernehmung von Christel S. am 14. 9. 1960. Vgl. auch Schwarz, Frau, S. 130ff.

<sup>220</sup> Vgl. Schwarz, Frau, S. 103.

<sup>221</sup> Vgl. Mallmann, Mißgeburten, S. 76.

deren Existenz höchstens im kleinen Kreis ruchbar war. Gelegentliche Anprangerungen und Verurteilungen wegen „Rassenschande“<sup>222</sup> standen daher exemplarisch für die hochgehaltene Moral, hatten jedoch eher die Öffentlichkeit und nicht prinzipiell die Existenz des Verhältnisses zum Inhalt.

Im Unterschied zu den zahlreichen vergewaltigten Frauen erhielten diese Frauen zumindest eine gewisse Gegenleistung: Das konnte Geld, Nahrung oder der Schutz vor der Vernichtung sein. Von Freiwilligkeit kann dennoch nur selten oder gar nicht die Rede sein, denn neben den tatsächlich Verliebten gab es nicht wenig Polinnen oder Weißrussinnen, die mit den deutschen Männern nur aus der Not heraus ihr Bett teilten<sup>223</sup>.

Die so genannte Ostehe, also das Verhältnis eines Deutschen mit einer Frau, die einer „rassisch minderwertigen“ Ethnie angehörte, war keinesfalls selten und seit Beginn der Besatzung in beiden Städten<sup>224</sup> zu beobachten: Die jüdische Schauspielerin Johanna Epstein bezog beispielsweise Ende 1939 in Warschau mit dem SS-Untersturmführer Werner unter dem neuen Namen Petzold und nunmehr als „Volksdeutsche“ eine gemeinsame Wohnung<sup>225</sup>. Die in diesen Dingen besonders strenge SS konstatierte angesichts der Häufigkeit derartiger Vorkommnisse sogar, dass viele ihrer Angehörigen nur deshalb ihre Ehefrauen nicht in den Osten nachholten, um mit den einheimischen Freundinnen keine Schwierigkeiten zu bekommen<sup>226</sup>. Nach den Angaben einer Tagung der SS-Richter im Mai 1943 war Geschlechtsverkehr mit der fremdrassigen Bevölkerung bei rund der Hälfte der SS- und Polizeiangehörigen üblich<sup>227</sup>. Solange dabei das Ansehen der Deutschen gewahrt blieb, also die Beziehung der Öffentlichkeit verborgen blieb, tolerierten die sich sonst gerne sittenstreng gebenden Behörden diese sexuellen Aktivitäten. In Warschau hatte der Kriminalassistent Heinz Brückner zwischen Weihnachten 1939 und Neujahr 1940 zweimal mit einer Polin geschlafen. Er gestand dies auf Vorhalt auch, aber nachdem die Liaison nur bei seinen Stubenkameraden bekannt geworden war, sah der Beamte, der im August 1940 die Untersuchung führte, von einer Strafverfolgung ab und sprach nur eine mündliche Verwarnung aus<sup>228</sup>. Brückner hatte das Glück, sich nicht mit einer Jüdin eingelassen zu haben. In diesen Fällen war die nationalsozialistische Sexualmoral ebenso wenig nachsichtig wie die Richter<sup>229</sup>, und bei der SS wurden deswegen sogar Deutsche hingerichtet<sup>230</sup>.

<sup>222</sup> Amtsblatt der Reichsverkehrsdirektion Minsk, Nr. 5 vom 17. 1. 1944, ohne Paginierung; ebenda, Nr. 6 vom 24. 1. 1944, ohne Paginierung.

<sup>223</sup> Vgl. Blättler, Warschau, S. 44.

<sup>224</sup> Für Minsk siehe BAMA, RH 26-707/15, Lagebericht der 707. ID vom 8. 1. 1942: „Von verschiedenen Seiten wird außerdem vertraulich mitgeteilt, dass sich vorwiegend in der Stadt Minsk allgemeiner Verkehr von Wehrmachtsangehörigen und Angehörigen der Zivilverwaltung mit der Zivilbevölkerung in deren Wohnungen eingebürgert habe.“

<sup>225</sup> BAMA, RH 53-23/23, Bericht der Wehrmacht über Vorkommnisse in Polen vom 20. 4. 1940.

<sup>226</sup> Vgl. Schwarz, Frau, S. 187.

<sup>227</sup> Vgl. Jäger, Verbrechen, S. 153.

<sup>228</sup> APW, 49/73, Vernehmungsprotokoll des Kriminalassistenten Heinz Brückner vom 9. 8. 1940.

<sup>229</sup> Heineman, Sexuality, S. 61.

<sup>230</sup> BAL, B 162/3661, S. 72ff., Vernehmung von Heinz K. am 5. 9. 1960.

Der Unterschied zwischen Anspruch und Realität der „Rassenschande“ zeigte sich auch in der Tatsache, dass das Reich im Reichskommissariat Ostland sogar die finanzielle Betreuung der von deutschen Männern gezeugten unehelichen Kinder übernahm. Viele wurden nach einer Begutachtung durch den jeweiligen Gebietskommissar, der die rassische Eignung und damit die „Eindeutschungsfähigkeit“ bestätigte, nach Deutschland überführt und dort Heimen oder Adoptiveltern übergeben. Zunächst war dieser Erlass nur für Verwaltung und SS bestimmt, aber auf die Intervention von Minister Rosenberg hin galt er ab Oktober 1943 für alle Deutschen<sup>231</sup>. In den baltischen Staaten rechnete das Ostministerium mit 1 000 bis 2 000 Kindern, konnte die Schätzung aber nicht präzisieren<sup>232</sup>. Eine 1944 durchgeführte Erfassung durch die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt erbrachte schlussendlich nur ca. 500 Kinder aus dem Reichskommissariat<sup>233</sup>, die in den Genuss der Betreuung kamen<sup>234</sup>.

Die Besatzungsinstitutionen zogen die Konsequenzen aus dem den Untergebenen zugestandenen Bedürfnis, ihre Sexualität auszuleben, indem sie dies weitgehend duldeten. Soziologische Studien haben gezeigt, dass ein ausgeprägtes Sexualleben, wie es viele Okkupanten in Warschau oder Minsk pflegten, ein funktionales Äquivalent zum utilitaristischen Alkoholkonsum darstellen kann<sup>235</sup>. Darüber hinaus konnten die negativen Seiten des Osteinsatzes von den Besatzern tendenziell verdrängt werden, wenn positive – wie die Verfügbarkeit von Partnerinnen – verstärkt wurden. Ein prägnantes Beispiel dafür gibt die Nachkriegsaussage des damals stellvertretenden Kommandeurs der Sicherheitspolizei Hermann Friedrichs: „In Minsk angekommen, ließ ich mir nach einigen Beobachtungen den früheren SS-Obersturmführer Gerhard Müller, Leiter des Judenreferats, kommen, als er noch am Vormittag betrunken auf der Dienststelle herumtorkelte. Dazu war mir bekannt geworden, dass er eine ‚Ostehe‘ führe. Auf meine Vorhalte wegen seines Benehmens wurde er zunächst renitent, brach dann aber zusammen und erklärte mir: ‚Sturmbannführer, wenn Sie das erlebt hätten, was ich seit Jahren hinter mir habe, dann würden Sie auch saufen und sich einen Menschen suchen, der Ihnen nahe steht‘.“<sup>236</sup>

Nicht selten suchten die „Herrenmenschen“, die keine Geliebte im Osten hatten, eine der zahlreichen Prostituierten auf. Die Institutionen der Besatzergesellschaft hatten dafür gesorgt, dass es genügend Bordelle gab, in denen dies kontrolliert und unter Aufsicht geschehen konnte<sup>237</sup>. Heinrich Himmler als Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hatte schon kurz nach Kriegsbeginn den Befehl gegeben, dass an allen Standorten der SS und Polizei Bordelle einzurichten seien. Anfang 1941 sollte auch in Warschau ein Haus mit 30 bis 40 Prostituierten eröffnet werden, das laut Anordnung nur von SS und Polizei betreten werden durfte –

<sup>231</sup> BAB, R 6/383, S. 32, Erlass des Führers vom 11.10.1943, Geheim.

<sup>232</sup> BAB, R 6/383, S. 41, Schreiben des RMbO an die Reichskanzlei vom 17.11.1943.

<sup>233</sup> BAB, R 6/383, S. 125, Schreiben des RKFDV an das RMbO vom 31.7.1944.

<sup>234</sup> Vgl. Lilienthal, Lebensborn, S. 198ff.

<sup>235</sup> Vgl. Gundel, Vergleich, S. 164.

<sup>236</sup> BAL, B 162/1691, S. 4153ff., Vernehmung von Hermann Friedrichs am 14.2.1963.

<sup>237</sup> Eine Untersuchung für das besetzte Osteuropa steht noch aus. Grundlegend, wenn auch nur für Frankreich, ist Meinen, Wehrmacht.

nicht aber von Wehrmachtssoldaten, für die es eigene Einrichtungen gab. Die dahinter stehenden Absichten waren klar formuliert: 1. „Zur Vermeidung von Zuwiderhandlungen gegen grundsätzliche Befehle und zur Vermeidung von Aufkommen von Perversität, Homosexualität und Onanie sind ärztlich sorgfältigst zu überwachende Bordelle einzurichten“. 2. „Die Auswahl der Dirnen hat nach folgenden Gesichtspunkten zu erfolgen: Es sind ausschließlich junge und möglichst gut aussehende polnische Mädchen zu verwenden, um diese gleichzeitig am späteren Mutterberuf zu verhindern [!] und dem deutschen SS- und Polizeimann gleichzeitig nahe zu bringen, dass die Polin für ihn, da Dirne, nicht als Ehefrau in Frage kommt.“<sup>238</sup> In Warschau wie in Minsk kam die Rekrutierung dieser Frauen weitgehend ihrer Versklavung gleich, denn längst nicht alle Prostituierten in den Bordellen waren freiwillig dort; dennoch schieden jüdische Frauen immer dort als Zwangsprostituierte aus, wo etwa Polinnen oder Weißrussinnen verfügbar waren, denn sie standen in der rassischen Hierarchie noch niedriger und waren daher selbst in Bordellen verboten.

Um Geschlechtskrankheiten vorzubeugen, erfolgte in Warschau die Überwachung der Prostituierten durch weibliche polnische Kriminalpolizei unter Aufsicht der deutschen Sicherheitspolizei. Obwohl die Frauen an jedem zweiten Tag von einem Arzt untersucht werden sollten, war der Besuch in einem legalen Bordell für die Freier mit einem Verwaltungsakt verbunden, für den eine schriftliche Genehmigung eingeholt werden musste und eine ärztliche Untersuchung danach vorgeschrieben war; die dafür zuständigen Sanierungsstellen befanden sich direkt in den Häusern<sup>239</sup>. Dennoch war der Andrang der Deutschen, und besonders der Militärangehörigen relativ groß, was auch auf den niedrigen Preis von zehn Złoty für den Besuch einer Prostituierten<sup>240</sup> und den Eindruck der Sicherheit durch die Über- und Bewachung der Häuser<sup>241</sup> zurückzuführen ist. Für die Soldaten betrieb die Wehrmacht in Warschau zwei Etablissements und überlegte mehrfach, ein weiteres zu eröffnen<sup>242</sup>. Die Offiziere durften die Häuser nicht aufsuchen, denn dies hätte ihren Status als Anführer und Vorbilder beschädigt; da sie das dennoch immer wieder versuchten<sup>243</sup>, gab es inoffiziell<sup>244</sup> die Möglichkeit, Prostituierte etwa im Hotel Bristol aufs Zimmer kommen zu lassen. Das Haus hatte wegen dieser Offerte einen hohen Bekanntheitsgrad unter den Wehrmichtsangehörigen in Osteuropa, der unter anderem auch daher rührte, dass schon Anfang Oktober 1939 bei einer Razzia in 40 Zimmern 34 Prostituierte gefunden worden waren<sup>245</sup>.

<sup>238</sup> APW, 49/159, Schreiben des SSPF an den KdS Warschau vom 21.2.1941.

<sup>239</sup> Vgl. Seidler, Prostitution, S. 186f.

<sup>240</sup> APW, 49/156, Bericht des Sittenkommissariats des KdS Warschau an die Gesundheitsabteilung des Distrikts vom 3.11.1940.

<sup>241</sup> BAL, B 162/3661, S.75f., Vernehmung von Günter F. am 5.9.1960.

<sup>242</sup> APW, 49/159, Schreiben des KdS Warschau an den BdS GG vom 29.9.1942.

<sup>243</sup> IfZA, MA 708-3/332ff., Befehl Nr.52 des KdS Warschau vom 13.12.1940; RGVA, 1323-2-302b, Bl.13, Kommandanturbefehl Nr.206 der Oberfeldkommandantur Warschau vom 16.9.1943.

<sup>244</sup> APW, 1705/1, Kommandanturbefehl Nr.13 vom 14.10.1939.

<sup>245</sup> Vgl. Seidler, Prostitution, S. 181ff.



Für Zivilisten gab es kein Bordell, da die Nachfrage als zu gering eingeschätzt wurde, um es wirtschaftlich betreiben zu können. Die Erfahrung der Unrentabilität musste auch die SS machen. In Warschau stellte sich bald nach der Eröffnung heraus, dass der Besuch zu wünschen übrig ließ und die Kosten nicht gedeckt werden konnten, zumal für das Grundstück noch finanzielle Lasten und Verpflichtungen zu erfüllen waren; die geplante Gewinnabschöpfung, die die Polizei als staatlicher Zuhälter beabsichtigt hatte, war nicht möglich. Ganz entgegen der ursprünglichen Absicht wurde daher vereinbart, „dass auch Wehrmichtsangehörige in geringer Zahl stillschweigend zugelassen werden“<sup>246</sup>.

Die Deutschen, die kein offizielles Bordell aufsuchen wollten, konnten ihre sexuellen Bedürfnisse bei den vielen illegalen und meist sehr jungen Prostituierten befriedigen, die nach Einbruch der Dunkelheit in den Straßen der beiden Städte anzutreffen waren – und sich stark durch die Sperrstunde für die Soldaten behindert sahen, da sie in der Anonymität der Nacht die besten Geschäfte machen konnten<sup>247</sup>; für ein halbes Brot oder fünf bis zehn Złoty waren viele Frauen bereit, einen Freier mit in ihre Wohnung zu nehmen<sup>248</sup>. Anders als bei der kontrollierten Prostitution war dergleichen allerdings verboten – und kam dennoch ständig vor: Der bei der Polizei beschäftigte Kraftfahrer Wilhelm S. wurde in betrunkenem Zustand in einer polnischen Wohnung aufgegriffen, wo er schon mehrfach Geschlechtsverkehr mit zwei dort wohnenden polnischen „Straßenmädchen“ gehabt und dabei stets so viel Lärm gemacht hatte, dass sich die Nachbarn nun beschwert hatten. S. sollte für sein an die Öffentlichkeit gedrungenes Vergehen drei Monate Alkoholverbot und zwei Wochen verschärfte Haft bekommen, deren Antritt jedoch bis auf weiteres verschoben wurde, da seine hochschwangere Ehefrau für vier Wochen zu Besuch kommen wollte<sup>249</sup>. Die vergleichsweise niedrige Strafe zeigt an, dass es kein schweres Vergehen war, das sich S. hatte zu Schulden kommen lassen. Trotz eigentlich klarer Regeln und rassischer Schranken blieb die Sexualmoral ambivalent. Ein sprechendes Beispiel dafür ist ein Erlass des Generalkommissariats Minsk, in dem es heißt: „Die Wehrmachtkommandantur in Minsk zeigt im Kommandanturbefehl Nr. 18 an, dass seit 14 Tagen ein starkes Ansteigen der Gonorrhoeerkrankungen bei der Zivilbevölkerung festgestellt ist, daher Zurückhaltung bei Umgang mit der Zivilbevölkerung.“<sup>250</sup>

Insbesondere Generalkommissar Wilhelm Kube war seinen Untergebenen kein gutes Vorbild, weshalb seine sexuellen Eskapaden immer wieder Gegenstand von Gerüchten und Untersuchungen waren. So wurde ihm nachgesagt, dass er das weißruthenische Ballett, das sich angeblich zu zwei Dritteln aus Weißrussinnen und zu einem Drittel aus Jüdinnen zusammensetzte, wiederholt zu Tanzauftritten vor ihm und seinen Beamten aufgefordert habe, teilweise sogar in seiner Wohnung. Anschließend sollen die Frauen zu Essen und Trinken eingeladen worden

<sup>246</sup> APW, 49/156, Bericht des Sittenkommissariats des KdS Warschau an die Gesundheitsabteilung des Distrikts vom 18. 1. 1943.

<sup>247</sup> StA Münster, Polizeipräsidien, Sammlung Primavesi/270, S. 21, Kriegserinnerungen des Oberwachmeisters der Schutzpolizei der Reserve Otto Nahlmann.

<sup>248</sup> Vgl. Blättler, Warschau, S. 43f.

<sup>249</sup> APW, 49/114, Ermittlungsbericht des KdS Warschau vom 13. 12. 1940.

<sup>250</sup> IfZA, MA 1790/22, 370-6-4, Hauserlass Nr. 1 des GK Minsk vom 25. 7. 1942.

sein, Kube habe ihnen sogar Büstenhalter und Schlüpfen zum Geschenk gemacht und bei der anschließenden Anprobe zugesehen. Obwohl er selbst diese Vorwürfe abstritt<sup>251</sup>, kamen die Vorfälle – und mit ihnen die Nachrede – erst mit dem Eintreffen seiner recht resoluten Frau in Minsk zu einem Ende<sup>252</sup>. In der Stadt geriet allerdings nicht nur die Zivilverwaltung in ein sexualmoralisch zweifelhaftes Licht, auch die SS, die sich ständig über mangelnde Moral beklagte, zeichnete sich nicht durch ihre Integrität, sondern durch Nachsicht gegenüber Verfehlungen aus. In einem Bericht über den Kommandeur der Sicherheitspolizei, Eduard Strauch, hieß es entschuldigend: „[D]ie unregelmäßige Lebensweise und Sexualnot sind wohl Ursache sexueller Exzesse.“<sup>253</sup>

In Bezug auf die Prostitution war für die Behörden neben den zahlreichen Fällen von Geschlechtskrankheiten vor allem die Beschädigung des deutschen Rufes ein wesentliches Problem. Die Wehrmacht störte es nicht, dass ihre Angehörigen sich käuflicher Sexualität hingaben, sondern nur, dass sie es in aller Öffentlichkeit taten. Trotz zahlreicher Ermahnungen und Strafen gab es in Warschau fast täglich Meldungen, aus denen zu ersehen ist, dass die Soldaten sehr häufig mit Prostituierten außerhalb der offiziellen Bordelle verkehrten<sup>254</sup> bzw. mit Polinnen Umgang pflegten. Wie es in einem Bericht an die Partei-Kanzlei hieß, waren gelegentlich sogar „Offiziere, Unteroffiziere wie Mannschaften Arm in Arm mit Polinnen“ auf offener Straße zu sehen<sup>255</sup>.

Von diesen „Vergnügen“ war es kein allzu weiter Weg zu sexueller Gewalt. Die Besatzer als Herren der Städte waren nicht selten der Überzeugung, dass die Frauen sich ihnen hinzugeben hätten. Diese Sichtweise führte zu zahlreichen Vergewaltigungen und sexuellen Misshandlungen, auch und gerade an jüdischen Frauen im Ghetto<sup>256</sup>. Die deutschen Gerichte griffen in diesen Fällen zu harten Strafen, was aber weniger dem Schutz bzw. dem Vergeltungsbedürfnis der Opfer diente, sondern vor allem wegen der Disziplin unter den Deutschen als notwendig erachtet wurde. Das oberste Ziel der Verurteilungen war die Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung in den eigenen Reihen, und deshalb stand es einem Okkupanten nicht zu, das Ansehen des Deutschtums und damit indirekt die „Volksgemeinschaft“ durch derlei verwerfliche Handlungen zu beschädigen<sup>257</sup>. Nur am Rande interessierte die Behörden, dass mit der Verfolgung der Straftäter auch zu einem gewissen Grad dem Gerechtigkeitsempfinden der Einheimischen entsprochen wurde.

<sup>251</sup> IfZA, Fa 91/4, S.866ff., Bericht Nr.4 des Beauftragten des Reichsleiters Bormann im OKW, Albert Hoffmann, über Weißruthenien/Minsk vom 26.5.1942.

<sup>252</sup> Vgl. Klee u. a. (Hg.), *Zeiten*, S.171ff.

<sup>253</sup> StA Münster, Polizeipräsidien, Sammlung Primavesi/208, Beurteilung des SS-Obersturmbannführers Eduard Strauch, KdS Weißruthenien, durch den BdS Ostland vom 1.4.1943.

<sup>254</sup> APW, 1705/1, Schreiben der Kommandantur an das Polizeiregiment Warschau vom 13.11.1939.

<sup>255</sup> IfZA, Fa 91/4, S.983ff., Bericht Nr.1 des Beauftragten des Reichsleiters Bormann im OKW, Albert Hoffmann, über Warschau vom 9.8.1942.

<sup>256</sup> IPN, 106/46, Ermittlungsbericht des KdS Warschau vom 20.3.1941.

<sup>257</sup> Vgl. Beck, *Wehrmacht*, S.129f. und 154ff.

Für die Betroffenen war es schwer, ihr erlittenes Unrecht zu Gehör zu bringen. Den Richtern galten polnische, weißrussische und besonders jüdische Frauen als wenig glaubwürdig, und solange nicht mehrere Zeugen die Tat bestätigten und damit die Verfehlung öffentlich machten, hatte der Vergewaltiger kaum etwas zu befürchten, zumal er aus dem Kameradenkreis oft Deckung erhielt. In den offiziellen Anweisungen für die Richter hieß es explizit, dass sie möglichst ohne einheimische Zeugen auskommen sollten<sup>258</sup>. Als typisch für diese Einstellung, die die Besatzer schnell internalisiert hatten, kann die Einlassung eines Reichsdeutschen während einer Ermittlung der Warschauer Sicherheitspolizei gelten: „Ich bin der Meinung, dass meinen Entlastungszeugen und mir als altem SS-Angehörigen mehr geglaubt werden müsste, als polnischen oder volksdeutschen Zeugen, die das Gegenteil bekundet haben sollen.“<sup>259</sup> Diese Praxis, verbunden mit einer entsprechenden Einstellung der Behörden in Vergewaltigungsfällen, wurde ergänzt durch eine harte Haltung gegenüber einheimischen Männern, die sich den deutschen Tätern entgegenstellten. Wilm Hosenfeld berichtet in seinem Tagebuch von einem Exekutionskommando der Wehrmacht, das zwei Polen erschoss, die einen deutschen Soldaten davon abhalten wollten, einer Frau Gewalt anzutun. Hosenfelds Kommentar ließ es an Deutlichkeit nicht ermangeln: „Was ist das für eine Rechtsauffassung! Wenn in D[utschland] das geschehen wäre mit einem Franzosen, dann wären das Nationalhelden.“<sup>260</sup>

Nur selten griffen die Gerichte ernsthaft gegen die Besatzer durch, denn sie waren nur allzu gerne bereit, mildernde Umstände zu attestieren. Wie für die Wehrmachtsjustiz festgestellt wurde, hatte Alkoholkonsum, der sonst strafverschärfend wirkte, bei Sexualdelikten eine exkulpernde Funktion und führte zu milden Urteilen<sup>261</sup>; in anderen Fällen bagatellisierten die Richter das Vergehen, indem sie dem Vergewaltiger „Geschlechtsnot“ zubilligten<sup>262</sup>. Bis tatsächlich einmal der Strafrahm ausgeschöpft wurde, der in besonders schweren Fällen sogar die Todesstrafe vorsah, mussten mehrere Delikte zusammenkommen. Der „Volksdeutsche“ Edmund B. etwa hatte im März 1941 in einem Warschauer Vorort ein Bauernhaus aufgesucht, dort den Mann des Opfers weggeschickt und die Frau mit vorgehaltener Pistole vergewaltigt. Drei Tage später wiederholte er die Tat in einer anderen Wohnung. Nach Angaben des Bürgermeisters seines Wohnortes war B. ohne Arbeit und betätigte sich häufig als Wegelagerer, indem er Fuhrwerke anhielt, durchsuchte und Geld erpresste, was wegen seines gewalttätigen Wesens zu ständigen Klagen Anlass gab, jedoch nicht gerichtsnotorisch wurde. Angesichts der Vielzahl der Delikte und wegen des negativen charakterlichen Zeugnisses hielt das Sondergericht die Todesstrafe für angemessen<sup>263</sup>.

<sup>258</sup> Vgl. ebenda, S. 186ff.

<sup>259</sup> IPN, 106/8, Vernehmung von Wilhelm W. am 2. 2. 1940.

<sup>260</sup> Hosenfeld, Retten, S. 423, Tagebucheintrag vom 4. 12. 1940. Die Ergänzung findet sich so in der Edition.

<sup>261</sup> Vgl. Beck, Wehrmacht, S. 266ff.

<sup>262</sup> Vgl. ebenda, S. 272f. Sexualverbrechen während des Krieges wurden selbst durch die Alliierten nach dem Krieg nur sporadisch und ohne größeres Engagement strafrechtlich verfolgt. Vgl. Mühlhäuser, Gewalt, S. 36f.

<sup>263</sup> APW, 643/525 (neu: 503), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen den Volksdeutschen Edmund B. vom 2. 11. 1942.

Kaum eine Rolle bei der Bewertung der Vergewaltigung spielten indes rassische Kriterien, denn hierbei ging es nicht um partnerschaftliche Beziehungen<sup>264</sup>. Ganz im Gegenteil äußerte sich in der Gewalt gegen die einheimischen Frauen eine Einstellung gegenüber den Besetzten, die der nationalsozialistischen Ideologie entsprach: Polen, Weißrussen oder gar Juden hatten keinen Anspruch auf die Wahrung ihrer Würde. Opfer unter der weiblichen Bevölkerung waren nicht schützenswert, da ihnen kaum menschliche Seiten zugebilligt wurden. In dieser Hinsicht benötigte der männliche Teil der Besatzergesellschaft die Frauen lediglich für die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse.

Insgesamt nahm die Sexualität im Besatzungsalltag des Ostens, egal ob in Minsk oder in Warschau, eine wichtige Rolle ein, auch wenn Harald Welzer betont, dass ihre Ausprägung kein echtes Spezifikum einer Gewaltherrschaft sei, da die Menschen nur in einem anderen Rahmen das tun, was sie ohnehin gerne tun würden<sup>265</sup>. Selbst bei den Ehepaaren, die im Osten lebten, hatte die Sexualität eine entlastende Funktion, der eine zentrale Bedeutung zukam. Verkehrten die Männer jedoch mit Einheimischen, trat das partnerschaftliche Element vollends in den Hintergrund. Nur in ganz wenigen Fällen war tatsächlich von Liebe die Rede, meist ging es nur darum, sich beim Geschlechtsverkehr von den Härten des Alltags abzulenken. Dieser Eskapismus wurde mit dem Missbrauch der einheimischen Frauen bei den Vergewaltigungen ins Extreme übersteigert. Sie wurden häufig zum schlichten Objekt degradiert, das jederzeit für die Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse zur Verfügung stand.

## 5. Das Rollenbild einer neuen Elite: Hierarchien und Abgrenzungen

Den Deutschen im Osten war durch die nationalsozialistische Ideologie ein eindeutiges Bild vorgegeben, das ihre Selbstwahrnehmung bestimmen sollte. Wilhelm Kube brachte dies wie folgt auf den Punkt: „Wer nach dem Osten geht, der hat das deutsche Volk und das deutsche Reich autoritär zu vertreten! Es muss der beste Kerl sein, den es überhaupt gibt.“<sup>266</sup> Der zu Pathos neigende Generalgouverneur Frank sah „einen Idealtypus des politisch entscheidungsfreudigen Verwaltungsbeamten“ im Einsatz. Seine Männer waren keine „müden, verstaubten Aktenmenschen, bürokratisch-versippte Gesellen“, sondern ein „Abguss wahrer Tüchtigkeit“ und vor allem „absolut polenvernichtungsentworfene Recken“<sup>267</sup>. In seinen Augen stellten die Besatzer die „besten Leute“ Deutschlands dar; unter ihnen gab es keinen „Schwächling“, keinen „Tranfuseligen“ und auch keinen „Prüfungskandidaten“. Diese angebliche Auslese sei nur deshalb möglich gewesen, weil im

<sup>264</sup> Vgl. Beck, Wehrmacht, S.277ff.

<sup>265</sup> Vgl. Welzer, Täter, S.202.

<sup>266</sup> IfZA, Fb 85-I/S.22ff., Protokoll über die Tagung der Gebietskommissare, Hauptabteilungsleiter und Abteilungsleiter des GK Minsk vom 8.4. bis 10.4.1943.

<sup>267</sup> Zitiert nach: Präg/Jacobmeyer (Hg.), Diensttagebuch, S.18, Ansprache Franks beim Besuch von Robert Ley am 7.11.1940.

Generalgouvernement zum ersten Mal ohne Rücksichtnahme die „nationalsozialistischen Grundsätze“ in der Personalpolitik durchgesetzt worden seien<sup>268</sup>.

Selbstverständlich blieb auch den überzeugtesten Nationalsozialisten im Osten nicht verborgen, dass dies weitgehend Wunschvorstellungen waren, die nicht der Realität entsprachen. In Weißruthenien erkannte Kube im April 1943: „Es ist 1941 ein Fehler in der Schulung gemacht worden. Es hieß: ‚Ihr seid die Herren im Osten! Ja, Herren, die niemals geritten waren und die mit der Reitpeitsche durch die Strassen gingen und Herren spielen wollten! Wer mit solchen Voraussetzungen nach dem Osten gefahren ist, der war falsch am Platze, das hat sich inzwischen herumgesprochen.“<sup>269</sup> Doch gerade weil das gewünschte Bild nicht den Tatsachen entsprach, versuchten die Machthaber im Generalgouvernement und in Weißruthenien immer wieder, ihre Konzepte, die letztlich auf ein „Herrenmenschentum“ hinausliefen, den Untergebenen einzubläuen. So erklärte die Reichsbahn ihren Beschäftigten: „Hinter Dir aber steht die Deutsche Reichsbahn, das größte und beste Verkehrsunternehmen der Welt! Jeder einzelne ist ihr Repräsentant in den besetzten Ostgebieten. Zeige jederzeit durch Dein Verhalten, dass Du Dich mit Recht Gefolgsmann Adolf Hitlers nennen kannst.“<sup>270</sup>

Es blieb im Osten niemandem verborgen, dass die Deutschen eben nicht dem gewünschten Bild der nationalsozialistischen Propaganda entsprachen. Ihr Verhalten stimmte nicht mit den anspruchsvollen Visionen ihrer Vorgesetzten überein, und es ist bezeichnend, dass ein Erlass der Regierung des Generalgouvernements „Snobismus“ als hervorstechendes Merkmal der Besatzer benannte und weiter ausführte, dieser sei „kein Zeichen richtigen ‚Herrentums“<sup>271</sup>; eine „imperiale Haltung“<sup>272</sup>, die Udo von Alvensleben 1940 in Warschau konstatierte, genügte nicht, dem ausschließlich rassistischen Überlegenheitsgedanken der Nationalsozialisten gerecht zu werden. Doch auch in anderen Punkten erfüllten das Auftreten und das Selbstverständnis der Okkupanten nicht immer die Erwartungen, die die Führungsebene an „Herrenmenschen“ stellte. Die Eigenwahrnehmung der Besatzer in Minsk unterschied sich nur graduell von der in Warschau, und es ist zu vermuten, dass dies auch für andere Städte im Osten gilt.

Die meisten Deutschen waren der Ansicht, dass sie den Einheimischen überlegen seien. Neben dem rein militärischen Kräfteverhältnis äußerte sich das für sie vor allem in sichtbaren Dingen wie kulturellen Ereignissen für die Besatzer, die ein relativ hohes Niveau hatten und vor allem häufig stattfanden, während der einheimischen Bevölkerung der Zugang zu den meisten derartigen Erbaulichkeiten verstellt war<sup>273</sup>; viele Okkupanten glaubten, dass ihr Alltag „sich 100%ig in seiner

<sup>268</sup> Zitiert nach: Präg/Jacobmeyer (Hg.), Diensttagebuch, S.106f., Interview Franks vom 6.2.1940, erschienen im Völkischen Beobachter vom 12.2.1940.

<sup>269</sup> IfZA, Fb 85-1/S.22ff., Protokoll über die Tagung der Gebietskommissare, Hauptabteilungsleiter und Abteilungsleiter des GK Minsk vom 8.4. bis 10.4.1943.

<sup>270</sup> IfZA, MA 1790/1, 378-1-36, Merkblatt der RVD Minsk über das Verhalten in den besetzten Ostgebieten, o. D.

<sup>271</sup> APW, 482/148, Erlass der Regierung des Generalgouvernements vom 30.1.1942.

<sup>272</sup> Alvensleben, Abschiede, S.145, Tagebucheintrag vom 12.10.1940.

<sup>273</sup> Zu dieser Einstellung vgl. Kleßmann, Selbstbehauptung, S.48ff.

künstlerischen Höhe vom polnischen Kulturleben“<sup>274</sup> unterschied. Wie bei anderen Aspekten des Besatzerlebens auch waren nur wenige Deutsche in der Lage, Ursache und Wirkung klar zu unterscheiden. Die Erkenntnis, dass ihre komfortable Lage ebenso wie die erniedrigende und lebensbedrohliche Situation der Einheimischen letztlich nur auf die nationalsozialistische Expansion und die Politik des Regimes zurückzuführen waren, wurde kaum ausgesprochen. Viel eher nahmen die Okkupanten die Lebensumstände als gegeben hin und sahen damit Vorurteile und Versatzstücke der Propaganda bestätigt<sup>275</sup>.

Wenn Vergleiche mit den Besetzten angestellt wurden, verschmolzen rassistische Argumente mit Beobachtungen der sozialen Situation: Während die Besatzer sich selbst in einer großen Kameradschaft sahen, schienen die Einheimischen im alltäglichen Kampf ums Überleben weitgehend auf sich allein gestellt. Die von ihnen betriebenen illegalen Aktivitäten wie Diebstahl, Schwarzhandel oder Prostitution dominierten in der Wahrnehmung der Deutschen, gerade weil diese von derartigen Aktivitäten profitierten – sich selbst aber darüber weit erhaben und nicht als Beteiligte sahen. Zu diesem Bild trug die verordnete Unterwürfigkeit der Polen und Weißrussen einen gehörigen Teil bei. Wenn es in einer Anordnung der Warschauer Stadtverwaltung hieß, „Juden haben bei Begegnung mit deutschen Uniformträgern in deutlich sichtbarer Weise Platz zu machen und erforderlichenfalls den Gehsteig zu verlassen“<sup>276</sup>, war dies ein Befehl, den die Ghettoinsassen nur bei Gefahr für Leib und Leben missachten konnten; gleichzeitig war es für die Deutschen leicht, sich selbst als bedeutende Respektspersonen für die kriecherischen Einheimischen zu sehen. Diese Achtung forderten sie ein. Die Aufforderung des Warschauer Gouverneurs Fischer: „Wenn Sie ein Pole jetzt nicht grüßt, dann müssen Sie ihn prügeln“<sup>277</sup>, war durchaus wörtlich gemeint und wurde auch ausgeführt.

Die Not der Bevölkerung war Voraussetzung für eine preiswerte Versorgung der Okkupanten mit Waren aller Art, einschließlich der Befriedigung sexueller Bedürfnisse, und trug so indirekt zur Akzeptanz des Daseins im Osten bei. Zwar waren Warschau und Minsk nicht das „gelobte Land“ Frankreich, aber besser als ein Einsatz an der Front war es allemal, denn die meisten Besatzer genossen – vor allem in Polen in den frühen Kriegsjahren – „einen friedlichen Tag nach dem anderen“<sup>278</sup>. Nicht wenigen, die von dort wegversetzt wurden, fiel der Abschied schwer, selbst wenn es in den Westen ging. Wenn sich der durchschnittliche Besatzer mit dem Dasein in Warschau arrangiert hatte, dann lebte er – verglichen etwa mit Frontsoldaten – „sehr angenehm, hatte eine schöne Wohnung und pflegte vertrauten Verkehr mit der Damenwelt“<sup>279</sup>, so dass hauptsächlich zu Beginn des Einsatzes wahrgenommene Härten verdrängt werden konnten. Zu einer umfassenden

<sup>274</sup> APW, 482/5, Grundsätzliche Bemerkungen über die Gestaltung Warschaus während des Krieges und nach dem Kriege, von Gouverneur Fischer, o.D. [1944].

<sup>275</sup> Vgl. Latzel, Feldpostbriefe, S. 177f.

<sup>276</sup> Mitteilungsblatt der Stadt Warschau, Nr.37 vom 10.10.1940, S.1f., Bekanntmachung vom 8.10.1940.

<sup>277</sup> IPN, NTN 61, Betriebsappell im Palais Brühl, Ansprache Fischers am 10.8.1943.

<sup>278</sup> Hosenfeld, Retten, S.606f., Tagebucheintrag vom 17.4.1942.

<sup>279</sup> Ebenda, S.446, Brief an die Ehefrau vom 15.2.1941.



Betreuung durch staatliche und parteiamtliche Stellen, die in ihrem ganzheitlichen Anspruch beinahe alle Lebensbereiche betraf und weithin Anklang fand, kamen die im Vergleich zur Heimat besseren materiellen Umstände. Hans Frank selbst legitimierte diesen Lebensstil, da es mit ihm möglich sei, den Polen die deutsche Selbstsicherheit und Überlegenheit zu demonstrieren<sup>280</sup>. Die damit verbundenen Exzesse, die Korruption und die Ausplünderung der Bevölkerung führten bereits zeitgenössisch zur Kritik derjenigen, die nicht zur Besatzergesellschaft gehörten<sup>281</sup> – und indirekt zu einer selbstgewählten Abschottung der Okkupanten, denn von anderen Deutschen waren Neid und Missgunst zu befürchten.

Gleichzeitig war es möglich, sich gegenüber den Einheimischen als Herr und Meister zu zeigen und folglich im Umgang mit der Mehrheit der Bevölkerung große Freiheiten zu genießen. Schon die „volksdeutschen“ Jugendlichen hatten ihre herausgehobene Stellung verinnerlicht und verhielten sich entsprechend gegenüber ihren polnischen Altersgenossen. Dass dies toleriert wurde, zeigte beispielsweise ein Urteil des Warschauer Sondergerichts von Ende 1943. Es verurteilte zwei 17-jährige „Volksdeutsche“ zu je einem Monat Jugendarrest, weil sie auf offener Straße zwei jungen Polen die Fahrräder weggenommen hatten. Im Gegensatz zum Richterspruch hatte der Staatsanwalt jedoch zweieinhalb bzw. eineinhalb Jahre Haft gefordert, weil er in dem Delikt keine Alltäglichkeit, sondern Amtsanmaßung und Erpressung sah<sup>282</sup>. Bei den Reichs- wie bei den „Volksdeutschen“ war die Angewohnheit weitverbreitet, mit einem „gewissen Größenwahn“ und hoher Aggressivität den Polen zu zeigen, was für Kerle sie waren<sup>283</sup> – die Gerichte reagierten meist mit wenig Empathie für die zahlreichen einheimischen Opfer, die das deutsche Verhalten nach sich zog.

Die lokale Bevölkerung antwortete auf die Besatzung mit Widerstand, der zu Teilen als offener Kampf geführt wurde. Die Deutschen nahmen diese Bedrohung durch das „hinterhältige Volk“<sup>284</sup> sehr ernst, doch die gerade in der zweiten Kriegshälfte weitverbreitete Angst vor Attentaten und Hinterhalten entsprach nicht dem offiziellen Bild eines „Herrenmenschen“. Die Okkupanten erwiesen sich nicht als die erwünschten furchtlosen „Germanen“, sondern zeigten sich durchaus besorgt. Damit verspielten sie den Eindruck, den die Besetzten zu Teilen noch aus den schnellen militärischen Siegen der Wehrmacht hatten. Wer sich Minsk nicht auf der gut bewachten Rollbahn von Warschau an die Ostfront näherte, musste beispielsweise mehrere Stunden durch Partisanengebiet fahren, in dem Panzerschutz eine Sache des Überlebens war<sup>285</sup>. Heldisches Verhalten half

---

<sup>280</sup> IfZA, Fb 105-6/545ff., Ansprache Franks bei einem für ihn ausgerichteten Empfang im Palais Brühl am 28. 5. 1940.

<sup>281</sup> APW, 482/148, Erlass der Regierung des Generalgouvernements vom 30. 1. 1942. Für individuelle Kritik siehe beispielsweise BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Unterfeldwebels Hermann Schilling vom 6. 8. 1944, oder BAB, NS 19/2648, S. 45ff., Schreiben Hans Peter Kraemers, Warschau, an die Reichskanzlei vom 7. 4. 1942.

<sup>282</sup> APW, 643/1202 (neu: 949), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen die Volksdeutschen Raimund-Ernst L. und Alfred G. vom 9. 11. 1943.

<sup>283</sup> IPN, 106/52, Ermittlungsbericht des KdS Warschau vom 4. 9. 1941.

<sup>284</sup> BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Gefreiten Kurt Seel vom 10. 5. 1941.

<sup>285</sup> BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Gefreiten Wilhelm Hornung vom 2. 10. 1943.

hier nicht weiter – und war unter den Besatzern auch eher eine Seltenheit. Deshalb musste etwa die Warschauer Stadtverwaltung angesichts der vergleichsweise harmlosen sowjetischen Bombenangriffe dekretieren, dass sich die Deutschen in Gegenwart von Einheimischen durch „Beherrschung, Ruhe und Disziplin“ auszeichnen sollten; vorangegangen waren mehrere Panikanfälle von Besatzern bei einem Bombardement, die von der Bevölkerung sehr genau als Feigheit registriert worden waren<sup>286</sup> – während sie sich selbst, wie Wolfgang Lieschke eingestand, „durch solchen Kleckerkram nicht nennenswert beeindruckt“ zeigten und daher zumindest gewissen Respekt der Deutschen erhielten<sup>287</sup>.

Die meisten dieser Selbstwahrnehmungen hatten diese Besatzer vermutlich vorher im Reich so nicht gemacht. Doch gerade weil sie gemeinsam die Desintegration erlebten, die durch die Versetzung aus Deutschland in die völlig neue Situation im Osten entstanden war, formten die Okkupanten nun neue kollektive Erfahrungsräume<sup>288</sup>. Der zentrale Ort dafür war die entstehende Besatzergesellschaft, in der sich all jene zusammenfanden, die gleiche oder zumindest ähnliche Eindrücke über die eigene Situation in Warschau oder Minsk verbanden. Das Gefühl der Verbundenheit war – zumindest innerhalb der eigenen Dienststelle – stark ausgeprägt, gerade weil die Fremdheit und Neuartigkeit des Daseins als Besatzer bei allen vorhanden war und sie aufgrund dieses gemeinsamen Erlebens zusammenschloss. Die kleine Gruppe Deutscher inmitten einer zahlenmäßig weit überlegenen Masse von Einheimischen war schon allein deshalb ein zentraler Referenzpunkt der Identifikation, weil es sonst nur sehr wenig Vertrautes gab, an dem sich die Okkupanten hätten orientieren können.

Wenn ein Minimalkonsens darüber bestand, was die Selbstwahrnehmung als Besatzer auszeichnete, dann war es eben jene Zugehörigkeit zur Gemeinschaft derer, die das gleiche Schicksal im Osten teilten. Deren zentrales Element war die stets beschworene Kameradschaft, die den Zusammenhalt sicherte; darüber hinaus sorgte sie dafür, dass die zahlreichen Verletzungen der Norm wie sexueller Kontakt mit einheimischen Frauen, Bereicherung oder übermäßiger Alkoholkonsum weitgehend unentdeckt blieben und deshalb nicht sanktioniert wurden. Weil fast alle Kameraden von dieser Solidarität profitierten, stellte sie eine für nahezu alle vorteilhafte Errungenschaft dar. Ihre identitätsstiftende Funktion wurde noch dadurch verstärkt, dass außerhalb der Besatzergesellschaft kaum Verständnis für die eigene Lage vorhanden war, sei es bei den Einheimischen, bei der Reichsbevölkerung, auf die manche moralischen Vorstellungen befremdlich wirkten<sup>289</sup>, oder bei den Frontsoldaten, die in der Etappe hauptsächlich Drückeberger und Profiteure vermuteten. Die Erfahrungen als Besatzer in Warschau oder Minsk teilten jedenfalls nur die Kameraden. Die im Osten stattfindende Umwertung der Werte, die zumindest in

<sup>286</sup> Vgl. Szarota, Luftangriffe, S. 131.

<sup>287</sup> Privatsammlung Gerhard Lieschke, Brief Wolfgang Lieschkes an die Ehefrau vom 24. 6. 1941.

<sup>288</sup> Vgl. Bohnsack, Methode, S. 213f.

<sup>289</sup> IPN, NTN 257, Bericht über Warschau (eingereicht durch SS-Standartenführer von Korzowski), o. D. [Mitte 1943].

Teilen von allen akzeptiert und ausgenutzt wurde, war so radikal und verschieden von den Normen in der Heimat, dass gewissermaßen eine Selbstexklusion aus der Reichsgesellschaft bzw. der „gewöhnlichen“ Zivilisation stattfand.

Im Osten war eine Neukonstituierung der deutschen Kriegsgesellschaft zu beobachten. Anders als bisher angenommen erfolgte dies jedoch nicht als Abbild der rassistischen Idealgesellschaft der Nationalsozialisten<sup>290</sup>. Die Besatzer entsprachen nur in Ansätzen den Vorstellungen der propagierten Ideologie vom „Herrenmensch“, für ihr Handeln und ihre Selbstwahrnehmung waren andere Kriterien wesentlich wichtiger. Entscheidend für die gewissermaßen alltägliche Unterdrückung der Einheimischen waren – im graduellen Unterschied zur nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“<sup>291</sup> – weniger rassistische Ideen als die absolute und nicht zu überschreitende Abgrenzung einer Sie-Gruppe und einer Wir-Gruppe<sup>292</sup>, der all jene zuzuordnen waren, die zu den Besatzern zählten. Mit der Selbstklassifizierung der Besatzer in „Menschen“ und der Klassifizierung der Einheimischen in „Untermenschen“ oder sogar „Nicht-Menschen“ entstand einer jener asymmetrischen Gegenbegriffe, auf die Reinhart Koselleck so pointiert hingewiesen hat<sup>293</sup>. Auf die „anderen“ mussten die Deutschen fast keine Rücksicht nehmen, und das im folgenden Brief geäußerte Mitleid für ihre Situation blieb eine Ausnahme und wurde nicht von einem Mitglied der Besatzergesellschaft verfasst, sondern von einem nur durchreisenden Wehrmachtssoldaten: „Emil schrieb von den verhungerten Kindern des Warschauer Ghettos, dass er es kurz gesehen hat. Im letzten Krieg brachte das Ausland Bilder von abgehackten Kinderhänden. Und nun dies! Die Wahrheit ist schlimmer, grausamer, viehischer als alle Phantasie.“<sup>294</sup>

Wer innerhalb der Kameradschaft Kritik am Lebensstil der Besatzer äußerte, machte sich keine Freunde und hatte oftmals deshalb ein schlechtes Gewissen, weil er wider die Gemeinschaft gehandelt hatte. Ein so integerer Mensch wie der Hauptmann Wilm Hosenfeld schilderte eine Unterhaltung unter Offizieren, in der der Mord an den Juden kritisiert wurde. Einer der sieben Anwesenden begrüßte die Vernichtung ausdrücklich, fünf andere schwiegen und „waren, urteilslos wie die meisten, auch einverstanden“. Hosenfeld jedoch geißelte die Politik scharf, fühlte sich hinterher aber wie „ausgezogen“, weil er sich gegen seine Kameraden und deren Mehrheitsmeinung gestellt hatte<sup>295</sup>.

Aus der sozialpsychologischen Forschung ist bekannt, dass selbst geringe und beiläufig erscheinende Aspekte des Gesellschaftsumbaus folgenreich für die Selbstwahrnehmung der Individuen im kollektiven Gefüge sein können: jede Positionsveränderung der anderen bedeutet auch eine Veränderung der eigenen Position<sup>296</sup>. Im Osten aber wurde ein Milieu im Spannungsfeld zwischen Einheimischen und Besatzern komplett neu gestaltet. Die Positionsveränderung der Polen, Weißrus-

<sup>290</sup> Vgl. Jersak, Entscheidungen, S.321, der eine rassistische Idealgesellschaft im Osten ausmacht.

<sup>291</sup> Vgl. z. B. Wildt, Ordnung, besonders S.58f.

<sup>292</sup> Vgl. Welzer, Täter, S.245.

<sup>293</sup> Vgl. Koselleck, Semantik, S.212f. und 257f.

<sup>294</sup> BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Unteroffiziers Gottard Eiermann vom 24.6.1941.

<sup>295</sup> Hosenfeld, Retten, S.659f., Tagebucheintrag vom 1.10.1942.

<sup>296</sup> Vgl. Welzer, Täter, S.251.

sen und besonders der jüdischen Bevölkerung war extrem. Ihr Ausschluss aus der Gemeinschaft bedeutete für die Besatzer, die nun zur bestimmenden Minderheit gehörten, gewissermaßen eine Nobilitierung. Der gefühlte und subjektiv wahrgenommene Stellenwert der eigenen Zugehörigkeit zur Gruppe der Okkupanten war damit wichtig und prestigeträchtig – was wiederum den Zusammenhalt förderte<sup>297</sup>.

Im hierarchischen Gefüge der Okkupation stand die jüdische Bevölkerung ganz unten. Sie war den Besatzern völlig schutzlos ausgeliefert. Über ihnen rangierten die Polen, die zumindest als Arbeitskräfte benötigt wurden und daher nicht ganz rechtlos waren; sie zu ermorden war den Deutschen nicht gestattet, und auch der Beraubung waren bestimmte Grenzen gesetzt, die sich aber vor allem auf die Öffentlichkeit der Handlung bezogen. In Minsk waren es die Weißruthenen, die in der nationalsozialistischen Ideologie mehr galten als die Juden. In der Wahrnehmung der Besatzer unterschied sich ihre Rolle kaum von der der Polen, gleichwohl gestand ihnen die offizielle Politik eine rassische Höherwertigkeit zu, was sich unter anderem in einem stärkeren Schutz vor der individuellen Willkür der Okkupanten äußerte. Unterschiedslos galt für all diese Menschen, dass sie nicht der Besatzergesellschaft, sondern einer „Sie-Gruppe“ angehörten, die vor allem der Befriedigung der deutschen Bedürfnisse dienen sollte, sonst aber kaum etwas mit ihnen gemein hatte.

Innerhalb der Gemeinschaft der Herrschenden waren es die „Volksdeutschen“, die von den anderen Besatzern misstrauisch als eine Art Deutsche zweiter Klasse betrachtet wurden<sup>298</sup>. Dennoch gehörten sie zu den Okkupanten, sahen sich als über den anderen Einheimischen stehend – und wurden entsprechend behandelt. Für sie galten ähnliche Regeln wie für die Reichsdeutschen, die Behörden gestanden ihnen sogar noch mehr Freiraum zu, weil sie aus einem anderen Kulturkreis stammten und noch nicht alle Werte und Regeln ihres neuen Staates verinnerlicht hatten. Ähnlich skeptisch wie ihnen gegenüber verhielten sich die reichsdeutschen Besatzer gegenüber ihren durchreisenden Landsleuten. Hier bestand ständig die Gefahr einer Kritik an der eigenen Lebensart. Diese Gäste waren es, die in Deutschland ein negatives Bild der Okkupation im Osten verbreiteten und damit den Alltag in Warschau und Minsk tendenziell gefährdeten, indem sie ihm andere moralische Werte gegenüberstellten<sup>299</sup>.

Innerhalb der reichsdeutschen Okkupanten führte die institutionelle Fraktionierung zu einem Konkurrenzverhalten aller Gruppen, seien es Wehrmacht, SS und Polizei oder Zivilverwaltung. Sie sahen sich selbst als die eigentlichen Träger der Kultur und Herren im Osten. Die jeweils anderen galten jedoch nicht selten als faule Profiteure des eigenen aufopferungsvollen Dienstes, die ständig nur für Ärger und Auseinandersetzungen sorgten; entsprechend schlecht war die eine auf

<sup>297</sup> Vgl. ebenda, S. 73.

<sup>298</sup> Die Frage nach „Volksgenossen“ erster und zweiter Klasse ist knapp angedeutet in Bezug auf die Sudetendeutschen in Zimmermann, „Volksgenossen“, S. 269ff.

<sup>299</sup> APW, 486/8, Lagebericht des Gendarmeriezugs Warschau-Land an den KdG Warschau vom 31. 12. 1941.

die andere Institution zu sprechen<sup>300</sup>. Dennoch gehörten die Konkurrenten um einen inoffiziellen Titel des „besten Besitzers“ zur Gemeinschaft, und der gemeinsame Anspruch auf die deutsche Herrschaft über den Osten und seine Einwohner war intern nicht umstritten. Diese Inklusion galt selbst für die kleine, reiche Oberschicht der Befehlshaber, die zwar durchaus kritisiert<sup>301</sup> und ob ihrer Bereicherung beneidet wurde, aber ganz ohne Zweifel zur Besatzergesellschaft dazugehörte – die für den Zusammenhalt im Osten so wichtige Kameradschaft galt jedoch zuvorderst innerhalb der jeweiligen Gruppe, auf die anderen Deutschen wurde sie nur partiell ausgedehnt.

Für den Habitus der Deutschen spielte ihre Selbstwahrnehmung eine entscheidende Rolle. Die Okkupanten waren Mitglieder einer bestimmenden Elite, die Privilegien genoss, die weit über das Übliche hinausgingen. Es erschien ihnen selbstverständlich, diesen Status auszunutzen. Nur im Osten war eine Delinquenz wie die bereits erwähnte mehrerer jugendlicher Angehöriger der SA-Standarte „Feldherrnhalle“ möglich, die in Warschau das Palais Brühl bewachten. In Uniform konfiszierten sie vielfach Waren und trieben willkürlich „Strafen“ ein, erpressten also Geld. Dieses Vorgehen wäre für die Verhältnisse in Warschau noch nicht wirklich bemerkenswert, aber darüber hinaus täuschten sie einen Überfall auf die Wache vor, um kaltblütig einen Polen umzubringen und zwei Frauen zu vergewaltigen. Zudem kam es auf der Wache des Palais Brühl immer wieder vor, dass sie während des Dienstes mit Frauen einvernehmlichen Geschlechtsverkehr hatten. Und obwohl sie sich vollkommen sicher fühlten und sie – abgesehen von dem Mord – kein Unrechtsbewusstsein hatten, war ihr Verhalten selbst für die Besatzergesellschaft nicht mehr tolerabel: Die Urteile des Sondergerichts reichten von drei Monaten Gefängnis bis zur Todesstrafe<sup>302</sup>. Sicherlich ist das ein Extrembeispiel, aber es verdeutlicht, was es heißen konnte, ein Besatzer zu sein.

Der Status als Besatzer fand unter fast allen Deutschen Zustimmung, die sich unter anderem dadurch ausdrückte, dass bei Sammlungen etwa für das Kriegswinterhilfswerk pro Kopf fast doppelt so viel wie in der Heimat gegeben wurde<sup>303</sup>. Doch die Selbstwahrnehmung und das Verhalten der Besatzer in Warschau und Minsk hatten mit dem Ideal des nationalsozialistischen „Herrenmenschen“ nur wenig zu tun; in der Praxis war vor allem die Zugehörigkeit zu jener kleinen Gruppe wichtig, die im Gegensatz zu den weit zahlreicheren „Anderen“ über Wohlstand, Privilegien und vor allem über die Gewalt verfügte.

---

<sup>300</sup> Die Aussagen und Dokumente zu diesem Thema sind Legion. Siehe z. B. StA München, Staatsanwaltschaften 21695, Ermittlungen gegen Gustav von Mauchenheim, Kommandant der 707. ID; BALAA, Ost-Dok. 8/829, S. 5, Schreiben Erich Kossans, Adjutant des Rüstungsbereichskommandeurs Warschau, vom 6. 11. 1955; BAB, R 19/137, S. 123 ff., Erfahrungsbericht über den Einsatz der Verwaltungspolizei in Russland-Mitte und Weißruthenien, von Willy Dahlgrün, Polizeihauptmann und SS-Sturmabführer, vom 16. 6. 1943; IfZA, MA 1467/541f., Schreiben des GK Minsk an RMbO vom 5. 11. 1943.

<sup>301</sup> Vgl. beispielsweise Hosenfeld, Retten, S. 722, Tagebucheintrag vom 23. 6. 1943.

<sup>302</sup> APW, 482/79, Urteil des Sondergerichts Warschau vom 21. 5. 1943.

<sup>303</sup> APW, 1357/1, NSDAP-Lagebericht des Standorts Warschau-Land für Mai 1941 vom 27. 5. 1941.

Der Habitus formte sich aus diesen Wahrnehmungen. Er entstand in der Fremdheit des Ostens, dessen Eindrücke die ideologische Indoktrination nur zu leicht bestätigen konnten. Dabei verband sich das Überlegenheitsgefühl der Besatzer mit der weitgehenden Rechtlosigkeit der Einheimischen, so dass die Normen, die den Kontakt mit der Bevölkerung nicht vorsahen, weitgehend außer Kraft gesetzt wurden. Nur wegen des Rückhalts der Kameradschaft war es problemlos möglich, mit Weißrussen, Polen und sogar Juden zu sprechen und Gewalt gegen sie auszuüben, die materielle Bereicherung, die Erfüllung sexueller Bedürfnisse oder einfach Demütigung zum Ziel hatte. Diskretion war dabei das zentrale Anliegen, denn offiziell war dergleichen nicht erlaubt. Der Besatzungshabitus war daher die entscheidende Grundlage für den Umgang mit den Einheimischen, er stabilisierte die brutale Einseitigkeit dieser Kontakte und erzwang gleichzeitig deren Heimlichkeit zumindest insofern, als sie keine Öffentlichkeit über den engeren Kameradenkreis hinaus erfahren durfte. Im Dienst war er nur teilweise notwendig, denn dort waren Handlungsspielräume klar definiert und strenger kontrolliert als im privaten Rahmen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Rang und die Einheit des jeweiligen Okkupanten durchaus eine Rolle für den Umgang mit den Okkupierten spielte. Von dem männlichen Verhalten unterschieden war der Habitus der Besatzerinnen, die sich im Umgang mit der Bevölkerung vorwiegend als „grandes dames“ zeigten und Kontakt möglichst vermieden oder zumindest auf das Verhältnis zwischen Herrin und Diensthote reduzierten.

Die Ausprägung des „Habitus der Herrenmenschen“ bei den Frauen hat gewisse Gemeinsamkeiten mit dem Kolonialismus – der Terminus bezeichnet die Einstellung von Kolonisatoren gegenüber den Kolonien –, doch eine Beschreibung der deutschen Okkupation im Osten als kolonialistisch oder auch nur von Kolonialismus inspiriert erscheint unangebracht. In einer Studie über die Verwaltung des Warthegaus werden als wesentliche Merkmale eines angeblichen deutschen Kolonialismus das Überlegenheitsgefühl und die kulturelle Sendung der Besatzer benannt, die die Propaganda noch verstärkte<sup>304</sup>. Beide Punkte waren durchaus Bestandteil des Bewusstseins nicht weniger Okkupanten in Warschau, vor allem aber der Ideologie des Regimes; Klagen über Klima, Kulturlosigkeit und Dreck kennzeichnen ebenfalls sowohl den Osteinsatz und den Kolonialdienst etwa der Engländer in Indien oder Afrika. Doch die Analyse zeigt, dass die Selbstwahrnehmung und die Rezeption der Besetzten auf anderen Grundlagen beruhen.

Das dem Kolonialismus immanente Sendungsbewusstsein war den Besatzern in Warschau oder Minsk weitgehend fremd. Nur die allerwenigsten hatten die Vorstellung, dass ihr Aufenthalt im Osten dazu dienen sollte und konnte, die Einheimischen gewissermaßen zu zivilisieren, ihnen Kultur und wirtschaftlichen Aufschwung zu bringen. Vereinzelt geäußertes Mitleid hatte nichts mit Kolonialismus zu tun, sondern bezog sich meist auf die Folgen einer Okkupationspolitik, die das Elend der Bevölkerung erst verschuldet hatte. Ein kolonialer Lebensstil konnte sich ebenfalls nicht etablieren. Mit Ausnahme des Führungspersonals und den Ehefrauen lebten nur die wenigsten Besatzer außerhalb eines Wohnheims oder einer

<sup>304</sup> Vgl. Furber, East, S. 49ff.



Kaserne und konnten deshalb keinen spezifischen, repräsentativen Lebensstil entwickeln. Dazu kam, dass die Einheimischen keinesfalls nur als unterlegen gesehen wurden.

Das entscheidende Gegenargument ist allerdings, dass weder das Regime noch die Besatzer sich selbst als Kolonialisten bzw. die Okkupation als Kolonisation betrachteten. Wie die Planung und Ausführung der Vernichtung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zeigt, war selbst eine nur vordergründige Politik, aus der auch die Besetzten Vorteile ziehen konnten, nicht beabsichtigt. Natürlich unterschieden sich auch in der englischen Kolonialpolitik Anspruch und Wirklichkeit<sup>305</sup>, aber die Nationalsozialisten strebten nie eine „Besserung“ der Osteuropäer an, denn diese galten nicht als schutzwürdig und hilfsbedürftig, sondern zunächst als Feinde – der eigenen Rasse und des eigenen Strebens nach „Lebensraum“. Deshalb wollte das Regime den Osteuropäern mit dem Besatzungspersonal kein nachzuahmendes Beispiel vor Augen führen, sondern bezweckte durch Zucht und Ordnung in den eigenen Reihen vor allem eine Abgrenzung von den Besetzten – wenn auch die propagierten Unterschiede zwischen den Rassen für viele Deutsche nicht immer ganz offensichtlich waren. Für sie waren Kolonien nur die ehemaligen Besitzungen in Übersee<sup>306</sup>.

---

<sup>305</sup> Vgl. ebenda, S. 67.

<sup>306</sup> Vgl. ebenda, S. 57ff.



## V. Alltag und Gewalt: Die Besatzer und die Einheimischen

Zentrales Element der deutschen Besatzungsherrschaft war die Gewalt, der die Einheimischen ausgesetzt waren. Ihre Allgegenwart forderte in Warschau und Minsk zusammengenommen annähernd eine Million Opfer, wobei die rund 600 000 ermordeten Juden vor dem Krieg nicht alle in den beiden Städten gewohnt hatten, sondern erst vor ihrer Vernichtung von den Okkupanten in die Ghettos transportiert worden waren. Eine Untersuchung der Täter und ihrer Motivation kann ohne den Blick auf ihre Taten nicht vollständig sein. Das folgende Kapitel nimmt daher die verschiedenen Formen der Gewalt in den Blick.

In einer grundlegenden Untersuchung hat Herbert Jäger bereits 1967 eine Typologie der Beteiligung an den Verbrechen erstellt und zwischen Exzesstaten, Initiativtaten und Befehlstaten unterschieden. In diese von Jäger weiter differenzierten Kategorien lassen sich auch die Morde in Warschau und Minsk einteilen. In Anlehnung an dessen Pionierstudie soll im Folgenden gezeigt werden, auf welche Weise „individuelle Taten und Tatbeiträge mit dem Kollektivnetz des Verbrechens verflochten waren“<sup>1</sup>. Besondere Aufmerksamkeit wird der Frage nach der Selbstrechtfertigung der Taten gewidmet. Denn wenn den Besatzern ihr Vorgehen legal erschien, so galt das weder in den Augen der Besetzten noch in denen heutiger menschenrechtlicher Konventionen, die den Bürgern Schutz von Leib und Leben vor Eingriffen anderer oder des Staates gewährleisten. Neben die unmittelbaren physischen und psychischen Auswirkungen der Gewalt traten gerade im Osten noch repressive Strukturen. Sie zeigten sich unter anderem in der in Polen und Weißruthenien alltäglichen Verfolgung der Einheimischen. Wichtigste Ausdrucksformen waren die Ghettoisierung der Juden, die mangelhafte Versorgung mit Nahrungsmitteln und die faktische Entrechtung im Umgang mit den Deutschen.

Der wesentliche Fokus der Untersuchung ist auf die Legitimation der verschiedenen Arten von Gewalt gerichtet. Dabei geht es weniger um die Pläne der Nationalsozialisten, für die die Vernichtung von Juden und Slawen ein elementarer Bestandteil ihrer Weltanschauung war<sup>2</sup>, sondern hauptsächlich um die „ganz normalen Männer“, die die Massenmorde eigenhändig begingen oder sie durch ihre Organisation der Besatzungsherrschaft indirekt ermöglichten. Ohne tausende Deutsche, die die Durchführung der Okkupation gewährleisteten, wäre die Vernichtung nicht durchführbar gewesen. Deren Legitimationen, wie vorgeschoben sie nach heutigen Maßstäben auch gewesen sein mögen, waren essentiell für die Morde, denn ohne eine tatsächliche oder eingebildete Notwendigkeit bringt kaum jemand ein anderes Wesen um oder ist bereit, dabei mitzuhelfen. Wer sich die Ver-

---

<sup>1</sup> Jäger, Verbrechen, S. 21, zu der Differenzierung in Exzesstaten, Initiativtaten und Befehlstaten vgl. S. 22–75.

<sup>2</sup> Vgl. beispielsweise Bartov, Space, S. 88ff.

antwortung für die Tötung eines Menschen eingesteht, konstruiert also einen Begründungszusammenhang<sup>3</sup>. Andererseits ist die strukturelle Gewalt kaum mehr individuell zuzuordnen. Daher wird auch nach der Legitimation der Werte, Normen und Institutionen gefragt, die sie erlaubten – also mithin nach der Legitimation des eigenen Daseins als Besatzer.

Für die Vernichtung der Einheimischen gab es eine Vielzahl von Legitimierungen, die sich durchaus je nach betroffener Bevölkerungsgruppe unterschieden. Daher wird die spezifische Gewalt, der die Einwohner von Warschau und Minsk ausgesetzt waren, im Einzelnen untersucht. Essentiell ist dabei auch die Öffentlichkeit der Verbrechen: Verbunden mit der offensichtlichen Tatsache der Vernichtung ist die Frage, welche Rolle die Gewalt im Alltag<sup>4</sup> einnahm und wie ihre Bedeutung für das eigene Dasein als Okkupant eingeschätzt bzw. wie sie kognitiv reduziert wurde, um eventuelles Schuldbewusstsein zu mindern.

Wenn von der Öffentlichkeit der Morde gesprochen wird, ist damit als erstes ihre Sichtbarkeit in den Städten gemeint. In zweiter Linie relevant ist allerdings die Kommunikation darüber innerhalb und außerhalb der Besatzergesellschaft. Die Wege der Informationsbeschaffung, aber auch Art und Inhalte der Artikulation sind wichtig, weil damit die Bedeutung der Gewalt für das Alltagsleben offengelegt wird. Der Informationsfluss in die Heimat kann nur angedeutet werden, da die Quellenlage kaum ausreichend ist. Dennoch weist etwa die Studie von Peter Longerich darauf hin, dass im Reich keine Unkenntnis über die Vernichtung der Juden herrschte, sondern vielmehr zahlreiche Details des öffentlichen Massenmordes bekannt wurden<sup>5</sup>.

Öffentlichkeit erscheint heutzutage als eine, wenn auch immateriell gedachte, Institution, die als Beschreibungskategorie für bestimmte soziale und politische Strukturen dienen kann<sup>6</sup>. Es ist daher naheliegend, die Öffentlichkeit als Raum zu verstehen: Alle Teilöffentlichkeiten werden durch Kommunikation definiert und von ihr zugleich gestiftet und gestaltet; in diesem Sinne bedeutet, etwas „öffentlich“ zu machen, Themen, Inhalte, Botschaften in einen Raum der gesellschaftlichen Kommunikation einzubringen. Dieser Raum ist im Fall der deutschen Besatzergesellschaft allerdings „verschießbar“, die „verschießbare Tür“ symbolisiert das Herstellen einer geheimen Sphäre, die nur Personen mit „Schlüssel“ zugänglich ist<sup>7</sup> – wie in heutigen Demokratien der Gegenbegriff zu Öffentlichkeit die Privatheit ist, wird für eine unfreie Gesellschaft das Geheimnis konstitutionell; Öffentlichkeit definiert sich hauptsächlich als Gegenpunkt dazu. Das politische Geheimnis kann als Grenze betrachtet werden, die jede politische Handlungseinheit umgibt und vor dem – von der nationalsozialistischen Ideologie definierten – Feind sichert. Innerhalb dieser Grenze ergibt sich ein sozialer Raum, der seinerseits wieder durch neue Geheimnisbarrieren intern gegliedert sein kann, als ganzer jedoch eine relativ zum äußeren Feind homogene Binnenstruktur besitzt. Diese

<sup>3</sup> Vgl. Matthäus u. a. (Hg.), *Ausbildungsziel*, S. 73.

<sup>4</sup> Für Warschau vgl. Lehnstaedt, *Gewalt*.

<sup>5</sup> Vgl. Longerich, *Gewusst*.

<sup>6</sup> Vgl. Requate, *Öffentlichkeit*, S. 11.

<sup>7</sup> Vgl. Führer u. a., *Öffentlichkeit*, S. 12f.

kann nun ebenfalls als Öffentlichkeit bezeichnet werden<sup>8</sup>. Im Gegensatz zu offenen Gesellschaften geschieht deren Ausformung jedoch in einer Diktatur oder einer Okkupationsgesellschaft nicht hauptsächlich in den Medien – wenn auch Besatzungszeitungen nicht vernachlässigt werden dürfen.

Adelheid von Saldern hat zwei Modelle vorgeschlagen: Das eine ist das der geschlossenen Öffentlichkeit<sup>9</sup>, die manchmal auch als „Fachöffentlichkeit“ gesehen werden kann. Dieses Modell scheint allerdings mehr für die DDR als den Nationalsozialismus zuzutreffen. Es gibt in diesem Typus keine allgemeine Zugänglichkeit – was auf die Besatzergesellschaft nicht zutrifft, denn hier waren alle Deutschen Mitglieder. Die Legitimität des Konsenses innerhalb der Öffentlichkeit wurde prozessual hergestellt; das Ergebnis war einmütig und wurde von allen konsensual nach außen vertreten. Der Besatzungshabitus war ein Ergebnis dieses Legitimationskonsenses, und er war bei fast allen Deutschen verbreitet; er implizierte auch, dass Kommunikation und Meinungsverschiedenheiten nur intern ausgetragen wurden und nicht nach außen traten. Es entstand so ein Bewusstsein, für das die Existenz innerer und äußerer Feinde konstitutiv war. Die Disziplinierung der Kommunikation förderte die Militarisierung der Denkstrukturen, Handlungsspielräume blieben nur noch – oder entstanden – bei der Aus- und Durchführung der Konsensbeschlüsse.

Ihr zweites Modell bezeichnet von Saldern als informelle Öffentlichkeit<sup>10</sup>, die durch einen hauptsächlich situativen Charakter definiert und mit der eine Alltagskommunikation am Arbeitsplatz, im Wirtshaus oder bei sonstigen Gemeinschaftsunternehmungen gemeint ist. Diese Art Öffentlichkeit kann von den Herrschaftsträgern nicht abgeschafft werden, lediglich die Abschreckung durch die Statuierung von Exempeln ist möglich, wenn die Öffentlichkeit zu groß wird. Damit werden die Grenzen des Erlaubten bzw. Verbotenen demonstriert. In dieser informellen Sphäre kommt Gerüchten große Bedeutung zu, denn sie ersetzen fehlende Informationen, die nicht frei erhältlich sind.

Für Warschau und Minsk lässt sich problemlos eine „informelle Öffentlichkeit“ der Besatzer im Gegensatz zum Reich und den Einheimischen konstatieren, gleichwohl entstand gewissermaßen ein Hybrid beider Modelle, der einige Elemente der „geschlossenen Öffentlichkeit“ inkorporierte. In dieser Besatzungsöffentlichkeit gab es eine kaum überschaubare Anzahl von Gewaltverbrechen, die nur teilweise nach außen hin abgeschirmt waren, und viele Stätten, wo das Töten nicht coram publico stattfand. Ein Beispiel hierfür sind die Ghettos, die mitten in den Städten für jedermann sichtbar waren, über die aber beispielsweise nicht in den Zeitungen berichtet wurde. Andererseits erlagen viele Okkupanten dem Faszinosum Gewalt, dessen Auswirkungen sie immer wieder zu beobachten suchten – auch um ein Gesprächsthema zu haben.

---

<sup>8</sup> Vgl. Hölscher, Öffentlichkeit, S. 136.

<sup>9</sup> Vgl. von Saldern, Öffentlichkeiten, S. 456ff.

<sup>10</sup> Vgl. ebenda, S. 451ff.

## 1. Widerstandsbekämpfung oder Repressalverbrechen? Sichtbare Gewalt gegen Polen und Weißrussen

„Die Bevölkerung bricht auf der Straße vor Hunger zusammen.“<sup>11</sup> In diese Worte fasste der Schutzpolizist Otto Nahlmann nach dem Krieg seine Eindrücke über die Ernährungslage der Einheimischen in Warschau. Seine Aufzeichnung zeigt exemplarisch, dass die strukturelle Gewalt, die sich vor allem in der chronischen Unterversorgung der Polen, Weißrussen und Juden mit Lebensmitteln äußerte, bei den Besatzern nicht unbemerkt blieb. Die Deutschen mussten lediglich mit offenen Augen durch Warschau oder Minsk gehen, um zu sehen, wie schlecht es um die Ernährung bestellt war. Die geringen Essensmengen gab es nur noch gegen entsprechende Marken, und die Verwaltung versuchte, den Konsum durch Beschränkung der Geschäfte, die überhaupt Nahrungsmittel verkaufen durften, zu reglementieren und indirekt einzuschränken. Gelegentlich zogen manche Beobachter sogar den naheliegenden Schluss, dass die Widerstandsproblematik mit diesen Maßnahmen in Zusammenhang stand<sup>12</sup>. Gerade die Okkupanten in höheren Positionen, die einheimische Beschäftigte unter sich hatten, waren über deren Mangelernährung gut informiert, denn sie wirkte sich unmittelbar auf deren Leistung aus. Genau registriert wurde daher, dass es monatelang kein Fleisch für Polen gab; manche Behördenleiter reagierten auf die Situation mit nicht zulässigen Sonderzuteilungen für ihre Beschäftigten, aber dies blieb eine hauptsächlich utilitaristische Ausnahme, die nur dazu dienen sollte, die „eigenen“ Arbeitskräfte zu erhalten<sup>13</sup>. Andere Speisen als Brot, Marmelade und Kartoffeln waren in Warschauer Geschäften nicht regelmäßig zu erhalten und blieben eine Rarität<sup>14</sup>.

Die geplante, systematische Unternerährung, die letztendlich das Verhungern vieler Einheimischer mit einkalkulierte, war in den beiden Städten dennoch nicht in letzter Konsequenz durchzuführen. Die völlige Einstellung der Lebensmittelversorgung hätte möglicherweise zu Aufständen führen können, in jedem Fall aber die in Warschau und Minsk eingesetzten Deutschen – und ihre Arbeit – gefährdet, da Unruhen und Seuchen zu befürchten gewesen wären<sup>15</sup>. Die Kalorienzuteilung blieb weit hinter den lebensnotwendigen Sätzen zurück; in Weißrussland sahen die offiziellen Sätze, die nach rassistischer Zugehörigkeit einerseits und ausgeübter Beschäftigung andererseits gestaffelt waren, zwischen 420 und 1200 Kalorien pro Tag vor – und damit deutlich weniger als die notwendigen mindestens 2400<sup>16</sup>. Noch weniger erhielten die Warschauer, wo die tägliche Zuteilung im Mittel der Jahre 1940 und 1941 für die Juden zwischen 413 und 253 Kalorien schwankte. *Tabelle 6* zeigt, wie es für die nichtjüdische Bevölkerung aussah.

<sup>11</sup> StA Münster, Polizeipräsidien, Sammlung Primavesi/270, S.21, Kriegserinnerungen des Oberwachtmeisters der Schutzpolizei der Reserve Otto Nahlmann.

<sup>12</sup> StA München, Staatsanwaltschaften 34865/18, Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Warschau, Vierteljahresabschluss für das zweite Quartal 1943.

<sup>13</sup> BALAA, Ost-Dok. 8/842, S.1ff., Bericht Raimund Warths, Werksluftschutzführer in Warschau, vom 5.3.1956.

<sup>14</sup> Vgl. Szarota, Warschau unter dem Hakenkreuz, S.113.

<sup>15</sup> Vgl. Gerlach, Morde, S.266f.

<sup>16</sup> Vgl. ebenda, S.276.

Tabelle 6: Offizielle Zuteilung der täglich benötigten Nährstoffe in Warschau (in Prozent)<sup>17</sup>

Jahr	Eiweiß	Fette	Kohlenhydrate	Kalorien
1940	20,9	4,3	35,8	27,9
1941	25,6	8,0	37,7	29,7
1942	22,2	3,2	32,9	25,8
1943	23,1	2,4	37,2	28,6
1944	27,8	2,5	43,3	38,5

Die Zuteilungen für die polnische Bevölkerung besserten sich erst im ersten Halbjahr 1944 wieder, stiegen aber auch dann nicht über 900 Kalorien für Erwachsene und 550 für Kinder<sup>18</sup>. Für die zahlreichen Kriegsgefangenen in Minsk gibt es keine genauen Zahlen, doch ihre Rationen dürften eher noch geringer gewesen sein<sup>19</sup>. Die Auseinandersetzungen unter den Häftlingen in den Lagern waren immer wieder Gegenstand von drastischen Schilderungen, etwa wenn drei sich um einen Laib Brot streitende Männer nur noch mit Waffengewalt voneinander getrennt werden konnten<sup>20</sup>. Carl von Andrian berichtet von einem Kriegsgefangenenlager in Weißruthenien, in dem „mehrfach Gefangene gestorbene Mitgefangene regelrecht aufgebrochen u[nd] das Fleisch der Gestorbenen gegessen“ hätten<sup>21</sup>. Derartige scheint nicht übertrieben, wenn man bedenkt, dass in Minsk anfänglich rund 100 000 Häftlinge auf kleinstem Raum eingepfercht und von jeglicher Nahrungszufuhr abgeschnitten waren. Ihre Vernichtung war längst beschlossen<sup>22</sup>.

Kurz nach der Eroberung der weißrussischen Hauptstadt im Juli 1941 war das dortige Kriegsgefangenenlager stark überfüllt<sup>23</sup>, und besonders die Ernährung der Insassen gestaltete sich schwierig, weil in Minsk kaum Beuteverpflegung zu machen war und die Wehrmacht keine eigenen Lebensmittel erübrigen wollte. Wie der Luftwaffenarzt Wolfgang Lieschke in Minsk zu Recht feststellte, hing die Lebensmittelversorgung der Einheimischen „von der Gnade deutscher Truppen“ ab<sup>24</sup>. Noch zwei Monate nach dem Einmarsch gab es eine angespannte, wenn gleich nicht mehr katastrophale Lage zu beobachten<sup>25</sup>. Die Politik des Aushungerns kostete Tausende von Menschen das Leben. Bekannt sind rund 9 000 Todesopfer<sup>26</sup>. Ein Jahr danach war in der Stadt zwar kein Kriegsgefangenenlager mehr, dennoch waren „unübersehbare Kolonnen zerlumpter Gefangener“ beinahe täglich auf der durch das Zentrum führenden Rollbahn in Richtung Westen zu erbli-

<sup>17</sup> Vgl. Szarota, Warschau unter dem Hakenkreuz, S. 114.

<sup>18</sup> Vgl. ebenda, S. 113 ff.

<sup>19</sup> Vgl. Pohl, Herrschaft, S. 211.

<sup>20</sup> BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Reichsbahn-Inspektors Kurt Schmid vom 8. 10. 1941.

<sup>21</sup> Tagebuch Carl von Andrian nach dem Transkript von Peter Lieb [Original im BayHStA, Kriegsarchiv], Eintrag vom 5. 10. 1941.

<sup>22</sup> Vgl. Gerlach, Morde, S. 788 f. und 796 ff.

<sup>23</sup> Vgl. Pohl, Herrschaft, S. 212, dort findet sich ein Foto der Kriegsgefangenen in Minsk.

<sup>24</sup> Privatsammlung Gerhard Lieschke, Brief Wolfgang Lieschkes an die Ehefrau vom 8. 1941.

<sup>25</sup> Vgl. Arnold, Wehrmacht, S. 385.

<sup>26</sup> Vgl. Pohl, Herrschaft, S. 229.



cken, die zu Fuß bis ins Reich marschierten. Die Besatzer kamen nicht umhin, mit anzusehen und mit anzuhören, wie die Rotarmisten ihre Landsleute um ein Stück Brot anflehten und gelegentlich vor Unterernährung einfach umkippten und vor aller Augen starben<sup>27</sup>.

Festgehalten werden muss, dass die Zahl der Hungertoten unter der nichtjüdischen Zivilbevölkerung geringer war als im Ghetto, denn sie hatte die Möglichkeit, sich auf dem Lande bei Verwandten, auf dem Schwarzmarkt oder mit einem eigenen kleinen Beet zusätzliche Nahrung zu verschaffen und so zu überleben; Mangelkrankungen blieben trotzdem nicht aus<sup>28</sup>. Die Notlage der Stadtbevölkerung wurde durch die Geldentwertung noch verstärkt, so dass Schwarzmarktwaren für viele Menschen unerschwinglich blieben. Diese Tatsache beobachteten die Besatzungsbehörden genau<sup>29</sup>. Gleichwohl war beispielsweise Wilhelm Kube der Ansicht, dass die Weißrussen nach den offiziellen Quoten schon längst hätten verhungert sein müssen, sich aber ganz im Gegenteil „in einem guten Futterzustand“ befänden<sup>30</sup>. Außerhalb der Städte war die Lage tatsächlich besser, denn trotz der drakonischen Ablieferungsvorschriften der Besatzungsmacht konnte sich die überwiegend in der Landwirtschaft tätige Bevölkerung zu großen Teilen selbst ernähren. In den Ghettos war die Situation wesentlich kritischer, so dass mit der Unterernährung verbundene Todesfälle und Seuchen nicht ausblieben und die Sterblichkeit etwa im Warschauer Ghetto schon vor den Deportationen mehrere hundert Menschen pro Tag betrug<sup>31</sup>, denn trotz der inoffiziellen Nahrungsbeschaffung konnten nur die wenigsten Insassen des „jüdischen Wohnbezirks“ sich auch nur 1 300 Kalorien pro Tag zuführen<sup>32</sup>.

Der Hunger der Einheimischen war in Warschau noch schlimmer als in Minsk, und er blieb den Besatzern nicht verborgen. Doch immerhin bedurfte es einer gewissen Aufmerksamkeit und eines gewissen Interesses für die Besetzten, um deren Situation in aller Deutlichkeit zu erkennen und auch die Konsequenzen zu realisieren, die die Mangelernährung bedeutete. Dass die Versorgung jedoch insgesamt zu gering und zu einseitig war, haben die meisten Deutschen gesehen, die sich mehr als nur einige Tage in einer der beiden Städte aufhielten. Ein scharfsinniger Beobachter wie Wilm Hosenfeld notierte über Warschau bereits im April 1942 in sein Tagebuch: „Mit jedem Tag werden die Lebensmittel knapper, allmählich gibt es in W[arschau] Hungersnot.“<sup>33</sup> Die Folge waren zahlreiche Krankheiten, wie beispielsweise Tuberkulose oder Flecktyphus, aber den Zusammenhang von Mangelernährung und Krankheit realisierten die meisten Deutschen nicht. Ärzte wie

<sup>27</sup> Hahn, Eisenbahner, S. 50. Siehe auch Privatsammlung Gerhard Lieschke, Brief Wolfgang Lieschkes an die Ehefrau vom 24. 6. 1941.

<sup>28</sup> Für Weißruthenien vgl. Gerlach, Morde, S. 289f.

<sup>29</sup> APW, 482/62, Zweimonatsbericht des Stadthauptmanns Warschau für Februar und März 1944 vom 4. 4. 1944.

<sup>30</sup> IfZA, Fb 85/I, Bl. 36, Rede Kubes am 8. 4. 1943 vor den Gebietskommissaren und Abteilungsleitern. Vgl. auch Gerlach, Morde, S. 291.

<sup>31</sup> Vgl. Kapitel I.3., Tabelle 2.

<sup>32</sup> Vgl. Szarota, Warschau unter dem Hakenkreuz, S. 117.

<sup>33</sup> Hosenfeld, Retten, S. 607, Tagebucheintrag vom 17. 4. 1942.

Wilhelm Hagen<sup>34</sup> oder Wolfgang Lieschke stellten zwar eine zutreffende Diagnose, aber Lieschke verband sie mit der zynischen Feststellung, die in dieser Form nur wenige Besitzer geteilt haben dürften: „Das polnische Volk macht z. Zt. nach meinem ärztlichen Dafürhalten eine ganz große Auslese durch; was irgendwie schwächlich ist [...], geht zu Grunde.“<sup>35</sup> Hier zeigte sich, wie stark die Rassenideologie im Denken der Funktionsträger angekommen war. Mit diesem Hintergrund war es leicht, das Sterben im Ghetto zu akzeptieren oder sogar zu befürworten und als Vorgesetzter dies den Männern weiterzugeben.

Eine weitere Form der Gewalt gegen die Bevölkerung war die Zwangsarbeit, die so viele Einheimische leisten mussten<sup>36</sup>. Mehr noch als der Hunger war dies ständig sichtbar, wobei einerseits die Hilfskräfte vor Ort, andererseits die Deportationen nach Deutschland wahrgenommen wurden. Den Deutschen war dabei durchaus klar, dass die Besetzung ohne die zahlreichen Arbeiter, die teilweise freiwillig, teilweise aus Zwang, hauptsächlich aber aus ihrer Not heraus schufteten, nicht durchführbar gewesen wäre. Im Osten waren es vor allem die Juden, deren Arbeitszwang<sup>37</sup> durchgesetzt wurde, während die nichtjüdische Bevölkerung dort meist nur ihrer bisherigen Beschäftigung nachging. Zumindest anfänglich hofften die neuen Machthaber noch, ihre Maßnahmen würden angesichts der Arbeitslosigkeit bei den Einheimischen auf Zustimmung stoßen und diese freiwillig für sie arbeiten. Dementsprechend hieß es in einem Zeitungsartikel im Dezember 1939: „Mit dem Nichtstun ist es in Warschau vorbei!“ Vor allem die Juden wurden der kollektiven Faulheit geziehen<sup>38</sup>. Unter der Aufsicht der „Volksdeutschen“, die mit gutem Beispiel vorangehen sollten, galt es, die Polen zur Arbeit zu erziehen. Damit wurde ein weitverbreitetes Vorurteil der Besitzer bedient, die weithin davon ausgingen, dass die Einheimischen keinesfalls eine den Deutschen gleichwertige Arbeitsleistung erbrächten. Gerade angesichts der im Kriege notwendigen Anstrengungen aber sollten die Besiegten nun für die Sieger arbeiten und damit eine gewisse Wiedergutmachung für die Toten, die Schwierigkeiten bei der Herrschaftsausübung sowie die eigenen wirtschaftlichen Ausfälle aufgrund der Kriegssituation leisten. Arbeitszwang erfuhr aufgrund dieser Interpretation keine geringe Zustimmung in der Besatzergesellschaft, die weithin auf einheimische Arbeitskräfte zurückgriff; jede deutsche Dienststelle beschäftigte sie irgendwo<sup>39</sup>.

<sup>34</sup> IfZA, Ed 66-I, Schreiben Hagens an den Reichsgesundheitsführer Leonardo Conti vom 20.7.1942; IfZA, Nürnberger Dokument NO 1415, Schreiben des SSPF Warschau an Himmler vom 20.1.1943.

<sup>35</sup> Privatsammlung Gerhard Lieschke, Brief Wolfgang Lieschkes an die Ehefrau vom 21.6.1941.

<sup>36</sup> Grundlegend zur Zwangsarbeit im Generalgouvernement vgl. Marszałek, Obozy. Für Juden in Warschau vgl. Berenstein, Praca. Dort wird der Begriff der „Zwangsarbeit“ bzw. „praca przymusowa“ pauschal gebraucht, eine Differenzierung zwischen Zwangsarbeit im Sinne der *vis absoluta* und bezahlter Arbeit aus eigenem Willensentschluss unter allgemeinen Zwangsbedingungen findet nicht statt.

<sup>37</sup> Verordnung über die Einführung des Arbeitszwangs für die jüdische Bevölkerung des Generalgouvernements vom 26.10.1939, Verordnungsblatt für das Generalgouvernement, 1939, S. 6.

<sup>38</sup> Warschauer Zeitung Nr.22 vom 17.12.1939: „Mit dem Nichtstun ist es in Warschau vorbei!“

<sup>39</sup> Vgl. Quinkert, Terror, S.702.

Zum alltäglichen Bild in Warschau und Minsk gehörten die Razzien, bei denen auf offener Straße wahllos Menschen aufgegriffen und ins Reich zur Zwangsarbeit verschickt wurden – aus dem Gebiet Weißrutheniens beispielsweise rund 116 000<sup>40</sup>. Nur anfangs hatte die massiv propagandistisch begleitete freiwillige Anwerbung gewisse Erfolge zu verzeichnen, doch es sprach sich bald herum, dass den vollmundigen Versprechungen der Deutschen bezüglich der Arbeits- und Lohnbedingungen in ihrer Heimat kein Glauben zu schenken war<sup>41</sup>. Auch berichtete die Besatzungspresse anfänglich noch positiv über die polnischen Arbeitskräfte und lobte ihren Einsatzwillen<sup>42</sup>. Jedoch musste die Vorspiegelung einer heilen Welt voll kooperierender Freiwilliger binnen kurzem beendet werden, denn die Wirklichkeit, wie sie die Okkupanten erlebten, sprach eine andere Sprache: Zwangsrekrutierungen und gewaltsame Deportationen waren schon bald an der Tagesordnung.

Angesichts des hohen Bedarfs an Arbeitskräften im Reich hatte die Stadt Warschau 1944 beispielsweise eine Quote von 6 100 Menschen für Deportationen zur Zwangsarbeit zu stellen, der Distrikt zusammen 27 000. Deshalb erörterte die Zivilverwaltung mit Vertretern der Polizei, wie „bei den Polizeiaktionen gleichzeitig auch die Arbeitererfassungsmaßnahmen unterstützt werden können, ohne dass die Aktion als Menschenfang gewertet werden kann“. Das negative Bild einer skrupellosen Besatzungsmacht sollte sowohl bei den Okkupanten als auch bei den Einheimischen vermieden werden. Da bei Kontrollen täglich 600 bis 800 Polen überprüft wurden, sollte die Polizei künftig monatlich etwa 500 Männer und Frauen für die Deportation ins Reich verhaften. „Schülerausweise bei Schülern über 17 Jahren sollen nicht mehr anerkannt werden.“<sup>43</sup> Anders als beabsichtigt beobachteten die Besatzer jedoch das Vorgehen der Behörden<sup>44</sup> genau und zeigten sich teilweise verwundert über die dabei ausgeübte Brutalität, denn es war ihnen durchaus bewusst, dass die Arbeitsmotivation der Polen und Weißrussen damit nicht gefördert wurde.

Selbst die Zivilverwaltung kritisierte manchmal die Methoden von SS und Polizei, weil diese „teilweise außerordentlich summarisch und schroff“ vorgingen. Stärker war jedoch das Zweckmäßigkeitsdenken, denn es wurden auch zahlreiche Polen, die im Dienste deutscher Dienststellen standen und „wegen ihrer Sprachkenntnisse oder ihrer Bewährung nahezu unersetzbar“ waren, „bei diesen Razzien als Arbeitskräfte angeworben und ins Reich verschickt“<sup>45</sup>. Die Häscher gingen äußerst rabiat vor und umstellten etwa polnische Kinos während der Vorstellung und führten die Besucher zu einer eingehenden Kontrolle ab – wer keine Arbeitsnachweiskarte dabei hatte, wurde sofort ins Reich deportiert. Daneben riegelten Polizeikräfte ganze Straßen ab und zerrten die dort lebenden Menschen aus ihren Wohnungen und Fahrgäste aus den Straßenbahnen. Sie alle wurden dann in Lastwagen verladen, in Sammellager gebracht und dort für den Einsatz im Reich „sor-

<sup>40</sup> Vgl. Gerlach, *Morde*, S. 460ff.

<sup>41</sup> Für Weißruthenien vgl. Quinkert, *Terror*, S. 707.

<sup>42</sup> Warschauer Zeitung Nr. 36 vom 13. 2. 1940: „Zum Arbeitseinsatz nach dem Reich“.

<sup>43</sup> APW, 482/16, Vermerk des Distrikts Warschau vom 19. 1. 1944.

<sup>44</sup> Zu den Methoden der Zwangsarbeiterrekrutierung vgl. Gerlach, *Morde*, S. 464ff.

<sup>45</sup> StA München, Staatsanwaltschaften 34865/18, Wochenbericht der Abteilung Propaganda des Distrikts Warschau vom 16. 1. 1943, Anlage 5a.

tiert“. Über derartige Methoden berichtete beispielsweise Max Bischof, der Leiter der Transferstelle zum Warschauer Ghetto, bereits im September 1940 in einem Brief an den Krakauer Reichsbankvertreter Fritz Paersch<sup>46</sup>.

Ein noch drastischeres Verfahren ist in einer Nachkriegsaussage geschildert, in der ein ehemaliger Werksluftschutzführer ausführte: „An einem Feiertag war in einer Kirche eine Trauung; die Kirche war vollbesetzt. Plötzlich wurde die Kirche umstellt und alle arbeitsfähigen Kirchenbesucher, Männer und Frauen, wurden auf Lastwagen verladen.“<sup>47</sup> Die Maßnahmen in Minsk unterschieden sich von denen in Warschau nicht. So gab es dort im Mai 1943 beispielsweise eine sechs Tage dauernde Großrazzia mit drei Polizei- und zwei Wehrmachtsbataillonen, bei der insgesamt 130 000 Einwohner, unter ihnen 40 000 Kinder, kontrolliert wurden. Und obgleich danach nur 39 Festnahmen verzeichnet wurden, waren doch 1 062 neue Zwangsarbeiter gefunden worden<sup>48</sup>.

Es ist kaum verwunderlich, dass angesichts solcher Vorgehensweisen immer mehr Polen und Weißrussen versuchten, sich der Arbeitspflicht zu entziehen. So mussten die Besatzer feststellen, dass die Zahl der flüchtigen Arbeiter allein in der Stadt Warschau während eines Jahres von 9 000 auf 12 000 Menschen gestiegen war; die Ursache dafür konnten sie unschwer in deren schlechter Behandlung erkennen<sup>49</sup>. Was hier indirekt und anderswo offener kritisiert wurde, war aber weniger die Tatsache, dass Einheimische für die Deutschen auch zwangsweise Arbeit leisten mussten, sondern vielmehr die Brutalität, mit der sie dazu getrieben wurden. Kaum jemand brandmarkte jedoch wie Wilm Hosenfeld die „Menschenjäger“ als den Terror, der sie waren<sup>50</sup>.

Den nächsten Eskalationsschritt der Gewalt stellten in staatlichem Auftrag begangene Morde an der einheimischen Bevölkerung dar, die in Warschau und Minsk ständig sichtbar waren. Nach der Typologie Herbert Jägers sind darunter Befehlstaten zu verstehen, „in denen das Verhalten durch Befehle genau festgelegt war und dem Täter kein Raum für eigenes Ermessen blieb“<sup>51</sup>. Die Mörder handelten aus Gehorsam, aus Überzeugung, aber auch aus Opportunismus und Gruppenanpassung. In der offiziellen Lesart der Nationalsozialisten waren die Befehlstaten allerdings keine Verbrechen, sondern lediglich eine Art der Widerstandsbekämpfung. Um deutlich zu machen, dass es sich hier nicht etwa um freiheitsliebende Menschen mit einem gerechten Anliegen handelte, waren die Nationalsozialisten sehr daran interessiert, das Wort „Partisan“ zu vermeiden, denn dadurch wäre „der Kämpfer aus dem Hinterhalt zum Helden und Patrioten gestempelt [worden.] Menschen, die diese Tätigkeit ausüben, sind als das zu bezeichnen, was sie in

<sup>46</sup> ÖGZA, NL 93, Schreiben Max Bischofs an Reichsbankdirektor Fritz Paersch in Krakau vom 23. 9. 1940.

<sup>47</sup> BALAA, Ost-Dok. 8/842, S. 1ff., Bericht Raimund Warths, Werksluftschutzführer in Warschau, vom 5. 3. 1956.

<sup>48</sup> BStU, MfS-HA XX/4842, Meldungen aus den besetzten Ostgebieten, Nr. 55 vom 21. 5. 1943.

<sup>49</sup> StA München, Staatsanwaltschaften 34865/18, Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Warschau, Vierteljahresabschluss für das zweite Quartal 1943.

<sup>50</sup> Hosenfeld, Retten, S. 686, Tagebucheintrag vom 25. 1. 1943.

<sup>51</sup> Jäger, Verbrechen, S. 62.

Wirklichkeit sind: Heckenschützen, Frantireurs, Straßenräuber, Strauchdiebe, Banditen. Im Dienstgebrauch ist von Banden und Banden-Bekämpfung, allenfalls von Frantireur-Bekämpfung zu sprechen.<sup>52</sup> Die Behörden schufen so einen asymmetrischen Gegenbegriff zum Begriff „Soldat“, der in diesem Zusammenhang lediglich auf die eigenen Männer Anwendung fand und damit die Abgrenzung herstellte und die Delegitimation des Widerstandes förderte<sup>53</sup>.

Besonders in der Umgebung von Minsk war der „Bandenkampf“ als legitimes und notwendiges Mittel gegen die Bedrohung durch die Partisanen akzeptiert, was sogar publizistischen Niederschlag in den Zeitungen fand. Die erwünschte Interpretation war vorgegeben, andererseits sollte durch die relative Seltenheit der Artikel – außer bei größeren Antipartisanen-Unternehmen nicht mehr als ein oder zwei im Monat – einer Beunruhigung der Besatzer vorgebeugt werden. Die mit wenigen Fakten auskommenden Artikel mit teilweise martialischen Überschriften ähnelten in ihrer reißerischen Darstellung den zeitgenössischen Landserheften und verschwendeten keine Zeile darauf, die Vernichtung der Zivilbevölkerung zu begründen<sup>54</sup>. Außerdem fanden sich dort auch keine Zahlenangaben zu den Opfern, denn diese standen in einem krassen Missverhältnis zu den eigenen Gefallenen. Der für diese Verbrechen<sup>55</sup> charakteristische Monatsbericht der 707. Infanteriedivision für Oktober 1941, als die Angriffe der Partisanen immer zahlreicher wurden, sprach bei eigenen Verlusten von zwei Toten und fünf Verwundeten von 10940 Gefangenen, von denen 10431 erschossen wurden. Auch die nicht einmal 90 erbeuteten Schusswaffen deuten an<sup>56</sup>, dass hier kaum von der Beseitigung einer Bedrohung als vielmehr von der Ausrottung der jüdischen Landbevölkerung zu sprechen ist. Das Missverhältnis zwischen den eigenen und den gegnerischen Gefallenen wurde von einzelnen Zeitgenossen bemerkt und kritisiert, hauptsächlich aber nur deshalb, weil die Landbevölkerung nun nicht mehr für die Ernte zur Verfügung stand<sup>57</sup>; gleichwohl waren die Massaker als geeignetes Mittel gegen den Widerstand prinzipiell unumstritten. Dennoch ist es bezeichnend, dass manch höhere Wehrmachtsoffiziere im Gegensatz zum „Bandenkampf“ von „richtigen Partisanen“ sprachen und damit diejenigen meinten, die tatsächlich Widerstand leisteten<sup>58</sup>.

Obwohl die Massaker außerhalb der Stadt stattfanden, erfuhren sie dort doch eine breite Aufmerksamkeit, auch wenn die Informationen und Gerüchte selten genaue Zahlen enthielten. Das lag spätestens ab 1942 an der umfassenden Beteiligung der lokalen SS- und Polizeikräfte, die die Hauptausführenden waren: Während des Aufenthalts in Minsk hatte jedes Mitglied des Kommandeurs der Sicher-

<sup>52</sup> BStU, MfS-HA XX/3817, Entwurf eines Schreibens des RFSS an Major Suchanek, o. D. [Ende 1941].

<sup>53</sup> Vgl. Koselleck, *Semantik*, S. 257f.

<sup>54</sup> Z. B. Minsker Zeitung Nr. 54 vom 5. 3. 1943: „Banditennester werden ausgeräuchert“; Minsker Zeitung Nr. 4 vom 6. 1. 1943: „Banditenbrigade ‚Aleksej‘ zerschlagen“.

<sup>55</sup> Vgl. Gerlach, *Morde*, S. 870ff.

<sup>56</sup> BAMA, RH 26-707/2, Anlage 4 zum Monatsbericht der 707. ID vom 10. 11. 1941. Vgl. Hilberg, *Täter*, S. 77ff., und Lieb, *Täter*.

<sup>57</sup> BStU, MfS-HA XX/3817, Schreiben des GK Weißruthenien an das RmBo vom 29. 6. 1943.

<sup>58</sup> Tagebuch Carl von Andrian nach dem Transkript von Peter Lieb [Original im BayHStA, Kriegsarchiv], Eintrag vom 22. 12. 1941.

heitspolizei an mindestens einer solchen Exekution teilgenommen<sup>59</sup>. Für sie wie auch für die anderen Deutschen stand die Legitimität des „Bandenkampfes“ trotz der Gräueltaten „unangenehmer Sachen“<sup>60</sup> nie in Frage; gerade weil die Bedrohung der eigenen Situation als extrem wahrgenommen wurde<sup>61</sup>, hofften nicht wenige Besatzer, dass bei den einheimischen Partisanen „das große Massensterben eintritt“<sup>62</sup>. Falls überhaupt Skepsis auftrat, richtete sie sich – wie schon bei den Zwangsarbeitern – höchstens gegen die Methoden des „Bandenkampfes“: „Die Partisanen sind das Opfer der Sowjetmachthaber. Sie gefährden d[eu]tsche Menschen u[nd] müssen daher unschädlich gemacht werden, aber das wie [!] könnte würdiger sein“<sup>63</sup>, hielt von Andrian in seinem Tagebuch fest.

Selbst Okkupanten, die kaum direkt den Angriffen der Widerstandsbewegung ausgesetzt waren, billigten explizit die Gewalt gegen die Bevölkerung. So schrieb der Eisenbahner Kurt Schmid in einem Feldpostbrief: „Das Partisanentum macht uns mit dem Eisenbahnbetrieb schwer zu schaffen, so dass mit schärfsten Mitteln vorgegangen werden muss. Bei Anschlägen werden kurzerhand aus der Bevölkerung angrenzender Ortschaften eine Anzahl Leute, besonders Juden, herausgezogen und an Ort und Stelle erschossen, ihre Häuser in Brand gesteckt.“<sup>64</sup> Indem er die Juden besonders hervorhob, diffamierte Schmid diese als hauptsächliche Träger der Widerstandsbewegung und folgte damit einem von der nationalsozialistischen Propaganda vorgegebenen Interpretationsmuster<sup>65</sup>, das viel zur scheinbaren Legalität der Judenvernichtung beitrug. Des Weiteren war Schmid wie den meisten anderen Besatzern das Vorgehen der deutschen Einheiten bekannt und erfuhr seine Billigung – nur die Auslöschung ganzer Landstriche schien noch ein Abschreckungspotential darzustellen.

Es ist bemerkenswert, dass die Gewalt des deutschen Vorgehens in Einzelfällen sogar die Kritik eines sonst so skrupellosen Menschen wie Wilhelm Kube fand. Dieser sprach noch kurz vor seinem Tod durch einen Widerstandsakt 1943 von einem „rücksichtslosen Vernichtungsfeldzug auch gegen die friedliche Zivilbevölkerung“, in dem „Frauen und Kinder in Massen erschossen oder verbrannt werden“. Kube sah Weißruthenien „allmählich menschenlos gemacht“<sup>66</sup> und wünschte sich tendenziell weniger grausame Methoden. Bezeichnenderweise hatte sich sein Nachfolger, Curt von Gottberg, als rücksichtsloser Schlächter im „Bandenkampf“ einen Namen gemacht und wurde wegen seiner expliziten Billigung der angeblichen Notwendigkeit solchen Vorgehens<sup>67</sup> auf den Posten des Generalkommissars gehoben.

<sup>59</sup> Vgl. Matthäus, Heuser, S. 117.

<sup>60</sup> BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Unteroffiziers Georg Heidenreich vom 24. 10. 1941.

<sup>61</sup> Vgl. Kapitel IV.2.

<sup>62</sup> BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Unteroffiziers Georg Heidenreich vom 24. 10. 1941.

<sup>63</sup> Tagebuch Carl von Andrian nach dem Transkript von Peter Lieb [Original im BayHStA, Kriegsarchiv], Eintrag vom 26. 10. 1941.

<sup>64</sup> BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Reichsbahn-Inspektors Kurt Schmid vom 8. 10. 1941.

<sup>65</sup> So z. B. in BAMA, RH 26-707/2, Monatsbericht der 707. ID vom 8. 12. 1941.

<sup>66</sup> IfZA, MA 249/510ff., Schreiben des RKO an das RMbO vom 14. 10. 1943.

<sup>67</sup> IfZA, Fb 85-I/S. 22ff., Protokoll über die Tagung der Gebietskommissare, Hauptabteilungsleiter und Abteilungsleiter des GK Minsk vom 8. 4. bis 10. 4. 1943, Vortrag von Gottbergs über den „Bandenkampf“.



Seine Ernennung zeigte einmal mehr, dass die Nationalsozialisten bei der vorgeblichen Widerstandsbekämpfung kein Interesse an einem maßvollen Vorgehen hatten, mit dem sie auf ein gewisses Verständnis der Einheimischen hätten hoffen können. Angesichts der Dimension der Verbrechen lässt sich nicht mehr nur von Vergeltung sprechen, vielmehr setzten die Deutschen auf massive Abschreckung mittels brutaler Massaker. Ein wesentliches Element dieser Strategie war besonders in den Städten die Öffentlichkeit ihrer Aktionen, damit einerseits den Einheimischen stets die Macht der Herrscher vor Augen geführt wurde, und andererseits die Okkupanten sahen, dass ihr Staat etwas gegen ihre Bedrohung unternahm. Eine Diskussion über die Verhältnismäßigkeit ihrer Maßnahmen kam nicht auf, vielmehr galt Hans Franks Ausspruch: „nichts wird uns hindern, für jeden ermordeten Deutschen Sühne zu fordern, die angesichts der Gemeinheit einer solchen Tat am Platze ist.“<sup>68</sup> Die im Osten übliche „Quote“ für Anschläge sah zunächst 50, später 100 erschossene Einheimische für einen getöteten Deutschen vor, was deutlich den „Wert“ der Besatzer im Vergleich zu den Besetzten zeigt. Dieses Vorgehen stand im deutlichem Gegensatz zu den weniger drastischen Maßnahmen im Westen, wo im Allgemeinen zehn Geiseln für einen gefallenen Deutschen ihr Leben lassen mussten<sup>69</sup>; darüber hinaus waren Hinrichtungen von Geiseln mittels Erschießen oder Hängen<sup>70</sup> auch für Sabotageakte üblich.

Die Selbstverständlichkeit, mit der die Besatzungsbehörden ihre Rachegeleüste auslebten, äußerte sich im Generalkommissariat Weißruthenien 1942 in einem Artikel der Minsker Zeitung, in dem die Hinrichtung von 150 „Angehörigen von Heckenschützenbanden“ unter der Überschrift „Ein hartes, aber gerechtes Urteil“ gefeiert wurde<sup>71</sup>. Obwohl solche Berichterstattung später nicht mehr vorkam und durch – wesentlich schwerer zu dokumentierende – Plakatanschläge ersetzt wurde<sup>72</sup>, war die Öffentlichkeit der Gewalt gerade bei den zahllosen Exekutionen ein wesentliches Element der nationalsozialistischen Repressalverbrechen. Władysław Bartoszewski hat eine Liste der Hinrichtungen in Warschau erstellt und gezeigt, dass in summa über 27 000 Menschen auf diese Weise umkamen<sup>73</sup>. Obwohl viele von ihnen Juden waren, die hauptsächlich im Ghetto und daher offiziell außerhalb des Sichtfeldes der Besatzer ermordet wurden, blieben die Erschießungen von diesen doch nicht unbemerkt.

In Fällen, in denen Okkupanten beschossen worden waren, fand die Vergeltungsaktion nicht selten mitten in der Stadt am Schauplatz des Geschehens statt<sup>74</sup>.

<sup>68</sup> IfZA, Fb 105-30/7452ff., Ansprache Franks auf einer Großkundgebung der NSDAP am 19. 6. 1943.

<sup>69</sup> Szarota, Paris, S. 139. Ein Beispiel für die Quote 1:100 gibt IfZA, MA 708-2/817, Wochenbericht des Distrikts Warschau vom 3. 3. 1942.

<sup>70</sup> Amtsblatt des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete, Nr. 9 vom 16. 10. 1943, S. 67f., Runderlass des RMbO vom 13. 10. 1943.

<sup>71</sup> Minsker Zeitung Nr. 20 vom 3. 5. 1942: „Ein hartes, aber gerechtes Urteil“. In Warschau wurden derartige Hinrichtungen im Amtsblatt veröffentlicht, vgl. z. B. Mitteilungsblatt der Stadt Warschau, Nr. 7 vom 25. 10. 1939, S. 1, Bekanntmachung vom 21. bzw. 22. 9. 1939.

<sup>72</sup> Vgl. Jockheck, Banditen, S. 448f.

<sup>73</sup> Vgl. Bartoszewski, Todesring, S. 357ff.

<sup>74</sup> BAL, B 162/3693, S. 18ff., Vernehmung von Wilhelm E. am 1. 8. 1962; zu den Orten der Exekutionen vgl. Bartoszewski, Todesring, S. 357ff.



Die Besatzer zeichneten sich durch eine regelrechte Sensationslust aus, besuchten und fotografierten Hinrichtungen mit großem Interesse<sup>75</sup> – obwohl sie streng gehalten waren, das zu unterlassen<sup>76</sup>; lediglich die Angehörigen des Kommandeurs der Sicherheitspolizei wurden, sofern sie nicht selbst Schützen waren, gelegentlich zur Teilnahme als Zuschauer verpflichtet<sup>77</sup>. In dem zunächst paradox anmutenden Fotoverbot zeigte sich erneut der Zwiespalt zwischen einerseits öffentlicher Abschreckung und andererseits möglichst strenger Geheimhaltung, damit die Morde nicht das Ansehen Deutschlands gefährdeten. Den Machthabern im Osten war wohl bewusst, dass die Repressalien in der Heimat und besonders im Ausland keineswegs auf Verständnis stoßen würden. Im Gegensatz dazu standen die meisten Okkupanten den Exekutionen durchaus positiv gegenüber, sie waren in ihrer Selbstverständlichkeit so sehr akzeptiert, dass sie in lapidaren Worten kommentiert werden konnten: „Heute früh sind drei Landser erschossen worden von Banditen, dafür wurden 40 Polen umgelegt. Hier geht es immer geräuschvoll zu ...“<sup>78</sup>

Da eine wirkungsvolle Abschreckung in den Augen der Machthaber nur zu erreichen war, wenn die Vergeltung in der Öffentlichkeit bekannt wurde, blieben erhängte Einheimische nicht selten mehrere Wochen am Galgen (vgl. *Abbildung 14*), so beispielsweise Ende 1942 in Warschau 50 angebliche Kommunisten in der Nähe von zerstörten Gleisanlagen<sup>79</sup> oder in Minsk zwölf Angehörige einer „Partisanen-Werbe-Passfälscher und -Umkleidestelle“<sup>80</sup>. Gerade in Weißruthenien war es ein alltägliches Phänomen, an Masten aufgehängte Einheimische zu sehen, die Schilder um den Hals hatten, auf denen sie als Banditen bezeichnet wurden<sup>81</sup>. Das damit verbundene Aufsehen dürfte ähnlich groß wie das bei Erschießungen gewesen sein, denn obwohl hier die Leichen unmittelbar danach weggeräumt wurden, musste doch die Feuerwehr anrücken, um die Blutspuren zu beseitigen<sup>82</sup>. Die Hinrichtungen waren unter den Besatzern in Warschau und Minsk allgemein bekannt und als vorgebliche Widerstandsbekämpfung auch akzeptiert<sup>83</sup>. Obwohl es sich oftmals um vorher ausgewählte Geiseln handelte, in der Regel bekanntere Akademiker, die vor dem Krieg eine Leitungsposition innegehabt oder auf andere Weise Prominenz erlangt hatten, wurden sie als zumindest geistig Verantwortliche für den Kampf gegen die Deutschen ausgegeben<sup>84</sup>. Nur selten gelang es SS und Polizei jedoch, tatsächliche kommunistische Anführer oder Widerstandsnester in den Städten zu ermitteln<sup>85</sup>.

<sup>75</sup> Den Besuch einer öffentlichen Exekution beschreibt z. B. Blättler, Warschau, S. 108f.

<sup>76</sup> Vgl. beispielsweise Amtsblatt der Haupteisenbahndirektion Mitte (Minsk), Nr. 1 vom 15. 1. 1942, ohne Paginierung. Zum Foto-Verbot bei Exekutionen und anderen Morden vgl. Hoffmann-Curtius, Trophäen, S. 63f.

<sup>77</sup> BAL, B 162/3662, S. 176ff., Vernehmung von Kurt N. am 21. 10. 1960.

<sup>78</sup> BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Soldaten Hans Hastreiter vom 13. 11. 1943.

<sup>79</sup> IfZA, Fb 63/172f., Zweimonatsbericht des Distriktgouverneurs Warschau für Oktober und November 1942 vom 10. 12. 1942.

<sup>80</sup> BAMA, RH 26-707/2, Monatsbericht der 707. ID vom 10. 11. 1941.

<sup>81</sup> Vgl. Hahn, Eisenbahner, S. 50.

<sup>82</sup> BAL, B 162/3662, S. 23ff., Vernehmung von Johannes K. am 20. 9. 1960.

<sup>83</sup> BAL, B 162/3688, S. 183ff., Vernehmung von Karl M. am 28. 1. 1963.

<sup>84</sup> Für Warschau vgl. Szarota, Warschau unter dem Hakenkreuz, S. 48ff.

<sup>85</sup> RGVA, 504-1-8, Zweimonatsbericht des HSSPF Ostland vom 14. 12. 1942.

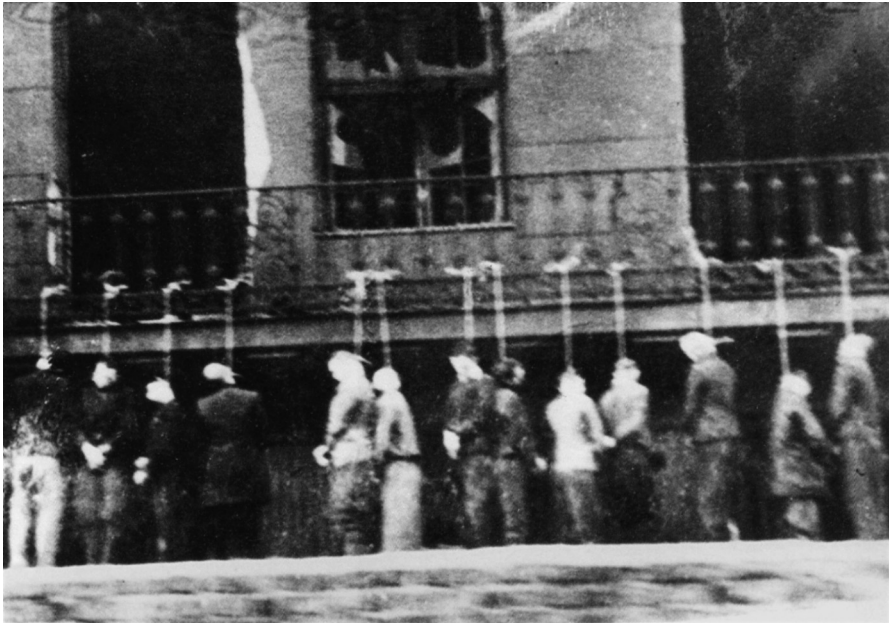


Abbildung 14: Öffentliche Erhängung von 27 Gefangenen des Warschauer Pawiak-Gefängnisses in der Gerichtsstraße (eigentlich: Leszno) am 11.2.1944, aufgenommen aus einer Trambahn<sup>86</sup>

Viele der unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführten Exekutionen gaben SS und Polizei durch Plakatanschläge bekannt<sup>87</sup>. Diese auf rotem Papier zweisprachig gedruckten Hinweise fanden sich über die ganze Stadt verteilt, und ihre Wahrnehmung durch die Okkupanten ist vielfach bezeugt, manchmal sogar die Reaktionen des Widerstandes, der die Bekanntmachungen mit Aufschriften wie „Mörder“ versah<sup>88</sup>. In Warschau konnten Deutsche und Polen zwischen 1942 und 1944 in 29 Aushängen die Namen von insgesamt 1598 Opfern lesen, denn diese veröffentlichten die Behörden, damit die Bevölkerung im Falle eventueller Bekannter besonders schockiert wurde<sup>89</sup>; allein in den knapp vier Monaten zwischen dem 13. November 1943 und dem 26. Februar 1944 waren 643 öffentlich bekannt gegebene Tote zu beklagen<sup>90</sup>. Angesichts dieser Zahlen war es wenig verwunderlich, dass „Polizeiwagen, die den Abtransport verhafteter Polen bewerkstelligen,

<sup>86</sup> Stawarz (Hg.), Pawiak, S. 62.

<sup>87</sup> Eine Abbildung davon findet sich etwa bei Morawski (Hg.), 1939, S. 73.

<sup>88</sup> Für Warschau z. B. BAL, B 162/3664, S. 40ff., Vernehmung von Ehrhard S. am 18. 1. 1960; BAL, B 162/3663, S. 149f., Vernehmung von Hans A. am 5. 12. 1960; BAL, B 162/3662, S. 61ff., Vernehmung von Konrad W. am 28. 9. 1960. Ferner Hosenfeld, Retten, S. 772-774, Brief an die Ehefrau vom 12. 12. 1943 und Tagebucheintrag vom 17. 12. 1943.

<sup>89</sup> Vgl. Bartoszewski, Todesring, S. 347.

<sup>90</sup> IfZA, MA 708-5/522ff., Bekanntmachungen über Vergeltungerschießungen in Warschau.

[...] fast zu einem Wahrzeichen Warschaus“ wurden<sup>91</sup>. Aber auch in Minsk war die Gewalt gegen die Einheimischen ständig im Alltag präsent und wurde vorwiegend zum legitimen Mittel der eigenen Herrschaftssicherung bzw. der Widerstandsbekämpfung stilisiert.

Dazu kamen zahlreiche von Einzelpersonen ausgeführte Aktionen, die nicht von staatlicher Seite angeordnet waren. Mit vorgehaltener Waffe von Polen, Weißrussen oder Juden Geld zu erpressen oder sie zu misshandeln waren Ausprägungen der deutschen Herrschaft, die zwar nicht offiziell toleriert, aber dennoch allgegenwärtig waren und stillschweigend hingenommen wurden. Für die Einheimischen galt, was Wilm Hosenfeld beobachteten musste: „Überall herrscht der ausgesprochene Terror, der Schrecken, die Gewalt. Verhaftungen, Verschleppungen und Erschießungen sind an der Tagesordnung. Das Leben eines Menschen, geschweige die persönliche Freiheit, spielen überhaupt keine Rolle.“<sup>92</sup>

## 2. Hinter den Ghettomauern unsichtbar? Gewalt gegen Juden

Noch härterer Gewalt als ihre Landsleute außerhalb der Ghettos waren diejenigen Einheimischen ausgesetzt, die die Besatzer als Juden kennzeichneten. Doch für ihre Ausrottung mussten erst die geeigneten Fundamente gelegt werden. Die grundsätzlichen Eskalationsstufen bis hin zum systematischen Massenmord in den Vernichtungslagern unterschieden sich für die Stadt Warschau kaum von denen in den anderen Distrikten des Generalgouvernements<sup>93</sup>. In Minsk fanden die Morde vor allem in Form von Erschießungen statt, denen immer wieder größere Teile der Ghettobevölkerung zum Opfer fielen<sup>94</sup>. Die wesentliche Differenz zwischen den beiden Städten bestand in der Anzahl der Menschen, die während der nationalsozialistischen Herrschaft starben, sowie in der Wahrnehmung dieser Vorgänge, die von zahlreichen Okkupanten aufmerksam beobachtet, unterstützt oder auch selbst durchgeführt wurden. Untersucht wird hier die Wahrnehmung des Genozids an der jüdischen Bevölkerung durch die deutschen Besatzer bis zum Beginn der Ghettoräumungen, bei denen die Insassen der „Wohnbezirke“ in die Vernichtungslager deportiert wurden.

Die erste Stufe des Holocaust in Polen stellte die gezielte Entrechtung und Diskriminierung der jüdischen Bevölkerung dar. Für die Deutschen war diese Entwicklung gut zu verfolgen, denn sie fand in Proklamationen in verschiedenen Amtsblättern bzw. Behördenanordnungen ihren Niederschlag. So veröffentlichte

<sup>91</sup> StA München, Staatsanwaltschaften 34865/18, Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Warschau, Vierteljahresabschluss für das dritte Quartal 1943.

<sup>92</sup> Hosenfeld, Retten, S. 626f., Tagebucheintrag vom 23. 7. 1942.

<sup>93</sup> Für Lublin vgl. Musial, Zivilverwaltung; für Ostgalizien Pohl, Judenverfolgung; für Radom Seidel, Besatzungspolitik, sowie Młynarczyk, Judenmord. Einen Überblick über das Generalgouvernement gibt z. B. Longerich, Politik, besonders S. 243–272. Die Situation in Warschau wird dargestellt bei Sakowska, Menschen, S. 36–80.

<sup>94</sup> Zur Gewalt gegen Juden in den besetzten Gebieten der Sowjetunion vgl. z. B. Longerich, Politik, S. 293–351, und Gerlach, Morde, S. 503–682, wo auch der beste Überblick für Minsk enthalten ist.

beispielsweise das Mitteilungsblatt der Stadt Warschau beständig zweisprachige Bekanntmachungen, in denen immer neue Schikanen angeordnet wurden. Dazu gehörten beispielsweise die schon erwähnte Bestimmung, dass Juden bei Begegnung mit deutschen Uniformträgern in deutlich sichtbarer Weise Platz zu machen und erforderlichenfalls den Gehsteig zu verlassen hatten<sup>95</sup>, das Verbot, öffentliche Parkanlagen und besonders gekennzeichnete Straßen zu betreten<sup>96</sup>, oder dasjenige, das den Handel mit ihnen außerhalb des Ghettos untersagte<sup>97</sup>. Diese Politik, die im Grunde die Entrechtung der Juden fortsetzte, wie sie schon im Reich stattgefunden hatte<sup>98</sup>, war für die Besatzer nicht besonders bemerkenswert. Gerade die Kennzeichnungspflicht, die im Generalgouvernement seit Dezember 1939 einen Davidsstern am Arm vorschrieb<sup>99</sup>, eröffnete den Besatzern große Möglichkeiten zur Schikanierung der Bevölkerung, da nun offensichtlich war, wer in der Ideologie des Nationalsozialismus auf der untersten Stufe stand. Ohne weitere Konsequenzen befürchten zu müssen, konnte etwa ein SS-Hauptscharführer eine Jüdin misshandeln, weil ihre Armbinde angeblich schlecht sichtbar gewesen war. Er nahm sie ihr daraufhin ab und ließ sie sie am nächsten Tag gegen Geld auslösen. Nachdem sich die Frau bei der Sicherheitspolizei beschwert hatte, wurde ihr immerhin die Zahlung erlassen; der Hauptscharführer aber erhielt nicht einmal eine Ermahnung, denn er war einer der „brauchbarsten Kraftfahrer“<sup>100</sup>.

Mit dem Arbeitszwang, der für die Warschauer Juden seit Dezember 1939 existierte, verschärfte sich die Situation. Er führte im August 1940 etwa 10 600 Menschen in rund 130 Dienststellen der Besatzer, unter anderem in 31 militärische, 39 polizeiliche, 22 Einrichtungen der Eisenbahn, acht der Post und rund 30 der Zivilverwaltung<sup>101</sup>; die Zahlen stiegen bis April 1941 auf 15 000 Ghettoinsassen in Betrieben und 25 000 für verschiedene Meliorationsarbeiten vor allem außerhalb des abgeschlossenen Bereichs<sup>102</sup>. In Minsk waren 1 400 Juden bei der Eisenbahn beschäftigt, mehrere hundert arbeiteten für die Wehrmacht und die Organisation Todt, wobei 400 von ihnen in einer Wagenfabrik Pferdefuhrwerke für das Militär herstellten<sup>103</sup>. Neben Menschen für einfache Hilfstätigkeiten waren vor allem Fachkräfte gefragt, die etwa in den Warschauer „Mechanischen Werkstätten Neubrandenburg“ als Handwerker arbeiteten<sup>104</sup>.

<sup>95</sup> Mitteilungsblatt der Stadt Warschau, Nr.37 vom 10.10.1940, S.1f., Bekanntmachung vom 8.10.1940.

<sup>96</sup> Mitteilungsblatt der Stadt Warschau, Nr.27 vom 1.8.1940, S.1, Anordnung vom 18.7.1940.

<sup>97</sup> Mitteilungsblatt der Stadt Warschau, Nr.8 vom 25.2.1941, S.1f., Anordnung vom 13.2.1941.

<sup>98</sup> Vgl. Longerich, Politik, S.224ff.

<sup>99</sup> Vgl. Friedländer, Jahre, S.63.

<sup>100</sup> IPN, 106/26, Aktenvermerk des KdS Warschau vom 18.7.1940.

<sup>101</sup> Vgl. Sakowska, Menschen, S.53f. Faktisch waren Warschauer Juden bereits seit Oktober 1939 in Zwangsarbeitskolonnen eingesetzt.

<sup>102</sup> IfZA, Fb 105/12, S.2812ff., Diensttagebuch Hans Franks, Besprechung in Warschau am 3.4.1941.

<sup>103</sup> Vgl. Smolar, Ghetto, S.50f.

<sup>104</sup> APW, 643/1317 (neu: 1080), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen die Volksdeutschen Eugen S. und Michael K. vom 2.4.1943.



Abbildung 15: Jüdische Männer werden von deutschen Polizisten in Warschau zur Zwangsarbeit gebracht. Das Foto entstand in der Krakauer-Vorstadt-Straße im März 1940<sup>105</sup>

Bei der Arbeit ließ sich Kontakt zu deutschen Aufsehern und Vorarbeitern nur selten vermeiden<sup>106</sup>, auch wenn er meist von einseitiger Brutalität, zumindest aber von Verachtung und Geringschätzung geprägt war. Die Verwendung von Zwangsarbeitern war bis Herbst 1940 so selbstverständlich, dass „jüdische Arbeitskräfte/ sog. Judenkolonnen“ auch direkt im Ghetto zusammengestellt, also verbotenerweise willkürlich Menschen dafür eingeteilt wurden, ohne dass der Dienstweg einer Anforderung beim Arbeitsamt eingehalten wurde<sup>107</sup> (vgl. *Abbildung 15*). Darüber hinaus waren in privaten Haushalten und Unterkünften der Deutschen in Minsk jüdische Dienstboten begehrt, bis eine Anordnung der Zivilverwaltung Mitte 1943 dieses Beschäftigungsverhältnis verbot – aus angeblichen Sicherheitsgründen, vor allem aber, weil „gegen einige Reichsdeutsche härteste Strafen ausgesprochen werden mussten, weil die Nürnberger Gesetze nicht eingehalten worden“ waren und manche Besatzer verbotenerweise ein sexuelles Verhältnis mit ihrem weiblichen Personal hatten<sup>108</sup>.

Die katastrophalen Bedingungen, unter denen die Juden arbeiten mussten, waren unter den Besatzern weithin bekannt und teilweise auch Inhalt von Gesprächen<sup>109</sup>, in ihrer scheinbaren Notwendigkeit aber weithin akzeptiert. Diese Interpretation legen auch manche Nachkriegsaussagen nahe, in denen zwar gelegentlich „unwürdige Umstände“ geschildert, aber nicht das System an sich in

<sup>105</sup> Sammlung Wolfgang Haney, Berlin. Für die Bereitstellung danke ich Wolfgang Haney und Hans Grabowski.

<sup>106</sup> BAL, B 162/1682, S. 1778ff., Vernehmung von Erna L. am 14. 12. 1960.

<sup>107</sup> AAN, T 501-228/930f., Kommandanturbefehl Warschau Nr. 156 vom 23. 8. 1940.

<sup>108</sup> IfZA, MA 1790/11, 370-1-486, Anordnung des GK Minsk vom 9. 8. 1943.

<sup>109</sup> BAL, B 162/1672, S. 92ff., Vernehmung von Karl G. am 18. 10. 1960.



Frage gestellt wurde<sup>110</sup>. Auch kamen selbst offizielle Behördenberichte zu dem Schluss, dass die Behandlung der jüdischen Arbeitskräfte „nur als viehisch bezeichnet“ werden könne<sup>111</sup>.

Die Deutschen beobachteten die Entwicklung in der „Judenfrage“ recht genau, besonders die Errichtung der Ghettos war eine spektakuläre Tatsache, die sie kaum übersehen konnten, und die die Politik im Osten deutlich von der in Westeuropa und im Reich schied. Nach ersten Überlegungen bereits kurz nach dem Einmarsch in Warschau hatte die Zivilverwaltung im Sommer 1940 mit der Planung des abgeschlossenen „Judenviertels“ begonnen, und bis August waren 47 Abschnitte der Begrenzungsmauer errichtet worden. Ludwig Fischer unterschrieb am 2. Oktober 1940 den Erlass über die Errichtung des jüdischen Wohnbezirks. Die Umsiedlung der Juden<sup>112</sup>, verbunden mit der auch statistisch von den Okkupanten genau überwachten Enteignung ihrer bisherigen Wohnungen<sup>113</sup>, begann unmittelbar danach. Ein neugieriger und stets gut informierter Beobachter wie Wilm Hosenfeld konstatierte allerdings bereits am 30. September, dass alle jüdischen Warschauer ins Ghetto eingewiesen wurden<sup>114</sup>. Obwohl sich die Wehrmacht nicht an der Zusammentreibung der Menschen in die abgesperrten Viertel beteiligen wollte<sup>115</sup>, war die Zustimmung zu dieser Maßnahme doch weitverbreitet, in einem Brief hieß es: „Die Juden werden jetzt alle in einem Viertel zusammengepfercht und mit einer Mauer eingeschlossen. Da können sie dann wurschteln wie sie wollen!“<sup>116</sup>

In Minsk und in Warschau lagen die Ghettos mitten in der Stadt. Der Zivilverwaltung war es aus organisatorischen Gründen nicht möglich, die ursprünglich an der Peripherie beabsichtigten Gebiete einzurichten, denn dort war in der geforderten knappen Zeit nicht genügend Wohnraum bereitzustellen. In Warschau wurden schließlich rund 250 000 Menschen umgesiedelt, davon 138 000 Juden und 113 000 Polen, die jeweils ihre Wohnungen räumen und innerhalb des Stadtgebietes umziehen mussten. Das Ghetto umfasste im Januar 1941 eine Fläche von etwas mehr als drei Quadratkilometer, auf der wenig später bereits 450 000 Juden untergebracht waren – was einer Bevölkerungsdichte von 146 000 Personen pro Quadratkilometer entsprach<sup>117</sup>. Das Gebiet grenzte unter anderem direkt an die Neustadt, den Sächsischen Garten mit den anschließenden deutschen Verwaltungsgebäuden, und es begann kaum 200 Meter vom Hauptbahnhof entfernt. Die Ausdehnung und die zentrale Lage führten dazu, dass eine Straßenbahntrasse gleichsam exterritorial durch das Viertel führte und es später in zwei Teile trennte,

<sup>110</sup> BALAA, Ost-Dok. 8/842, S. 1ff., Bericht Raimund Warths, Werklufschutzführer in Warschau, vom 5. 3. 1956.

<sup>111</sup> IfZA, MA 679-3/263ff., Monatsbericht der Kommandantur Warschau für die Zeit vom 16. 4. bis 15. 5. 1941, vom 20. 5. 1941.

<sup>112</sup> Vgl. Sakowska, Menschen, S. 55; die vorangegangenen Anordnungen finden sich im Mitteilungsblatt der Stadt Warschau, Nr. 28 vom 9. 8. 1940, S. 1., Anordnung vom 7. 8. 1940, sowie ebenda, Nr. 38 vom 18. 10. 1940, S. 1ff., Bekanntmachung vom 16. 10. 1940.

<sup>113</sup> BAB, R 102 I/2, S. 1ff., Referat des Leiters der Abteilung Umsiedlung im Distrikt Warschau vom 20. 1. 1941.

<sup>114</sup> Vgl. Hosenfeld, Retten, S. 401, Tagebucheintrag vom 30. 9. 1940.

<sup>115</sup> AAN, T 501-228, Kommandanturbefehl Warschau Nr. 212 vom 19. 11. 1940.

<sup>116</sup> BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Unteroffiziers Karl Graf vom 1. 11. 1940.

<sup>117</sup> Vgl. Sakowska, Menschen, S. 56.



Abbildung 16: Die Verbindungsbrücke zwischen den beiden Warschauer Ghettohälften<sup>118</sup>

die nur mit einer rege frequentierten Holzbrücke verbunden waren (vgl. *Abbildung 16*).

Die Situation in Minsk sah kaum anders aus; der wesentliche Unterschied zu Warschau bestand in der mit 100 000 Menschen deutlich geringeren Zahl von Ghettoinsassen. Das Viertel lag zwischen dem jüdischen und dem polnischen Fischmarkt und beherbergte angesichts der Gesamteinwohnerzahl der Stadt von rund 240 000 Menschen vor dem Krieg weit mehr als ein Drittel der Bevölkerung<sup>119</sup>. Das Polizeibataillon 309 begann, begünstigt von einer Initiative und Verordnungen der Wehrmacht, die in Warschau noch recht zurückhaltend, teilweise sogar kritisch reagiert hatte, bereits in der zweiten Juliwoche 1941, also direkt im Anschluss an die Eroberung Minsk, Juden und Weißrussen innerhalb der Stadt umzusiedeln. Sie mussten in ein zwei Quadratkilometer großes Gebiet ziehen, das vorwiegend aus ein- oder zweistöckigen Holzhäusern bestand<sup>120</sup> und, anders als das der polnischen Hauptstadt, nicht von einer durchgängigen Mauer, sondern im Wesentlichen von einem Stacheldrahtzaun umgeben war, den vereinzelt Mauerabschnitte unterbrachen<sup>121</sup>.

Die Wehrmacht tat sich dabei als treibende Kraft der Ghettoisierung der im Umland lebenden Juden hervor. In den Augen des Kommandanten für Weißruthenien mussten „die Juden vom flachen Lande verschwinden und auch die

<sup>118</sup> Gollert, *Warschau unter deutscher Herrschaft*, S. 137.

<sup>119</sup> Vgl. Chiari, *Alltag hinter der Front*, S. 238f.

<sup>120</sup> Vgl. Gerlach, *Morde*, S. 523f.

<sup>121</sup> Vgl. Gartenschläger, *Stadt*, S. 56f.



Zigeuner vernichtet werden“. In Minsk ermordete die 707. Infanteriedivision allerdings auch Tausende von Juden selbst. Gleichwohl sollte die Truppe größere Umsiedlungen nicht durchführen, lediglich dort, wo kleinere Gruppen angetroffen wurden, sollten sie „selbst erledigt“ oder in das Ghetto verbracht werden<sup>122</sup>. Das Militär handelte aus einem irrationalen Sicherheitsbedürfnis heraus, das die Juden als Träger des kommunistischen Widerstandes identifizierte, und es sah daher in Maßnahmen wie der Einsperrung in Ghettos und sogar in ihrer Ermordung die Befriedung des Landes vorangetrieben<sup>123</sup>.

Kaum war die jüdische Bevölkerung in ihre „Wohnbezirke“ eingesperrt, begannen die Besatzer damit, ihnen das Verlassen derselben zu verbieten und Übertretungen mit drakonischen Strafen zu belegen, denn schließlich sollten die rücksichtslosen „Judenvorschriften [...] den arischen Menschen gegen das Judentum schützen“<sup>124</sup>. Viele Deutsche waren über derartige „Schutzmaßnahmen“ unterrichtet und beobachteten in Warschau an den zahlreichen Durchlässen in das Ghetto Kinder, die hauptsächlich Lebensmittel schmuggelten. Deren Misshandlungen durch Angehörige von Polizeibataillonen, aber auch durch jüdische und polnische Polizisten – die einen innerhalb, die anderen außerhalb der Mauer – stießen nicht nur auf Zustimmung<sup>125</sup>. Darüber hinaus erlebten die Besatzer immer wieder, dass Polen jüdische Bürger, die Verstecke gefunden hatten, bei deutschen oder polnischen Dienststellen anzeigten<sup>126</sup>.

Die deutsche Justiz kannte bei von Juden verübten „Gesetzesverstößen“ keine Gnade, dabei war gerade diese Bevölkerungsgruppe angesichts der ihnen auferlegten Restriktionen vielfach gar nicht in der Lage, ohne Übertretung der zahlreichen Verordnungen zu überleben. Wegen der Überfüllung der Gefängnisse einigten sich die Staatsanwälte des Deutschen Gerichts mit der Zivilverwaltung im Februar 1942 darauf, bei Juden nur noch die Todesstrafe oder aber eine Geldbuße zu verhängen – ohne Gerichtsverhandlungen freilich, denn diese waren „wichtigeren“ Fällen vorbehalten; das zeigte einmal mehr die Einschätzung der Juden als „minderwertig“ im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie. Jugendliche unter 18 Jahren sollten nicht in der Stadt hingerichtet, sondern in das Arbeitslager Treblinka eingewiesen werden<sup>127</sup>. Immerhin versuchte sich die örtliche Wehrmachtkommandantur der Durchführung dieser Repressalien zu entziehen und verweigerte die Mitwirkung an der Erschießung von Juden, die das Ghetto verlassen hatten<sup>128</sup>; Verbote übertretend waren einige Landser sogar bereit, Flüchtlinge gegen Geld in

<sup>122</sup> IfZA, MA 1790/2, 378-1-698, Befehl Nr.24 des Wehrmachtkommandanten in Weißruthenien vom 24.11.1941.

<sup>123</sup> BAMA, RH 26-707/2, Monatsbericht der 707. ID vom 8.12.1941.

<sup>124</sup> APW, 643/528 (neu: 621), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen die Jüdin Amelja B.-B. und den Volksdeutschen Roman F. vom 29.4.1942.

<sup>125</sup> Vgl. Hosenfeld, Retten, S.534, Tagebucheintrag vom 27.9.1941.

<sup>126</sup> BAL, B 162/6268, S.1386ff., Vernehmung von Karl K. vom 27.6.1978. Zu den versteckten Juden in Warschau vgl. Paulsson, City; zu deren Denunziation vgl. Grabowski, Żyda.

<sup>127</sup> StA München, Staatsanwaltschaften 34761/05, Protokoll des Kommissars für den jüdischen Wohnbezirk vom 7.2.1942.

<sup>128</sup> IfZA, MA 679-3/1155ff., Monatsbericht der Kommandantur Warschau für die Zeit vom 16.10. bis 15.11.1941, vom 20.11.1941.

ihren Lastwagen aus der Stadt zu transportieren<sup>129</sup>. Die meisten Soldaten in Warschau traten – anders als in Minsk – lediglich als passive und gleichzeitig sehr neugierige Zuschauer auf und beschränkten sich auf ihre Rolle als Angehörige der Militärmacht, die durch ihre Präsenz das Handeln der anderen deutschen Institutionen erst ermöglichte.

Ihre Informationen konnten sie dabei nicht nur aus eigenem Ansehen gewinnen, auch den örtlichen Zeitungen war einiges über die Entrechtung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung zu entnehmen<sup>130</sup>. Im Gegensatz dazu erfolgte die Berichterstattung über Polen in den in Deutschland erscheinenden Blättern entsprechend einer diesbezüglichen Anweisung des Propagandaministeriums nur mit großer Zurückhaltung bzw. fand überhaupt nicht statt. Joseph Goebbels befürchtete, dass damit nur die „Gräuelpopaganda“ der Gegner angestachelt werden würde<sup>131</sup>. Anders als die Heimatzeitungen aber berichtete die im ganzen Generalgouvernement verbreitete „Warschauer“ bzw. „Krakauer Zeitung“ – die auch im Reich erhältlich waren – durchaus über die Errichtung der jüdischen Wohnbezirke in Polen, denn ihre Leser waren darüber ohnehin im Bilde; darüber hinaus schrieben die Blätter über die Situation der Juden im übrigen Europa, um den europaweiten Kontext der Judenpolitik zu verdeutlichen<sup>132</sup>. Bemerkenswert ist allerdings, dass knapp zwei Jahre später in Minsk dergleichen nicht zu beobachten war. Die „Minsker Zeitung“ thematisierte das Vorgehen gegen die Juden fast gar nicht, nahm sich dafür jedoch stärker der Frage nach Widerstand und Partisanen an, die wiederum in Warschau keine Rolle spielte. Ganz offensichtlich entsprachen die Medien damit den Bedürfnissen ihrer Leser, denn auch in der Wahrnehmung der Besatzer waren die Themen Juden oder Partisanen im Osten hauptsächlich regional verknüpft und unterschieden sich in der Zuordnung oft zwischen Polen bzw. Weißrussland.

Die Berichterstattung über die jüdische Bevölkerung in der „Warschauer Zeitung“ begann bereits Ende November 1939, als erstmals ein Stadtviertel als Ghetto deklariert und abgesperrt wurde, zu dem deutsche Soldaten hinfort keinen Zutritt mehr haben sollten<sup>133</sup>. Der Artikel behauptete, die Maßnahme sei den Einwohnern der Stadt aus dem Herzen gesprochen, denn der „inferiore Charakter“ der „Parasiten“ habe dank ihrer Raffgier zur materiellen Not beigetragen und wegen mangelnder Hygiene einen Krankheitsherd entstehen lassen. Diese Klischees, die die Akzeptanz der für alle erkennbaren Politik der Zivilverwaltung fördern sollten, erfuhren knapp einen Monat später nochmals eine Erneuerung: Ein Bericht beschrieb einen Spaziergang durch das Ghetto und transportierte zahlreiche negative Bilder<sup>134</sup>. Nach diesem Artikel vom Dezember 1939 fanden sich in dem Blatt bis Oktober 1940 keine Texte mehr, die weitere

<sup>129</sup> RGVA, 1323-2-302w, Bl. 17, Kommandanturbefehl Nr. 54 der Kommandantur Warschau vom 28. 3. 1941.

<sup>130</sup> Zum Thema „Juden“ in der deutsch- und polnischsprachigen Presse des Generalgouvernements vgl. Jockheck, Propaganda, S. 315–332.

<sup>131</sup> Vgl. Longerich, Gewusst, S. 148.

<sup>132</sup> Vgl. ebenda, S. 210.

<sup>133</sup> Warschauer Zeitung Nr. 7 vom 19./20. 11. 1939: „Warschauer Ghetto wird abgesperrt“.

<sup>134</sup> Warschauer Zeitung Nr. 30 vom 16. 12. 1939: „Warschauer Ghetto“.

Maßnahmen erwähnten oder gar kommentierten<sup>135</sup>; dafür wurde über den angeblichen Hass der Polen auf die Juden geschrieben<sup>136</sup> und in zwei reißerischen Berichten religiöse Bräuche der Juden und die vorgeblich typische „Judenwirtschaft“ diffamiert<sup>137</sup>. Damit war zweierlei gewährleistet: Zum einen blieb die Problematik des Ghettos im Bewusstsein der Leser, zum anderen mussten diese sich aber keine Gedanken über die Berechtigung von antisemitischen Maßnahmen machen, denn dergleichen galt als so selbstverständlich, dass es nicht thematisiert wurde.

Erst im Oktober 1940 begann sich die Agitation zu verschärfen. Gleichzeitig mit der Etablierung des Deutschen Wohnviertels mussten die Juden, die bislang noch außerhalb des Ghettos lebten, nun dorthin ziehen. Der betreffende Artikel der „Warschauer Zeitung“, der „Deutsches Viertel in Warschau“ betitelt war, zeigte bezeichnenderweise eine Karte des Ghettos<sup>138</sup>, dessen Lage auf allen Plänen der damaligen Zeit wiedergegeben war. Die vorgeblich rationalen Gründe für den „jüdischen Wohnbezirk“ lieferten begleitende Vorträge, die in der Zeitung ausführlich besprochen wurden<sup>139</sup>: Darin hieß es, dass „der Jude Bazillenträger gefährlicherer Seuchen ist, die ihm selbst weniger schaden als der übrigen Bevölkerung“, womit einmal mehr der angebliche Schutz vor Krankheiten vorgetäuscht und damit eine vordergründig nicht nur antisemitische, sondern gesundheitspolitische Begründung für die Zwangsmaßnahmen gegeben wurde. Darüber hinaus deutete der Artikel den Hunger der jüdischen Einwohner dahingehend um, dass Schleichhandel und Preistreiberei typische Angewohnheiten der Juden seien, die im Interesse der übrigen Einwohner unterbunden werden müssten. Die Politik erhielt eine scheinbar rationale Begründung, damit keine Zweifel an ihrer Notwendigkeit aufkamen – aus diesem Grund konnten die Maßnahmen sogar als erfolgreich gefeiert werden. Das Ghetto dominierte die Arbeitsberichte der Administration im Jahr 1940<sup>140</sup>, wobei der angebliche Rückgang von Fleckfiebererkrankungen immer wieder hervorgehoben wurde. Angesichts der katastrophalen Gesundheitslage waren 92 Prozent der noch immer auftretenden Fälle im Ghetto zu verzeichnen, was in den Augen der Nationalsozialisten der Grund für die Absperrung des Gebiets

<sup>135</sup> Mit Ausnahme eines Artikels zur Einführung deutscher Abteile in den Straßenbahnen, der mit „Getrennt von den Juden“ betitelt war, in seiner Kürze aber lediglich die damit verbundenen angeblichen hygienischen Vorteile hervorhob, ohne sich ausführlicher auf die Situation der Juden zu beziehen: Warschauer Zeitung Nr. 11 vom 14./15. 1. 1940.

<sup>136</sup> Warschauer Zeitung Nr. 77 vom 3. 4. 1940: „Polen verprügeln jüdische Wucherer“; Warschauer Zeitung Nr. 171 vom 21./22. 7. 1940: „Die Polen machten Warschau zur Judenmetropole“.

<sup>137</sup> Warschauer Zeitung Nr. 145 vom 21. 6. 1940: „So badeten die Juden in Warschau – in schmutzigen Pfützen und finsternen Kellern“; Warschauer Zeitung Nr. 177 vom 28./29. 7. 1940: „Wie man im Ghetto ‚fabrizierte‘“.

<sup>138</sup> Warschauer Zeitung Nr. 245 vom 16. 10. 1940: „Deutsches Viertel in Warschau“.

<sup>139</sup> Warschauer Zeitung Nr. 251 vom 23. 10. 1940: „Warum Judenwohnbezirk in Warschau?“.

<sup>140</sup> Krakauer Zeitung Nr. 17 vom 23. 1. 1941: „Warschau jüdischer Wohnbezirk bannt die Seuchengefahr“. Im Untertitel hieß es: „Die Einrichtung ein voller Erfolg. Fleckfieberkurve erstaunlich niedrig. Schleichhandel und Preistreiberei wirksam unterbunden“.

war<sup>141</sup>; gleichwohl verdrehte diese Interpretation absichtlich Ursache und Wirkung<sup>142</sup>.

Die Warschauer Zivilverwaltung war sich der düsteren Faszination, die von der Stadt in der Stadt ausging, sehr wohl bewusst. Um die Neugier der Besatzer zu stillen und die Deutschen vom Betreten des Ghettos abzuhalten, veröffentlichte die „Warschauer Zeitung“ wiederholt Beschreibungen der dort herrschenden Zustände. Dabei folgte die Interpretationsrichtung der vorgegebenen Linie, die versuchte, das Elend zu verschweigen oder als verdienten Los hinzustellen, das letztlich nur jüdischen Eigenarten entspreche<sup>143</sup>. Diese Politik der gesteuerten Öffentlichkeit hatte zur Folge, dass der Informationsfluss relativ rege war. So fand die mit der Umsiedlung in das Ghetto verbundene weitgehende Enteignung von Grundstücken und Häusern Eingang in die Berichterstattung und wurde ebenso positiv umgedeutet wie die Zerstörung der jüdischen Handwerksbetriebe oder die Zwangsverlegung von Fabriken und Produktionsräumen in die schon durch die zahlreichen Einwohner überbelegten Quartiere des jüdischen Viertels<sup>144</sup>. Letzteres ließ sich gemeinsam mit Darstellungen zum Arbeitszwang gut mit der Hetze gegen die angeblich faulen, zu körperlicher Arbeit nicht bereiten Einwohner des Ghettos verbinden. Besonders die für die Wehrmacht produzierenden Textilwerkstätten wie etwa die von Fritz Schultz oder Walter Caspar Toebbens, die unter deutscher Leitung standen, profitierten von der brutalen Akkordarbeit, die als einziger Weg aufgezeigt wurde, Juden überhaupt zur Arbeit zu motivieren<sup>145</sup>. Die Zivilverwaltung war sich jedoch sehr wohl dessen bewusst, dass eine wirtschaftlich tragfähige Existenz des Ghettos nicht möglich war<sup>146</sup>. Diese Darstellungsweise, die die antisemitische Agitation im Jahre 1942 quantitativ und qualitativ deutlich verstärkte<sup>147</sup>, kann im Verbund mit den ersten Meldungen über die Vernichtung der Juden in Lublin schon als Vorbote der im Juli des gleichen Jahres beginnenden Deportationen nach Treblinka gesehen werden, auf die die Besatzer langsam vorbereitet wurden<sup>148</sup>.

<sup>141</sup> Krakauer Zeitung Nr.21 vom 28.1.1941: „Warschau wieder eine gesunde Stadt“; Krakauer Zeitung Nr.29 vom 7.2.1941: „Der jüdische Wohnbezirk bannte die Seuchengefahr“.

<sup>142</sup> Vgl. Caumanns/Esch, Fleckfieber, S.233f. Allgemein zur Gleichsetzung von Juden als Krankheitsträger vgl. Browning, Ghettoisierungspolitik.

<sup>143</sup> Warschauer Zeitung Nr.286 vom 4.12.1940: „Warschau Juden ganz unter sich“; Warschauer Zeitung Nr.280 vom 27.11.1940: „Der Verkehr mit dem Judenwohnbezirk“; Krakauer Zeitung Nr.189 vom 12.8.1942: „Juden aus dem Handwerk ausgeschaltet“.

<sup>144</sup> Warschauer Zeitung Nr.252 vom 24.10.1940: „Hausbesitz jüdischer Profitgier entzogen“; Warschauer Zeitung Nr.293 vom 12.12.1940: „Die Umsiedlung Warschauer Betriebe“.

<sup>145</sup> Krakauer Zeitung Nr.96 vom 24.4.1942: „Großbetriebe in Warschau Judenviertel“; Krakauer Zeitung Nr.165 vom 15.7.1942: „Isaak Veilchenduft näht Knopflöcher“. Zu den deutschen Firmen im Ghetto und ihren Zwangsarbeitern vgl. Sakowska, Menschen, S.255f.

<sup>146</sup> IfZA, Fb 105/12, S.2812ff., Dienstagebuch Hans Franks, Besprechung Franks mit den örtlichen Behörden in Warschau am 3.4.1941.

<sup>147</sup> Z.B. Krakauer Zeitung Nr.29 vom 4.2.1942: „Die Rindshaut unter dem Judenhemd“; Krakauer Zeitung Nr.40 vom 17.2.1942: „Eine Brücke für die Warschauer Juden“.

<sup>148</sup> Vgl. Jockheck, Propaganda, S.325.

Die Zeitungen unterrichteten die Deutschen relativ ausführlich über die Situation der Juden in Warschau. Die Informationen waren tendenziös und beschränkten sich meist auf rassistisch aufgeladene atmosphärische Schilderungen. Fakten über das Elend in den Straßen des Ghettos, den beständigen Hunger, die Tausende von Toten aufgrund der Unterernährung und der damit verbundenen Krankheiten waren den Artikeln nicht zu entnehmen. Dennoch waren die Besatzer auch hierüber gut unterrichtet, selbst wenn die meisten das Ausmaß und die Zusammenhänge nur selten vollständig erkennen konnten. Es erforderte keine allzu scharfsinnige Beobachtungsgabe, um festzustellen, dass die Juden „für rechtlos erklärt“ waren<sup>149</sup>. Die Ursache für den guten Informationsstand lag in den Besuchen des Ghettos, die die Deutschen trotz der immer wieder ausgesprochenen Verbote unternahmen<sup>150</sup>. Dafür konnte entweder der Dienstrang gegenüber den wachhabenden Torposten ausgespielt oder mittels guten Zuredens bzw. offener Korruption der Zugang erkaufte werden, von einer der durchfahrenden Straßenbahnen abgesprungen oder einfach ein Dienstgang vorgetäuscht werden<sup>151</sup>. So schildert beispielsweise Wilm Hosenfeld mehr als einmal die „furchtbaren Zustände“, die er dort während verschiedener Aufträge im Namen der Wehrmacht sah<sup>152</sup>. Die Neugier auf eine ihnen fremde Welt und auf das Elend, manchmal dienstliche Aufträge, oft aber auch die Möglichkeit, preiswert bzw. umsonst Gegenstände zu „erwerben“, führten beinahe alle Besatzer in das jüdische Wohnviertel.

Es ist nicht überraschend, dass der erste Spaziergang von zahllosen Neulingen in der Stadt „natürlich“ in das Ghetto ging, über das sie schon so viel gehört hatten<sup>153</sup>. Auch für Wehrmachtssoldaten, die sich auf der Durchreise an die Front oder in die Heimat nur kurz in der Stadt aufhielten, gehörte der Besuch zum Besichtigungsprogramm, und selbst Busse der DAF-Organisation „Kraft durch Freude“ fuhren zivile wie militärische Okkupanten durch den Wohnbezirk<sup>154</sup>. Das Erlebte wurde den Angehörigen in der Heimat in vielen Feldpostbriefen ausführlich geschildert – versehen mit Wertungen von genereller Ablehnung bis hin zur Zustimmung, dass die Juden nun bekämen, was sie verdienten<sup>155</sup>. Es erscheint in diesem Zusammen-

<sup>149</sup> Alvensleben, Abschiede, S. 141 ff., Tagebuchnotiz für die Zeit vom 16. bis 21. 9. 1940.

<sup>150</sup> Z. B. in AAN, T 501–228, Kommandanturbefehl Warschau Nr. 229 vom 16. 12. 1940, oder in RGVA, 1323-2-302a, Bl. 42, Kommandanturbefehl Warschau Nr. 107 vom 10. 5. 1943. Für Minsk siehe z. B. IfZA, MA 1790/3, 389-1-1, Tagesbefehle des KdS Weißruthenien 1942.

<sup>151</sup> BAL, B 162/3664, S. 40 ff., Vernehmung von Ehrhard S. am 18. 1. 1960; BStU, ZUV 53/7, S. 129 ff., Aussage von Walter H. zum Einsatz des Polizeibataillons 304 in Warschau 1940–1941, vom 2. 1. 1975.

<sup>152</sup> Z. B. Hosenfeld, Retten, S. 452, Tagebucheintrag vom 3. 3. 1941; andere Besuche etwa in: DTA, 280/I, Tagebuch Franz Jonas, oder ebenda, 141/4, Tagebuch Max Rohrweder. Ferner Blättler, Warschau, S. 27 ff.

<sup>153</sup> StA Münster, Polizeipräsidien, Sammlung Primavesi/270, Kriegserinnerungen des Oberwachmeisters der Schutzpolizei der Reserve Otto Nahlmann. Die Neugier als Movens für einen Ghettobesuch wird z. B. benannt in: BAL, B 162/AR 179/71, Bd. 6, S. 938 ff., Vernehmung von Werner S. am 9. 9. 1971.

<sup>154</sup> Vgl. Szarota, Warschau unter dem Hakenkreuz, S. 46.

<sup>155</sup> Neutral-deskriptive Schilderungen sind in: BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Majors Christian Bein vom 21. 8. 1941; ebenda, Brief der Rotkreuz-Schwester Anna Weber vom 20. 5. 1941. Zustimmung zum Schicksal der Juden wird z. B. geäußert in: Ebenda, Brief

hang nicht übertrieben, von einem regelrechten Ghettotourismus zu sprechen, zumal sich die Besucher noch Jahre später in ihren Aussagen in Nachkriegsermittlungsfällen daran erinnern konnten, selbst wenn sie nur aus reiner Neugier mehrmals mit der Straßenbahn durch den Bezirk gefahren waren<sup>156</sup>.

Das Warschauer Judenviertel nahm im ganzen deutsch besetzten Osteuropa eine Sonderstellung ein und hatte einen berühmten Ruf als Hort der Gelegenheiten und des Fremdartigen, dessen Besichtigung gewissermaßen eine Notwendigkeit darstellte. Beinahe alle Wehrmachtssoldaten, die aus der Stadt berichteten, erwähnen das Ghetto als einen, wenn nicht gar *den* Höhepunkt ihres Aufenthaltes. Für Minsk gilt das Gesagte nur mit Einschränkungen, denn obwohl es das größte Ghetto auf dem Gebiet der Sowjetunion war, blieb die Dimension doch deutlich hinter Warschau und Łódź zurück; zudem existierte es längst nicht so lange wie sein Pendant in der polnischen Hauptstadt und es hatte auch kein vergleichbares „Renommee“ unter den Wehrmachtangehörigen. Dennoch werden es die meisten Deutschen besucht haben, die sich länger in der Stadt aufhielten und zu den dortigen Besitzern zählten<sup>157</sup>.

Die Begegnungen mit deutschen Juden, die aus dem Reichsgebiet in ein Ghetto im Osten deportiert worden waren, hielten die Okkupanten für besonders berichtenswert. Während es in Warschau nur rund 4000 Juden aus Deutschland gab<sup>158</sup> (vgl. *Tabelle 7*), waren es in Minsk ca. 16000, die in den Güterwaggons der Reichsbahn in die Stadt transportiert wurden (vgl. *Tabelle 8*); direkt in das 15 Kilometer vor Minsk gelegene Vernichtungslager Maly Trostenez wurden weitere 7500 Juden verschleppt, die dort fast immer unmittelbar nach ihrer Ankunft den Tod fanden<sup>159</sup>. In den Ghettos konnten die Besatzer ihre vormaligen Landsleute erst ab Ende 1941 antreffen; die ersten kamen in Minsk bereits im November 1941 an, in Warschau erst ab April 1942. Die Verweildauer der deutschen Juden war dort angesichts der wenige Monate später einsetzenden Vernichtung nur kurz, und schon wegen der so deutlichen zahlenmäßigen Überlegenheit der anderen Ghettabwohner erkannten die Deutschen in der polnischen Hauptstadt selten ihre Landsleute wieder. Anders hingegen in Minsk, wo rund 15 Prozent der Insassen aus der Heimat der Okkupanten stammten; extra für die Unterbringung der deutschen Juden wurden im November 1941 rund 11000 Minsker Juden ermordet, so dass nun ein besonders abgeäunter Bereich bestand, in dem die Neuankömmlinge wohnen mussten<sup>160</sup>.

---

des Unteroffiziers Heinrich Zils vom 30.6.1941. Das Elend wird abgelehnt in: Ebenda, Brief des Unteroffiziers Gottard Eiermann vom 24.6.1941. Angesichts der doch geringen Anzahl der Briefe können hier jedoch keine repräsentativen Zustimmungs- bzw. Ablehnungsquoten genannt werden.

<sup>156</sup> BAL, B 162/3709, S.215ff., Vernehmung von Thekla B. am 25.7.1965.

<sup>157</sup> Vgl. Smolar, Ghetto, S.22. Die Neugier als Grund für den Besuch wird z.B. benannt in: BAL, B 162/1682, S.1778ff., Vernehmung von Erna L. am 14.12.1960.

<sup>158</sup> IfZA, Fb 63/77, Monatsbericht des Distrikts Warschau für April 1942 vom 12.5.1942. Hier wird das Eintreffen von Juden aus Deutschland vermerkt und deren Zahl mit 3872 beziffert.

<sup>159</sup> Vgl. Gottwald/Schulle, Judendeportationen, S.230ff. Eine Überlieferung des dazugehörigen Reichsbahn-Schriftverkehrs findet sich in IfZA, Fb 85-II.

<sup>160</sup> Vgl. Hecker, Juden, S.826f.

*Tabelle 7: Deportationen von Juden aus dem Reich nach Warschau (bei den letzten drei Transporten sind die Ankunft und das Ziel Warschau unsicher)<sup>161</sup>*

Abfahrt	Ankunft	Insassen	Herkunft
31.03.1942	01.04.1942	994	Gelsenkirchen, Münster, Hannover
02.04.1942	05.04.1942	984/1 025	Berlin
14.04.1942	16.04.1942	835/1 000	Magdeburg, Potsdam, Berlin
25.04.1942	27.04.1942	1 000	Theresienstadt
11.07.1942		295	Hamburg, Schwerin
11.07.1942		210	Bielefeld, Paderborn
11.07.1942		192	Berlin
mindestens ca.		4 500	

*Tabelle 8: Deportationen von Juden aus dem Reich nach Minsk<sup>162</sup>*

Abfahrt	Ankunft	Insassen	Herkunft
08.11.1941	11.11.1941	968/1 004	Hamburg
10.11.1941	15.11.1941	993	Düsseldorf
11.11.1941	17.11.1941	1 042/1 052	Frankfurt am Main
14.11.1941	18.11.1941	956/1 030	Berlin
16.11.1941	20./21.11.1941	1 000	Brünn
17.11.1941	21.11.1941	1 006	Berlin
18.11.1941	21.11.1941	978/1 010	Bremen, Hamburg
28.11.1941	05.12.1941	1 001	Wien
20.05.1942	23./26.05.1942	986/1 000	Wien
27.05.1942	01.06.1942	981	Wien
02.06.1942	5./9.06.1942	999	Wien
09.06.1942	13./15.06.1942	1 006	Wien
24./26.06.1942	26.06.1942	770	Königsberg, Berlin
14.07.1942	17.07.1942	1 000	Theresienstadt
20.07.1942	24.07.1942	1 164	Köln
mindestens ca.		15 000	

Die Ankunft der deutschen Juden blieb den Besatzern in Minsk nicht lange verborgen, auch weil so viele Behörden in die sich daran anschließenden Maßnahmen involviert waren. Die Reichsbahn hatte umfangreiche und regelmäßige Absprachen mit SS und Polizei zu treffen, die das Ausladen und die Einweisung in die Ghettos beaufsichtigten. In Minsk war es beispielsweise üblich, Freitagabend oder Samstagmorgen eintreffende Züge auf dem Vorortbahnhof Kojdanow warten zu lassen, um den Polizeiangehörigen nicht das freie Wochenende mit Arbeit zu verderben<sup>163</sup>. Da die Eisenbahner bei ihrer internen Kommunikation über die Deportationen keine Geheimhaltungsvermerke benutzten<sup>164</sup>, sprachen sich die

<sup>161</sup> Alle Angaben nach Gottwald/Schulle, *Judendeportationen*, S.188ff. und 219ff.

<sup>162</sup> Alle Angaben nach ebenda, S.84ff. und 230ff. Bei mehreren Zahlen in einem Feld handelt es sich um Minimal- bzw. Maximalangaben.

<sup>163</sup> Vgl. Gottwald/Schulle, *Judendeportationen*, S.234f.

<sup>164</sup> Vgl. Hilberg, *Quellen*, S.71.



Ereignisse noch schneller herum als sonst. So berichtete der Luftwaffenarzt Wolfgang Lieschke schon am 13. November 1941, also nur zwei Tage nach Ankunft des ersten Zuges aus seiner Heimatstadt Hamburg, dass ihm ein Kamerad über dessen Eintreffen erzählt habe<sup>165</sup>. Am 22. November 1941 schrieb er in einem Brief, dass man in Minsk „frankfurter, hamburgener und kölnischen Dialekt von den eingezogenen Juden“ höre<sup>166</sup>. Die sprachliche Verharmlosung der Deportation deutet an, dass er diese Tatsache nicht verurteilte, sondern begrüßte, zumal nun in der Heimat „Quartiere freigeworden [sind] für die infolge von Luftschäden Wohnungslosen“<sup>167</sup>.

Andere Besatzer zeigten sich in dieser Hinsicht deutlich skrupulöser. Carl von Andrian notierte Ende November 1941 in Minsk das Eintreffen deutscher Juden, die nur deshalb Unterkünfte beziehen konnten, weil einheimische vorher erschossen worden waren. Andrian verurteilte die Deportation der ahnungslosen Menschen, die bis zuletzt nicht an einen solchen „Schicksalsschlag“ geglaubt hätten und nun eine solch „schreckliche Sache“ erleiden mussten<sup>168</sup>. Es ist bezeichnend für die Öffentlichkeit der Judenvernichtung, dass es sogar einer Sekretärin in Minsk möglich war, sich mit einer Jüdin aus Frankfurt am Main zu unterhalten und von dieser Frau zu erfahren, dass die Deutschen bereits einen Teil ihrer Verwandten umgebracht hatten, die mit ihr aus dem Reich nach Minsk verschleppt worden waren<sup>169</sup>.

Gegenüber der Wahrnehmung der deutschen Juden in Minsk trat deren Betrachtung durch die Besatzer in Warschau deutlich zurück, zumindest sind hier keine derartigen Gespräche überliefert. Auch die Einweisung aus der Umgebung der Stadt bzw. aus zahlreichen kleineren Ghettos der umliegenden Städte war verglichen mit den eingesperrten Landsleuten sehr unspektakulär und wurde selbst in offiziellen Berichten nur selten erwähnt<sup>170</sup>. Die Ego-Dokumente zeigen, dass Mitleid mit deutschsprachigen Juden häufiger war als mit den polnischen oder weißrussischen, was zu einer deutlich gesteigerten Anteilnahme und Wahrnehmung ihrer Lebenssituation führte. Dagegen war die schlichte Existenz eines Ghettos für die einheimischen Juden nur in den Augen der wenigsten Besatzer ein Auslöser für grundsätzliche Kritik oder gar Anteilnahme. Dafür hätten diese vor allem Ursache und Wirkung für Hunger, Krankheit und Seuchen korrekt identifizieren müssen, und diese nicht einfach, wie es die Propaganda suggerierte, als gegebene Begleitumstände jüdischen Lebens akzeptieren dürfen. Die Sterblichkeit in den

<sup>165</sup> Privatsammlung Gerhard Lieschke, Brief Wolfgang Lieschkes an die Ehefrau vom 13.11.1941.

<sup>166</sup> Ebenda, Brief Wolfgang Lieschkes an die Ehefrau vom 22.11.1941.

<sup>167</sup> Ebenda, Brief Wolfgang Lieschkes an die Ehefrau vom 13.11.1941.

<sup>168</sup> Tagebuch Carl von Andrian nach dem Transkript von Peter Lieb [Original im BayHStA, Kriegsarchiv], Eintrag vom 28.11.1941.

<sup>169</sup> BAL, B 162/1682, S. 1778ff., Vernehmung von Erna L. am 14.12.1960.

<sup>170</sup> Ausnahmen sind z. B. die Verlegung von 600 Juden aus Tuszcz nach Warschau im Mai 1942, in: APW, 486/8, Lagebericht des Gendarmeriezugs Warschau-Land an den KdG Warschau vom 1.6.1942, oder die Einlieferung der in der Stadt aufgegriffenen „Zigeuner“, in: IfZA, Fb 63/96, Monatsbericht des Distrikts Warschau für Mai 1942 vom 15.6.1942.

Ghettos war immens<sup>171</sup>, und die deutschen Behörden in Warschau beobachteten die monatlichen Todesfälle sehr genau, oftmals berechneten sie sogar die tägliche Rate der Toten, die in den Jahren 1941 und 1942 kaum unter 100 Personen sank<sup>172</sup>. Die Standortkommandantur der Wehrmacht erwies sich als ebenso gut unterrichtet wie kritisch und beklagte sich in ihren Berichten häufig über Unterernährung, Krankheiten und Sterblichkeit<sup>173</sup>, während die Zivilverwaltung nur daran interessiert war, dass keine Toten auf den Straßen lagen, weil dies ein schlechtes Bild der deutschen Ordnung im Osten abgab<sup>174</sup>.

Viele Besatzer, die den Warschauer jüdischen Wohnbezirk besuchten, schilderten die dort herrschenden katastrophalen Zustände und die auf den Straßen liegenden Leichen verhungertes Kinder in ihren Briefen in die Heimat<sup>175</sup>. Ärzte wie Wolfgang Lieschke oder Wilhelm Hagen berichteten – gleichwohl mit verschiedenen Ansichten – über die Krankheiten, die die Auslöser für die Todesfälle waren, ihre Ursachen und Heilungschancen<sup>176</sup>. Die Gefahr der Fleckfieberepidemie, die von den Behörden ständig zur Legitimation der Ghettoisierung beschworen wurde, hatte für die Besatzer die unmittelbare Folge von Schutzimpfungen, die sie nach ihrem Eintreffen im Osten erhielten<sup>177</sup>. Die Ursache für die Krankheiten waren die Mangelernährung und der ständige Hunger, der sich so offensichtlich auf den Straßen zeigte, dass vereinzelt Deutsche bei ihren Fahrten bzw. Spaziergängen durch das Warschauer Ghetto en passant Brot für Kinder und Bettler fallen ließen<sup>178</sup>; diese humanitären Akte mussten in gewisser Heimlichkeit stattfinden, denn solcherart Mitleid gegenüber den Juden war streng verboten. Deutlich verbreiteter war die stillschweigende Zustimmung zu diesem Elend, deren Beobachtung in die Heimat mit Formulierungen wie „täglich verhungert eine Anzahl dieses Gesindels“ gemeldet werden konnte<sup>179</sup>.

Der Tod im jüdischen Wohnviertel war in den Augen der allermeisten Besatzer eine alltägliche Begebenheit, die ihr Leben kaum betraf. Der Bekanntheitsgrad selbst von Details wie den monatlichen Sterbeziffern war so groß, dass sich der Geschäftsführer der Ghetto-Textilfirma Toebbens, Rudolf Neumann, noch 1962 bei einer Vernehmung durch die Polizei daran erinnerte, im Februar 1942 gemeinsam mit einem Freund Berechnungen zur Sterberate der Juden angestellt zu haben. Sie kamen damals zu dem Ergebnis, dass „das Ghetto ohne jede gewaltsame Einwirkung bei diesen Todesziffern innerhalb von sechs Jahren restlos ausgestor-

<sup>171</sup> Vgl. Kapitel I.3., Tabelle 2.

<sup>172</sup> Die Monatsberichte des Distrikts Warschau gaben diese Zahlen in der Regel an, vgl. z. B. IfZA, Fb 63/8, Monatsbericht des Distrikts Warschau für Januar 1942 vom 10.2.1942.

<sup>173</sup> IfZA, MA 679-3/263ff., Monatsberichte der Kommandantur Warschau für das Jahr 1941.

<sup>174</sup> Vgl. Fuks (Hg.), Getto, S. 151, Tagebucheintrag Czerniakóws vom 21.5.1941.

<sup>175</sup> Z. B. BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Majors Christian Bein vom 21.8.1941; ebenda, Brief des Unteroffiziers Gottard Eiermann vom 24.6.1941; ebenda, Brief der Rotkreuz-Schwester Anna Weber vom 20.5.1941.

<sup>176</sup> Privatsammlung Gerhard Lieschke, Brief Wolfgang Lieschkes an die Ehefrau vom 21.6.1941; IfZA, Ed 66-I, Nachlass Wilhelm Hagen.

<sup>177</sup> BAL, B 162/6256, S. 814ff., Vernehmung von Karl-Heinz S. am 26.7.1977.

<sup>178</sup> Vgl. Sloan (Hg.), Notes, S. 204, Tagebucheintrag Ringelblums vom 30.8.1941.

<sup>179</sup> BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Unteroffiziers Heinrich Zils vom 30.6.1941.

ben sein würde“<sup>180</sup>. Doch diese schockierende Feststellung tangierte ihn weder 1942 noch 20 Jahre später, denn obwohl viele Menschen „selbstverständlich starben“, meinte er, viele Reiche gesehen zu haben, die leben konnten, wie sie es wollten. Dieser Interpretation hingen viele Besatzer an, und die deutschen Behörden glaubten, dass auch die Polen so empfanden<sup>181</sup>. Unbewusst folgten die Okkupanten damit der von der Propaganda vorgegebenen Linie des selbstverschuldeten jüdischen Elends, das nur deshalb existiere, weil so viele jüdische Profithaie sich nicht um ihre Mitbürger scherten<sup>182</sup>: Die Deutschen machten den angeblichen Wohlstand des Ghettos beispielsweise an eintreffenden Mietzahlungen oder am umfassenden Schmuggel fest, der in ihren Augen nur deshalb stattfinden konnte, weil das Ghetto angeblich noch so reich war<sup>183</sup>. Beobachtungen von Schmutz, Elend, Apathie und sogar offen herumliegenden Leichen ließen eventuell vorhandenes Mitgefühl schnell in Ekel und Verachtung umschlagen<sup>184</sup>.

Am spektakulärsten war derlei auf dem Warschauer Ghettofriedhof zu beobachten, der gewissermaßen den Höhepunkt jeder Besichtigung darstellte<sup>185</sup>. Gerne machten die Besatzer dort trotz des strengen Verbots Fotos der Leichen, die nackt aufgestapelt mit Schubkarren angefahren und in Massengräbern bestattet wurden. Joe Heydecker, damals bei einer Propagandakompanie beschäftigt, berichtet von einem Kameraden, dessen Aufnahmen in Umlauf gerieten, woraufhin ein Offizier die Negative konfiszierte und den Soldaten eine Ansprache darüber hielt, welchen Schaden die Fotos in den Händen des Feindes hätten anrichten können<sup>186</sup>.

Die Toten, die die Deutschen im Ghetto zu sehen bekamen, waren nicht alle nur an Hunger oder Krankheiten gestorben, in Warschau und Minsk gab es schon vor der Auflösung der Ghettos zahlreiche Erschießungen. Viele Besatzer in Weißrussland waren bereits vor ihrem Eintreffen in Minsk in kleineren Orten Zeugen von Morden geworden<sup>187</sup>. Carl von Andrian beispielsweise hielt in seinem Tagebuch mehrfach Massentötungen fest, die SS- und Polizeieinheiten – oft in Zusammenarbeit mit der Wehrmacht – begangen hatten, und beklagte die Disziplinlosigkeit der

<sup>180</sup> StA München, Staatsanwaltschaften 34865/18, Vernehmung von Rudolf Neumann am 20.9.1962. Eine ähnliche „mathematische“ Überlegung auch in DTA, 280/I, Tagebuch Franz Jonas, Eintrag vom 3.8.1941.

<sup>181</sup> APW, 1357/1, NSDAP-Lagebericht des Standorts Warschau-Land für Dezember 1940, o.D.

<sup>182</sup> Vgl. grundlegend Browning, Ghettoisierungspolitik.

<sup>183</sup> IfZA, MA 679-3/645ff., Monatsbericht der Kommandantur Warschau für die Zeit vom 16.7. bis 15.8.1941, vom 21.8.1941; ebenda, Fb 105-12, S.2812ff., Besprechung in Warschau am 3.4.1941.

<sup>184</sup> Vgl. Caumanns/Esch, Fleckfieber, S.256.

<sup>185</sup> Vgl. Sloan (Hg.), Notes, S.294, Aufzeichnung Ringelblums vom Juni 1942; Sakowska, Menschen, S.166; sowie Blättler, Warschau, S.81ff.

<sup>186</sup> Vgl. Heydecker, Ghetto, S.33. Vgl. grundlegend Yegane Arani, Augen. Aktuell ist der Ausstellungskatalog Jackiewicz/Król (Hg.), Objektiv, der nicht nur Aufsätze zur deutschen Bildberichterstattung aus Warschau enthält, sondern auch 358 (Propaganda-)Fotos versammelt. Andere Fotos des Warschauer Ghettos von deutschen Soldaten sind etwa in: Schwarberg, Ghetto; Scharf (Hg.), Ghetto; Keller (Hg.), Fotografien. Ein Überblick zur Fotogeschichte des Holocaust ist Milton, Photography.

<sup>187</sup> Vgl. Longerich, Gewusst, S.220ff.

Truppen, die im Anschluss manchmal die Leichen fledderten<sup>188</sup>; trotz gelegentlicher grundsätzlicher Bedenken beschränkte er sich damit auf die Art des Bedauerns, die bei den Okkupanten vorherrschte: Sie zielte fast immer auf die Begleitumstände, nicht auf die Tötungen an sich.

So eindrücklich derartige Massaker mit mehreren hundert Opfern für die Besatzer auch gewesen sein mögen, stellten sie doch insofern Besonderheiten dar, als sie sie nicht häufig erlebten; in den Städten dagegen waren einzelne Erschießungen meist weniger spektakulär, aufgrund ihrer Häufigkeit aber ein Element des Alltagslebens, das sich nahtlos an die Gewalt anschloss, die die Deutschen andauernd sahen bzw. selbst ausführten. Wilm Hosenfeld etwa berichtete von einem Gestapo-Mann, der in einem Hauseingang wahllos auf die dort versammelten Menschen schoss<sup>189</sup>; ein Werksluftschutzführer erlebte, wie in seinem Betrieb die jüdischen Beschäftigten „von laufenden Maschinen weggeholt, auf einen Haufen getrieben und mit Maschinengewehren niedergeschossen wurden“<sup>190</sup>; ein an die Ostfront durchreisender Soldat notierte in seinem Tagebuch, dass jeder Jude, der „nach einer bestimmten Stunde abends auf der Strasse angetroffen wurde, [...] rücksichtslos umgelegt“ werde<sup>191</sup>; ein in Warschau arbeitender Zivilist erzählte, dass die Polizeistreife, die um das Ghetto patrouillierte, ohne Vorwarnung auf die Juden schoss, die sich im Bereich der Mauer befanden: Die Besatzer selbst sprachen von „Abschüssen“<sup>192</sup>. Jeder Deutsche, der sich in Warschau oder Minsk im jüdischen Wohnbezirk aufhielt, musste also „feststellen, dass im Ghetto viel geschossen wurde“<sup>193</sup> – und identifizierte fast immer korrekt die SS- und Polizeieinheiten als Täter<sup>194</sup>. In diesen Fällen war der Übergang von Befehlstaten zu Initiativtaten fließend, denn die Besatzer handelten zwar im Rahmen allgemeingültiger Richtlinien, aber doch auf recht selbständige Weise und in Form einer Einzeltat. Die Ausführung war stark von persönlichen Antrieben mitbestimmt, denn nur selten lag ein konkreter Schießbefehl vor<sup>195</sup>.

Die Besatzungsbehörden in der polnischen Hauptstadt gingen äußerst brutal mit den außerhalb des Ghettos aufgegriffenen Juden um und ließen sie von den Gendarmiere- und Schutzpolizeieinheiten exekutieren<sup>196</sup>. Unter den Angehörigen dieser Truppen galt es auch nach dem Krieg noch als selbstverständlich, an solchen Aktionen teilgenommen zu haben<sup>197</sup>. In Warschau unterhielt das Polizeibataillon

<sup>188</sup> Tagebuch Carl von Andrian nach dem Transkript von Peter Lieb [Original im BayHStA, Kriegsarchiv]. Deutliche Beispiele, z. T. mit Zahlenangaben, in den Eintragungen vom 4. 10. 1941, 16. 10. 1941, 19. 10. 1941 und 24. 10. 1941 (dort auch die Leichenfledderei).

<sup>189</sup> Vgl. Hosenfeld, Retten, S. 640f., Tagebucheintrag vom 13. 8. 1942.

<sup>190</sup> BALAA, Ost-Dok. 8/842, S. 1ff., Bericht Raimund Warths vom 5. 3. 1956.

<sup>191</sup> DTA, 280/I, Tagebuch Franz Jonas, Eintrag vom 3. 8. 1941.

<sup>192</sup> BAL, B 162/1898, S. 215ff., Vernehmung von Martin P. am 2. 5. 1963.

<sup>193</sup> BAL, B 162/3667, S. 88ff., Vernehmung von Rudolf B. am 17. 5. 1961.

<sup>194</sup> Z. B. BAL, B 162/3667, S. 113ff., Vernehmung von Curt R. am 16. 5. 1961.

<sup>195</sup> Vgl. Jäger, Verbrechen, S. 44.

<sup>196</sup> Zu diesen Erschießungen vgl. z. B. IfZA, MA 679-4/442ff., Monatsbericht der Oberfeldkommandantur Warschau für die Zeit vom 16. 12. bis 15. 1. 1942, vom 21. 1. 1942; APW, 486/8, Lagebericht des Gendarmeriezugs Warschau-Land an den KdG Warschau vom 1. 6. 1942.

<sup>197</sup> BAL, B 162/1679, S. 1247ff., Vernehmung von Alfred M. am 29. 9. 1960.

61 eine Bar, in der nicht nur exzessiv getrunken, sondern auch an der Wand eine akribische Strichliste über die von der Einheit erschossenen Juden geführt wurde: Die Liste erfasste gegen Ende des Einsatzes 4 000 bis 5 000 Tote, ohne dass dabei die von Exekutionskommandos fusilierten Menschen mitgezählt worden wären<sup>198</sup>. Für diese Männer galt – wie für alle anderen Mitglieder der Besatzergesellschaft: Keine „Schwäche“ gegenüber den Juden zeigen, sondern Stolz auf die eigene „Arbeit“. In Minsk musste selbst Generalkommissar Kube eine Untersuchung gewärtigen, als er nach einer Erschießung, die er wegen des damit verbundenen Aufsehens kritisierte, im dortigen Ghetto angeblich „einigen der am lautesten weinenden Kindern Bonbons geschenkt“ hatte<sup>199</sup>.

Genau wie ihre Anführer empfanden es auch die Besatzer durchaus interessant, bei einer Exekution zuzuschauen, weshalb etwa Heinrich Himmler am 15. August 1941 nahe Minsk einem Massaker des Polizeibataillons 322 beiwohnte<sup>200</sup>. Doch dies war eine Massentötung; im Gegensatz dazu war mit der täglichen Gewalt in den Ghettos meist kein besonderes Aufheben verbunden, und nachdem die zu Anfang des jeweiligen Einsatzes vorhandene Neugier durch eigenes Ansehen gestillt war, stellte sich schnell Gleichgültigkeit und passive Zustimmung zur Judenvernichtung ein. Der Mord an der jüdischen Bevölkerung war im Osten eine Angelegenheit, die weithin akzeptierter Bestandteil des Besatzeralltags war. Schon vor Beginn der Deportationen in die Vernichtungslager bzw. den beiden großen Aufständen in Warschau 1943 und 1944 waren den meisten Deutschen die Folgen und Ziele der nationalsozialistischen Politik zumindest teilweise bekannt, auch wenn es nur selten so eindeutig ausgesprochen wurde, wie auf einer Tagung in Minsk im März 1943: Die Besatzer im Osten müssten versuchen, „die Juden aus dem Raum zu schaffen bzw. restlos zu vernichten und das Polenproblem restlos zu beseitigen“<sup>201</sup>.

### 3. Gewaltexzesse: Ghettoräumung und Aufstände

Die Auslöschung der Juden, die mit der Ghettoisierung schon begonnen hatte, vollendeten die deutschen Behörden mit der Deportation in die Vernichtungslager. Diese aufwändigen Aktionen stellten Ausbrüche der Gewalt dar, die selbst für die Besatzer außergewöhnlich waren. In ihrer Exzeptionalität kamen sie der Niederschlagung der beiden Aufstände sehr nahe, die 1943 im Warschauer Ghetto und 1944 in der ganzen Stadt ausbrachen; gleichwohl waren Letztere auch mit einem gewissen Risiko für das eigene Leben verbunden, so dass sich die Wahrnehmung durchaus unterschied. Die entscheidende Gemeinsamkeit war jedoch die Brutali-

<sup>198</sup> StA Münster, Polizeipräsidien, Sammlung Primavesi/144, Zeugenaussagen von 1951 zu den Ermittlungen gegen das Bataillon 61; ferner Klemp, Nicht ermittelt, S. 129ff.

<sup>199</sup> IfZA, Fa 91/4, S. 866ff., Bericht Nr. 4 des Beauftragten des Reichsleiters Bormann im OKW, Albert Hoffmann, über Weißruthenien/Minsk vom 26. 5. 1942.

<sup>200</sup> Vgl. Angrick u. a., Tagebuch, S. 340, und Klemp, Nicht ermittelt, S. 289ff.

<sup>201</sup> IfZA, MA 265/425, Bericht über die Arbeitstagung der politischen Leiter der Bezirksleitung Weißruthenien und der Gebiete Minsk Stadt und Land am 19. 3. 1943, vom 20. 3. 1943.

tät, mit der die Deutschen ihren Herrschaftsanspruch durchsetzten: Mord, Schüsse, teilweise Explosionen, und manchmal sogar die Hinzuziehung von schwerem militärischen Gerät kennzeichneten Deportationen und Aufstandsbekämpfung. Die Gewalt verlor in diesen Eruptionen ihr gewöhnliches und alltägliches Angesicht, die sonst weithin übliche Gleichgültigkeit auf Seiten der Deutschen war nicht mehr festzustellen, stattdessen dominierten die entschiedene Befürwortung oder die ebenso klare Ablehnung. Bei diesen Gewaltausbrüchen kam es häufig zu Exzesstaten, die ähnlich wie Initiativtaten ohne jeden Befehl begangen wurden, sich aber in der Form davon unterschieden; sie können als „individuelle Taten in kollektiven Ausnahmezuständen“ gekennzeichnet werden<sup>202</sup>. Unter diese Taten fallen beispielsweise das Feuern in eine Menschenmenge während eines Gewaltexzesses, aber auch Massaker an Aufständischen – Taten aus vorauseilendem Gehorsam, bei deren Ausführung Brutalität als besonders erwünscht interpretiert wurde.

Im Minsker Ghetto gab es im Vergleich zu Warschau viele schlecht organisierte Erschießungen außerhalb des Stadtgebiets, denen bis Sommer 1942 mehrere 10 000 Menschen zum Opfer gefallen waren; danach ermordete die Sicherheitspolizei in enger Absprache mit der Zivilverwaltung in vier Tagen zwischen dem 28. und dem 31. Juli 1942 rund 10 000 Juden, vor allem in Maly Trostinez. Ende des Jahres lebten in Minsk noch rund 12 000 Ghettoinsassen<sup>203</sup>. Der Wohnbezirk wurde im September 1943 „liquidiert“, wie der nationalsozialistische Terminus für die Ermordung der dort noch verbliebenen Juden lautete<sup>204</sup>.

Für die Deutschen in der Stadt waren die Morde, obwohl sie sich nicht direkt vor ihren Augen abspielten, nicht unsichtbar. Das lag zunächst daran, dass die Beschäftigten der SS- und Polizeidienststelle während ihres Aufenthaltes alle an einer oder mehreren Exekutionen teilnahmen<sup>205</sup>, und somit ein nicht geringer Teil der Besatzer direkt am Genozid beteiligt war. Der beim Kommandeur der Sicherheitspolizei als Abteilungsleiter tätige Rudolf S. war noch 1960 bereit einzugestehen, „dass ziemlich viel [!] Juden damals erschossen“ wurden<sup>206</sup>. Für ihn stellte sich die Frage nach einer Legitimation nicht, auch im Nachhinein war er von der Richtigkeit seines Handelns überzeugt. Darin stimmte er mit den meisten seiner Kollegen überein, die gegenüber den westdeutschen Ermittlungsbeamten in den 1960er Jahren freimütig von den vielen Erschießungen in Minsk erzählten und nicht selten sogar ihre eigene Teilnahme daran bekannten<sup>207</sup>. Sowohl Exekutionen als auch der Einsatz von Gaswagen war für sie „selbstverständlich“<sup>208</sup>. Dies steht im deutlichen Gegensatz zu den Vorgängen in Warschau, die von den Beteiligten fast immer bestritten wurden. Als Rechtfertigungsstrategie wurde später wahrheitswidrig angeführt, anders als in Weißrussland habe es hier keine Toten bei den Depor-

<sup>202</sup> Jäger, Verbrechen, S. 22.

<sup>203</sup> Vgl. Gerlach, Morde, S. 690 und 704ff.

<sup>204</sup> Vgl. ebenda, S. 738.

<sup>205</sup> Vgl. Matthäus, Heuser, S. 117.

<sup>206</sup> BAL, B 162/3665, S. 161ff., Vernehmung von Rudolf S. am 4. 1. 1960.

<sup>207</sup> Z. B. BAL, B 162/1681, S. 1548ff., Vernehmung von Karl-Heinz G. am 24. 5. 1961.

<sup>208</sup> BAL, B 162/1680, S. 1336ff., Vernehmung von Friedrich S. am 23. 3. 1960.



tationen aus dem Ghetto gegeben, und diese seien vor allem auf freiwilliger Basis und in Unkenntnis der Vernichtung geschehen<sup>209</sup>.

Gerade weil es in Minsk, anders als in Warschau, nicht nur eine einzelne, besonders auffällige Aktion gab, die den Genozid an den einheimischen Juden entscheidend vorantrieb, und auch, weil proportional wesentlich mehr Besatzer direkt an dem Morden beteiligt waren als in der polnischen Hauptstadt, hatte die Vernichtung in Weißruthenien einen alltäglicheren Charakter. Das Geschehen und die Dimension der einzelnen Massenmorde waren nicht spektakulär genug, um eine spezielle Stellungnahme der Deutschen zu evozieren<sup>210</sup>. Wenn die Angehörigen der Polizeidienststelle immer wieder in größerer Zahl aufbrachen und nach ihrer Rückkehr ein Besäufnis veranstalteten, schlossen die anderen Besatzer völlig zu Recht auf ein weiteres Massaker an Juden<sup>211</sup>. Sie alle wussten, dass „in unregelmäßigen Abständen Güterzüge mit Juden in Minsk ankamen“, die „in einem nahe gelegenen Wald in vorbereiteten Gruben erschossen“ wurden<sup>212</sup>. Obwohl die Exekutionen somit nicht direkt sichtbar waren, war in der Stadt „Tag und Nacht MG-Feuer“ zu hören, und die Besatzer nahmen schnell an, was die Forschung später bestätigt hat, dass die SS- und Polizeieinheiten zwar die Morde ausführten, dies aber mit Billigung bzw. auf Anordnung der Zivilverwaltung taten<sup>213</sup>.

Auf höchster Ebene bewirkte die allgemeine Akzeptanz der Gewalt unter den Besatzern eine solche Normalität im Umgang mit den Morden, dass Generalkommissar Kube italienischen Diplomaten die Koffer und Pakete der nach Minsk deportierten Juden als deren einzige Überbleibsel präsentierte und sogar voller Stolz einen Gaswagen vorführte. In Berlin hatte das Auswärtige Amt alle Mühe damit, die ob dieser drastischen Konfrontation mit der Realität des Genozids schockierten Faschisten zu beruhigen<sup>214</sup>. Gleichwohl sprachen die Behördenleiter und Gebietschefs des Generalkommissariats auf ihren geheimen Tagungen ganz offen über die fortschreitende Judenvernichtung und brüsteten sich damit, bereits viele tausend Menschen „erledigt“ und die „Judenfrage“ in ihrem Gebiet endgültig beantwortet zu haben<sup>215</sup>.

Die Situation in Warschau hätte unterschiedlicher nicht sein können: Schon die rein zahlenmäßige Dimension hatte einen ganz anderen Umfang, aber auch die Durchführung der Vernichtung unterschied sich von der in Weißruthenien, da die Ermordung hauptsächlich im gut 60 Kilometer nordöstlich der Stadt gelegenen Vernichtungslager Treblinka stattfand. Die Deportation der Juden im Rahmen der „Aktion Reinhardt“ begann am 22. Juli 1942 und dauerte bis zum 21. September

<sup>209</sup> Zahlreiche derartige Aussagen finden sich etwa im Verfahren gegen die Warschauer Sicherheitspolizei: BAL, B 162/3658–3727.

<sup>210</sup> BAL, B 162/AR 3044/65, S. 6ff., Vernehmung von Erna G. am 13. 12. 1965.

<sup>211</sup> BAL, B 162/1680, S. 1344ff., Vernehmung von Edith S. am 10. 1. 1961.

<sup>212</sup> BAL, B 162/AR 1495/69, S. 160ff., Vernehmung von Josef B. am 9. 7. 1971.

<sup>213</sup> Ebenda. Zur Rolle der Zivilverwaltung beim Genozid in Weißrussland vgl. Gerlach, Morde, S. 1149ff.

<sup>214</sup> Vgl. Adler, Mensch, S. 327.

<sup>215</sup> IfZA, Fb 85-1/S. 22ff., Protokoll über die Tagung der Gebietskommissare, Hauptabteilungsleiter und Abteilungsleiter des GK Minsk vom 8. 4. bis 10. 4. 1943.





Abbildung 17: Warschauer Juden müssen im Sommer 1942 in einen Zug nach Treblinka einsteigen<sup>216</sup>

an<sup>217</sup>. In dieser kurzen Zeitspanne, zu deren Beginn die SS die Hoheit über das Ghetto von der Zivilverwaltung übernommen hatte, waren weit mehr als 250 000 Menschen in das Lager transportiert und dort ermordet, weitere 5 500 noch in der Stadt selbst erschossen und 11 000 in Arbeitslager verschickt worden<sup>218</sup>. Gemeinsam mit Kollegen aus dem Distrikt Lublin organisierten die SS- und Polizeieinheiten mit brutaler Präzision die Zusammentreibung, die Verladung in die Viehwaggons der Ostbahn und die Fahrt nach Treblinka – zwischen 5 000 und 6 000 Menschen pro Tag<sup>219</sup> (vgl. *Abbildung 17*). Ende Oktober 1942 lebten noch rund 60 000 Menschen im Ghetto<sup>220</sup>.

Den Deutschen in der Stadt blieben die Deportationen nicht verborgen, und es war die stets um Diskretion bemühte Zivilverwaltung, die bereits gut drei Wochen nach Beginn der Aktion, am 15. August 1942, feststellte, dass diese „der breiten Öffentlichkeit nach und nach bekannt geworden“ sei – obwohl zu diesem Zeitpunkt erst ein Viertel der Juden abtransportiert worden war<sup>221</sup>. Angehörige der Zivilverwaltung hatten die Pläne zur Auflösung des Ghettos bereits Ende 1941 im

<sup>216</sup> US Holocaust Memorial Museum, Fotografie Nr. 36170.

<sup>217</sup> Vgl. Młynarczyk, *Akcja*, zur Dimension der Deportationen besonders S. 74. Grundlegend zur „Aktion Reinhardt“ im Generalgouvernement ist Musial (Hg.), *Aktion*.

<sup>218</sup> Vgl. Sakowska, *Menschen*, S. 244.

<sup>219</sup> Vgl. Gutman, *Jews*, S. 197ff., und Sakowska, *Menschen*, S. 238ff.

<sup>220</sup> Vgl. Sakowska, *Menschen*, S. 252f.

<sup>221</sup> IfZA, Fb 63/110, Zweimonatsbericht des Distrikts Warschau für Juni und Juli 1942 vom 15. 8. 1942.

Haushaltsplan des Generalgouvernements in gedruckter Form nachlesen können, in dem die Rede davon war, dass der Wohnbezirk „im Laufe des Rechnungsjahres 1942 aufgehoben“ und die Dienststelle des Kommissars für den jüdischen Wohnbezirk aufgelöst werden sollte<sup>222</sup>.

Dass damit tatsächlich die physische Vernichtung der Juden gemeint war, war zunächst nicht ersichtlich, denn die offiziellen Stellen sprachen noch zu Beginn der Aktion von einer „Umsiedlung“ in sowjetische Gebiete<sup>223</sup>. Die Einsicht, einen Massenmord zu beobachten, setzte sich spätestens Anfang August 1942 durch, als immer mehr Besitzer von Treblinka als Vernichtungslager sprachen und sich das dortige Geschehen nicht mehr verbergen ließ<sup>224</sup>, obwohl beispielsweise Personenzüge nicht mehr im Bahnhof Treblinka hielten<sup>225</sup>. Bezeichnenderweise war dies der Zeitpunkt, zu dem auch die im Wohnbezirk verbliebenen Insassen genaue Kenntnisse über die Vorgänge in dem Vernichtungslager erlangten<sup>226</sup> und begannen, ihre deutschen Ausbeuter in den Betrieben darüber zu unterrichten<sup>227</sup>. Aufs Genaueste informiert waren neben den Dienststellen der Ghettoverwaltung, der SS und Polizei auch die Eisenbahner, die die Züge zusammenstellten und begleiteten – und die Zugpapiere vielfach ohne jeden Geheimhaltungsvermerk ausfertigten<sup>228</sup>. Zumindest in Einzelfällen sind auch psychische Probleme der Bahnbediensteten überliefert, die das deutsche Gesundheitswesen mit sofortigem Heimaturlaub zu lösen versuchte<sup>229</sup> – und damit für eine weitere Verbreitung des Wissens über das Geschehen im Reich sorgte.

Andererseits hatten auch an der direkten Vernichtung Unbeteiligte wie etwa Friedrich Haßler, Major des Wehrmacht-Rüstungskommandos, sehr genaue Kenntnisse über den Genozid: „Es wurde aber z. B. beobachtet, dass immer dieselbe Zuggarnitur fuhr und aus der Schnelligkeit, mit der die Züge nach Warschau zurückkehrten, konnte man feststellen, dass sie unmöglich bis nach Russland gefahren sein konnten.“<sup>230</sup> Haßler erkundigte sich daraufhin nach den Fahrtzielen und über den Ort Treblinka und wusste so, dass die Juden dort ermordet wurden. Ein deutscher Angestellter aus dem Ghattobetrieb Toebebs fuhr sogar nach Treblinka, um einen irrtümlich dorthin verschleppten polnischen Mitarbeiter zurückzuholen, konnte aber nur noch dessen Tod konstatieren; er informierte seine Kol-

<sup>222</sup> Haushaltsplan des Generalgouvernements für 1942, S.61.

<sup>223</sup> Vgl. Sakowska, Menschen, S.237.

<sup>224</sup> StA München, Staatsanwaltschaften 34865/18, Vernehmung von Rudolf Neumann am 20.9.1962.

<sup>225</sup> IPN, NTN/70, Fahrplananordnung Nr.243 vom 27.8.1942.

<sup>226</sup> Vgl. Sakowska, Menschen, S.246f.

<sup>227</sup> BAL, B 162/3667, S.88ff., Vernehmung von Rudolf B. am 17.5.1961; ebenda, B 162/3720, S.100ff., Vernehmung von Hans B. am 11.8.1969.

<sup>228</sup> Vgl. Hilberg, Quellen, S.71f. Selten waren Zugpapiere mit der niedrigsten Geheimhaltungsstufe „nur für den Dienstgebrauch“ gekennzeichnet. Vgl. allgemein: Ders., Sonderzüge. Einige Fahrpläne sind in IPN, NTN/70, Fahrplananordnung Nr.548 vom 3.8.1942.

<sup>229</sup> BAL, B 162/3696, S.65ff., Vernehmung von Rolf H. am 17.5.1963.

<sup>230</sup> StA München, Staatsanwaltschaften 34865/18, Vernehmung von Friedrich Haßler am 28.7.1964 (Zitat); ebenda, Staatsanwaltschaften 34865/13, Vernehmung von Friedrich Haßler am 8.6.1962. Zu dieser Feststellung auch: BAL, B 162/3696, S.65ff., Vernehmung von Rolf H. am 17.5.1963.

legen ausführlich über Vergasungen<sup>231</sup>. Ähnliche Wege der Informationsbeschaffung über Bekannte und Vertraute gingen etwa der Arzt Wilhelm Hagen<sup>232</sup> oder Wilm Hosenfeld, der bereits im April 1942 von Vergasungen in Auschwitz berichtet hatte<sup>233</sup>, und am 23. Juli 1942, mithin also nur einen Tag nach Beginn der Deportationen, schon von einer „Vernichtungsaktion“ sprach<sup>234</sup>. Seine Zahlenangaben sind erstaunlich präzise, er gibt für die erste Woche 30 000 abtransportierte Menschen an<sup>235</sup> und vertraute seinem Tagebuch grausame Details über die Vorgänge in Treblinka an, die sein Gewährsmann von einem dort entflohenen Juden gehört hatte<sup>236</sup>.

Der Kenntnisstand Hosenfelds war nicht unbedingt typisch für die Mehrheit der Besatzer, denn ihn interessierte das Schicksal der Unterdrückten, er nahm Anteil daran und war bestrebt, über deren Vernichtung möglichst genau unterrichtet zu sein. Exakte Kenntnis des Ablaufs der Vernichtung war indes wenig verbreitet, gleichwohl versuchten manche Deutsche doch, sich ein Bild über die Lage in „ihrer“ Stadt zu machen. Über die Nachrichtenblätter war ihnen das nicht möglich, denn die „Krakauer Zeitung“ verlor kein Wort über die Aktion: Lediglich am 23. Dezember 1942, also gut drei Monate nach dem Ende der ersten Vernichtungswelle, wurden in einem Bericht über eine Vortragsveranstaltung die „Aussiedlung der Juden als letzte Rettung“ und die „Ostjudenfrage als Verwaltungsproblem“ bezeichnet; ein konkretes Eingehen auf die Vorgänge im Sommer war das jedoch nicht<sup>237</sup>.

Allerdings waren gerade die Deportationen so spektakulär, dass sie in den Monaten August und September 1942 einen wesentlichen Bestandteil der Unterhaltungen der Deutschen bildeten. Die Besatzer tauschten sich über ihre Beobachtungen, ihre eigenen Handlungen und über die weitverbreiteten Gerüchte aus und waren in der Lage, die Dimension der Vernichtung der Warschauer Juden und die Art der Tötung durch Abgase zu erkennen<sup>238</sup>, selbst wenn sie zunächst eher skeptisch waren und nicht an den Genozid glauben wollten<sup>239</sup>. Bezeichnenderweise kam in dieser Kommunikation das Wort „Mord“ nur selten vor und wurde durch zahlreiche andere Begriffe umschrieben<sup>240</sup>. Sie reichten von Euphemismen bis hin zu bei der SS verbreiteten Redeweisen wie „aus ihnen Seife machen“<sup>241</sup>; selbst innerhalb des Kameradenkreises war die Gewalt nur selten direkt Gesprächsinhalt, auch wenn hier andere Maßstäbe galten, die außerhalb der Besatzergesellschaft

<sup>231</sup> BAL, B 162/3694, S. 77ff., Vernehmung von Hans B. am 25. 4. 1963.

<sup>232</sup> Vgl. Hagen, Auftrag, S. 174f.

<sup>233</sup> Vgl. Hosenfeld, Retten, S. 606f., Tagebucheintrag vom 17. 4. 1942.

<sup>234</sup> Vgl. ebenda, S. 626f., Tagebucheintrag vom 23. 7. 1942.

<sup>235</sup> Vgl. ebenda, S. 630f., Tagebucheintrag vom 25. 7. 1942.

<sup>236</sup> Vgl. ebenda, S. 653ff., Tagebucheintrag vom 6. 9. 1942.

<sup>237</sup> Krakauer Zeitung Nr. 303 vom 23. 12. 1942: „Die Aussiedlung der Juden als letzte Rettung“.

<sup>238</sup> Das sagen z. B. aus: BAL, B 162/3720, S. 93ff., Vernehmung von Wilfried J. am 31. 7. 1969; ebenda, B 162/6268, S. 1386ff., Vernehmung von Karl K. am 27. 6. 1978; ebenda, B 162/3667, S. 88ff., Vernehmung von Rudolf B. am 17. 5. 1961.

<sup>239</sup> Siehe z. B. BAL, B 162/3696, S. 65ff., Vernehmung von Rolf H. am 17. 5. 1963; ebenda, B 162/3660, S. 35ff., Vernehmung von Alfred C. am 22. 4. 1960.

<sup>240</sup> Vgl. Musial, Zivilverwaltung, S. 324f.

<sup>241</sup> BAL, B 162/3720, S. 100ff., Vernehmung von Hans B. am 11. 8. 1969.

nicht als normal empfunden wurden. Dennoch kam ein Deutscher, der sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1942 in Warschau aufhielt, gar nicht umhin, das Geschehen selbst zu bemerken bzw. darüber informiert zu werden – und sei es nur, weil ihm die deutliche Verkleinerung des Ghettos nach der Ermordung der meisten seiner Bewohner auffiel<sup>242</sup>. Und auch nach 1942 erhielten neugierige Besucher, die sich nach dem Ghetto erkundigten, schnell präzise Auskunft über die Vorgänge von Deportation und Vernichtung, so dass im Grunde viele Hunderttausende von Landsern, die auf ihrer Durchreise an die Front in der Stadt Aufenthalt hatten, von der systematischen und industriellen Ermordung der Warschauer Juden Kenntnis hatten. Selbst aus kleineren Städten der Umgebung, wie etwa Siedlce, war die Ermordung der Juden bekannt. In diesem Ort fotografierte der deutsche Soldat Johannes Hennig im Jahre 1942 eine Gruppe von Juden, die schwer beladen mit Gepäck auf dem Weg zum Bahnhof war. Bezeichnend ist nun der handschriftliche Kommentar auf der Rückseite des Bildes, dort heißt es: „Austrieb der Juden, mit Gewalt in die Gaskammern.“<sup>243</sup>

Auch die Vorgänge im Ghetto selbst waren schnell Stadtgespräch unter den Okkupanten. Die „erschütternden Szenen“<sup>244</sup> wie das brutale Zusammentreiben der Insassen sowie deren massenweise Erschießung ließen sich kaum verheimlichen. Viele Deutsche, die damals den Wohnbezirk besuchten, berichteten noch 15 Jahre später von den „laufenden Erschießungen“ und den „vielen Leichen auf den Straßen“<sup>245</sup>. Ein damals zwölfjähriger Junge, der mit seinen Eltern nach Warschau gezogen war, hatte so viel über die Vorgänge im Ghetto gehört, dass er gemeinsam mit einigen Klassenkameraden die Schule schwänzte und sich in ein höheres Wohnhaus mit direktem Blick auf den Vorplatz des Danziger Bahnhofs begab, um mit eigenen Augen die spektakuläre und blutrünstige Aktion zu beobachten<sup>246</sup>.

Die Tatsache, dass selbst Kinder eine gewisse Kenntnis über den Massenmord erlangten, widerlegt die behauptete Geheimhaltung und das Leugnen von zahlreichen Erwachsenen, die nichts gesehen und mitbekommen haben wollen: In den vielen hundert Zeugenaussagen, die in der Zentralen Stelle in Ludwigsburg zu dem Themenkomplex gesammelt sind, gaben nur rund 40 Prozent der zu Warschau oder Minsk Befragten zu, von den Morden im Ghetto bzw. der Vernichtung der Juden gewusst zu haben. Ihren Schutzbehauptungen wurde in der früheren Forschung oft Glauben geschenkt<sup>247</sup>. Die Faszination der Gewalt<sup>248</sup>, die selbst Ju-

<sup>242</sup> APW, 485/333, Bericht des Wohnungsamtes Warschau vom 15. 7. 1942.

<sup>243</sup> APW, 2421/63, Foto von Johannes Hennig, o. D. [1942]. Ebenfalls aus Siedlce stammen Fotos von Hubert Pfoch, die im Düsseldorfer Prozess gegen den Kommandanten von Treblinka, Franz Stangl, als Beweise verwendet wurden. Vgl. Pfoch, Dokumentation, S. 62f.

<sup>244</sup> BAL, B 162/3682, S. 199ff., Vernehmung von Wilhelm G. am 12. 3. 1963.

<sup>245</sup> BAL, B 162/3667, S. 88ff., Vernehmung von Rudolf B. am 17. 5. 1961 (Zitat); ebenda, S. 65ff., Vernehmung von Rolf H. am 17. 5. 1963; StA München, Staatsanwaltschaften 34865/08, Vernehmung von Otto H. am 27. 2. 1962; ebenda, Vernehmung von Hermann R. am 26. 3. 1962; ebenda, Vernehmung von Arthur T. am 14. 2. 1963.

<sup>246</sup> BAL, B 162/3660, S. 145ff., Vernehmung von Wilhelm H. am 22. und 23. 8. 1960.

<sup>247</sup> Vgl. den Überblick bei Longerich, Gewusst, S. 10ff.

<sup>248</sup> Zum soziologischen Phänomen der „Faszination der Gewalt“ vgl. den grundlegenden Sammelband Steinweg (Hg.), Faszination.

gendliche zum Zuschauen verführte, war bei allen Besatzern ausgeprägt. Ein Einsatz im Osten ohne Kenntnis der Judenvernichtung, selbst wenn deren Gesamtbild unklar blieb, ist nicht denkbar.

Die Frage, ob die Deutschen den Vorgängen in Warschau zugestimmt oder sie abgelehnt haben, ist nicht leicht zu beantworten. Es liegen keine repräsentativen Meinungsbilder vor, aber die Berichte von Zivilverwaltung und Militär fingen die Stimmung der Besatzer bis 1942 wohl recht treffend ein<sup>249</sup>. So heißt es in einer für Generalgouverneur Frank durch den Distrikt erstellten Schrift: „Die Evakuierung der Juden hat in der Öffentlichkeit großes Aufsehen erregt. Es kann aber festgestellt werden, dass auch bei der polnischen Bevölkerung diese Evakuierung der Juden letzten Endes begrüßt worden ist.“<sup>250</sup> Während der erste Satz unstrittig ist, verlangt die Aussage des letzteren eine Erörterung. Wie die Polen zur Judenvernichtung standen, ist nicht Gegenstand dieser Arbeit. Wenn auch die Wertung angesichts des virulenten Antisemitismus in Teilen der Bevölkerung<sup>251</sup> ein Körnchen Wahrheit enthalten haben mag, so erscheint sie doch primär dem Wunschenken der Okkupationsbehörden zu entstammen. Das gilt ebenso für die implizite Aussage, dass die Deutschen selbstverständlich die „Evakuierung“ begrüßt hätten – das Wort „auch“ in Bezug auf die Polen deutet es an. Die negative Wahrnehmung des Ghettos lässt jedoch darauf schließen, dass die überwiegende Mehrzahl der Besatzer der Auflösung des Ghettos in „ihrer“ Stadt durchaus positiv gegenüberstand, ohne zunächst die Konsequenz der Vernichtung zu gewärtigen oder gar zu wünschen. Als sie im Laufe der Aktion erkannten, dass die jüdische Bevölkerung tatsächlich ermordet wurde, schwiegen sie zu diesem Aspekt der Ghettoräumung – schließlich war er für viele von ihnen letztendlich die Konsequenz ihrer Vorstellung von einer Lösung der Judenfrage<sup>252</sup>.

Natürlich gab es auch ablehnende Stimmen, die nicht durch Passivität zu Unterstützern der nationalsozialistischen Politik wurden, doch sie blieben deutlich in der Minderzahl. Das lag auch daran, dass offene Abweichung schnell Sanktionen von Kameraden und Staatsmacht nach sich ziehen konnte. Dennoch ist wohl die Stellungnahme der meist relativ genau beobachtenden Oberfeldkommandantur zutreffend, die Mitte August 1942 feststellte: „Die Umsiedlung der Juden wird vom größten Teil der [deutschen und polnischen] Bevölkerung mit einer gewissen Befriedigung aufgenommen. Es sind nur verhältnismäßig geringe Teile, die daran Anstoß nehmen. Allerdings kursieren über die Art der Durchführung der Umsiedlung Gräueltgeschichten, die zum Teil übertrieben sind.“<sup>253</sup> Mit dieser Formulierung gestand die Kommandantur ein – durchaus stellvertretend für die Besatzer

<sup>249</sup> Vgl. Szarota, Luftangriffe, S. 130ff. Darin auch Ausführungen über die Qualität der Beobachtung der deutschen und polnischen Stimmung.

<sup>250</sup> IfZA, Fb 63/144, Zweimonatsbericht des Distrikts Warschau für August und September 1942 vom 15. 10. 1942.

<sup>251</sup> Vgl. Friedrich, Kollaboration und Antisemitismus.

<sup>252</sup> So sprach etwa Wolfgang Lieschke schon im November 1941 vom „Kampf gegen alles Jüdische“, in dem „uns kein anderer Weg mehr“ als die Gewalt bleibt: Privatsammlung Gerhard Lieschke, Brief Wolfgang Lieschkes an die Ehefrau vom 13. 11. 1941.

<sup>253</sup> IfZA, MA 679-5/1282ff., Monatsbericht der Oberfeldkommandantur Warschau für die Zeit vom 16. 7. bis 15. 8. 1942, vom 21. 8. 1942.

gesellschaft –, dass sie von den monströsen Verbrechen wusste und sie zumindest indirekt billigte. Doch wenn die Auflösung des Ghettos schon die Vernichtung der Juden bedeutete, dann sollte dies wenigstens ohne größeres Aufsehen geschehen, welches das Ansehen der Okkupanten in der Heimat und ihre Selbstwahrnehmung als untadelige Besatzungsmacht gefährdete.

Die Deportationen im Sommer 1942 waren der erste, größere Akt der Vernichtung der Warschauer Juden. Die restlichen 60 000 Menschen, die danach noch im stark verkleinerten Ghetto lebten, sollten ursprünglich schon im Januar 1943 nach Treblinka verschleppt werden. Doch der Wohnbezirk leistete Widerstand, und zwischen dem 18. und dem 22. Januar hatte die SS trotz größeren Personalaufwands nur rund 5 000 Juden für eine Deportation zusammentreiben können. Die Aktion war ein Fehlschlag und wurde daraufhin eingestellt; Juden und Polen werteten das Geschehen als deutsche Niederlage, aber sie hatte für das Verhalten der Besatzungsbehörden Konsequenzen. Ihnen war nun klar, dass die Insassen des Wohnbezirks anders als noch im Sommer 1942 nicht mehr bereit waren, sich ohne nennenswerten Widerstand dem Willen der Unterdrücker zu fügen<sup>254</sup>.

SS und Polizei bereiteten sich daher auf die geplante Vernichtung des Ghettos akribisch vor, und es standen zusätzliche Männer bereit, um die Pläne in die Tat umzusetzen. Dennoch hatten die deutschen Behörden nicht mit dem offenen Aufstand gerechnet, der am 19. April 1943 ausbrach. Was damals begann, war ein ungleicher Kampf, in dem etwa 750 kaum ausgebildete, unterernährte und völlig mangelhaft ausgerüstete Menschen mit dem Mut der Verzweiflung gegen ihre schwer bewaffneten Peiniger vorgingen und ihnen bis Mitte Mai widerstanden<sup>255</sup>.

Mehr als 2 000 Waffen-SS-Männer, die eigens für den Fall einer Widerstandsaktion in der Stadt zusammengezogen waren, drangen mit Panzerunterstützung in den Bezirk vor und sahen sich mit ersten Feindseligkeiten konfrontiert. Größere Erfolge gegen die Ghettoinsassen konnten sie jedoch erst erzielen, als sie Haus für Haus eroberten und in die Luft sprengten, so dass Stroop in seinem berüchtigten Abschlussbericht vom 15. Mai den Satz „Es gibt keinen jüdischen Wohnbezirk in Warschau mehr“<sup>256</sup> durchaus wörtlich meinte: Nicht nur waren alle Juden – bis auf einige, die sich noch versteckten – deportiert bzw. weit über 12 000 von ihnen an Ort und Stelle erschossen worden. In dem Gebiet stand auch kein einziges Gebäude mehr, dafür bedeckten Schutt und Steine die Erde bis zu zwei Meter hoch (vgl. *Abbildung 18*). Die deutschen Verluste betragen nach Stroops Angaben im

<sup>254</sup> Vgl. Gutman, *Jews*, S. 312ff.

<sup>255</sup> Der Ablauf der Revolte ist hervorragend erforscht, und es lässt sich ohne Übertreibung sagen, dass der Aufstand einen wesentlichen Bestandteil des kollektiven Gedächtnisses des Staates Israel darstellt (vgl. Bauer, *Rethinking*, S. 119ff. und 142); dementsprechend waren es v. a. jüdische Autoren und Überlebende, die sich mit dem Geschehen auseinandersetzten, während deutsche Wissenschaftler hauptsächlich den Kommandanten der gegen die Aufständischen vorgehenden Truppen, SS-Gruppenführer Jürgen Stroop, erforschten (vgl. Yahil, *Holocaust*, S. 479ff., sowie allgemein Röhr, *Makkabäer*; eine monographische Gesamtdarstellung ist Ainsztein, *Revolte*).

<sup>256</sup> So der Titel und die Kernaussage von Stroop, *Wohnbezirk*.





Abbildung 18: Das zerstörte Warschauer Ghetto<sup>257</sup>

Abschlussbericht nur 16 Tote und 85 Verwundete, aber seinen eigenen Tagesmeldungen ist zu entnehmen, dass es wohl deutlich über 200 Tote gab<sup>258</sup>.

Die SS ging nach dem Ende der Revolte dazu über, ein seit 1942 von Himmler gefordertes Konzentrationslager zu errichten. Der Reichsführer SS hatte am 9. Januar 1943 erneut Warschau besucht und verärgert reagiert, weil seine Wünsche noch nicht umgesetzt worden waren und im Ghetto nach wie vor deutsche Privatbetriebe existierten, obwohl Himmler die Produktion schon längst in den Händen der SS sehen wollte. Am 16. Mai schlug Jürgen Stroop daher vor, das Pawiak-Gefängnis zu einem Konzentrationslager auszubauen, doch das Lager wurde im Juli auf dem Gelände des ehemaligen Militärgefängnisses in der Gänsestraße errichtet, wo bereits seit dem Frühjahr auf ehemaligem Ghetto Gelände ein Arbeitserziehungslager existierte<sup>259</sup>. Die jüdischen Häftlinge stammten allerdings nicht aus Warschau, sondern wurden aus anderen Lagern überstellt. Aus den Trümmern des Ghettos errichteten sie ihre Unterkünfte, waren jedoch im Juli 1944 noch nicht damit fertig, als der Aufstand in der Stadt losbrach und die Arbeiten eingestellt wurden. Die Maximalbelegung von 5 000 Personen erregte unter den Besatzern in Warschau kein besonderes Aufsehen, da die Gegend erstens weitgehend unzugänglich – und wegen der Zerstörungen auch unattraktiv – war, und zweitens weil die rund 150 SS-Aufseher hauptsächlich aus Südosteuropa stammten und kaum

<sup>257</sup> Sammlung Wolfgang Haney, Berlin. Für die Bereitstellung danke ich Wolfgang Haney und Hans Grabowski.

<sup>258</sup> Zu den Zerstörungen vgl. Engelking/Leociak (Hg.), *Getto*; allgemein zum Ende des Aufstandes vgl. Mix, *Warschau*.

<sup>259</sup> Vgl. Bartoszewski, *Todesring*, S. 171 ff.



der deutschen Sprache mächtig waren, was ihnen den Zugang zur Besatzergesellschaft unmöglich machte<sup>260</sup>.

Als die bundesdeutsche Justiz wegen der Verbrechen bei der Niederschlagung des Aufstandes ermittelte, stellte sie nur ein geringes Unrechtsbewusstsein bei den beteiligten Männern fest. Die Abstumpfung gegenüber ihrem eigenen Tun ging so weit, dass ein Polizist in der Heimat gegenüber der Frau eines Kollegen äußerte, dass er an ihrer Stelle ihre gehbehinderte Tochter in Warschau einfach umgebracht hätte, ohne deshalb Vorwürfe oder gar Strafverfolgung befürchten zu müssen<sup>261</sup>. Doch genau wie bei den Deportationen war nur ein geringer Teil der Besatzer direkt mit dem Aufstand konfrontiert. Die eingesetzten Waffen-SS-Männer waren zum Großteil erst kurz vorher in die Stadt gekommen, und die meisten Deutschen, die vorher dort gelebt hatten, waren nicht in die Niederschlagung involviert. Die Aktion selber jedoch konnte niemandem entgehen, denn die Rauchsäule über dem Ghetto war kilometerweit zu sehen, Explosionen und Schüsse waren auch außerhalb zu hören, das Geschehen war – obwohl nicht in den Zeitungen erwähnt – in aller Munde. Wilm Hosenfeld schrieb seiner Frau trotz der Briefzensur über die „schwarzen Rauchwolken aus dem seit 3 Wochen brennenden Ghetto“ und das „unablässige Geschiesse“ in der Nacht. In seiner Ablehnung der „entsetzlichen Szenen“ fand er klare Worte: „Ein neuer, unauslöschbarer Schandfleck für die, die es zu verantworten haben, und eine riesige Blamage dazu.“<sup>262</sup>

Wiederum war es die Faszination der Gewalt, die mit Sensationsgier einherging: Die Ehefrau eines Polizisten zeigte sich noch zwanzig Jahre nach Kriegsende von dem Geschehen stark beeindruckt und berichtete den bundesdeutschen Ermittlern, „dass mehrere Angehörige des KdS mit den Frauen auf das Dach unserer Unterkunft gestiegen sind, um das Feuer zu sehen“<sup>263</sup> (vgl. *Abbildung 19*). Ganz offensichtlich war der Aufstand für viele Besatzer ein Aufsehen erregendes Spektakel, dem sie mit großer Begeisterung zusahen, ohne sich selbst in Gefahr begeben zu müssen. Trotz der Scharmützel, die die SS mit den Aufständischen ausfocht, und des anfangs nur zähen Vorankommens, betrachteten selbst Angestellte der deutschen Ghetto-Firmen die Revolte als „Bagatelle“, keinesfalls wollten sie „von kriegsmäßigen Kämpfen sprechen“. Die Deutschen sahen keinen geplanten Aufstand, sondern lediglich Widerstandsaktionen<sup>264</sup>. Das Kriegstagebuch des Wehrmacht-Rüstungskommandos etwa verzeichnete für die Monate April und Mai 1943 zahlreiche Überfälle, bei denen Deutsche getötet und Gebäude gesprengt wurden, sprach jedoch nicht von einer Revolte oder zusammenhängenden Aktionen, sondern schritt in der Berichterstattung fort wie vor dem Aufstand<sup>265</sup>. In der Wahrnehmung der meisten Besatzer dominierte die auch von der Propaganda be-

<sup>260</sup> Vgl. Mix, Warschau, S. 102ff.

<sup>261</sup> Vgl. Grabitz/Scheffler (Hg.), Ghetto-Aufstand, S. 328ff.

<sup>262</sup> Hosenfeld, Retten, S. 714f., Brief an die Ehefrau vom 9. 5. 1943.

<sup>263</sup> BAL, B 162/3708, S. 120ff., Vernehmung von Gertrud H. am 3. 6. 1965. Ähnliche Beobachtungen von ihrer Wohnung aus machte Anneliese K. BAL, B 162/3708, S. 79ff., Vernehmung von Anneliese K. am 1. 6. 1965.

<sup>264</sup> BAL, B 162/3682, S. 199ff., Vernehmung von Wilhelm G. am 12. 3. 1963.

<sup>265</sup> StA München, Staatsanwaltschaften 34865/18, Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Warschau für das erste Halbjahr 1943.



Abbildung 19: Das brennende Warschauer Ghetto während des Aufstandes 1943<sup>266</sup>

hauptete Sichtweise, dass es sich um „einzelne Feuerüberfälle von jüdischen Partisanen, die aus dem Hinterhalt schossen“<sup>267</sup>, handle, was auch mit dem Selbstverständnis übereinstimmte, Herren einer Stadt zu sein, die im Grunde bis auf wenige Ausnahmen vollständig unter Kontrolle war<sup>268</sup>. In diesem Sinne konnten sie keinen Aufstand konstatieren, weil es ihn nicht geben durfte; zudem hätten auch die Juden als „unterlegene Rasse“ gar nicht in der Lage sein dürfen, den Deutschen etwas entgegenzusetzen.

Dass gegen den Widerstand Truppen mit aller Gewalt vorgingen, galt als Selbstverständlichkeit, die schon im Interesse der Ordnung geboten schien, schließlich galt es, keine Schwäche im Angesicht einer kleinen Gruppe Aufständischer zu zeigen; Zweifel, ob denn das Massaker rechtens sei, traten noch weniger auf als bei den Deportationen im Sommer 1942. Ganz offen sprachen die Behörden und Dienststellen nun davon, alle Insassen des Wohnbezirks zu töten. In einem Rundschreiben der NS-Volkswohlfahrt wurde Anfang Mai 1943 mitgeteilt, dass künftig nicht mehr mit weiteren Einrichtungsgegenständen aus jüdischem Besitz zu rechnen sei, da „ein Grossteil der noch im Ghetto vorhandenen Möbel bei der jetzigen Aktion mit vernichtet“ würden<sup>269</sup>. Problematisch an den „polizeilichen Maßnahmen während der Räumungsaktionen“ war lediglich, dass sich die Sicherheit der Deutschen „gegen früher bedeutend verschlechtert hat, obgleich nach den Ak-

<sup>266</sup> US Holocaust Memorial Museum, Fotografie Nr. 51077.

<sup>267</sup> BAL, B 162/3682, S. 199ff., Vernehmung von Wilhelm G. am 12. 3. 1963.

<sup>268</sup> IPN, NTN 257, Bericht über Warschau (eingereicht durch SS-Standartenführer von Korzowski), o. D. [Mitte 1943].

<sup>269</sup> APW, 1357/88, Rundschreiben Nr. 13 der NSDAP-Distriktführung Warschau, Hauptabteilung Volkswohlfahrt, vom 4. 5. 1943.

tionen im Ghetto und im Zusammenhang damit in der ganzen Stadt, Warschau judenfrei sein soll“<sup>270</sup>.

Der Warschauer Aufstand<sup>271</sup> brach am 1. August 1944 aus und dauerte 63 Tage, bis am 2. Oktober schließlich Vertreter der Armia Krajowa gegenüber dem deutschen Oberbefehlshaber, SS-Obergruppenführer Erich von dem Bach-Zelewski, die Kapitulation unterzeichneten. Von dem Bach war für die Niederschlagung der geeignete Mann, denn schon in den Kämpfen gegen die sowjetischen Partisanen hatte er sich als Bevollmächtigter des Reichsführers-SS zur Bandenbekämpfung in den Augen des Regimes wegen seiner außerordentlichen Brutalität ausgezeichnet. Hitler hatte ihn am 5. August deshalb nach Warschau geschickt, um die deutschen Truppen anzuführen, und von dem Bach erfüllte die in ihn gesetzten Erwartungen<sup>272</sup>. Nach zwei Monaten Häuserkampf waren 30 Prozent der Gebäude in der Stadt vernichtet und schätzungsweise 200 000 Einwohner ermordet oder gefallen, darunter rund 15 000 bewaffnete Aufständische. Die Besatzungsbehörden sorgten in der Folgezeit dafür, dass keine Einheimischen mehr in Warschau verblieben: etwa 350 000 Menschen wurden in andere Gebiete des Generalgouvernements vertrieben, circa 90 000 zur Zwangsarbeit verschleppt und weitere 60 000 in Konzent-

<sup>270</sup> StA München, Staatsanwaltschaften 34865/18, Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Warschau, Quartalsbericht vom 30. 6. 1943.

<sup>271</sup> So wie der Aufstand im Ghetto eine bedeutende Rolle im Geschichtsbild Israels spielt, kommt dem Aufstand der polnischen Bevölkerung 1944 zentrale Bedeutung für das Selbstverständnis der heutigen Republik Polen zu (vgl. Chodakiewicz, *Rising*, besonders S. 67ff.). Das war nicht immer so, denn im Kommunismus war die Revolte insofern ein schwieriges Thema, weil sie erstens nicht von der moskautreuen Armia Ludowa (Volksarmee), sondern der nationalpolnischen Armia Krajowa (Heimarmee) durchgeführt wurde, und weil zweitens die Rolle der Roten Armee, die auf dem rechten Weichselufer im Stadtteil Praga verweilte, umstritten war – in der nationalen Lesart hatte Stalin seinen Truppen und der Armia Ludowa einen Haltebefehl gegeben, um die Revolutionäre ausbluten zu lassen und später leichtes Spiel bei der Übernahme der Stadt zu haben. Die intendierte Selbstbefreiung, die in Paris mit Hilfe der Westalliierten gelang, blieb Warschau versagt. Dennoch entwickelte sich die Geschichte des Aufstandes schon kurz nach dem Krieg zu einer Heldensage, die besonders nach dem Ende des Stalinismus 1956 in zahllosen Büchern gewürdigt wurde; heute gibt es keinen Stadtteil in Warschau, der nicht mindestens eine minutiöse Chronik der Geschehnisse im August und September 1944 vorweisen kann: Die maßgebliche Auswahlbibliographie umfasst alleine fünf Bände (vgl. Henzel, *Powstanie*). Nicht zuletzt mit der Eröffnung des Museums *Powstania Warszawskiego* (Museum des Warschauer Aufstandes) im Jahr 2004 wurde den überlebenden Veteranen ein der damaligen nationalistischen Geschichtspolitik entsprechendes Denkmal gesetzt, dessen Leitung sich stark in der wissenschaftlichen Debatte engagiert. An dieser Stelle kann die Literatur nicht ausführlich besprochen werden. Einen auch geschichtspolitisch fundierten Überblick gibt Borodziej, *Aufstand*, S. 18ff. und 208ff.; dieses 2001 erschienene Buch stellt die beste deutschsprachige Einführung in das Thema dar. In Polen ist Davies, *Aufstand*, wegen seiner heroisierenden und detaillierten Darstellung sehr beliebt. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die deutschen Täter, anders als die polnischen Widerstandskämpfer, bislang deutlich weniger untersucht wurden (vgl. allgemein von Krannhals, *Aufstand*; Ingrao, *Chasseurs*; zum Forschungsstand Stephan, *Banditen*, S. 476f. Auf Basis eines Privatnachlasses beschäftigt sich mit deutschen Truppen im Warschauer Aufstand: Irrgang, *Leutnant*, S. 200–221).

<sup>272</sup> Vgl. Krausnick/Wilhelm, *Truppe*, S. 597ff., und allgemein Friedman, *Bach-Zelewski*.

rationslager eingesperrt; 18000 Angehörige der Armia Krajowa kamen – wie in der Kapitulationsurkunde festgehalten – in Kriegsgefangenenlager. Die deutschen Verluste betragen rund 10000 Tote und 9000 Verwundete. Im Anschluss an die Entvölkerung der Stadt ging von dem Bach im Auftrag Himmlers daran, systematisch alle Gebäude zu sprengen, da Warschau aus der Erinnerung der Polen ausgelöscht werden sollte. Bis zum 17. Januar 1945, als die Rote Armee die Weichsel überschritt, zerstörten deutsche Truppen weitere rund 30 Prozent des Vorkriegsbestandes an Häusern<sup>273</sup>. Die Zeit nach der Kapitulation der Aufständischen ist jedoch nicht mehr Gegenstand dieser Darstellung, da kaum noch Okkupanten in der Stadt lebten und nur noch auf das Vorrücken der sowjetischen Kräfte warteten, ohne einem vergleichsweise „normalen“ Besatzungsalltag nachzugehen.

Von einem Alltagsleben während des Aufstandes kann freilich auch nicht die Rede sein, denn das, was damals geschah, hatte in jeder Hinsicht exzeptionellen Charakter. Eine massive Erhebung der Einheimischen, die sich nicht nur in Partisanenkämpfen auf dem Lande äußerte, hatten die Deutschen in Osteuropa noch nicht erlebt, und die Revolte in Paris war mit der in Warschau nicht vergleichbar. Da die Behörden der Stadt im August mit dem Rückzug von Personal reagierten und darüber hinaus auch den Zivilisten die Abreise befahlen, verblieben nicht viele Besatzer, deren Existenz vor und nach dem August 1944 verglichen werden könnte. Im Gegensatz zu der Zeit davor hielten sich dort mehrere 10000 Soldaten von Waffen-SS und Wehrmacht auf, die zuvor nicht im Distrikt stationiert waren und die Berlin – auch wegen der Schwäche der Warschauer Garnison – gezielt zur Bekämpfung des Aufstandes dorthin verlegt hatte<sup>274</sup>.

Bei diesen Männern handelte es sich nur zu geringen Teilen um durchschnittliche Soldaten, sondern vielmehr um Truppen, denen man besondere Effizienz in der Niederwerfung der Polen zutraute. Zu nennen sind neben dem Großverband der 9. Armee vor allem die 1. Fallschirm-Panzer-Division „Hermann Göring“, die Brigade Dirlewanger oder die 29. Waffen-Grenadier-Division der SS „RONA“, die beiden Letzteren gemeinsam mit anderen Einheiten zusammengefasst zur Kampfgruppe Reinefarth<sup>275</sup>. Auch angesichts der riesigen Zahl von Opfern auf polnischer Seite ist hier nicht von üblichen Kriegshandlungen zu sprechen, vielmehr richteten sich die Kämpfe gezielt gegen die gesamte Bevölkerung, und die Truppen waren explizit zu den Massakern instruiert bzw. dafür ausgewählt worden<sup>276</sup>.

Dennoch nahmen auch Deutsche an den Kampfhandlungen teil, die schon vorher der Besatzergesellschaft angehört hatten, beispielsweise über 3000 Eisenbahner, die versuchten, den Betrieb aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die angreifenden Polen abzuwehren – sie hatten 85 Tote und 141 Vermisste zu verzeichnen<sup>277</sup> –

<sup>273</sup> Vgl. Borodziej, *Aufstand*, S. 190f. und 205ff.

<sup>274</sup> Vgl. Thieme, *Erinnerungen*, S. 302.

<sup>275</sup> Vgl. Borodziej, *Aufstand*, S. 118ff. RONA ist die Abkürzung für Русская Освободительная Народная Армия (Russische Volksbefreiungsarmee), die unter dem Kommando von Mieczysław Kaminski stand und deshalb auch als Brigade Kaminski bekannt ist.

<sup>276</sup> Vgl. Borodziej, *Aufstand*, S. 121ff.

<sup>277</sup> Amtsblatt der Ostbahndirektion Warschau, Nr. 17 vom 30. 11. 1944, S. 141.

oder Beschäftigte der Post, die 102 Gefallene und 48 Vermisste zählte<sup>278</sup>. Über die Ansichten und Meinungen zum Alltagsleben dieser in der Stadt verbliebenen zivilen Deutschen ist relativ wenig Material vorhanden, denn kaum eine Behörde war in der Lage, ihre bisherige Arbeit fortzusetzen. Darüber hinaus lagen die Dienststellen viel zu verstreut, um effizient verteidigt werden zu können<sup>279</sup>, dienstliche Notizen oder private Aufzeichnungen der Belegschaft unterblieben angesichts der hektischen Kämpfe, und nachträgliche Berichte waren wegen der Gräueltaten wenig opportun, denn sie hätten nicht dem eigenen Ruhm oder der eigenen Selbstachtung gedient; anders als bei den polnischen Überlebenden, die die Wahrnehmung des Aufstandsgeschehens mit ihren Erzählungen dominieren, ist über die deutsche Seite viel zu wenig bekannt.

Im Unterschied zur Revolte im Ghetto war bei diesem Aufstand jedoch eine sehr konkrete Bedrohungssituation gegeben. Die Aktionen des Widerstands hatten schon seit Ende 1942 zu verstärkter Angst unter den Deutschen geführt, die allmählich die gewaltsamen Reaktionen der Unterdrückten fürchteten<sup>280</sup>. Die Wucht des Aufstandes und die anfänglichen Erfolge der Armia Krajowa überraschten die Deutschen, die sich zunächst in die Defensive gedrängt sahen und sich auch subjektiv starkem Druck ausgesetzt fühlten<sup>281</sup>. In Warschau war nun das eingetroffen, was die Machthaber im Generalgouvernement schon seit einigen Jahren erwartet hatten<sup>282</sup>, und was ihnen endlich – wenngleich anders als geplant – die ersehnte Gelegenheit zur Auslöschung der Stadt gab, die in ihren Augen das Zentrum des polnischen Nationalgefühls und vor allem jeglicher widerständischer Aktionen war<sup>283</sup>. Ähnlich wie schon ein Jahr zuvor empfanden es die Besatzer als unverständlich, dass sich die Polen gegen ihre Herrschaft erhoben – selbst der so kritische Wilm Hosenfeld sprach gelegentlich von Banditen<sup>284</sup> –, und brutale Gegenmaßnahmen, die schließlich die Niederwerfung der Aufständischen zur Folge haben müssten, waren in ihren Augen die einzig legitime Antwort: „Die Polen sind unsererseits durch Stukas, Panzer und Kosaken [der SS-Division RONA] bearbeitet worden. Es stehen nur noch vereinzelt Häuser. Die Kosaken haben dort glatte Arbeit geleistet.“<sup>285</sup>

Die hier nur angedeutete exzessive Gewalt war während der zwei Monate eine tagtägliche Erscheinung, denn die deutschen Truppen setzten neben schwerer Artillerie wie dem Mörser „Karl“, der Geschosse mit einem Durchmesser von 60 cm verschoss, Bombern und Panzern auch Flammenwerfer oder etwa ferngelenkte Sprengfahrzeuge ein. Die hierbei schon zu beklagende große Zahl ziviler Opfer wurde durch zahllose Massenerschießungen mit teilweise mehreren tausend Toten weiter gesteigert. Der Kommandant Heinz Reinefarth beklagte sich gegenüber

---

<sup>278</sup> BAB, R 48/33, Liste der bei den Kämpfen in Warschau Gefallenen, o. D. [Ende 1944].

<sup>279</sup> BAB, R 6/260, S. 2f., Fernschreiben der Reichskanzlei an das RMbO vom 15. 8. 1944.

<sup>280</sup> Vgl. Kapitel IV.2.

<sup>281</sup> Vgl. Hosenfeld, Retten, S. 823f., Brief an die Familie vom 6. 8. 1944, und ebenda, S. 824f., Brief an die Familie vom 8. 8. 1944.

<sup>282</sup> Vgl. Borodziej, Aufstand, S. 121.

<sup>283</sup> Ebenda.

<sup>284</sup> Vgl. Hosenfeld, Retten, S. 840f., Brief an die Ehefrau vom 8. 9. 1944.

<sup>285</sup> BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Leutnants Zimkeit vom 13. 8. 1944.

dem Oberbefehlshaber der 9. Armee: „Was soll ich mit den Zivilisten machen? Ich habe weniger Munition als Gefangene.“<sup>286</sup> Am 5. August sorgte ausgerechnet von dem Bach für eine Deeskalation, denn er verbot trotz einer gegenteiligen Anordnung Hitlers die Erschießung von Frauen und Kindern, so dass „nur noch“ Männer exekutiert werden durften – eine Einschränkung, die freilich nicht immer befolgt wurde<sup>287</sup>.

Die Massaker, die an den Einheimischen verübt wurden, sahen fast alle Deutschen in der Stadt<sup>288</sup>. Ein Soldat schrieb bereits am 12. August an seine Familie: „Das Bild, das sich uns in Warschau bot, war grauenhaft. [...] Am nächsten Tage wurde die Stadt umstellt und aus allen zur Verfügung stehenden Rohren in die Stadt gefeuert. Hunderte von Flugzeugen belegten die Stadt mit schweren Bomben. Zu Bergen liegen die Toten auf der Straße. Die Stadt selber ist ein Trümmerhaufen.“ Das Fazit dieses Briefes zeigt einen Mann, der durchaus Verständnis für die Lage der Besetzten hatte, dem sich die Konsequenz und Ziele der nationalsozialistischen Politik aber nicht erschlossen: „Das Traurigste ist, dass wir es in den fünf Jahren nicht fertig gebracht haben, diese Leute für uns zu gewinnen.“<sup>289</sup> Diese fehlende Einsicht teilte er mit Hosenfeld, der seinem Tagebuch Aufzeichnungen mit der gleichen Grundstimmung anvertraute<sup>290</sup>. Beiden war trotz langjähriger Beobachtung nicht einsichtig, dass gerade die Vernichtung des Polentums ein zentrales Ziel der Besatzungsherrschaft darstellte.

Für die zum Kampf in Warschau zusammengezogenen Truppen hatte der Aufstand nur nachrangige Bedeutung im Vergleich mit dem Vordringen der Roten Armee, deren Bedrohung für Deutschland wesentlich größer war<sup>291</sup>. Zu dieser die Revolte relativierenden Einschätzung kamen die Männer auch deshalb, weil sie zu der Stadt im Gegensatz zu manch anderem Besatzer, der schon einige Jahre dort verweilte, keine emotionale oder gar heimatliche Bindung aufgebaut hatten. Für sie war die Revolte lediglich ein etwas anderer Teil ihres Soldatenlebens, selbst wenn die Stadt ihnen durchaus westeuropäisch, eindrucksvoll und zivilisiert erschien. Diese Einschätzung hatte – trotz einer allgemeinen Charakterisierung der Aufständischen als „Banditen“ – auch eine gewisse Anerkennung der Ziele der Armia Krajowa zur Folge, der sie durchaus Freiheitsliebe und Anti-Bolschewismus attestierten<sup>292</sup>.

Die öffentliche Wahrnehmung des Aufstandes in der Heimat war zu weiten Teilen von der Propaganda bestimmt, die darüber berichtete und sogar in der Wochenschau fünfmal Bilder von den Kampfhandlungen zeigte. Bezeichnenderweise machte der „Völkische Beobachter“ in seinen 20 Artikeln und Karikaturen zwischen dem 18. August und dem 8. Oktober aus der Revolte eine Aktion der Lon-

<sup>286</sup> Zitiert nach: Krannhals, Aufstand, S. 312.

<sup>287</sup> Vgl. Borodziej, Aufstand, S. 121 ff.

<sup>288</sup> Vgl. beispielsweise Hosenfeld, Retten, S. 824, Tagebucheintrag vom 8. 8. 1944.

<sup>289</sup> BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Obergefreiten Meier vom 12. 8. 1944.

<sup>290</sup> Vgl. Hosenfeld, Retten, S. 827 f., Tagebucheintrag vom 11. 8. 1944; ferner Stephan, Banditen, S. 481 f.

<sup>291</sup> Vgl. ebenda, S. 480. Zur Problematik der kleinen Quellenbasis, mit der auch die folgenden Aussagen nicht quantitativ fundiert getroffen werden können, vgl. ebenda, S. 489.

<sup>292</sup> Vgl. Stephan, Banditen, S. 482 ff.



doner Exilregierung, die ein falsches Spiel mit den Aufständischen getrieben und diese aus machtpolitischem Kalkül in den Tod geschickt habe, da sie ihrerseits einer Intrige der USA, Großbritanniens und der Sowjetunion erlegen sei. Gleichwohl sprach die Berichterstattung von Banditen und nicht von Opfern, wenn sie über die Armia Krajowa berichtete, denn diese begehe schließlich Verbrechen am eigenen Volk, das nur infolge ihrer Aktionen der deutschen Vernichtung ausgesetzt sei<sup>293</sup>. Eine erneute Volte der Presse war nach dem Ende des Aufstandes zu beobachten, als aus Banditen plötzlich Freiheitskämpfer wurden, die von der Sowjetunion verraten und betrogen worden waren. Die dahinter stehende Absicht, die antikommunistisch eingestellte Armia Krajowa gegen die Rote Armee aufzuhetzen, ging freilich nicht auf. Zudem zeigen Berichte des Sicherheitsdienstes, dass die Besatzer mit der Umdeutung der Banditen in Helden keinesfalls einverstanden waren, denn dies widersprach ihrem Selbstverständnis als Kämpfer für eine gerechte Sache<sup>294</sup>.

#### 4. Gesprächsinhalt: Massenmord

Es zeigt sich also, dass die Besatzer in Warschau<sup>295</sup> und Minsk über den Massenmord an der einheimischen Bevölkerung gut informiert waren. Ihnen entgingen weder der „Bandenkampf“ in Weißruthenien noch die Gewalt gegen Polen oder gar der Genozid an den Juden. Sicherlich war die Dimension des Völkermordes erst ab 1944 in der Gesamtheit ersichtlich, früher fehlten komplementäre Informationen aus anderen Teilen Europas und sogar aus Osteuropa. Doch schon die Auslöschung des jüdischen Teils der Stadt Warschau, die die Besatzer beobachten konnten, erlaubte ihnen Rückschlüsse auf die nationalsozialistische Politik und ihre Ziele. Es ist im Nachhinein nicht mehr feststellbar, wie dicht die Information der Okkupanten tatsächlich war – diese Kategorie ist überhaupt nur schlecht messbar, aber es lassen sich doch Aussagen darüber treffen, welches Wissen auf welchen Wegen kommuniziert wurde und in wieweit der Massenmord Inhalt von Gesprächen war; teilweise ist es sogar möglich, den Informationsfluss in die Heimat zu erfassen. Gleichwohl sind all diese Angaben nicht quantifizierbar, die Besatzungsöffentlichkeit bleibt eher abstrakt. Auf Grundlage des verfügbaren Materials wird dieses Kapitel aber dennoch eine Einschätzung der Kommunikation der Besatzer über den Völkermord versuchen.

Es ist zunächst festzuhalten, dass Berichte über die Gräueltaten der Deutschen im Osten als Gegenstand von Gesprächen oder Briefen untersagt waren. Den nationalsozialistischen Funktionären, allen voran Heinrich Himmler, war nicht daran gelegen, dass die Massaker an der Bevölkerung einen größeren Bekanntheitsgrad erhielten. Zum einen schadete das dem deutschen Ansehen im Ausland, zum anderen ließ es unter den Besatzern selbst Zweifel an der Richtigkeit ihres Tuns bzw.

---

<sup>293</sup> Vgl. Villinger, *Aufstand*, S.272ff.

<sup>294</sup> Zu diesen Ergebnissen kam Bernd Martin in einem Vortrag bei einer 2007 in Warschau abgehaltenen Konferenz zum Aufstand.

<sup>295</sup> Vgl. Lehnstaedt, *Gewalt*, besonders S.94–99.

ihrer Führung aufkommen, deren Herrschaft auf derlei Morden beruhte. Ein Schreiben Himmlers vom 12. Dezember 1941 an die SS- und Polizeidienststellen im Osten ließ deshalb keine Zweifel über seine Absichten in Bezug auf Gespräche über den Völkermord aufkommen: „Ebenso aber wünsche ich, dass es grundsätzlich als unmöglich und unanständig gilt, über Tatsachen und damit zusammenhängende Zahlen sich zu unterhalten oder darüber zu sprechen.“<sup>296</sup> Erörterungen oder gar Prahlereien, die die Verbrechen zum Gegenstand hatten, sollte es nicht geben.

Die Wehrmacht in Warschau war mit ähnlichen Anordnungen dem Reichsführer SS um beinahe zwei Jahre zuvorgekommen. Bereits am 3. Oktober 1939, also kurz nach Einnahme der Stadt, ordnete die Kommandantur an: „Die Berichterstattung von Heeresangehörigen nach der Heimat über die Lage in Warschau soll möglichst objektiv und ohne besondere Hervorhebung der vollkommen zerrütteten Zustände erfolgen. Es liegt nicht im Sinne der Führung, dass Gräuelnachrichten auf diesem Wege zur Kenntnis des Auslandes gelangen.“<sup>297</sup> Der Widerspruch zwischen einer „objektiven Berichterstattung“ und den Zuständen, die als so schlimm charakterisiert wurden, dass sie nur als „Gräuelnachrichten“ verstanden würden, deutet auf eine recht präzise Wahrnehmung der Lage in der Stadt hin. Darüber hinaus erkannte die Wehrmacht wohl, dass ihre Soldaten die Ursachen dafür unschwer als von den Besatzern selbst geschaffen identifizieren würden.

Die Sprachregelung hatte in Himmlers Augen auch für die staatlich angeordneten Massenmorde zu gelten, und es zeigt sich, dass dies tatsächlich mit einigem Erfolg angeordnet wurde. Zwar machten die Okkupanten Fotos der Verbrechen, die sie mit einem gewissen Stolz als Trophäen mit sich trugen<sup>298</sup>, und sie unterhielten sich mit ihren Kameraden darüber, aber bis zu den Zivilisten in der Heimat drang vergleichsweise wenig durch. Wie Klaus Latzel festgestellt hat, enthielten die Feldpostbriefe nur unkonkrete Angaben über die Verbrechen, und dies ist gerade deshalb eine wichtige Erkenntnis, weil die vorhandene Zensur nur eine geringe Wirksamkeit entfaltete und keine tatsächliche Kontrolle der Briefe existierte; viel eher ist in dieser Hinsicht also von einer Selbstzensur zu sprechen<sup>299</sup> – dies gilt besonders angesichts der Tatsache, dass viele Briefe unter Umgehung des Postweges direkt von Hand zu Hand über Urlauber ausgeliefert wurden<sup>300</sup>. Einen Beleg dafür gibt Wilh Hosenfeld, der sich den Aktionen des Regimes gegenüber recht kritisch verhielt und seine Einstellung an vielen Stellen auch seinem Tagebuch anvertraute, dies aber kaum jemals in den Briefen an seine Familie erwähnte<sup>301</sup>. In den privaten<sup>302</sup> Dokumenten wie Feldpostbriefen zeigt sich, dass Kriegsverbrechen nur sel-

<sup>296</sup> Abgedruckt in: Hilberg, Quellen, S. 134f., Schreiben Himmlers an die HSSPF und SSPF vom 12. 12. 1941.

<sup>297</sup> APW, 1705/1, Kommandanturbefehl Warschau vom 3. 10. 1939.

<sup>298</sup> Vgl. Hoffmann-Curtius, Trophäen.

<sup>299</sup> Vgl. Latzel, Feldpostbriefe, S. 173.

<sup>300</sup> Amtsblatt der Haupteisenbahndirektion Mitte (Minsk), Nr. 31 vom 24. 8. 1942 und ebenda, Nr. 8 vom 14. 2. 1943.

<sup>301</sup> Vgl. Hosenfeld, Retten.

<sup>302</sup> Zur Kommunikation des Massenmordes in amtlichen Schreiben vgl. Hilberg, Quellen, S. 70ff.

ten detailliert beschrieben oder auch nur benannt wurden, viel eher gaben die Schreiber atmosphärische Schilderungen etwa des Warschauer Ghettos, die zwar das Elend nicht verschwiegen, aber meistens relativ unkonkret blieben. Von Mord bzw. Tötungshandlungen konnten die Adressaten nur in Ausnahmefällen lesen<sup>303</sup>.

Was passieren konnte, wenn diese Praxis und die mit ihr verbundene Geheimhaltung nicht befolgt wurden, zeigt der Fall Wilhelm Hagens, der zwar eine Ausnahme darstellt, aber dennoch veranschaulicht, dass eine solche Normabweichung keinesfalls toleriert wurde<sup>304</sup>. Der in der Gesundheitsverwaltung des Distrikts Warschau beschäftigte Arzt hatte sich mehrfach über die gesundheitliche Lage und das Sterben der Juden im Ghetto beschwert, unter anderem bei Hitler, Reichsgesundheitsführer Conti und dem SS- und Polizeiführer von Sammern<sup>305</sup>. Mit seinen Schreiben brach er das Schweigen über den Massenmord bzw. die strukturelle Gewalt, was schlussendlich seine Entlassung zur Folge hatte, wobei Hagen nur knapp einer Einweisung in ein Konzentrationslager entging<sup>306</sup>. Hagens Vorgesetzter bei der Regierung des Generalgouvernements, Lothar Weirauch, wies in einem Schreiben an den Höheren SS- und Polizeiführer Krüger in Krakau darauf hin, dass ihm das Vorgehen des Warschauer Arztes nicht angelastet werden könne: „In jeder Besprechung, die in den letzten Monaten über die Frage der Tuberkulosebekämpfung im Generalgouvernement stattfand, habe ich den nur kleinen und immer gleichen Teilnehmerkreis auf die Pflicht zur Geheimhaltung hingewiesen [...]. Da diese Grundsätze [Gesundheitsversorgung nur für Deutsche] unter keinen Umständen zur Kenntnis der Polen gelangen dürfen, um den beabsichtigten Erfolg nicht zu gefährden, habe ich die Teilnehmer an den Besprechungen sogar darauf hingewiesen, dass diese Besprechung wie eine ‚Geheime Reichssache‘ zu behandeln sei, zumal zwangsläufig die volkstumpolitische Einstellung der zuständigen Dienststellen im Generalgouvernement zur Polenfrage erwähnt werden musste.“<sup>307</sup> Während Weirauch also seiner Dienstplicht zur Geheimhaltung der Judenvernichtung nachgekommen war, hatte Hagen diese verletzt.

Wenn Soldaten über die „Endlösung“ schrieben, so blieb das eine Ausnahme: Die „Judenfrage“ spielte in der Feldpost rein quantitativ betrachtet kaum eine Rolle<sup>308</sup>. Exemplarisch für die verklausulierten Formulierungen der Briefe und die

<sup>303</sup> Vgl. Latzel, Feldpostbriefe, S. 178.

<sup>304</sup> Zur Tätigkeit Hagens in Warschau vgl. Caumanns/Esch, Fleckfieber. Ein positive Würdigung stellt dar: Pospieszalski, Protest. Sehr kritisch äußern sich dagegen Wulf, Reich, S. 334f., und Aly/Heim, Vordenker, S. 216f. Unkritisch und wenig informativ ist die medizinhistorische Dissertation Schulze, Hagen. Hagen selbst hat den Fall in seinen Memoiren im besten Licht dargestellt: Hagen, Sozialarzt, S. 163ff. Zur Nachkriegsdiskussion um Hagens Tätigkeit vgl. Berg, Holocaust, S. 594–615.

<sup>305</sup> IfZA, Ed 66-I, Schreiben Hagens an Conti vom 20. 7. 1942 und 8. 1. 1943; ebenda, Schreiben Hagens an von Sammern vom 17. 10. 1942, 20. 10. 1942, 31. 10. 1942 und 5. 12. 1942; ebenda, Schreiben Hagens an Hitler vom 7. 12. 1942.

<sup>306</sup> Ebenda, Schreiben Himmlers an Conti vom 29. 3. 1943 und Antwort vom 31. 3. 1943.

<sup>307</sup> Ebenda, Schreiben Weirauchs an den HSSPF Krüger vom 4. 2. 1943. Weirauch war später Bundesgeschäftsführer der FDP, Ministerialdirigent im Bundesverteidigungsministerium, Ministerialdirektor im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen und zugleich Mitarbeiter der Staatssicherheit. Vgl. Musial, Zivilverwaltung, S. 397.

<sup>308</sup> Vgl. Longerich, Gewusst, S. 224f.

Form, in der über den Genozid berichtet wurde, ist ein Brief Max Bischofs, des Leiters der in Fragen der Ghetto-Wirtschaft zuständigen Transferstelle. In einer Nachricht an Hans Pilder, Vorstandsmitglied der Dresdner Bank in Berlin, schrieb er, der über die Vernichtung aufgrund seiner Funktion genau informiert war, im August 1942 über die „schlagartig begonnene Aussiedlung der Juden aus dem Warschauer Ghetto, die schon jetzt über 200 000 Personen umfasst und mannigfaltige Umstellungen zu Folge“ habe<sup>309</sup>. Dank solcher und anderer deutlicherer Hinweise war die Heimat über die Vernichtung der Juden zumindest ansatzweise informiert. In Gesprächen, in Form von Gerüchten und durch eigene Anschauung hat rund ein Drittel der deutschen Bevölkerung schon während des Krieges davon Kenntnis erhalten, auch wenn konkrete Details oder ein Gesamtüberblick nur einem Teil davon zugänglich waren<sup>310</sup>. Bei den Besatzern im Osten lag der Anteil deutlich höher. Es dürfte kaum einen Deutschen in Warschau oder Minsk gegeben haben, der nicht über den Genozid an den Juden Bescheid wusste und Details, wie beispielsweise die Deportation in die Vernichtungslager, mit eigenen Augen gesehen oder zumindest davon gehört hatte. Mit gewissen Einschränkungen gilt dies auch für die Besucher der beiden Städte, die zwar in den seltensten Fällen miterlebten, wie die Verbrechen geschahen, aber ohne größere Schwierigkeiten davon erfuhr.

Innerhalb der Besatzergesellschaft war die massenhafte Vernichtung der Juden ein offenes Geheimnis, über das auch gesprochen wurde. So notierte der Rittmeister Max Rohrweder am 22. Oktober 1941 in seinem Tagebuch, dass ihm im Zug nach Minsk einige Soldaten voller Stolz erzählten, sie hätten 1 400 Juden erschossen; einen Tag später war es der Schaffner, der ihn über ein Massaker in Borissow mit 7 000 Toten informierte<sup>311</sup>. Bemerkenswert daran ist zweierlei: Erstens, dass nur drei Tage nach der Massenexekution in Borissow, die sich in der Nacht vom 19. auf den 20. Oktober ereignet hatte, bereits Angaben mit hoher Genauigkeit kursierten – die genannte Anzahl der Toten deckt sich mit den Erkenntnissen der Forschung<sup>312</sup> –, und zweitens, welche Verbreitung die Nachricht in so kurzer Zeit erreichte. Der Zug war hierbei ein öffentlicher Raum, in dem Männer verschiedenster Einheiten zusammenkamen und eine Reise, die länger dauerte, mit Gesprächen überbrückten. Ganz offensichtlich stellten die Morde dabei eine Thematik dar, über die sie sich auch mit ihnen unbekanntem Kameraden problemlos austauschen konnten. Rohrweders Schaffner, der seine Informationen vom Borissower Ortskommandanten erhalten hatte und sie nun mit dem Rittmeister teilte, ist dafür ebenso typisch wie die Soldaten, die ihm vorher von den eigenen Taten erzählt hatten.

Die Bluttat von Borissow wurde auch von Carl von Andrian berichtet. Mit drei Offizieren der Luftwaffe unterhielt er sich am 29. November 1941 darüber beim Essen. In gut einem Monat, in der die Erzählungen und Nachrichten über das Massaker weitere Verbreitung gefunden hatten, war in der Überlieferung die Zahl

<sup>309</sup> ÖGZA, NL 93, Schreiben Max Bischofs an Hans Pilder vom 26. 8. 1942.

<sup>310</sup> Vgl. Longeric, *Gewusst*, S. 239f.

<sup>311</sup> DTA, 141/4, Tagebuch Max Rohrweder, Eintragungen vom 22. und 23. 10. 1941.

<sup>312</sup> Vgl. Krausnick/Wilhelm, *Truppe*, S. 576ff., und Gerlach, *Morde*, S. 598f.

der Toten mehr als verdoppelt worden, die Männer sprachen von 15 000 Opfern und hielten diese Summe für absolut glaubwürdig. Ihre Einstellung zum Judenmord war indes nicht generell ablehnend, sie fanden vor allem die Form unangemessen, denn gerade in Borissow gab es „von Seiten des erschießenden russ. Ordnungsdienstes usw. schlimme Ausschreitungen gegen Jüdinnen“. Das Fazit der Offiziere war eindeutig, „alle, die wir darüber uns unterhielten, waren der gleichen Meinung: Wir verurteilen diese Erschießungen, sie sind eines Kulturvolkes, wie wir es doch sein wollen, unwürdig.“<sup>313</sup> Eine grundsätzliche Verurteilung des Genozids war damit nicht gemeint, was sich beispielsweise daran zeigte, dass Andrian im Februar 1942 einen Untergebenen anwies, die Exekution von Juden dem Sicherheitsdienst zu überlassen. Zwar setzte er sich damit für die Wehrmacht ein, die er aus derartigen Verbrechen heraushalten wollte, sprach sich jedoch nicht prinzipiell gegen die Massaker aus<sup>314</sup>. Andrian reflektiert allerdings schon im Oktober 1941 den Grund für solche Gleichgültigkeit, die letztlich eine Form der impliziten Billigung darstellte<sup>315</sup>. Immerhin zeigt die Anweisung an seinen Untergebenen, dass die Vernichtung ein durchaus alltägliches Gesprächsthema war – sogar während des Dienstes, was angesichts der Rolle der Truppe bei der Durchführung des Holocaust<sup>316</sup> nicht wirklich überraschen kann.

Obwohl der Genozid ein Gegenstand war, der nur mündlich erörtert wurde, gab es dennoch gewisse Restriktionen bezüglich der Form. Gespräche unter Bekannten waren naturgemäß kaum zu kontrollieren, und auch eine kleine Gruppe von Menschen, die, obwohl sie sich nicht vorher begegnet waren, dennoch erkennbar zur Besatzergesellschaft gehörten, stellten ein übliches Forum dar. Solchen Kreisen war gemeinsam, dass ihnen stets ein gewisser Grad an Vertraulichkeit innewohnte. Gänzlich unangemessen erschien die Form, die der Jurist Karl M. in Warschau wählte. Er erkundigte sich coram publico im Deutschen Haus bei einem höheren SS-Führer, ob die Informationen über die Judenvernichtung den Tatsachen entsprächen. Harsch wurde ihm beschieden, solche Fragen künftig zu unterlassen, und M.s Nachfassen würdigte der SS-Mann keiner Antwort mehr<sup>317</sup>.

Wenn die Deutschen sich jedoch mit einer gewissen Diskretion über die Morde unterhielten, waren erstaunlich viele und präzise Angaben zu erhalten, gerade wenn es darum ging, eigene Beobachtungen, wie etwa die Deportation, mit Fakten zu unterfüttern. Anders als im Fall Borissow, der breiter diskutiert wurde, versprach in anderen Fällen eher das gezielte Nachfragen während eines zwanglosen Gesprächs mit Bekannten oder Kollegen Erfolg. Mehrere Besatzer berichten aus ihrer Zeit in Warschau darüber, wie sie genaue Kenntnis der Zugtransporte nach Treblinka und über die dortige Tötung mit Abgasen erhielten<sup>318</sup>. Schon vorher waren sich einige von ihnen bereits darüber im Klaren, dass der Wohnbezirk auch

<sup>313</sup> Tagebuch Carl von Andrian nach dem Transkript von Peter Lieb [Original im BayHStA, Kriegsarchiv], Eintrag vom 29. 11. 1941.

<sup>314</sup> Ebenda, Eintrag vom 4. 2. 1942.

<sup>315</sup> Ebenda, Eintrag vom 24. 10. 1941.

<sup>316</sup> Vgl. z. B. den Überblick bei Pohl, Die Wehrmacht und der Mord.

<sup>317</sup> BAL, B 162/3688, S. 183ff., Vernehmung von Karl M. am 28. 1. 1963.

<sup>318</sup> APW, 482/131, Anordnung Fischers vom 15. 11. 1941 und Ausführungsbestimmungen vom 1. 12. 1941 sowie 14. 2. 1942.

ohne den industriellen Mord nicht mehr lange existieren würde, da Hunger und Krankheit für eine starke Dezimierung sorgten<sup>319</sup>.

Einen weiteren Gegenstand der so weitverbreiteten Neugier<sup>320</sup> stellten die versteckten oder flüchtenden Ghettoinsassen dar, die von der Polizei unbarmherzig gejagt wurden. Die untergetauchten und dem unmittelbaren deutschen Zugriff entzogenen Juden waren für die Besatzer deshalb von Interesse, weil ihre Verfolgung Denunziation und Erpressung Tür und Tor öffnete<sup>321</sup>. Ein Deutscher erzählte von seinem Interesse zu erfahren, wie denn eine Jüdin von einer Polin unterschieden werden könne. Er befragte einen polnischen Polizisten, der ihm erklärte, „man lasse in solchen Fällen die betreffende Frau das Vaterunser aufsagen; die Juden könnten das nicht“<sup>322</sup>.

Die Unterhaltung über den Genozid war, trotz der relativ genauen Kenntnisse, über die die Besatzer verfügten, eher eine Ausnahme. Anders als die zahllosen Erschießungen und das Elend war die systematische Vernichtung der Juden vor Beginn der Deportationen außerhalb von kritischen Kreisen Einzelner<sup>323</sup> kaum Gesprächsthema; und noch zu Beginn der Räumung des Ghettos im Sommer 1942 hielten die meisten Deutschen die Behauptung für wahr, dass es sich nur um eine Umsiedlung handele. Im weiteren Verlauf konnten sich jedoch die wenigsten der Einsicht verschließen, dass die immer wieder gehörte Aussage richtig sei, es gehe um die Überführung in ein Vernichtungslager.

Um diese Tatsache klar zu sehen, mussten die Deutschen nicht selbst nach Treblinka fahren – obwohl auch das vorkam –<sup>324</sup>, es reichte zu beobachten, dass immer dieselben Waggons verkehrten. Aus der Schnelligkeit, mit der die Züge nach Warschau zurückkehrten, folgerten die Besatzer, dass diese unmöglich bis nach Russland gefahren sein konnten<sup>325</sup>. Diese Information, die von einigen Eisenbahnern mündlich weitergegeben wurde, machte die Runde und brachte schnell die korrekte Zahl von rund 5 000 pro Tag deportierten Juden in Umlauf<sup>326</sup>. Andere Okkupanten, die in den Ghattobetrieben arbeiteten, sahen den Verlauf der Aktion mit eigenen Augen und merkten bald, wie sich der Wohnbezirk immer mehr entvölkerte. Dass es sich dabei nicht um eine Umsiedlung handelte, war daran erkennbar, dass von den „Umgesiedelten“ keinerlei Nachrichten mehr eintrafen. In den Firmen bestand zudem ein gewisser Kontakt zu jüdischem Personal, das nicht

<sup>319</sup> StA München, Staatsanwaltschaften 34865/18, Vernehmung von Rudolf Neumann am 20. 9. 1962.

<sup>320</sup> Vgl. Musial, Zivilverwaltung, S. 330f.

<sup>321</sup> Vgl. Sakowska, Menschen, S. 293ff., und allgemein zur Erpressung Grabowski, Żyda, sowie Engelking, Panie, und dies., Holocaust, S. 50ff.

<sup>322</sup> BAL, B 162/6268, S. 1386ff., Vernehmung von Karl K. am 27. 6. 1978.

<sup>323</sup> Vgl. Hosenfeld, Retten, S. 527, Tagebucheintrag vom 4. 9. 1941; ebenda, S. 529, Tagebucheintrag vom 12. 9. 1941.

<sup>324</sup> BAL, B 162/3696, S. 65ff., Vernehmung von Rolf H. am 17. 5. 1963; ebenda, B 162/3694, S. 77ff., Vernehmung von Hans B. am 25. 4. 1963.

<sup>325</sup> StA München, Staatsanwaltschaften 34865/18, Vernehmung von Friedrich Haßler am 28. 7. 1964. Siehe auch Kapitel V.3.

<sup>326</sup> BAL, B 162/3663, S. 149f., Vernehmung von Hans A. am 5. 12. 1960. Die gleiche Quelle für seine Informationen wird benannt in ebenda, B 162/3696, S. 65ff., Vernehmung von Rolf H. am 17. 5. 1963.



selten wichtige Leitungsfunktionen zumindest inoffiziell ausübte. Rudolf B., ein Mitarbeiter bei Toebbens, hörte daher von Menschen, die aus den Waggonen entkommen konnten und nun ihre Leidensgenossen zu warnen versuchten; dabei erhielt er auch Kenntnis von der Vergasung, konnte die Dimension der ersten Deportationswelle recht präzise abschätzen und unterhielt sich mit seinen Freunden und Bekannten über das Geschehen<sup>327</sup>.

In der Besatzungsöffentlichkeit waren nicht nur die Vorgänge in der eigenen Stadt und ihrer näheren Umgebung bekannt. Das Wissen über das Vernichtungslager Auschwitz war groß und wurde entsprechend weitergegeben. Ein Beamter des Warschauer Hauptpostamtes berichtete davon, dass in den Jahren 1941 und 1942 aus Auschwitz täglich Sendungen mit Kleidung und Habseligkeiten der Leute ankamen, die dort ermordet worden waren – pro Tag im Schnitt etwa 150–200 Pakete. Die Verständigung über das Schicksal der Ermordeten fand nicht nur unter den Okkupanten statt, auch die Polen wussten längst, was in Auschwitz vor sich ging und sprachen teilweise mit ihren deutschen Kollegen darüber<sup>328</sup>. Sie waren nicht die Einzigen, die derartige Zeichen richtig interpretierten. Die Stenotypistin Christel S. beobachtete, dass die in Lager eingewiesenen Juden, deren Personalien in der Dienstpost erwähnt waren, fast immer an Kreislaufschwäche gestorben seien – und deutete dies nach mehreren Gesprächen mit anderen Besitzern korrekt als Hinweis auf den Massenmord<sup>329</sup>.

Wilm Hosenfeld nannte schon im April 1942 in seinem Tagebuch „Auschwitz, das gefürchtete KZ-Lager im Osten“; er notierte, dass dort Menschen „zu Tode gequält“ und mit Gas getötet würden<sup>330</sup>. Hosenfeld sagte nicht, woher bzw. von wem er diese Informationen hatte, aber die Genauigkeit und die Details seiner Angaben sind bemerkenswert. Im Osten war der Schrecken, den das Wort „Auschwitz“ verbreitete, bereits Anfang 1942 so groß, dass vier „Volksdeutsche“ im Alter von 18 bis 22 Jahren einen Bäcker mit der Drohung, er gehöre in dieses Lager, erfolgreich um Geld erleichtern konnten. Die Tat, die Amtsanmaßung, Erpressung und Betrug in sich vereinigte, wurde mit bis zu drei Jahren Zuchthaus durch das Warschauer Sondergericht bestraft<sup>331</sup>.

Im Sommer 1942 war die Judenvernichtung innerhalb der Besatzergesellschaft – nach den Aussagen der Stenotypistin Friedel M. – „Stadtgespräch“<sup>332</sup>, ein öffentlich zugängliches Thema, über das in vielen Lokalen, als handle es sich um alltägliche Informationen, ohne besonderes Aufsehen oder gar moralische Empörung gesprochen wurde<sup>333</sup>. Die Tatsache, dass sich bereits vor der Räumung des Ghettos ausländische Geschäftsleute nach den Möglichkeiten zum Erwerb eines Hauses oder Betriebs auf diesem Gelände erkundigten, zeigt deutlich, wie es mit

<sup>327</sup> BAL, B 162/3667, S. 88ff., Vernehmung von Rudolf B. am 17.5.1961.

<sup>328</sup> BAL, B 162/3697, S. 256ff., Vernehmung von Walter I. am 23.9.1963.

<sup>329</sup> BAL, B 162/3661, S. 89ff., Vernehmung von Christel S. am 14.9.1960.

<sup>330</sup> Hosenfeld, Retten, S. 606f., Tagebucheintrag vom 17.4.1942.

<sup>331</sup> APW, 643/859 (neu: 831), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen vier Volksdeutsche vom 7.8.1942.

<sup>332</sup> BAL, B 162/3666, S. 30f., Vernehmung von Friedel M. am 20.2.1960.

<sup>333</sup> BAL, B 162/AR 179/71, Bd. 6, S. 938ff., Vernehmung von Werner S. am 9.9.1971.

der Geheimhaltung auch von behördlicher Seite bestellt war<sup>334</sup>. Für alle Gräueltaten wurden in ebenso richtiger wie die eigene Funktion exkulpierender Weise die Einheiten von SS und Polizei verantwortlich gemacht. Nicht ohne Grund hieß es in Warschau, ihre Angehörigen „könnten nicht eher frühstücken, als bis sie zehn Juden erschossen hätten“<sup>335</sup>. Auch die motorisierte Streife, die in gewissen Zeitabständen um das Ghetto fuhr und auf Juden schoss, die die Mauer des Wohnbezirks bestiegen hatten, war Gesprächsstoff<sup>336</sup>.

Andere Arten der Kommunikation gab es bei den SS- und Polizeidienststellen, die die Zusammenstellung der Transporte organisierten. Dort war die beabsichtigte Ermordung der Juden von Anfang an bekannt<sup>337</sup> und wurde entsprechend höhnisch kommentiert – wie schon erwähnt machte das Wort von der „Seife“, zu der die Deportierten verarbeitet würden, die Runde<sup>338</sup>. Unter diesen Männern waren die Erschießungen, die sie während der Zusammentreibung und vorher schon ausführten, ein alltägliches Ereignis, das allerdings nach Alkoholkonsum Anlass für Anschuldigungen und Auseinandersetzungen über Feigheit bzw. Grausamkeit geben konnte<sup>339</sup>. Bei der Polizei war es „allgemein bekannt, dass im Ghetto Juden willkürlich erschossen wurden“<sup>340</sup>. Das Polizeibataillon 61 mit seiner Bar in der Krochmalna-Straße, in der die Zahl der ermordeten Juden in einer Strichliste festgehalten wurden, war ob seiner exzessiven Gewalttaten weithin berüchtigt<sup>341</sup>, und selbst neu aus dem Reich hinzukommende Rekruten fürchteten einzelne Kompaniechefs schon vor ihrem Dienstbeginn – die brutalen Aufgaben, die sie erwarteten, hatten sich herumgesprochen<sup>342</sup>.

Anders als in Warschau war es in Minsk nicht die Aufsehen erregende Räumung des Ghettos, die für Gesprächsstoff sorgte, sondern es waren die vielen Erschießungen in und außerhalb der Stadt, über die sich die Besatzer unterhielten – wie beispielsweise über Borissow. Schon vor dem Eintreffen in der Stadt, wo sich das Führungspersonal auf seinen Tagungen<sup>343</sup> oder gegenüber Besuchern aus dem verbündeten Ausland<sup>344</sup> mit den Erfolgen in der Judenvernichtung brüstete, hatten

<sup>334</sup> BAL, B 162/AR 179/71, Bd. 7, S. 1291 ff., Vernehmung von Siegfried N. am 7. 12. 1971.

<sup>335</sup> BAL, B 162/3667, S. 113 ff., Vernehmung von Curt R. am 16. 5. 1961.

<sup>336</sup> BAL, B 162/1898, S. 215 ff., Vernehmung von Martin P. am 2. 5. 1963.

<sup>337</sup> BAL, B 162/6268, S. 1386 ff., Vernehmung von Karl K. am 27. 6. 1978.

<sup>338</sup> BAL, B 162/3720, S. 100 ff., Vernehmung von Hans B. am 11. 8. 1969.

<sup>339</sup> BAL, B 162/3660, S. 145 ff., Vernehmung von Wilhelm H. am 22. und 23. 8. 1960.

<sup>340</sup> BAL, B 162/3667, S. 116 ff., Vernehmung von Ernst K. am 15. 5. 1961.

<sup>341</sup> StA Münster, Polizeipräsidien, Sammlung Primavesi/144, Zeugenaussagen von 1951 betreffend Ermittlungen gegen den Polizei-Hauptwachtmeister Brunst. Vgl. Klemp, Nicht ermittelt, S. 129 ff.

<sup>342</sup> StA Münster, Polizeipräsidien, Sammlung Primavesi/270, S. 12, Kriegserinnerungen des Oberwachmeisters der Schutzpolizei der Reserve Otto Nahlmann. Nahlmann kam zur 2. Kompanie des 61. Bataillons: „Dort ist Wannemacher Kompaniechef. Ach du lieber Schreck, Hauptmann Wannemacher! Bei bloßer Nennung dieses Namens bekam schon in der Heimat jeder Polizist eine Gänsehaut.“

<sup>343</sup> IfZA, Fb 85-I/S. 22 ff., Protokoll über die Tagung der Gebietskommissare, Hauptabteilungsleiter und Abteilungsleiter des GK vom 8. 4. bis 10. 4. 1943.

<sup>344</sup> Vgl. Adler, Mensch, S. 227.

viele von den zahlreichen Morden vor Ort gehört<sup>345</sup>. Ohne Probleme war es neugierigen Deutschen im Generalkommissariat möglich, die Stätten von Massengräbern zu besichtigen, denn selbst wo diese nicht mehr auf den ersten Blick erkennbar waren, gaben die Einheimischen auf Nachfrage Auskunft, aber auch unter den Okkupanten wurden derlei Informationen rege ausgetauscht<sup>346</sup>; Gespräche über den Genozid waren auch in Minsk „selbstverständlich“<sup>347</sup>, sie konnten etwa in Gegenwart einer moralischen Instanz wie dem Priester Gordian Landwehr stattfinden, dem als Zeichen der Normalität solcher Vorgänge sogar eine Exekution vorgeführt wurde<sup>348</sup>.

Für diejenigen, die sich zur Zeit der Deportation der Juden ins Minsker Ghetto in der Stadt aufhielten, stellten die ankommenden Züge ein Ereignis dar, das für Gesprächsstoff sorgte, denn den Juden wurden vor ihrer Ermordung sämtliche Wertgegenstände und Lebensmittel weggenommen. Diese standen dann über die entsprechenden Ausgabestellen den Deutschen zur Verfügung – schon deshalb bestand das Bedürfnis, sich darüber auszutauschen. Allein aufgrund dieser Begehrlichkeit wurden die Vorgänge eine Angelegenheit der Besatzungsöffentlichkeit, zumal nicht nur SS- und Polizeiangehörige empfangsberechtigt waren, sondern alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes<sup>349</sup>. Auch für Besatzer, die erst 1943 oder 1944 in Minsk eintrafen und daher das Ghetto nicht mehr selbst erlebten, war es ohne Schwierigkeiten möglich, von anderen Deutschen zu erfahren, dass dessen Bewohner allesamt umgebracht worden waren<sup>350</sup>.

In Minsk beobachteten und besprachen die Deutschen über die Morde hinaus auch deren versuchte Verschleierung durch das Sonderkommando 1005 unter Leitung des SS-Standartenführers Paul Blobel. Das 1943 auf dem Gebiet der Sowjetunion aufgestellte Kommando exhumierte dort wie anderswo die Leichen der getöteten Juden und verbrannte sie, um die Spuren der Verbrechen zu verwischen<sup>351</sup>. Obwohl die Aktion die höchste Geheimhaltungsstufe „Geheime Reichssache“ erhalten hatte, erregten die in Maly Trostenez wohnenden Männer mit ihrem Vorgehen doch einiges Aufsehen. Den in Minsk stationierten Besatzern entging nicht, dass das so genannte Enterdungskommando in der Umgebung einiges zu tun hatte und rund 40 000 bis 50 000 Leichen verbrannte: Die Tätigkeit wurde rege diskutiert<sup>352</sup>. Ein Angeklagter im Verfahren gegen die Minsker Sicherheitspolizei sagte nach dem Krieg aus, dass zwar das Öffnen der Massengräber und die Verbrennung der Leichen nicht während des Dienstbetriebes thematisiert wurde, wohl

<sup>345</sup> BAL, B 162/1678, S. 1042ff., Vernehmung von Elfriede A. am 20. 1. 1961; ebenda, B 162/1673, S. 347ff., Vernehmungen von Sabine H. am 27. bis 29. 4. 1960.

<sup>346</sup> StA München, Staatsanwaltschaften 22292, Vernehmung von Herbert W. am 12. 3. 1962.

<sup>347</sup> BAL, B 162/1679, S. 1247ff., Vernehmung von Alfred M. am 29. 9. 1960; eine ähnliche Wortwahl ebenda, B 162/1680, S. 1336ff., Vernehmung von Friedrich S. am 23. 3. 1960.

<sup>348</sup> Vgl. Brandt (Hg.), Priester, S. 345ff.

<sup>349</sup> BAL, B 162/1673, S. 347ff., Vernehmungen von Sabine H. am 27. bis 29. 4. 1960; ebenda, B 162/1681, S. 1517ff., Vernehmung von Wilhelm C. am 16. 5. 1961.

<sup>350</sup> BAL, B 162/1672, S. 21ff., Vernehmung von Friedrich G. am 9. 11. 1960; ebenda, B 162/1679, S. 1159ff., Vernehmung von Gisela B. am 22. 2. 1961.

<sup>351</sup> Vgl. Spector, Aktion, S. 164ff.

<sup>352</sup> BAL, B 162/1680, S. 1336ff., Vernehmung von Friedrich S. am 23. 3. 1960; ebenda, 1681, S. 1517ff., Vernehmung von Wilhelm C. am 16. 5. 1961.

aber allgemeines Aufsehen erregte, weil „der Geruch des verbrennenden Fleisches in Minsk wahrzunehmen“ und „Rauch und Feuerschein“ deutlich sichtbar waren<sup>353</sup>. Der daran anschließende mündliche Austausch beschäftigte die Besitzer über mehrere Wochen.

Unter den Okkupanten in Polen setzte schon 1940 der Verständigungsprozess über die Gewaltmaßnahmen ein. Die Gespräche über die Verbrechen begannen unmittelbar nach deren Ausführung, doch meist wurde die Diskretion gewahrt und nicht mit Außenstehenden – etwa in der Heimat – darüber geredet. Ein Beispiel dafür geben Angehörige der Widerstandsgruppe „Weiße Rose“, deren Sanitätszug vom 26. Juli 1942 an, also kurz nach Beginn der Deportationen, für einige Tage in Warschau auf dem Bahnhof stand. Die jungen Männer beobachteten hungrige Kinder, die um Brot bettelten, aber auch Ruinen, die seit der Eroberung der Stadt 1939 nicht beseitigt worden waren. Insgesamt konnten sie nur wenig Konkretes in Erfahrung bringen, und auch der Beginn der Ghettoräumung blieb ihnen wohl verborgen<sup>354</sup>. Allerdings genügten ihnen, gerade weil sie nicht der Besatzergesellschaft angehörten, schon diese wenigen Eindrücke, um vom Elend und dem Grauen des Ghettos erschüttert zu sein und diese Ansicht brieflich nach München an Professor Kurt Huber zu berichten<sup>355</sup>.

Innerhalb der Besatzergesellschaft war der Kommunikationsradius groß, und Informationen über die Verbrechen gelangten üblicherweise durch Ausführende oder Zuschauer an die zahllosen Neugierigen, so dass schnell ein breiter Kreis an Mitwissern erreicht war, die ebenfalls über das Geschehen sprachen. Den Nachrichten wurde eine erstaunlich hohe Glaubwürdigkeit zugemessen, und selbst Zahlen, die weit über der grausamen Wirklichkeit lagen, fanden ihre Verbreitung. Viele Details, die selbst über entfernte Mordaktionen ausgetauscht wurden, erhöhten die Wahrscheinlichkeit der Angaben. Insgesamt dürfte es im Osten schwierig gewesen sein, nichts vom Massenmord zu erfahren.

Die Besatzungsöffentlichkeit erwies sich als ein relativ offener Raum. Allerdings war mit dem Gespräch über die Morde nur selten eine Stellungnahme dazu verbunden, und nur wenige Deutsche in Warschau oder Minsk standen den Verbrechen grundsätzlich ablehnend gegenüber. Das Interesse an den Gewalttaten war deutlich größer als das Mitleid oder gar die Identifikation mit den Opfern. Der Genozid war nicht grundsätzlich umstritten, sondern höchstens die Art seiner Ausführung. In dieser Hinsicht unterschieden sich auch Minsk und Warschau nicht, wo Art und Inhalt der Gespräche über den Massenmord lediglich infolge

<sup>353</sup> BAL, B 162/1689, S. 3378ff., Vernehmungen von Theodor O. am 3.3.1961 und 23.5.1960.

<sup>354</sup> Vgl. Zankel, Mit Flugblättern, S. 294. Vgl. ferner Bald, Weiße Rose, S. 70ff. Die dort erwähnten Deportationszüge auf dem Bahnhof werden die Angehörigen der „Weißen Rose“ nicht beobachtet haben, denn während der Zugverkehr an die Ostfront über den Hauptbahnhof abgewickelt wurde, führen die Deportationszüge vom Danziger Bahnhof ab, der etwa vier Kilometer nördlich des Stadtzentrums gelegen ist. Bald dramatisiert an dieser Stelle seine Schilderung, denn auch die Präsenz von Militärpatrouillen und Polizeistreifen außerhalb des Ghettos war in jenen Tagen nicht außergewöhnlich hoch. Für Hinweise zur „Weißen Rose“ danke ich Christine Hikel, Bielefeld.

<sup>355</sup> Vgl. Zankel, Mit Flugblättern, S. 294.

der regionalen Unterschiede differierten, nicht aber grundsätzlich. Eine Steuerung oder gar Kontrolle der Besatzungsöffentlichkeit durch das Regime erfolgte nur nach außen hin, Unterhaltungen der Besatzer untereinander waren weitgehend ohne Restriktionen möglich. Durch die Geheimhaltung wie den grundsätzlichen Konsens über die vorgebliche Legitimität der Verbrechen erhielt dieser zugleich öffentliche und dennoch abgeschlossene Raum eine Permanenz, die sich bis in die Nachkriegszeit fortsetzte: In den Aussagen gegenüber den ermittelnden Polizisten und Juristen über ihre Zeit im Osten glichen sich die exkulpierten Inhalte und Formulierungen der einzelnen Besatzer weitgehend.

## 5. Gewaltlegitimationen

Die Geschichtswissenschaft hat sich lange mit den Funktionen und Ursachen der staatlichen Gewalt im Nationalsozialismus befasst. Die unterschiedliche Bedeutung, die dabei der nationalsozialistischen Ideologie und ihrem Rassismus, aber auch der Bevölkerungs- oder Wirtschaftspolitik, strukturellen Vorbedingungen und Radikalisierungen sowie den Intentionen Hitlers und seiner Untergebenen zukam, fand ihren Niederschlag in der reichhaltigen Forschungsliteratur<sup>356</sup>. Es ist mittlerweile Konsens, dass das Deutsche Reich in Osteuropa einen ideologischen Vernichtungs- und Versklavungskrieg führte, dessen Ziel die Auslöschung Polens und der Sowjetunion war, was die Ermordung von Einwohnern dieser beiden Staaten unter anderem durch systematische Hungerpolitik mit einschloss. Von den Nationalsozialisten als rassistische und politische Feinde definierte Gruppen wie Juden, Zigeuner, Kommunisten und Intellektuelle sollten ausgerottet und das Land in einen Siedlungsraum für „Arier“ verwandelt werden, in dem die stark dezimierten „slawischen Untermenschen“ nur noch die Rolle von Heloten einnehmen sollten<sup>357</sup>.

Die Gewalt war der direkte Weg, um diese Ziele zu erzwingen. Zunächst galt es, den Gegner in einem mit rücksichtsloser Brutalität geführten Krieg niederzuwerfen, um dann die Zivilisten der oben beschriebenen Politik auszusetzen. Dabei war Gewalt das entscheidende Mittel, mit dem diese Ziele erreicht werden sollten; darüber hinaus kamen ihr staatlicherseits noch weitere Funktionen zu: In Polen und der Sowjetunion verzichteten die Deutschen bewusst darauf, ihre Herrschaft gegenüber den Einheimischen zu legitimieren<sup>358</sup>. Nur mit Zwang konnte daher das Regiment aufrechterhalten werden; der Versuch, Partisanen und dem Widerstand den Boden mit anderen Mitteln zu entziehen, wurde nicht ernsthaft unternommen, stattdessen galt es, jegliche Auflehnung sofort erbarmungslos niederzuwerfen.

Im Falle der besetzten Gebiete kann man von Terror sprechen<sup>359</sup>, dem die Einheimischen ständig ausgesetzt waren. Diese wichtigste Waffe der Deutschen er-

---

<sup>356</sup> Für problemorientierte Forschungsüberblicke vgl. zuletzt Herbert, Vernichtungspolitik, S. 19ff., und Bartov, Space, S. 79ff.

<sup>357</sup> Vgl. Bartov (Hg.), War, S. 7. Grundlegend zu den wirtschaftspolitischen Planungen im Zuge des Feldzugs gegen die Sowjetunion ist Kay, Exploitation.

<sup>358</sup> Vgl. Borodziej, Aufstand, S. 27f.

<sup>359</sup> Zum Begriff Terror vgl. Sofsky, Prinzip, S. 114f.

zeugte Angst, die die Bevölkerung ihrer Widerstandskraft berauben sollte; die Auswahl derer, die von den Aktionen bei Initiativ- und Exzesstaten der Besatzer betroffen waren, sei es als Beraubte, Geiseln, Zwangsarbeiter oder als Ermordete, war häufig willkürlich. Zum Opfer wurden diejenigen, die sich zur falschen Zeit am falschen Ort aufhielten. Damit diese Terrorfunktion der Gewalt „effektiv“ auf die Besetzten wirkte, musste sie ständig gesteigert werden, denn die Menschen hätten sich sonst mit der Gefahr arrangiert und die Angst wäre geringer geworden.

Schon 1939, nach wenigen Wochen der deutschen Besetzung, war deutlich geworden, dass bislang in Europa verbindliche gesellschaftliche Normen beim deutschen Zugriff auf den Osten keine Gültigkeit mehr hatten. Die bisherige Ordnung wurde auf den Kopf gestellt, Einheimische verloren ihre Rechte und ihren Schutz vor der neuen Herrschaft, während die Besatzer nun die Spitze der Hierarchie darstellten, weitgehende Privilegien genossen und sich selbst in Abgrenzung von den „Anderen“ definierten<sup>360</sup>. Damit war eine wesentliche Grundlage für den Völkermord geschaffen, denn basierend auf den militärischen Erfolgen war es den Nationalsozialisten möglich, dort erstmals ihre eigenen auf Rasse und Lebensraum beruhenden Normen einer neu zu schaffenden Gesellschaft aufzuzwingen<sup>361</sup>. Die Gewalt spielte dafür eine essentielle Rolle und wurde durch eine Normverschiebung zur Normalität – sie konnte deshalb auch von „normalen“ Menschen begangen werden<sup>362</sup>.

Die ausgeübte Brutalität war unmittelbar mit dem Anspruch der Stärke verbunden, den die Nationalsozialisten stets demonstrieren wollten. Dies schien dem Regime die sinnvollste Art, die eigene Überlegenheit über die Besetzten zu beweisen, um die Erfolglosigkeit jeglichen Widerstandes zu verdeutlichen. Die daraus resultierende Angst sollte die Einheimischen zermürben, demoralisieren und paralisieren. Gerade aus diesem Grund war es essentiell, dass der Terror öffentlich stattfand und von den Einheimischen wahrgenommen wurde. Dazu musste die Bevölkerung über die Gewaltverbrechen informiert sein, ohne dass sie oder die einzelnen Besatzer deren ganzes Ausmaß kannten. Geheimhaltung und Öffentlichkeit der Gewalt waren daher zwei Seiten der Medaille; auch die Unkenntnis trug zur Effizienz des Terrors bei, weil die Ungewissheit seinen Schrecken verstärkte. Gleichzeitig ermöglichte sie, ein Bild der Sauberkeit nach außen zu transportieren, indem Nachrichten über größere Massaker als übertriebene Horrormeldungen abgetan und ins Reich der Gerüchte verwiesen werden konnten<sup>363</sup>.

Eine weitere Folge der Gewalt ist ebenfalls zu bedenken: Solange sie ständig ausgeübt wurde und deshalb mit Gegenreaktionen zu rechnen war, befanden sich die Deutschen in einer permanenten Situation der Bedrohung, und der Kriegszustand beherrschte das vorgeblich befriedete Land hinter der Frontlinie. Die Wahrnehmung des Dienstes als soldatisches Tun wurde gefördert, denn dadurch wurden höchst erwünschte, aber pervertierte Tugenden wie Hingabe, Kamerad-

<sup>360</sup> Vgl. Welzer, Täter, S. 37.

<sup>361</sup> Vgl. Zimmerer, Geburt, S. 18ff.

<sup>362</sup> Vgl. Jersak, Entscheidungen, S. 322.

<sup>363</sup> Vgl. Röhr, Terror, S. 168f.



schaftsgeist und Mut verstärkt, da die Gefahr den Zusammenhalt der Gemeinschaft gegen die außen stehenden Gegner nötig machte<sup>364</sup>.

Die verschiedenen Formen, in der Gewalt gegen die Einheimischen ausgeübt wurde, hatten unterschiedliche und meist mehrere Funktionen für die Besatzer. Der Zusammenhang von einer Tat oder deren Wahrnehmung mit einer bestimmten Rechtfertigung oder Begründung, die nun gerade auf den speziellen Fall zutrifft, ist jedoch nur selten direkt nachweisbar. Meist ist es mehr als nur ein Motiv, das zu einer Handlung führt, und zudem ist deren Untersuchung immer eine nachträgliche Reflexion, da es kaum Dokumente gibt, in denen Akteure vor einem Ereignis über ihre Gründe Rechenschaft ablegen<sup>365</sup>. Eine allgemeingültige Interpretation ist daher trotz der jeweiligen Einheitlichkeit der Rahmenbedingungen weder für Warschau noch für Minsk möglich, wohl aber kann das Spektrum der Bewusstseinslage in Bezug auf die Gewalt ausgelotet werden.

Gerade die individuell ausgeübte Gewalt hatte andere Auswirkungen auf die Besatzergesellschaft als die staatlichen Kommandos. Da sie meist nur dem eigenen Vorteil diene, stand sie in keinem Legitimationsdiskurs, sondern unterlag nur der privaten Rechtfertigung; es war fast allen Deutschen in Warschau oder Minsk klar, dass etwa die Beraubung eines Einheimischen tatsächlich Kriminalität darstellte, deren Verwerflichkeit trotz niedriger staatlicher Toleranzschwellen offensichtlich blieb. Einer Legitimation gegenüber Außenstehenden bedurfte es nicht, sie benötigte vielmehr der Einzelne, der für sein Verbrechen eine Begründung suchte. Selbst wenn er im Kameradenkreis auf Verständnis oder sogar Mittäter stieß, gab es trotz der relativen Häufigkeit solcher Taten keinerlei Rechtfertigung, die über die Besatzergesellschaft hinaus auf Akzeptanz gestoßen wäre. Doch auch innerhalb der Gruppe stellte die Akzeptanz keine Legitimation dar, die hingegen im Falle der Befehlsstaten weithin gegeben war, aber auch für einen großen Teil der Initiativ- und Exzesstaten galt.

In den letzten Jahren haben Historiker verstärkt Erklärungen für den Massenmord bei einzelnen Tätern gesucht. Pionierstudien wie die von Christopher Browning über „ganz normale Männer“<sup>366</sup> gaben wichtige Impulse für die Erforschung der Motive der ausführenden Individuen<sup>367</sup>. Wenig bekannt sind hingegen die Auswirkungen der Gewalt auf das soziale Gefüge der Deutschen im Osten, denn die wenigen Untersuchungen beschränkten sich bislang auf Gruppen wie etwa ein Polizeibataillon<sup>368</sup>, wobei dessen Morde die Ausführung expliziter Befehle waren. Der in Nachkriegsprozessen so häufig angeführte Befehlsnotstand existierte zwar nicht, wurde aber in Verbindung mit einem starken Gruppendruck subjektiv häufig so wahrgenommen<sup>369</sup>, zumal es in einer Kameradschaft nicht akzeptabel war,

---

<sup>364</sup> Vgl. Sofsky, Prinzip, S. 101.

<sup>365</sup> Vgl. Jureit, Motive, S. 163ff.

<sup>366</sup> Vgl. Browning, Männer.

<sup>367</sup> Einen ausgezeichneten Überblick über die Täterforschung bietet Paul, Psychopathen. Unterschätzt und in der Geschichtswissenschaft nur wenig rezipiert ist das bereits 1967 erschienene juristische Grundlagenwerk Jäger, Verbrechen.

<sup>368</sup> Vgl. Browning, Männer.

<sup>369</sup> Vgl. Jäger, Verbrechen, S. 158f.

sich einer unangenehmen Pflicht zu entziehen, wie sie von den Befehlshabern der Mordeinheiten postuliert wurde. Mit dieser Selbstdeutung der Handelnden ging auch eine exkulpierende Funktion einher, denn die Verantwortung des Einzelnen für eine Tat, die vermeintlich gezwungenermaßen ausgeführt wurde, wog kaum oder zumindest wesentlich geringer als die für ein Verbrechen, das aus eigenem Antrieb begangen wurde. Es war sogar die Verdrängung der eigenen Verantwortung zu beobachten, wenn sich ein Besatzer keine eigenen Werturteile mehr gestatten wollte, weil dies seiner Pflicht zuwider gelaufen wäre: In ihren eigenen Augen hatten die Besatzer keine Bedenken gegen die postulierten „Notwendigkeiten“ vorzubringen, und wenn es sie doch gab, hieß dies, in einen unausgesprochenen moralischen Konflikt mit den Kameraden zu geraten<sup>370</sup>.

Wer sich an der Gewalt in Warschau oder in Minsk beteiligte – und das gilt nicht nur für Befehlstaten –, wusste sich mit der Masse der Besatzer einig<sup>371</sup>. Zur Übereinstimmung mit dem staatlichen Handeln, das gegen die Einheimischen gerichtet war, kam die Gemeinsamkeit mit Kollegen und Kameraden, die die gleichen Handlungen begingen, ermöglichten oder stillschweigend guthießen, denn auch im Osten konnte das Schweigen zu einer Tat nur schwer als Ablehnung interpretiert werden – besonders wenn sie der offiziellen Politik entsprach. Wilm Hosenfeld berichtet etwa von einem Gespräch, das er mit Kameraden über die Judendeportationen führte. „Der dortige Adjutant, Oberleutnant Hasse, teilte unseren Standpunkt nicht, er hieß die Ausrottung der Juden gut und fand es richtig, dass man das jetzt machte. Die übrigen 5 Offiziere schwiegen bei der ganzen Unterhaltung, anscheinend wollten sie vor dem Adjutanten nicht ihre Ansicht äußern, oder sie waren, urteilslos wie die meisten, auch einverstanden.“<sup>372</sup> So befreite die Zugehörigkeit zur Masse von den Lasten der individuellen Verantwortung, die umso schwerer gedrückt hätten, wenn sich der Einzelne der überwiegenden Mehrheit entzogen hätte; die Besatzergesellschaft glich die Unterschiede der Wahrnehmungen aus und erfüllte eine das Gewissen entlastende Funktion<sup>373</sup>: Wer mit den Zielen der Mehrheit übereinstimmte, brauchte sich ob seiner Ansichten nicht zu rechtfertigen, sondern gehörte zur Gemeinschaft. Die Fremdheit des Ostens und die ungewohnte neue Situation schienen es erforderlich zu machen, wenigstens diese Konstante im Leben zu haben.

Im Zusammenhang damit stand ein Bewusstsein der Kollektivkausalität, das ebenfalls dabei half, die Gewalt als normal und rechtmäßig zu sehen: Gerade weil alle Besatzer ihren Teil zum Massenmord beitrugen, war der Einzelne individuell nicht dafür verantwortlich, solange er eine Tat nicht selbst beging. Genauso wenig konnten die meisten aber die Morde verhindern, denn sie waren funktionell auswechselbar und letztlich nur kleine Rädchen innerhalb der Okkupationsherrschaft. Max Jesuiter dürfte die Auffassung der großen Mehrheit wiedergegeben haben, als er zu Protokoll gab: „Wie gesagt, war an sich die feste Überzeugung für

<sup>370</sup> Vgl. ebenda, S. 274f.

<sup>371</sup> Vgl. Blass, *Perspectives*, S. 42ff.

<sup>372</sup> Hosenfeld, *Retten*, S. 659f., Tagebucheintrag vom 1. 10. 1942.

<sup>373</sup> Vgl. Sofsky, *Traktat*, S. 113f.

uns, dass das Schicksal der Leute, die nach Treblinka gehen, besiegelt ist.“<sup>374</sup> Die Bedeutung dieser Sichtweise verdeutlicht die Tatsache, dass Morde in Ego-Dokumenten beinahe ausschließlich aus der Sicht eines unbeteiligten Beobachters geschildert wurden, während ungleich belanglosere Ereignisse aus dem zwischenmenschlichen Bereich durchaus für Aufregung sorgen konnten; diese Art der Berichterstattung verringerte zudem den Schrecken der Erinnerung und entlastete so das Gewissen.

Mit dieser weitverbreiteten Interpretation der kollektiven Moral wurde allerdings nicht nur das Bewusstsein der Schuld, sondern auch die Hemmung zu töten herabgesetzt<sup>375</sup>. Direkt damit verbunden waren die zahlreichen Opfer, die der Krieg – und die Widerstandsaktionen – bisher gefordert hatten, deren Andenken es zu wahren galt, indem in den Anstrengungen, die Herrschaft zu sichern und zu errichten, nicht nachgelassen und der vorgeblich einzig mögliche Weg der Gewalt Herrschaft weiter beschritten wurde<sup>376</sup>. Ein weniger scharfer Gewaltkurs oder auch nur Erbarmen mit dem Schicksal der Einheimischen hätten von diesen als Zeichen der Schwäche ausgelegt werden können und zudem die eigene Wahrnehmung als starker Besatzer bedroht. So war für die meisten Deutschen Gewalt auch eine Abschreckungsmaßnahme<sup>377</sup> zur Vorbeugung gegen Widerstandsaktionen – wobei sie ihre eigene „Angst“ allerdings kaum zugeben konnten. Im Oktober 1941 hieß es etwa in einem Feldpostbrief aus Minsk über einen Angriff auf eine deutsche Fahrzeugkolonne: „Einmal wurden unsere Wagen auch beschossen, und wir hatten leider drei Verwundete. Die Brüder haben wir aber geschnappt und den einen als abschreckendes Beispiel aufgehängt“<sup>378</sup>.

Dass gelegentlich Mitgefühl für die Opfer aufkam, hatte wenig mit Verständnis für deren Lage zu tun und wurde – wie beispielsweise mehrere Einträge im Tagebuch Wilm Hosenfelds zeigen – höchstens im kleinen Kreise geäußert, jedoch nicht den Besetzten offenbart. Das Mitleid beruhigte das Gewissen und verschaffte eine gewisse moralische Genugtuung; eine positive Identifikation jedoch fand vor allem mit den Tätern statt, denn die von der Gewalt ausgehende Faszination galt dem Handeln, nicht dem Leiden<sup>379</sup>. So wurde etwa in Schilderungen von Exekutionen immer wieder betont, was für einer „schrecklichen Aufgabe“ die Schützen ausgesetzt waren<sup>380</sup>.

Laut geäußertes Bedauern konnte leicht als Humanitätsduselei oder Anzeichen von Schwäche diffamiert werden, als Hemmungen also, die gerade angesichts der Härten des Ostens und der Renitenz der dortigen Bevölkerung als fehl am Platze galten. Aus Tätern mit einem „normalen“ Gewissen wurden Menschen, die sich – im Einvernehmen mit vorgegebenen Handlungsinterpretationen des Regimes und seiner Führer – selbst bemitleideten und ihre schweren Aufgaben beklagten<sup>381</sup>. In

<sup>374</sup> Scheffler/Grabitz (Hg.), Ghetto-Aufstand, S. 189f., Aussage von Max Jesuiter.

<sup>375</sup> Vgl. Jäger, Verbrechen, S. 313f. und 321ff.

<sup>376</sup> Vgl. Rossino, Hitler, S. 193ff.

<sup>377</sup> Vgl. Jockheck, Banditen, S. 448f.

<sup>378</sup> BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Unteroffiziers Georg Heidenreich vom 24. 10. 1941.

<sup>379</sup> Vgl. Sofsky, Traktat, S. 108.

<sup>380</sup> BAL, B 162/3663, Vernehmung von Alfons Cz. am 9. 11. 1960.

<sup>381</sup> Vgl. Jäger, Verbrechen, S. 275ff.

Minsk wurden beispielsweise die Angehörigen der SS- und Polizeidienststelle immer wieder aufgefordert, „hart“ zu werden, denn die „weichen Heinis“ seien für den Dienst nicht zu gebrauchen<sup>382</sup>. Die Erschießungen bei „Judeneinsätzen“ und „Partisaneneinsätzen“ verlangten der Psyche einiges ab<sup>383</sup>. Derartiges Selbstmitleid führte schnell dazu, dass sich die Besatzer nicht mehr zu fragen brauchten: „Was mache ich?“, sondern: „Wie muss ich mich quälen bei der Ausführung meiner schrecklichen Aufgaben, wie sehr bedrückt mich meine Pflicht.“ So schirmten sich die Deutschen selbst gegen die Leiden der Einheimischen ab und versuchten durch diese Umwertungen bewusst und unbewusst, Schaden von ihrem Selbstwertgefühl abzuwenden.

Diese Sicht der Dinge hatte eine stark entlastende Funktion, denn die Schuld für die eskalierende Brutalität wurde jenen Einheimischen zugeschoben, die als Provokateure und Banditen nichts anderes als den Tod verdient hätten. Auf diese Weise kamen sogar der Judenvernichtung scheinrationale Gründe zu, die mit den traditionellen Vorstellungen in Einklang zu bringen waren<sup>384</sup>. Die Vernichtung der Bevölkerung sei nur eine Strafaktion gegen „Schuldige“, „Feinde“ oder die „jüdische Gefahr“; diese Interpretation wurde beispielsweise in Minsk ganz erheblich durch die stereotype Gleichsetzung von Juden und kommunistischen Partisanen erleichtert<sup>385</sup>. In Verbindung mit der auch durch die Propaganda verstärkten Wahrnehmung der Polen, Weißrussen und Juden als kulturell, zivilisatorisch und rassistisch niedrig stehend wurde ihre Entmenschlichung vorangetrieben, was ebenfalls zu einer Herabsenkung der moralischen Hemmschwellen beitrug. Schlagwörter von den „dreckigen Russen“<sup>386</sup> oder „Judenmassen“, die sich „arrogant und herausfordernd“ verhielten und „ihre eigenen Leute vor die Hunde gehen“ ließen<sup>387</sup>, waren weitverbreitet.

Es ist ein vorrangiges Ziel der Ideologie, Einwände gegen die offizielle Politik abzumildern und Handlungen, die der üblichen Moral widersprachen, in Einklang mit den neuen Zielen zu bringen<sup>388</sup>. In Warschau und Minsk funktionierte das recht gut, denn selbst in halböffentlichen Situationen, etwa im Kameradenkreis, war in der Regel keine Kritik an der Gewalt zu hören. Die nationalsozialistische Weltanschauung stellte auch hier ein konsenssicheres Bezugssystem bereit. In Übereinstimmung mit den nationalsozialistischen Propagandainhalten schrieb etwa der Polizeiwachtmeister Adalbert Balley 1939 in die Heimat: „In Warschau und Praga wohnen vielleicht Juden, bald nicht zu glauben. Doch die hat Gott gestraft!! [...] Die längste Zeit ist es ihnen gut gegangen. Dafür müssen sie jetzt büßen.“<sup>389</sup> Ein anderes Beispiel für derartiges Replizieren von ideologischen Ge-

<sup>382</sup> BAL, B 162/1689, Vernehmung von Theodor O. am 3. 3. 1961.

<sup>383</sup> BAL, B 162/1681, Vernehmung von Wilhelm C. am 16. 5. 1961.

<sup>384</sup> Vgl. Jäger, Verbrechen, S. 273f.

<sup>385</sup> Vgl. Kapitel IV.2.

<sup>386</sup> BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Unteroffiziers Georg Heidenreich vom 24. 10. 1941.

<sup>387</sup> Privatsammlung Gerhard Lieschke, Briefe Wolfgang Lieschkes vom 10. 6. bzw. 21. 6. 1941 aus Warschau.

<sup>388</sup> Vgl. Luhmann, Wahrheit, S. 444ff.

<sup>389</sup> BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Polizeiwachtmeisters Adalbert Ballay vom 15. 10. 1939.

dankengut ist der ein Jahr später formulierte Brief des Unteroffiziers Karl Graf: „Die Juden werden jetzt alle in einem Viertel zusammengepfercht und mit einer Mauer eingeschlossen. Da können sie dann wurschteln wie sie wollen.“<sup>390</sup>

Angeichts der alltäglichen Gewalt, des „Klimas des Massenmordes“<sup>391</sup> in Warschau und Minsk, ist es nicht übertrieben, die Gewalt als habituelle Ausdrucksform zu bezeichnen<sup>392</sup>, denn sie verlief weitgehend repetitiv und stetig und erfuhr eine weitgehend emotionslose Hinnahme oder Bejahung durch die Besatzer. Franz Jonas notierte im August 1941 über die Juden im Warschauer Ghetto: „Wieviel täglich zugrunde gehen? Sicher eine beachtliche Zahl. Das Ghetto kann eines Tages aufgelöst werden, weil niemand mehr da ist.“<sup>393</sup> Die meisten Deutschen gewöhnten sich nach kurzer Zeit daran, ständig verschiedenste Formen direkter oder struktureller Gewalt in ihrem Alltag wahrzunehmen, etwa Deportationen zur Zwangsarbeit, Ghetto, Hunger und Armut, aber auch Hinrichtungen oder zumindest deren öffentliche Bekanntmachungen. Dazu, dass die Deutschen diese ständigen Angriffe auf das Leben der Besetzten als Normalität betrachteten, trug wesentlich die Gewissheit bei, gleicher Gewalt selbst niemals erliegen zu müssen. Der aus zahlreichen Gründen resultierende Abstand zwischen Besatzern und Besetzten vergrößerte sich dadurch noch mehr, denn ein Okkupant hätte seinen Stolz, seine Ehre als Deutscher und seinen inneren Halt verloren, wenn er sich mit den Opfern in irgendeiner Weise identifiziert hätte<sup>394</sup>.

Das Bewusstsein der Straflosigkeit, das mit den Verbrechen einherging, beruhte auf der Stabilität der Besatzergesellschaft, die eben diese Straflosigkeit garantierte<sup>395</sup>. Ein extremes Beispiel hierfür ist die bereits oben erwähnte Stenotypistin Sabine H., die in Minsk einen Zahnersatz benötigte: „Ich habe dieserhalb Herrn Heuser gefragt, weil mir bekannt war, dass [...] Goldgegenstände auf der Dienststelle [KdS] waren“. Sie erhielt dafür „drei Trauringe“<sup>396</sup>. So wie hier war die Gewalt auch und vor allem ein Mittel, um die eigene, vorteilhaft bewertete Existenz als Besatzer zu schützen. Sie selbst standen über allen und nahmen eine privilegierte Position ein, die es schon aus Gründen der Selbsterhaltung mit allen Mitteln zu verteidigen galt. Aus Minsk schrieb ein Eisenbahner über mehrere ermordete sowjetische Kriegsgefangene: „Man muss sie so behandeln, sonst wird man ihrer nie Herr. Die Russen wurden bisher durch Angst regiert, das geht auch jetzt nicht anders.“<sup>397</sup> So war die Gewalt letztlich nur die konsequente und zugleich extremste Ausdrucksform des Besatzungshabitus. Die Selbstwahrnehmung der Deutschen und die Fremdwahrnehmung der Einheimischen ließen in der Gesamtheit vor allem einen Schluss zu: Im Kontakt mit den Einheimischen war Gewalt eine legitime – und meist auch angemessene – Umgangsform. Der Habitus versetzte die Besatzer in die Lage, in unbekanntenen Situationen entsprechend ihren Absichten zu

<sup>390</sup> BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Unteroffiziers Karl Graf vom 1. 11. 1940.

<sup>391</sup> Musial, Zivilverwaltung, S. 338.

<sup>392</sup> Vgl. Sofsky, Traktat, S. 54ff.

<sup>393</sup> DTA, 280/I, Tagebuch Franz Jonas, Eintrag vom 3. 8. 1941.

<sup>394</sup> Vgl. Sofsky, Traktat, S. 108.

<sup>395</sup> Vgl. Jäger, Verbrechen, S. 284.

<sup>396</sup> BAL, B 162/1673, Vernehmungen von Sabine H. am 27. bis 29. 4. 1960.

<sup>397</sup> BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Reichsbahn-Inspektors Kurt Schmid vom 8. 10. 1941.

reagieren und zu handeln. Konkret bedeutete dies, dass Gewalt in letzter Konsequenz die einzig mögliche Option im Umgang mit den Einheimischen darstellte. Ihre Ausübung war für die Besatzer in Warschau und Minsk ein alltäglicher und vollkommen legitimer Bestandteil des Lebens.



## VI. Aus der osteuropäischen in die westdeutsche Verwaltung? Bestrafung und Karriere der Besatzer nach 1945

Die Rote Armee eroberte am 3. Juli 1944 Minsk<sup>1</sup> und ein gutes halbes Jahr später, am 17. Januar 1945, auch ganz Warschau. Die deutschen Besatzer waren vorher aus den beiden Städten evakuiert worden, die meisten im Falle Warschaus sogar schon im August 1944 bei Ausbruch des Aufstandes. Damit hatte die Besatzergesellschaft nach nur wenigen Jahren aufgehört zu existieren, und die Schreckensherrschaft der Nationalsozialisten im Osten war beendet. Die Zahl der Opfer war immens: In beiden Städten war rund die Hälfte der Einwohner ermordet und zahlreiche weitere waren deportiert oder vertrieben worden. Warschau war Anfang 1945 eine fast völlig entvölkerte Ruinenstadt, die einheimische Bevölkerung zu großen Teilen ausgelöscht, die Bausubstanz zerstört und ein Leben wie vor dem Krieg auf absehbare Zeit nicht mehr möglich. Doch welche Rechenschaft hatten die Besatzer für diese von ihnen zu verantwortenden Taten abzulegen? Wie sahen die weiteren Lebenswege der Okkupanten aus und welche Gemeinsamkeiten lassen sich bei diesen Zehntausenden von Menschen benennen? Anhand einiger Protagonisten der vorangegangenen Darstellung will dieses Kapitel einen Überblick und damit auch Antworten zur Frage der individuellen wie kollektiven Vergangenheitsbewältigung<sup>2</sup> geben. Nur in den seltensten Fällen kann diese so klar beantwortet werden wie bei Curt von Gottberg, der sich kurz nach seiner Verhaftung am 31. Mai 1945 jeglicher Verantwortung durch seinen Selbstmord entzog. Der ehemals Höhere SS- und Polizeiführer sowie Generalkommissar von Weißruthenien kam damit nicht nur einer wahrscheinlichen Strafe zuvor, sondern zeigte auch sehr deutlich, dass er für sich in einem nicht nationalsozialistischen Staat keinen Platz mehr sah und angesichts der von ihm zu verantwortenden Verbrechen die gerechte Sühne fürchtete<sup>3</sup>.

Über die anderen maßgeblichen Männer von Verwaltung und Polizei war nach dem Krieg auch ein juristisches Urteil zu fällen<sup>4</sup>. Die Westalliierten lieferten neben Ludwig Fischer und Ludwig Leist auch Josef Meisinger, den Kommandanten der Warschauer Sicherheitspolizei, sowie Max Daume, Leiter der Ordnungspolizei, an Polen aus, wo sie vor das Najwyższy Trybunał Narodowy (Oberstes Nationaltribunal, NTN) gestellt wurden. Polen hatte schon im März 1945 eine Haupt- und mehrere Bezirkskommissionen zur Untersuchung der deutschen Verbrechen in Polen eingerichtet, die die Ermittlungen und Anklageerhebungen gegen die Nati-

---

<sup>1</sup> Zu den deutschen Verbrechen beim Rückzug aus der Stadt vgl. Kohl, Erde.

<sup>2</sup> Zu Begriff und Forschungsstand vgl. König, Zukunft, S.7ff., und Reichel, Vergangenheitsbewältigung, S.9ff.

<sup>3</sup> Vgl. Klein, Gottberg, S.101.

<sup>4</sup> Vgl. Musial, Zivilverwaltung, S.352ff.

onalsozialisten führten<sup>5</sup>. Aufgrund einer umfangreichen Dokumentation sowie zahlreicher Zeugenaussagen verurteilte das Gericht die drei Angeklagten in einem von Dezember 1946 bis Februar 1947 dauernden Prozess zum Tode, lediglich Leist erhielt eine nur achtjährige Haftstrafe<sup>6</sup>.

Von Leists Vorgängern wurde nur Otto Dengel, der zwischen Oktober 1939 und März 1940 Stadthauptmann gewesen war, juristisch belangt. Er wurde 1951, nach seiner Auslieferung an Polen, vom Warschauer Wojewodschaftsgericht zu 15 Jahren Haft verurteilt, die aber aufgrund eines Straferlasses bereits 1956 ausgesetzt wurde. Von dieser Amnestie profitierte auch Hermann Rupprecht, der Kreishauptmann von Warschau-Land: Obwohl er 1950 in Polen mit dem Urteil „Lebenslang“ ins Gefängnis geschickt worden war, kam er bereits sechs Jahre später wieder auf freien Fuß. Das Verfahren gegen Helmuth Otto, der im September und Oktober 1939 Stadtpräsident von Warschau gewesen war, wurde im Januar 1948 eingestellt<sup>7</sup>. Jürgen Stroop, der die Niederschlagung des Aufstandes im Ghetto zu verantworten hatte, wurde ebenfalls vor dem Obersten Nationaltribunal angeklagt und zum Tode verurteilt<sup>8</sup>. Seine Hinrichtung am 6. März 1952 war die Vollstreckung des zweiten Todesurteils, das gegen den Massenmörder gefällt wurde: Ein amerikanisches Militärgericht in Dachau hatte bereits am 21. März 1947 die Höchststrafe ausgesprochen, da jedoch in diesem Verfahren die weit monströseren Verbrechen in Warschau nicht Gegenstand gewesen waren, lieferten die Amerikaner Stroop an Polen aus, wo ihm ein weiterer Prozess gemacht wurde<sup>9</sup>.

Mit der hohen Qualität der Beweisaufnahme<sup>10</sup>, die für insgesamt 5450 verurteilte Deutsche, Österreicher und „Volksdeutsche“<sup>11</sup> umfassendes Anklagematerial präsentierte, setzte Polen Maßstäbe, die auch in der großzügigen Begnadigungspraxis ihren Ausdruck fanden, die bis Mitte der 1950er Jahre beinahe alle Häftlinge wieder auf freien Fuß setzte<sup>12</sup>. Die dafür erforderliche Zusammenarbeit mit den Besatzungsmächten auf deutschem Gebiet funktionierte bis 1947 ausgezeichnet, besonders die Amerikaner übergaben zahlreiche von ihnen gefasste Besatzer in polnischen Gewahrsam. Anhand einer Übersicht der ausgelieferten Okkupanten<sup>13</sup> muss konstatiert werden, dass sich die Untersuchungen im Wesentlichen auf Angehörige der Mannschaften von Lagern, Gefängnissen und Ghettos beschränkten und zur Anklage von 1817 Tätern führten, aber zahlreiche Funktionäre der Besatzungsherrschaft in Warschau nicht verfolgt wurden. Die Auswertung der Gerichtsakten zeigt, dass von insgesamt 99 Personen, die im Zusammen-

<sup>5</sup> Vgl. Musial, NS-Kriegsverbrecher, S. 27f. und 38.

<sup>6</sup> Vgl. Sawicki (Hg.), Staatsanwalt, S. 246ff.

<sup>7</sup> Vgl. Kobierska-Motas, Ekstradycja, Bd. II, S. 57, 176 und 196.

<sup>8</sup> IPN, NTN 48a-81, 550-551.

<sup>9</sup> Zu Stroop vgl. auch die Aufzeichnungen von Kazimierz Moczarski, eines Angehörigen der Armija Krajowa, der sich im Gefängnis eine Zelle mit dem „Henker von Warschau“ teilen musste: Moczarski, Rozmowy.

<sup>10</sup> Zum hohen Quellenwert vgl. Pohl, Strafverfahren, besonders S. 139f; dort auch eine kritische, aber grundsätzlich die Rechtsstaatlichkeit behandelnde Auseinandersetzung mit den polnischen Prozessen.

<sup>11</sup> Vgl. Kulesza, Völkermord, S. 201. Vgl. ferner Borodziej, Verbrechen.

<sup>12</sup> Vgl. Musial, NS-Kriegsverbrecher, S. 41ff.

<sup>13</sup> Vgl. Kobierska-Motas, Ekstradycja.

hang mit Vergehen in Warschau angeklagt wurden, 55 Angehörige der SS-Wachmannschaften des Ghettos waren; 41 von ihnen waren „Volksdeutsche“ aus Rumänien oder den Gebieten des damaligen Jugoslawien<sup>14</sup>. Von der Gesamtzahl waren nur acht keine Angehörigen von Verwaltung, SS oder Wehrmacht – und damit den Zivilbesatzern zuzuordnen.

In der Bundesrepublik und DDR war die justizielle Verfolgung mit Schwierigkeiten verbunden, die auf ein öffentliches wie politisches Desinteresse an einer Aufarbeitung der mit Gewaltverbrechen verbundenen Vergangenheit zurückzuführen waren. Als Anfang der 1960er Jahre bundesrepublikanische Staatsanwälte unter Federführung der Ludwigsburger Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen verstärkt Ermittlungen durchführten, waren die meisten Tatbestände schon verjährt; lediglich Mord, der im individuellen Fall schwer zu beweisen war, konnte noch verfolgt werden<sup>15</sup>. In der DDR war es vor allem die Selbstinszenierung als antifaschistischer Staat, die eine effiziente Strafjustiz behinderte, denn sie hätte das Eingeständnis bedeutet, dass trotz aller gegenteiligen Behauptungen nationalsozialistische Verbrecher im Lande lebten<sup>16</sup>. Die Legitimationsideologie führte andererseits zu hohen Strafen, wenn es doch einmal zu einer Verhandlung kam, weshalb von 18 wegen Verbrechen in Warschau Beschuldigten immerhin 16 zu langjähriger Haft verurteilt wurden; Fälle, die Taten in Minsk zum Gegenstand hatten, kamen nicht vor Gericht<sup>17</sup>.

Andererseits gab es gerade im Westen durchaus umfangreiche Untersuchungen zu den deutschen Verbrechen in Warschau und Minsk, obwohl beispielsweise die Warschauer Stadt- bzw. Kreishauptleute einer Verfolgung entgingen, weil sie schon in Polen bestraft worden waren. Eine mit der Datenbank des Instituts für Zeitgeschichte<sup>18</sup> 2005 erstellte Übersicht ergab beinahe 300 Verfahren in Bezug auf Warschau, und fast 50 für Minsk. Dennoch wurde nur gegen insgesamt 43 bzw. 32 Männer eine Anklage erhoben, die im Zusammenhang mit dort begangenen Verbrechen stand. Unter den 13 respektive 25 Verurteilten<sup>19</sup> waren vor allem Angehörige der Einsatzgruppen bzw. des Sonderkommandos 1005, die die Morde in Minsk und anderswo auch selbst durchgeführt hatten. Demgegenüber gab es zur Sühne der in Warschau begangenen Verbrechen umfangreiche Verfahren gegen die Sicherheitspolizei und ihren Chef Ludwig Hahn. Ermittlungsakten dazu füllen im Archiv der Ludwigsburger Zentralen Stelle der Landesjustizbehörden allein 69 Bände. Sie enthalten überwiegend Zeugenaussagen<sup>20</sup>. In Hahns Fall konnten zahlreiche Staatsanwälte und Polizisten in jahrelanger Arbeit den Nachweis von Tötungshandlungen oder deren direkter Anordnung erbringen, was schließlich zu einer Verurteilung wegen der organisatorischen Gestaltung und Leitung der Depor-

<sup>14</sup> Vgl. Kobierska-Motas, Ekstradycja (siehe Anhang).

<sup>15</sup> Vgl. Reichel, Vergangenheitsbewältigung, S. 183ff.

<sup>16</sup> Vgl. Leide, NS-Verbrecher, S. 413ff.

<sup>17</sup> Vgl. hierzu die über die Indizes ermittelten Verfahren bei Rüter u. a. (Hg.), DDR-Justiz.

<sup>18</sup> Die Datenbank entsteht im Rahmen des Projekts „Die Verfolgung von NS-Verbrechern durch deutsche Justizbehörden seit 1945“.

<sup>19</sup> Vgl. hierzu die über die Indizes ermittelten Verfahren bei Rüter u. a. (Hg.), Justiz.

<sup>20</sup> BAL, B 162/3658–3727.

tation von mindestens 230 000 Juden führte. Hahn wurde 1975 vom Landgericht Hamburg zu lebenslänglicher Haft verurteilt; der Bundesgerichtshof bestätigte die Strafe zwei Jahre später<sup>21</sup>. Der zweite und letzte Warschauer Hauptverantwortliche, den die westdeutsche Justiz bestrafte, war Arpad Wigand, der ebenfalls vom Landgericht Hamburg 1981 zwölfteinhalb Jahre Gefängnis erhielt. Dem vormaligen SS- und Polizeiführer konnte nachgewiesen werden, dass er mindestens 2 300 Juden bei Verstößen gegen deutsche Vorschriften ohne Gerichtsverfahren erschießen ließ<sup>22</sup>.

Aus Minsk war es zuerst Carl Zenner, bis Mitte 1942 SS- und Polizeiführer in Weißruthenien, der von der Justiz belangt wurde. Das Landgericht Koblenz verurteilte ihn im Juni 1961 zu 15 Jahren Haft; er verstarb 1969 im Gefängnis<sup>23</sup>. Georg Heuser, der vormalige Führer des Sonderkommandos 1b der Einsatzgruppe A und Leiter der Gestapo in Weißruthenien, wurde ebenfalls in Koblenz angeklagt. 1958 hatte seine bis dahin mustergültig verlaufene Nachkriegskarriere ihren Höhepunkt erreicht, als er Leiter des Landeskriminalamtes von Rheinland-Pfalz wurde. Doch 1962 eröffnete die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen ihn und er wurde am 21. Mai 1963 zu 15 Jahren Haft verurteilt<sup>24</sup>. Sein Vorgesetzter im Osten, Erich Ehrlinger, der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Russland-Mitte und Weißruthenien, hatte bis Anfang der 1960er Jahre kein so erfolgreiches Leben gehabt. Nach 1945 war er unter dem Namen Erich Fröscher untergetaucht und schlug sich mit Gelegenheitsjobs durch. 1952 legte er, sich in falscher Sicherheit wiegend, seine Identität offen, wurde jedoch erst Ende 1961 vom Landgericht Karlsruhe zu 12 Jahren Haft verurteilt. Der Bundesgerichtshof gab indes seinem Revisionsantrag teilweise statt, so dass neu verhandelt werden musste. Die gesundheitlichen Probleme des Angeklagten führten 1969 zur Einstellung des Verfahrens. Der 1910 geborene Ehrlinger erfreute sich nach dieser Entscheidung noch eines langen Lebens und verstarb erst 2004<sup>25</sup>.

Diese Verfahren gegen Befehlshaber waren spektakulär, aber nicht eben häufig<sup>26</sup>, denn nachdem sich die Justiz auf direkte Tötungshandlungen konzentrieren musste, die mit einer Mordanklage verfolgt werden konnten, beschränkte sich der Kreis der Ermittlungen fast ausschließlich auf die Angehörigen der zahlreichen SS- und Polizeieinheiten, die die Ausführenden von Erschießungen und von staatlich angeordneten Tötungen waren. Die katastrophalen Lebensbedingungen der

<sup>21</sup> Vgl. Młynarczyk, Massenmörder, S. 140–148.

<sup>22</sup> BAL, B 162/AR 448/61. Ferner Witte u. a. (Hg.), Dienstkalender, S. 728.

<sup>23</sup> Vgl. Rüter u. a. (Hg.), Justiz, Bd. XVII, Verfahren 512.

<sup>24</sup> Vgl. ebenda, Bd. XIX, Verfahren 552.

<sup>25</sup> BAL, B 162/1672-1697. Ferner Krausnick/Wilhelm, Truppe, S. 640, sowie Wildt, Generation, S. 591 ff.

<sup>26</sup> Eduard Strauch, der in Minsk Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD gewesen war, wurde im Nürnberger Einsatzgruppen-Prozess am 10. April 1948 zum Tode verurteilt, dann aber wegen seiner Verbrechen in gleicher Position in Wallonien an Belgien ausgeliefert. Das Strafmaß dort fiel gleich aus, wurde aber wegen Geisteskrankheit des Angeklagten nicht vollstreckt; Strauch starb im September 1955 in Uccle. StA Münster, Sammlung Primavesi/208. Ferner Krausnick/Wilhelm, Truppe, S. 642 f. In Warschau wurden immerhin alle SS- und Polizeiführer, die den Krieg überlebt hatten, justiziell belangt. Vgl. Mix, Organisatoren, S. 133.

Einheimischen, Raub, Vergewaltigung und andere brutale Aktionen, die in den trennscharfen Kategorien der Juristen nicht unter dem Rubrum des Mordes subsumiert werden konnten, blieben ungesühnt – und damit die Verbrechen des größten Teils der Besatzer, die sich im Bereich der Zivilverwaltung<sup>27</sup>, der Wehrmacht, aber auch der Post, der Eisenbahn oder als Privatleute im Osten bereichert und von der Notlage, dem Leid und dem Sterben der Einheimischen profitiert hatten.

So wurden einige Angehörige gerade der Führungsriege nicht belangt – zumindest was ihre Verbrechen im Osten betraf. Ein prominentes Beispiel hierfür ist der deutsche Kommandant während des Warschauer Aufstandes, Erich von dem Bach-Zelewski. Als Zeuge der Anklage trat er während der Nürnberger Prozesse erstmals nach 1945 prominent ins Licht der Öffentlichkeit, doch erst 1951 wurde er von der Münchner Hauptspruchkammer zu zehn Jahren Arbeitslager und Vermögensentzug verurteilt. Der Vollzug der Strafe war nur wenig konsequent, denn von dem Bach stand anschließend nur unter Hausarrest und konnte später eine Stelle als Nachwächter antreten. Im Januar 1958 wurde er erneut verhaftet und wegen der Ermordung dreier Kommunisten im Jahre 1933 zu lebenslänglicher Haft verurteilt; er starb am 8. März 1972 in der Haft. Wegen seiner Rolle in Warschau oder als Chef der „Bandenkampfverbände“ vor August 1944 wurde er jedoch nie zur Rechenschaft gezogen<sup>28</sup>. Heinz Reinefarth, der ebenfalls eine unrühmliche Rolle während des Aufstandes 1944 gespielt hatte, kam noch wesentlich besser davon. Nachdem er aus der Kriegsgefangenschaft entlassen worden war, konnte er von 1951 bis 1964 als demokratisch gewählter Bürgermeister der Stadt Westerland auf Sylt amtieren und 1958 für den Gesamtdeutschen Block/Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten sogar in den Landtag von Schleswig-Holstein einziehen. Er starb – trotz mehrfacher polnischer Auslieferungersuchen – unbehelligt am 7. Mai 1976<sup>29</sup>.

Das Schicksal dieser beiden Hauptverantwortlichen hat einen gewissen Ausnahmeharakter, denn die wenigsten Besatzer waren in so prominenter Stellung für so viele Morde direkt verantwortlich gewesen. Dennoch zeigen die Fälle Reinefarth und von dem Bach deutlich, dass die strafrechtliche Verfolgung der Verbrechen im Osten in Zeiten des Kalten Krieges in der Bundesrepublik kaum von gesellschaftlichem Interesse war. Auch aus diesem Grund war es so vielen Okkupanten möglich, eine erfolgreiche Nachkriegskarriere zu verwirklichen. Dazu trug auch bei, wie sich etwa in den Aussagen der mehreren hundert für den Prozess gegen ehemalige Angehörige der Warschauer Sicherheitspolizei Befragten immer wieder zeigt, dass die Normen der Besatzergesellschaft selbst nach dem Krieg noch eine gewisse Gültigkeit hatten. Kaum einer der Vernommenen machte konkrete Angaben über die Verbrechen oder benannte gar Verantwortliche dafür<sup>30</sup>. Natürlich

<sup>27</sup> Vgl. Musial, Zivilverwaltung, S. 370ff., sowie exemplarisch für die Verwaltungsspitzen des Reichskommissariats Ostland Danker, Versuch, S. 164ff.

<sup>28</sup> Vgl. allgemein Bartoszewski, Bach, sowie Krausnick/Wilhelm, Truppe, S. 639.

<sup>29</sup> Vgl. Birn, SS- und Polizeiführer, S. 344 und 375. Zu seiner Rolle in der bundesrepublikanischen Diskussion um die Kriegsverbrecher vgl. Brochhagen, Nürnberg, S. 182f. und 262ff.

<sup>30</sup> BAL, B 162/3658–3727.

hatte der weiterhin bestehende Zusammenhalt der Täter auch die Funktion des Selbstschutzes, denn im schlimmsten Fall mussten die Zeugen als ehemalige Besitzer fürchten, selbst angeklagt zu werden. Doch wie schon vor 1945 galt auch später die Diskretion in Bezug auf die Verbrechen als zentraler Bestandteil des Verhaltens gegenüber den Ermittlungsbeamten – selbst wenn diese im Falle der vorwiegend vernommenen Polizisten häufig Kollegen waren: Die Mehrzahl der im Osten im Polizeidienst eingesetzten Männer übten ihren Beruf auch nach 1945 weiter aus. Die weiterhin existente Kameradschaft führte dazu, dass in vielen Verfahren nur zögerlich und passiv ermittelt werden konnte; dazu kamen nicht selten Personalknappheit und Arbeitsüberlastung, die gemeinsam mit dem oft späten Ermittlungsbeginn – ganz abgesehen von planmäßigen Absprachen und Zeugenbeeinflussungen – brauchbare Aussagen verhinderten<sup>31</sup>.

Nur von schätzungsweise vier bis fünf Prozent der Befragten erhielten die untersuchenden Staatsanwälte deshalb konkrete, verwertbare Informationen, ansonsten wurden sie mit stereotypen Inhalten abgespeist, die darauf hinausliefen, dass der Betreffende zwar gewusst habe, dass es gelegentlich Morde an den Juden gab, aber weder deren systematisches Ausmaß erkannt, noch selbst daran teilgenommen habe oder auch nur jemanden kenne, der dafür in Frage komme<sup>32</sup>. Auch wegen solcher Aussagen konnte Heinz Auerswald, der ehemalige Kommissar für den jüdischen Wohnbezirk in Warschau, nach dem Krieg als Rechtsanwalt praktizieren, denn die in den 1960er Jahren begonnenen Ermittlungen der Justizbehörden gegen ihn führten zu keiner Anklage. Auerswald starb 1970, ohne je eine Strafe wegen seiner Tätigkeit in Polen erhalten zu haben<sup>33</sup>. Sein Kollege Waldemar Schön, der diese Aufsichtsposition über das Ghetto auch innegehabt hatte, kam gleichfalls nicht vor Gericht. Die Untersuchungen der Münchener Staatsanwaltschaft konnten keinen konkreten Verdacht auf Mord erhärten; Schön wurde allerdings der Falschaussage im Zusammenhang mit den Geschehnissen in Warschau für schuldig befunden, blieb jedoch ansonsten straffrei<sup>34</sup>.

In den Ermittlungen, die die deutsche Besatzung in Warschau betrafen, bestritten die meisten Befragten sogar, dass in der Stadt selbst jemand getötet worden sei. Zumindest für Minsk fand diese Taktik – wohl mangels Erfolgsaussichten – keine Anwendung. Die Vernichtung vor Ort wurde freimütig eingestanden, nur durchgeführt hatte sie jemand anderer. Diejenigen Besitzer, die nicht Angehörige von SS- und Polizei gewesen waren, versuchten darüber hinaus, jegliche Verantwortung pauschal auf eben diese Gruppe abzuwälzen, um damit sich selbst und die Kollegen zu schützen.

Ähnlich wie die Polizisten war ein Großteil des Administrationspersonals nach 1945 in die ursprünglichen Berufe zurückgekehrt. Nicht immer war das leicht, denn die deutschen Gebietsverluste etwa in Schlesien oder Ostpreußen, aber auch die sowjetische Besatzung auf dem Territorium der späteren DDR veranlassten viele von ihnen zur Flucht in die Westzonen. Dort sorgte sich die neu entstehende

<sup>31</sup> Vgl. Klemp, Nicht ermittelt, S. 369ff.

<sup>32</sup> Vgl. Musial, Zivilverwaltung, S. 367ff., und Klemp, Nicht ermittelt, S. 374f.

<sup>33</sup> StA München, Staatsanwaltschaften/36842.

<sup>34</sup> StA München, Staatsanwaltschaften/34521.



Bundesrepublik um die Staatsdiener, die im Auftrag des Reiches Dienst getan hatten, selbst wenn das in Polen oder Weißrussland geschehen war. Mit einer auf einem gesamtgesellschaftlichen Konsens beruhenden, systematisch betriebenen Vergangenheitspolitik<sup>35</sup> integrierte die Regierung Adenauer die Beamten und Angestellten des Deutschen Reichs. Neben verschiedenen Amnestien, die viele weniger gravierende Vergehen von der Strafverfolgung ausnahmen und einer großzügigen Einstellung zur „Entnazifizierung“, die die Alliierten angeordnet hatten, war es vor allem der Artikel 131 des noch jungen Grundgesetzes, der vielen ehemaligen Beamten und Angestellten die Rückkehr in den Staatsdienst ermöglichte<sup>36</sup>. Darin war festgehalten, dass der Status aller Personen, einschließlich der Flüchtlinge und der Vertriebenen, die vor dem 8. Mai 1945 im öffentlichen Dienst oder als Berufssoldaten beschäftigt waren, durch ein Bundesgesetz geregelt werden müsse. Nach damaligen Zählungen handelte es sich um weit über 250 000 Berechtigte, die mit Zustimmung aller Fraktionen des Bundestags im April 1951 Anspruch auf Pensionszahlungen erhielten bzw. die Wiedereinstellung erlangten – zum Teil mit Beförderungen, auf die pauschal die sechs Jahre seit Kriegsende angerechnet wurden. Explizit in die Regelung eingeschlossen waren all jene, die „von Amts wegen“ nach Osten versetzt worden waren, worunter auch viele Angehörige des Polizeiparats fielen. Zahlreiche andere, die ihren Staatsdienst erst im Osten angetreten hatten und die die Behörden dort neu eingestellt hatten, wurden im Regelfall als „neu“ beschäftigt gezählt<sup>37</sup>.

Fast allen ehemaligen Besatzern, die in Warschau oder Minsk bei deutschen Behörden angestellt gewesen waren, standen damit Karrieremöglichkeiten in der Bundesrepublik offen, die nicht wenige von ihnen nutzten. Manch ein ehemaliger Mitarbeiter aus der Regierung des Generalgouvernements oder den Distrikten brachte es in den 1950er oder 1960er Jahren bis zum Staatssekretär oder gar zum Landesminister<sup>38</sup>, zumindest aber in die höheren Etagen der Länder- oder Bundesverwaltung. Herbert Heinrich etwa, der im Jahre 1943 die Unterabteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge des Distrikts Warschau leitete, war später im Bundesverteidigungsministerium beschäftigt<sup>39</sup>. Ein Beispiel für eine weit steilere Nachkriegskarriere gibt der Arzt Wilhelm Hagen, der wegen seines Protests gegen die nationalsozialistische Politik gegenüber den Polen aus Warschau versetzt worden war. Er brachte es nach dem Krieg bis zum Honorarprofessor an der Universität Bonn und 1956 sogar zum Präsidenten des Bundesgesundheitsamtes. Wegen seines Verhaltens in Warschau und der Tatsache, dass er 1933 wegen seiner Mitgliedschaft in der SPD von der Stadt Frankfurt entlassen worden war, konnte er sich als Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus darstellen, der nur aus Zwang 1938 in die NSDAP eingetreten war. Diese Vita erleichterte seine Wie-

<sup>35</sup> Vgl. Frei, *Vergangenheitspolitik*, S. 29f.

<sup>36</sup> Zu Amnestien und zur Entnazifizierung vgl. ebenda, S. 29–68. Zum Artikel 131 Grundgesetz vgl. ebenda, S. 69ff.

<sup>37</sup> Vgl. ebenda, S. 76ff.

<sup>38</sup> Vgl. Musial, *Zivilverwaltung*, S. 361ff. Hans-Adolf Asbach, Kreishauptmann von Janów Lubelski, war 1950–1957 Minister für Arbeit, Soziales, Wiederaufbau und Vertriebene in Schleswig-Holstein.

<sup>39</sup> Vgl. Musial, *Zivilverwaltung*, S. 387.

dereinstellung in den Staatsdienst erheblich, so dass er von 1949 an in der Gesundheitsabteilung des Bundesinnenministeriums beschäftigt wurde<sup>40</sup>.

Gleichwohl blieb Hagens Aufstieg nicht unbeobachtet. Der Historiker Joseph Wulf beschäftigte sich in seinem 1961 erschienenen Buch „Das Dritte Reich und seine Vollstrecker“ mit der Vernichtung der Juden im Warschauer Ghetto und kam dabei auch auf Hagen zu sprechen, dem er mit Recht vorwarf, gegenüber der dort herrschenden Gewalt völlig gleichgültig gewesen zu sein und sogar die Erschießung von Kranken als Form der Seuchenprävention gefordert zu haben. Dem folgte nicht nur ein mehrjähriger Rechtsstreit zwischen Hagen und Wulf, sondern auch eine geschichtspolitische Auseinandersetzung Wulfs mit dem Münchener Institut für Zeitgeschichte<sup>41</sup>; am Ende siegte Hagen: Auch eine 1969 in Nordrhein-Westfalen eingeleitete Ermittlung gegen den Arzt wurde 1971 ergebnislos wieder eingestellt<sup>42</sup>.

Sicherlich ist Hagens Karriere exzeptionell und nicht unbedingt typisch für den Werdegang des Großteils der Besatzer nach dem Krieg. Es darf keinesfalls vergessen werden, dass kein geringer Teil von ihnen die Jahre bis 1945 nicht überlebte und bei einer der zahlreichen Kampfhandlungen oder an Krankheiten starb. Der Arzt Wolfgang Lieschke etwa, ein reger Briefschreiber und durchaus zustimmender Beobachter der Verbrechen in Minsk und Warschau, starb bereits Ende 1941 in der polnischen Hauptstadt an Flecktyphus, einer Krankheit, die er sich wohl bei der Besichtigung eines Lagers mit sowjetischen Kriegsgefangenen oder im Krankenhaus des Warschauer Ghettos zugezogen hatte<sup>43</sup>. Ein anderes Schicksal ereilte Herbert Hummel, den Amtschef des Distrikts Warschau: Er wurde in den ersten Tagen des Warschauer Aufstandes von Widerstandskämpfern erschossen<sup>44</sup>; in Minsk traf es auf ähnliche Weise auch Wilhelm Kube, der im September 1943 von einer Bombe zerfetzt wurde<sup>45</sup>. Es ist nicht überraschend, dass ansonsten vor allem Soldaten den Krieg nicht überlebten. Nachdem ihr Einsatz in den Städten meist nur wenige Monate dauerte, hatten sie im Einsatz an der Front bei weitem die meisten Verluste unter den Okkupanten zu beklagen; der Alltag in Warschau und Minsk war in dieser Hinsicht nur eine relativ friedliche Unterbrechung ihrer Kämpfe.

Darüber hinaus war auch die Gefangenschaft ein häufiges Los, das gerade an der Ostfront oft den Tod in den Lagern des sowjetischen NKWD bedeutete. So erging es beispielsweise Wilm Hosenfeld, der Mitte Januar 1945 in der sowjetischen Offensive zur Eroberung Warschaus gefangen wurde. Sein Weg führte ihn wenige Wochen später in ein Lager bei Brest, wo er sich rund vier Monate aufhielt, bis er in die Nähe von Minsk verlegt wurde. Hosenfeld war ein Jahr lang dort eingesperrt, bis man ihn Mitte 1946 in die Nähe von Bobruisk überführte. Trotz seiner aufrechten Haltung in Warschau und seiner Unterstützung der Polen

<sup>40</sup> Vgl. Hagen, Auftrag, S. 130ff. und 247ff.

<sup>41</sup> Vgl. Berg, Holocaust, S. 594ff.

<sup>42</sup> BAL, B 162/AR 1800/69.

<sup>43</sup> Schriftliche Auskunft des Sohnes vom 20.2.2007 bzw. Privatsammlung Gerhard Lieschke, Brief Wolfgang Lieschkes an die Ehefrau vom 28. 11. 1941.

<sup>44</sup> Vgl. Präg/Jacobmeyer (Hg.), Diensttagebuch, S. 949.

<sup>45</sup> Vgl. Kapitel IV.2.

und Juden gelang es ihm und seinen Verwandten nicht, eine Freilassung zu erwirken. Die lange Haftdauer zeigte im Juli 1947 deutlich ihre gesundheitlichen Folgen, als Hosenfeld einen Schlaganfall erlitt und bis Oktober 1947 im Lazarett lag. Die weiterhin schlechten Bedingungen in dem Lager waren seiner Konstitution nicht zuträglich. Ende Dezember 1947 wurde er erneut in ein Hospital in Cholmy, in der Nähe von Mogilev, verlegt. Mit Zwischenstationen in Orscha und Witebsk gelangte er im Juni 1948 zurück nach Bobruisk, wo er von September 1948 bis Mai 1949 erneut ins Krankenrevier kam. Nach der Verlegung nach Minsk im Dezember 1949 verurteilte ihn ein militärisches Standgericht im Mai 1950 wegen pauschaler Anschuldigungen und ohne irgendwelche rechtsstaatlichen Verfahrensregeln zu einer Freiheitsstrafe von 25 Jahren. Hosenfeld verbrachte seine restliche Lebenszeit in sowjetischen Straflagern in der Gegend von Stalingrad, wobei ihm seine sich rapide verschlechternde Gesundheit stark zu schaffen machte. Er starb am 13. August 1952<sup>46</sup>.

Ähnlich schien zunächst der Lebensweg Carl von Andrians, des Chronisten der Ereignisse in Minsk bis zum Frühjahr 1942, zu verlaufen. Nachdem er im August 1943 von der 707. Infanteriedivision wegen schlechter Leistungen abgezogen worden war, gelangte er über Frankreich nach Kroatien, wo er im Mai 1945 als Feld- und Stadtkommandant von Agram (Zagreb) in jugoslawische Kriegsgefangenschaft geriet. 1949 wurde er von einem Gericht als Kriegsverbrecher für seinen dortigen Einsatz zunächst zum Tode verurteilt und nach einer Berufung zuerst zu 20, dann zu 15 Jahren Zwangsarbeit. Im Gegensatz zu Hosenfeld wurde er jedoch zwei Jahre später begnadigt und kehrte im Oktober 1951 nach Deutschland zurück, wo er sich in München zur Ruhe setzte. Dort starb er am 20. August 1977 hochbetagt im Alter von 91 Jahren<sup>47</sup>.

Beide Schicksale stehen exemplarisch für die vieler Besatzer aus Warschau und Minsk, die ebenfalls in Gefangenschaft gerieten, ohne dass ihre Zahl auch nur ungefähr beziffert werden könnte. Die Unwägbarkeiten einer solchen Schätzung sind ebenso groß wie die der Zahl der Gefallenen. Angesichts der Fluktuation gerade von Wehrmachtseinheiten in den beiden Städten lassen sich derartige Angaben nicht machen; zu vermuten ist allerdings, dass sich die Todes- und Gefangenenziffern der in Warschau oder Minsk eingesetzten Soldaten proportional nicht von denen der gesamten Wehrmacht unterscheiden. Diese Besatzergruppe war aufgrund ihres Einsatzfeldes dem größten Risiko für Leib und Leben ausgesetzt.

Dennoch bedeutete für viele Überlebende das Kriegsende über kurz oder lang auch die Rückkehr in den vor 1939 ausgeübten Zivilberuf oder auch die erstmalige Aufnahme eines solchen. Es ist schwierig, für die Nachkriegskarrieren Statistiken oder auch nur bemerkenswerte Fallbeispiele zu liefern, denn üblicherweise begann für die Besatzer nun ein friedfertiges, unaufgeregtes Leben, in dem die Erfahrungen aus dem Osten kaum eine Rolle spielten und oft mehr oder weniger bewusst ausgeklammert wurden: Der Funker Franz Jonas etwa, der sich 1941 für eine Zeit in Warschau und Minsk aufgehalten hatte, war bei Kriegsende 28 Jah-

<sup>46</sup> Vgl. Hosenfeld, Retten, S. 111ff.

<sup>47</sup> Vgl. Lieb, Täter, S. 534f.

re alt und ergriff, obwohl vor 1940 Ingenieursstudent, nun den Beruf eines Schreiners<sup>48</sup>. Der Priester Gordian Landwehr, der nach seiner Einberufung 1941 als Sanitätssoldat unter anderem in Minsk gedient hatte, war ab 1945 zunächst Seelsorger im englischen Kriegsgefangenenlager in Lütjenburg, bevor er 1951 als Prediger, Pfarrer und später Rundfunkseelsorger nach Leipzig ging<sup>49</sup>. Udo von Alvensleben, der aufgrund des großen Vermögens seiner Familie schon vor 1939 als privatwissenschaftlicher Architekturhistoriker publiziert hatte, konnte dies trotz der Enteignung seines niederschlesischen Besitzes auch nach 1945 wieder tun und sich bis zu seinem Tode 1962 einen respektablen Ruf als Gelehrter für mittelalterliche Festungsbauten erwerben<sup>50</sup>. Für diese Menschen war das Kriegsende zwar eine Zäsur im Leben, aber sie konnten danach ihren Weg finden bzw. fortsetzen. Diese Tatsache kann wohl für die überwiegende Mehrheit der früheren Okkupanten Geltung beanspruchen. Das gilt für die Soldaten genauso wie für die Deutschen, die im Osten keiner staatlichen Institution angehörten und als Privatleute dort ihr Glück gesucht hatten. Nur einzelne fanden sich vor Gericht wieder, aber immerhin gelang es Polen, vier der deutschen Fabrikbesitzer zu belangen, die ihr Vermögen auf die Ausbeutung der jüdischen Arbeitskräfte im Warschauer Ghetto gegründet hatten. Der Letzte von ihnen befand sich allerdings bereits im November 1954 wieder auf freiem Fuß<sup>51</sup>. Ausgerechnet Walter Toebens, der den größten und wichtigsten Betrieb besessen hatte, konnte bei seiner Auslieferung nach Polen fliehen<sup>52</sup>.

Schwerer hatten es die „Volksdeutschen“, denn durch ihr Bekenntnis zu den neuen Herrschern fielen sie bei der einheimischen Bevölkerung in Ungnade. Schon während des Krieges war die polnische Exilregierung in London zu dem Schluss gekommen, die Deutschen vollständig aus dem Land auszusiedeln. Dies entsprach einer britischen Forderung von 1942, der sich der englische Premier Winston Churchill im Januar 1944 anschloss. Die ganz wenigen „Volksdeutschen“ in Minsk mussten ihre Heimat ebenso verlassen wie die in Warschau, denn als die Städte vor der heranrückenden Roten Armee geräumt wurden, sollte niemand zurückbleiben. Gemeinsam mit den anderen Besatzern machten sich fast alle von ihnen auf den Weg nach Westen<sup>53</sup>; von einer gezielten Ansiedlung dieser Minsker und Warschauer Flüchtlinge ist nichts bekannt, die meisten ließen sich in den östlichen Teilen des damaligen Reichsgebietes nieder. Hier mussten sie einige Zeit später erneut flüchten bzw. wurden von der neuen polnischen Regierung mit harten Sanktionen wie Haft oder drastischen Geldstrafen belegt. Eine eventuelle Rückkehr in die Heimat verhinderte ein Gesetz vom 13. September 1946, in dem allen mindestens 18-jährigen Personen, die ihre Zugehörigkeit zu den Deutschen bekundet hatten, die polnische Staatsbürgerschaft aberkannt wurde<sup>54</sup>. Diese Tatsache bedeutete daher einen radikalen Bruch mit bisherigen Lebensgewohnheiten: Umsiedlung, im

<sup>48</sup> DTA, 280/I, Tagebuch Franz Jonas

<sup>49</sup> Vgl. Brandt (Hg.), Priester, S. 339.

<sup>50</sup> Vgl. Alvensleben, Abschiede, S. 7ff.

<sup>51</sup> Vgl. Kobierska-Motas, Ekstradycja, Bd. II, S. 38f., 87, 214 und 231.

<sup>52</sup> Vgl. ebenda, S. 228.

<sup>53</sup> Vgl. Bergen, The „Volksdeutschen“, S. 114 und 117f.

<sup>54</sup> Vgl. Rogall, Die Deutschen, S. 171ff.

Zweifelsfälle Tod oder Drangsalierungen, immer jedoch eine Heimatlosigkeit, von der die anderen Besatzer nicht betroffen waren. Im Gegensatz zu den meisten reichsdeutschen Okkupanten zahlten die „Volksdeutschen“ trotz späterer Zahlungen nach dem Lastenausgleichsgesetz einen hohen Preis für ihre Teilhabe an der Besatzergesellschaft – einen Preis indes, der kaum mit dem der Polen, Weißrussen und Juden zu vergleichen ist.





# Ergebnisse

Die deutsche Besatzung von Warschau dauerte fünf Jahre, die von Minsk drei Jahre. Maximal 60 000 bzw. 15 000 reichs- und „volksdeutsche“ Soldaten, Polizisten, Angehörige der Zivilverwaltung sowie Privatpersonen hielten sich zeitgleich in den beiden Städten auf. Während der gesamten Dauer des Krieges waren aber wesentlich mehr Okkupanten zumindest einige Zeit dort im Einsatz, denn es gab viele Versetzungen und Ablösungen; eine ständige Fluktuation war speziell bei den Wehrmachtsangehörigen festzustellen, die selten länger als ein paar Monate vor Ort blieben. All diese Deutschen trugen als Teil des Besatzungsregimes dazu bei – der eine mehr, der andere weniger –, dass Warschau und Minsk 1945 nur noch aus Ruinen bestanden, und jeweils rund die Hälfte der Vorkriegsbevölkerung ausgeplündert, vertrieben, deportiert oder ermordet worden war.

Doch warum leisteten die Besatzer anscheinend bereitwillig ihren Beitrag zur nationalsozialistischen Herrschaftsausübung und Gewalt? Der Blick auf die Okkupanten verrät, dass ihre Selbstidentifikation vor allem auf der jeweiligen Tätigkeit beruhte, was über die Zugehörigkeit zu den Dienststellen zu einer institutionellen Fraktionierung der Besatzergesellschaft führte. Die Rivalitäten unter den Gruppen Wehrmacht, SS und Polizei sowie Zivilverwaltung waren ausgeprägt und beschränkten sich nicht nur auf die Führungsebene. Auch die einfachen Soldaten, Polizisten oder Angestellten verkehrten vor allem mit ihren Kollegen und beobachteten misstrauisch die Angehörigen der anderen Institutionen. Trotz einer Grundsolidarität innerhalb der Besatzergesellschaft glaubte jede Fraktion, der eigentliche Träger der Besatzungsgesellschaft zu sein. Diesen Status reklamierten die einzelnen Organisationen wie ihre Männer vor allem für sich und waren kaum willens, den anderen Okkupanten eine ähnliche Bedeutung zuzugestehen.

Die reichs- und „volksdeutschen“ Privatpersonen, die keine der zahlreichen Uniformen der Besatzergesellschaft trugen, waren oft pauschalen Verdächtigungen ausgesetzt, aus reinem Opportunismus bzw. nur aus Gewinnstreben im Osten zu sein. Insbesondere die „Volksdeutschen“, deren Bekenntnis zu den nationalsozialistischen Machthabern sich durch die freiwillige Annahme einer Kennkarte manifestierte, standen stets in dem Ruf, Profiteure der deutschen militärischen Siege zu sein. Diese Einschätzung wurde durch die häufig mangelhaften deutschen Sprachkenntnisse der Bevölkerungsgruppe verstärkt, die in vielen Fällen kaum in der Lage war, sich ohne Übersetzer auf Deutsch zu verständigen. Gerade diesen Menschen galt ein großer Teil der sozialen und ideologischen Aktivitäten, denn die Machthaber sahen sie einerseits als Beleg dafür, dass Osteuropa ein urdeutsches Territorium sei, andererseits waren sie die Ausgangsbasis für die künftige Ostsiedlung, die nach dem gewonnenen Krieg beginnen sollte.

Obwohl sich zahlreiche deutsche Familien in den beiden Städten befanden, wäre eine Gleichsetzung mit der Bevölkerung im Reich in Bezug auf Alter und Geschlecht verfehlt, denn dafür war der Anteil jüngerer Menschen in den Zwanzigern und Dreißigern zu hoch und auch der Anteil der Frauen zu gering, der nur

bei etwa 15 Prozent lag. Ältere über 50 und Jüngere unter 18 Jahren waren nur bei den „Volksdeutschen“ und den Familien jener Reichsdeutschen vertreten, die sich für ein dauerhaftes Leben in Warschau oder Minsk entschieden hatten. In der deutschen Gesellschaft des Ostens lässt sich dennoch ein weit breiteres Altersspektrum als nur die Kriegsjugendgeneration des Ersten Weltkrieges identifizieren. Auch wenn die zwischen 1900 und 1910 geborenen Jahrgänge die Spitzen der Verwaltung und der SS stellten, wurde die Realität des Okkupationsalltags doch nur zu kleinen Teilen von diesem politischen Führerkorps bestimmt.

Insgesamt ergibt die Besatzergesellschaft ein recht heterogenes Bild. Die Deutschen im Osten stammten aus allen Schichten, Milieus und Regionen des Reiches. Spezielle Rekrutierungskriterien sind nur selten und nur für bestimmte Einheiten wie etwa die Sicherheitspolizei feststellbar, auch wenn beinahe alle Befehlshaber und Kommandeure radikale und überzeugte Nationalsozialisten waren. Alle anderen, die in Polen oder Weißrussland zum Täter oder zumindest Helfer beim Massenmord wurden, die Gewaltherrschaft und den Holocaust vorbereiteten oder beförderten und Verbrechen durchführten, taten dies nicht wegen bestimmter biographischer Spezifika, aufgrund derer sie besonders dazu geeignet gewesen wären. Es darf nicht übersehen werden, dass in der Sozialisation gerade der Masse der Besatzer alle möglichen Konstellationen vorhanden waren und in ihrer Persönlichkeit oder Biographie nichts zu finden ist, was spezifisch und genuin für den Osteinsatz qualifizierte oder sie zu Tätern machte. Da der bürokratische Auswahlprozess zumindest indirekt eine Okkupationspolitik zur Folge hatte, die im Sinne des Regimes lag, waren andere, spezifisch nationalsozialistische Rekrutierungsanforderungen auch gar nicht notwendig. Damit ist allerdings noch keine Antwort auf die Frage gegeben, warum der Massenmord an der einheimischen Bevölkerung möglich war. Sie muss angesichts der prosopographischen Ergebnisse in den Prozessen und Situationen gesucht werden, die aus „ganz normalen Männern“ Besatzer machten, für die die Vernichtung eines großen Teils der einheimischen Bevölkerung eine „normale“ Angelegenheit darstellte.

Die Identität der meisten Besatzer in Warschau und Minsk war bestimmt von Überlegenheitsgefühlen gegenüber den Besetzten. Die Okkupanten gehörten zu einer bestimmenden Elite, die viele Privilegien genoss. Dazu kam, dass aufgrund mangelnder persönlicher Erfahrungen mit der Bevölkerung Vorurteile dominierten, die die eigene Existenz und Kultur weit über die der Einheimischen erhaben erschienen ließen. Wenn sich auch nicht alle Okkupanten als die „Herrenmenschen“ sahen, als die sie nach der nationalsozialistischen Ideologie hätten auftreten sollen, fühlten sie sich doch als die rechtmäßigen Herrscher im Osten – auch weil diese Stellung hart erkämpft worden war und angesichts der Widerstandsaktionen einer ständigen Verteidigung bedurfte. Aus diesem Grund spielte die stets hochgehaltene Kameradschaft, die den Zusammenhalt innerhalb der verschiedenen Besatzergruppen festigte, eine bedeutsame Rolle. Sie war eine emotional überhöhte Ausprägung der „Volksgemeinschaft“ und wirkte dabei als Mittel der Sozialdisziplinierung wesentlich erfolgreicher als Strafandrohungen und Verbote. Sie dominierte die Selbstwahrnehmung in hohem Maße und trug dazu bei, dass der Status als Besatzer so viel Zustimmung fand.

So war dann auch die Wahrnehmung des Ostens durchaus positiv. Selbst wenn die ersten Reaktionen direkt nach dem Eintreffen in Minsk und Warschau oft ablehnend oder zumindest zwiespältig ausfielen, arrangierten sich die meisten Deutschen doch recht bald mit dem Okkupationsalltag. Auch wenn sie ihn später nicht so schätzten, wie es die Norm verlangte, verhielten sie sich konform. Wenn die Besatzer in den Städten eintrafen, mussten sie sich in eine völlig unbekannte Situation einfinden, denn die Umgebung, die Dienstpflichten und die Menschen, mit denen sie in Kontakt traten, waren ihnen nicht bekannt und stellten etwas weitgehend Neues dar. Die Unsicherheit der Deutschen in Bezug auf die neuen Gegebenheiten im Osten kann daher als formativ für die Besatzergesellschaft gelten. Referenzrahmen und Orientierungen, die bislang das Verhalten in der Heimat strukturierten, mussten erst neu geschaffen werden, der Alltag wurde mittels Adaption und Aneignung geformt. Die Analyse hat gezeigt, dass der Deutung der damaligen Gegenwart für das situative Handeln der Okkupanten eine weit wichtigere Rolle zukam als vergangenen Erfahrungen. Mit der alltagsgeschichtlichen Untersuchung wird daher auch die Handlungsrationalität größtenteils erklärt.

Der Besatzungsalltag in Warschau und Minsk war durch viele Normen und Vorgaben der Behörden geprägt, in denen die Deutschen arbeiteten. Nicht nur der Dienstbetrieb, der einen großen Teil des Tages einnahm, erfuhr eine starke Reglementierung. Weil private Kontakte zu den Einheimischen prinzipiell unerwünscht waren, sollten sich die Okkupanten auch in ihrer Freizeit möglichst wenig außerhalb ihrer eigenen Kreise bewegen. Mit zahlreichen Vorgaben sollte der gesamte Alltag der Besatzer bestimmt werden, um so die Grenze zwischen dienstlichem und privatem Raum aufzulösen. Der totalitäre Anspruch des Regimes reichte daher – wesentlich intensiver noch als im Reich – in die Privatsphäre der Menschen hinein und gab durchaus ein Muster dafür ab, wie nationalsozialistische Gesellschaftspolitik nach dem Krieg hätte aussehen können. Die Wohnheime, in denen von der Stube über die Kantine bis hin zum Kameradschaftsabend das Leben komplett organisiert wurde, sind dafür ein Kennzeichen. Mit der darüber hinausgehenden kollektiven und individuellen Freizeitgestaltung durch Sport, kulturelle Ereignisse, Lesen, Rundfunk oder Kino sollten weitere Bedürfnisse abgedeckt und zudem die Sehnsüchte nach Heimat und Familie zumindest teilweise kompensiert werden. Aufgrund der Vielfalt und des vertrauten Rahmens in einer fremden Umgebung nahmen die Besatzer – trotz ihres geringen eigenen Einflusses darauf – die meisten Angebote gerne an. Die Akzeptanz rührte auch daher, dass die Aktivitäten im Kreise der deutschen Kollegen stattfanden und so ein Bezugsrahmen gegeben war, der Vertrautheit schuf.

Die Angebote erfreuten sich einer umso größeren Beliebtheit, je weniger ihr Inhalt ideologisch und politisch bestimmt war. Propagandaveranstaltungen waren zwar nicht selten, die Teilnehmerzahlen blieben jedoch deutlich hinter denen bei anderen Aktivitäten zurück. Da bei Ersteren aber vor allem die Funktionäre und Verantwortungsträger als Multiplikatoren angesprochen wurden, darf die Verbreitung der Inhalte nicht unterschätzt werden, insbesondere wenn die ausführliche Berichterstattung in den Zeitungen mit berücksichtigt wird. Die Angebote des normierten Alltags wandten sich prinzipiell mit denselben Intentionen an alle Teile der Besatzergesellschaft. Zwar war die Betreuung der Frauen deutlich weniger

umfangreich und vielfältig als die der Männer, aber das lag außer an der geringen Anzahl von Frauen auch daran, dass Ablenkung und Unterhaltung für sie als weniger notwendig galten. Der Grund dafür war die nationalsozialistische Ideologie, die die wichtige Rolle der Frauen für das Funktionieren der Besatzergesellschaft nicht anerkannte; diese Politik stimmte allerdings auch mit den zeitgenössischen nicht nationalsozialistischen Frauenbildern weitgehend überein.

Ebenfalls eine Sonderstellung hatten die „Volksdeutschen“, denn bei ihnen war es nicht notwendig, Heimweh zu bekämpfen. In dieser Gruppe der Besatzergesellschaft sollte vor allem das Zugehörigkeitsgefühl zu den neuen Herrschern gestärkt werden, was die Behörden in erster Linie mit einer umfangreichen Sozialpolitik versuchten, aber auch, indem sie ihnen wichtige Positionen in der Wirtschaft anvertrauten und sie rechtlich über die anderen Einheimischen stellten. Wegen ihrer anderen Sozialisation ließ ihnen gegenüber die Justiz sogar größere Milde bei zahlreichen Straftaten walten, da ihnen ein wenig ausgeprägtes deutsches Ehrgefühl attestiert wurde. Um unter anderem dieses zu entwickeln, war die Integration in den Kreis der anderen Okkupanten das wichtigste politische Ziel, doch diese Absicht konnte nur in kleinen Ansätzen verwirklicht werden: Unterschiedliche Lebensweisen, ein anderes soziales Umfeld und vor allem die Sprachbarriere verhinderten eine wirksame Inklusion; letztlich blieben die „Volksdeutschen“ für die übrigen Besatzer doch meist nur Deutsche zweiter Klasse oder, schlimmer noch, nur opportunistische Polen.

Diese Einschätzung fand ihren Ausdruck auch darin, dass „Volks“- und Reichsdeutsche selten gemeinsam wohnten. Die 1939 bzw. 1941 als militärische Sieger in die Städte eingezogenen Deutschen schufen sich schnell ihre eigenen Wohnbezirke, in denen die „Volksdeutschen“ nur zögerlich Platz fanden. Mit den Wohnbezirken war eine weitgehende Exklusion der Einheimischen gegeben, selbst wenn die Abschottung der Viertel nach außen hin erst später stattfand. Dennoch wurde dort dem Gemeinschaftsgedanken der Okkupanten auch räumlich Ausdruck verliehen, was zudem den Vorteil der Sicherheit bot, da der subjektiv wahrgenommenen Gefährdung durch die einheimische Bevölkerung zumindest teilweise vorgebeugt war. Neben Sicherheitsaspekten und der Symbolik einer angeblichen Rückkehr der deutschen Herrschaft in den Osten, die die Machthaber mit einer solchen Stadt in der Stadt verbanden, konnte durch die gezielte Auswahl von modernen Gebäuden eine maximale Bequemlichkeit – auf Kosten der enteigneten Einheimischen – gewährleistet werden, die die Akzeptanz des Daseins als Besatzer nicht unwesentlich erhöhte.

Das Alltagsleben der Besatzer war zu weiten Teilen von den vorgegebenen Normen geprägt. Dennoch ist festzustellen, dass trotz aller Regeln und Vorschriften einige Freiräume gegeben waren, in denen die Deutschen ihre Individualität zeigen und den Alltag nach ihren Wünschen gestalten konnten. Gerade der Umgang mit den Normen offenbarte den Unterschied zwischen Anspruch und Wirklichkeit der nationalsozialistischen Herrschaft im Osten. So kam es häufig zu Konflikten zwischen den verschiedenen Fraktionen der Besatzergesellschaft, was von den Befehlshabern stillschweigend toleriert wurde. Das galt auch für Prügeleien im Kameradenkreise, die als gewissermaßen übliche Erscheinungen gesehen wurden und ernsthaften Streitigkeiten, die keinesfalls erwünscht waren, vorbeugen

sollten bzw. dabei helfen, sie beizulegen. Nicht vergessen werden darf jedoch, dass die Sanktionen dann drakonisch ausfielen, wenn die Geschlossenheit der Besetzer-gesellschaft gefährdet war. Hierbei zeigt sich, dass Gewalt – auch als Problem-lösung – im Osten wesentlich akzeptierter war als etwa im Reichsgebiet.

Die Konflikte der Deutschen untereinander drückten nur in den seltensten Fäl-len einen Gegensatz zum Nationalsozialismus oder zu den Werten der Besetzer-gesellschaft aus. Das lag daran, dass es den Okkupanten in Warschau und Minsk trotz aller Klagen relativ gut ging. Die Gründe hierfür sind neben der kollektiven kognitiven Dissonanzreduktion und zahlreichen erwünschten und weniger er-wünschten Ablenkungsmöglichkeiten vor allem im sozialen Status und in der ma-teriellen Versorgung zu sehen. Im Gegensatz zum Reich waren die Deutschen im Osten die Angehörigen einer kleinen, privilegierten Gruppe, die über eine Masse von Besetzten herrschte und sich viele Freiheiten herausnehmen konnte. Etwaige Probleme des eigenen Daseins, die trotzdem auftraten, konnten beispielsweise durch Zuflucht zu Glaube und Religion zumindest erträglich gemacht werden. Das wurde zwar vom Regime nicht unbedingt gerne gesehen, aber zumindest to-leriert. Ähnliches gilt auch für den Alkoholkonsum. Die Besetzer nutzten auch hier die gegebenen Spielräume weidlich aus und tranken große Mengen an Spiritu-osen. Eine weitere positiv empfundene Seite des Besetzeralltags war die Verfüg-barkeit von Gütern jeder Art über die offiziellen Zuteilungen hinaus. Mittels Diebstahl oder auf dem Schwarzmarkt wurde die Notlage der Einheimischen aus-genutzt, die sich gegen Übervorteilung beim Handel oder offenen Raub kaum wehren konnten, ohne Repressalien befürchten zu müssen. Auf diese Weise ge-langten die Besetzer an Lebensmittel, Wertgegenstände und andere Dinge, die ih-nen und – dank der Feldpostpakete – den Angehörigen in der Heimat das Leben angenehmer machten.

Die Behörden zeigten wenig Interesse daran, derlei Freiheiten einzuschränken, denn dies hätte die Unzufriedenheit mit dem Dienst im Osten gefördert. Dies galt auch im Bereich der Sexualität. Prostitution wurde nicht nur toleriert, sondern oft sogar staatlicherseits organisiert, um die Bedürfnisse der Okkupanten zu befriedi-gen. Mit ihrem Geld und infolge ihrer guten Versorgungslage war es für die Deut-schen einfach, sich darüber hinaus einheimische Frauen gefügig zu machen und deren materielle Not auszunutzen, obwohl die Existenz einer polnischen oder gar jüdischen Geliebten als Rassenschande diffamiert wurde und Sanktionen nach sich ziehen konnte. Andererseits wurde sogar Vergewaltigung geduldet, wenn sie nur ohne großes Aufsehen stattfand. Der Besetzeralltag erfuhr also einerseits einen hohen Grad an Normierung, andererseits eröffnete er dem Eigensinn – also der bewussten Abweichung von den Normen – zahlreiche Möglichkeiten, die auch genutzt wurden, zumal die Leidtragenden vielfach aus der einheimischen Bevölke-rung stammten und deshalb für die deutschen Behörden nur eine untergeordnete Rolle einnahmen.

Normverletzungen wurden hauptsächlich dann sanktioniert, wenn Vorgesetzte oder Richter das „Ansehen des Deutschtums“ gefährdet sahen. Dieses schwammige Schlagwort definierte vor allem die vermeintliche moralische Überlegenheit der Besetzer gegenüber den Besetzten. Das bedeutete hauptsächlich, dass Vergehen keine größere Bekanntheit erlangen durften und neben den Einheimischen auch

die Deutschen in der Heimat keine Kenntnis von den Verstößen der Okkupanten erhalten sollten. Gerade mangelnde Disziplin, Korruption, aber auch Sexualdelikte wurden dann geahndet, wenn sie öffentlich wurden, denn in diesen Bereichen sollten sich die Besatzer als Vorbilder zeigen. Im Gegensatz dazu war Eigensinn dann erlaubt, wenn die Regeln nicht – oder nur in aller Heimlichkeit – verletzt wurden; von den Kameraden war Denunziation nur in Ausnahmefällen zu erwarten, und solange die Verbrechen kein Aufsehen erregten, waren die Behörden nur wenig an einer Aufklärung von Fällen mit einheimischen Opfern interessiert. Die Besatzer konnten sich also außerhalb ihres Dienstes ein breites Spektrum an Freiheiten nehmen, offizielle Angebote umgehen und ungehindert einer Vielzahl von offiziell unerwünschten Beschäftigungen nachgehen. Die Durchsetzung von Normen wurde vor allem dann erzwungen, wenn (1) einer breiteren Öffentlichkeit Verbrechen bekannt geworden waren; (2) Vergehen gegen die Disziplin oder den Kameradenkreis vorlagen; (3) Kernelemente der nationalsozialistischen Weltanschauung verletzt worden waren, wie es beispielsweise bei Rassenschande oder Kritik an der Führung der Fall war.

In Warschau und Minsk waren viele alltägliche Erfahrungen neuartig, und es gab wenige Handlungsschemata, die nur abgerufen zu werden brauchten. Die Deutschen nützten sowohl die staatlichen Angebote als auch die gegebenen Spielräume aus. Damit ist allerdings noch nichts über deren Bedeutung für den Besatzungshabitus der Okkupanten gesagt, der sich aus der Praxis des Alltagslebens formte. Er half ihnen dabei, in unbekanntenen Situationen der eigenen sozialen Stellung angemessen zu handeln. Demgegenüber erlangten die vorgegebenen Normen während des Dienstbetriebs eine wesentlich strengere Verbindlichkeit als in der Freizeit.

Der Habitus bestand zunächst aus Wahrnehmungsschemata, denen zufolge sich die Besatzer als neue Herren im Osten und den Einheimischen überlegen sahen – obwohl letztere gleichzeitig eine ernstzunehmende Bedrohung darstellten. Innerhalb der Besatzergesellschaft gab es verschiedene Gruppen, auf deren Belange Rücksicht genommen werden musste und vor denen es das eigene Ansehen zu wahren galt. Die Wahrnehmung der verschiedenen Besatzergruppen förderte ein Denkschema der Rivalität, das mit gewissen Abänderungen auch auf die Deutschen Anwendung fand, die nicht der Besatzergesellschaft angehörten: Sie waren nicht als Okkupanten privilegiert und deshalb potentielle Konkurrenten. Nur den Besatzern standen alle Annehmlichkeiten des Ostens zu, und nur ihnen standen die Einheimischen gewissermaßen für ihre Wünsche zur Verfügung. In Handlungsschemata umgesetzt hieß das, dass die Deutschen sich in Warschau oder Minsk nahezu alles erlauben konnten, wenn die Opfer der einheimischen Bevölkerung angehörten und die Taten kein Aufsehen erregten. Die Diskretion im Handeln war unmittelbar mit dem Ansehen als „Herren“ verbunden, die keine Schwäche zeigten. Gerade aus diesem Grund war Gewaltausübung weithin akzeptiert, denn sie schien nur die eigene überlegene Stellung zu demonstrieren und zugleich bei den Einheimischen deren Unterlegenheit zu bestätigen.

So kam der Ausformung des Habitus für den Umgang mit den Einheimischen zentrale Bedeutung zu, denn hier erlangte er entscheidende Handlungsrelevanz. Die neu eintreffenden Deutschen machten ihn sich schnell zu eigen, denn er be-

stimmte viele mögliche und unmögliche Praktiken. Obwohl Kontakte mit den Besetzten außerhalb der Dienstzeit offiziell verboten waren, kam es ständig dazu. Trotz anders lautender Normen raubten, prügeln, vergewaltigten oder mordeten die Besatzer sogar ohne Befehl, ohne dabei ständig eine Bestrafung fürchten zu müssen: Sie hatten eine gemeinsame Verständigungsbasis, die dergleichen nicht nur als relativ normales Verhalten erscheinen ließ, sondern auch Denunziation verhinderte. Sie begingen die Taten in einem vergleichsweise diskreten Rahmen, der Aufsehen unter den Besetzten und auch den Besatzern reduzierte. Darüber hinaus war auch der Eigensinn dahingehend begrenzt, dass Normverletzungen nicht öffentlich gegen die Disziplin und den Kameradenkreis oder gegen zentrale Bestandteile der nationalsozialistischen Weltanschauung stattfanden. Die Gewalt gegen die Einheimischen wurde damit kaum beschränkt, zumal das Regime den Schutz der Besetzten weitgehend abgeschafft hatte.

Zu der Selbstwahrnehmung als überlegener Kulturmensch mit einem Sinn für Ordnung, Disziplin, Sauberkeit und Kameradschaft sowie Stolz auf die deutschen Leistungen kam die Empfindung hinzu, im Osten eine wichtige Aufgabe unter teilweise auch angenehmen Bedingungen zu erfüllen. Von diesen ideologisch und ökonomisch beeinflussten Faktoren der Selbstrechtfertigung eigenen Handelns war es nur ein kurzer Weg zur Legitimierung der Gewalt. Schätzungsweise zehn Prozent der Okkupanten in Minsk, in Warschau etwas weniger, wurden direkt zu Mördern an der einheimischen Bevölkerung, aber bis auf ganz wenige Ausnahmen haben alle von indirekter Gewalt beispielsweise in Form des Schwarzmarktes profitiert und sie damit gefördert.

Eine kritische Selbstsicht war nicht verbreitet, viel häufiger war eine Interpretation, in der die Deutschen ihre eigene Existenz – vorgeblich völlig angemessen – gegen feindselige, unzivilisierte Slawen oder Juden lediglich mit allen Mitteln verteidigten. Es fiel nicht schwer, Massenmorde an Polen oder Weißrussen als „Widerstandsbekämpfung“ zu rechtfertigen oder die Vernichtung der Juden als vorgebliche Träger des Widerstandes als notwendig zu interpretieren.

Trotz aller Verbote und Heimlichkeiten waren die tagtägliche Gewalt und die mit großer Brutalität durchgeführten Morde und Massaker eine innerhalb der Besatzergesellschaft weithin bekannte und auch deutlich sichtbare öffentliche Tatsache, über die mit gewissen Einschränkungen sogar in den Zeitungen zu lesen war. Zwar stellte diese Brutalität kein andauerndes Gesprächsthema dar, aber die Kommunikation der Besatzer führte doch dazu, dass sie über die jeweiligen Verbrechen schnell und detailliert informiert waren; es erscheint angesichts der Besuche und Fotografien von Exekutionen und Massengräbern nicht übertrieben, von einer Faszination der Gewalt<sup>1</sup> zu sprechen. Dies belegen etwa die Mittel und Wege, mit denen selbst grausame Details der Vernichtung in Erfahrung gebracht und in Umlauf gesetzt wurden. Die genaue Kenntnis der Deportation der Warschauer Juden war im Herbst 1942 nach nur einer knappen Woche ebenso Stadtgespräch wie der Aufstand im Ghetto ein knappes Jahr später. Der Austausch darüber war auch deshalb möglich, weil die Gewalt als ebenso selbstverständlich wie legitim galt, so

---

<sup>1</sup> Vgl. grundlegend Steinweg (Hg.), Faszination.



dass keine Scheu bestand, über sie zu reden, und es innerhalb der Besatzergesellschaft kaum diesbezügliche Beschränkungen gab. Gerüchte und Tatsachen verbreiteten sich schnell, teilweise erhielt sogar die Heimat davon Kenntnis.

Gleichzeitig stand die Öffentlichkeit der Gewalt in einer Wechselwirkung mit ihrer Akzeptanz, denn die Gespräche waren nur selten von Empörung über das Geschehen geprägt und trugen damit zu dessen Normalität – und zum Abbau von Hemmungen – bei. Mit der steigenden Zahl der Mitwissenden wurde zudem der Kameradenkreis oder sogar die ganze Besatzergesellschaft in die Taten einbezogen und damit ein Teil der individuellen Verantwortung auf die Gemeinschaft übertragen. Den Deutschen in Warschau und Minsk kam somit die Rolle von Augenzeugen, Helfern und Ausführenden zugleich zu, denn schließlich war die staatliche Gewalt etwas, das in ihren Augen nicht ungewöhnlich oder verwerflich war. Ganz im Gegenteil verdiente sie Anerkennung, im Zuge der „Widerstandsbekämpfung“ schien sie sogar eine Notwendigkeit darzustellen.

Die Selbstverständlichkeit und Legitimität der Gewalt während der Besetzung wirkten nach und zeigten sich noch 20 Jahre später in den Vernehmungen der bundesdeutschen Ermittler, die mit einer bisweilen erstaunlichen Gleichgültigkeit der Täter in Bezug auf ihre damaligen Taten konfrontiert wurden. Mögliche Schuldeinsicht wurde jedenfalls weder während der Besetzung noch in der Nachkriegszeit geäußert. In diesem Sinne muss zumindest in Teilen ein Fortwirken der Besatzergesellschaft mit ihrer Diskretion und ihrem Zusammenhalt gegen Außenstehende konstatiert werden; angesichts einer möglichen Strafverfolgung war es freilich aber auch kaum zu erwarten, dass die Besatzer ihre Verbrechen freimütig eingestanden.

Der Vergleich der beiden Städte Warschau und Minsk zeigt nur graduelle Unterschiede auf, vor allem aber hat er viele grundsätzliche Gemeinsamkeiten der Besatzer und ihres Alltags erbracht. Warschau als die größte von der Wehrmacht in Osteuropa eroberte Stadt hob sich vor allem durch die größeren Dimensionen von Minsk ab. In der polnischen Hauptstadt waren mehr Besatzer stationiert, und dort wurden mehr Menschen ermordet als in Minsk. Die Quantität der Okkupanten bedingte auch ein qualitativ höherwertiges Betreuungsangebot, doch in der staatlichen Durchdringung des Alltagslebens unterschied sich Weißruthenien nicht vom Generalgouvernement. Der Einsatz in Warschau wurde als vergleichsweise angenehmer angesehen als der in Minsk. Das lag zunächst an Bedingungen wie etwa dem Wetter, dem Stadtbild oder der geringeren Entfernung von der Heimat, konkretisierte sich aber entscheidend im Versorgungsangebot, das in Weißruthenien schon aufgrund der relativen Armut und der geringeren Zahl der Bevölkerung deutlich schlechter als in Warschau war. Das dortige Ghetto mit rund einer halben Million Insassen schuf Möglichkeiten, von der Not der Einheimischen zu profitieren, die so weiter östlich nicht mehr gegeben waren: In Warschau konnten die Besatzer mehr und wohlhabendere Juden als in Minsk ausplündern. Als weiterer entscheidender Faktor, der das Leben in Minsk beschwerlicher machte, ist die Bedrohungssituation zu nennen. Eine nennenswerte Widerstandstätigkeit, die die Besatzer tatsächlich um ihr Leben fürchten ließ, setzte in Warschau erst Anfang 1943 ein; in der Umgebung von Minsk dagegen begannen vor allem die Partisanen be-

reits Ende 1941 mit Gegengewalt auf die nationalsozialistische Politik zu reagieren, in der Stadt selbst vor allem die im Untergrund agierende kommunistische Partei. Während die Deutschen im Generalgouvernement also mehr als drei Jahre relativ friedlichen Daseins erlebten, war ihnen dergleichen in bestimmten Gebieten der Sowjetunion nicht gegeben.

Zahlreiche der in dieser Untersuchung geschilderten anderen Begebenheiten sind allerdings nicht nur während der deutschen Besetzung in Minsk und Warschau zu beobachten. Rivalitäten zwischen verschiedenen Behörden und Institutionen gab es zu anderen Zeiten ebenfalls. Die Zusammensetzung und die Kameradschaft der Besatzergesellschaft waren in fast allen deutsch kontrollierten Regionen Europas ähnlich, selbst wenn es dort keine „Volksdeutschen“ gab. Die Abschottung der Okkupanten von den Okkupierten war in Westeuropa zwar nicht so streng, tritt aber bei fast jeder Fremdherrschaft zu Tage, ebenso wie der Versuch, das Leben der Besatzer möglichst genau zu normieren oder deren Absicht, materielle Gewinne zu machen. Das Herabschauen auf die Besiegten und die mehr oder minder große Furcht vor ihnen gehört genauso zu den anderswo zu beobachtenden Tatsachen. Demgegenüber sind die Überlegenheitsgefühle der Deutschen doch speziellen Ressentiments gegenüber den Osteuropäern geschuldet, die beispielsweise schon während des Ersten Weltkrieges einige Wirkung entfaltet hatten.

Der Besetzungshabitus indes, der die Akzeptanz der Gewalt beinhaltete und deren ständige Präsenz erst möglich machte, konnte nur unter den genuinen Bedingungen der nationalsozialistischen Herrschaft in Osteuropa entstehen. Seine Wahrnehmungs- und Handlungsschemata sind unter anderen Umständen nicht denkbar. In ihm verbanden sich universelle Aspekte jeder Besetzung mit Vorstellungen von Osteuropa und lokalen Gegebenheiten, die zusammen mit nationalsozialistischer Ideologie und Machtausübung eine eigene Form erlangten. Nur so entstand die Dynamik, die den Massenmord erst ermöglichte.

Für die Ausprägung des Besetzungshabitus hatten die Unterschiede zwischen Warschau und Minsk nur wenig Relevanz. Das Verhalten der Besatzer, ihre Einstellung gegenüber den Einheimischen und vor allem die Rolle der Gewalt differierten nur marginal. Immerhin ist festzuhalten, dass Letztere auf Grund der konkreteren Bedrohungslage für die Okkupanten in Minsk noch selbstverständlicher war als in Warschau. Andererseits erreichte in der polnischen Hauptstadt die Gewalt wegen des riesigen Ghettos und der beiden Aufstände eine spektakuläre Dimension und war zudem für die Mehrzahl der Soldaten sichtbar, die an die Ostfront fuhren. Ferner ist festzuhalten, dass der Zusammenhalt und die auch nach dem Krieg weiter bestehende Gemeinschaft der Besatzer in Minsk noch stärker waren als in Warschau. Als Grund hierfür ist die geringere Anzahl an Besatzern zu nennen, die in Weißruthenien Dienst taten. Der Kameradenkreis war kleiner und es waren im Verhältnis zu Warschau mehr Männer an direkten Morden beteiligt, so dass das Zusammengehörigkeitsgefühl noch deutlicher ausgeprägt war als im Generalgouvernement.

Es ist zu vermuten, dass sich diese Tendenz auch für andere Fallbeispiele bestätigen wird. Je kleiner der Ort und je geringer die Zahl der Täter, desto stärker sind die Inklusion und die Verschworenheit des Kollektivs. Im Umkehrschluss be-

deutet das allerdings auch, dass eine Besatzergesellschaft mit den in dieser Arbeit beschriebenen Werten und Verhaltensmustern dann nicht mehr existenzfähig ist, wenn zu viele Menschen daran beteiligt sind. In diesem Falle könnten die Diskretion und die Geheimhaltung eines Wissens, das trotz der relativen Öffentlichkeit der Gewalt auf einen verhältnismäßig kleinen Kreis der zumindest mittelbar Beteiligten begrenzt war, nicht mehr gewährleistet werden. Damit verliert die gerade im Osten so alltägliche und als legitim angesehene Gewalt eben diese Konnotation.

Die Spezifika der Besetzung in Warschau und Minsk verdeutlicht der Kontrast zur deutschen Herrschaft in Nord- und Westeuropa. Im Gegensatz zu den Slawen und Juden galten etwa Franzosen oder Niederländer nicht als primitive Untermenschen, und die Nationalsozialisten sahen diese Völker auch nicht als Feinde aufgrund ihrer Rasse. Die Exklusion der Okkupierten war schon aus diesem Grunde nicht gegeben. Rassistische Barrieren von staatlicher Seite existierten ebenso in wesentlich geringerem Maße wie sprachliche Schwierigkeiten. Da die französische Kultur vielfach als der deutschen mindestens ebenbürtig wahrgenommen wurde, war die Abgrenzung von den Einheimischen längst nicht so strikt, eine „Selbstexklusion“ der Besatzer, wie sie in Warschau oder Minsk durchaus zu beobachten war, fand etwa in Paris kaum statt<sup>2</sup>. Das Leben der Deutschen in Osteuropa unterschied sich stark von dem im Westen, was nicht zuletzt die Bedeutung der Gewalt für die Ausübung der Herrschaft deutlich zeigt: Exzessive Brutalität und Massenmorde wie in Minsk oder Warschau hat es in den west- und nord-europäischen Großstädten nicht gegeben. Die Ursache dafür, dass dies jedoch im Osten geschah, lag einerseits in den politisch-ideologischen Vorgaben, andererseits – und zu einem wesentlichen Teil – in der Selbstwahrnehmung, die die Besatzer aufgrund ihrer Erfahrungen vor Ort entwickelten. Der dortige Alltag war eine notwendige und hinreichende Voraussetzung dafür, dass Gewalt eine vollkommen akzeptable Handlung gegenüber den Mitmenschen werden konnte.

---

<sup>2</sup> Vgl. z. B. Szarota, Paris.

# Verzeichnis der an Polen ausgelieferten Warschauer Besatzer

Die Tabelle bezieht sich auf die Angaben in Kobierska-Motas, Ekstradycja; alle hier erfassten Personen wurden von den Besatzungsmächten aus Deutschland zwischen 1946 und 1950 an Polen ausgeliefert.

<i>Nr./ Seite<sup>1</sup></i>	<i>Name</i>	<i>Nationalität<sup>2</sup></i>	<i>Anklagegrund</i>	<i>Urteil<sup>3</sup></i>
29/31	Aufmuth, Hans	VD Rum	Aufseher im Ghetto/ in anderen KZs	8
53/34	Bander, Philip	VD Jug	Aufseher im Ghetto/ in anderen KZs	8
89/38f	Baranek, Rajmund	Ö	Fabrikdirektor Steyr-Daimler; Sklavenarbeit	12
97/39	Bersch, Georg	D	Abteilungsleiter Finanzen des Distrikts	3,5
101/40	Bethke, Rudolf	D	Polizeidirektor Warschau; Mord an Polen	Freispruch
102/40	Betz, Johann	VD Rum	Aufseher im Ghetto/ in anderen KZs	8
164/48	Brinkmann, Rolf	D	Prof., Direktor des staatl. geologischen Instituts Warschau	Freispruch
179/50	Buchmüller, Anton	VD Jug	Aufseher im Ghetto/ in anderen KZs	8
201/53	Buschbaum, Friedrich	D	Aufseher im Ghetto/ in anderen KZs	10
203/53	Buttinger, Andreas	VD Rum	Aufseher im Ghetto/ in anderen KZs	10
231/57	Daume, Max	D	SS-Standartenführer; Oberst d. Schupo	Todesstrafe
237/57	Dengel, Oskar	D	Stadthauptmann	15
248/59	Dietrich, Albert	D	Kriminalassistent; Mord & Folter	8
281/63	Durst, Hans	VD Rum	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	5
290/64	Ebner, Franz	Ö	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	3
308/66	Eicker, Ewald	D	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	5
310/66	Eisele, Adam	VD Jug	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	5
332/69	Feht, Konrad	VD Jug	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	8
347/71	Fischer, Ludwig	D	Gouverneur des Distrikts	Todesstrafe
351/71	Fleischer, Georg	VD Rum	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	12
352/71	Fleischer, Michael	VD Rum	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	4
384/75	Friedrich, Eugen	VD	SS-Mann	5
394/77	Frombach, Josef	D	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	4
405/78	Gaukler, Robert	D	SS-Untersturmführer; Deportation der Juden	3

<sup>1</sup> Gibt die fortlaufende Nummer und Seitenzahl in Kobierska-Motas, Ekstradycja, an. Dort finden sich weitere Angaben zum Geburtsdatum, der Auslieferung und den Urteilsprüchen.

<sup>2</sup> „VD Rum“ bezeichnet einen Volksdeutschen aus Rumänien, „VD Jug“ einen aus dem damaligen Jugoslawien, „VD Tschech“ einen aus Tschechien. Ohne weitere Angaben steht „VD“ für einen Volksdeutschen aus Polen.

<sup>3</sup> Gibt die Haftdauer in Jahren an; bei zwei Angaben bezieht sich die hintere auf das Urteil der Revisionsverhandlung. Nur die wenigsten Strafen wurden komplett verbüßt, dies gilt hauptsächlich für die kürzeren bis maximal fünf Jahre. Die Todesstrafen wurden vollstreckt, andernfalls ist es ebenfalls vermerkt.

410/79	Gebhardt, Friedrich	D	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	Todesstrafe
419/80	Gemmel, Jacob	VD Rum	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	12
431/81	Gilles, Friedrich	D	SS-Oberscharführer; Misshandlung von Polen	5
436/82	Glass, Josef	VD Rum	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	10
476/87	Grethel, Hedwig	D	Misshandlung von Juden	Freispruch
479/87	Griebsch, Rolf	D	Fa. Lilpop, Misshandlung von Arbeitern	5
534/94	Harfmann, Christian	D	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	12
608/103	Hess, Hans Georg	VD Rum	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	6
632/107	Hoff, Andreas	VD Rum	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	3
672/112	Husung, Helmuth	D	SS-Untersturmführer; Gestapo Warschau	5
707/116	Jepsen, Carl Friedrich	D	SS-Untersturmführer; SD	7
721/117	Junge, Willi	D	Polizeioffizier Gendarmerie; Warschauer Aufstand	10
739/120	Karow, Günther	D	Gestapo in Tarnopol & Warschau; Mord	Todesstrafe
743/120	Kaufmann, Franz	VD Rum	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	5
758/122	Kessler, Johann	VD Rum	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	12
778/124	Kiss, Paul	VD Rum	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	5
838/132	Koerner, Theodor	D	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	10
855/134	Konrad, Franz	D	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	Todesstrafe
865/135	Kottre, Hans	VD Rum	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	12
906/140	Kubasek, Johann	VD Rum	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	5
912/141	Kühn, Heinrich	VD Rum	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	6
937/144	Lahner, Andreas	VD Rum	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	12
961/147	Lechner, Martin	D	Aufseher im Gefängnis Gänsestraße	10
971/148	Leist, Ludwig	D	Stadthauptmann Warschau	8
984/150	Liefländer, Horst	D	SS-Sturmmann; Mord von Polen und Juden	Todesstrafe /Lebenslänglich
1009/153	Lox, Martin	VD Rum	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	10
1050/158	Marksteiner, Kasper	VD Rum	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	10
1054/158	Marwede, Heinz	D	Gestapo Warschau	Todesstrafe/10
1057/159	Maschke, Horst	D	SS-Mann	3
1062/159	Matz, Wilhelm	D	SS-Rottenführer; Verbrechen beim Warschauer Aufstand	15
1072/161	Mayer, Wendelin	VD Jug	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	10
1078/161	Meiler, Thomas	D	SS-Unterscharführer; Wächter Pawiak	3
1080/162	Meisinger, Josef	D	KdS Warschau; SS-Standartenführer	Todesstrafe
1086/162	Merle, Hans	VD Rum	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	5
1138/169	Müller-Rose, Angela	D	Denunziation	Freispruch
1148/170	Neu, Georg	VD Rum	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	12
1159/171	Niedan, Jacob	VD Rum	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	10
1163/172	Niessner, Jacob	VD Rum	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	Todesstrafe
1183/174	Olewnik, Lucjusz	VD	SA-Mann, Gestapo-Agent	3
1198/176	Otto, Dr. Helmuth	D	Stadtpräsident Warschau	Freispruch
1207/177	Pantli, Franz	VD Jug	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	12
1220/179	Pelger, Michael	VD Rum	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	Todesstrafe
1224/179	Person, Karl	D	Schupo; Verbrechen beim Warschauer Aufstand	4,5
1238/181	Pickawe-Steuben, Wilhelm	D	Aufseher im Ghetto; Mord	8
1239/181	Pieckenhagen, Günther	D	Aufseher im Ghetto; Mord	Todesstrafe
1253/183	Plattner, Martin	D	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	3

1297/188	Reimers, Rolf	D	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	10
1301/189	Reiss, Peter	VD Rum	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	Todesstrafe
1324/192	Rodeck, Alfred	D	Verwaltung des staatlichen geologischen Instituts Warschau; Plünderung	1,5
1336/193	Rosen, Johannes	D	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	10
1341/194	Rossbach, Erich	D	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	6
1357/196	Rupprecht, Dr. Hermann	D	Kreishauptmann Warschau-Land	Lebenslänglich
1384/199	Schelbert, Georg	D	Polizeibataillonsangehöriger; Mord	4
1472/210	Schwartz, Johann	VD Tschech	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	12
1473/210	Schwarz, Adolf	D	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	3
1492/212	Setz, Johann	VD Rum	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	8
1499/213	Sigle, Otto	D	Soldat; Verbrechen beim Warschauer Aufstand	6
1504/214	Siwicki, Waclaw	VD	Fabrikant; Arisierung in Warschau	1,5
1505/214	Siwicki, Zofia	VD	Denunziation und Raub	Freispruch
1572/222	Stroop, Jürgen	D	SSPF; Verbrechen beim Ghetto- Aufstand	Todesstrafe
1578/223	Süss, Franz	VD Rum	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	Todesstrafe
1623/228	Toebbens, Walter	D	Fabrikant im Ghetto; SS-Obersturm- bannführer	Geflohen
1647/231	Vockrodt, Eduard	D	Fabrikant; Sklavenarbeit im Ghetto	3
1658/233	Vormittag, Franz	VD Rum	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	6
1659/233	Vormittag, Jacob	VD Rum	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	5
1664/233	Wagner, Heinrich	VD	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	6
1686/236	Weber, Arno	D	SS-Hauptsturmführer der SS-Division Viking; Verbrechen beim Warschauer Aufstand	12
1687/236	Weber, Edwin	D	Mord	4
1691/236	Weber, Joseph	VD Rum	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	3
1704/238	Weiss, Fritz	D	Gestapo Warschau, Radom, Skierniewice	15/10
1705/238	Weiss, Johann	VD Rum	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	10
1721/240	Wenzel, Friedrich Wilh.	D	Kommandant VI. Bataillon des Polizei-Regiments Warschau	Todesstrafe
1724/241	Werner, Konrad	D	SS-Obersturmbannführer; Raub	5
1741/243	Wigand, Arpad	D	SSPF; SS-Oberführer	15/10
1751/244	Wirth, Franz	VD Rum	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	12
1795/249	Zellmer, Anton	VD Jug	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	12
1816/251	Zynert, Alfred	D	Aufseher im Ghetto/in anderen KZs	10





# Abkürzungen

AAN	Archiwum Akt Nowych [Archiv Neuer Akten]
Abb.	Abbildung
APW	Archiwum Państwowe m.st. Warszawy [Staatsarchiv der Hauptstadt Warschau]
BAB	Bundesarchiv Berlin
BAL	Bundesarchiv-Außenstelle Ludwigsburg
BALAA	Bundesarchiv-Lastenausgleichsarchiv
BAMA	Bundesarchiv-Militärarchiv
BAZAH	Bundesarchiv-Zwischenarchiv Hoppegarten
Bd.	Band
BDC	Berlin Document Center
BDM	Bund Deutscher Mädel
BdO	Befehlshaber der Ordnungspolizei
BdS	Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
BfZg	Bibliothek für Zeitgeschichte
BStU	Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
CdZ	Chef der Zivilverwaltung
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DDR	Deutsche Demokratische Republik
Diss.	Dissertation
DTA	Deutsches Tagebucharchiv
DVP	Deutsche Volkspartei
EGr	Einsatzgruppe
ERR	Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg
FDP	Freie Demokratische Partei
Fn.	Fußnote
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GG	Generalgouvernement Polen
gg.	gegen
GK	Generalkommissariat
HBD	Hauptseisenbahndirektion
Hg.	Herausgeber
HJ	Hitler-Jugend
HSSPF	Höherer SS- und Polizeiführer
ID	Infanteriedivision
IfZA	Institut für Zeitgeschichte, Archiv
IPN	Instytut Pamięci Narodowej [Institut des Nationalen Gedenkens]
KdF	Kraft durch Freude
KdG	Kommandeur der Gendarmerie
KdO	Kommandeur der Ordnungspolizei
KdS	Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD
KWHW	Kriegswinterhilfswerk
KZ	Konzentrationslager
MBliV	Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern (früher: Ministerialblatt der inneren Verwaltung)

MfS-HA	Ministerium für Staatssicherheit der DDR, Hauptabteilung
MG	Maschinengewehr
MGM	Militärgeschichtliche Mitteilungen
MufK	Museum für Kommunikation, Sammlungen
NKWD	Народный комиссариат внутренних дел [Innenministerium der Sowjetunion]
NL	Nachlass
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
NTN	Najwyższy Trybunał Narodowy [Oberstes Nationaltribunal]
o.D.	ohne Datierung
Ober Ost	Oberkommando Ost
OFK	Oberfeldkommandantur
ÖGZA	Österreichische Gesellschaft für Zeitgeschichte, Archiv
OKH	Oberkommando des Heeres
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
OT	Organisation Todt
Pkw	Personenkraftwagen
RFSS	Reichsführer SS
RGVA	Российский Государственный Военный Архив [Russisches Staatliches Militärarchiv]
RKFDV	Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
RKO	Reichskommissariat Ostland
RM	Reichsmark
RMbO	Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete
RMdI	Reichsministerium des Innern
RONA	Русская Освободительная Народная Армия [Russische Volksbefreiungsarmee]
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
RVD	Reichsverkehrsdirektion
SA	Sturmabteilung der NSDAP
Schupo	Schutzpolizei
SD	Sicherheitsdienst des Reichsführers SS
SiPo	Sicherheitspolizei
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel der NSDAP
SSPF	SS- und Polizeiführer
StA	Staatsarchiv
Tab.	Tabelle
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
US-NARA	United States of America – National Archives and Records Administration
VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
VtH	Villa ten Hompel, Archiv
WHW	Winterhilfswerk
YMCA	Young Men's Christian Association
YV	Yad Vashem Archiv
ZAH	Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
Zł.	Złoty (Polnische Währung, 1 Złoty = 100 Groszy/Groschen)

# Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

Tab. 1: In der Zivilverwaltung des Distrikts Warschau eingesetzte Deutsche	58
Tab. 2: Sterblichkeit im Warschauer Ghetto vor Beginn der Deportationen	61
Tab. 3: Deutsche Geburten in Warschau 1940–1942	73
Tab. 4: Deutsche Touristen in Warschau 1933–1937	156
Tab. 5: Warschauer Schwarzmarktpreise in Prozent zur Basis des offiziellen Satzes	171
Tab. 6: Offizielle Zuteilung der täglich benötigten Nährstoffe in Warschau	259
Tab. 7: Deportationen von Juden aus dem Reich nach Warschau	280
Tab. 8: Deportationen von Juden aus dem Reich nach Minsk	280
Abb. 1: Palais Brühl, Dienstsitz des Warschauer Distriktgouverneurs	57
Abb. 2: Karte aus dem offiziellen Warschau-Führer für deutsche Soldaten von 1942	78
Abb. 3: Ein modernes Wohnheim in der Karowastraße in Warschau	80
Abb. 4: Ein deutscher Offizier mit eigenem Pkw besucht das Ghetto Warschau	88
Abb. 5: Das Wohnheim Karowastraße: Einzelwohnzimmer	107
Abb. 6: Das Deutsche Haus in Warschau (Palais Radziwiłł)	111
Abb. 7: Der Speiseraum im Deutschen Haus in Warschau	113
Abb. 8: Szene aus „Iphigenie auf Tauris“ im Warschauer Łazienki-Park	130
Abb. 9: Das Heim der Sportgemeinschaft „Palais Brühl“ in Warschau	134
Abb. 10: Die Weihe des Adolf-Hitler-Platzes in Warschau. Am Mikrophon Ludwig Fischer	145
Abb. 11: Warschau im Winter 1939/40	155
Abb. 12: Ein Eingang zum Ghetto in Warschau	175
Abb. 13: Beerdigung von Franz Kutschera am 4. 2. 1944. Heimliche polnische Aufnahme	221
Abb. 14: Öffentliche Erhängung von 27 Gefangenen des Warschauer Pawiak-Gefängnisses in der Gerichtsstraße (eigentlich: Leszno) am 11. 2. 1944, aufgenommen aus einer Trambahn	268
Abb. 15: Jüdische Männer werden von deutschen Polizisten in Warschau zur Zwangsarbeit gebracht; Krakauer-Vorstadt-Straße, März 1940	271
Abb. 16: Die Verbindungsbrücke zwischen den beiden Warschauer Ghettohälften	273
Abb. 17: Warschauer Juden müssen im Sommer 1942 in einen Zug nach Treblinka einsteigen	288
Abb. 18: Das zerstörte Warschauer Ghetto	294
Abb. 19: Das brennende Warschauer Ghetto während des Aufstandes 1943	296



# Quellen und Literatur

## Ungedruckte Quellen

### 1. *Archiwum Akt Nowych [Archiv Neuer Akten], Warschau – AAN*

T 501/580	Mikrofilmkopien (T-Series, US-NARA)
111	Regierung des Generalgouvernements
113	Werbestelle des Generalgouvernements in Berlin
116	NSDAP – Arbeitsbereich GG

### 2. *Archiwum Państwowe m.st. Warszawy [Staatsarchiv Warschau] – APW*

48	Amt des Gouverneurs des Distrikts Warschau. Der Kommissar für den jüdischen Wohnbezirk
49	Amt des Gouverneurs des Distrikts Warschau, SSPF
449	Gesundheitskammer Warschau
482	Amt des Gouverneurs des Distrikts Warschau
484	Wehrüberwachungsamt Warschau
485	Stadthauptmannschaft Warschau
486	Kreishauptmannschaft Warschau-Land
496	Hauptgruppe Gewerbliche Wirtschaft und Verkehr in der Distriktkammer für die Gesamtwirtschaft in Warschau
498	Der deutsche Kommissar der Sozialversicherungskasse Warschau
643	Sondergericht Warschau
1040	Polizeipräsident Warschau
1207	Deutsches Gericht Warschau
1357	NSDAP Warschau-Land
1393	Deutsche Handelskammer für Polen
1419	Landwirtschaftliche Zentralstelle, Distriktstelle Warschau
1601	Staatsanwaltschaft bei dem Sondergericht Warschau
1705-II	Stadtkommandantur Warschau 1939
2421	Fotografische Sammlung Johannes Hennig

### 3. *Instytut Pamięci Narodowej [Institut des nationalen Gedenkens], Warschau – IPN*

Zbiór foto- grafii skrzynka	Fotografische Sammlung
PG	Generalstaatsanwaltschaft
Sąd Wojewódzki	Wojewodschaftsgericht Warschau
NTN	Oberster Volksgerichtshof
101	Amt des Distrikts Warschau
106	KdS Warschau
120	NSDAP im Distrikt Warschau
357	Kommandeur der Gendarmerie im Distrikt Warschau
694	Stadthauptmann Warschau
700	Sondergericht Warschau

4. *Российский Государственный Военный Архив [Russisches Staatliches Militärarchiv], Moskau – RGVA*

504	Befehlshaber der Sicherheitspolizei Ostland in Riga
720	Reichsministerium des Innern
1323	Polizei in den besetzten Gebieten
1358	Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete
1401	Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg
1458	Reichswirtschaftsministerium

5. *Bundesarchiv Berlin – BAB*

NS 7	SS- und Polizeigerichtsbarkeit
NS 19	Reichsführer SS
NS 30	Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg
R 6	Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete
R 19	Hauptamt Ordnungspolizei
R 43 II	Neue Reichskanzlei
R 49	Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums
R 50	Organisation Todt
R 52	Regierung des Generalgouvernements
R 55	Reichspropagandaministerium
R 58	Reichssicherheitshauptamt
R 59	Volksdeutsche Mittelstelle
R 70 Polen	Polizeidienststellen in Polen
R 70 SU	Polizeidienststellen in der Sowjetunion
R 90	Reichskommissar Ostland
R 91	Generalkommissar Weißruthenien
R 93	Gebietskommissare im RKO
R 102 I-IV	Distriktverwaltungen im Generalgouvernement
R 124	Eisenbahnverwaltung in den besetzten Gebieten
R 1501	Reichsinnenministerium
R 3101	Reichswirtschaftsministerium
R 4317	Generalverkehrsdirektion Osten, Warschau
R 4901	Reichswissenschaftsministerium

6. *Bundesarchiv-Außenstelle Ludwigsburg – BAL*

B 162/1672-1697	Ermittlungen gg. Erich Ehrlinger u. a., BdS Minsk (AR-Z 3/61)
B 162/1896-1899	Ermittlungen gg. Polizei-Btl. 308 (AR-Z 18/63)
B 162/3224-3231	Ermittlungen gg. Georg Heuser (AR-Z 282/1959)
B 162/3658-3727	Ermittlungen gg. KdS Warschau (AR-Z 373/59)
B 162/4094-4098	Ermittlungen gg. Polizei-Btl. 301 (AR 1708/61)
B 162/4338-4340	Ermittlungen gg. Karl S., EGr B.
B 162/4670; 4852-4858; 14130	Ermittlungen gg. Kurt K. u. a., Erschießungen in Warschau (AR-Z 350/59)
B 162/553/64	Ermittlungen gg. SS-Polizei-Regiment 23
B 162/5845	Ermittlungen gg. Dr. W., Ostbahn Warschau (AR-Z 9/62)
B 162/6698-6706	Ermittlungen gg. Ludwig Hahn (AR-Z 1/66)
B 162/6709-6710	Ermittlungen gg. KdS Minsk (AR-Z 4/66)
B 162/6735	Ermittlungen gg. Paul F. (AR-Z 17/66)
B 162/6763	Ermittlungen gg. Ernst D. (AR-Z 31/66)
B 162/6777-6782	Ermittlungen gg. Dr. Josef G. (AR-Z 45/66)
B 162/7194-7195	Ermittlungen gg. Anton H., Druckindustrie Warschau (AR-Z 74/67)
B 162/AR 1164/63	Ermittlungen gg. Rudolf B., Ghetto Warschau

- B 162/AR 1391/62 Ermittlungen gg. Martin L. u. a., Sondergericht Warschau  
 B 162/AR 1495/69 Ermittlungen gg. Organisatioin Todt Weißruthenien  
 B 162/AR 1499/66 Ermittlungen gg. Curt K.  
 B 162/AR 164/72 Ermittlungen gg. Angehörige der Gendarmerie Radzymin  
 B 162/AR 1760/62 Ermittlungen gg. Karl B. u. a.  
 B 162/AR 179/71 Ermittlungen gg. Ludwig Hahn, KdS Warschau  
 B 162/AR 1800/69 Ermittlungen gg. Wilhelm Hagen, Gesundheitsamt Warschau  
 B 162/AR 243/66 Ermittlungen gg. Wilhelm Meier u. a., Warschauer Aufstand  
 B 162/AR 256/61 Ermittlungen gg. Oskar Dengel, Stadtkommissar Warschau  
 B 162/AR 274/60 Ermittlungen gg. Hugo G.  
 B 162/AR 283/69 Ermittlungen gg. Hans K. u. a., Obergericht Warschau  
 B 162/AR 3044/65 Ermittlungen gg. Erna G.  
 B 162/AR 448/61 Ermittlungen gg. Arpad Wigand, SSPF Warschau  
 B 162/AR 498/70 Ermittlungen gg. unbekannt, Ermordung des Warschauer Bürgermeisters Starzyński  
 B 162/AR 538/59 Ermittlungen gg. Carl Z. u. a.  
 B 162/AR 547/68 Ermittlungen wg. angeblicher Erschießung von SS-Männern in Warschau  
 B 162/AR 573/62 Ermittlungen gg. Franz Q., Ghetto Minsk  
 B 162/AR 628/67 Ermittlungen gg. Wilhelm H., Ghetto Warschau  
 B 162/AR 700/59 Ermittlungen gg. Richard S.  
 B 162/AR 739/72 Ermittlungen gg. Ewald S. u. a., Stroop-Aktion  
 B 162/AR 927/66 Ermittlungen gg. Fritz S.  
 B 162/AR 981/67 Ermittlungen gg. Adolf R., Ghetto Minsk  
 B 162/AR-Z 104/68 Ermittlungen gg. unbekannt, Tötungen in der Heil- und Pflegeanstalt Minsk  
 B 162/AR-Z 2/99 Ermittlungen gg. Emars S. u. a.  
 B 162/AR-Z 20/69 Ermittlungen gg. Helmut S., Dulag 127  
 B 162/AR-Z 23/81 Ermittlungen gg. unbekannt, Gefangenenlager in Warschau  
 B 162/AR-Z 29/83 Ermittlungen gg. Nikolaus K. u. a., Wachkommando Minsk  
 B 162/AR-Z 35/79 Ermittlungen gg. unbekannt, Erschießungen bei Warschau  
 B 162/AR-Z 40/79 Ermittlungen gg. unbekannt, Erschießungen bei Warschau  
 B 162/AR-Z 43/70 Ermittlungen gg. Michael B. u. a., Stalag 352  
 B 162/AR-Z 56/82 Ermittlungen gg. unbekannt, Palmiry bei Warschau  
 B 162/AR-Z 82/78 Ermittlungen gg. Rudolf S.  
 B 162/AR-Z 83/78 Ermittlungen gg. unbekannt, Erschießungen bei Warschau

### 7. Bundesarchiv-Lastenausgleichsarchiv, Bayreuth – BALAA

- Ost-Dok. 8 Bestand Ost-Dokumentation 8  
 Ost-Dok. 13 Bestand Ost-Dokumentation 13

### 8. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg – BAMA

- N 119 Nachlass Friedrich Kutzbach  
 N 571 Nachlass Hans von Donat  
 RH 22 Befehlshaber Rückwärtige Heeresgebiete  
 RH 23 Korücks  
 RH 26 Infanteriedivisionen  
 RH 53–23 Wehrkreiskommando Generalgouvernement

### 9. Bundesarchiv-Zwischenarchiv, Berlin-Hoppegarten – BAZAH

- R 5 Reichsverkehrsministerium  
 R 48 Reichspost



*10. Staatsarchiv München – StA München*

Staatsanwalt- Bestand Staatsanwaltschaften  
schaften

*11. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV Kriegsarchiv, München – BayHStA,  
Kriegsarchiv*

Nachlass Carl von Andrian

*12. Deutsches Tagebucharchiv, Emmendingen – DTA*

141 Tagebuch Max Rohrweder  
280 Tagebuch Franz Jonas  
884 Tagebuch Michael Ritter  
983 Erinnerungen Werner Kleine

*13. Bibliothek für Zeitgeschichte, Stuttgart – BfZg*

Sammlung Verschiedene Feldpostbriefe  
Sterz

*14. Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der  
ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Berlin – BStU*

MfS-HA XX Hauptabteilung XX: Materialsammlung zur NS-Zeit  
ZUV Zentrale Untersuchungsvorgänge

*15. Archiv des Instituts für Zeitgeschichte, München – IfZA*

Ed Nachlässe und Sammlungen  
Fa Fotokopien aus anderen Archiven  
Fb Drucksachen  
G Gerichtsserien  
MA Mikrofilm-Sammlung  
Nbg. Dokumente der Nürnberger Prozesse

*16. Staatsarchiv Münster – StA Münster*

Polizei- Sammlung Primavesi zur deutschen Polizei im NS  
präsidien

*17. Villa ten Hompel, Münster – VtH*

18 Depositum Klaus Strodthoff  
40 Depositum Stefan Klemp  
230 Depositum Bernd Konrad  
239+239a Depositum Giersiepen

*18. Museum für Kommunikation, Berlin – MufK*

Feldpost-  
sammlung

19. *Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland, Heidelberg – ZAH*

NL Joseph Wulf      Nachlass Joseph Wulf

20. *Archiv der Österreichischen Gesellschaft für Zeitgeschichte, Wien – ÖGZA*

NL 93                  Nachlass Max Bischof

21. *Yad Vashem, Jerusalem – YV*

M 41                  Kopien aus weißrussischen Archiven  
O 51                  NS-Prozesse

22. *Privatsammlung Dr. Gerhard Lieschke, Hamburg*

Briefe und Tagebucheinträge von Dr. Wolfgang Lieschke

*Zeitungen und Zeitschriften*

Brücke zur Heimat  
Die Burg  
Deutsche Gemeinschaft  
Deutsche Post Osten  
Deutsche Zeitung im Ostland  
Das Generalgouvernement  
Krakauer Zeitung  
Minsker Zeitung  
Ostland  
Das Vorfeld  
Warschauer Kulturblätter  
Warschauer Zeitung

*Amtliche Druckschriften*

Amtlicher Anzeiger des Reichskommissars für das Ostland  
Amtlicher Anzeiger für das Generalgouvernement  
Amtliches Mitteilungsblatt des Stadthauptmanns in Warschau  
Amtliches Nachrichtenblatt der Generaldirektion der Ostbahn  
Amtsblatt der Hauptseisenbahndirektion Mitte (Minsk)  
Amtsblatt der Ostbahndirektion Warschau  
Amtsblatt der Reichsverkehrsdirektion Minsk  
Amtsblatt des Chefs des Distrikts Warschau  
Amtsblatt des Generalkommissars in Minsk  
Amtsblatt des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete  
Anordnungsblatt des Leiters der Deutschen Post Osten  
Haushalt des Reichskommissars für das Ostland  
Haushaltsplan des Generalgouvernements  
Ministerialblatt der inneren Verwaltung  
Mitteilungsblatt der Stadt Warschau  
Mitteilungsblatt des Reichskommissars für das Ostland  
Ostpolitische Informationen des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete

Propaganda-Dienst. Informationsorgan für die Propaganda-Dienststellen im Osten  
 Reichsgesetzblatt  
 Reichshaushaltsplan  
 Statistische Berichte für das Ostland  
 Verordnungsblatt der NSDAP, Arbeitsbereich Generalgouvernement  
 Verordnungsblatt des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete  
 Verordnungsblatt des Reichskommissars für das Ostland  
 Verordnungsblatt des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete  
 Verordnungsblatt für das Generalgouvernement  
 Verordnungsblatt für die besetzten Gebiete (Militärbefehlshaber Polen)

## Gedruckte Quellen

- Adamczyk, Mieczysław u. a. (Hg.): Ziemie Zachodnie. Październik 1942 – czerwiec 1944. Raporty Sekcji Zachodniej Delegatury Rządu na Kraj o sytuacji ludności polskiej i polityce okupanta niemieckiego [Die Westgebiete. Oktober 1942 – Juni 1944. Berichte der Westsektion der Regierungsdelegation im Lande über die Situation der polnischen Bewohner und die Politik der deutschen Okkupanten], Warschau 2004.
- Albrecht, Karl I.: Sie aber werden die Welt zerstören, München 1954.
- Alvensleben, Udō von: Lauter Abschiede. Tagebuch im Kriege. Hg. von Harald von Koenigswald, Frankfurt am Main 1971.
- Anonymes Autorenkollektiv (Hg.): Judenfrei! Svobodno ot evreev! Istorija minskogo getto v dokumentach [Die Geschichte des Minsker Ghetto in Dokumenten], Minsk 1999.
- Benz, Wolfgang u. a. (Hg.): Einsatz im „Reichskommissariat Ostland“. Dokumente zum Völkermord im Baltikum und in Weißrussland 1941–1944, Berlin 1998 (= Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa, Bd. 6).
- Blättler, Franz [eigentlich Franz Mawick]: Warschau 1942. Tatsachenbericht eines Motorfahrers der zweiten schweizerischen Ärztemission 1942 in Warschau, Zürich 1945.
- Boberach, Heinz (Hg.): Meldungen aus dem Reich 1938–1945. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS, 17 Bde., Herrsching 1984.
- Buchbender, Ortwin/Sterz, Reinhold (Hg.): Das andere Gesicht des Krieges. Deutsche Feldpostbriefe 1939–1945, München 1982.
- Bühler, Josef (Hg.): Das Generalgouvernement. Seine Verwaltung und seine Wirtschaft. Sammlung von Vorträgen der ersten wissenschaftlichen Vortragsreihe der Verwaltungsakademie des Generalgouvernements, Krakau 1943.
- Du Prel, Max: Das Generalgouvernement, Würzburg 1942.
- Dunin-Źawoszcz, Krzysztof u. a. (Hg.): Raporty Ludwiga Fischera Gubernatora Dystryktu Warszawskiego 1939–1944 [Die Berichte Ludwiga Fischers, des Distriktgouverneurs von Warschau], Warschau 1987.
- Engelhardt, Eugen von: Weißruthenien. Volk und Land, Berlin 1943.
- Fuks, Marian (Hg.): Im Warschauer Getto. Das Tagebuch des Adam Czerniaków 1939–1942, München 1986.
- Gauweiler, Otto (Hg.): Berichte der Abteilung Innere Verwaltung im Amt des Chefs des Distrikts Warschau. Bericht I: Die Abwicklung von ehem. polnischen Ministerien. Bericht II: Die Innere Verwaltung im Distrikt Warschau, Warschau 1940.
- Gibbons, Robert: Allgemeine Richtlinien für die politische und wirtschaftliche Verwaltung der besetzten Ostgebiete, in: VfZ 25 (1977), S. 252–261.
- Gollert, Friedrich: Zwei Jahre Aufbauarbeit im Distrikt Warschau, Krakau 1941.
- Gollert, Friedrich: Warschau unter deutscher Herrschaft, Krakau 1942.
- Grundmann, Karl: Führer durch Warschau, Krakau 1942.

- Hagen, Wilhelm: Auftrag und Wirklichkeit. Sozialarzt im 20. Jahrhundert, München 1978.
- Hahn, Karl Eugen: Eisenbahner in Krieg und Frieden. Ein Lebensschicksal, Frankfurt am Main 1954.
- Heiber, Helmut: Aus den Akten des Gauleiters Kube, in: VfZ 4 (1956), S. 65–92.
- Hosenfeld, Wilm: „Ich versuche jeden zu retten“. Das Leben eines deutschen Offiziers in Briefen und Tagebüchern, München 2004.
- Hürter, Johannes (Hg.): Ein deutscher General an der Ostfront. Die Briefe und Tagebücher des Gotthard Heinrici 1941/42, Erfurt 2001.
- Jacobsen, Hans-Adolf (Hg.): 1939–1945. Der Zweite Weltkrieg in Chronik und Dokumenten, Darmstadt 1959.
- Kaplan, Chaim: The Warsaw Diary of Chaim A. Kaplan, New York 1973.
- Klee, Ernst u. a. (Hg.): „Schöne Zeiten“. Judenmord aus der Sicht der Täter und Gaffer, Frankfurt am Main 1988.
- Klein, Peter (Hg.): Die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion. Die Tätigkeits- und Lageberichte der Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Berlin 1997.
- Kohl, Paul: „Ich wundere mich, daß ich noch lebe“. Sowjetische Überlebende berichten, Gütersloh 1990.
- Kohl, Paul: Das Vernichtungslager Trostenez. Augenzeugenberichte und Dokumente, Dortmund 2003.
- Kulka, Otto Dov/Jäckel, Eberhard (Hg.): Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945 [mit CD-Rom], Düsseldorf 2004 (= Schriften des Bundesarchivs, Bd. 62).
- Kulski, Julian: Zarząd miejski Warszawy 1939–1944 [Die Stadtverwaltung Warschau 1939–1944], Warschau 1964.
- Landwehr, Gordian: So sah ich sie sterben, in: Brandt, Hans Jürgen (Hg.): Priester in Uniform. Seelsorger, Ordensleute und Theologen als Soldaten im Zweiten Weltkrieg, Augsburg 1994, S. 339–354.
- Leist, Ludwig (Hg.): Bericht über die Verwaltung der Stadt Warschau umfassend die Zeit vom 2. Oktober 1939 bis 31. März 1942, Warschau 1942.
- Lenhard, Hartmut (Hg.): „Lebensraum im Osten“. Deutsche in Belorußland 1941–1944, Düsseldorf 1991.
- Leszczyński, Kazimierz: Dziennik wojenny batalionu policji 322. Opracowanie i tłumaczenie dokumentu [Das Kriegstagebuch des Polizeibataillons 322. Edierte und übersetzte Dokumente], in: Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce 17 (1967), S. 170–232.
- Loewenstein, Karl: Minsk. Im Lager der deutschen Juden, Bonn 1961.
- Madajczyk, Czesław (Hg.): Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan. Dokumente, München 1994.
- Majer, Diemut: Recht, Verwaltung und Justiz im Nationalsozialismus. Ausgewählte Schriften, Gesetze, Gerichtsentscheidungen von 1933 bis 1945 mit ausführlichen Erläuterungen und Kommentierungen, Baden-Baden 21997.
- Mallmann, Klaus-Michael u. a. (Hg.): Deutscher Osten 1939–1945. Der Weltanschauungskrieg in Photos und Texten, Darmstadt 2003.
- Meier, Rudolf: Soldaten-Führer durch Warschau, Warschau 21942.
- Meyer, Alfred (Hg.): Das Recht der besetzten Ostgebiete Estland, Lettland, Litauen, Weißruthenien, Ukraine, Berlin 1943.
- Moczarski, Kazimierz: Rozmowy z Katem [Gespräche mit dem Henker], Warschau 1994.
- Moll, Martin (Hg.): „Führer-Erlasse“ 1939–1945. Edition sämtlicher überlieferter, nicht im Reichsgesetzblatt abgedruckter, von Hitler während des Zweiten Weltkrieges schriftlich erteilter Direktiven aus den Bereichen Staat, Partei, Wirtschaft, Besatzungspolitik und Militärverwaltung, Stuttgart 1997.
- Müller, Gottfried (Hg.): Strukturbericht über das Ostland. Teil I: Ostland in Zahlen; Teil II: Ostland-Atlas, Riga 1942.

- Müller, Norbert (Hg.): Deutsche Besatzungspolitik in der UdSSR 1941–1944, Köln <sup>2</sup>1982.
- Müller, Rolf-Dieter (Hg.): Die deutsche Wirtschaftspolitik in den besetzten sowjetischen Gebieten 1941–1943. Der Abschlußbericht des Wirtschaftsstabes Ost und Aufzeichnungen eines Angehörigen des Wirtschaftskommandos Kiew, Boppard 1991.
- Pospieszalski, Karol Marian (Hg.): 58000 „Volksdeutschow“ – The Case of 58000 „Volksdeutsche“, Posen 1959 (= Documenta Occupationis, Bde. 5 und 6).
- Präg, Werner/Jacobmeyer, Wolfgang (Hg.): Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939–1945, Stuttgart 1975 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd.20).
- Rammer, Stefan/Steinbach, Peter (Hg.): Warschau im Herbst 1939, Passau 1995.
- Röhr, Werner u. a. (Hg.): Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus (1938–1945), 7 Bde., Berlin 1988–1993.
- Rosenberg, Heinz: Jahre des Schreckens. ... und ich blieb übrig, daß ich's Dir ansage, Göttingen <sup>3</sup>1992.
- Rothfels, Hans: Ausgewählte Briefe von Generalmajor Helmuth Stieff, in: VfZ 2 (1954), S.291–305.
- Rüter, Christiaan u. a. (Hg.): Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1966 [bzw. 1999], bisher 36 Bde., Amsterdam ab 1998.
- Rüter, Christiaan u. a. (Hg.): DDR-Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung ostdeutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen, bisher 9 Bde., Amsterdam ab 2002.
- Scheffler, Wolfgang/Grabitz, Helge (Hg.): Der Ghetto-Aufstand Warschau 1943 aus der Sicht der Täter und Opfer in Aussagen vor deutschen Gerichten, München 1993.
- Schlootz, Johannes (Hg.): Deutsche Propaganda in Weißrußland 1941–1944. Eine Konfrontation von Propaganda und Wirklichkeit. Eine Ausstellung in Berlin und Minsk, Berlin 1996.
- Seraphim, Peter Heinz: Die Wirtschaftsstruktur des Generalgouvernements, Krakau 1941.
- Sloan, Jacob (Hg.): Notes from the Warsaw Ghetto. The Journal of Emmanuel Ringelblum, New York 1958.
- Statistisches Amt des Generalgouvernements (Hg.): Amtliches Gemeinde- und Dorfverzeichnis für das Generalgouvernement auf Grund der summarischen Bevölkerungsbstandsaufnahme am 1. März 1943, Krakau 1943.
- Stölten, Peter: Briefe eines deutschen Leutnants aus dem brennenden Warschau, in: Martin, Bernd/Lewandowska, Stanisława (Hg.): Der Warschauer Aufstand 1944, Warschau 1999, S.297–300.
- Stroop, Jürgen: Es gibt keinen jüdischen Wohnbezirk in Warschau mehr, Neuwied 1960.
- Szpilman, Wladyslaw (Hg.): Das wunderbare Überleben. Warschauer Erinnerungen 1939–1945, Düsseldorf 1998.
- Thieme, Hans: Erinnerungen eines deutschen Stabsoffiziers an den Warschauer Aufstand, in: Martin, Bernd und Lewandowska, Stanisława (Hg.): Der Warschauer Aufstand 1944, Warschau 1999, S.301–307.
- Unsere Ehre heißt Treue. Kriegstagebuch des Kommandostabes Reichsführer SS, Tätigkeitsberichte der 1. und 2. SS-Infanterie-Brigade, der 1. SS-Kavallerie-Brigade und von Sonderkommandos der SS, Wien <sup>2</sup>1984.
- Witte, Peter u. a. (Hg.): Der Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941/42, Hamburg 1999 (= Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte: Quellen, Bd.3).
- Wydawnictwo wydziału statystycznego zarządu w m.st. Warszawie (Hg.): Warszawa w liczbach [Warschau in Zahlen], Warschau <sup>2</sup>1938.

YIVO Institute for Jewish Research (Hg.): *The Warsaw Ghetto in Pictures. Illustrated Catalog*, New York 1970.

Zarząd Miejski m.st. Warszawy (Hg.): *Rocznik Statystyczny Warszawy 1936 i 1937* [Statistisches Jahrbuch für Warschau 1936 und 1937], Warschau 1938.

ZKW-Verlag (Hg.): *Taschenjahrbuch für den Deutschen im Generalgouvernement*, Krakau 1941–1943.

## Literatur nach 1945

Adamska, Jolanta: *Organizacja niemieckich urzędów nadzorczych w Warszawie w latach 1939–1944* [Die Organisation der deutschen Verwaltungsaufsicht in Warschau 1939–1944], in: *Instytut Historii Polskiej Akademii Nauk (Hg.): Warszawa lat wojny i okupacji 1939–1944* [Warschau – Jahre des Krieges und der Okkupation 1939–1944], Bd. 3, Warschau 1973, S. 365–384.

Adler, Hans Günther: *Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland*, Tübingen 1974.

Ainsztein, Reuben: *Revolte gegen die Vernichtung. Der Aufstand im Warschauer Ghetto*, Berlin 1993.

Alberti, Michael: *Die Verfolgung und Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland 1939–1945*, Wiesbaden 2006 (= DHI Warschau, Quellen und Studien, Bd. 17).

Aly, Götz/Heim, Susanne: *Deutsche Herrschaft „im Osten“. Bevölkerungspolitik und Völkermord*, in: *Jahn, Peter/Rürup, Reinhard (Hg.): Erobern und Vernichten. Der Krieg gegen die Sowjetunion 1941–1945*, Berlin 1991, S. 84–105.

Aly, Götz/Heim, Susanne: *Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung*, Hamburg 1991.

Aly, Götz: *Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus*, Frankfurt am Main 2005.

Angrick, Andrej u. a.: „Da hätte man schon ein Tagebuch führen müssen“. Das Polizeibataillon 322 und die Judenmorde im Bereich der Heeresgruppe Mitte während des Sommers und Herbstes 1941. Mit einer Auseinandersetzung über die rechtlichen Konsequenzen, in: *Grabitz, Helge u. a. (Hg.): Die Normalität des Verbrechens. Bilanz und Perspektiven der Forschung zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen*. Festschrift für Wolfgang Scheffler zum 65. Geburtstag, Berlin 1994, S. 325–385.

Anisimov, Oleg: *The German Occupation in Northern Russia during World War II*, New York 1954.

Arad, Yitzhak: *Alfred Rosenberg and the „Final Solution“ in the Occupied Soviet Territories*, in: *Yad Vashem Studies* 13 (1979), S. 263–286.

Armstrong, John (Hg.): *Soviet Partisans in World War II*, Madison 1964.

Arnold, Klaus Jochen: *Die Wehrmacht und die Besatzungspolitik in den besetzten Gebieten der Sowjetunion. Kriegführung und Radikalisierung im „Unternehmen Barbarossa“*, Berlin 2004 (= Zeitgeschichtliche Forschungen, Bd. 23).

Bähr, Johannes/Banken, Ralf (Hg.): *Das Europa des „Dritten Reichs“. Recht, Wirtschaft, Besatzung*, Frankfurt am Main 2005 (= Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 181/Das Europa der Diktatur, Bd. 5).

Bästlein, Klaus: *Das „Reichskommissariat Ostland“ unter schleswig-holsteiner Verwaltung und die Vernichtung der europäischen Juden*, in: *Beirat für Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein und Pressestelle der Landesregierung Schleswig-Holstein (Hg.): 50 Jahre nach den Judenpogromen*, Kiel 1989, S. 65–85.

Bald, Detlef: *Die „Weiße Rose“. Von der Front in den Widerstand*, Berlin 2004.

Banken, Ralf: *National Socialist Plundering of Precious Metals, 1933–1945. The Role of Degussa*, online unter: <http://repositories.cdlib.org/ies/060402>, 2006.

Bankier, David: *Die öffentliche Meinung in Hitlers Staat. Die „Endlösung“ und die Deutschen. Eine Berichtigung*, Berlin 1995.

- Bartoszewski, Władysław: Erich von dem Bach, Warschau 1961.
- Bartoszewski, Władysław: Der Todesring in Warschau. 1939–1944, Warschau 1968.
- Bartov, Omer: Hitlers Wehrmacht. Soldaten, Fanatismus und die Brutalisierung des Krieges, Hamburg 21999.
- Bartov, Omer/Mack, Phyllis (Hg.): In God's Name. Genocide and Religion in the Twentieth Century, New York 2001 (= Studies on War and Genocide, Bd. 4).
- Bartov, Omer (Hg.): Germany's War and the Holocaust. Disputed Histories, Ithaca 2003.
- Bartov, Omer: Killing Space. The Final Solution as Population Policy, in: Ders. (Hg.): Germany's War and the Holocaust. Disputed Histories, Ithaca 2003, S. 79–98.
- Bartov, Omer: Savage War. German Warfare and Moral Choices in World War II, in: Ders. (Hg.): Germany's War and the Holocaust. Disputed Histories, Ithaca 2003, S. 3–32.
- Bauer, Yehuda: Rethinking the Holocaust, New Haven 2001.
- Beck, Birgit: Wehrmacht und sexuelle Gewalt. Sexualverbrechen vor deutschen Militärgerichten 1939–1945, Paderborn 2004 (= Krieg in der Geschichte, Bd. 18).
- Benz, Wigbert: Der Rußlandfeldzug des Dritten Reichs. Ursachen, Ziele, Wirkungen, Frankfurt am Main 1986.
- Benz, Wolfgang/Graml, Hermann (Hg.): Nach Hitler. Der schwierige Umgang mit unserer Geschichte, München 21988.
- Benz, Wolfgang (Hg.): Herrschaft und Gesellschaft im nationalsozialistischen Staat. Studien zur Struktur- und Mentalitätsgeschichte, Frankfurt am Main 1990.
- Benz, Wolfgang u. a. (Hg.): Anpassung – Kollaboration – Widerstand. Kollektive Reaktionen auf die Okkupation, Berlin 1996.
- Berenbaum, Michael (Hg.): Mosaic of Victims. Non-Jews Persecuted and Murdered by the Nazis, New York 1990.
- Berenstein, Tatiana/Rutkowski, Adam: Niemiecka administracja wojskowa na okupowanych ziemiach polskich (1 września – 25 października 1939 r.) [Die deutsche Militärverwaltung im besetzten Polen (1. September – 25. Oktober 1939)], in: Najnowsze Dzieje Polski 1939–1945. Materiały i studia z okresu II wojny światowej 6 (1962), S. 45–57.
- Berenstein, Tatiana: Praca przymusowa Żydów w Warszawie w czasie okupacji hitlerowskiej [Die Zwangsarbeit der Juden in Warschau während der nationalsozialistischen Besatzung], in: Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego 45/46 (1963), S. 42–93.
- Berenstein, Tatiana: Waldemar Schön – organizator getta w Warszawie [Waldemar Schön – Organisator des Ghettos in Warschau], in: Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego w Polsce (1964), Heft 49, S. 85–90.
- Berg, Niclas: Der Holocaust und die westdeutschen Historiker. Erforschung und Erinnerung, Göttingen 2003.
- Bergen, Doris L.: The Nazi Concept of „Volksdeutsche“ and the Exacerbation of Anti-Semitism in Eastern Europe 1939–45, in: Journal of Contemporary History 29 (1994), S. 569–582.
- Bergen, Doris L.: The „Volksdeutschen“ of Eastern Europe, World War II, and the Holocaust. Constructed Ethnicity, Real Genocide, in: Yearbook of European Studies 13 (1999), S. 70–93.
- Bergen, Doris L.: Between God and Hitler. German Military Chaplains and the Crimes of the Third Reich, in: Bartov, Omer/Mack, Phyllis (Hg.): In God's Name. Genocide and Religion in the Twentieth Century, New York 2001, S. 123–138.
- Bergen, Doris L.: The Volksdeutsche of Eastern Europe and the Collapse of the Nazi Empire 1944–1945, in: Steinweis, Alan E./Rogers, Daniel E. (Hg.): The Impact of Nazism. New Perspectives on the Third Reich and Its Legacy, Lincoln 2003, S. 101–128.
- Berliner Geschichtswerkstatt (Hg.): Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte, Münster 1994.
- Bessel, Richard: Functionalists vs. Intentionalists: The Debate Twenty Years on or Whatever Happened to Functionalism and Intentionalism?, in: German Studies Review 26 (2003), S. 15–20.
- Beyrau, Dietrich: Schlachtfeld der Diktatoren. Osteuropa im Schatten von Hitler und Stalin, Göttingen 2000.



- Beyrau, Dietrich/Lindner, Rainer (Hg.): Handbuch der Geschichte Weißrußlands, Göttingen 2001.
- Biernacki, Stanisław: Organizacja hitlerowskiego aparatu policyjnego w Warszawie w pierwszym roku okupacji [Die Organisation des NS-Polizeiapparats in Warschau während des ersten Jahres der Besatzung], in: Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce 31 (1982), S. 289–294.
- Birn, Ruth Bettina: Die Höheren SS- und Polizeiführer. Himmlers Vertreter im Reich und in den besetzten Gebieten, Düsseldorf 1986.
- Birn, Ruth Bettina: Die Sicherheitspolizei in Estland 1941–1944. Eine Studie zur Kollaboration im Osten, Paderborn 2006.
- Blass, Thomas: Psychological Perspectives on the Perpetrators of the Holocaust. The Role of Situational Pressures, Personal Dispositions, and Their Interactions, in: Holocaust and Genocide Studies 7 (1993), S. 30–50.
- Blossfeld, Hans-Peter/Huinink, Johannes: Lebensverlaufsforschung als sozialwissenschaftliche Forschungsperspektive. Themen, Konzepte, Methoden und Probleme, in: BIOS. Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History 14 (2001), S. 5–31.
- Böhler, Jochen: „Tragische Verstrickung“ oder Auftakt zum Vernichtungskrieg? Die Wehrmacht in Polen 1939, in: Mallmann, Klaus-Michael/Musiał, Bogdan (Hg.): Genesis des Genozids. Polen 1939–1941, Darmstadt 2004, S. 36–56.
- Böhler, Jochen: Auftakt zum Vernichtungskrieg. Die Wehrmacht in Polen 1939, Frankfurt am Main 2006.
- Boelcke, Willi A.: Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion im Spiegel der Verwaltungsgeschichte, in: Archivmitteilungen 7 (1957), S. 141–150.
- Bohn, Robert (Hg.): Die deutsche Herrschaft in den „germanischen“ Ländern 1940–1945, Stuttgart 1997 (= Historische Mitteilungen der Ranke-Gesellschaft, Beiheft 26).
- Bohnsack, Ralf: Dokumentarische Methode und die Analyse kollektiver Biographien, in: Jüttemann, Gerd/Thomae, Hans (Hg.): Biographische Methoden in den Humanwissenschaften, Weinheim 1999, S. 213–230.
- Borejsza, Jerzy W.: Śmieszne sto milionów Słowian. Wokół światopoglądu Adolfa Hitlera [Lächerliche Hundert Millionen Slawen. Über Adolf Hitlers Weltanschauung], Warschau 2006.
- Borodziej, Włodzimierz: Terror und Politik. Die deutsche Polizei und die polnische Widerstandsbewegung im Generalgouvernement 1939–1944, Mainz 1999.
- Borodziej, Włodzimierz: Der Warschauer Aufstand 1944, Frankfurt am Main 2001.
- Borodziej, Włodzimierz: „Hitleristische Verbrechen“. Die Ahndung deutscher Kriegs- und Besatzungsverbrechen in Polen, in: Frei, Norbert (Hg.): Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechen in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg, Göttingen 2006, S. 399–437.
- Bourdieu, Pierre: Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyllischen Gesellschaft, Frankfurt am Main 1976.
- Bourdieu, Pierre: Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft, Frankfurt am Main 1987.
- Bourdieu, Pierre: Rede und Antwort, Frankfurt am Main 1992.
- Bourdieu, Pierre: Soziologische Fragen, Frankfurt am Main 1993.
- Bräutigam, Otto: Überblick über die besetzten Ostgebiete während des 2. Weltkrieges, Tübingen 1954 (= Studien des Instituts für Besatzungsfragen in Tübingen zu den deutschen Besetzungen im 2. Weltkrieg, Bd. 3).
- Brakel, Alexander: „Das allergefährlichste ist die Wut der Bauern“. Die Versorgung der Partisanen und ihr Verhältnis zur Zivilbevölkerung. Eine Fallstudie zum Gebiet Baranowicz 1941–1944, in: VfZ 55 (2007), S. 393–424.
- Brandt, Hans Jürgen (Hg.): Priester in Uniform. Seelsorger, Ordensleute und Theologen als Soldaten im Zweiten Weltkrieg, Augsburg 1994.
- Brandt, Hans Jürgen: Priestersoldaten in der Wehrmacht 1939 bis 1945, in: Brandt, Hans Jürgen (Hg.): Priester in Uniform. Seelsorger, Ordensleute und Theologen als Soldaten im Zweiten Weltkrieg, Augsburg 1994, S. 7–24.
- Breitman, Richard: Himmler's Police Auxiliaries in the Occupied Soviet Territories, in: Simon Wiesenthal Center Annual 7 (1990), S. 23–39.

- Brenner, Michael: Abschied von der Universalgeschichte. Ein Plädoyer für die Diversifizierung der Geschichtswissenschaft, in: *Geschichte und Gesellschaft* 30 (2004), S. 118–124.
- Brochhagen, Ulrich: *Nach Nürnberg. Vergangenheitsbewältigung und Westintegration in der Ära Adenauer*, Berlin 1999.
- Brockdorff, Werner: *Kollaboration oder Widerstand. Die Zusammenarbeit mit den Deutschen in den besetzten Ländern während des Zweiten Weltkrieges und ihre schrecklichen Folgen*, München 1968.
- Broszat, Martin: *Verfolgung polnischer katholischer Geistlicher 1939–1945. Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte*, München 1959.
- Broszat, Martin: *Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945*, Stuttgart 1961 (= Schriftenreihe der VfZ, Bd. 2).
- Broszat, Martin: *Soziale Motivation und Führer-Bindung des Nationalsozialismus*, in: Benz, Wolfgang/Graml, Hermann (Hg.): *Nach Hitler. Der schwierige Umgang mit unserer Geschichte*, München 21988, S. 11–33.
- Broszat, Martin: *Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung*, München 152000.
- Browning, Christopher: *Genocide and Public Health. German Doctors and Polish Jews*, in: *Holocaust and Genocide Studies* 3 (1988), S. 21–36.
- Browning, Christopher (Hg.): *Der Weg zur „Endlösung“. Entscheidungen und Täter*, Bonn 1998.
- Browning, Christopher: *Bürokratie und Massenmord. Was deutsche Verwaltungsbeamte unter „Endlösung“ verstanden*, in: Ders. (Hg.): *Der Weg zur „Endlösung“. Entscheidungen und Täter*, Bonn 1998, S. 105–125.
- Browning, Christopher: *Die nationalsozialistische Ghettoisierungspolitik in Polen 1939–1941*, in: Ders. (Hg.): *Der Weg zur „Endlösung“. Entscheidungen und Täter*, Bonn 1998, S. 37–66.
- Browning, Christopher: *Nazi Policy, Jewish Workers, German Killers*, Cambridge 2000.
- Browning, Christopher: *Judenmord. NS-Politik, Zwangsarbeit und das Verhalten der Täter*, Frankfurt am Main 2001.
- Browning, Christopher: *Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen*, Reinbek 52002.
- Buchheim, Christoph: *Die besetzten Länder im Dienste der deutschen Kriegswirtschaft während des Zweiten Weltkriegs. Ein Bericht der Forschungsstelle für Wehrwirtschaft*, in: *VfZ* 34 (1986), S. 117–145.
- Caumanns, Ute/Esch, Michael G.: *Fleckfieber und Fleckfieberbekämpfung im Warschauer Ghetto und die Tätigkeit der deutschen Gesundheitsverwaltung 1941/42*, in: Woelk, Wolfgang/Vögele, Jörg (Hg.): *Geschichte der Gesundheitspolitik in Deutschland. Von der Weimarer Republik bis in der Frühgeschichte der „doppelten Staatsgründung“*, Berlin 2002, S. 225–262.
- Cecil, Robert: *The Myth of the Master Race. Alfred Rosenberg and Nazi Ideology*, London 1972.
- Cecil, Robert: *Hitlers Griff nach Rußland*, Graz 1977.
- Cerovic, Masha: *De la paix à la guerre. Les habitants de Minsk face aux violences d'occupation allemandes (juin 1941 – février 1942)*, in: *Relations internationales* (2006), Heft 126, S. 67–79.
- Chiari, Bernhard: *Deutsche Zivilverwaltung in Weißrußland 1941–1944. Die lokale Perspektive der Besatzungsgeschichte*, in: *MGM* 52 (1993), S. 67–89.
- Chiari, Bernhard: *Mythos und Alltag. Voraussetzungen und Probleme eines west-östlichen Dialogs zur Historiographie des Zweiten Weltkriegs*, in: *MGM* 54 (1995), S. 535–563.
- Chiari, Bernhard: *Alltag hinter der Front. Besatzung, Kollaboration und Widerstand in Weißrußland 1941–1944*, Düsseldorf 1998 (= Schriften des Bundesarchivs, Bd. 53).
- Chiari, Bernhard: *Deutsche Herrschaft in Weißrußland. Überlegungen zum lokalen und historischen Umfeld*, in: Kaiser, Wolf (Hg.): *Täter im Vernichtungskrieg. Der Überfall auf die Sowjetunion und der Völkermord an den Juden*, Berlin 2002, S. 137–159.

- Chiari, Bernhard (Hg.): Die polnische Heimatarmee. Geschichte und Mythos der Armia Krajowa seit dem Zweiten Weltkrieg, München 2003 (= Beiträge zur Militärgeschichte, Bd. 57).
- Chiari, Bernhard: Grenzen deutscher Herrschaft. Voraussetzungen und Folgen der Besetzung in der Sowjetunion, in: Echternkamp, Jörg (Hg.): Die deutsche Kriegsgesellschaft 1939 bis 1945. Zweiter Halbband. Ausbeutung, Deutungen, Ausgrenzung, München 2005, S. 877–976 (= Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 9.2).
- Chodakiewicz, Marek Jan: The Varsovian Rising, 1944, in: *Glaukopis* 2/3 (2005), S. 61–75.
- Cholawsky, Shalom: The German Jews in the Minsk Ghetto, in: *Yad Vashem Studies* 17 (1986), S. 219–245.
- Cholawsky, Shalom: The Judenrat in Minsk, in: Gutman, Israel/Haft, Cynthia J. (Hg.): Patterns of Jewish Leadership in Nazi Europe, 1933–1945. Proceedings of the Third Yad Vashem International Historical Conference, Jerusalem 1979, S. 113–132.
- Cholawsky, Shalom: The Jews of Belorussia during World War II, Amsterdam 1998.
- Chrobaczynski, Jacek: Attitudes et comportements politiques des polonais sous l'occupation allemande en Pologne (1939–1945), in: *Acta Poloniae Historica* (2004), Heft 69, S. 99–119.
- Cohen, Laurie R.: Germans in Smolensk. Everyday Life under Nazi Occupation, 1941–1943, Wien, Diss. 2002, als Manuskript gedruckt.
- Cooper, Matthew: The Phantom War. The German Struggle against Soviet Partisans 1941–1944, London 1979.
- Corni, Gustavo: Hitler's Ghettos. Voices from a Beleaguered Society, 1939–1944, London 2002.
- Corsten, Michael: Biographie, Lebensverlauf und das „Problem der Generation“, in: *BIOS. Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History* 14 (2001), S. 32–59.
- Cüppers, Martin: „... auf eine so saubere und anständige SS-mäßige Art“. Die Waffen-SS in Polen 1939–1941, in: Mallmann, Klaus-Michael/Musial, Bogdan (Hg.): Genesis des Genozids. Polen 1939–1941, Darmstadt 2004, S. 90–110.
- Cüppers, Martin: Wegbereiter der Shoah. Die Waffen-SS, der Kommandostab Reichsführer-SS und die Judenvernichtung 1939–1945, Darmstadt 2005 (= Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ludwigsburg der Universität Stuttgart, Bd. 4).
- Curilla, Wolfgang: Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in Weißrussland 1941–1944, Paderborn 2006.
- Dallin, Alexander: Deutsche Herrschaft in Rußland, Düsseldorf 1958.
- Dallin, Alexander u. a.: Partisan Psychological Warfare and Popular Attitudes, in: Armstrong, John (Hg.): Soviet Partisans in World War II, Madison 1964, S. 197–237.
- Danker, Uwe: Frühheimkehrer. Schleswig-holsteinische Verwaltungskräfte kehren aus dem „Reichskommissariat Ostland“ zurück, in: Pressestelle der Landesregierung Schleswig-Holstein (Hg.): Ende und Anfang im Mai 1945. Das Journal zur Ausstellung, Kiel 1995, S. 212–217.
- Danker, Uwe: Der gescheiterte Versuch, die Legende der „sauberen“ Zivilverwaltung zu entzaubern. Staatsanwaltschaftliche Komplexermittlungen zum Holocaust im „Reichskommissariat Ostland“ bis 1971, in: Bohn, Robert (Hg.): Die deutsche Herrschaft in den „germanischen“ Ländern 1940–1945, Stuttgart 1997, S. 159–185.
- Danker, Uwe: Die „Zivilverwaltung“ des Reichskommissariats Ostland und der Holocaust. Wahrnehmung, Rolle und „Verarbeitung“, in: Gaunt, David u. a. (Hg.): Collaboration and Resistance during the Holocaust. Belarus, Estonia, Latvia, Lithuania, Bern 2004, S. 45–76.
- Davies, Norman: Aufstand der Verlorenen. Der Kampf um Warschau 1944, München 2004.
- Dean, Martin: Collaboration in the Holocaust. Crimes of the Local Police in Belorussia and Ukraine 1941–1944, London 2000.
- Dean, Martin: Die Enteignung „jüdischen Eigentums“ im Reichskommissariat Ostland 1941–1944, in: *Jahrbuch des Fritz-Bauer-Instituts* (2000), S. 201–218.
- Dean, Martin: Robbing the Jews. The Confiscation of Jewish Property in the Holocaust, 1933–1945, New York 2008.
- Đługoborski, Waclaw/Madajczyk, Czesław: Ausbeutungssysteme in den besetzten Gebieten Polens und der UdSSR, in: Forstmeier, Friedrich u. a. (Hg.): Kriegswirtschaft und Rüstung, Düsseldorf 1977, S. 375–416.

- Długoborski, Waclaw: Die deutsche Besatzungspolitik und die Veränderung der sozialen Struktur Polens 1939–1945, in: Ders. (Hg.): Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel. Achsenmächste und besetzte Länder, Göttingen 1981, S. 303–363.
- Dmitrów, Edmund: Die Polen über die Deutschen. Meinungen und Auseinandersetzungen aus den Jahren 1945–1948, in: *Acta Poloniae Historica* (1994), Heft 70, S. 127–150.
- Dobroszycki, Lucjan/Gurock, Jeffrey S. (Hg.): *The Holocaust in the Soviet Union*, Armonk 1993.
- Dörner, Bernward: *Die Deutschen und der Holocaust. Was niemand wissen wollte, aber jeder wissen konnte*, Berlin 2007.
- Domańska, Regina: Policja bezpieczeństwa dystryktu warszawskiego i jej więzienie „śledcze“ Pawiak [Die Sicherheitspolizei des Distrikts Warschau und ihr „Untersuchungsgefängnis“ Pawiak], in: *Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce* 28 (1978), S. 145–229.
- Drescher, Herbert: *Warschau und Modlin im Polenfeldzug 1939. Berichte und Dokumente*, Pforzheim [Selbstverlag] 1991.
- Drewniak, Bogusław: Die deutsche Verwaltung und die rechtliche Stellung der Polen in den besetzten polnischen Gebieten, in: *Deutsch-Polnisches Jahrbuch* (1979/80), S. 151–170.
- Dunin-Wąsowicz, Krzysztof: *Warszawa w latach 1939–1945* [Warschau in den Jahren 1939–1945], Warschau 1984.
- Dussel, Konrad: *Hörfunk in Deutschland. Politik, Programm, Publikum (1923–1960)*, Potsdam 2002 (= Veröffentlichungen des Deutschen Rundfunkarchivs, Bd. 33).
- Dzikowski, Stanisław: *Niemiec wyszczony* [Der verspottete Deutsche], Warschau 1946.
- Ebrecht, Jörg/Hillebrandt, Frank (Hg.): *Bourdieu's Theorie der Praxis. Erklärungskraft, Anwendungen, Perspektiven*, Wiesbaden 2004.
- Ebrecht, Jörg/Hillebrandt, Frank: Einleitung. Konturen einer soziologischen Theorie der Praxis, in: Dies. (Hg.): *Bourdieu's Theorie der Praxis. Erklärungskraft, Anwendungen, Perspektiven*, Wiesbaden 2004, S. 7–18.
- Echternkamp, Jörg (Hg.): *Die deutsche Kriegsgesellschaft 1939 bis 1945. Erster Halbband. Politisierung, Vernichtung, Überleben*, München 2004 (= *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 9.1).
- Echternkamp, Jörg (Hg.): *Die deutsche Kriegsgesellschaft 1939 bis 1945. Zweiter Halbband. Ausbeutung, Deutungen, Ausgrenzung*, München 2005 (= *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 9.2).
- Ehalt, Hubert Ch. (Hg.): *Geschichte von unten. Fragestellungen, Methoden und Projekte einer Geschichte des Alltags*, Wien 1984.
- Eisenblätter, Gerhard: *Grundlinien der Politik des Reichs gegenüber dem Generalgouvernement 1939–1945*, Diss. Frankfurt am Main 1969.
- Eitel, Gerhard: Genozid auch an Polen? Kein Thema für einen Historikerstreit, in: *Zeitgeschichte* 18 (1990/91), S. 22–39.
- Eley, Geoff: Wie denken wir über Politik? Alltagsgeschichte und die Kategorie des Politischen, in: *Berliner Geschichtswerkstatt* (Hg.): *Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte*, Münster 1994, S. 17–36.
- Engel, David: *In the Shadow of Auschwitz. The Polish Government-in-Exile and the Jews 1939–1942*, Chapel Hill 1987.
- Engelking, Barbara/Leociak, Jacek (Hg.): *Getto Warszawskie. Przewodnik po nieistniejącym mieście* [Das Warschauer Ghetto. Führer zur verschwundenen Stadt], Warschau 2001.
- Engelking, Barbara: *Holocaust and Memory. The Experience of the Holocaust and Its Consequences. An Investigation Based on Personal Narratives*, London 2001.
- Engelking, Barbara: „Szczepan panie gistapo“. Donosy do władz niemieckich w Warszawie o skolicach w latach 1940–1941 [„Sehr geehrter Herr Gistapo“. Denunziation an die deutschen Behörden in Warschau und Umgebung 1940–1941], Warschau 2003.
- Engelking, Barbara u. a. (Hg.): *Prowincja noc. Życie i zagłada Żydów w dystrykcie warszawskim* [Die dunkle Provinz. Leben und Vernichtung der Juden im Distrikt Warschau], Warschau 2007.

- Epstein, Barbara: Allies in Resistance. Jews and Belarussians in German-Occupied Minsk, in: Gaunt, David u. a. (Hg.): Collaboration and Resistance during the Holocaust. Belarus, Estonia, Latvia, Lithuania, Bern 2004, S. 431–457.
- Festinger, Leon: Theorie der kognitiven Dissonanz, Bern 1978.
- Finger, Jürgen u. a. (Hrsg.): Vom Recht zur Geschichte. Akten aus NS-Prozessen als Quellen der Zeitgeschichte, Göttingen 2009.
- Fleischhauer, Ingeborg: Das Dritte Reich und die Deutschen in der Sowjetunion, Stuttgart 1983 (= Schriftenreihe der VfZ, Bd. 46).
- Förster, Jürgen: Die weltanschauliche Erziehung in der Waffen-SS. „Kein totes Wissen, sondern lebendiger Nationalsozialismus“, in: Matthäus, Jürgen u. a. (Hg.): Ausbildungsziel Judenmord? „Weltanschauliche Erziehung“ von SS, Polizei und Waffen-SS im Rahmen der „Endlösung“, Frankfurt am Main 2003, S. 87–113.
- Frei, Norbert: Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933 bis 1945, erweiterte Neuausgabe, München 2001.
- Frei, Norbert: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 2002.
- Friedländer, Saul: Kitsch und Tod. Der Widerschein des Nazismus, München 1986.
- Friedländer, Saul: Die Jahre der Vernichtung. Das Dritte Reich und die Juden. Zweiter Band, 1939–1945, München 2006.
- Friedman, Tuvia (Hg.): Erich von dem Bach-Zalewski, SS-Obergruppenführer und General der Polizei, Chef der Bandenkampf-Verbände der Waffen-SS. Dokumentensammlung, Haifa 1996.
- Friedrich, Klaus-Peter: Kollaboration und Antisemitismus in Polen unter deutscher Besatzung (1939–1944/45). Zu verdrängten Aspekten eines schwierigen deutsch-polnisch-jüdischen Verhältnisses, in: ZfG 45 (1997), S. 818–834.
- Friedrich, Klaus-Peter: Publizistische Kollaboration im sog. Generalgouvernement. Personengeschichtliche Aspekte der deutschen Okkupationsherrschaft in Polen (1939–1945), in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 48 (1999), S. 50–89.
- Friedrich, Klaus-Peter: Die deutsche polnischsprachige Presse im Generalgouvernement 1939–1945. NS-Propaganda für die polnische Bevölkerung, in: Publizistik 46 (2001), S. 162–188.
- Friedrich, Klaus-Peter: Zusammenarbeit und Mittäterschaft in Polen 1939–1945, in: Dieckmann, Christoph u. a. (Hg.): Kooperation und Verbrechen. Formen der Kollaboration im östlichen Europa 1939–1945, Göttingen 2003, S. 113–150 (= Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Bd. 19).
- Friedrich, Klaus-Peter: Rassistische Seuchenprävention als Voraussetzung nationalsozialistischer Vernichtungspolitik. Vom Warschauer „Seuchensperrgebiet“ zu den „Getto“-Mauern (1939/40), in: ZfG 53 (2005), S. 609–636.
- Friedrich, Klaus-Peter: Polen und seine Feinde (sowie deren Kollaborateure). Vorwürfe wegen „polnischer Kollaboration“ und „jüdischer Kollaboration“ in der polnischen Presse (1942–1944/45), in: Tauber, Joachim (Hg.): „Kollaboration“ in Nordosteuropa. Erscheinungsformen und Deutungen im 20. Jahrhundert, Wiesbaden 2006, S. 206–249.
- Fuchs, Werner: Biographische Forschung. Eine Einführung in Praxis und Methode, Opladen 1984.
- Führer, Karl Christian u. a.: Öffentlichkeit – Medien – Geschichte. Konzepte der modernen Öffentlichkeit und Zugänge zu ihrer Erforschung, in: Archiv für Sozialgeschichte 41 (2001), S. 1–38.
- Füssel, Marian: Die Kunst der Schwachen. Zum Begriff der „Aneignung“ in der Geschichtswissenschaft, in: Sozial.Geschichte 21 (2006), S. 7–28.
- Furber, David: „Going East“. Colonialism and German Life in Nazi-Occupied Poland, Diss. Buffalo, NY 2003, als Manuskript gedruckt.
- Gajewski, Marian: Urządzenia Komunalne m. st. Warszawy w latach 1939–1944 [Die kommunalen Versorgungseinrichtungen der Hauptstadt Warschau 1939–1944], in: Instytut Historii Polskiej Akademii Nauk (Hg.): Warszawa lat wojny i okupacji 1939–1944 [Warschau – Jahre des Krieges und der Okkupation 1939–1944], Bd. 4, Warschau 1975, S. 61–98.

- Galtung, Johan: Gewalt, Frieden und Friedensforschung, in: Senghaas, Dieter (Hg.): Kritische Friedensforschung, Frankfurt am Main 1971, S.55–104.
- Garlinski, Josef: Poland in the Second World War, London 1985.
- Gartenschläger, Uwe: Die Stadt Minsk während der deutschen Besetzung (1941–1944), Dortmund 2001 (= Magisterarbeit, Köln 1990).
- Gaunt, David u. a. (Hg.): Collaboration and Resistance during the Holocaust. Belarus, Estonia, Latvia, Lithuania, Bern 2004.
- Geertz, Clifford (Hg.): Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme, Frankfurt am Main 1983.
- Gerhardt, Uta: Die Verwendung von Idealtypen bei der fallvergleichenden biographischen Forschung, in: Jüttemann, Gerd/Thomae, Hans (Hg.): Biographische Methoden in den Humanwissenschaften, Weinheim 1999, S.193–212.
- Gerlach, Christian: Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944, Hamburg 2000.
- Gerlach, Christian (Hg.): Krieg, Ernährung, Völkermord. Deutsche Vernichtungspolitik im Zweiten Weltkrieg, Zürich 2001.
- Gerlach, Christian: Kontextualisierung der Aktionen eines Mordkommandos – die Einsatzgruppe B, in: Kaiser, Wolf (Hg.): Täter im Vernichtungskrieg. Der Überfall auf die Sowjetunion und der Völkermord an den Juden, Berlin 2002, S.85–95.
- Gerlach, Christian: Extremely Violent Societies. An Alternative to the Concept of Genocide, in: Journal of Genocide Research 8 (2006), S.455–471.
- Getter, Marek: Zarys organizacji policji niemieckiej w Warszawie i dystrykcje warszawskim w latach 1939–1945 [Organisationsskizze der deutschen Polizei in Warschau und im Distrikt Warschau 1939–1945], in: Rocznik Warszawski 6 (1967), S.249–271.
- Getter, Marek: Środowisko niemieckie w Warszawie w latach 1939–1944 [Das deutsche Milieu in Warschau 1939–1944], in: Instytut Historii Polskiej Akademii Nauk (Hg.): Warszawa lat wojny i okupacji 1939–1944 [Warschau – Jahre des Krieges und der Okkupation 1939–1944], Bd. 3, Warschau 1973, S.223–240.
- Gilles, Franz-Otto: Hauptsache sparsam und ordnungsgemäß. Finanz- und Verwaltungskontrolle in den während des Zweiten Weltkrieges von Deutschland besetzten Gebieten, Opladen 1994.
- Gilles, Franz-Otto: Besatzungsverwaltung und Finanzkontrolle am Beispiel des Generalgouvernements, in: Otto, Gerhard/Houwink ten Cate, Johannes (Hg.): Das organisierte Chaos. „Ämterdarwinismus“ und „Gesinnungsethik“. Determinanten nationalsozialistischer Besatzungsherrschaft, Berlin 1999, S.123–142 (= Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa 1939–1945, Bd.7).
- Goertz, Hans-Jürgen: Unsichere Geschichte. Zur Theorie historischer Referentialität, Stuttgart 2001.
- Goschler, Constantin/Ther, Philipp (Hg.): Raub und Restitution. „Arisierung“ und Rückerstattung des jüdischen Eigentums in Europa, Frankfurt am Main 2003.
- Gottberg, Bernd: Die Höheren SS- und Polizeiführer im Okkupationsregime des faschistischen deutschen Imperialismus in den zeitweilig besetzten Gebieten der Sowjetunion 1941 bis 1944, Diss. Berlin (O) 1984.
- Gottwald, Alfred/Schulle, Diana: Die „Judendeportationen“ aus dem Deutschen Reich 1941–1945. Eine kommentierte Chronologie, Wiesbaden 2005.
- Grabitz, Helge/Scheffler, Wolfgang (Hg.): Letzte Spuren. Ghetto Warschau, SS-Arbeitslager Trawniki, Aktion Erntefest. Fotos und Dokumente über Opfer des Endlösungswahns im Spiegel der historischen Ereignisse, Berlin 2<sup>1993</sup>.
- Grabowski, Jan: „Ja tego Żyda znam!“. Szantażowanie Żydów w Warszawie, 1939–1943 [„Ich kenne diesen Juden!“ Die Erpressung von Juden in Warschau 1939–1943], Warschau 2004.
- Gross, Jan Tomasz: Polish Society under German Occupation. The General Government 1939–1944, Princeton 1979.
- Gundel, Karin: Vergleich der Soziogenese des weiblichen und männlichen Alkoholismus anhand einer Sekundäranalyse klinischer Daten, Diss. München 1972, als Manuskript gedruckt.



- Gutman, Yisrael: *The Jews of Warsaw 1939–1943. Ghetto, Underground, Revolt*, Bloomington 1982.
- Gutman, Israel u. a. (Hg.): *Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden*, 4 Bde., München 21998.
- Gutschow, Niels/Klain, Barbara: *Vernichtung und Utopie. Stadtplanung Warschau 1939–1945*, Hamburg 1995.
- Haberer, Erich E.: *The German Police and Genocide in Belorussia. 1941–1944*, in: *Journal of Genocide Research* 3 (2001), S. 13–29, 207–218 und 391–403.
- Habermas, Jürgen: *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, Frankfurt am Main 1990.
- Hagerer, Malte: *Volksempfänger, Wochenschau und Kriegsrevue. Alltag, Medien und Krieg in den Spielfilmen des „Dritten Reichs“*, in: *Nach dem Film* (2000), Nr. 7, online unter: <http://nachdemfilm.de/no7/hag01dts.html>.
- Hagner, Hartmut: *Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete. Bestand R 6*, Koblenz 1987 (= *Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs*, Bd. 26).
- Handrack, Hans Dieter: *Das Reichskommissariat Ostland. Die Kulturpolitik der deutschen Verwaltung zwischen Autonomie und Gleichschaltung*, Münden 1981.
- Hardtwig, Wolfgang: *Alltagsgeschichte heute. Eine kritische Bilanz*, in: Schulze, Winfried (Hg.): *Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie. Eine Diskussion*, Göttingen 1994, S. 19–32.
- Harris, Jeremy D.: *Broadcasting the Massacres*, in: *Yad Vashem Studies* 25 (1996), S. 65–98.
- Hartmann, Christian u. a. (Hg.): *Verbrechen der Wehrmacht. Bilanz einer Debatte*, München 2005.
- Harvey, Elizabeth: *„Die deutsche Frau im Osten“. „Rasse“, Geschlecht und öffentlicher Raum im besetzten Polen 1940–1944*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 38 (1998), S. 191–214.
- Harvey, Elizabeth: *Women and the Nazi East. Agents and Witnesses of Germanization*, New Haven 2003.
- Hecker, Clara: *Deutsche Juden im Minsker Ghetto*, in: *ZfG*, 56 (2008), S. 823–843.
- Heer, Hannes: *Killing Fields. The Wehrmacht and the Holocaust in Belorussia 1941–1942*, in: *Holocaust and Genocide Studies* 11 (1997), S. 79–101.
- Heike, Otto: *Die deutsche Minderheit in Polen*, Leverkusen 1985.
- Heinemann, Elizabeth D.: *What Difference Does a Husband Make? Women and Marital Status in Nazi and Postwar Germany*, Berkeley 1999.
- Heineman, Elizabeth D.: *Sexuality and German Fascism. The Double Unspeakable?*, in: Herzog, Dagmar (Hg.): *Sexuality and German Fascism*, New York 2005, S. 22–66.
- Hempel, Adam: *Pogrobowcy klęski. Rzecz o policji „granatowej“ w Generalnym Gubernatorstwie [Die Totengräber der Niederlage. Zur „blauen“ Polizei im Generalgouvernement]*, Warschau 1990.
- Henzel, Władysław: *Powstanie warszawskie 1944r. Bibliografia selektywna [Der Warschauer Aufstand 1944. Auswahlbibliographie]*, Warschau 1994–2004.
- Herbert, Ulrich: *„Generation der Sachlichkeit“. Die völkische Studentenbewegung der frühen zwanziger Jahre in Deutschland*, in: Ders. (Hg.): *Arbeit, Volkstum, Weltanschauung. Über Fremde und Deutsche im 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 1995, S. 31–58.
- Herbert, Ulrich (Hg.): *Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945. Neue Forschungen und Kontroversen*, Frankfurt am Main 42001.
- Herbert, Ulrich: *Vernichtungspolitik. Neue Antworten und Fragen zur Geschichte des „Holocaust“*, in: Ders. (Hg.): *Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945. Neue Forschungen und Kontroversen*, Frankfurt am Main 42001, S. 9–66.
- Herbert, Ulrich: *Drei politische Generationen im 20. Jahrhundert*, in: Ders. (Hg.): *Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert*, München 2003, S. 95–114.
- Herzog, Robert: *Grundzüge der deutschen Besatzungsverwaltung in den ost- und südosteuropäischen Ländern während des Zweiten Weltkrieges*, Tübingen 1955.
- Herzog, Robert: *Besatzungsverwaltung in den besetzten Ostgebieten – Abteilung Jugend. Insbesondere Heuaktion und SS-Helfer-Aktion*, Tübingen 1960.



- Heuss, Anja: Kunst- und Kulturgutraub. Eine vergleichende Studie zur Besatzungspolitik der Nationalsozialisten in Frankreich und der Sowjetunion, Heidelberg 2000.
- Heydecker, Joe: Das Warschauer Ghetto. Foto-Dokumente eines deutschen Soldaten aus dem Jahr 1941, München 1983.
- Hilberg, Raul: Sonderzüge nach Auschwitz, Mainz 1981 (= Dokumente zur Eisenbahngeschichte, Bd. 18).
- Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden, 3 Bde., Frankfurt am Main 1990.
- Hilberg, Raul: Täter, Opfer, Zuschauer. Die Vernichtung der Juden 1938-1945, Frankfurt am Main 1997.
- Hilberg, Raul: Die Quellen des Holocaust. Entschlüsseln und Interpretieren, Frankfurt am Main <sup>2</sup>2003.
- His Majesty's Tationers Office (Hg.): The Nazi Kultur in Poland, London 1945.
- Hockerts, Hans Günter: Zugänge zur Zeitgeschichte: Primärerfahrung, Erinnerungskultur, Geschichtswissenschaft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (2001), Heft 28, S. 15-30.
- Hölscher, Lucian: Öffentlichkeit und Geheimnis. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung zur Entstehung der Öffentlichkeit in der frühen Neuzeit, Stuttgart 1979.
- Hoffmann-Curtius, Kathrin: Trophäen und Amulette. Die Wehrmacht- und SS-Verbrechen in den Brieftaschen der Soldaten, in: Fotogeschichte 20 (2000), S. 63-76.
- Housden, Martyn: Hans Frank. Empire Builder in the East 1939-41, in: European History Quarterly 24 (1994), S. 367-393.
- Housden, Martyn: Hans Frank, „Lebensraum“ and the Holocaust, New York 2003.
- Hürter, Johannes: Hitlers Heerführer. Die deutschen Oberbefehlshaber im Krieg gegen die Sowjetunion 1941/42, München 2006.
- Humburg, Martin: Das Gesicht des Krieges. Feldpostbriefe von Wehrmachtssoldaten aus der Sowjetunion 1941-1944, Wiesbaden 1998.
- Humburg, Martin: Feldpostbriefe aus dem Zweiten Weltkrieg. Zur möglichen Bedeutung im aktuellen Meinungsstreit unter besonderer Bedeutung des Themas „Antisemitismus“, in: MGM 58 (1999), S. 321-343.
- Ingrao, Christian: Les chasseurs noirs. La brigade Dirlewanger, Paris 2006.
- Instytut Historii Polskiej Akademii Nauk (Hg.): Warszawa lat wojny i okupacji 1939-1944 [Warschau – Jahre des Krieges und der Okkupation 1939-1944], 4 Bde., Warschau 1971-1975.
- Irrgang, Astrid: Leutnant der Wehrmacht Peter Stölten in seinen Feldpostbriefen. Vom richtigen Leben im falschen, Freiburg 2007.
- Jackiewicz, Danuta/Król, Eugeniusz Cezary (Hg.): Im Objektiv des Feindes. Die deutschen Bildberichterstatter im besetzten Warschau 1939-1945 [zweisprachig poln. und dt.], Warschau 2008.
- Jacobmeyer, Wolfgang: Die polnische Widerstandsbewegung im Generalgouvernement und ihre Beurteilung durch deutsche Dienststellen, in: VfZ 25 (1977), S. 658-681.
- Jäger, Herbert: Verbrechen unter totalitärer Herrschaft. Studien zur nationalsozialistischen Gewaltkriminalität, Frankfurt am Main 1997.
- Janning, Frank: Habitus und Organisation. Ertrag der Bourdieuschen Problemformulierungen und alternative Konzeptualisierungsvorschläge, in: Ebrecht, Jörg/Hillebrandt, Frank (Hg.): Bourdieusche Theorie der Praxis. Erklärungskraft, Anwendungen, Perspektiven, Wiesbaden <sup>2</sup>2004, S. 97-126.
- Jansen, Christian/Weckbecker, Arno: Der „Volksdeutsche Selbstschutz“ in Polen 1939/40, München 1992 (= Schriftenreihe der VfZ, Bd. 64).
- Janusz, Grzegorz: Die rechtlichen Regelungen Polens zum Status der deutschen Bevölkerung in den Jahren 1938 bis 1950, in: Kittel, Manfred u. a. (Hg.): Deutschsprachige Minderheiten 1945. Ein europäischer Vergleich, München 2007, S. 131-251.
- Jersak, Tobias: Entscheidungen zu Mord und Lüge. Die deutsche Kriegsgesellschaft und der Holocaust, in: Echternkamp, Jörg (Hg.): Die deutsche Kriegsgesellschaft 1939 bis 1945. Erster Halbband. Politisierung, Vernichtung, Überleben, München 2004, S. 273-355.

- Jockheck, Lars: „Banditen“ – „Terroristen“ – „Agenten“ – „Opfer“. Der polnische Widerstand und die Heimatarmee in der Presse-Propaganda des „Generalgouvernements“, in: Chiari, Bernhard (Hg.): Die polnische Heimatarmee. Geschichte und Mythos der Armia Krajowa seit dem Zweiten Weltkrieg, München 2003, S. 431–472.
- Jockheck, Lars: Propaganda im Generalgouvernement. Die NS-Besatzungspresse für Deutsche und Polen 1939–1945, Osnabrück 2006.
- Johnson, Eric A.: Der nationalsozialistische Terror. Gestapo, Juden und gewöhnliche Deutsche, Berlin 2001.
- Jüttemann, Gerd/Thomae, Hans (Hg.): Biographische Methoden in den Humanwissenschaften, Weinheim 1999.
- Jureit, Ulrike: Motive – Mentalitäten – Handlungsspielräume. Theoretische Anmerkungen zu Handlungsoptionen von Soldaten, in: Hartmann, Christian u. a. (Hg.): Verbrechen der Wehrmacht. Bilanz einer Debatte, München 2005, S. 163–170 und 215–216.
- Jureit, Ulrike: Generationenforschung, Göttingen 2006.
- Kaiser, Wolf (Hg.): Täter im Vernichtungskrieg. Der Überfall auf die Sowjetunion und der Völkermord an den Juden, Berlin 2002.
- Karpow, Wladimir: Der Krieg in Rußland 1941 bis 1945, München 1991.
- Kay, Alex J.: Exploitation, Resettlement, Mass Murder. Political and Economic Planning for the German Occupation Policy in the Soviet Union, 1940–1941, New York 2006.
- Keim, Anton Maria (Hg.): Yad Vashem. Die Judenretter aus Deutschland, Mainz 1983.
- Keller, Ulrich (Hg.): Fotografien aus dem Warschauer Getto, Berlin 1987.
- Kettenacker, Lothar: Die Chefs der Zivilverwaltung im Zweiten Weltkrieg, in: Rebentisch, Dieter/Teppe, Karl (Hg.): Verwaltung kontra Menschenführung im Staate Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System, Göttingen 1986, S. 396–417.
- Kilian, Katrin: Kriegsbriefe und Lebensdokumente aus dem Zweiten Weltkrieg. Überlieferungssituation in öffentlichen Institutionen in Deutschland, in: Der Archivar 56 (2003), S. 28–32.
- Kilian, Katrin: Kriegsstimmungen. Emotionen einfacher Soldaten in Feldpostbriefen, in: Echternkamp, Jörg (Hg.): Die deutsche Kriegsgesellschaft 1939 bis 1945. Zweiter Halbband. Ausbeutung, Deutungen, Ausgrenzung, München 2005, S. 251–288.
- Klee, Ernst (Hg.): Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945, Frankfurt am Main 2003.
- Klein, Peter: Curt von Gottberg – Siedlungsfunktionär und Massenmörder, in: Mallmann, Klaus-Michael/Paul, Gerhard (Hg.): Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien, Darmstadt 2004, S. 95–103.
- Kleining, Gerhard: Heuristik zur Erforschung von Biographien und Generationen, in: Jüttemann, Gerd/Thomae, Hans (Hg.): Biographische Methoden in den Humanwissenschaften, Weinheim 1999, S. 175–193.
- Klemp, Stefan: Freispruch für das „Mord-Bataillon“. Die NS-Ordnungspolizei und die Nachkriegsjustiz, Münster 1998 (= Studien zum Nationalsozialismus, Bd. 5).
- Klemp, Stefan: „Nicht ermittelt“. Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz. Ein Handbuch, Münster 2005 (= Villa Ten Hompel Schriften, Bd. 5).
- Kleßmann, Christoph: Der Generalgouverneur Hans Frank, in: VfZ 19 (1971), S. 245–266.
- Kleßmann, Christoph: Die Selbstbehauptung einer Nation. Nationalsozialistische Kulturpolitik und polnische Widerstandsbewegung im Generalgouvernement 1939–1945, Düsseldorf 1971.
- Koberdowa, Irena (Hg.): Druga Wojna Światowa 1939–1945. Informator o materiałach źródłowych przechowywanych w archiwach RPL [Der Zweite Weltkrieg. Überblick über die überlieferten Materialien in Archiven der Volksrepublik Polen], Warschau 1972.
- Kobierska-Motas, Elżbieta: Ekstradycja przestępców wojennych do Polski z czterech stref okupacyjnych Niemiec 1946–1950 [Die Auslieferung der Kriegsverbrecher nach Polen aus den vier deutschen Besatzungszonen 1946–1950], 2 Bde., Warschau 1991.
- Kochanowski, Jerzy/Sach, Maike (Hg.): Die „Volksdeutschen“ in Polen, Frankreich, Ungarn und der Tschechoslowakei. Mythos und Realität, Osnabrück 2006 (= Einzelveröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts Warschau, Bd. 12).

- Koehl, Robert L.: RKFDV. German Resettlement and Population Policy 1939–1945, Cambridge 1957.
- König, Helmut: Die Zukunft der Vergangenheit. Der Nationalsozialismus im politischen Bewußtsein der Bundesrepublik, Frankfurt am Main 2003.
- Köstlin, Konrad: Erzählen vom Krieg. Krieg als Reise II, in: BIOS. Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History 2 (1989), S. 173–182.
- Kohl, Paul: Verbrannte Erde – verbrannte Menschen. 2. Juli 1944: Die „Beschleunigte Räumung“ von Minsk, in: März, Peter (Hg.): Schlüsseljahr 1944, München 2007, S. 163–172 (= Bayerische Landeszentrale für politische Bildung. Zur Diskussion gestellt, Bd. 68).
- Kołodziej, Piotr: Strategia propagandy hitlerowskiej w Generalnym Gubernatorstwie na podstawie „Krakauer Zeitung“ (1939–1945) [Die Strategie der Hitler'schen Propaganda in der „Krakauer Zeitung“ (1939–1945)], Lublin 1990.
- Kołodziej, Piotr: Die deutsche Presse im besetzten Polen 1939–1945. Die Hitlerpropaganda gegenüber dem Generalgouvernement, in: Studia Niemcoznawcze 7 (1993), S. 83–101.
- Korboński, Stefan: The Polish Underground State. A Guide to the Underground, 1939–1935, New York 1978.
- Koselleck, Reinhart: Zur historisch-politischen Semantik asymmetrischer Gegenbegriffe, in: Ders. (Hg.): Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt am Main 1979, S. 211–259.
- Krannhals, Hanns von: Der Warschauer Aufstand 1944, Frankfurt am Main 1962.
- Krausnick, Helmut/Wilhelm, Hans-Heinrich: Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938–1942, Stuttgart 1981 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 22).
- Kühberger, Christoph: Metaphern der Macht. Ein kultureller Vergleich der politischen Feste im faschistischen Italien und im nationalsozialistischen Deutschland, Berlin 2006.
- Kühne, Thomas: Kameradschaft. Die Soldaten des nationalsozialistischen Krieges und das 20. Jahrhundert, Göttingen 2006 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 173).
- Kulesza, Witold: Völkermord vor Gericht in Polen. NS-Verbrechen im Reichsgau Danzig-Westpreußen im Lichte des Strafprozesses gegen Richard Hildebrandt, in: Halbrainer, Heimo/Kuretsidis-Haider, Claudia (Hg.): Kriegsverbrechen, NS-Gewaltverbrechen und die europäische Strafjustiz von Nürnberg bis Den Haag, Graz 2007, S. 201–211 (= Veröffentlichungen der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz, Bd. 1).
- Kunert, Andrzej Krzysztof: Solica Wolności. Refleksje nad stanem i potrzebami historiografii dziejów Warszawy 1939–1945 [Hauptstadt der Freiheit. Überlegungen zu Forschungsstand und Desideraten der Warschauer Geschichte 1939–1945], in: Rocznik Warszawski 32 (2004), S. 47–71.
- Kur, Tadeusz: Sprawiedliwość pobłażliwa. Proces kata Warszawy Ludwiga Hahna w Hamburgu [Nachsichtige Gerechtigkeit. Der Prozess des Henkers von Warschau, Ludwig Hahn, in Hamburg], Warschau 1975.
- Laak, Dirk van: Alltagsgeschichte, in: Maurer, Michael (Hg.): Aufriss der Historischen Wissenschaften, Bd. 7: Neue Themen und Methoden der Geschichtswissenschaft, Stuttgart 2003, S. 14–80.
- Lammers, Cornelis J.: Levels of Collaboration. A Comparative Study of German Occupation Regimes during the Second World War, in: Bohn, Robert (Hg.): Die deutsche Herrschaft in den „germanischen“ Ländern 1940–1945, Stuttgart 1997, S. 47–69.
- Laqueur, Walter: Was niemand wissen wollte. Die Unterdrückung der Nachrichten über Hitlers „Endlösung“, Frankfurt am Main 1982.
- Latzel, Klaus: Deutsche Soldaten – nationalsozialistischer Krieg? Kriegserlebnis, Kriegserfahrung 1939–1945, Paderborn 1998.
- Latzel, Klaus: Feldpostbriefe. Überlegungen zur Aussagekraft einer Quelle, in: Hartmann, Christian u. a. (Hg.): Verbrechen der Wehrmacht. Bilanz einer Debatte, München 2005, S. 171–181 und 216–219.
- Lehnstaedt, Stephan: „Ostnieten“ oder Vernichtungsexperten? Die Auswahl deutscher Staatsdiener für den Einsatz im Generalgouvernement Polen 1939–1944, in: ZfG 53 (2007), S. 701–721.

- Lehnstaedt, Stephan: Alltägliche Gewalt. Die deutschen Besatzer in Warschau und die Ermordung der jüdischen Bevölkerung, in: Hürter, Johannes/Zarusky, Jürgen (Hg.): Besatzung, Kollaboration, Holocaust. Neue Studien zur Ermordung der europäischen Juden, München 2008, S.81-102 (= Schriftenreihe der VfZ, Bd. 97).
- Lehnstaedt, Stephan: Täterforschung als Kulturgeschichte. Ein neuer Blick auf die Ludwigsburger Akten, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv 16 (2008), S.72-83.
- Lehnstaedt, Stephan: Mehr als nur die Verbrechen. Kulturgeschichtliche Fragen an Justizakten, in: Finger, Jürgen u. a. (Hrsg.): Vom Recht zur Geschichte. Akten aus NS-Prozessen als Quellen der Zeitgeschichte, Göttingen 2009, S.167-180.
- Leide, Henry: NS-Verbrecher und Staatssicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR, Göttingen 2005 (= Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 28).
- Leociak, Jacek: Text in the Face of Destruction. Accounts from the Warsaw Ghetto Reconsidered, Warschau 2004.
- Lieb, Peter: Täter aus Überzeugung? Oberst Carl von Andrian und die Judenmorde der 707. Infanteriedivision 1941/42, in: VfZ 50 (2002), S.523-558.
- Lieb, Peter: Konventioneller Krieg oder NS-Weltanschauungskrieg? Kriegführung und Partisanenbekämpfung in Frankreich 1943/44, München 2007.
- Lilienthal, Georg: Der „Lebensborn e. V.“ Ein Instrument nationalsozialistischer Rassenpolitik, Frankfurt am Main 2003.
- Löffler, Klara: Aufgehoben. Soldatenbriefe aus dem Zweiten Weltkrieg. Eine Studie zur subjektiven Wirklichkeit des Krieges, Bamberg 1992.
- Loewenstein, Karl: Minsk. Im Lager der deutschen Juden, Bonn 1961.
- Longerich, Peter: Hitlers Stellvertreter. Führung der Partei und Kontrolle des Staatsapparates durch den Stab Heß und die Partei-Kanzlei Bormann, München 1992.
- Longerich, Peter: Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, München 1998.
- Longerich, Peter: „Davon haben wir nichts gewusst!“ Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933-1945, München 2006.
- Longerich, Peter: Tendenzen und Perspektiven der Täterforschung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (2007), Heft 14-15, S.3-7.
- Loose, Ingo: Kredite für NS-Verbrechen. Die deutschen Kreditinstitute in Polen und die Ausraubung der polnischen und jüdischen Bevölkerung 1939-1945, München 2007 (= Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 75).
- Lozowick, Yaacov: Hitler's Bureaucrats. The Nazi Security Police and the Banality of Evil, London 2000.
- Lüdtke, Alf (Hg.): Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen, Frankfurt am Main 1989.
- Lüdtke, Alf: Einleitung. Was ist und wer treibt Alltagsgeschichte?, in: Ders. (Hg.): Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen, Frankfurt am Main 1989, S.9-47.
- Lüdtke, Alf: Stofflichkeit, Macht-Lust und Reiz der Oberflächen. Zu den Perspektiven von Alltagsgeschichte, in: Schulze, Winfried (Hg.): Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie. Eine Diskussion, Göttingen 1994, S.65-80.
- Lüdtke, Alf: „Fehlgreifen in der Wahl der Mittel“. Optionen im Alltag militärischen Handelns, in: Mittelweg 36, 12 (2003), S.61-75.
- Luhmann, Niklas: Wahrheit und Ideologie. Vorschläge zur Wiederaufnahme der Diskussion, in: Der Staat 1 (1962), S.431-448.
- Lukas, Richard C.: The Forgotten Holocaust. The Poles under German Occupation 1939-1944, Lexington 1986.
- Lumans, Valdis: Himmler's Auxiliaries. The Volksdeutsche Mittelstelle and the German National Minorities of Europe 1933-1945, Chapel Hill 1993.
- Lustiger, Arno: Unbekanntes über den Aufstand im Warschauer Ghetto, in: Gottwald, Alfred u. a. (Hg.): NS-Gewaltherrschaft. Beiträge zur historischen Forschung und juristischen Aufarbeitung, Berlin 2004, S.307-317 (= Publikationen der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz, Bd. 11).

- Madajczyk, Czesław (Hg.): *Ludność cywilna w powstaniu warszawskim* [Die Zivilbevölkerung im Warschauer Aufstand], 4 Bde., Warschau 1974.
- Madajczyk, Czesław: Die Besetzungssysteme der Achsenmächte. Versuch einer komparativen Analyse, in: *Studia Historiae Oeconomicae* 14 (1979), S. 105–122.
- Madajczyk, Czesław: Das Warschauer Kulturleben während der Kriegs- und Okkupationszeit, in: *Jahrbuch für Geschichte* 23 (1981), S. 315–330.
- Madajczyk, Czesław: *Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939–1945*, Berlin (O) 1987.
- Majer, Diemut: „Fremdvölkische“ im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtsetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements, Boppard 1981 (= Schriften des Bundesarchivs, Bd. 28).
- Majer, Diemut: Führerunmittelbare Sondergewalten in den besetzten Ostgebieten, in: Rebentisch, Dieter/Teppe, Karl (Hg.): *Verwaltung kontra Menschenführung im Staate Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System*, Göttingen 1986, S. 374–395.
- Majewski, Piotr: Kolaboracja, której nie było ... Problem postaw społeczeństwa polskiego w warunkach okupacji niemieckiej 1939–1945 [Die Kollaboration, die es nicht gab ... Die Haltung der polnischen Gesellschaft während der deutschen Besetzung 1939–1945], *Dzięje Najnowsze* 36 (2004), S. 59–71.
- Mallmann, Klaus-Michael/Paul, Gerhard: *Herrschaft und Alltag. Ein Industrierevier im Dritten Reich*, Bonn 1991 (= *Widerstand und Verweigerung im Saarland 1935–1945*, Bd. 2).
- Mallmann, Klaus-Michael/Musial, Bogdan (Hg.): *Genesis des Genozids. Polen 1939–1941*, Darmstadt 2004 (= Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ludwigsburg der Universität Stuttgart, Bd. 3).
- Mallmann, Klaus-Michael/Paul, Gerhard (Hg.): *Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien*, Darmstadt 2004.
- Mallmann, Klaus-Michael: „... Mißgeburten, die nicht auf diese Welt gehören“. Die deutsche Ordnungspolizei in Polen 1939–1941, in: Mallmann, Klaus-Michael/Musial, Bogdan (Hg.): *Genesis des Genozids. Polen 1939–1941*, Darmstadt 2004, S. 71–89.
- Mallmann, Klaus-Michael u. a.: *Einsatzgruppen in Polen. Darstellung und Dokumentation*, Darmstadt 2008 (= Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ludwigsburg der Universität Stuttgart, Bd. 12).
- Mann, Michael: Were the Perpetrators of Genocide „Ordinary Men“ or „Real Nazis“? Results from Fifteen Hundred Biographies, in: *Holocaust and Genocide Studies* 14 (2000), S. 331–366.
- Marrus, Michael: *The Holocaust in History*, Hannover 1987.
- Marszałek, Józef: *Obozy pracy w Generalnym Gubernatorstwie w latach 1939–1945* [Arbeitslager im Generalgouvernement 1939–1945], Lublin 1998.
- Martin, Bernd/Lewandowska, Stanisława (Hg.): *Der Warschauer Aufstand 1944*, Warschau 1999.
- Matthäus, Jürgen: „Reibungslos und planmäßig“. Die zweite Welle der Judenvernichtung im Generalkommissariat Weißruthenien (1942–1944), in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 4 (1995), S. 254–274.
- Matthäus, Jürgen: What about the „Ordinary Men“? The German Order Police and the Holocaust in the Occupied Soviet Union, in: *Holocaust and Genocide Studies* 11 (1996), S. 134–150.
- Matthäus, Jürgen u. a. (Hg.): *Ausbildungsziel Judenmord? „Weltanschauliche Erziehung“ von SS, Polizei und Waffen-SS im Rahmen der „Endlösung“*, Frankfurt am Main 2003.
- Matthäus, Jürgen: Die „Judenfrage“ als Schulungsthema von SS und Polizei. „Inneres Erlebnis“ und Handlungsmotivation, in: Ders. u. a. (Hg.): *Ausbildungsziel Judenmord? „Weltanschauliche Erziehung“ von SS, Polizei und Waffen-SS im Rahmen der „Endlösung“*, Frankfurt am Main 2003, S. 35–86.
- Matthäus, Jürgen: Georg Heuser – Routinier des sicherheitspolizeilichen Osteinsatzes, in: Mallmann, Klaus-Michael/Paul, Gerhard (Hg.): *Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien*, Darmstadt 2004, S. 115–125.

- Mazor, Michel: *The Vanished City. Everyday Life in the Warsaw Ghetto*, New York 1993 [zuerst Paris 1955].
- Mecking, Sabine: „Beamte mit sportgestähltem Körper, hellem Geist und einem soldatischen Herzen“? Städtische Personalpolitik während des Krieges in Münster, in: Dies./Wirsching, Andreas (Hg.): *Stadtverwaltung in Nationalsozialismus. Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft*, Paderborn 2005, S.77-106 (= Westfälisches Institut für Regionalgeschichte. Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd.53).
- Meier, Kurt: *Kreuz und Hakenkreuz. Die evangelische Kirche im Dritten Reich*, München 2001.
- Meinen, Insa: *Wehrmacht und Prostitution während des Zweiten Weltkriegs im besetzten Frankreich*, Bremen 2002.
- Milton, Sybil: *Photography and the Holocaust. A Selected Biography*, in: *History of Photography* 23 (1999), S.379-382.
- Missalla, Heinrich: *Für Gott, Führer und Vaterland. Die Verstrickung der katholischen Seelsorge in Hitlers Krieg*, München 1999.
- Mix, Andreas: *Das KL Warschau und der Abriss des Warschauer Ghettos*, in: Gabriel, Ralph u. a. (Hg.): *Lagersystem und Repräsentation. Interdisziplinäre Studien zur Geschichte der Konzentrationslager*, Tübingen 2004, S.100-118.
- Mix, Andreas: *Organisatoren und Praktiker der Gewalt. Die SS- und Polizeiführer im Distrikt Warschau*, in: Richter, Timm C. (Hg.): *Krieg und Verbrechen. Situation und Intention: Fallbeispiele*, München 2006, S.123-134 (= *Villa ten Hompel* aktuell, Bd.9).
- Młynarczyk, Jacek Andrzej: *Treblinka – ein Todeslager der „Aktion Reinhard“*, in: Musiał, Bogdan (Hg.): *„Aktion Reinhard“*. Der Völkermord an den Juden im Generalgouvernement 1941-1944, Osnabrück 2004, S.257-281.
- Młynarczyk, Jacek Andrzej: *Judenmord in Zentralpolen. Der Distrikt Radom im Generalgouvernement 1939-1945*, Darmstadt 2007 (= *Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ludwigsburg der Universität Stuttgart*, Bd.9).
- Młynarczyk, Jacek Andrzej: *„Akcja Reinhard“ w gettach prowincjonalnych dystryktu warszawskiego 1942-1943* [Die „Aktion Reinhard“ in den Landghettos des Distrikts Warschau], in: Engelking, Barbara u. a. (Hg.): *Prowincja noc. Życie i zagłada Żydów w dystrykcie warszawskim* [Die dunkle Provinz. Leben und Vernichtung der Juden im Distrikt Warschau], Warschau 2007, S.39-74.
- Młynarczyk, Jacek Andrzej: *Vom Massenmörder zum Lebensversicherer. Dr. Ludwig Hahn und die Mühlen der deutschen Justiz*, in: Mallmann, Klaus-Michael/Angrick, Andrej (Hg.): *Die Gestapo nach 1945. Karrieren, Konflikte, Konstruktionen*, Darmstadt 2009, S.136-150 (= *Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ludwigsburg der Universität Stuttgart*, Bd.14).
- Moeller, Felix: *Der Filmminister. Goebbels und der Film im Dritten Reich*, Berlin 1998.
- Mommsen, Hans: *Was haben die Deutschen vom Völkermord an den Juden gewußt?*, in: Pehle, Walter H. (Hg.): *Der Judenpogrom von 1938*, Frankfurt am Main 1988, S.176-200.
- Morawski, Karol (Hg.): *1939. Warszawa w oczach maturzysty. Fotografie Romana Mazika* [1939. Warschau in den Augen eines Abiturienten. Fotos von Roman Mazik], Warschau 2005.
- Mühle, Eduard: *Für Volk und Deutscher Osten. Der Historiker Hermann Aubin und die deutsche Ostforschung*, Düsseldorf 2005 (= *Schriften des Bundesarchivs*, Bd.65).
- Mühlhäuser, Regina: *Sexuelle Gewalt als Kriegsverbrechen. Eine Herausforderung für die Internationale Kriegsvergerichtsbarkeit*, in: *Mittelweg* 36, 13 (2004), Heft 2, S.33-48.
- Müller, Rolf Dieter: *Hitlers Ostkrieg und die deutsche Siedlungspolitik. Die Zusammenarbeit von Wehrmacht, Wirtschaft und SS*, Frankfurt am Main 1991.
- Müller, Rolf-Dieter/Überschär, Gerd (Hg.): *Hitlers Krieg im Osten 1941-1945. Ein Forschungsbericht*, Darmstadt 2000.
- Mulligan, Timothy Patrick: *The Politics of Illusion and Empire. German Occupation Policy in the Soviet Union 1942-1943*, New York 1988.
- Munoz, Antonio J./Romanko, Oleg V.: *Hitler's White Russians. Collaboration, Extermination and Anti-Partisan Warfare in Byelorussia, 1941-1944*, New York 2003.



- Musial, Bogdan: Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement. Eine Fallstudie zum Distrikt Lublin 1939–1944, Wiesbaden 1999 (= Deutsches Historisches Institut Warschau, Quellen und Studien, Bd. 10).
- Musial, Bogdan: NS-Kriegsverbrecher vor polnischen Gerichten, in: VfZ 47 (1999), S. 25–56.
- Musial, Bogdan: Verfolgung und Vernichtung der Juden im Generalgouvernement. Die Zivilverwaltung und die Shoah, in: Paul, Gerhard (Hg.): Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche?, Göttingen 2002, S. 187–204.
- Musial, Bogdan (Hg.): „Aktion Reinhardt“. Der Völkermord an den Juden im Generalgouvernement 1941–1944, Osnabrück 2004 (= Einzelveröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts Warschau, Bd. 10).
- Musial, Bogdan: Das Schlachtfeld zweier totalitärer Systeme. Polen unter deutscher und sowjetischer Herrschaft 1939–1941, in: Mallmann, Klaus-Michael/Musial, Bogdan (Hg.): Genesis des Genozids. Polen 1939–1941, Darmstadt 2004, S. 13–35.
- Musial, Bogdan (Hg.): Sowjetische Partisanen in Weißrussland. Innenansichten aus dem Gebiet Baranowici, München 2004 (= Schriftenreihe der VfZ, Bd. 88).
- Musial, Bogdan: Recht und Wirtschaft im besetzten Polen (1939–1945), in: Bähr, Johannes/Banken, Ralf (Hg.): Das Europa des „Dritten Reichs“. Recht, Wirtschaft, Besatzung, Frankfurt am Main 2005, S. 31–57.
- Myllyniemi, Seppo: Die Neuordnung der baltischen Länder 1941–1944, Helsinki 1973.
- Nestler, Ludwig: Zum Aufbau und zur Tätigkeit der faschistischen Sondergerichte in den zeitweilig okkupierten Gebieten Polens. Dokumentation, in: Jahrbuch für Geschichte 10 (1974), S. 579–631.
- Niethammer, Lutz (Hg.): Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der „Oral History“, Frankfurt am Main 1980.
- Nolzen, Armin: Die Arbeitsbereiche der NSDAP im Generalgouvernement, in den Niederlanden und in der besetzten Sowjetunion, in: Bohn, Robert (Hg.): Die deutsche Herrschaft in den „germanischen“ Ländern 1940–1945, Stuttgart 1997, S. 247–275.
- North, Douglas C.: Institutionen, institutioneller Wandel und Wirtschaftsleistung, Tübingen 1992.
- Oldenburg, Manfred: Ideologie und militärisches Kalkül. Die Besatzungspolitik der Wehrmacht in der Sowjetunion, Köln 2004.
- Oldenhege, Klaus: Die Verwaltung der besetzten Gebiete, in: Jeserich, Kurt u. a. (Hg.): Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. IV: Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1985, S. 1131–1169.
- Orlowski, Hubert: „Krakauer Zeitung“ 1939–1945. Auch ein Kapitel deutscher Literaturgeschichte im Dritten Reich, in: Text & Kontext 8 (1980), S. 411–418.
- Patel, Kiran Klaus: Überlegungen zu einer transnationalen Geschichte, in: ZfG 52 (2004), S. 626–645.
- Paul, Gerhard (Hg.): Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche?, Göttingen 2002 (= Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte, Bd. 2).
- Paul, Gerhard: Von Psychopathen, Technokraten des Terrors und „ganz gewöhnlichen“ Deutschen. Die Täter der Shoah im Spiegel der Forschung, in: Ders. (Hg.): Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche?, Göttingen 2002, S. 13–92.
- Paulsson, Gunnar S.: Secret City. The Hidden Jews of Warsaw, 1940–1945, New Haven 2002.
- Pfeiffer, Lorenz: Sport im Nationalsozialismus. Zum aktuellen Stand der sporthistorischen Forschung. Eine kommentierte Bibliografie, Göttingen 2004.
- Pfoch, Hubert: Dokumentation zur Judendeportation, in: Jahrbuch des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstands (1989), S. 62–67.
- Pingel, Wulf: Von Kiel nach Riga. Schleswig-Holsteiner in der deutschen Zivilverwaltung des Reichskommissariats Ostland, in: Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte 122 (1997), S. 439–466.



- Piotrowski, Tadeusz: Poland's Holocaust. Ethnic Strife, Collaboration with the Occupying Forces and Genocide in the Second Republic, 1918–1947, Jefferson 1998.
- Pitschel, Werner: Die Generaldirektion der Ostbahn in Krakau 1939–1945. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Eisenbahnen im Zweiten Weltkrieg, Berlin 1964.
- Podolska, Aldona: Służba porządkowa w getcie warszawskim w latach 1940–1943 [Der Ordnungsdienst im Warschauer Ghetto 1940–1943], Warschau 1996.
- Pohl, Dieter: Nationalsozialistischer Judenmord als Problem von osteuropäischer Geschichte und Osteuropa-Geschichtsschreibung, in: Jahrbuch für Geschichte Osteuropas 40 (1992), S. 96–119.
- Pohl, Dieter: Von der „Judenpolitik“ zum Judenmord. Der Distrikt Lublin des Generalgouvernements 1939–1944, Frankfurt am Main 1993.
- Pohl, Dieter: Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens, München <sup>2</sup>1997 (= Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 50).
- Pohl, Dieter: Die Ermordung der Juden im Generalgouvernement, in: Herbert, Ulrich (Hg.): Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945. Neue Forschungen und Kontroversen, Frankfurt am Main <sup>4</sup>2001, S. 98–121.
- Pohl, Dieter: Die einheimische Forschung und der Mord an den Juden in den besetzten sowjetischen Gebieten, in: Kaiser, Wolf (Hg.): Täter im Vernichtungskrieg. Der Überfall auf die Sowjetunion und der Völkermord an den Juden, Berlin 2002, S. 204–216.
- Pohl, Dieter: Die Wehrmacht und der Mord an den Juden in den besetzten sowjetischen Gebieten, in: Kaiser, Wolf (Hg.): Täter im Vernichtungskrieg. Der Überfall auf die Sowjetunion und der Völkermord an den Juden, Berlin 2002, S. 39–53.
- Pohl, Dieter: Der Raub an den Juden im besetzten Osteuropa 1939–1942, in: Goschler, Constantin/Ther, Philipp (Hg.): Raub und Restitution. „Arisierung“ und Rückerstattung des jüdischen Eigentums in Europa, Frankfurt am Main 2003, S. 58–72.
- Pohl, Dieter: Die Herrschaft der Wehrmacht. Deutsche Militärbesatzung und einheimische Bevölkerung in der Sowjetunion 1941–1944, München 2008 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 71).
- Pohl, Dieter: Sowjetische und polnische Strafverfahren wegen NS-Verbrechen – Quellen für den Historiker?, in: Finger, Jürgen u. a. (Hrsg.): Vom Recht zur Geschichte. Akten aus NS-Prozessen als Quellen der Zeitgeschichte, Göttingen 2009, S. 132–141.
- Polonsky, Antony: The German Occupation of Poland during the First and Second World War. A Comparison, in: Prete, Roy A./Ion, A. Hamish (Hg.): Armies of Occupation, Waterloo/Ontario 1984, S. 97–142.
- Pospieszalski, Karol Marian: Protest dra Wilhelma Hagena przeciw zamierzonemu wymordowaniu części ludności Zamojszczyzny w latach 1942/1943 [Der Protest Wilhelm Hagens gegen die geplante Ermordung eines Teils der Menschen im Gebiet Zamość], in: Przegląd Zachodni (1958), S. 117–129.
- Pottgießer, Hans: Die deutsche Reichsbahn im Ostfeldzug 1939–1944, Neckargmünd 1975.
- Projektgruppe Belarus (Hg.): „Existiert das Ghetto noch?“ Weißrußland: Jüdisches Überleben gegen nationalsozialistische Herrschaft, Berlin 2003.
- Quinkert, Babette: Terror und Propaganda. Die „Ostarbeiteranwerbung“ im Generalkommissariat Weißruthenien, in: ZfG 47 (1999), S. 700–721.
- Radziszewska, Krystyna/Riecke, Jörg (Hg.): Die Germanisierung von Lodz im Spiegel der nationalsozialistischen [!] Presse (1939–1943) [zweisprachig poln. und dt.], Łódź 2004.
- Rajca, Czesław: Walka o chleb. Eksploatacja rolnictwa w Generalnym Gubernatorstwie [Kampf um Brot. Die Ausbeutung der Landwirtschaft im Generalgouvernement], Lublin 1991.
- Ramme, Alwin: Der Sicherheitsdienst der SS. Zu seiner Funktion im faschistischen Machtapparat und im Besatzungsregime des sogenannten Generalgouvernements Polen, Berlin (O) 1970.
- Rass, Christoph: „Menschenmaterial“: Deutsche Soldaten an der Ostfront. Innenansichten einer Infanteriedivision 1939–1945, Paderborn 2003 (= Krieg in der Geschichte, Bd. 17).

- Rebentisch, Dieter/Teppe, Karl (Hg.): Verwaltung kontra Menschenführung im Staate Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System, Göttingen 1986.
- Rebentisch, Dieter: Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939-1945, Stuttgart 1989 (= Frankfurter historische Abhandlungen, Bd. 29).
- Reichel, Peter: Der schöne Schein des Dritten Reiches. Faszination und Gewalt des Faschismus, München <sup>3</sup>1996.
- Reichel, Peter: Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die politisch-justizielle Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur nach 1945, Bonn 2003 (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 433).
- Reimer, Michael/Kubitzki, Volkmar: Eisenbahn in Polen 1939-1945. Die Geschichte der Generaldirektion der Ostbahn, Stuttgart 2004.
- Rein, Leonid: Local Collaboration in the Execution of the „Final Solution“ in Nazi-Occupied Belorussia, in: Holocaust and Genocide Studies 20 (2006), S.381-409.
- Reinhard, Wolfgang: Lebensformen Europas. Eine historische Kulturanthropologie, München <sup>2</sup>2006.
- Remer, Claus (Hg.): Zur Geschichte der BSSR und der deutsch-belorussischen Beziehungen, Jena 1981.
- Requate, Jörg: Öffentlichkeit und Medien als Gegenstände historischer Analysen, in: Geschichte und Gesellschaft 25 (1999), S.5-32.
- Reuband, Karl-Heinz: Gerüchte und Kenntnisse vom Holocaust in der deutschen Gesellschaft vor Ende des Krieges. Eine Bestandsaufnahme auf der Basis von Bevölkerungsumfragen, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 9 (2000), S.196-233.
- Reulecke, Jürgen (Hg.): Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert, München 2003 (= Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien, Bd. 58).
- Röhr, Werner: System oder organisiertes Chaos? Fragen einer Typologie der deutschen Okkupationsregime im Zweiten Weltkrieg, in: Bohn, Robert (Hg.): Die deutsche Herrschaft in den „germanischen“ Ländern 1940-1945, Stuttgart 1997, S.11-45.
- Röhr, Werner (Hg.): *Occupatio Poloniae*. Forschungen zur deutschen Besatzungspolitik in Polen 1939-1945, Berlin 2004 (= Bulletin für Faschismus- und Weltkriegsforschung. Beiheft 4).
- Röhr, Werner: Die Makkabäer von Warschau. Fragen und Antworten zum Aufstand im Warschauer Ghetto 1943, in: Ders. (Hg.): *Occupatio Poloniae*. Forschungen zur deutschen Besatzungspolitik in Polen 1939-1945, Berlin 2004, S.185-244.
- Röhr, Werner: Terror und Politik. Über die Funktionen des Terrors für die faschistische Okkupationspolitik in Polen 1939-1945, in: Ders. (Hg.): *Occupatio Poloniae*. Forschungen zur deutschen Besatzungspolitik in Polen 1939-1945, Berlin 2004, S.143-172.
- Rössler, Mechthild/Schleiermacher, Sabine (Hg.): Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik, Berlin 1993.
- Rogall, Joachim (Hg.): Deutsche Geschichte im Osten Europas. Land der großen Ströme. Von Polen nach Litauen, Berlin 1996.
- Rogall, Joachim: Die Deutschen im Posener Land und in Mittelpolen, München <sup>2</sup>2005 (= Vertreibungsgebiete und vertriebene Deutsche, Bd.3).
- Roschke, Carsten: Der umworbene „Urfeind“. Polen in der nationalsozialistischen Propaganda, Marburg 2000.
- Rossino, Alexander: Hitler Strikes Poland. Blitzkrieg, Ideology, and Atrocity, Kansas City 2003.
- Ruck, Michael: Korpsgeist und Standesbewußtsein. Beamte im deutschen Südwesten 1928-1972, München 1996.
- Rückerl, Adalbert (Hg.): NS-Prozesse. Nach 25 Jahren Strafverfolgung. Möglichkeiten, Grenzen, Ergebnisse, Karlsruhe 1971.
- Rückerl, Adalbert (Hg.): NS-Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse. Belzec, Sobibor, Treblinka, Chelmno, München 1977.
- Rückerl, Adalbert: NS-Verbrechen vor Gericht. Versuch einer Vergangenheitsbewältigung, Heidelberg 1982.

- Rusinek, Bernd A.: Krieg als Sehnsucht. Militärischer Stil und „junge Generation“ in der Weimarer Republik, in: Reulecke, Jürgen (Hg.): Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert, München 2003, S. 127–144.
- Sakowska, Ruta: Menschen im Ghetto. Die jüdische Bevölkerung im besetzten Warschau 1939–1943, Osnabrück 1999 (= Klio in Polen, Bd. 2).
- Saldern, Adelheid von: Öffentlichkeiten in Diktaturen. Zu den Herrschaftspraktiken in Deutschland im 20. Jahrhundert, in: Heydemann, Günther/Oberreuther, Heinrich (Hg.): Diktaturen in Deutschland – Vergleichsaspekte. Strukturen, Institutionen und Verhaltensweisen, Bonn 2003, S. 442–475.
- Sandkühler, Thomas: Von der „Gegnerabwehr“ zum Judenmord. Grenzpolizei und Zollgrenzschutz im NS-Staat, in: Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 16 (2000), S. 95–154.
- Sawicki, Jerzy (Hg.): Vor dem polnischen Staatsanwalt, Berlin (O) 1962.
- Scharf, Rafael F. (Hg.): In the Warsaw Ghetto Summer 1941. Photographs by Willy Georg. With Passages from Warsaw Ghetto Diaries, New York 1993.
- Scheffler, Wolfgang/Bergmann, Werner (Hg.): Lerntage des Zentrums für Antisemitismusforschung V. Lerntag über den Holocaust als Thema im Geschichtsunterricht und in der politischen Bildung, Berlin 1988.
- Scheffler, Wolfgang: NS-Prozesse als Geschichtsquelle. Bedeutung und Grenzen ihrer Auswertbarkeit durch den Historiker, in: Ders./Bergmann, Werner (Hg.): Lerntage des Zentrums für Antisemitismusforschung V. Lerntag über den Holocaust als Thema im Geschichtsunterricht und in der politischen Bildung, Berlin 1988, S. 13–27.
- Schneider, Wolfgang (Hg.): „Vernichtungspolitik“. Eine Debatte über den Zusammenhang von Sozialpolitik und Genozid im nationalsozialistischen Deutschland, Hamburg 1991.
- Schröder, Wilhelm Heinz (Hg.): Lebenslauf und Gesellschaft. Zum Einsatz von kollektiven Biographien in der historischen Sozialwissenschaft, Stuttgart 1985.
- Schulze, Theo: The German Army and Nazi Politics in Occupied Russia, Oxford 1989.
- Schulze, Christian: Wilhelm Hagen und die Seuchenbekämpfung im Generalgouvernement 1941–1943, Diss. Kiel 1994, als Manuskript gedruckt.
- Schulze, Winfried (Hg.): Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie. Eine Diskussion, Göttingen 1994.
- Schwarberg, Günther: Im Ghetto von Warschau. Heinrich Jösts Fotografien, Göttingen 2001.
- Schwarz, Gudrun: Eine Frau an seiner Seite. Ehefrauen in der „SS-Sippengemeinschaft“, Berlin <sup>2</sup>2001.
- Schwengel, Markus: Pierre Bourdieu zur Einführung, Hamburg <sup>5</sup>2005.
- Seeler, Hans Joachim: Die Staatsangehörigkeit der Volksdeutschen, Frankfurt am Main 1960.
- Seibel, Wolfgang: Staatsstruktur und Massenmord. Was kann eine historisch-vergleichende Institutionenanalyse zur Erforschung des Holocaust beitragen?, in: Geschichte und Gesellschaft 24 (1998), S. 539–569.
- Seidel, Robert: Deutsche Besatzungspolitik in Polen. Der Distrikt Radom 1939–1945, Paderborn 2006.
- Seidler, Franz: Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung. Probleme der deutschen Sanitätsführung 1939–1945, Neckargemünd 1977.
- Smolar, Hersh: The Minsk Ghetto. Soviet-Jewish Partisans against the Nazis, New York 1989.
- Sofsky, Wolfgang: Traktat über die Gewalt, Frankfurt am Main <sup>3</sup>2001.
- Sofsky, Wolfgang: Das Prinzip Sicherheit, Frankfurt am Main 2005.
- Spector, Shmuel: „Aktion 1005“. Effacing the Murder of Millions, in: Holocaust and Genocide Studies 5 (1990), S. 157–173.
- Stawarz, Andrzej (Hg.): Pawiak 1835–1944, Warschau 2002.
- Steinbach, Lothar: Lebenslauf, Sozialisation und „erinnerte Geschichte“, in: Niethammer, Lutz (Hg.): Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der „Oral History“, Frankfurt am Main 1985, S. 393–435.

- Steinberg, Jonathan: The Third Reich Reflected. German Civil Administration in the Occupied Soviet Union 1941-4, in: *English Historical Review* 40 (1995), S. 620-651.
- Steinweg, Reiner (Hg.): *Faszination der Gewalt. Politische Strategie und Alltagserfahrung*, Frankfurt am Main 1983.
- Stephan, Anke: „Banditen“ oder „Helden“? Der Warschauer Aufstand in der Wahrnehmung deutscher Mannschaftssoldaten, in: Chiari, Bernhard (Hg.): *Die polnische Heimatarmee. Geschichte und Mythos der Armia Krajowa seit dem Zweiten Weltkrieg*, München 2003, S. 473-496.
- Strzembosz, Tomasz: *Akcje zbrojne podziemnej Warszawy 1939-1944 [Attentate des Warschauer Widerstands]*, Warschau 1983.
- Szarota, Tomasz: Poland and Poles in German Eyes during World War II, in: *Polish Western Affairs* 19 (1978), S. 229-254.
- Szarota, Tomasz: *Warschau unter dem Hakenkreuz. Leben und Alltag im besetzten Warschau, 1. 10. 1939-31. 7. 1944*, Paderborn 1985.
- Szarota, Tomasz: Die Luftangriffe auf Warschau im Zweiten Weltkrieg, in: *Acta Poloniae Historica* (1994), Heft 69, S. 121-133.
- Szarota, Tomasz: *Życie codzienne w stolicach okupowanej Europy. Szkice historyczne: Kronika wydarzeń [Das Alltagsleben in den europäischen Hauptstädten. Skizze einer historischen Chronik der Ereignisse]*, Warschau 1995.
- Szarota, Tomasz: Paris et Varsovie – deux capitales sous l’occupation Allemande, in: *Acta Poloniae Historica* 1997, Heft 75, S. 133-145.
- Szarota, Tomasz: Kollaboration mit deutschen und sowjetischen Besatzern aus polnischer Sicht – damals, gestern und heute, in: Tauber, Joachim (Hg.): *„Kollaboration“ in Nordosteuropa. Erscheinungsformen und Deutungen im 20. Jahrhundert*, Wiesbaden 2006, S. 324-341.
- Sziling, Jan: Die Kirchen im Generalgouvernement, in: *Miscellanea Historiae Ecclesiasticae* 9 (1984), S. 277-288.
- Tanner, Jakob: *Historische Anthropologie zur Einführung*, Hamburg 2004.
- Tauber, Joachim (Hg.): *„Kollaboration“ in Nordosteuropa. Erscheinungsformen und Deutungen im 20. Jahrhundert*, Wiesbaden 2006.
- Tauber, Joachim: „Kollaboration“ in Nordosteuropa. Erscheinungsformen und Deutungen im 20. Jahrhundert, in: Ders. (Hg.): *„Kollaboration“ in Nordosteuropa. Erscheinungsformen und Deutungen im 20. Jahrhundert*, Wiesbaden 2006, S. 11-18.
- Tec, Nechama/Weiss, Daniel: The Heroine of Minsk. Eight Photographs of an Execution, in: *History of Photography* 23 (1999), S. 322-330.
- Tessin, Georg (Hg.): *Verbände und Truppen der deutschen Wehrmacht und Waffen-SS im Zweiten Weltkrieg 1939-1945*, 16 Bde., Osnabrück 1996.
- Trunk, Isaiah: *Judenrat. The Jewish Councils in Eastern Europe under Nazi Occupation*, Lincoln 1996 [zuerst 1972].
- Turonek, Jerzy: *Białoruś pod okupacją niemiecką [Belarus unter deutscher Besatzung]*, Warschau 1993.
- Tusk-Scheinwechslerowa, Franciszka: *Fabryka Waltera C. Többensa w getcie warszawskim [Die Fabrik von Walter C. Toebbens im Warschauer Ghetto]*, in: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego* 23 (1957), S. 63-70.
- Ueberschär, Gerd R.: *Die Deutsche Reichspost 1939-1945*, Berlin 1999.
- Ullrich, Volker: „Wir haben nichts gewußt“ – ein deutsches Trauma, in: 1999. *Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts* 4 (1991), S. 11-46.
- Umbreit, Hans: *Deutsche Militärverwaltungen 1938/39. Die militärische Besetzung der Tschechoslowakei und Polens*, Stuttgart 1977.
- Umbreit, Hans: Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft, in: Kroener, Bernhard R. (Hg.): *Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereichs: Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 1939-1941*, Stuttgart 1988, S. 102-121 (= *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 5.1).

- Urban, Thomas: Deutsche in Polen. Geschichte und Gegenwart einer Minderheit, München 2000.
- Villinger, Tanja: Der Aufstand in der Berichterstattung der deutschen Medien, in: Martin, Bernd/Lewandowska, Stanisława (Hg.): Der Warschauer Aufstand 1944, Warschau 1999, S. 271-280.
- Voges, Wolfgang (Hg.): Methoden der Biographie- und Lebenslaufforschung, Opladen 1987.
- Volkman, Erich (Hg.): Das Rußlandbild im Dritten Reich, Köln 21994.
- Vossler, Frank: Propaganda in die eigene Truppe. Die Truppenbetreuung in der Wehrmacht 1939-1945, Paderborn 2005 (= Krieg in der Geschichte, Bd.21).
- Walichnowski, Tadeusz: Rozmowy z Leistem hitlerowskim starostą Warszawy [Gespräche mit Leist, Hitlers Warschauer Stadthauptmann], Warschau 1986.
- Wankewitsch, Alla Georgijewna: „Fahrt nach Trostenez“. Dokumentation über das Vernichtungslager, Minsk 1986.
- Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, Frankfurt am Main 2005.
- Wehler, Hans-Ulrich: Pierre Bourdieu. Das Zentrum seines Werks, in: Ders. (Hg.): Die Herausforderung der Kulturgeschichte, München 1998, S. 15-44.
- Weiss, John: Der lange Weg zum Holocaust. Die Geschichte der Judenfeindschaft in Deutschland und Österreich, Berlin 1998.
- Weitbrecht, Dorothee: Ermächtigung zur Vernichtung. Die Einsatzgruppen in Polen im Herbst 1939, in: Mallmann, Klaus-Michael/Musial, Bogdan (Hg.): Genesis des Genozids. Polen 1939-1941, Darmstadt 2004, S. 57-70.
- Welzer, Harald: Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden, Frankfurt am Main 2005.
- Westerbarkey, Joachim: Das Geheimnis. Zur funktionalen Ambivalenz von Kommunikationsstrukturen, Opladen 1991.
- Westermann, Edward B.: „Friend and Helper“. German Uniformed Police Operations in Poland and the General Government, 1939-1941, in: The Journal of Military History 58 (1994), S. 643-661.
- Westermann, Edward B.: Hitler's Police Battalions. Enforcing Racial War in the East, Lawrence 2005.
- Wette, Wolfram: Die Wehrmacht. Feindbilder, Vernichtungskrieg, Legenden, Frankfurt am Main 2002.
- Weyrather, Irmgard: Muttertag und Mutterkreuz. Der Kult um die „deutsche Mutter“ im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 1993.
- Wildt, Michael: Die politische Ordnung der Volksgemeinschaft. Ernst Fraenkels „Doppelstaat“ neu betrachtet, in: Mittelweg 36, 12 (2003), S. 45-61.
- Wildt, Michael: Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2003.
- Wilenchik, Witalij: Die Partisanenbewegung in Weißrussland 1941-1944, in: Forschungen zur Osteuropäischen Geschichte 34 (1984), S. 129-297.
- Wilhelm, Hans-Heinrich: Wie geheim war die „Endlösung“?, in: Benz, Wolfgang (Hg.): Miscellanea. Festschrift für Helmut Krausnick zum 75. Geburtstag, Stuttgart 1980, S. 131-148.
- Wolowski, Aleksander: La vie quotidienne à Varsovie sous l'occupation nazie, 1939-1945, Paris 1977.
- Wrocklage, Ute: Fotografie und Holocaust. Annotierte Bibliographie, Frankfurt am Main 1998.
- Wrzyszczyk, Andrzej: Die deutsche „Wirtschafts“-Rechtsetzung im Generalgouvernement 1939-1945, in: Bähr, Johannes/Banken, Ralf (Hg.): Das Europa des „Dritten Reichs“. Recht, Wirtschaft, Besatzung, Frankfurt am Main 2005, S. 59-79.
- Wulf, Joseph: Das Dritte Reich und seine Vollstrecker. Die Liquidation von 500 000 Juden im Ghetto Warschau, Berlin 1961.

- Yahil, Leni: *The Holocaust. The Fate of the European Jewry 1932-1945*, Oxford 1991.
- Yegane Arani, Miriam: *Aus den Augen, in dem Sinn? Publierte Fotografien aus dem besetzten Warschau 1939 bis 1945*, in: *Fotogeschichte* 17 (1997), Heft 65 und 66, S.33-58 und 33-50.
- Zankel, Sönke: *Mit Flugblättern gegen Hitler. Der Widerstandskreis um Hans Scholl und Alexander Schmorell*, Köln 2008.
- Zellhuber, Andreas: „Unsere Verwaltung treibt einer Katastrophe zu ...“. *Das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete und die deutsche Besatzungsherrschaft in der Sowjetunion 1941-1945*, Stamsried 2006.
- Zimmerer, Jürgen: Die Geburt des „Ostlandes“ aus dem Geiste des Kolonialismus. Die nationalsozialistische Eroberungs- und Beherrschungspolitik in (post-)kolonialer Perspektive, in: *Sozial.Geschichte* 19 (2004), Heft 1, S. 1-43.
- Zimmermann, Volker: „Volksgenossen“ erster und zweiter Klasse? Reichs- und Sudeten-deutsche in Böhmen und Mähren 1938-1945, in: Kochanowski, Jerzy/Sach, Maïke (Hg.): *Die „Volksdeutschen“ in Polen, Frankreich, Ungarn und der Tschechoslowakei. Mythos und Realität*, Osnabrück 2006, S. 257-272.
- Zimmermann, Wilhelm: *Der Ehrenbürger. Aus der politischen Biographie des NSDAP-Gauleiters der „Kurmark“ und Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg Wilhelm Kube*, in: *Uckermärkische Hefte*, 1 und 2 (1989 und 1995), S. 245-260 und 215-247.

# Personenregister

Kursiv gesetzte Zahlen verweisen auf Nennungen in den Anmerkungen.

- Albers, Hans 115  
Alvensleben, Udo von 89, 131, 215, 245, 328  
Andrian, Carl von 100, 108, 118, 125, 154, 163 f., 178, 212, 259, 265, 281, 283, 304 f., 327  
Asbach, Hans-Adolf 325  
Aubin, Hermann 143  
Auerswald, Heinz 60, 92, 234, 324
- Bach-Zelewski, Erich von dem 297 f., 300, 323  
Balley, Adalbert 316  
Bechtolsheim, Gustav von 41  
Bergengruen, Werner 121  
Beutel, Lothar 48  
Bischof, Max 219, 263, 304  
Blättler, Franz siehe unter Mawick, Franz  
Blobel, Paul 309  
Böttcher, Herbert 49  
Bonk, Eitel-Friedrich 76  
Bouhler, Philipp 145  
Breyer, Albert 72  
Brückner, Heinz 238  
Bühler, Josef 63  
Buttkus, Heinz 29
- Churchill, Winston 328  
Chwastek, Karl 170 f.  
Cieciora, Antoni 217  
Claudius, Erich 129  
Cochenhausen, Conrad von 38  
Conti, Leonardo 303  
Czerniaków, Adam 82, 92, 224 f.
- Daume, Max 319  
Dauthendey, Max 128  
Decker, Will 146  
Dengel, Oskar 55, 320  
Dirlewanger, Oskar 298  
Du Prel, Max 64
- Ehrlinger, Erich 322  
Eitner, Albrecht 75  
Epstein, Johanna 238
- Faustenhammer, Rudolf 154
- Fischer, Freda 168  
Fischer, Ludwig 55 f., 60, 64, 104, 114, 121, 127, 129, 131, 134, 137, 139, 142, 144 f., 166, 168, 179, 182, 211, 246, 272, 319  
Förster, Arthur 184  
Frank, Brigitte 168  
Frank, Hans 9, 20, 29, 39, 43, 52 f., 55 f., 60, 64, 69, 72, 99, 111, 117, 121 f., 127, 139 f., 146, 153, 161, 168, 183 f., 201, 221 f., 226, 244, 247, 266, 292  
Freter, Wilhelm 41, 114  
Freudenthal, Carl Ludwig 189  
Freytagh-Loringhofen, Axel von 124  
Frick, Wilhelm 54  
Friedrichs, Hermann 239  
Fröscher, Erich siehe unter Ehrlinger, Erich
- Gauweiler, Otto 64, 201  
Geibel, Otto 49  
George, Heinrich 130  
Goebbels, Joseph 115, 120, 122, 144, 156, 275  
Golder, Paul 173  
Gollert, Friedrich 64, 82  
Gottberg, Curt von 50, 56, 218, 265, 319  
Graf, Karl 317  
Groh, Otto Ernst 128  
Gunst, Wilhelm 70  
Gutberlet, Heinrich 148
- Hagen, Wilhelm 261, 282, 290, 303, 325 f.  
Hahn, Ludwig 46, 233, 235, 321 f.  
Hasse, Oberleutnant 314  
Haßler, Friedrich 289  
Heinrich, Herbert 325  
Heinrici, Gotthard 165  
Hennig, Johannes 291  
Hesse, Hermann 121  
Heuser, Georg 45, 317, 322  
Heydecker, Joe 283  
Hierl, Konstantin 145  
Hilgers, Hans 119  
Himmler, Heinrich 68, 144, 183 f., 222, 239, 285, 294, 298, 301 f.  
Hitler, Adolf 52, 140, 142, 144–146, 188, 222, 227, 245, 297, 300, 303, 311



- Hofmann, Walter 48  
 Hornig, Herbert 189  
 Hosenfeld, Annemarie 161, 220, 295  
 Hosenfeld, Helmut 161  
 Hosenfeld, Wilm 43, 90, 100, 113, 124,  
 126, 130, 137, 159, 164, 180f., 216f., 220,  
 243, 249, 260, 263, 269, 272, 278, 284,  
 290, 295, 299f., 302, 307, 314f., 326f.  
 Huber, Kurt 310  
 Hummel, Herbert 326
- Jakob, SS-Hauptsturmführer 193  
 Janetzke, Wilhelm 55f., 79  
 Jansen, Erwin 118  
 Jesuiter, Max 314  
 Jonas, Franz 101, 123, 317, 327
- Kaminski, Mieczysław 298  
 Kaplan, Chaim 225  
 Kern, Anderl 132  
 Koderisch, Günter 118  
 Koeser, Paul 177  
 Kostrzewa, Peter Paul 123  
 Krause, Ernst Hermann 137  
 Krüger, Friedrich-Wilhelm 303  
 Krusche, Waldemar 179  
 Kube, Anita 162, 242  
 Kube, Wilhelm 9, 50, 55f., 79, 83, 133,  
 139, 149, 154, 156–158, 162, 166, 176,  
 182, 201, 218, 241f., 244f., 260, 265, 285,  
 287, 326  
 Künneke, Eduard 128  
 Kutschera, Franz 49, 220f.
- Lammers, Hans Heinrich 162  
 Landau, Ludwik 229  
 Landwehr, Gordian 179f., 309, 328  
 Leist, Ludwig 55f., 127, 220, 319f.  
 Ley, Robert 220  
 Lieschke, Wolfgang 124, 133, 155, 157,  
 162f., 165, 183, 210, 213, 215, 248, 259,  
 261, 281f., 292, 326  
 Lohse, Hinrich 55  
 Lütge, SS-Hauptscharführer 194  
 Lutze, Viktor 144
- Mawick, Franz 124  
 May, Karl 125  
 Meisinger, Josef 46, 48, 319  
 Meyer, Alfred 144  
 Moczarski, Kazimierz 320  
 Moder, Paul 49  
 Morsbach, Elisabeth 109, 149  
 Müller, Gerhard 239
- Naumann, Eugen 148  
 Nelkel, Franz 127f.  
 Neuhauser, Hermine 195  
 Neumann, Rudolf 282  
 Neumann-Neurode, Karl-Ulrich 38  
 Noak, Curt 132
- Ohle, Walter 185  
 Otto, Helmuth 55, 320
- Paersch, Fritz 263  
 Pfoch, Hubert 291  
 Pilder, Hans 304  
 Piłsudski, Józef 83  
 Pohle, Helgo 110  
 Polanski, Roman 90, 216
- Reinefarth, Heinz 298f., 323  
 Ringelblum, Emanuel 226  
 Rohrweder, Max 129, 138, 180, 304  
 Rosenberg, Alfred 54f., 124, 153, 162,  
 203, 239  
 Rossum, Fritz von 38, 114  
 Rupprecht, Hermann 320
- Sammern-Frankenegg, Ferdinand von 49,  
 114, 303  
 Schartow, Werner 38  
 Schenk, Richard 219  
 Schild, Fritz 218  
 Schilling, Hermann 158  
 Schirach, Baldur von 144  
 Schlosser, Heinrich 190  
 Schmeling, Max 137  
 Schmid, Kurt 218, 265  
 Schön, Waldemar 60, 324  
 Schützeicher, Josef 216  
 Schultz, Fritz 75, 277  
 Schweikart, Hans 128  
 Seel, Kurt 211  
 Seifert, Werner 139  
 Sierck, Detlef/Sirk, Douglas 115  
 Siwitza, Josef 91  
 Spilker, Alfred 49  
 Stahel, Rainer 38  
 Stampe, Friedrichfranz 127  
 Stangl, Franz 291  
 Strauch, Eduard 45, 48, 182f., 242, 322  
 Stroop, Jürgen 46, 49, 82, 168, 293f., 320  
 Szpilman, Władysław 90, 216f.
- Toebbens, Walter C. 75, 277, 282, 289,  
 307, 328
- Unruh, Heinz 171  
 Unruh, Walter von 38
- Nahlmann, Otto 102f., 258, 308

Walkow, Adolf 90  
Wannemacher, Kompaniechef 308  
Weirauch, Lothar 303  
Werner, SS-Untersturmführer 238  
Wiesmann, Franz 102, 104  
Wigand, Arpad 49, 322  
Witte, Georg 171  
Witte, Wilhelm 29  
Wulf, Joseph 326

Zank, SS-Untersturmführer 193 f.  
Zenner, Carl 322  
Zerkaulen, Heinrich 128





